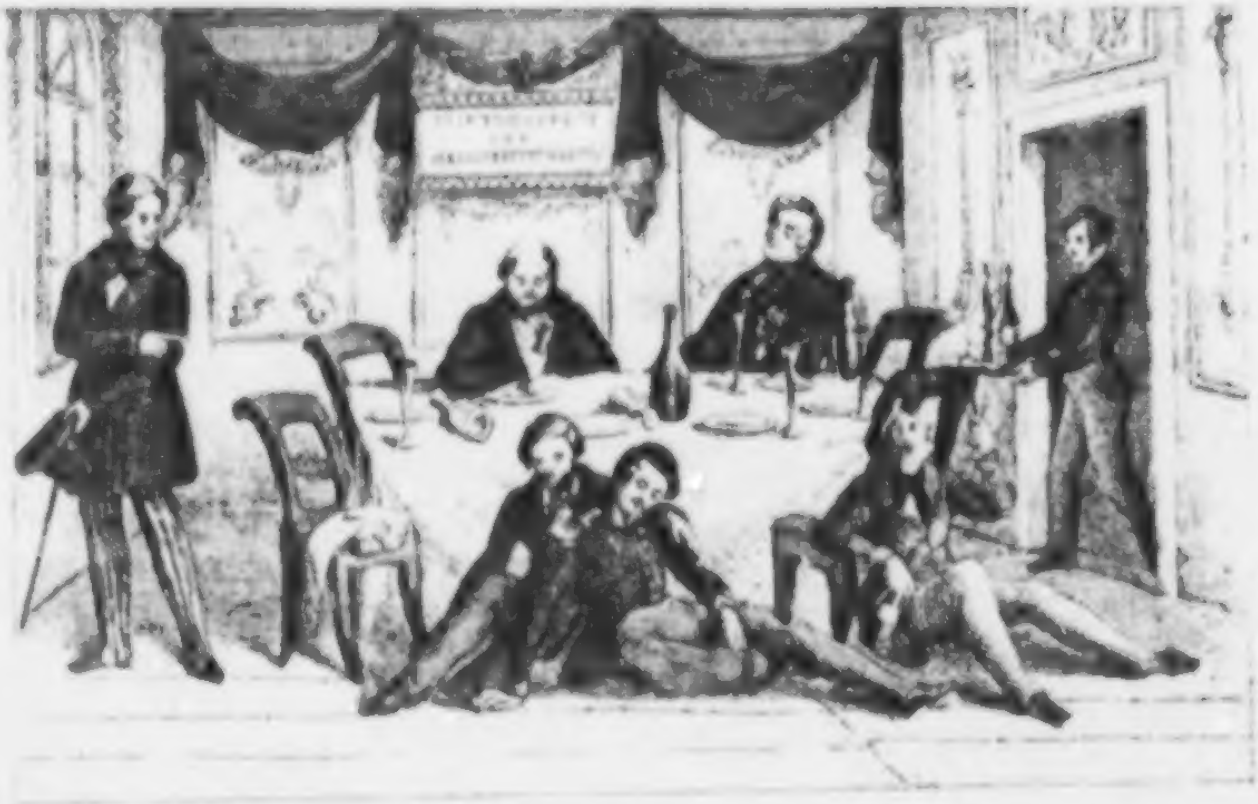

Deutschland,

wie es fortschreitet und einig.— ißt.

Von

Held.

Erstes Heft:

Die Vereine.

Erste Abtheilung.

Mit einem colorirten Titelbild.

Leipzig, 1844.

Verlag von Ignaz Jackowitz.

Deutſchland! Welch eine Fülle von Stoff für den Schriftſteller, beſonders für den humoriſtiſchen!

Wie bekannt, iſt Deutſchland ein Erdfleck, der ſich vor allen andern Flecken dadurch auszeichnet, daß er die mannichfaltigſten Flecken enthält und dennoch beiſpiellos einig — ißt. Ißt von „eſſen," nicht von „ſein"; denn Deutſchlands Sein beſteht in ſeinem Eſſen*), und hierin iſt es allewege einig.

Man könnte ſagen, Deutſchland trage den Samen der Zwietracht ſchon in dem Anfangsbuchſtaben ſeines Namens, den eine Partei Deutſchland, die andere Teutſchland ſchreibt. Aber ſetzen wir fünfzig Deutſche zu fünfzig Teutſchen an den gedeckten Tiſch, laſſen wir die deutſchen und teutſchen Mägen ihre reſp. Forderungen befriedigen, laſſen wir die nöthigen franzöſiſchen Champagnerpfropfen knallen, und nun einen Deutſchen, aber in gebührenden Verſalien ausrufen: „Es lebe SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG für ewige Zeiten zum Heile Deutſchlands!" ſo werden wir aus deutſchen und teutſchen Kehlen ein hundertfaches einiges Hoch! ertönen hören. —

Es iſt wahr, man kocht am Rhein anders, als an der Weichſel, und backt in Oeſterreich beſſer als in Mecklenburg; aber das Gekochte und Gebackene ißt man auf gleiche Weiſe in trauter Einigkeit, und

*) Dieſe Eigenthümlichkeit Deutſchlands ging ſogar auf die Römer über, indem dieſe ihr Sein durch „Esse" ausdrückten.

man erlebt es sogar, daß dabei der Westpreuße mit seiner Inquisition dem Rheinländer mit seiner Jury Brüderschaft anbietet, was dieser bestens acceptirt.

Es ist eine Thatsache, daß Deutschland nicht allein aus 39 souverainen Staaten besteht, sondern auch aus einem Dutzend Nationchen (Schwaben, Franken, Baiern, Sachsen, Hessen ꝛc.). Aber damit ist's noch nicht genug; Deutschland hat auch noch vier nationale Elemente aufzuweisen, nationale Geistesrichtungen. Das Letztere ist offenbar eine Folge seiner geographischen Lage. Man betrachte die Karte. Deutschland ist der Bauch der Jungfrau Europa. Da nun der Bauch eines Körpers der Sitz seines Magens ist, so erklärt sich daraus nicht allein die Liebe Deutschlands zum Essen und Trinken, sondern auch der Umstand, daß es von allen Institutionen immer das Schlechteste für sich behält. Denn wie bekannt nimmt der Bauch eines Geschöpfs Alles in sich auf, was ihm zur Nahrung geboten wird. Die guten Säfte derselben theilt er den übrigen Körpertheilen mit, und den schlechten Satz behält er für sich zurück bis zur Abführungsperiode.

Deutschland liegt eingeschlossen von der Strebsamkeit des Nordens und der Faulheit des Südens, von dem Freiheitssinne des Westens und der Knechtnatur des Ostens. — Was Wunder, wenn es alle diese Dinge verdaut und den Bodensatz derselben für sich behält? Will man sich mit der Abführung trösten, so baut man seine Hoffnung auf Sand, denn die Jungfrau Europa leidet an — Obstructionen. Ohne die Latwerge eines Krieges kann von keinem Stuhlgange die Rede sein.

Also vier verschiedene nationale Elemente hat Deutschland außer seinen 39 souverainen Staaten aufzuweisen: ein norddeutsches, ein süddeutsches, ein westdeutsches und ein ostdeutsches. Und dennoch: setzt einen Ochsenrücken in die Mitte (Ochsen stehen in Deutschland in besonderem Ansehen und ihre Rücken sind sehr beliebt!) und garnirt ihn mit der nöthigen Anzahl voller Rheinweinflaschen, so erlebt ihr's: daß das ganze Deutschland unisono brüllt:

„Wir sitzen so einig beisammen,
Und haben einander so lie—ie—ie—ieb!
Wir essen und trinken in Eintracht; —
Ach wenn es doch immer so blie— —ieb!
Ach wenn es doch immer so blieb!" —

Aber wir haben in den nachfolgenden Blättern nicht blos zu zeigen: wie Deutschland einig — ißt; nein, wir sollen auch sehen, wie es fortschreitet.

Man wird nun vielleicht erwarten, daß ich schnurstracks auf die Eisenbahnen losgehen und an ihnen den Fortschritt zeigen werde. Weit gefehlt! Die Eisenbahnen sind keine deutsche Erfindung; wären sie's, so würden sie im Kreise laufen, wie die Zeiger der Taschenuhren, welche wirklich in Deutschland erfunden sind; man käme in drei Stunden nicht von Leipzig nach Dresden, sondern ließe sich um die Kurbel drehen, wie auf den Carousel-Eisenbahnen, wo man den ganzen Tag fahren kann und doch nicht aus der Bude kommt. —

Auf den Leipziger Messen ist dies näher in Augenschein zu nehmen.

Auch in seinem Fortschreiten bleibt Deutschland dem Charakter getreu, den ihm das geographische

Schicksal angewiesen hat: es bewegt sich wie der Magen. Die Mediciner nennen das peristaltisch, zu deutsch heißt es wurmförmig. Um dieser peristaltischen Bewegung die entgegengesetzte Richtung zu geben, wodurch das Brechen erzeugt wird, giebt man dem Magen Ipecacuanha oder Tartarus stibiatus. Dies bewirkt eine Revolution im Magen, stört die peristaltische Bewegung und verursacht die Reinigung der Gedärme auf dem kürzesten und schnellsten Wege. Die Jungfrau Europa hat nun zwar schon manchmal artige Dosen der Ipecacuanha eingenommen. Die Wurzel glitt glücklich über die geographische Zunge, drang ein gutes Stück in den geographischen Schlund hinab; aber als sie an den geographischen Magenmund kam, fand sie denselben mit Speisen und Getränken so sehr verstopft, daß an kein Eindringen zu denken war. Geschickte Aerzte, wie z. B. Louis Philipp und Christine, holten die Wurzel wieder heraus, und Deutschland, das glückliche, behielt seine — wurmförmige Bewegung.

So viel als Vorrede; denn Wir, der Verfasser, sind nicht so undeutsch gesinnt, ein Buch — und bestände es auch nur, wie dieses hier, aus vier Bogen — ohne Vorrede in die Welt zu schicken. Kein Volk der Welt ist so stark in Reden und ganz besonders in Vorreden, wie das deutsche. Vor vielen Jahren schrieb es ein Drama unter dem Titel: „Preßfreiheit." Es war über 20 Bogen, also censurfrei. Jemand nahm sich die Geduld, es durchzulesen. Er fing i. J. 1819 damit an, las jeden Tag 24 Stunden und ist bis zu diesem Augenblick noch nicht über die Vorrede hinaus. Zu

seinem Schrecken hat er sich auch beim Durchblättern überzeugt, daß außer der Vorrede nichts anders erschienen ist, als der Entwurf zur ersten Scene! — Wenn dieser Leser nicht zufällig das Glück gehabt hätte, ein Deutscher zu sein: so hätte er das Unglück haben können, die Geduld zu verlieren. —

Ahme ihm nach, liebes deutsches Publikum, wenn Dir diese Blätter zu Gesicht kommen sollten; denn ob sie Dir überhaupt zu Gesicht kommen: das mag der liebe Gott wissen und der Censor, deren Beider Rathschlüsse unergründlich sind. — —

Demnächst gelangen wir in unserm deutschen Fortschritte an die Einleitung dieses Werkes.

Worin könnte man einen glänzenderen Beweis finden für die Einigkeit des deutschen Essens oder für das Essen der deutschen Einigkeit oder für die Deutschheit des einigen Essens: worin könnte man einen glänzenderen Beweis dafür finden, als in der Existenz der deutschen Vereine, die da entstehen aus dem Bedürfniß, sich zu verbinden, und aus der Sucht, sich abzusondern, die da existiren in so ungewissen Zahlen, wie die deutschen Bundesstaaten, von denen die Schriftsteller immer noch nicht recht wissen, ob es 36, 38, 39 oder 40 sind *);

*) Vor einigen Jahren gab sich ein in Geduld wohlerfahrener Professor der Arithmetik die Mühe, die Zahl der deutschen Bundesstaaten genau zu berechnen und festzustellen. Nach dreitägiger Arbeit war er am Ziel seiner Wünsche; aber — o Schicksal, du Einheits-

die da auftauchen, wie die schweigsamen Fische und die redsamen Deutschen: um das Maul aufzusperren, und wieder unterzutauchen; die da so unschuldsvolle Spiele treiben, wie die lieben Kindlein, woher ihnen auch zu Theil wird das Reich Gottes einer hochobrigkeitlichen Concession; die da ins Leben treten, wie eine im Rausche geschlossene Brüderschaft, von der man nach Vollendung des Katzenjammers weder Mittel noch Zweck begreift; die da endlich, um Alles mit einem Worte zu sagen — deutsche Vereine sind.

Aber, es giebt in Deutschland auch Vereine, welche keine deutschen Vereine sind, nämlich solche, bei denen der Magen nicht im ersten, sondern im zweiten Gliede steht, als Hintermann einer politischen Bestrebung. Ueber diese Vereine läßt sich indeß nichts sagen, weil von ihnen nie etwas anders zu Stande kommt, als der Namen und die Statuten. Sobald dieselben behufs der Concession vorgelegt werden, hat auch der Verein schon ein Ende. Warum? Darum? — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Diese Gedankenstriche nennt man zu deutsch Gründe.

---

teufel! als er das Resultat seiner Forschungen veröffentlichen wollte, erscholl die Kunde von dem kinderlosen Tode eines deutschen Fürsten; sein Land wurde unter die Erben getheilt; das Facit des Professors war wiederum falsch, und er that das Gelübde, den Sisyphus-Stein nicht mehr anzutasten.

1.

Die geschlossene Gesellschaft.

Den Stammvater der Menschheit glaubt man zu kennen. Adam soll es gewesen sein. Aber den Stammvater der Deutschen kennt keine Seele, und es bleibt ein Wunder, daß noch kein deutscher Gelehrter sich der Forschung danach unterzogen hat. Sollte Jemand noch Lust bekommen, sich in dieser Hinsicht um die Wissenschaft verdient zu machen: so wollen wir ihn auf die Spur leiten, indem wir folgende zwei Vermuthungen aussprechen:

Erstens muß der Stammvater der Deutschen weit über neun Monate im Mutterleibe zugebracht haben; denn anders läßt sich die übernatürliche Geduld nicht begreifen, welche der vorherrschendste Zug in dem Charakter des Deutschen ist. Diese Geduld muß er auf historischem Wege, durch Erbschaft, überkommen haben, sonst hätte er sie längst aufgegeben; sie muß also seinem Stammvater angeboren gewesen sein.

Zweitens war der Stammvater der Deutschen ohne allen Zweifel von Geburt ein Zwilling, denn er muß schon im Mutterleibe einen Verein gestiftet haben, was bekanntlich ein Einzelner nicht kann.

Wenn zwei Deutsche auf eine wüste Insel verschlagen werden, so wird es ihr erstes Geschäft

sein, eine Kirche zu bauen, um für die Aufnahme in den himmlischen Verein zu sorgen; sodann werden sie eine geschlossene Gesellschaft gründen, und sie zu Ehren des deutschen Vaterlandes mit dem lateinischen Namen Concordia taufen.

Die Liebe für alles Verschlossene zeigt sich nicht allein in dem öffentlichen Leben der Deutschen, in welchem Alles von der höchsten Administration bis zur Registratur des Bettelvogts geheim ist, sondern auch in seinen Vergnügungen. Will er zur Feier des Geburtstages seines Fürsten in Gesellschaft essen: so veranstaltet er ein Subscriptions-Diner; bekommt er Lust zu tanzen: so gründet er Abonnements-Bälle, und wünscht er, nach des Tages Mühen eine Partie Schafkopf zu spielen: so stiftet er eine geschlossene Gesellschaft.

Einen deutschen Ort von mehr als zehn Häusern ohne eine geschlossene Gesellschaft anzutreffen, wäre ein eben so seltener Zufall, als in Leipzig durch eine Straße zu gehen, ohne einem Policeidiener zu begegnen. —

Wir wagen daher durchaus nichts, wenn wir uns die „Concordia" von Pudelwitz näher betrachten; denn Pudelwitz ist ein deutscher Ort von 250 Einwohnern, also wohl berechtigt, eine geschlossene Gesellschaft zu haben.

Natürlich ist diese „Concordia" von den Honoratioren des Ortes gegründet worden. Diese Honoratioren und — wie sich das von selbst versteht — alleinigen Mitglieder der Gesellschaft sind:

1) der Patrimonialgerichtssecretairsassistent Heimlich, ein ziemlich bejahrter, sehr patriotisch gesinnter Mann, der noch immer nicht die Hoffnung

verloren hat, in königliche Dienste aufgenommen zu werden, und dort bis zum Oberappellationsgerichtspräsidenten zu avanciren. In der etwas mattgrünen Hoffnung darauf hat er es durch Cabalen aller Art dahin gebracht, zum Präsidenten der „Concordia" gewählt zu werden, damit er sich üben könne in seinem künftigen Berufe.

2) Der Policeiinspectionssupernumerar Spürnas, ein noch junger Mann, der sich aus Liebhaberei der policeilichen Carrière gewidmet hat, und hier in Pudelwitz, einem wegen Schmuggeleien berühmten Grenzörtchen, die Erstlinge seines Talents opfert. Spürnas thut sich auch als Schriftsteller hervor, und auf diese Wirksamkeit etwas zu gut; denn ein Werk von ihm ist auf Verfügung der Regierung von sämmtlichen Policeibeamten des Staats angekauft worden. Es führte den Titel: „Der praktische Policei-Beamte, oder: Belehrung für diejenigen Beamten, welche die Mittel, politische Verbrecher auszuspüren, sich aneignen wollen, so wie die Kenntnißnahme der verschiedenen Gattungen und ihrer Machinationen." Spürnas gehörte also zur „guten Presse."

3) Der Doctor medicinae Schröpfkopf, ehemals in Diensten eines Chirurgen, jetzt auf eigene Hand in Aderlässen, Purganzen und Barthaaren practicirend.

4) Der Schulmeister loci Namens Lineal, ein noch junger Mann von vieler Bildung, dem Zeitgeiste zugethan und als Neuerer etwas verrufen. Er hatte in seinem früheren Orte ein Promemoria an die Regierung gesandt, worin er nachgewiesen, daß 50 Thaler jährlicher Gehalt für einen Volks-

schullehrer, der die Jugend zu einem kräftigen, freisinnigen Geschlechte heran zu bilden habe, eine jämmerliche Bezahlung sei. — Um ihm zu beweisen, daß es noch Stellen mit geringerem Gehalte gebe, hatte man ihn nach Pudelwitz versetzt, wo sein jährliches Einkommen sich nur auf 40 Thaler belief.

Dies waren die Mitglieder der „Concordia" zu Pudelwitz. Das Local der Gesellschaft befand sich in der Schenke, dem Wirthszimmer gegenüber. Es hatte die Bestimmung, den Reisenden, welche zu Pferde oder zu Wagen ankamen, als Absteigezimmer zu dienen. Wer aber Mittwochs oder Sonnabends Abend kam, dem konnte jene Wohlthat nicht zu Theil werden; denn alsdann hingen zu beiden Seiten der Thür zwei große schwarze Schultafeln, worauf von der Hand des Schullehrers in Fraktursschrift die mit Kreide gemalten Worte standen: „Geschlossene Gesellschaft."

Von jedem Menschen, der deutsche Lebensart besitzt, ließ sich nun erwarten, daß er der Thüre drei Schritt vom Leibe bleiben würde; allein die Pudelwitzer Honoratioren wußten aus den Erfahrungen der neuern Zeit, daß es auch Menschen ohne deutsche Lebensart gäbe, Menschen, die im Stande sind, ohne Voranfrage mit der Thür ins Haus zu fallen. Deshalb hatte der Präsident den Antrag gestellt, für jedes Mitglied aus dem Fond der Gesellschaft einen Schlüssel zum Zimmer anfertigen zu lassen, damit das verehrte Mitglied nach seinem Eintritte die Thür alsbald wieder verschließen könne, ein Umstand, der dazu beitragen werde, dem Vereine den Charakter einer Wirklichen geschlossenen Gesellschaft zu geben.

Der Antrag war mit drei Stimmen gegen eine — der Schulmeister war der Opponent! — durchgegangen, und so erblicken wir denn die Gesellschaft heut wohl verschlossen beisammen. Es findet eine außerordentliche Sitzung statt. Was dem Blicke jeder andern menschlichen Seele verborgen ist, das steht Uns, dem Verfasser, klar vor Augen; denn ein Schriftsteller ist im Stande, mit seinen Augen und Ohren überall zu sein, selbst an solchen Orten, wo nie ein menschliches Wesen weilt, am Nord- und am Südpole. Hr. Eugen Sue hat dies in seinem „ewigen Juden" zur Genüge bewiesen; denn er erzählt uns, daß sich an einer Stelle am Nordpole, wo es — wie er selbst erklärt — so kalt ist, daß Steine und Bäume spalten, wohin also ein Franzose ganz gewiß nicht dringen kann; daß sich an dieser Stelle Spuren menschlicher Füße von genau bezeichneter Gestalt befinden.

Gestützt auf diese französische Autorität, wird es der Deutsche begreiflich finden können, daß ein deutscher Schriftsteller weiß, was in der geschlossenen Gesellschaft zu Pudelwitz vorgeht.

Der wichtigste Vorgang darin ist aber der, daß die gesammten Mitglieder an einem viereckigen Tische sitzen, und jedes derselben ein Glas Bier vor sich stehen hat. Gegessen wird nur von zweien der verehrlichen Mitglieder, den beiden Junggesellen Spürnas und Lineal. Die Herren Heimlich und Schröpfkopf essen als solide Ehemänner nie außer dem Hause, um keine Confusion in ihre Wirthschaft zu bringen.

Aber die Pudelwitzer Honoratioren essen und

trinken nicht blos, sondern sie reden auch; — aber sie reden nicht blos, sondern sie discutiren auch.

Hören wir aufmerksam zu:

Präsident Heimlich

(nachdem er einen langen Zug aus seinem Bierglase gethan).

Meine Herren im Allgemeinen und im Besondern mein Herr Policeiinspectionssupernumerar (Spürnas steht auf und verneigt sich), mein Herr Doctor medicinae (Schröpfkopf steht auf und verneigt sich) und mein Herr Schulmeister loci (Lineal als böswilliger Opponent mit destructiven Tendenzen bleibt sitzen und nickt blos mit dem Kopfe). Ehe wir uns den Vergnügungen unserer ehrenwerthen Gesellschaft überlassen, haben wir zuvörderst unsere gewiß nicht getheilte Aufmerksamkeit — einigen geschäftlichen Verhandlungen, die, wenn wir, — wie ich und Sie — ohne allen Zweifel — mit einer gewissen freimüthigen, der Sache, — welche uns gegenwärtig — in mehr als einer Beziehung — ein Interesse, — das sich, — wie das von einer so ehrenwerthen, — in mehr als einer Beziehung außerordentlichen — Vereinigung — nicht umhin können, — sich dem Gesetze, — dessen Weisheit — durch historisches Recht; — ich will damit sagen, daß — abgesehen von sonstigen Formalitäten — hoffe ich, Sie, meine Herren, — Sie werden mich begriffen haben.

Lineal.

Ich trage darauf an, daß diese Rede dem Druck übergeben und an die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt werde.

Heimlich (etwas verlegen).

O, meine Herren, dieſe Güte — ich muß — in Rückſicht, — Beſcheidenheit ziert — wie Sie wiſſen — den Jüngling, ſo daß ich — in mehr als einer Beziehung — depreciren; und im Allgemeinen hoffe ich — Sie werden mich begriffen haben.

Spürnas.

Meine Herren, handeln wir von Geſchäften; Geſchäfte ſind das Salz des Lebens. Ich werde die Ehre haben, Ihnen nachher eine Rede zu halten.

Schröpfkopf.

Eine Rede! Herrlich! es geht nichts über eine Rede. Ich liebe die Reden.

Heimlich.

Meine Herren! In ſo fern meine Wenigkeit in dieſem Augenblicke, — deſſen Ernſt und Würde — wie ſich das — in unſerm deutſchen Vaterlande — in mehr als einer Beziehung — ich das Wort habe — —

Lineal.

Und mit ſo großer Schärfe führen.

Schröpfkopf.

Silentium! der Herr Präſident und Patrimonialgerichtsſecretairsaſſiſtent haben das Wort.

Heimlich.

Ja, meine Herren, ich habe das Wort — in mehr als einer Beziehung, — und ſo will ich denn — in Rückſicht auf die — wie ich glaube — nicht

unberücksichtigt zu lassende Zeitersparniß — die Einleitung des Vortrags, — dessen — wie ich überzeugt bin — entbehrlich — in mehr als einer Beziehung; — kurz, meine Herren, unser geehrter Protocollführer, der Herr Policeiinspectionssupernumerar, wird Ihnen die Anträge eröffnen. (wischt sich den Schweiß von der Stirn und erfrischt sich mit einem neuen Glase Bier, das er sich aus einem vorhandenen großen Kruge einschenkt).

Spürnas.

Meine Herren im Allgemeinen! und im Besondern mein Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent (Heimlich steht auf und verbeugt sich), mein Herr Doctor medicinae (Schröpfkopf steht auf und verbeugt sich), mein Herr Schulmeister loci (Lineal als böswilliger Opponent mit destructiven Tendenzen bleibt sitzen und nickt blos mit dem Kopfe); also, meine Herren, es liegen uns gegenwärtig drei Anträge vor.

Schröpfkopf.

Drei Anträge vor! das ist viel.

Lineal (sieht nach seiner Uhr).

So trage ich darauf an, die Gesellschaft heut ausnahmsweise bis 10 Uhr zu verlängern, da wir sonst leichtlich nicht fertig werden dürften, des unerläßlichen Schafkopfs gar nicht zu gedenken.

Heimlich (räuspert sich stark).

Mein Herr Schulmeister loci; ich habe die Ehre, Ihnen, dessen Meinungen — wie ich glaube — in mehr als einer Beziehung, — daß dies — sage ich — ich meine, Ihre Art der Unterbrechung —

Spürnas (ihn unterbrechend).

Ich bin ganz derselben Meinung mit dem Herrn Präsidenten und Patrimonialgerichtssecretairsassistenten; jede Unterbrechung eines Redners ist unparlamentarisch.

Schröpfkopf.

Mentarisch! das ist der rechte Ausdruck.

Spürnas.

Man bittet ums Wort, ehe man redet.

Schröpfkopf.

Ja, man bittet ums Wort, ehe man redet.

Spürnas.

Und wenn man Anträge zu stellen hat, so reicht man dieselben schriftlich an das Präsidium ein.

Schröpfkopf.

Sidium ein. Richtig.

Spürnas.

Ich stelle daher den Antrag, dem Redner die Mißbilligung der Gesellschaft auszudrücken.

Schröpfkopf.

Angenommen!

Heimlich.

Angenommen! in mehr als einer Beziehung.

Lineal.

Aber doch erst, nachdem der Antrag schriftlich an das Präsidium eingereicht ist? Nicht, meine Herren?

Spürnas.

Dies wäre bedenklich. Hier liegt einer von den Fällen, welche man periculum in mora nennt.

Schröpfkopf.

Mora nennt! das ist das rechte Wort.

Spürnas.

Es wäre eine wenn auch entfernte so doch mögliche Idee einer nicht ganz in Abrede zu stellenden möglicherweise eintreten könnenden Möglichkeit, daß der Angeklagte sich der weitern Verhandlung entziehen könnte; —

Heimlich (beifällig mit dem Kopfe nickend).

In mehr als einer Beziehung.

Spürnas (fortfahrend).

In welchem Falle man in staatsbürgerlicher Hinsicht zur Detention, vulgo Untersuchungshaft, schreiten würde.

Schröpfkopf.

Schreiten würde.

Spürnas.

Da dies aber in gesellschaftlicher Hinsicht zur Zeit noch nicht thunlich ist, so haben wir den Fall, welcher periculum in mora heißt.

Schröpfkopf.

Mora heißt, das hab' ich gleich anfangs gesagt. Ja meine Herren, wir sind da, um mores zu lehren; und ich bitte ums Wort.

Spürnas.

Nach der Mißbilligung!

Schröpfkopf (nickt zustimmend).

Billigung! Sehr vernünftig.

Spürnas.

Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent, ich trete Ihnen das Wort ab, um den einstimmig gefaßten Mißbilligungsentschluß zur Execution zu bringen.

Schröpfkopf.

Cution zu bringen! So ist der Geschäftsgang.

Heimlich (tritt).

So ergreife ich das Wort. Meine Herren im Allgemeinen (Man nickt mit Ehrfurcht) und mein Herr Schulmeister loci im Besondern! Ich habe die Ehre, will heißen — das — insofern — zu besonderem Vergnügen — in mehr als einer Beziehung. — — — Meine Herren! Sie wissen, daß ich — ohne ein Freund langer Reden zu sein, — so viel ich einsehe, — wir haben einen Entschluß gefaßt, — insofern — wenn man nämlich — im Auge habend — die Beschlüsse hochachtbarer geschlossener Gesellschaften. — Sie werden mich begreifen — und sonach, mein Herr Schulmeister loci, will ich Sie hiermit gemißbilligt haben. (Trocknet sich den Schweiß von der Stirn und erfrischt sich mit einem langen Zuge aus dem Bierglase.)

Lineal.

Was ich andurch quittire.

Spürnas.

Und nun zu den Anträgen. Zuerſt trägt der Förſter von Teckelwitz darauf an, unſerer hochachtbaren geſchloſſenen Geſellſchaft einverleibt zu werden.

Lineal.

Ein braver Mann der Förſter; meine Stimme hat er.

Heimlich.

Ganz gut, meine Herren; dies iſt eine Stimme; — aber in Anbetracht, daß — in mehr als einer Beziehung: — Man hat Redefreiheit; man kann — inſofern nämlich Umſtände, welche dem Gebote, das ſich einer jeden geſchloſſenen Geſellſchaft; — — nun, meine Herren, Sie werden mich begriffen haben.

Spürnas.

Allerdings, eine Stimme hat der Antragſteller; aber zu ſeiner Aufnahme gehört eine Majorität.

Schröpfkopf.

Jorität, das verſteht ſich.

Spürnas.

Und wo iſt dieſe?

Lineal.

Man ballotire.

Spürnas.

Nein, man wird ſich erſt ausſprechen; man wird ſich mit Meinungen äußern; man wird die

uns durch die Statuten gewährleiſtete Redefreiheit im vollſten Umfange benutzen.

Lineal.

Dann wird's damit gehen, wie mit der deutſchen Preßfreiheit! —

(Heimlich, Spürnas und Schropfkopf fahren entſetzt zurück; Heimlich ſchlägt dabei mit ſeinem Stuhle um und ſtürzt zur Erde. Lineal ſpringt herbei und hilft dem Präſidenten wieder auf den Stuhl.)

(Große inhaltſchwere Pauſe.)

(Heimlich nimmt eine Priſe, um ſein erſtarrtes Blut wieder in Circulation zu ſetzen.)

(Abermalige große Pauſe.)

(Spürnas holt aus tiefer Bruſt Athem.)

(Nochmalige große Pauſe.)

(Schropfkopf thut einen tüchtigen Zug aus ſeinem Bierglaſe.)

(Wiederholte große Pauſe.)

Spürnas (bricht das ernſte, feierliche Schweigen.)

Meine Herren! wie ich glaube, bin ich — meinem Amte zufolge — der Erſte, welcher verpflichtet iſt, die Contenance wieder zu erhalten, die wir ſämmtlich verlieren mußten, als man unſere Ohren zwang, jenes furchtbare revolutionäre Wort anzuhören, welches aus dem Munde des Herrn Schulmeiſters loci ertönte.

Schröpfkopf.

Loci ertönte; mir ſteckt's in den Gliedern.

Spürnas.

Ich werde alſo nach Erledigung der übrigen Anträge einen neuen Antrag ſtellen, denſelben den

Statuten gemäß schriftlich einreichen und demzufolge sogleich mit der Abfassung desselben beginnen. (Geht an den Tisch und schreibt. Unter den übrigen Mitgliedern tritt eine peinliche Pause ein, welche nur durch das Tockeln der Bierglaser unterbrochen wird.)

Lineal.

Nun, Herr Patrimonialgerichtssecretairsassistent, wie wär's denn heut mit einer Tour Solo? (Heimlich zuckt verachtend mit den Achseln.) Oder eine Partie Mariage, Herr Doctor medicinae? (Schröpfkopf zuckt gleichfalls mit den Achseln.) Wir haben heut recht schönes Wetter, Herr Patrimonialgerichtssecretairsassistent.

Heimlich.

Hm!

Lineal.

Eigentlich aber ist es etwas zu kalt und zu regnerisch, der Gesundheit durchaus nachtheilig, nicht wahr, Herr Doctor medicinae?

Schröpfkopf.

Hm!

Lineal.

Hm? hm? — Hm! hm! — Eine sehr interessante Unterhaltung. Es leben die geschlossenen Gesellschaften! —

Spürnas.

So, meine Herren; ich bin fertig. Ich habe meinen Antrag an das Präsidium gerichtet, und reiche denselben hiermit ein (übergiebt Heimlich einen Brief).

Heimlich (ſieht ihn an und ſchreibt).

Zum Vortrage in heutiger Sitzung. Heimlich.
(Giebt das Schreiben zurück.)

Spürnas.

Alſo vier Anträge, meine Herren, liegen unſerer heutigen Prüfung vor. Ich fange an zu beginnen: Erſtens: der Förſter Waldhorn von Teckelwitz erſucht durch ein eigenhändiges Schreiben an das hochverehrliche Präſidium um Aufnahme in die „Concordia." Mein unmaßgeblicher Vorſchlag iſt dahin gerichtet, den p. Bittſteller mit ſeinem Geſuche abzuweiſen, weil die patriotiſchen Tendenzen unſerer geſchloſſenen Geſellſchaft die Aufnahme eines Ausländers verwehren.

Schröpfkopf.

Länders verwehren. Ganz richtig!

Lineal.

Eines Ausländers! Hören Sie einmal, meine Herren, das finde ich nicht allein lächerlich, ſondern auch falſch, denn das Dörfchen Teckelwitz, eine Viertelſtunde von hier gelegen, gehört noch mit zu unſerm Staate.

Spürnas.

Dies wird nicht geleugnet werden; allein eben ſo wenig wird man in Abrede ſtellen, daß die Grenze dicht am Dorfe Teckelwitz vorbeigeht; daß gerade das Haus des Förſters durch die Grenze halbirt iſt, und daß die vom Förſter Waldhorn bewohnte Hälfte des Hauſes jenſeit der Grenze, alſo in dem Territorio eines andern Staates liegt, der p. Wald-

horn also unter allen Umständen als Ausländer zu betrachten ist, ihm mithin kein Recht auf die Mitgliedschaft der „Concordia" zusteht.

Lineal.

Mit Verlaub, Herr Polizeiinspectionssupernumerar, wie theuer verkaufen Sie denn das Schock Gründe? Wollten Sie nicht vielleicht ein En-gros-Geschäft damit anlegen? Es müßte sich gut rentiren; denn wie froh werden gewisse Polizeibehörden sein, sich die Gründe zu ihren Verfügungen aus Ihrer Fabrik kommen lassen zu können, damit man ihnen nicht mehr den Vorwurf machen kann, ihre Verordnungen seien unbegründet. Solche Gründe sind die wahren Polizeigründe: gemaltes Feuer; man sieht die rothen und gelben Flammen lustig flackern; aber man kann sich keinen Fidibus dran anzünden.

Spürnas.

Herr Schulmeister loci, Sie werden mit Ihren demagogischen Reden etwas anzüglich, und ich werde mir dieserhalb eine Injurienklage vorbehalten.

Lineal (beiseite).

Nun, dann geht's ja in Einem hin, wenn ich Ihnen noch sage, daß Ihre Gründe eine nichtswürdige Perfidie enthalten. Weil Ihnen der offene, gerade, freie Sinn des Försters mißliebig ist, Sie aber nicht den Muth haben, dies offen zu gestehen, aus Furcht, für einen jämmerlichen Feigling gehalten zu werden: so greifen Sie nach einem Scheingrunde, um sich desselben als Blende zu bedienen, hinter welche Sie Sich verstecken können. Dies nennt man memmenhaft! — Dixi.

Spürnas (etwas eingeschüchtert).

Wie Sie darüber denken. Ich behalte mir die Injurienklage vor. (Zu Heimlich, der in seinem Lehnstuhle eingeschlafen ist) Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent! (Heimlich schläft schnarchend weiter; Spürnas mit stärkerer Stimme:) Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent! (Heimlich hört noch nicht; Spürnas rüttelt ihn, indem er schreit:) Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent!

Heimlich (ermuntert sich).

Sondern — — in mehr als einer Beziehung. —

Spürnas.

Es soll zur Abstimmung geschritten werden, zur Ballotage.

Schröpfkopf.

Lotage! Das ist auch meine Meinung.

Spürnas.

Soll der Förster Waldhorn von Teckelwitz, dem als Ausländer kein Recht auf die Mitgliedschaft der „Concordia" zusteht, aufgenommen werden? Meine Stimme lautet Nein!

Heimlich.

Nein! (nickt wieder ein.)

Schröpfkopf.

Nein!

Lineal.

Ja!

Spürnas.

Der Antrag ist mit drei Stimmen gegen eine verworfen. — — — Ein zweiter Antrag, welcher von unserm allverehrten, für das Wohl der Gesellschaft so eifrig bemühten Präsidenten ausgeht, ist darauf gerichtet, den Wirth zu veranlassen, in Folge der heurigen gesegneten Gerstenernte das Maaß Bier für die „Concordia" um einen Pfennig zu ermäßigen. — Meine Herren, ich stimme für den Antrag, da nicht geleugnet werden kann, daß dadurch den materiellen Interessen der Gesellschaft ein großer Fortschritt erwächst, und Sie wissen, wie sehr ich für den Fortschritt bin, so lange derselbe in den gesetzmäßigen Schranken bleibt.

Schröpfkopf.

Schranken bleibt! Das ist der wahre Fortschritt.

Spürnas.

Der Antrag scheint durch Acclamation angenommen zu sein, und es bliebe uns daher nur noch übrig, dem Herrn Präsidenten unsern Dank auszudrücken für seine patriotischen Bestrebungen. In der That, meine Herren, ist er Einer von den Wenigen, welche den Geist der Zeit begreifen und für den wahren Fortschritt mit Eifer wirken (heimlich schmarcht Lui). Ich kann dies Alles sagen, ohne in den Verdacht niederer Schmeichelei zu kommen, da der würdige Mann jetzt gerade von seinen Bestrebungen ausruht, also nicht im Stande ist, mich zu hören. Ich kann daher die Idee zur Sprache bringen, ihm ein Ehrenbierglas nebst Adresse widmen.

Lineal.

Wird auch der Gesellschaftsfond dies aushal-

ten? Laut letzter Abrechnung belief er sich auf 9 Sgr. 3½ Pf.

Spürnas.

Nach meiner Idee wird meine Idee weder dem Fond noch uns einen Pfennig Ausgaben verursachen. Wir werden zur Aufbringung der Kosten eine Subscription im Orte veranstalten, und unser Einfluß bei den Bewohnern wird hinreichend sein, das Capital, das ich auf 2 Thaler 5 Sgr. veranschlagt habe, aufzubringen. — — Doch kommen wir zum dritten Antrage.

Heimlich (wacht auf und trinkt).

Ist's noch nicht Zeit, nach Hause zu gehen? Es wäre mir — in mehr als einer Beziehung — (nickt wieder ein).

Lineal.

Es ist erst halb Neun.

Spürnas (faßt Heimlich bei der Schulter).

Wir erbitten uns Ihr geneigtes Ohr, Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent.

Heimlich (sich ermunternd).

Meine Herren, man hat nicht blos Staatsbürger-, sondern auch eheliche Pflichten; man ist nicht blos Präsident einer geschlossenen Gesellschaft, sondern auch Mitglied einer gleichfalls geschlossenen Ehe. Man muß um 9 Uhr zu Hause sein, damit man um 10 Uhr — in mehr als einer Beziehung — zu Bette gehen kann.

Lineal.

Dies war ausnahmsweise bündig.

Heimlich.

Dies macht der Geist des Biers. Wenn ich drei Seidel habe, nehme ich's mit allen Rednern auf, und so stimme ich denn für's Nachhausegehen.

Spürnas.

Allein es ist noch nicht 9 Uhr; mithin kommen wir zu dem Antrage des Herrn Schulmeisters loci. Derselbe geht dahin: In Erwägung, daß zu dem der Gesellschaft gestatteten Schafkopf manchmal der vierte Mann fehlt, den Statuten die Befugniß einzuverleiben zum Spiele des nur drei Theilnehmer erfordernden L'hombre; und dies, meine Herren, ist der Fall, für den ich meine Rede angekündigt habe.

Heimlich.

Sie haben das Wort, Herr Polizeiinspectionssupernumerar, fahren Sie fort.

Spürnas (zieht ein Concept hervor und lies't).

Meine Herren! Wir haben einen Antrag gehört, der uns auf's Höchste befremden, ja indigniren muß. Es handelt sich um die Einführung eines neuen Spieles, um eine Neuerung. Sie wissen, in welch einer gefährlichen Zeit wir leben, wie die Bestrebungen einer gewissen Partei darauf hinzielen, das Bestehende, durch sein Alter Ehrwürdige zu stürzen, um eine neue Ordnung der Dinge zu erschaffen. Diese Neuerungswuth des leidigen Zeitgeistes hat schon entsetzlich viel Unheil auf die Welt gebracht. Wie mancher Beamte hat es schon erleben müssen, daß ein von dem Zeitgeistschwindel angesteckter Unterthan ihm widersprochen, vielleicht sogar

eine Beschwerde über ihn eingereicht hat. Wie manche Regierung hat es schon hören müssen, daß ein simpler Schriftsteller ihre Maßregeln zu tadeln die Unverschämtheit hatte. Wie mancher Fürst ist durch den Zeitgeist schon in den Fall gekommen, daß man von ihm blos per Er, statt AllerhöchstEr gesprochen, oder statt IHM blos Ihn oder gar ihn (mit einem kleinen i) geschrieben hat!! — Sie sehen, meine Herren, bis zu welcher gefahrdrohenden Höhe die Neuerungswuth der Deutschen gestiegen ist, und es erscheint für jede Corporation, für jede geschlossene Gesellschaft, die der Gnade der Regierung ihre Concession, und mithin ihre Existenz zu verdanken hat, als eine heilige Pflicht: jener Neuerungswuth unter allen Umständen entgegen zu treten.

(Pause. Der Redner trocknet sich den Schweiß ab, erfrischt sich aus seinem Glase und fährt sodann fort.)

Aber, meine Herren, nicht blos vom Standpunkte der Unterthanenpflicht, sondern auch vom patriotischen Gesichtspunkte aus, müssen wir den Antrag verwerfen. Meine Herren, wir sind Deutsche; wir haben sogar die Freiheit, uns Deutsche zu nennen. Dieser Name ist das Einzige, was wir uns in den schweren und glorreichen Jahren 1813 — 1815 errungen, und wofür so viele Tausende ihr Blut geopfert haben. Sollen wir dies theuer erkaufte Gut, diese einzige Reliquie des großen Freiheitskampfes hinwerfen? Sollen wir den mit heißem Blute erkauften Namen besudeln lassen dadurch, daß wir ausländische Spiele, Spiele mit ausländischen und gar noch französischen Namen befördern? Nein, meine Herren, bleiben wir bei dem echten deutschen Schafkopf; lassen wir uns

durch keine fremden Einflüsterungen, durch keine Neuerungen diesen Schaftopf nehmen; denn dies harmlose und unschuldige Product des deutschen Vaterlandes, dessen erfindungsreicher Sprache es auch seinen friedlichen Namen verdankt, ist das wahre Sinnbild eines ruhigen, stillen, gott- und regierungsergebenen Lebens, und indem wir es aufrecht erhalten, erfüllen wir unsere Pflicht als Patrioten mit Gott für König und Vaterland! — Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß in meinem Concept hinter dem Vaterland ein Ausrufungszeichen und ein Gedankenstrich steht; denn in diesem Ausrufungszeichen und diesem Gedankenstriche liegt ein tiefer Sinn verborgen.

(Pause, abermaliges Schweißtrocknen, abermalige Erfrischung.)

Und endlich, meine Herren, lassen Sie uns jenes zu meinem Leidwesen in Antrag gebrachte Spiel auch vom Standpunkte der Staatsklugheit aus verwerfen. Ich kenne dies Spiel, meine Herren, denn einem Policisten darf nichts unbekannt bleiben, weil auch in dem gleichgiltigsten Dinge staatsgefährliche Umtriebe enthalten sein können, z. B. in einer schwarzrothgoldenen Pfeifenquaste eine Verbindung zur Errichtung einer — horribile dictu! — deutschen Republik; oder in einem Hemdkragen ohne Halstuch ein Mordanschlag gegen das Geschlecht derer von Kotzebue, oder in einem Rock mit stehendem Kragen eine satyrische Verschwörung gegen alles Bestehende. Ja, meine Herren, ich kenne jenes Spiel, welches man L'hombre nennt, und ich versichere Sie, daß es eine zahllose Menge revolutionärer Elemente und

Stichwörter enthält, welche uns bei unſerer vorgeſetzten Obrigkeit leicht in den Verdacht bringen könnten, als verbärgen wir darunter Zeichen einer geheimen Verbindung.

Wir haben in dieſem Spiele eine Spadille. Könnte man dies nicht auslegen, als wäre es unſere Tendenz, die Bauern, die Spaten führen, zu rebelliren.

Wir haben eine Manille. Manus heißt die Hand. Könnte man dies nicht dahin erklären: es wäre unſere Abſicht, mit der Hand oder der Fauſt drein zu ſchlagen?

Wir haben eine Baſte. Könnte man nicht behaupten, dies wäre unſer Stichwort, daß die Revolution feſt beſchloſſen ſei, wie man zu ſagen pflegt: „Baſta, es bleibt dabei!“?

Meine Herren, wir haben ferner eine Obscure. Dies Wort heißt dunkel. Könnte man dies nicht darauf deuten, daß unſer Streben als ein unerlaubtes das Licht zu ſcheuen hat?

Wir haben ein Tourné, das heißt: umgewendet! Wie leicht iſt es, dies dahin auszulegen: daß unſere Tendenz auf eine Umwendung aller geſellſchaftlichen Ordnung gerichtet iſt?

Wir haben ein Grand und ein Null. Könnte man dies nicht dahin erklären: als ob wir behaupteten: das Volk ſei ein Grand und der König eine Null? —

Endlich, meine Herren, gebe ich Ihnen noch zu bedenken, daß in dieſem Spiele — um es noch verdächtiger zu machen — der König nicht einmal unter den höchſten Matadors iſt, ſondern von einer lumpigen Sieben oder Zwei geſtochen werden kann.

Nein, meine Herren, wir müſſen ein ſo deutungsreiches und alſo gefährliches Spiel verwerfen, und ich müßte mit ſchwerem Herzen ausſcheiden aus dieſer Geſellſchaft, wenn der Antrag auf eine ſolche Neuerung durchgehen, wenn man in dieſen bisher ſo loyalen Räumen dem ſo revolutionären l'hombre Raum gönnen könnte. — Ich habe geredet; nun ſtimmen Sie ab.

Schröpfkopf.

Ich hatte früher ums Wort gebeten.

Lineal.

Sie haben es.

Schröpfkopf.

Ich habe ums Wort gebeten, um zu ſagen, daß ich mit dem Herrn Polizeiinſpectionsſupernumerar ganz gleicher Meinung bin, alſo nichts weiter zu ſagen habe.

Lineal.

O warum haben wir keine Conſtitution? Der Herr Doctor medicinae gäbe ein herrliches Mitglied der Erſten Kammer.

(Alle entfarben ſich bei dieſer Rede. Bleiches Entſetzen lagert ſich auf den Geſichtern der Zuhörer, und es entſteht eine martervolle Pauſe.)

Spürnas (erholt ſich).

Mein Entſetzen, meine Herren, würde größer geweſen ſein, wenn es nicht gleich durch den nächſten Antrag erledigt würde. Stimmen Sie aber zuvor über den Gegenſtand meiner Rede ab.

Heimlich (erhebt sich).

Ueber das L'hombre? Verworfen aus Patriotismus.

Schröpfkopf.

Tismus! auch verworfen!

Spürnas.

Verworfen wegen dringenden Verdachts revolutionärer Tendenzen.

Lineal.

Auch verworfen aus Rücksicht für die Partei des Schafkopf.

Spürnas.

So hätten wir denn noch den letzten Antrag in Angriff zu nehmen. Ein delicater Punkt, meine Herren. Lassen Sie mich darüber mit aller möglichen Zartheit hinweg gehen, um so eher, da ich selbst genöthigt worden war, den Antrag einzubringen. Es handelt sich dabei um eine Verletzung der Statuten. Sie wissen, daß der Artikel XVIII. d dahin lautet: „Da durch das Resolut der unsere Gesellschaft gnädigst concessionirenden Behörde alle und jede politische Tendenz, Unterhaltung, Discussion oder Rede streng ausgeschlossen ist: so wird der Uebertreter dieser Verordnung aus der Gesellschaft ausgeschlossen."

Meine Herren, es wird Ihnen allen das erst. Entsetzen noch erinnerlich sein, ja ich darf behaupten, das zweite wird Ihnen noch in den Gliedern stecken, das uns erfaßte, als der Herr Schulmeister loci die Worte Preßfreiheit und Constitu-

tion ausſprach. Mit dem Ausſprechen dieſer Worte hat er unwiderleglich dargethan, daß er damit umgeht, das Gift politiſcher Tendenzen in dieſe ehrenwerthe geſchloſſene Geſellſchaft zu ſpritzen; er hat über Politik geſprochen, und ſo ſehen wir uns genöthigt, ihn nach Artikel XVIII. d unſeres Statuts wegen des Ausſprechens der Worte Preßfreiheit und Conſtitution zu excludiren.

Schröpfkopf.

Cludiren! Dies iſt in der Ordnung.

Lineal.

Ich finde es außer der Ordnung. In dem gleichnumerirten Artikel XVIII. d der deutſchen Bundesacte vom Jahre 1815 verſpricht der deutſche Bund ausdrücklich: er werde ſich in ſeiner nächſten Sitzung mit gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit beſchäftigen; und was der hohe deutſche Bund verſpricht —

Spürnas (eifrig einfallend).

Darüber braucht ſich ein loyaler Unterthan keine grauen Haare wachſen zu laſſen.

Lineal.

Nein, ſie wachſen von ſelbſt.

Spürnas.

Und was einem hohen deutſchen Bunde zu ſprechen geſtattet iſt, das iſt deshalb noch keinem Unterthan erlaubt. Der hohe deutſche Bund kann ſich mit Politik beſchäftigen, ſo viel er will, und dennoch hören wir, daß er den Unterthanen mit gutem Beiſpiele voran geht und ſich mit dieſer ge-

fährlichen Materie so wenig wie möglich abgiebt, und gröstentheils Ferien hält. Dies ist nachahmenswerth; uns, geschlossener Gesellschaft, aber ist die Politik wohlweislich ganz verboten.

Lineal.

Ja, was ist denn eigentlich Politik? Das muß man doch wissen, wenn man das Verbot nicht übertreten soll.

Spürnas.

Was Politik ist? Das wissen Sie nicht einmal?

Lineal.

Nein.

Spürnas.

Der Herr Präsident und Patrimonialgerichtssecretairsassistent wird die Güte haben, dies zu erklären.

Heimlich (sehr verlegen).

Ich? — Ja — insofern nämlich — Politik — in mehr als einer Beziehung — so dürfte — wenn es sich handelt, — den Begriff — der in gewisser Hinsicht — — — Ich bin in diesem Augenblick — in mehr als einer Beziehung — nicht vorbereitet; — und insofern nämlich — ein Bedürfniß mich verhindert, woher ich den Herrn Doctor medicinae ersuche, auf einen Augenblick meine Functionen zu übernehmen (steht auf und geht ins Nebenzimmer).

Schröpfkopf (setzt sich auf Heimlich's Stuhl).

Ich als Präsident erkläre, daß ich stets mit dem Herrn Policeiinspectionssupernumerar gleicher

Meinung bin, und bitte ihn daher, die seinige von sich zu geben.

Lineal (zu Spürnas).

Nun also, mein Herr, was ist Politik?

Spürnas.

Politik? — Ich würde nach mancherlei Erfahrungen den Begriff so fassen: Politik ist alles Reden und Schreiben, welches der Regierung mißfällig ist. — Dies wird ausreichen.

(Heimlich tritt wieder ein.)

Schröpfkopf.

Der Herr Patrimonialgerichtssecretairsassistent! So trete ich den Präsidentenstuhl wieder ab (verläßt den Sitz).

Heimlich (setzt sich).

Ist die Politik erklärt?

Lineal.

Ja.

Spürnas.

Und es ist zugleich dadurch außer allen Zweifel gestellt, daß der Herr Schulmeister loci politische Reden geführt hat und also excludirt werden muß.

Schröpfkopf.

Zur Abstimmung!

Heimlich (schellt).

Ja, zur Abstimmung. Ich sage: excludirt.

Spürnas.

Excludirt.

Schröpfkopf.

Cludirt! ſage ich auch.

Heimlich (trinkt einen tüchtigen Zug).

Herr Schulmeiſter loci! Ich habe Ihnen den Beſcheid dieſer hochachtbaren geſchloſſenen Geſellſchaft anzukündigen: und dieſer beſteht darin, daß Sie von derſelben ausgeſchloſſen ſind.

Lineal.

Meine Herren, ich danke Ihnen für die mir erzeigte Ehre (ſteht auf und geht ab).

Spürnas.

So, meine Herren, ſeien wir froh, daß dies räudige Schaf nicht mehr in unſerer frommen Heerde lebt; freuen wir uns, daß dieſer böswillige Opponent mit den deſtructiven Tendenzen unſerer loyalen geſchloſſenen Geſellſchaft nicht mehr angehört, und überlaſſen wir uns jetzt mit anſtändigem und wohlmeinendem Sinne der Unterhaltung eines Schafskopfs zu Dreien.

2.

Der Mäßigkeitsverein.

„Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß.“ Das Sprichwort ist bekannt, und in so fern es wahr ist, muß man gestehen, daß der Deutsche eine bäuerliche Natur hat. Er thut nichts, ohne dazu gezwungen zu werden. Daher giebt es denn auch gerade in Deutschland eine Masse von Gesetzen, welche den Bürger zu Dingen zwingen, die er billigerweise von selbst thun sollte, oder von Dingen abhalten, die er füglich aus eignem Antriebe unterlassen könnte. Wo nun das Gesetz und die Policei nicht hintappt, um ein Laster auszurotten oder eine Tugend einzupfropfen: da stiftet der Deutsche einen Verein, damit er wenigstens Statuten hat, welche ihn zwingen, weil er einmal ohne Zwang nichts thut und nichts unterläßt. Zu seiner Kleidung läßt er sich zwingen durch die Mode, zum Schlafen durch die Policeistunde, zum Essen durch die Hausordnung, zum Hurrahschreien durch die Gensdarmerie, zur Liebe durch die Ehe, zum Patriotismus durch die Staatszeitung, und zur Nüchternheit durch den Mäßigkeitsverein.

Ein gewöhnlicher Mensch, der die Einsicht gewonnen hat, daß es für seine Gesundheit zuträglich ist, sich des Branntweins zu enthalten und den

Wein mäßig zu genießen, würde den Vorsatz faſſen, keinen Schnaps zu trinken und im Weingenuß Maaß zu halten. Der Deutſche aber, ein außergewöhnliches Subject, ſieht ſich zuerſt nach einem Strick um, der ihn von der Schnapsflaſche abziehen, und nach einem Vorlegeſchloß, das ſeinen Weinkeller nach der heraus gebolten Flaſche hermetiſch verſchließen kann. Er tritt in einen Mäßigkeitsverein, damit die Statuten ihm die Hand halten, wenn er nach dem Glaſe greift. Dem kleinen Kinde muß man das Fleiſch verſchneiden, damit es das ſcharfe Meſſer und die ſpitzige Gabel nicht in die Finger zu nehmen braucht; es könnte ſich ſchneiden oder ſtechen! —

Durch nichts hat Deutſchland ſeine Kindſchaft ſo ſehr bewieſen, als durch die Gründung der Mäßigkeitsvereine, und ſeit dieſer Zeit habe ich auch gar nichts mehr dagegen, daß man die deutſchen Fürſten Landesväter nennt, denn wenn die Bewohner des Staats Landeskinder nicht blos heißen, ſondern auch ſind: ei zum Henker, ſo verſteht ſich der Vater von ſelbſt.

Iſt's ein Wunder, daß die Mäßigkeitsvereine von allen den Regierungen, welche von vorn herein an jedem Verein als Verein Anſtoß nehmen, befördert, ſelbſt unterſtützt, ja ſogar verordnet wurden? Kann es für eine väterliche Regierung etwas Wünſchenswertheres geben, als ein Inſtitut, wodurch ihre kindlichen Unterthanen documentiren, daß es ihr einziges Streben iſt, recht vollkommene Kinder zu ſein?

O dieſe deutſche Luſt am Gängelbande! Die ganze Nation leidet an der engliſchen Krankheit,

und man hätte den deutschen Michel nicht mit einer Schlafmütze, sondern mit einem Fallhute abbilden sollen; denn der gute Bursche schläft gar nicht so viel; er turkelt blos am Gängelbande etwas rechts und etwas links, bis er von Zeit zu Zeit einmal auf die Nase fällt. —

Ob sie nicht nächstens noch einen Verein stiften werden zum Frühaufstehen? oder zum Hemdenwechseln? oder zum Nägelschneiden? Ob sie sich nicht am Ende gar noch durch Statuten zu Stuhle führen lassen werden, damit sie wenigstens vor Hartleibigkeit bewahrt bleiben? denn meiner Treu, vor Hartköpfigkeit schützt sie doch kein Teufel! —

Was mich am meisten wundert, ist der Mangel eines Vernünftigsein-Vereins! Ein so dringendes Bedürfniß für Deutschland, — und noch kein Verein! Ich komme fast auf die Vermuthung, man hat schon daran gedacht und ist auf unabweisbare Hindernisse gestoßen, wie die Advokatenversammlung zu Mainz; denn — irre ich nicht ganz — so ist die Vernunft eine politische Tendenz! —

Man brauchte gegen die Mäßigkeitsvereine gar nicht zu ergrimmen, wenn die Vereinigung nur irgend einen Zweck verfolgen könnte, der sich ohne gemeinsames Wirken nicht ausführen ließe. Aber thut dies so ein Mäßigkeitsverein? Hat man schon etwas von einer Wirksamkeit nach außen gehört? Hat so ein Verein schon irgend etwas gethan, wodurch ein Trunkenbold zur Einsicht seines Lasters und zur Besserung gekommen ist? Hat so ein Mäßigkeitsverein die tagelöhnernden Klassen schon

in den Stand gesetzt, den Branntwein entbehren zu können? Hat so ein Mäßigkeitsverein schon seine Taschen ausgeleert, um den Arbeitslohn der Leute so zu erhöhen, daß sie ohne Spiritus leben können? — Nichts von allem! Der Mäßigkeitsverein sorgt blos dafür, daß seine Mitglieder mäßig sind. Das können sie auch ohne Verein. Und wer nicht mäßig sein *will*, der bleibt doch davon.

Wenn man von den deutschen Mäßigkeitsvereinen eine Wirksamkeit nach außen erwarten kann, so ist 100 gegen 1 zu wetten: sie besteht darin, daß sie ein Gesetz beantragen, wodurch jeder Mensch gezwungen wird, irgend einem Mäßigkeitsvereine beizutreten. Proben davon sind schon dagewesen.

Laßt Euch nicht auslachen mit Euren Vereinen, oder vielmehr, laßt Euch auslachen, ohne auf Injurien zu klagen.

Und glaubt Ihr denn, Ihr Mäßigkeitsvereiner, das Elend des Volks liegt im Branntwein und dessen unmäßigem Genuß? Nein, es liegt in der *unmäßigen Sucht nach Reichthum*, die so Viele haben, und die so viele Andere *arm* macht. Seid mäßig im Streben nach Reichthum, und wenn Ihr ein Vermögen habt, von dem Ihr bei *mäßiger Arbeit* leben könnt, so seid nicht so *unmäßig*, mehr zu verlangen! —

Die wahre Unmäßigkeit sitzt in der Seele und nicht im Magen; „denn was zum Munde eingehet, verunreinigt den Menschen nicht, sondern was zum Munde ausgehet!“ Da habt Ihr eine Bibelstelle, damit Ihr auch sehet, daß ich ein frommer Mann bin, der seine Sprüche gelernt hat.

Man wird neugierig sein zu erfahren, was solch ein Mäßigkeitsverein eigentlich thut. Meiner Treu, wir wissen es nicht. Jedenfalls kann man annehmen, daß er im Essen und Trinken einig und zugleich mäßig ist. Wenn Mäßigkeit nicht seine Tendenz wäre, so würde man auch behaupten können, daß er redet. Da nun aber der Deutsche im Reden nie mäßig sein kann, weil er sein ganzes Mäßigkeitstalent für's Handeln aufsparen muß, um nicht unversehens einmal über die Schnur zu hauen, welche ihm die Policei dicht vor seine Nase gezogen hat: so ist anzunehmen, daß die Mäßigkeitsvereine das Reden untersagt haben. Sprechen aber wird wohl gestattet sein, denn vom Sprechen ist für Niemanden, also auch nicht für die Regierung, irgend eine Indigestion zu fürchten, weil der Mensch bekanntlich den großen Vorzug hat, zwölf Stunden sprechen zu können, ohne ein Wort zu sagen.

Um uns von allem diesen zu überzeugen, wollen wir in eine Mäßigkeitsvereinssitzung treten und aufmerksame Augen und Ohren mitbringen.

Der Sitz unsers Vereins ist eine deutsche Hauptstadt; denn die Mäßigkeitsvereine lassen sich am liebsten in Residenzen nieder, um ihre loyale Wirksamkeit in der freundlichen Nähe eines Hofes ausüben zu können, eben so wie Kinder sich am liebsten in der Nähe der väterlichen Taschen aufhalten. Wie leicht könnte er den artigen Kleinen Bonbons mitgebracht haben! — Daß die Mäßigkeitsvereine an dergleichen Stationen keinen Mangel haben, begreift Jeder, der die Statistik von Deutschland kennt; denn es giebt zwar viele deut-

sche Mäßigkeitsvereine; aber es giebt — Gott sei Dank! — noch mehr deutsche Residenzen.

Die Hauptperson unsers Vereins ist ein Regierungscommissair. Denn es besteht in unserm Staate die vorsichtsvolle Einrichtung, daß da, wo Zwei oder Drei im Namen eines Zwecks beisammen sind, die Regierung in der Person eines Abgeordneten mitten unter ihnen ist. Denn wie leicht könnte einer der lieben Kleinen beim Essen den Löffel verkehrt halten, oder gar zwischen der Suppe etwas plappern und sich verschlucken, indem ihm ein wenig Brühe in die unrechte Kehle kommt. Dem Allen wird ein umsichtiger Vormund vorzubeugen wissen.

Mäßigkeitsvereinsmitglieder sind:

1) Ein Secondelieutenant mit 16 Thalern 22 Silbergroschen 6 Pfennige monatlichen Gehalts, einem gewichsten Schnurbart und einer Taille; figurirt als Präsident des Vereins.

2) Ein Referendar, ein hoffnungsvoller junger Mann mit den besten Aussichten, in zehn Jahren besoldeter Assessor zu werden. Er hatte sich eigentlich der Enthaltsamkeit gewidmet; allein auf Anrathen seines Arztes ist er zur Mäßigkeit übergetreten.

3) Ein Journalist, vor kurzem noch in guten Umständen, jetzt auf Nichts reducirt, weil das Journal, welches ihm als Erwerbsquelle diente, verboten worden ist. Er ist nicht Mitglied aus Princip, sondern aus Verzweiflung. Blos die Erfahrung, daß sich ein Leiden in Gesellschaft Mitleidender leichter erträgt, hat ihn veranlaßt, unter die Mäßigkeit zu gehen.

4) ein Arzt, ein Mann von vieler Wissenschaft und praktischen Kenntnissen, von Religion ein vernünftiger Mensch, von Geburt ein Jude. Er hatte den größten Eifer für die Sache der Mäßigkeit gezeigt, und den Vorsatz gefaßt, hier Außerordentliches zu wirken. Als er sich anmeldete, hatte man seine Aufnahme in den Verein verweigert, weil nur christlichen Confessionen das Recht der Aufnahme zustehe. Juden, Mohamedanern und Heiden traute man so viel Kraft zu, auch ohne Verein mäßig sein zu können. Der Arzt wollte aber um jedem Preis für das Wohl der Menschheit wirken; deshalb ließ er sich in aller Schnelligkeit taufen, und wurde nun ohne Weiteres in den Verein aufgenommen.

5) ein Hofrath, Mann von Vierzig, früher wüthend liberal und radical, fungirte in Freiheitsliedern, ging später als Gourmand nach Oestreich, um Backhendl zu essen und sich in politischer Mäßigung zu üben, fand großes Behagen daran, kehrte als Conservativer zurück, machte in Artikeln für verschiedene Staatszeitungen, lieferte einen Aufsatz über die germanische Freiheit, die sich vor allen Freiheiten auf der Welt dadurch auszeichnet, daß man Alles thun darf, was die Obrigkeit befiehlt; wurde Hofrath, sehr servil und erhielt das Amt, seinen Landesvater in den Schlaf zu lesen, und für diese äußerst leichte Arbeit ein Salair von 2000 Thalern. — In den Mäßigkeitsverein hat er sich nur als Ehrenmitglied aufnehmen lassen, weil er das Wasser nicht vertragen kann, und für gewöhnlich nur feine Liqueure und schwere Weine trinkt.

Dies sind die Mitglieder des Vereins. Mehrerer

Personen konnte derselbe noch nicht habhaft werden, weil er erst seit einem Jahre besteht, und der heurige Wein grad sehr gut gerathen war in Qualität und Quantität. Viele neuen Mitglieder hatten ihren Beitritt zugesagt, sobald der Jahrgang erst vertilgt wäre. Es geschähe aus Mitleid für die Weinsbergsbesitzer, die sonst nicht gewußt hätten, was mit der großen Erndte anzufangen.

Der Mäßigkeitsverein feiert sein einjähriges Jubiläum. Der Saal ist mit Eichenkränzen geziert. Vor jedem der Mitglieder steht ein großes Glas Zuckerwasser; vor dem Hofrathe als Ehrenmitglied eine Flasche Portwein, vor dem Regierungscommissair, der ebenfalls den Statuten nicht unterworfen ist, sondern wie jede Regierung über dem Gesetze steht, eine Flasche St. Julien.

Die Sitzung hat begonnen.

Lieutenant (als Präsident).

Auf Ehre, meine Herren! Der erste Laut bei unserer heutigen feierlichen Sitzung: wem anders dürfte er gelten, als Allerhöchstdem, durch Allerhöchstdessen Huld wir, Allerhöchstseine getreuen Unterthanen, das unverdiente Glück genießen, unserm allerunterthänigsten Streben für die Mäßigkeit Allerhöchstseiner Kinder nachleben zu dürfen. Es ist üblich, diese Empfindungen auf den leichtbeschwingten feurigen Wellen des Weins auftauchen zu lassen; sollten wir von dieser alten, ehrwürdigen, historischen Gewohnheit abweichen, und unsere hohen Gefühle mit dem kalten, nüchternen und prosaischen Wasser begleiten? Nein, meine Herren, auf Ehre, ich glaube nichts gewagt zu haben, wenn

ich auf Rechnung der Vereinskaſſe für den vorliegenden Toaſt einige Flaſchen Champagner beordrete.

(Ein Bravo erſchallt von allen Seiten. Der Lieutenant klingelt, und es erſcheinen Kellner mit Champagner. Die Gläſer werden gefüllt. Der Lieutenant fährt fort, indem er ſein Glas erhebt.)

Und ſo weihe ich denn dies erſte Glas Allerhöchſtihm. Er lebe hoch!

Alle (ſtürzen die Gläſer).

Hoch!

Lieutenant (das neugefüllte Glas ſchwingend).

Und abermals hoch!

Alle (wie eben).

Hoch!

Lieutenant (nachdem das Glas wieder gefüllt iſt).

Und zum dritten Male hoch!

Alle (wie eben).

Hoch!

Commiſſair (erhebt ſich).

Meine Herren! Ich habe die erfreuliche Pflicht zu erfüllen, Ihnen im Namen des Gefeierten den Dank darzubringen, und ich reihe daran die Verſicherung, daß ich nicht verfehlen werde, mit der Kunde von Ihren loyalen Geſinnungen die Allerhöchſten Ohren zu erfreuen.

Referendar.

Meine Herren! Laſſen Sie uns unſerm würdigen Präſidenten unſere Anerkennung ausdrücken

für die glückliche Idee, die uns in den Stand gesetzt hat, die Allerhöchste Gesundheit des geliebten Landesvaters auf eine würdige historisch germanische Weise ausbringen zu dürfen. Nachdem wir ein ganzes Jahr hindurch uns dieses edlen Trankes, der hier vor uns schäumt, enthalten haben, und zum nachahmenswerthen Beispiele für die unmäßige Welt in unsern Sitzungen nichts als Zuckerwasser und nur bei besondern Veranlassungen einheimisches Bier getrunken haben, nach allen diesen eminenten Beweisen der Mäßigkeit, ziemt es uns wohl, heut zur Jahrestagsfeier unsers Vereins zur Belohnung unserer Ueberwindung dem Zuge des Herzens uns ganz zu überlassen, und ihm, dessen Idee uns dazu in den Stand gesetzt, ein Lebehoch zu bringen. Er lebe hoch und hoch und dreimal hoch!

Alle (kürzen ihre Gläser aus).

Hoch!

Arzt.

Meine Herren, ich ergreife das Wort, um ihren Blick auf die bisherige Wirksamkeit des Vereins zu richten. Leider müssen wir bekennen, daß dieselbe nur noch sehr unbedeutend genannt werden kann. Habe ich die Stiftungsurkunde recht verstanden, so müßte unser Streben vor allen Dingen dahin gerichtet sein, zumeist durch unser Wirken dafür zu sorgen, daß der schädliche Genuß des Branntweins besonders unter den Klassen ausgerottet werde, die ihn sich aus Armuth als den einzigen Sorgenbrecher, als die einzige Stärkungskraft, ja man möchte fast sagen, als das einzige Nahrungsmittel erwählt haben. Dies, meine Her-

ren, kann aber nur geſchehen, wenn wir die Armuth ſelbſt zu vernichten ſtreben, indem jeder Arbeiter in den Stand geſetzt wird, von ſeinem Verdienſte ein ſorgenfreies, naturgemäßes Leben zu führen. Es kann dies namentlich geſchehen durch Einführung eines durchaus veränderten Steuerſyſtems, durch Erhöhung des Arbeitslohns und durch Anwendung eines Mittels, um die unverhältnißmäßige Bevölkerung der Proletarier zu verhindern. Was ich mir zu dieſem Behufe ausgeſonnen habe, hätte ich für angemeſſen befunden, heut zur Jahresfeier vorzutragen. Da ich aber ſehe, daß Sie geneigt ſind, dieſe Feier auf eine andere Weiſe zu begehen, ſo muß ich es einer ſpätern Sitzung vorbehalten, meine Ideen Ihrer Prüfung vorzulegen, und es bleibt mir heut nichts übrig, als Ihr Belieben zu ehren, und ſomit der Hoffnung auf eine ſpätere erfreulichere Wirkſamkeit unſers Vereins ein Lebehoch zu bringen!

Alle (trinken).

Hoch!

Hofrath (etwas benebelt).

Meine Herren; — unſer freundliches Beiſammenſein; — ich hatte mir — — zu dieſem Behufe eine Rede — ausgearbeitet, die ich — — in Rückſicht der Ehre — die Sie mir erzeigen — —. Indeſſen ziehe ich vor —

Journaliſt (einfallend; ebenfalls etwas beſtzt).

Nichts da! Die Rede wird nicht erlaſſen! Kein Champagner ohne Rede! — Die Rede! — Der Herr Hofrath wird erſucht, ſeine Rede verbotenus vorzutragen.

Hofrath (grimmig zum Journaliſten).

Was ſoll das heißen, mein Herr? — Ich befaſſe mich nicht mit Reden, die verboten ſind. Meine Reden ſind alle loyal, ſtreng loyal; und zum Ueberfluß laſſe ich ſie erſt vom Cenſor durchſehen. — Glauben Sie auch nicht, daß ich die Rede aus Rückſicht — vor dem Herrn Commiſſair unterdrücke; — im Gegentheil, er würde mir bezeugen können, wie loyal ich bin, wie ſtreng loyal; allein mein Gedächtniß hat mich nur in dieſem Augenblicke etwas verlaſſen, und das Concept der Rede iſt von mir aus Verſehen nicht einaeſteckt worden. — — So alſo will ich nur einen Auszug dieſer Rede geben, — einen Auszug, meine Herren, den Extract, indem ich Sie erſuche, Ihre Gläſer zu ergreifen, und mit mir zu rufen: — Es lebe Se. Majeſtät unſer Allergnädigſter König und Herr! hoch! hoch! und abermals hoch!

Alle (trinkend).

Hoch! Hoch! Hoch! —

(Der Lieutenant und der Referendar gehen auf den Hofrath und den Commiſſair zu und umarmen dieſelben. Alle Mitglieder ſind im Zuſtande zärtlicher Seligkeit.)

Journaliſt.

Meine Herren! Etwas hat noch nicht gelebt, ein Etwas, welches der Urſprung dieſes fröhlichen Lebens iſt, ein Etwas, das uns ſo nahe ſteht, dieſes Etwas! (deutet auf die Champagnerflaſchen und ergreift eine ſolche verkehrt.) O ſüße Gewohnheit meines früheren Lebens, warum mußte ich Dich laſſen?! (Der Lieutenant gleitet ſchlafend vom Stuhl.) Dies hier iſt ein

Opfer Deiner freundlichen Umarmung! (Der Referendar fällt ſchlafend zur Erde.) Und dies das zweite! (Commiſſair und Hofrath ſchnarchen laut.) Und dies das dritte und vierte! — O ſüße, ſchäumende, allmächtige Gottheit, die Du einen Lieutenant beſiegen kannſt, und ſogar einen Referendar zu Boden ſchlägſt, die Du einen Hofrath zur Demuth bringſt und ſelbſt gegen einen Regierungscommiſſair Recht behältſt: Dir ſollte ſich ein armer Journaliſt nicht beugen? (er entkorkt die Flaſche und leert ſie.) Ich neige mich, ich beuge mich, und nun „laßt mich an dieſem Altare verſcheiden.“ — (Sinkt mit der Flaſche in der Hand am Stuhle nieder.)

Arzt (betrachtet die Gruppe).

Was ſoll ich nun thun? — Pah! Ich laſſe den Mäßigkeitsverein ſeinen Rauſch ausſchlafen und ſchreibe während deſſen zum Beſten der erſchöpften Vereinskaſſe eine Brochüre über die Heilmittel des Katzenjammers! (geht ab.)

3.

Der Thierquälerverein.

Wenn die Bestrebungen des Vereins so ernsthaft wären, wie seine ehrwürdige Tendenz, so wäre es sündhaft, ihm diesen spöttischen Titel zu geben; denn die Leute, die sich da vereinen, sind in Wahrheit keine Thierquäler, sondern Verfolger, aber unmächtige Verfolger derselben, und eben von dieser Unmächtigkeit mag es wohl kommen, daß der Volkswitz ihrer Verbindung den Titel Thierquälerverein beigelegt hat.

Auf den ersten Blick hat solch ein Verein etwas außerordentlich Bestechendes; man sieht in ihm Männer, die sich verbunden haben, für hilflose Thiere gegen den übermüthigen Menschen zu kämpfen. Wahrlich, ein ehrwürdiger Kampf! Aber auch der ehrwürdigste wird lächerlich und fällt der Satyre anheim, wenn die Streiche ins Blaue fallen. Don Quixote, der Windmühlen attakirt! —

Laßt uns sehen, was solch ein Verein gegen Thierquälerei eigentlich will, was er wollen kann. — Sollen die Mitglieder sich verpflichten, keine Thiere zu quälen? Ei, das kann Jeder von selbst, dazu braucht er keinen Verein, keine Statuten, keine Versammlungen. — Oder wollen die Mitglieder die ihnen angezeigten Thierquäler zur Verantwortung ziehen? Dazu haben sie kein Recht;

und wenn man ihnen auch die Befugniß der Ermahnungen und Vorstellungen einräumen wollte: diese fruchten nichts. Ein Thierquäler ist ein so durch und durch roher und verderbter Mensch, daß man ihm mit Worten nicht einmal auf die Haut kommt, geschweige ins Herz. — Was also will der Verein? Durch Schriften auf die Veredlung des menschlichen Sinnes wirken? Nun, das wäre etwas; aber die Schriften werden nur bei Denen wirken, welche keine Thiere quälen; ein Thierquäler ist kein Liebhaber vom Lesen, denn zur Lust am Lesen gehört Gemüth, und der Thierquäler hat keins.

Um das verabscheuenswerthe Laster der Thierquälerei auszurotten, giebt es nur zwei Wege: einen moralischen und einen juristischen. Der erstere besteht darin: daß man in allen Schulen die so überaus religiöse und dabei durchaus nützliche Wissenschaft der Naturkunde lehrt und bei dieser Gelegenheit, wo der Schüler zur Ehrfurcht gegen die Naturgegenstände genöthigt sein wird, sein Herz mit Abscheu gegen die Thierquälerei erfüllt, indem man ihm zeigt, daß dies Laster eine Schändung der Natur ist.

Der zweite Weg besteht darin, daß der Staat zu der Einsicht gelangt, wie sehr es ihm zusteht, die staatsbürgerlichen Rechte der Thiere zu wahren. Man braucht nicht zu lachen; es soll kein Scherz sein mit diesen staatsbürgerlichen Rechten. Denn wäre der Mensch nicht ein so durchaus egoistisches, hochmüthiges Geschöpf, daß er sich einbildete: die ganze Natur sei nur zur Befriedigung seines Raubthiertriebes da, und wäre er nicht ein so eitler Narr, daß er glaubte: Alles, was da um ihn

herum lebt, sei blos entstanden, um ihm einen vergnügten Tag zu machen: so würde er so vernünftig sein können, einzusehen, daß die Ameise accurat so viel Recht am Leben hat wie er. —

Ueber dies Thema ließe sich nun freilich ein Buch schreiben; ich muß es also verlassen. Wer sich dafür interessirt, wird es durch eigenes Nachdenken heraus bekommen, daß der Staat verpflichtet ist: das Recht der Thiere, die er nicht als schädlich verfolgen und vernichten muß, und deren Dienste er auf die eine oder die andere Weise in Anspruch nimmt, eben so zu schützen, wie das Recht seiner Bürger, die er nicht als schädlich vernichten muß. — Nun, zu dem Recht der Thiere gehört es ohne allen Zweifel, nicht gequält zu werden! und das Gesetz, welches auf einen genannten Ochsen Gefängniß ausspricht und auf einen geschundenen Ochsen stumm bleibt: ist ein bodenlos rechtloses Gesetz.

Das Gesetz soll gegen jede Rechtsverletzung mit seiner Strafe protestiren; es hat nicht allein die Befugniß, sondern auch die Verpflichtung, auf jede Art der Thierquälerei eine angemessene Strafe zu setzen, und es wäre ein Triumph des Rechts, wenn die einem Thiere zugefügte Rechtsverletzung härter bestraft würde, als die einem Menschen angethane, weil das Thier hilfloser ist als der Mensch. —

In jedem Gesetzbuche müßte ein besonderer Abschnitt über die Rechte der Thiere enthalten sein: ihre Behandlung und ihre Benutzung müßten darin genau festgestellt, und für Uebertretung der Vorschriften angemessene Strafen bestimmt werden. Wer sich alsdann nicht von seiner Moralität zu

einer menschlichen Behandlung der Thiere bringen läßt, der läßt sich doch von seiner Furcht vor dem Gesetze dazu zwingen! — Und das Gesetz ist im Rechte dabei. Wollte der Himmel, man könnte dies von allen seinen Verfügungen sagen! —

Doch kommen wir auf den Verein zurück, damit die Sache nicht gar zu schulmeisterlich wird. Am Ende hat man bei der ernsten Einleitung gedacht, der Thierquälerverein sollte ohne Satyre wegkommen. Das wäre unmöglich, denn jeder deutsche Verein fordert schon als deutscher Verein die Satyre heraus, weil er sich in der Regel mit dem am meisten beschäftigt, was ihn am wenigsten angeht, und weil er sich zum Anziehen gewöhnlich so viel Zeit nimmt, daß die Stunde des Geschäfts vorüber ist, noch ehe er aus der Garderobe tritt. —

Es geht den deutschen Vereinen, wie jenem Schöppenstädter, der einen Arzt auf eine Viertelstunde zu sich bittet, um ihm dringend ein Recept zu verschreiben. Der Arzt läßt sagen, er habe aber auch wirklich nur eine Viertelstunde Zeit und kommt. Der Patient empfängt ihn an der Thür. Er ist ein sehr artiger Mann; der Arzt ausnahmsweise auch. Man bekomplimentirt sich; der Patient will durchaus nicht zuerst in die Thür treten, der Arzt auch nicht; man nöthigt sich unter den tiefsten Bücklingen; Keiner will dem Andern an Lebensart nachstehen. Endlich sieht der Arzt nach der Uhr, die Viertelstunde ist vorüber, und mit einer höflichen Verbeugung geht der Aeskulap von dannen. —

So schnell ein deutscher Verein geboren wird, so lange dauert es, bis er gebadet, in Hemdchen und Windeln gewickelt und mit dem Mützchen be-

deckt iſt. Häufig iſt das Kind — ehe es ſo weit kommt — wegen Altersſchwäche bereits geſtorben.

Es iſt nicht zu vermuthen, daß es der Thierquälerverein beſſer machen ſollte, als die übrigen Vereine, beſonders da die Leutchen ſich nicht zu ihrem eignen, ſondern zum Vortheile Anderer, nämlich der Thiere, verbunden haben.

Doch hören wir uns die Sache an, und betreten wir den Verein, grad indem er ſeine erſte Sitzung hält. — Als Mitglieder erblicken wir folgende

Perſonen:

Graf von Schöps, Präſident.
Baron von Ochs, Landrath.
von Kalb, Aſſeſſor.
Haſe, Capitain.
Eſel, Stadtrath.
Hund, Profeſſor der Philoſophie.
Ziege, Schulmeiſter.
Roß, Fuhrmann.

(Bei unſerm Eintritt hören wir ein wildes Geſchrei verſchiedener Stimmen: „Ich hab's Wort!" — „Nein ich!" — „Ochs hat's Wort!" — „Ich!" — „Ich!" — „Eſel hat's Wort!")

Hund (mit lauter Stimme).

Das Stillſchweigen hat's Wort! — (Alles iſt plötzlich ruhig.) Ich dächte, wir kämen endlich zur Sache und legten uns Rechenſchaft ab, was wir eigentlich wollen.

Esel.

Dem widerspreche ich, mein Herr Professor Hund, Wohlgeboren. Um Rechenschaft abzulegen, muß man reden; um zu reden, muß man wissen, wie man redet, und ganz besonders, wie man von oder zu Jemandem redet; und um zu wissen, wie man von und zu Jemandem redet, dazu muß man sich kennen lernen nach Stand, Charakter, Namen und Prädikat. Wir sind hier unserer Viele, Personen aus allen Ständen und von allen Qualitäten, von dem Herrn Grafen von Schöps, Hochgeboren, bis zu dem Fuhrmann Roß, Edelgeboren. Ich kenne die Mitglieder alle, denn dies ist die Wissenschaft, die ich studire; aber es scheint, man kennt mich nicht, denn ich habe es hören müssen, daß man rief: „Esel hat's Wort!" — Esel! meine Herren, wissen Sie, was das heißt: Esel schlechtweg? Unter dem Esel schlechtweg können alle möglichen Verbal-Injurien verborgen liegen, Injurien gegen den Stand, gegen das Amt und gegen die Person. Man muß jedem Menschen geben, was ihm zukommt, dafür sind wir Deutsche; — und so bin ich der Herr Stadtrath Esel, Hochwohlgeboren.

Hase.

Wohlgeboren sind Sie, Herr Stadtrath Esel, Wohlgeboren, und nicht ein Jota mehr. Alle Bürgerliche bekommen Wohlgeboren.

Esel (heftig).

Sehen Sie mich für einen Bürger an? Für einen gewöhnlichen Bürger? Ein Stadtrath ist nie-

mals Bürger, ſondern ein Vorgeſetzter der Bürger und alſo Hochwohlgeboren. So iſt das Verhältniß, Herr Hauptmann Haſe Wohlgeboren, weil Sie denn doch auch nicht von Adel ſind.

Haſe.

Ich bin aber Officier, mein Herr, und allen Officieren ſteht das Prädikat Hochwohlgeboren zu.

Ziege.

Erlauben Sie, meine Herren, was bin ich denn?

Eſel.

Wohledelgeboren, Herr Schulmeiſter Ziege.

Ziege.

O da bitte ich wenigſtens um Wohlgeboren. Man hat ſeinen Stolz ſo gut wie ein Anderer. Wir leben in einer Zeit, wo Jeder nach höheren Titeln ſtrebt, wo die Herzöge nicht mehr Durchlauchten, ſondern Hoheiten ſein wollen. Wir ſind getreue Unterthanen und folgen dem guten Beiſpiele. Ich fordere Wohlgeboren für mich.

Roß.

Und ich Hochwohledelgeboren, damit ich gleich Alles beiſammen habe.

Alle.

Sie ſind verrückt! Welche Anmaßung! Welche Frechheit? Ein Fuhrmann!

(Furchtbarer Lärm. Alles ſchreit durcheinander: „Hochgeboren! Hoch- und Wohlgeboren! Hochwohlgeboren! Wohl-

geboren! Hochedelgeboren! Wohledelgeboren! Edelgeboren! Hochwohledelgeboren!")

Hund (am Fenster stehend, mit starker Stimme).

Meine Herren, um den Lärm auszuhalten, muß man taubgeboren sein. (Es tritt Ruhe ein). Sie überhören dabei ganz das Geheul des Hundes da unten, der so eben von einer Bäuerin jämmerlich gepeitscht wird, weil er den Milchkarren nicht wegziehen kann. Sollten wir da nicht einschreiten?

Esel.

Nein, meine Herren; dies scheint noch nicht an der Zeit zu sein. Wir sind noch nicht hinlänglich constituirt; wir haben heut die erste Sitzung. Es ist zu früh für eine Wirksamkeit nach außen, jetzt wo die wichtigsten Elemente der innern Organisation noch nicht geordnet sind, wo man noch nicht weiß, wie man sich gegenseitig anredet.

Roß.

Und dabei bleibe ich: Hochwohledelgeboren. Anders thu ichs nicht, oder ich scheide aus dem Verein.

Ochs.

Herr Präsident von Schöps, ich bitte, den Fuhrmann Roß zur Ordnung zu rufen.

Kalb.

Zur Ordnung!

(Der Präsident läutet.)

Esel.

Recht, meine Herren, zur Ordnung; und ein Hauptbedingniß der Ordnung ist die Feststellung der Anrede. Meine Herren, ich bitte, das Wort wieder aufnehmen zu dürfen.

Hund.

Sie haben es ja noch keinen Augenblick verloren; und quatschen ja in Einem fort.

Esel.

Quatschen? Mein Herr Professor Hund, Wohlgeboren, dies ist eine schwere Injurie gegen mein Amt, und ich werde mir dafür eine Genugthuung nehmen, eine deutsche Genugthuung.

Hund.

Nun?

Esel (richtet sich stolz auf).

Ich werde Sie verklagen.

Hund.

Hahahahahaha!

Esel.

Herr Präsident Graf von Schöps, Hochgeboren; man verhöhnt mich, man beleidigt, man verfährt durch dies Hohngelächter gegen alles Recht mit mir;

ich bitte also, dies Hohngelächter dem Protokolle einverleiben zu lassen. Dies sei meine deutsche Rache. — Und nun, meine Herren, nehme ich mein Wort wiederum auf, indem ich darauf hinweise, wie in jüngster Zeit einige jener gefährlichen Neuerer vorgeschlagen haben, die übliche Titulatur in Briefen wegzulassen! Ist nun jede Neuerung an und für sich schon verderblich, um wie viel mehr eine solche, die alle Zeichen der Achtung untergräbt. Nein, meine Herren, lassen Sie uns dieser verderblichen Richtung ein Gegengewicht geben dadurch, daß wir diese bedrohten Titulaturen selbst in der mündlichen Anrede festhalten. Es kann kein besseres Mittel geben, uns bei unserer freisinnigen Regierung zu insinuiren, als dies; denn wie wenig die Allerhöchsten Herrschaften gesonnen sind, auf diese verdienstliche Auszeichnung zu verzichten, und wie hoch Dieselben diese scheinbar kleinen Wörtchen achten, das geht unzweifelhaft daraus hervor, daß es bereits — wie vorhin ganz richtig bemerkt wurde — Fürsten giebt, welche Gut und Blut der Unterthanen daran setzen würden, um sich, statt Durchlaucht, Hoheit nennen zu lassen.

Alle.

Bravo! Bravo!

Roß.

Und just deswegen will ich Hochwohledelgeboren haben, oder es wird nicht gut: ich trete aus und peitsche meine Gäule alle Tage, bis sie alle Viere von sich strecken.

Alle.

Welche Reden! Herr Präsident! Zur Ordnung!

Kalb.

Man sollte diesen groben Fuhrmann hinaus werfen.

Roß.

Mich hinaus werfen? Hören Sie einmal, da schaffen Sie Sich doch erst ein Bischen festere Knochen an, sonst drück ich Sie zu Brei, Sie schriftlicher und geheimer Gerichtsdanebensitzer Sie! (faßt Kalb an. Dieser giebt ihm eine Ohrfeige. Roß erwiedert dieselbe mit einigen Faustschlägen. Die Mitglieder springen dem Einen oder dem Andern bei. Es entsteht eine allgemeine Prügelei, wobei man sich in Ermangelung anderer Waffen der Stuhle bedient.)

Hund (hat nicht Antheil genommen, ruft).

Meine Herren! da sich der Verein gegen Thierquälerei — wie ich sehe — als Menschenquälerverein constituirt hat: so empfehle ich mich bestens. (ab.)

Schöps (läutet).

Die erste Sitzung des Vereins ist geschlossen. (Zu Ochs) Schließen Sie das Protokoll.

Ochs (schreibend).

„Das Resultat war —

Roß (mit blutendem Geſicht hinaus ſtürzend).

Ein zerſchlagenes Naſenbein.

Ochs (ſchreibend).

„Ein zerſchlagenes Naſenbein. — Vorgeleſen, genehmigt und unterſchrieben.“ —

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bei **Ign. Jackowitz** in Leipzig erschien so eben:

Das Buch
der
Haare und Bärte.
Humoristische Abhandlungen
für
Jedermann und jede — Frau.

Mit einem Titelkupfer.

8. elegant geh. im Umschlag.
Preis ½ Thlr. = 54 Xr. rhein. = 45 Xr. C. M.

Das
Buch von der Nase.
Humoristische Abhandlungen
für
Jedermann und jede — Frau.

Mit einem Titelkupfer.

8. elegant geh. im Umschlag.
Preis ½ Thlr. = 54 Xr. rhein. = 45 Xr. C. M.

Unbedingt kann man allen Freunden einer erheiternden und zugleich belehrenden Lectüre dieses Schriftchen empfehlen, das, einzig in seiner Art in der Literatur dastehend, alle die vielseitigen Beziehungen, welche die liebe Nase darbietet, mit einem Humor beleuchtet, der auch dem finstersten Angesichte die Blitze eines wohlthuenden Lächelns zu entlocken versteht. Gewiß nicht ein Leser wird das elegante Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen!

CENSURIANA

oder

Geheimniſſe der Cenſur

von

Held.

Caſſel, 1844.

Verlag und Druck von H. Hotop.

VEND.
EX BIBL.
REGIBERG.
Bibliotheca Regia
Berolinensis.

Allen

Feinden der Censur

mit dem Wunsche:

ihre Zahl möge Legion sein!

Freie Gedanken

in Stelle einer Vorrede.

1.

Der erste freie Zug meiner Feder sei ein Jubelruf: Ich bin dem Schrecken der Censur entronnen! —

Wie leicht ist mir auf einmal die Brust! wie frei der Kopf, wie frisch der Geist! Ich komme mir vor wie ein Schmetterling, der das letzte Theilchen der Puppenhülle von sich stößt und sich nun flatternd, reckend und schwingend in die Frühlingsluft erhebt. —

Ein Mühlstein ist von meiner Brust gerollt. — Kann sich Jemand denken, wie einem unschuldig Verurtheilten auf dem Schaffote zu Muthe ist, wenn noch im letzten Augenblicke seine Unschuld an den Tag kommt, und dem schon zum Schlage bereiten Henker ein Halt! entgegen tönt? So ist mir jetzt zu Muthe. — Oder kann sich Jemand denken, wie den guten Bürgern Frankreichs um's Herz war, als die Kunde erscholl: Robespierre ist außer dem Gesetz! Robespierre ist gerichtet!? — So ist mir jetzt um's Herz! —

Doch wer soll sich das Alles denken können? Ist doch Keiner unter uns, der schon auf dem Schaffot gestanden, Keiner, der vor Robespierre gezittert hat. Aber ich muß es um jeden Preis deutlich machen, wie mir jetzt um's Herz ist, jetzt, wo ich *censurfrei* schreibe. Ich will recht praktisch sein dabei, praktisch auf Kosten der Poesie:

Man schnüre sich mit einem Tuche den Hals zu, recht fest, so daß der Athem zurückbleibt und die Brust mit der Angst des Erstickungstodes erfüllt ist. In diesem Zustande erfasse man einen dichterischen Gedanken, verarbeite ihn, bilde ihn aus, bringe ihn zu Papier: *So schreibt man unter Censur.* — Und nun, wenn die Todesangst ihren Gipfel erreicht, wenn man es nicht mehr aushalten kann: dann immer noch, und noch eine Secunde; — die Sinne schwinden; — und noch eine halbe Secunde; — es wird Nacht; — und noch einen Augenblick — — — und dann mit *einem* Zug der Hand das Tuch herab: — der erste, volle freie Athemzug: — *die Seligkeit empfinde ich jetzt.* —

Leser, ich bitte Dich dringend, mach' den Versuch, den ich hier beschrieben; Du bekommst sonst keine Vorstellung von der Qual der Censur, keine von der Wonne der Preßfreiheit.

Preßfreiheit! — — — — — — — —

3.

Es ist eine große Frage der Zeit geworden, was jeder ABC-Schütze beantwortet: Soll der menschliche Geist sich bevormunden lassen oder selbstständig handeln? soll er ein Sclave sein oder ein Freier? soll der Gedanke des Klugen sich hofmeistern lassen von dem Gedanken des Dummen, oder

unantastbar sein, wie die Seele, die ihn erzeugt? — Theoretisch ist diese Frage schon am sechsten Schöpfungstage entschieden worden, da — wie es im 2. Kapitel der Genesis heißt — „Gott dem Erdenkloß seinen Odem in die Nase blies“; zur praktischen Lösung jener Frage aber mußten erst Tausende von Menschen ihr Blut opfern. Die Frage ist also gewiß nicht unwichtig.

Und wißt Ihr nun, wodurch diese wichtige Frage im weisen Rathe der deutschen Gewalten entschieden wird? — Durch den Umstand, ob ich **20** oder **20½** Druckbogen schreibe! —

Und da soll ein Mensch keine Satyren machen! —

Das ganze deutsche Volk lechzt nach Preßfreiheit. Es hat sich von je her durch Geduld und Gutmuthigkeit ausgezeichnet; daher ist sein Lechzen mehr ein Hoffen, als ein Verlangen, und so hofft es denn auch auf die endliche Erfüllung der theuer erkauften Bundesacte: Siehe, da ist das Gehoffte schon erfüllt, das Ersehnte schon gewährt; und wodurch? — Durch den Papierfabrikanten, der seinen Druckbogen ein kleineres Format giebt. — Die deutschen Volksvertreter, die im Sprechen gewiß ihres Gleichen suchen, reden sich die Schwindsucht an den Hals um die endliche Rechtskraft des allbekannten Artikels XVIII d; da wird dem Schriftsteller überlassen, jenen Artikel zur Wahrheit zu machen durch — den Abdruck eines zwei Seiten langen Libelliedes. — Die gesammte Presse martert sich ab um die Erringung ihres kostbarsten Rechts: da wird sie in den Genuß dieses Rechts gesetzt durch — die Heftlade des Buchbinders! —

Und da soll ein Mensch keine Satyren schreiben! —

Der Durchschuss in dem Letterkasten der Druckerei ist eine politische Gewalt geworden: er decretirt dem Deutschen Pressfreiheit oder Censur. Ich gebe meinem Setzer den Auftrag, dies oder jenes Product meines Geistes splendid zu setzen: und aus dem censirten Knecht ist ein pressfreier Herr geworden. — Was schwatzt ihr noch von den grossen Revolutionen der Engländer, Franzosen und Spanier? Hat die Erreichung ihrer Wünsche diesen Völkern nicht Ströme des edelsten Blutes gekostet? Wir Deutsche haben's weit billiger: wir holen uns unsere Pressfreiheit für drei Thaler aus der Schriftgiesserei; und aus dem Blei, welches jene Völker zu Kugeln formen mussten, lassen wir — Spatien giessen. —

Und da soll ein Mensch keine Satyren schreiben! —

3.

Wenn ich nur wüsste, was das Schicksal gedacht hat, als es beim Vertheilen der Rollen für die grosse Völkercomödie dem ernstesten, wissenschaftlichsten und tiefdenkendsten Volke die Partie des Hanswursts zuerkannte. Es muss ein Missgriff oder Kabale gewesen sein; anders kann ich mir die trübselige Erscheinung nicht erklären, die mein schönes Vaterland verdammt hat, ewig in der buntgelappten Harlekinsjacke einher zu stolpern. Wo nur irgend ein Princip auftaucht und Geltung bekommt: Deutschland macht seinen Entrechat und zeigt die Ironie der Anwendung. — Republikanismus: die deutschen Republiken sind die Satyre darauf. — Constitutionalismus: die deutschen Constitutionen sind die Satyre darauf. — Oeffentlichkeit: die deutsche bedingte Oeffentlichkeit ist eine schlagende Satyre darauf. — Pressfreiheit: die Bücher über 20 Bogen sind der Humor davon. Und wenn sich das Lachen nur recht deutlich mit Lettern ausdrücken liesse, ich wollte die über 20 Bogen

nothwendigen zwei Columnen mit lauter Lachbuchstaben aus der fetten Schrift ausfüllen lassen, damit die Leser so recht von Herzen mit mir lachen müssten über die deutsche Hanswursterei.

4.

Vetter Michel hat ein ausgezeichnetes Unterthantalent. Wenn er sich fünf Groschen verdient hat, und man giebt ihm einen, so zieht er in allerunterthänigster Dankbarkeit die Mütze und denkt: Ja nun, eins ist besser als keins. — Wenn ihm dabei unwillkürlich der Nebengedanken in den Kopf steigt, daß er doch eigentlich noch die übrigen vier Groschen fordern sollte, so wird er an den Spiegel treten und sich nach besten Kräften ein paar Ohrfeigen anmessen für den verruchten Nebengedanken, denn dieser Nebengedanken wäre erstens ein aufrührerischer und zweitens ein unkluger: er könnte die Ursache werden, daß ihm auch der bereits gegebene Groschen wieder genommen würde.

Solch ein Mensch ist Vetter Michel. Es sollte mich daher gar nicht wundern, wenn diese gute Seele mit dem »beschränkten Unterthanverstande« — um ministeriell zu sprechen — mich tadelte und undankbar schälte, — weil ich die »Wohlthat« — wie die gute Seele es nennen wird — weil ich die »Wohlthat«, censurfrei zu schreiben, gleich von vorn herein dazu benutze, meinen Witz über eben jene »Wohlthat« auszugießen. Aber der gute Vetter übersieht dabei in seiner allerunterthänigsten Kurzsichtigkeit, daß ich es hier in Wahrheit mit gar keiner »Wohlthat« zu thun habe, sondern mit nichts anderem, als einer bei einer großen Pretiosen-Confiscation in der Hast zurückgelassenen tombackenen Taschenuhr, deren Zeiger auf der Stunde stehen geblieben ist, in welcher die Confiscation

ſtattfand. — — — Oder — Hand auf's Herz, Michel! — wenn Dir Jemand Arme und Beine abhackt, wirſt Du es eine Wohlthat nennen, daß er Dir nicht auch die Zunge ausgeriſſen? — Und wirſt Du Dich undankbar ſchelten, wenn Du die Zunge, die Dir geblieben iſt, anwendeſt, um Deine Klage über die an Dir verübte Verſtümmelung vor das rechte Gericht zu bringen?

Das wirſt Du nicht thun, Michel, das wirſt Du bei all' Deiner beiſpielloſen Demuth und Gottergebenheit nicht thun können. Und thue ich etwas Anderes, als was Du nicht unterlaſſen würdeſt? Ich thue nichts Anderes, und Du wirſt mich alſo für gerechtfertigt erkennen. —

3.

Ich weiß es ſo gut wie Einer, warum man bei der Wegnahme unſers unbeſtreitbaren Rechts, der Preſſefreiheit nämlich, ihren Schatten uns ließ: Es war nicht das Mitleid des Geſetzes, welches dem Executor befiehlt, dem Auszupfändenden das Bett zu laſſen; nicht einmal die Vorſicht, zufolge deren man dem Gefangenen den Genuſs der friſchen Luft geſtattet, ſondern nur die Furcht vor der Wahrheit des alten Spruches: daß, allzuſtraff geſpannt, der Bogen ſpringt. — Wie ungegründet dieſe Furcht dem Deutſchen gegenüber iſt, hat ſich in denjenigen deutſchen Staaten gezeigt, wo die Preſsfreiheit mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde. Man nahm das Decret darüber auf, wie die Gratulation des Nachtwächters zum „neuen Jahre:“ — „Wenn das verwünſchte Gratuliren nur einmal ein Ende hätte!“ ruft Jeder. Doch ſich ſelbſt beſchwichtigend ſetzt er hinzu: „Ein Einzelner kann ſich aber nicht ausſchließen!“ und giebt ruhig ſeine fünf Groſchen hin. —

Es ist ein lächerliches Manöver der Censurfeinde, wenn sie den Regierungen mit den „bösen Folgen“ einer allzustrengen Censur drohen, und auf eine mögliche Schilderhebung des Volkes anspielen. Die Regierungen verkennen den Charakter des deutschen Volkes in vieler Hinsicht; aber darin beurtheilen sie es sehr richtig, daß man ihm in Angelegenheiten seiner Presse Alles bieten kann. Ich gebe es zu, daß der Deutsche aufständisch wird, wenn ihm die Steuern unerschwinglich werden; aber daß er keine Hand aufhebt, wenn man ihm auch seine ganze Literatur bis auf Bibel, Katechismus und Gesangbuch wegnimmt: darauf will ich meine Feder verwetten.

Ein eben so lächerliches Manöver der Censurfeinde ist es, wenn sie die Regierungen überreden wollen: die Censur handle eigentlich gegen das Interesse der Herrscher. Man muss da die Regierungen für sehr dumm halten, wenn man sich einbildet, sie würden das glauben. Die Censur ist nur dem Volkswohle schädlich. Den Regierungen aber ist sie nützlich, so lange das Interesse der Regierung dem Interesse des Volks feindlich gegenüber steht. Erst wenn die Regierung mit dem Volke gemeinschaftliche Sache macht, d. h. wenn Regierung und Volk eins sind, also in der Demokratie, ist die Censur allgemein schädlich. Dann fällt sie aber auch ganz von selbst weg. —

Was folgt nun hieraus für die deutschen Staaten? Durch den Willen des Volks kann die Censur nicht vernichtet werden, denn wenn das Volk dazu auch den Willen hat, so hat es doch nicht das Wollen. Die Regierungen aber, welche die Vernichtung der Censur mit einem einzigen Worte bewerkstelligen könnten, erkennen sie mit Wahrheit als eine Stütze ihres Interesses. Wie soll da die Preßfreiheit auf dem deutschen Boden heimisch werden? —

Es giebt nur ein Mittel: Die Preſsfreiheit muſs von den Regierungen freiwillig gegeben werden. Und dazu giebt es nur einen Weg: Die Preſſe muſs fort und fort an das Ehrgefühl der deutſchen Fürſten appelliren. Sie muſs nicht allein auf das im Art. XVIII der Bundesacte gegebene Verſprechen hinweiſen, ſondern auch unabläſſig ausführen, wie es ſich mit der Ehre eines Herrſchers unmöglich vertragen könne, wenn er ſein Intereſſe durch ein rechtswidriges und unmoraliſches Inſtitut wahrnehmen, und ſeine Macht durch ein ſo verabſcheuenswürdiges Ungeheuer ſtützen laſſe, wie die Cenſur iſt. Und demgemäß muſs die Preſſe den Beweis liefern, daß die Cenſur ein rechtswidriges und unmoraliſches Inſtitut und ein verabſcheuenswürdiges Ungeheuer wirklich iſt. —

Das Letztere iſt denn nun auch der Zweck dieſes Werkes im Allgemeinen und dieſer Vorrede im Beſondern.

6.

Die Arbeit macht mir Freude. Es iſt eine wahre Wolluſt für mich, dem literariſchen Großinquiſitor einmal recht herzhaft und frei in das verſchämte Geſicht zu blicken. Denn verſchämt iſt er, dieſer hölliſche Gedanken-Vermund, ſo verſchämt, wie eine zwölfjährige Kloſterpenſionärinn, der man als erſte Regel der Gottſeligkeit einſchärft, daß ſie im Bette die Arme über die Bruſt kreuzt. Ich ſage, die Cenſur iſt verſchämt; aber ich ſage auch: die Cenſur ſchämt ſich. Denn tritt ſie wohl je anders auf, als mit verdecktem Geſicht, die Hand über den Augen? — Das thut ſie aber nicht, um nicht zu ſehen; — denn ſie verſteht ſich auf's Schielen durch die Finger dem neugierigſten Mädchen zum Trotz, — ſondern um nicht geſehen zu werden. — Ich ſage: die Cenſur ſchämt ſich,

denn sie treibt ihre Werke nur bei verschlossenen Thüren, im Dunkeln und so geheim, daß oft die linke Hand nicht weiß, was die rechte streicht. — Und wollt ihr den handgreiflichsten Beweis, daß die Censur sich schämt: so blickt hin auf die größte aller denkbaren Ungerechtigkeiten, auf das Censurlückenverbot, seht, wie die Extreme sich berühren, und wie das Uebermaß der Scham zur Unverschämtheit wird.

Aber mein Buch ist ja dazu da, um den Schleier auseinander zu reißen, in den das schamvolle unverschämte Geschöpf sich gehüllt. Der Schleier ist lang und dicht, wie ein orientalischer, und das erinnert mich an die seidene Schnur, die auch orientalisch ist. Aber, was thut's? ein Kopf mehr oder weniger auf der Welt — ? Und dann leben wir ja auch nicht in der Türkei; — ich will es darauf hin wagen, und den Schleier zerreißen mit der mächtigen Hilfe eines Achteldruckbogens. — Wer weiß, vielleicht ist dieser Riss das Verdienstlichste meines ganzen Buches. —

Kopf in die Höh', alter Sünder! Wer bist du? von wannen kommst du? wer schrieb dir deinen Pass? —

Aber, was zum Teufel, entdecke ich da an mir?! Ich inquirire ja trotz Fouché und Duncker. — Was der Hass nicht thut! Ich bin wahrhaftig kein Freund von Passschnüffeleien; aber ich glaube, wenn es gilt, auf die Censur zu fahnden, da habe ich sogar zum Polizei-Direktor Talent. —

— — — — — — — — — — — — — — —

2.

Um das Jahr 1440 wurde in Deutschland die Buchdruckerkunst erfunden. Achtzig Jahre später erschien in Rom

auf jene herrliche Erfindung das erste Pasquill, die Censur. Die zweideutige Ehre der Verfasserschaft gebührt einem Papste. Leo X. hieß der witzige Mann, der da alles Ernstes glaubte, mit einem Nonimprimatur die Wahrheit widerlegen, und mit einem Bücherverbot die Reformation verhindern zu können.

Seht ihr, da haben wir sie gleich von vornherein ertappt! Die Censur sollte die Reformation verhindern. Ist die Censur nun etwas Gutes, so muss doch die Reformation etwas Schlechtes sein. Wer aber behauptet das? Kein vernünftiger Mensch, nicht einmal die jetzigen Freunde der Censur. Wenn nun die Reformation für eine heilsame Lehre anerkannt worden ist, die Censur aber bestimmt war, diese heilsame Lehre zu verhindern, so muss die Censur nothwendigerweise ein heilloses Institut gewesen sein. Und so war's! Und so ist's noch! Denn die Censur thut heut nicht weniger, als sie damals that; sie soll auch heute noch die Lehren verhindern, welche von den Lehren der Herrscher abweichen; sie soll auch heute noch Reformationen verhindern. — Aber wie damals die Reformation der Kirche nicht verhindert worden ist, und wie sie sich Bahn gebrochen hat durch alle die pfäffischen Fesseln, mit denen man sie umzogen: so wird auch die politische Reformation, die Freiheit, nicht verhindert werden und den Durchbruch erkämpfen, ob ihr sie auch mit Mauern von Censurscheeren umzingelt! Denn die politische Freiheit ist eine größere Wahrheit, als die Reformation es jemals gewesen. Diese kämpfte für einen unergründlichen Begriff, jene kämpft für eine fühlbare Sache.

3.

Wie alles Unkraut, das die Pfaffen säen, schnell in Keime schießt, üppig fortwuchert und in alle Ewigkeit nicht aus-

zurotten ist: so auch die Censur. — Der Arm der römischen Geistlichkeit reichte damals bekanntlich über alle Länder der Civilisation. Was Wunder, wenn in kurzer Zeit die ganze civilisirte Welt angesteckt war von dem giftigen Athem, den der Rachen des römischen Ungeheuers ausstieß. Die Ansteckung ist aber so furchtbar, daß ich manchmal ohne viel Scherz glaube, es ist Zauberei im Spiel. Das arme geplagte Menschengeschlecht weiß doch viel zu erzählen vom gelben Fieber, von der Cholera und von der Pest. Das gelbe Fieber hat man überwältigt, die Cholera aus dem Lande gejagt und die Pest abgesperrt; — aber die Censur kriegt kein Teufel heraus. Sie hat mehr Uebel auf die Welt gebracht, als die Büchse der Pandora, und dabei nicht einmal die Hoffnung, sie wieder los zu werden. Sie sitzt fest, wie das Portefeuille eines deutschen Ministers. —

9.

Sonderbar, gerade Deutschland, die Wiege der freien Kunst des Buchdrucks, wurde zur vorzüglichsten Bildungsanstalt der Censur ausersehen. Zu seiner Schande muss man es bekennen, es hat dieser seiner Bestimmung alle Ehre gemacht: Das eigne Kind wurde mit Brei gefüttert, der Bankert an die Brust gelegt; der Keim der Freiheit erstickte, der Same der Knechtschaft ging auf. —

Merkwürdigerweise waren es damals die deutschen Fürsten, welche sich der Einführung der Censur am heftigsten widersetzten. Was sie heut zu Tage als eine Stütze ihrer Macht betrachten, das erschien ihnen zu jener Zeit, und mit vollem Recht, als eine Entwürdigung dieser Macht, weil diese Entwürdigung von außen kam. Sie protestirten gegen die Censur, als diese sich noch blos auf religiöse Schriften be-

schränkte; aber als dies päpstliche Institut in der kaiserlichen Wahlcapitulation Leopold's II. (1790) eine politische Ausdehnung erhielt: da protestirten die Fürsten nicht mehr! —

Da liegt uns der schmähliche Charakter der Censur in ihrer eigenen Geschichte vor Augen: Jedermann scheut das Ungeheuer, so lange es seinem Eigennutze nicht dienen kann; dann aber nimmt er es mit offenen Armen auf und drückt es an's Herz. Es ist die Giftbüchse, bei deren Anblick ein Weib schaudert, die sie aber mit Gier ergreift, sobald es gilt, eine Nebenbuhlerinn zu beseitigen.

Als die Fürsten anfingen, die Censur zu hätscheln und zu pflegen, da waren es noch hin und wieder ihre Räthe, welche dagegen protestirten *). Heut zu Tage sind es nur noch Schriftsteller und Buchhändler. — Und wir reden von

---

*) Ehrenwerthe Namen in dieser Beziehung sind: v. Zinkenstein und v. Herzberg, preuß. Minister, so wie das General-Directorium in Berlin. Dies erklärte in seiner Remonstration an Friedrich Wilhelm I.: „Das Bücherwesen hat seit der Reformation in ganz Teutschland, nicht weniger in allen civilisirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrsamkeit zu dem hohen Grade gestiegen ist, in welchem wir sie heut zu Tage sehen. Wollte nun diese Freiheit durch dergleichen Ordres in Ew. Majestät Landen eingeschränkt werden, so würden die Gelehrten hierdurch nicht allein sehr niedergeschlagen, und der Buchhandel ganzlich zu Grunde gerichtet werden, sondern auch die Barbarei und Unwissenheit überhand nehmen." — Und hat diese letztere Behauptung sich nicht als wahr bewiesen? Denn welche Behörde ist wohl jetzt noch so freisinnig und so vernünftig, auf ein Censur-Edict solche Remonstration zu verfassen? Keine. Gegen ein Censur-Edict wagt heut zu Tage kein Beamter das Maul aufzuthun. Deste wüthender wirft er sich auf den Schriftsteller, um ihn zu zerfleischen. — Wahrlich, die „Barbarei und Unwissenheit" hat „überhand" genommen! —

der Knechtschaft des achtzehnten Jahrhunderts? Wir sollten von dem Sclavensinne des neunzehnten reden! —

10.

Auf Friedrich dem Großen lastet der Vorwurf, den Grundstein zur Censur gelegt zu haben. Wenn man die übrigen Ansichten dieses freisinnigen und philosophischen Königs in Betracht zieht, so erscheint jene Handlung als das größte Räthsel seines Lebens. Man kommt in Versuchung, sie für das Ergebniß einer hypochondrischen Laune zu halten, die den König einmal beschlichen. Genug, er erließ unterm 11. Mai 1749 ein Censur-Edict, nach welchem alle in den preußischen Staaten gedruckten Bücher den vier für die Monarchie bestellten Censoren zur Genehmigung vorgelegt werden sollten.

Dies Censur-Edict liegt als Makel auf dem Ruhme des großen Königs, wie der Blutflecken auf der Hand der Lady Macbeth: es giebt keine Wasser, um diesen Flecken abzuwaschen; und die glühendste Verehrung, welche ich für jenen größten aller Monarchen empfinde, wird allemal wie mit einem Eisbade abgeschreckt, wenn ich an das Censur-Edict von 1749 denke. Dieses Censur-Edict eines Friedrich ist der vollgiltigste Beweis, daß die Freiheit auch in dem größten Freisinne eines absoluten Monarchen keine hinreichende Bürgschaft findet. — Ist das nicht sehr entmuthigend zu einer Zeit, wo es nicht einmal einen freisinnigen Monarchen giebt? —

11.

Aber nur im Princip war jenes Edict wichtig; denn factisch hatte es nicht die geringste Bedeutung *). Dem Könige

*) Der französische Dichter Voltaire vollendete in Sanssouci

selbst scheint es mit der Censur nie recht Ernst gewesen zu sein: Er begnadigte die Uebertreter in allen Fällen, welche amtlich zur Anzeige kamen, und die wenigsten Fälle kamen zur Anzeige. Ja man hat Beispiele, daß Friedrich selbst sein Censur-Edict übertrat und ohne vorherige Genehmigung der Censoren Dinge drucken ließ, bei deren Lesung ein heutiger Censor Krämpfe bekommen würde.

Dazu kam noch, daß das Publikum Kunde erhielt von den vielen Aussprüchen des Königs über Preßfreiheit, Aussprüche, welche mit seinem Censur-Edicte in geradem Widerspruche standen *). Was war die Folge davon? Man ließ Edict Edict sein und schrieb und druckte frisch drauf los. Ja, die Schriftsteller und Verleger sprachen geradezu und öffentlich die Wahrheit aus: daß nur ein Stümper in der Wissenschaft ein Freund der Censur sein könne, daß aber jeder wirklich wissenschaftlich gebildete König, also auch Friedrich, die Censur im Innersten seines Herzens verabscheue, und daß sie daher der Absicht des Königs am besten zu entsprechen glaubten, wenn sie die neuen Censurvorschriften gar nicht beachteten. — Und so geschahe es denn, daß die Berliner Censoren ein Leben führten, wie der liebe Gott in Frankreich, als der Convent ihn abgesetzt hatte **).

---

seine Werke, die er in Frankreich der Censur wegen hatte liegen lassen müssen. — Wie hat sich die Zeit geändert! Heut zu Tage reisen deutsche Dichter nach Paris, wenn sie den Trieb haben, ein freies Wort zu sprechen. —

*) Der bekannteste derselben ist der an den Cabinetsminister, Grafen Podewils, gerichtete: „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht geniret werden."

**) Der Buchhändler Nicolai legte einst dem Censor Dr. Heinius ein Werk zur Censur vor. Heinius wunderte sich sehr, daß ihn Jemand mit Censurangelegenheiten incommodirte, „da ihm solches lange nicht vorgekommen." — Heut zu Tage wurde sich ein

Es bestand also während der Regierung Friedrichs des Großen principiell Censur, factisch aber Preßfreiheit. Oder kaufmännisch ausgedrückt: Die Censur stand im Soll, die Preßfreiheit aber im Haben. — Heut zu Tage ist's gerade umgekehrt: Da steht die Preßfreiheit im Soll und die Censur im Haben.

12.

Das Censur-Edict von 1749 trifft indessen der schmachvolle Vorwurf: das Fundament geworden zu sein zu der großen unübersehbaren Censurhalle, die sich seitdem über das ganze deutsche Vaterland gewölbt, ein echtes Gegenstück zu der kleinen Ruhmeshalle in München. — Jener Censurbau ist größer und künstlicher geworden, als das Labyrinth auf der Insel Kreta. Man braucht mehr als einen Knäul Zwirn, man braucht Galgenstricke, um sich wieder heraus zu finden, wenn man einmal hinein gerathen. Und hinein gerathen muss man, will man nicht auf das Recht verzichten, seine Gedanken mitzutheilen, ein Recht, das dem Menschen mit seiner Vernunft, seiner Zunge und seinen fünf Fingern angeboren ist, das aber durch den Spruch der Gewalt bereits vernichtet und zu einem Privilegium herabgewürdigt wurde. —

Man betrachte den Zustand der Censur in der Mitte des vorigen Säculums, wo ein Censur-Edict weiter keine Folge hatte, als daß man es unbeachtet ließ, und halte dagegen den Zustand der Censur in der Mitte des jetzigen Jahrhun-

---

Censor sehr wundern, wenn ihm der Buchdrucker das Einmaleins zur Censur nicht vorlegen wollte. — So ändern sich Zeiten und Menschen.

derts, wo die Uebertretung der unbedeutendsten Censurvorschrift, die versäumte Vorlegung eines Tabacks-Etiketts, härter bestraft wird, als die Verfälschung des Tabacks selbst: Welches Gefühl bemächtigt sich unserer bei dieser Betrachtung? Der Schauder, das Entsetzen über die Wahrnehmung: daß ein Institut, dem all und jeder Rechtsboden fehlt, ein Institut der Gewalt, in der kurzen Zeit von hundert Jahren zu einer so fürchterlichen Vollkommenheit ausgebildet werden konnte: daß eine Censoren-Armee organisirt ist, daß eine Censur-Instruction Gesetzeskraft hat und daß ein Obercensurgericht dasteht, dem die Befugniss eingeräumt ist, „von Rechts wegen“ Gedanken zu vernichten! —

Deutschland bietet in der Geschichte seiner Censur den herrlichsten Stoff zu einer Tragicomödie dar. Je gebildeter das Volk wurde, und je mehr Anspruch es also auf Pressfreiheit erhielt, desto mehr wurde die Censur ausgebildet, durch die es von jenem Ziele entfernt wurde. Oder mit andern Worten: je mündiger das Volk wurde, desto mehr bevormundete man es. Es liefert das Bild eines Menschen, dem man als Kind ein Himmelbett und als Mann eine Wiege zum Lager anweis't. Er wird allnächtlich in das kurze Bett gezwängt: darf man sich wundern, wenn er endlich zu einem verwachsenen Krüppel wird?

Und so ist denn auch Deutschland wirklich zum Krüppel geworden, und ein Gegenstand des Mitleids für seine freien Nachbarn. Ich begreife nicht, wie es noch manchmal auf Achtung Anspruch machen kann. Achtung kann nur erworben werden durch Freiheit. Freie Gesinnung und freie selbstständige Handlungen sind es, die Anspruch auf Achtung begründen. Ein bevormundetes Kind kann man lieben, aber man wird es nicht achten. Und wirklich kann ich auch, trotzdem ich selbst unter Censur stehe, keinen Russen, Italiener, Türken oder

Deutſchen ſehen ohne ein inneres verächtliches Achſelzucken; und wenn mich ein italieniſcher Sänger auch zur Bewunderung hinreiſ't, die Achtung wird erſtickt durch den Gedanken: „es iſt ein cenſirter Menſch!“ —

Und Deutſchland iſt ein cenſirtes Land. Darum wird es nicht für voll angeſehen im Rathe der Nationen; es läuft ſo mit, weil es einmal da iſt. Aber man ignorirt es, und wenn es von ſich nicht ſelbſt ſo viel Geſchrei machte, ſo würde man gar nicht wiſſen, daß es auf der Welt iſt. Es wird nicht geſucht und nicht verworfen, nicht einberufen und nicht ausgewieſen, nicht geliebt und nicht gefürchtet. Deutſchland iſt das fünfte Rad an dem großen europäiſchen Völkerwagen; man packt es hinten auf für den Fall eines Unglücks. So iſt es ein Gegenſtand der Nichtachtung geworden für die großen Nationen des Weſtens; — und das alles durch die Cenſur! —

O dieſe Cenſur!

13.

Die Cenſur iſt die Filtrirmaſchine der Literatur. Was ſie durchlaſſen ſoll, muſs ſich zuerſt in Waſſer auflöſen.

Die Cenſur iſt der Arſenik der Wiſſenſchaft. Sie vermiſcht ſich mit allen literariſchen Metallen und verdirbt ſie alle.

Die Cenſur iſt die Queckſilbergrube des literariſchen Bergbaues. Wen ſie umſchließt, der trocknet zum Greiſe aus, noch ehe er zum Manne geworden.

Die Cenſur iſt der Guerilla im Kampfe der Geiſter. Sie feuert aus dem Hinterhalte und verbirgt nach dem Schuſſe ihr Geſicht hinter einen Miſthaufen.

Die Censur ist der Roßschneider der Literatur. Den Vollbluthengst des freien Gedankens verstümmelt sie zu einem phlegmatischen Wallach behufs der Ordnung und Sittlichkeit auf den Straßen.

Die Censur ist eine literarische Lettre de cachet: sie sperrt den Geist ein nach dem bon plaisir des Herrschers.

Die Censur ist der Nachrichter der Schriftstellerei. Wenn ihr Schwertschlag gefallen, so ist jedes Rechtsmittel der weitern Vertheidigung — Flickwerk.

Die Censur ist die literarische Douane. Nur den Gedanken läßt sie ungehindert durch, welcher mit dem landesherrlichen Wappen plombirt ist; jeden andern durchsticht sie mit dem rothen Visitatorspieße, und so kommt er nur durchlöchert an seinen Bestimmungsort.

Die Censur ist der literarische Herodes. Um den neugebornen König des Geistes zu vernichten, läßt sie alles Neugeborne vertilgen und veranstaltet einen Bethlehemitisch-literarischen Kindermord.

Die Censur ist der Geier des Prometheus. Zur Strafe für das Licht der Wahrheit, das die Wissenschaft vom Himmel holte, hackt sie ihr die Leber aus.

Die Censur ist der Pontius Pilatus des Schriftstellerreiches. Sie läßt den Geist kreuzigen und — wäscht ihre Hände in Unschuld. —

14.

Das ist noch lange nicht genug; aber ich weiß nichts mehr. Vielleicht hat das Quecksilber der Censur auch mein

Gehirn schon so ausgetrocknet, daß es dürftig ist an Gedanken über die Censur. Es geht mir stets so, wenn ich meine Galle ausgießen will über diesen Logophagen, diesen Geistfresser. Ich habe Galle in Ueberfluss; aber die deutsche Sprache ist eine ungeschickte Vermittlerinn zwischen diesem Ueberfluss an Galle und meinem Mangel an Gehirn. — Darin liegt's! —

Es thut mir leid, unsere liebe deutsche Sprache hier der Armuth und Mattigkeit beschuldigen zu müssen. Sie ist sonst so reich und kräftig. Man kann mit ihrem Reichthume und ihrer Kraft den verstocktesten Verbrecher zur Reue bewegen, daß er umkehrt, um Gnade bittet und sich bessert; man kann mit ihrem Reichthume und ihrer Kraft den Schurken von dem Gipfel irdischer Hoheit hinunterdonnern in den Staub der Verachtung, die ihm gebührt; man kann mit ihrem Reichthume und ihrer Kraft die Ketten der Tyrannei in Epheukränze der Freiheit verwandeln; — aber um die ganze Erbärmlichkeit der Censur abzupinseln; dazu ist unsere Sprache zu arm, zu matt! —

Was also bleibt übrig, als ein langer Seufzer des Ingrimms?!

O diese Censur! diese gottvergessene, heillose, despotische, entehrende, verbrecherische, dumme Censur! —

13.

Ehe ich die Censur kannte, habe ich den Hass nicht gekannt. Ich lebte in Frieden mit allen Wesen, und war so naiv, die Welt für eine Noahsarche zu halten. Harmlos floss mein Leben dahin, und wenn man vom Hasse sprach, so war

mir der Begriff eben so unbegreiflich, wie einem Ehemanne das Dogma von der Jungfrauschaft Mariä i. J. 1 n. Chr. —

Aber ich sollte aufgeschreckt werden aus diesem Schäferleben. Denn siehe, der Versucher trat zu mir in der Gestalt eines Buchhändlers, und forderte mich auf, ein Buch zu schreiben für den schnöden Lohn eines Thalers pro Bogen.

Widerstehe, wer da kann. Ich widerstand nicht.

Ich schrieb Ereignisse und Gedanken nieder mit der glücklichen Unbefangenheit eines 21jährigen Teutschen, der kein Latein verstand, und also das Wort „Censur“ nicht einmal aus seinem Lexikon kannte. Es wurde ein hübsches Buch; wenigstens gefiel es nicht allein dem Verfasser, sondern auch — was mehr sagen will — dem Verleger.

Aber nun denke man sich mein Gesicht, als der Buchhändler sagte: Das Beste darin würde die Censur nicht passiren. — Wenn dies mein Gesicht in jenem Augenblicke nicht das treuste Porträit eines Schafsgesichts war, so lag die Schuld nicht an meinem Verdummtsein, sondern an der glücklichen Construction meiner Gesichtszüge: Ich habe das große Glück, gescheidter auszusehen, als ich bin. —

Als das Departement des Auswärtigen Friedrich Wilhelm I. einst eine Verordnung über die Censur politischer Schriften zur Unterzeichnung vorlegte, schrieb der König an den Rand: „Was ist das?“ — Ganz dieselbe Frage richtete ich an den Buchhändler. Aber nun bemerke man den Unterschied zwischen den völlig gleichen Fragen eines Königs und eines Schriftstellers: Die königliche Frage hatte zur Folge, daß die Censur dem Könige (und also auch dem Lande) unbekannt blieb; die schriftstellerische aber hatte zur Folge, daß die Censur dem Schriftsteller überflüssig bekannt wurde. —

Ich möchte ein König sein, blos um die Censur aufheben zu können.

Von dem ersten Besuche, den ich dieser landstreichenden Dame machte, datirt sich meine Bekanntschaft mit ihr, von ihrer ersten Gegenvisite mein Hass gegen sie. Als ich mein roth zusammengestrichenes Manuscript zurück erhielt, da wurde mir klar, was mir so lange dunkel geblieben war: der Begriff des Wortes „Hass“, und ich bewunderte die Natur unserer Sprache, die diesen Begriff durch Laute bezeichnet, welche mit einer einzigen Oeffnung des Mundes Verwunderung, Entsetzen, Wuth und zischenden Hohn ausdrücken. —

16.

Ich könnte von meinen ersten Censurerfahrungen gleich so fürchterliche Eröffnungen machen, daß ich hoffen dürfte, die Leser durch Mittheilung derselben wenigstens nicht zu langweilen. Auf ein Mehr zu rechnen, wäre verwegen; denn mehr als Amusement beutet sich das indifferente Publikum selbst aus der Lecture der schauderhaftesten Mordthat nicht aus. — Doch ich übergehe die Einzelnheiten und erwähne blos Resultate:

Der Censor, der — wie man so sagt — einen Zahn auf mich hatte, schrieb mir auf mein Manuscript eine höhnende Recension meines Werkes, sodann ein Nonimprimatur wegen des censurwidrigen Inhalts. Ich beschwerte mich bei der höhern Instanz. Von dieser ging dem Censor die Weisung zu, nur die censurwidrigen Stellen zu streichen, dem Uebrigen aber die Druckerlaubniss zu ertheilen. Der Censor aber versagte dem ganzen Werke nochmals die Druckerlaubniss,

indem er zu dem früheren Nonimprimatur die Worte setzte: „zuvörderst weil das Manuscript nicht lesbar ist.“

Nun, hier lag denn doch die Chikane auf der flachen Hand: Denn wenn das Manuscript nicht lesbar war, wie konnte ihm der Censor alsdann zuerst das Imprimatur versagen wegen des censurwidrigen Inhalts? Dazu musste er das Manuscript doch genau gelesen haben! —

Demgemäß beschwerte ich mich abermals bei der höheren Behörde und sprach in dem desfallsigen Schreiben die Ueberzeugung aus, daß der Censor die ihm anvertraute Gewalt missbrauche. — Wegen dieses Ausdrucks, der dem Censor von der Behörde mitgetheilt wurde, belangte mich derselbe injuriarum, und das Gericht verurtheilte mich zu einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe und zur Bezahlung der Kosten, die sich bei dieser einfachen Sache auf nicht weniger als **26** Thaler und so viel Silbergroschen und Pfennige beliefen! —

17.

War das nicht ein tüchtiger Grundstein zum Hasse? Aber ich sollte später die Erbärmlichkeit der Censur auch noch vom philosophischen, juristischen und nationalen Standpunkte aus kennen lernen. Wird man sich wundern, daß auf jenem Grundsteine ein babylonischer Thurm sich erhob, dessen Spitze bis an den Himmel reicht?

Ja, mein Hass gegen die Censur ist so unermesslich, wie der Weg von der Erde bis zum Himmel; er ist so unversöhnlich wie die Furien-Dreieinigkeit, so unabsehbar wie die Ewigkeit,

und nur das Ende der Censur wird das Ende sein meines Hasses gegen die Censur.

Jean Paul sagt von den Satyrikern: „Wir sterben nur wenig später, als die Thorheiten, die wir tödten, und gleichen den Pillen, welche mit dem Unrathe, den sie vertrieben, fortgehen.“ Nun wenn das wahr ist, so will ich herzlich gern morgen abfahren, damit der Teufel die Censur gleich heute holt. —

Ich habe geschworen, so lange gegen diesen Hyder zu kämpfen mit Herz, Hand, Kopf, Zunge und Feder, bis einer von uns Beiden abgethan ist. Ist's die Censur eher als ich, so werde ich frohlocken und 30 Millionen Menschen mit mir. Bin ich's eher, so werde ich dafür sorgen, daß die Censur nicht frohlockt. In meinem Sohne werde ich ihr einen zweiten Hannibal erziehen, und so wie er zehn Jahre alt ist, soll er am Altare der Freiheit schwören: ein ewiger Feind der Censur zu sein! —

Meinen Hass aber werde ich mitnehmen in's Grab; er wird mich begleiten bis über den Tod hinaus, und wenn es möglich wäre, daß es auch im Himmel Censur gäbe, so würde ich eine Todsünde begehen, um — in die Hölle zu kommen. Dort hat die Censur wenigstens ein Recht, sich aufzuhalten: es ist ihr Vaterland.

18.

Uebrigens glaube ich alles Ernstes, daß mein Censurhass bereits zur Manie in mir geworden ist. Ich kann schon mit keinem Fremden mehr sprechen, ohne beim dritten Worte auf die Censur zu schimpfen, und zwar in Ausdrücken, welche das

Obercensurgericht schwerlich für „anständig und wohlmeinend“ anerkennen würde. — Wenn ich auf der ersten Seite meines Manuscripts über den Baum der Erkenntniss schreibe, so habe ich auf der zweiten gewiss schon die Censur beim Kragen, und dabei befleißige ich mich des Königlich preußischen Styls so wenig, daß ich die Censur geradezu kohlschwarz nenne, ohne vorher versichert zu haben, daß sie eigentlich schneeweiß ist *). — Krebse aß ich früher sehr gern. Endlich aber

---

*) Aber ich sehe schon, daß meine Leser lustern sind nach einem Pröbchen dieses Styls, den ich den Königlich preußischen nenne, weil die preußische Regierung durch das unergründliche „Anständig und wohlmeinend“ ihrer Censurinstruction diesen Styl erfunden hat und als den einzigen anerkennt, in welchem sie eine Kritik ihrer Maßregeln duldet. Hier ist eine solche Probe:

„Kein Freund einer gesetzmäßigen Ordnung wird es leugnen, daß die Regierung in der allgemein anerkannten väterlichen Fürsorge für das Wohl der Unterthanen bei der Einsetzung der Censur nur das Beste des Volkes im Auge gehabt hat; und in der That lässt sich auch nicht in Abrede stellen, daß die Censur, wenn sie in einem der Absicht des Gesetzgebers angemessenen Sinne gehandhabt wird, wohl geeignet ist, den hohlen Theorien böswilliger Scribenten entgegen zu wirken, und dem Geiste der Aufregung, der nur an's Niederreißen ohne aufzubauen denkt, ein lobenswerthes Hemmniß zu werden. In dieser Hinsicht können wir die Censur nur als ein sehr wohlthätiges Institut betrachten. Allein wie alles in der Welt unvollkommen ist, so hat auch die Censur in ihrer zeitweiligen Ausübung einige Mängel gezeigt, auf die wir indess nur einfach hinzuweisen brauchen, um die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß unsere dem Fortschritte stets innig zugethane Regierung in ihrer oft erprobten Weisheit die besten Mittel ergreifen wird, jenen Mängeln zu begegnen; und es wird uns daher wohl anstehen, vertrauensvoll zu ihren gutgemeinten Maßregeln empor zu blicken.“ —

Zehn Lobpsalmen gegen einen einzigen leisen Tadel. Siehst Du, Leser, das ist „anständig und wohlmeinend!“

entdeckte ich, daß die Krebsscheere, die zugleich zum Kneifen und Rückwärtsgehen dient, das wahrhaftigste Symbol der Censur ist: und seitdem ist mir der Krebs ein Greuel. —

Meine Freunde beklagen sich über die Eintönigkeit meiner Unterhaltung; denn ihre Ohren vernehmen stets nur den Trommelton Censur. — Mein Setzer rechnet für jeden Censurtag ein Schock Verbal-Injurien, denn beim Zusammenflicken des von der Censur zerrissenen Satzes fahre ich auf ihn hinein, wie der Censor auf meine Handschrift. — Und wenn mir der Druckerjunge ein censirtes Manuscript zurückbringt, so wirft er es mir blos zur Thür herein und läuft davon, weil er ein paar Mal die Erfahrung gemacht hat, daß ihm das Manuscript an den Kopf fliegt.

So macht die Censur ein gutmüthiges Wesen zur Hyäne, und einen Menschenfreund zum Cannibalen.

19.

Als ich einst mein Manuscript aus der Censur erhielt, ein Manuscript, auf dessen Druck ich mich schon gefreut, da es noch als ein Embryo in meinem Kopfe schlummerte, auf dessen Druck ich mich freute während der schweren Stunde der Entbindung, und auf dessen Druck ich mich noch jetzt freuen würde, wenn es noch existirte, und nicht im ersten Ausbruche der Wuth von mir in den Ofen geworfen worden wäre; ein Manuscript, das einen eben so kunstvollen Periodenbau zeigte, wie diese Erzählung, deren Held es ist; als ich dies Manuscript aus der Censur erhielt, und die dicken Rothstriche über ganze Seiten mich anschauderten wie geronnene Blutströme auf dem Leichname eines meuchlings Erschlagenen; — da that ich das Gelübde: es solle nicht eher ein Scheermesser mein

Kinn berühren, als bis Deutschland die Pressfreiheit hat, welche ihm in seiner Bundesacte feierlich zugesichert worden ist. Daher mein Bart. Die Leute wundern sich über seine Länge, und doch ist er bei Weitem noch nicht so lang, wie die Zeit, welche verflossen ist von dem Gelöbniss der Pressfreiheit bis jetzt, wo dies Gelöbniss noch immer nicht erfüllt ist. — Wundert man sich noch? — Wer sich über meinen Bart wundert, hat den triftigsten Grund, sich über Deutschland zu wundern; denn ist dieser Bart etwas anders, als — eine umherwandelnde Satyre auf die deutsche Bundesacte?! — — — — — — — — — — — — — —

Daß ich nach diesem Bekenntnisse einem Bundestags-Decret entgegensehe, welches mir befiehlt, den Bart abzuschneiden, wird jeder Deutsche begreiflich finden.

20.

Es giebt wirklich Menschen, die meinen Hass gegen die Censur nicht begreifen können, und was der Deutsche nicht begreift, das kommt ihm lächerlich vor, es sei denn, daß es von hoher Obrigkeit ausgehet, in welchem Falle er auch das Unbegreiflichste verehrungswürdig findet. Daher erklärt es sich, daß es in Deutschland Leute giebt, die sich unter Censur wohl fühlen und den Censurhass lächerlich nennen. Zu verwundern finde ich dabei gar nichts. Giebt es doch Geschöpfe, die sich nur in einer engen, dunklen Spalte heimisch fühlen, die Wanzen und die Kröten; warum sollte es nicht Menschen geben, welche in dem Nasenquetscher der Censur ruhig schlafen? Die Erfahrung ist nicht neu, daß manche Menschen viel dümmer sind, als manche Thiere; und noch weniger neu ist die Wahrnehmung, daß die meisten Thiere mehr Freiheitsinn haben, als die meisten Menschen. — Es wird nicht an Leuten fehlen,

die daraus naturhiſtoriſch folgern, daß nur das Thier zur Freiheit geboren, der Menſch aber zur Knechtſchaft beſtimmt ſei. — Die Eſel! —

Vermuthlich war es ein ſolcher Menſch, mit dem ich neulich über Muſik ſprach. Natürlich ſchimpfte ich dabei auf die Cenſur, denn ich hatte eben von einem Tonkünſtler geleſen, dem die Cenſurpolizei den Vortrag ſeiner Compoſition verboten hatte, weil dieſe Compoſition in Variationen über die Marſeillaiſe beſtand. — Der Menſch, der mit mir ſprach, fand die Cenſur wohlthätig, weil ſie verhindere, daß man einen dummen Menſchen einen Ochſen nenne. Ich muſſte ihm zugeben, daß darin allerdings eine Beleidigung für das nützliche Geſchlecht des Rindviehs liege; fügte aber hinzu, daß ein Nutzen tauſend Uebel nicht aufwiegen könne.

Da fragte mich der Menſch: worin denn eigentlich die großen Uebel der Cenſur beſtänden? Nachdem ich meine Wuth über dieſe Frage nach den Geſetzen des Anſtandes verdaut hatte, antwortete ich: das gröſte Uebel der Cenſur beſtehe darin, daß ſie dumme Menſchen mache, die keines wüſſten, und heuchleriſche, die keines zu wiſſen vorgäben.

Der Frager ging. Er war ein Deutſcher, und ich ſehe deshalb einer Injurienklage mit Zuverſicht entgegen.

Darf ich meine Leſer nunmehr noch unterhalten mit den Uebeln, welche die Cenſur in ihrem Gefolge hat? Nach dem obigen Ausſpruche werden ſie ſich dadurch beleidigt finden. — Indeſs als eine Unterhaltung wird's wohl paſſiren. Laſſen ſich doch ſo viele Menſchen aus bloßer geſellſchaftlicher Gefälligkeit tauſend Dinge erzählen, die ſie ſchon längſt wiſſen. — Um mir aber die Aufmerkſamkeit meiner Leſer völlig zu ſichern, will ich einen Abſtecher machen, und ihnen zeigen, wie vortheilhaft es iſt, wenn man ſich in der Tugend des Zuhörens übt. —

21.

Das Zuhören oder das Sich-erzählen-lassen ist der General-Feldmarschall des ganzen Heers der gesellschaftlichen Tugenden. Man wird dies Bild passend finden, wenn ich darauf hinweise, wie jene Tugend nicht allein die verehrteste ist, sondern auch diejenige, welche die wenigste Arbeit erfordert und dabei am meisten einbringt.

Die Eigenschaft des Zuhörens und das große Loos sind die beiden herrlichsten Geschenke, mit welchen das Schicksal einen armen Teufel zu seinem Geburtstage anbinden kann. — Wenn ich aber zu wählen hätte, so würde ich jene Eigenschaft dem großen Loose vorziehen. Das thäte ich aber nicht wegen der altmodischen Moral, die das Geld der Tugend hintan setzen lehrt, sondern, im Gegentheil, aus purem Eigennutz: Das Geld kann ich einbüßen, z. B. in Actien des Leipziger Literarischen Museums oder in Hypotheken auf das Hannöversche Staatsgrundgesetz, oder in Wechseln auf die deutsche Bundesacte; — jene gesellschaftliche Cardinaltugend aber büße ich nie ein. Sie bleibt mir, so lange mir mein Leichnam bleibt; ich verliere sie selbst dann nicht, wenn ich Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack, Gefühl und den Verstand verliere.

Mit jener Eigenschaft ausgerüstet, komme ich durch aller Herren Länder, selbst durch aller Herren deutsche Länder, denn diese Eigenschaft passirt sogar die Censur. Sie ist nicht im Mindesten polizeiwidrig, denn es ist keine Eigenschaft des Handelns, sondern des Leidens.

Wer im Stande ist, sich eine und dieselbe Geschichte beim Frühstücks-, Mittags- und Nachttisch mit offenen Augen und ohne Gähnen erzählen zu lassen, der findet in der ganzen

civiliſirten Welt ſeinen Freitiſch, und bekommt noch von Zeit zu Zeit ein Darlehn auf unbeſtimmte Zeit zur Beſtreitung ſeiner übrigen Bedürfniſſe.

Alſo, Leſer, übe Dich in jener Tugend an meinem Buche über die Cenſur. Zum Danke dafür verrathe ich Dir auch, wo Du das Erlernte mit Nutzen anwenden kannſt. Ich verweiſe Dich zu dieſem Ende an Jäger, Schauſpieler, Offiziere und Literaten; an die drei letztern Sorten Erzähler aber nur dann, wenn ſie nicht bewegende Gründe haben, jene Tugend ſelbſt auszuüben, ein Fall, für deſſen Seltenheit ich nicht bürgen will. —

23.

Die Erwähnung der Literaten ſchloſs den Ring jener Abſchweifung, denn ſie führte mich wieder zu dem Punkte zurück, von welchem ſie ausging, zur Cenſur und ihren Uebeln. — Ich habe zwar dieſer ungnädigen gnädigen Frau — —

Doch ich muſs hier eine Einſchachtelung wagen, um einmal den Grund anzugeben, warum ich die Cenſur immer als eine Edeldame becomplimentire. — Man weiß wohl, wie es mit den ungeſetzlichen Kindern gehalten wird, welche die Laune eines durchlauchtigen Herrn mit einem hübſchen Bürgermädchen erzeugt; ſie dürfen nicht durchlauchtig werden wegen der bürgerlichen Gebärmutter; aber ſie können auch nicht bürgerlich bleiben wegen des durchlauchtigen Samens. Sie müſſen zwiſchen der Bürgerlichkeit und der Durchlauchtigkeit mitten hindurch und werden Edelleute. — Nun, die Cenſur iſt auch ſolch eine ungeſetzliche Frucht der Laune, Halbblut, Baſtardtochter aus der Umarmung der beiden Extreme der menſchlichen Geſellſchaft: ihre Mutter iſt die Majeſtät, ihr Vater der Henker. —

Also ich habe zwar dieser Dame auch bei meinem Abstecher einen Seitenstich versetzt, weil ich das nun einmal nicht lassen kann; aber es geschahe nur beiläufig, in aller Eile, wie ein stickendes Mädchen einen Zudrängling abfertigt: sie darf ihre Aufmerksamkeit von der Blume im Rahmen nicht abwenden; sie sticht ihn mit der Nadel in die Hand und stickt weiter. — Jetzt aber will ich das edle Geschöpf wieder con amore traktiren, und zwar juristisch.

Indeß fällt mir bei con amore noch ein, warum ich schon wieder mehr als einen Bogen über die Censur geschrieben habe und noch lange nicht fertig bin. Die Censur hat die auffallendste Aehnlichkeit mit der Liebe. Liebe und Censur sind die Mütter aller Schwindsuchten und Gallenfieber; gegen Liebe und Censur helfen weder Mixturen noch Raisonnements; über Liebe und Censur kann man das Papier ohne Ende vollschreiben, und die Materie bleibt — ohne Ende.

23.

Seit einiger Zeit ist der christliche Sinn Mode geworden, und man hat den christlichen Staat erfunden. Es ist also viel Christlichkeit in der Welt, und so ist es mir denn auffallend leicht gemacht, Menschen und Fürsten von der unermeßlichen Größe des Censurübels zu überzeugen. Es kostet mich nur einen einzigen Gedanken: Die Censur ist ein unchristliches Institut! — Und warum? — Weil ihr Sacrament nicht die Taufe ist, sondern die Beschneidung.

Begreift man nun, warum Charlotte Birch-Pfeiffer, Ida Frick, Amalie Schoppe, geb. Weise, Bettina und die Gräfinn Ida Hahn-Hahn von der Censur unangefochten bleiben? —

Der Censor ist der Rabbi, der den Knäblein, sobald sie aus dem Mutterleibe kommen, die Vorhaut abschneidet, und ein Document über geschehene Beschneidung ausstellt. Dies Document lautet: „Imprimatur mit Ausschluss des Gestrichenen.“

Dadurch wird die gesamte tadelnde, also die „schlechte Presse“ dem Judenthume einverleibt, und so kommt es denn, daß die Arbeiter an dieser Presse von den hohen christlichen Personen stets mit dem Titel „Judenjungen“ bezeichnet werden. — Darf man sich nun noch wundern, daß die „schlechte Presse“ bei den christlichen Regierungen nicht anerkannt wird, daß sie nicht emancipirt ist, daß sie nicht gleiche Rechte hat mit einer christlichen Stiefelwichsfabrik? Daß man sie verfolgt, außergerichtlich einsperrt und von Polizei wegen confiscirt? — Nein, über alles dies darf man sich nicht wundern. Aber darüber darf man sich wundern, daß christliche Staaten jüdische Rabbiner in Sold nehmen, um Geschöpfe mit Gewalt zum Judenthume zu pressen, Geschöpfe, die alle nur mögliche Lust haben, unbeschnitten zu bleiben.

24.

Das Grundübel der Censur, die Wurzel aller übrigen Censurübel, liegt darin, daß ihr jeder Rechtsboden fehlt. Die Censur ist eine Rechtswidrigkeit. —

Selbst wenn man annimmt — was noch gar nicht ausgemacht ist: — daß die Staatsgewalt das Recht habe, Verbrechen zu verhindern, so dürfte diese Präventions-Theorie doch nimmermehr dahin gedeutet werden, daß sie der Staatsgewalt das Recht einräume: sämtliche Handlungen der Menschen so lange zu verbieten, bis sie von der Polizei

unterſucht und mit einem Paſſe verſehen ſind. — Was würde man ſagen, wenn eine Verordnung erſchiene, nach welcher der Staatsbürger verpflichtet würde, jede Handlung, die er unternehmen, jedes Wort, welches er ſprechen will, vorher der Polizei zur Unterſuchung vorzulegen? Und doch wäre dies weiter nichts, als eine Cenſur der Sprache und der Handlungen, wie man jetzt eine Cenſur der Schrift ausübt.

23.

Aber die Cenſur geht noch weiter. Sie begnügt ſich nicht, dasjenige zu unterdrücken, was eine Rechtsverletzung, alſo eine Geſetzwidrigkeit enthält, ſondern ſie unterdrückt auch das, was die Regierung unterdrücken **will**, was zu unterdrücken ſie nicht das Recht hat; und ſo wird die Cenſur zur Willkür, zur Deſpotie, zur Rechtswidrigkeit.

Wir kennen dies am beſten an den ſogenannten Cenſurinſtructionen ſehen. Dieſe Inſtructionen ſetzen feſt: welche Ideen, Anſichten und Grundſätze nach dem Willen der Regierung nicht ausgeſprochen werden ſollen. — Man iſt dabei ſo naiv, zu glauben, es ſei dem Rechte und der Freiheit genug geſchehen, wenn man darauf wacht, daß die Cenſoren in den Grenzen dieſer Inſtruction bleiben, d. h. nicht mehr ſtreichen, als die Regierung zu ſtreichen befohlen hat. — Dieſe Naivetät zeigte ſich namentlich in der Organiſation des preußiſchen Obercenſurgerichts; denn dieſe Behörde urtheilt nach der Cenſurinſtruction, und ſetzt unter ihre Urtheile die Worte „Von Rechts wegen.“

Man verbreitet dadurch die Anſicht, als ſei die Cenſurinſtruction ein Geſetz. Dieſe Anſicht aber iſt falſch. Denn

die Censur ist kein Recht, und das Gesetz kann nur der Ausdruck des Rechts sein, grad wie das Wort nichts anderes ist, als der Ausdruck eines Begriffs, und der Satz nichts anderes, als der Ausdruck eines Gedankens. Es giebt keinen Satz ohne Gedanken, kein Wort ohne Begriff, und eben so kann es auch kein Gesetz geben ohne Recht*). — Das Gesetz ist nur der Namen des Rechts, und wo man auf ein Gebot trifft, dem kein Recht zum Grunde liegt, da darf man dies Gebot nicht Gesetz nennen: Es ist nichts als eine Verordnung, eine Verfügung, ein Edict, ein Willensausspruch der Gewalt, also — eine Despotie.

Jede Censurinstruction ist ein solches Edict; denn es fehlt ihr der Rechtsboden.

26.

Wir wollen uns das bisher Gesagte erweisen an der neuen Censurinstruction, theils weil diese in ihren Grundzügen ein Zusammenfluss aller übrigen ist, theils weil sie vorzüglich mit der Prätension auftrat: als wäre durch sie den Angelegenheiten der Presse ein Rechtszustand geworden.

Es wird sich gleich zeigen, wie grundlos diese Prätension war. — Ich bemerke aber gleich von vorn herein, daß es dabei nicht meine Absicht ist, alle die innern Widersprüche und Absurditäten dieser Instruction aufzudecken; — wann wollte ich mit solcher Arbeit zu Ende kommen?! — Ich werde mich

*) Nur beiläufig will ich hier bemerken, was das Recht eigentlich ist: Es ist das Maß der unter alle Staatsburger gleichmäßig vertheilten Freiheit. —

nur darauf beschränken, zu zeigen, wie diese Instruction mit dem Rechte im Widerspruche steht.

„Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Waerheit hindern."

Schon der Ausdruck „soll" reißt der Instruction die Maske des Gesetzes von der Stirn. Das „soll" drückt nicht das Muss eines Rechts, sondern den zeitweiligen Willen des Verordners aus. Er will, sie soll nicht hindern. Morgen kann er vielleicht wollen, sie soll hindern; und wirklich deutet auch eine spätere Clausel auf eine solche Willensänderung ausdrücklich hin *). — Es müsste also heißen: die Censur darf keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern; — denn was rechtswidrig ist, das „soll" nicht blos nicht geschehen, sondern das „darf" auch nicht geschehen.

Also eine „ernsthafte" und „bescheidene" Untersuchung der Wahrheit soll nicht gehindert werden, wohl aber eine nicht ernsthafte und unbescheidene. — Da fragt es sich denn

*) „Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlass von speciellen Anweisungen an die Censoren über die Gestattung oder Versagung des Drucks oder Debits von Schriften und Artikeln, welche auf politische Verhältnisse des Inlands oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, so hat das Obercensurgericht solche Anweisungen, wenn sie mit Unserer Genehmigung erfolgt und zu seiner Kenntniss gebracht sind, bei seinen Entscheidungen zu befolgen." (Verordn. v. 23. Febr. 43 §. 13.) — Da nun die Wahrheit morgen unmöglich eine andere sein kann, als heute; so folgt daraus, daß das Gesetz seinen ersten Grundsatz, welcher die Untersuchung der Wahrheit nicht hindern will, selbst über den Haufen wirft. —

alles Ernstes, wer denn wohl das Recht hat, von einem Menschen Ernst zu verlangen? Allenfalls der Lehrer in der Schule von seinen Zöglingen; aber doch nimmermehr das Gesetz von den Staatsbürgern; denn der Scherz verletzt in seiner bloßen Eigenschaft als Scherz keines Menschen Recht *). — Nur die Gewalt wird den Ernst fordern können, wie denn die Gewalt am Ende auch fordern kann, daß ich mir das Haar schneiden lasse, daß ich keinen Rock mit stehendem Kragen trage, daß ich mein Geld nicht in ausländischen, sondern blos in inländischen Lotterien verspiele, daß ich keinen Wein trinke, daß ich nicht mehr lache. — In der Gewalt mögen alle solche Forderungen begründet sein; im Recht sind sie nicht begründet, eben so wenig, wie das Verlangen, „bescheiden“ zu sein.

Bescheidenheit ist eine Tugend, aber keine Rechtspflicht; eine Forderung der Moral, aber nicht des Codex; eine gute Sitte, aber keine Gesetzlichkeit. — Bescheidenheit ist eine Eigenschaft, und das Recht hat nur über Handlungen zu sprechen. — Eben so gut könnte das Gesetz einem Menschen gebieten, fromm zu sein, oder leutselig, oder liebenswürdig, oder sanftmüthig und von Herzen demüthig. —

Wo das Gesetz in die Moral hinüber greift, und der Mensch also nicht mehr aus freiem Willen moralisch sein kann: da hat die Tugend ein Ende; da hört das Gesetz auf, der Ausdruck des Rechts zu sein: es wird der Ausdruck der Dictatur; da hört der Mensch auf, frei zu sein: er wird

*) Das Obercensurgericht hat denn auch wirklich so viel Rechtsgefühl gehabt, diese Forderung der Justification in einem seiner Erkenntnisse zu verwerfen.

körperlich und geistig Sclave. — Die Forderungen der Moral in's Gesetzbuch aufzunehmen, ist nichts Anderes, als einen Heiden durch Prügel zum Christenthume zu bekehren. — Es ist die Politik des Mittelalters! —

„Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruche stehen."

Die Censurinstruction steht aber da gleich zu Anfange mit sich selbst im Widerspruche. Erst sagt sie: die Untersuchung der Wahrheit soll nicht gehindert werden; jetzt sagt sie wieder: es soll gehindert werden, was mit dem christlichen Glauben im Widerspruche steht, also doch auch die Untersuchung, ob der christliche Glauben eine Wahrheit ist. — Oder weiß dies der Censurverordner vielleicht schon gewiss? Von wannen kommt ihm diese Wissenschaft? — Aber daraus, daß er es weiß, oder zu wissen meint, folgt doch wohl noch nicht, daß es auch alle übrigen Menschenkinder glauben müssen! Daraus, daß er es weiß, folgt doch wohl noch nicht, daß es wahr ist; denn er kann doch bei aller Wissenschaft, die ich bei ihm voraussetzen will, nicht behaupten, daß er unfehlbar ist! Man ist darum noch nicht weise, weil man gewaltig ist. Als absoluter Herrscher geboren werden heißt noch nicht als unwiderlegbarer Philosoph in die Welt treten. — Im Gegentheile lehrt die Geschichte, daß es weit mehr dumme Herrscher giebt, als kluge. Auf hundert Schwachköpfe kommt kaum ein Philosoph. Seit 1701 bis jetzt sind wohl an zweihundert Fürsten geboren worden; und unter ihnen nur ein Friedrich II. und ein Joseph II. — —

Will aber ein Herrscher mit Hilfe seiner Gewalt die Unfehlbarkeit in der Wissenschaft sich zusprechen, so müßte in sei-

ner Censurinstruction stehen: »Es soll gar keine Untersuchung der Wahrheit stattfinden, denn es soll nur das Wahrheit sein, was Ich für Wahrheit halte.« Damit hatte aller Widerspruch ein Ende, und wir bekämen eine Königlich preußische Religion, wie wir ein Königlich preußisches General-Commando haben, und eine Fürstlich Reuß-Schleizische Wissenschaft, wie es eine Fürstlich Reuß-Schleizische Polizei-Direction giebt. —

Wo es sich um eine »Untersuchung« der Wahrheit handelt, da kann man noch nicht wissen, was Wahrheit ist, sonst brauchte man es nicht erst zu untersuchen. Und wo man noch nicht allgemein und ein für alle Mal weiß, was Wahrheit ist, da müssen alle Ansichten für und gegen gewogen, also auch ausgesprochen werden, sonst erfährt man die Wahrheit im Leben nicht. — Hätte Jesus seine Ansicht nicht aussprechen dürfen, so wüßte kein Mensch etwas von der Wahrheit der christlichen Moral, also des Christenthums; und hätte Luther sich nach der Censurinstruction gerichtet: so glaubte man noch heutiges Tages an den Grundsatz als an eine Wahrheit: daß »wenn's Geld im Kasten klingt, die Seel' aus'm Feg'feu'r springt!« —

Es ist völlig unbegreiflich, wie Fürsten, welche Jesum bekennen und Luther preisen, Censurinstructionen erlassen können, worin es verboten ist, Grundsätze der Staatsreligion anzugreifen; denn heißt dies etwas Anderes, als Jesum und Luther für censurwidrig erklären? —

27.

Die Censurinstruction also verbietet die Untersuchung der Wahrheit. Ist ein solches Verbot im Recht begründet? oder mit andern Worten: enthält das Untersuchen der Wahrheit

eine Rechtsverletzung? — Die Antwort heißt: Nein. Muß diese Antwort erst begründet werden? Wiederum: Nein! Denn es steht als ein Grundsatz fest, (und Grundsätze bedürfen keines Beweises): daß das Forschen nach Wahrheit ein Recht ist, welches jedem Menschen mit seiner Vernunft angeboren wurde. —

Zweifelt Jemand an der Wahrheit dieses Grundsatzes, nur ein Einziger, der uns Beweise seiner Vernunft liefern kann: so wollen wir es untersuchen. — Aber es zweifelt Niemand daran, Niemand in dem weiten Kreise vernünftiger Wesen. Selbst die Censurinstruction zweifelt nicht einmal daran, denn sie sagt selbst: es solle die Untersuchung der Wahrheit nicht gehindert werden. —

Darum also ist die Untersuchung der Wahrheit ein Recht; darum ist die Beschränkung dieser Untersuchung eine Rechtsbeschränkung; und darum ist die Censur eine Rechtswidrigkeit. — Es sind dies folglich auch alle ihre einzelnen Paragraphen, welche die Wahrheitserforschung irgendwie beschränken, also alle, die da den Druck verbieten von Schriften gegen die christliche Religion oder der im Staate geduldeten Confessionen, von Schriften gegen die Verfassung des eigenen Staats, der deutschen Bundesstaaten und der mit ihnen in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Mächte, von Schriften, welche Parteien, die am Umsturze der Verfassung arbeiten, im günstigen Lichte darstellen ꝛc. ꝛc.

Jeder Mensch hat das Recht, gegen jede Religion, gegen jede Staatsverfassung, gegen jedes öffentliche Institut, gegen alles Oeffentliche in der Welt zu schreiben, denn er hat das Recht, die Wahrheit zu erforschen! —

28.

Aber das Censuredict selbst legt Zeugniſs ab von seiner Rechtswidrigkeit:

> „ . . . . . Die Erörterung des erstern aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen."

Hier erkennt man wieder einmal an, was man vorher bestritten: daß der Schriftsteller ein Recht hat, die Wahrheit zu erforschen. Aber man bekennt auch zu gleicher Zeit offen und ohne Scheu, daß man ihm dies Recht entziehen will, wenn er davon zum Nutzen einer gewissen Klasse von Staatsbürgern, nämlich des Volkes, Gebrauch macht. —

Da haben wir ein offenes Privilegium im Gebiete der Wissenschaft, ein Monopol im Reiche der Forschung. Es handelt sich nicht mehr um Wahrheit und Irrthum, sondern es handelt sich um die Personen, von welchen die Forschung ausgeht, und zu welchen das Resultat dieser Forschung gelangt. — Die Gewalt will die Wissenschaft nach ihren besondern Zwecken und Interessen verwenden. Aber kann man noch von einem Rechtszustande reden, wo ein Recht von der Gewalt für bestimmte Zwecke nach Willkür beschränkt oder erweitert wird? —

Wenn ich das Recht habe, mein Geld zu verschenken, so kann ich es ganz nach meinem Gutdünken an den Edelmann, den Bürger oder den Bauer geben. Darf die Staatsgewalt mich zwingen, es den letztern vorzuenthalten? Nein; denn

sie würde dadurch nicht allein mein Recht verletzen, das in der freien Verfügung über mein Eigenthum besteht, sondern auch das Recht des Bürgers und Bauers, welches sie ermächtigt, dasjenige von mir anzunehmen, was ich das Recht habe, ihnen zu geben.

Jener Paragraph der Instruction verletzt also nicht allein das Recht des Schriftstellers, sondern auch das Recht des Volkes. —

29.

„. . . . oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen enthalten."

Eine höchst merkwürdige Bestimmung! Man räumt dadurch der Presse das Recht ein, Regierungen zu verunglimpfen; aber sie müssen nicht mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehen.

Man scheint da der Ansicht gewesen zu sein, als sei die Presse eine der Regierung zur Verfügung stehende Soldateska, die auf Commando zum Angriffe und auf ein gegebenes Signal zum Rückzuge blasen müsse. — Die Regierung will die Presse benutzen, ihren Feind zu bekämpfen, ihren Bundesgenossen aber mit Vivats zu begrüßen; der freie Geist des Schriftstellers soll sich nach ihrem Winke in's Feldcostume oder in die Paradeuniform werfen; und die Zeitungen sollen das Papier werden zu scharfen Patronen gegen den Feind, und zu blinden für Salven auf die Freunde des Herrschers. — Die Ueberzeugung eines Schriftstellers, sein theuerstes Gefühl, seine

Grundsätze, sein Charakter sollen steigen und fallen mit dem Quecksilber des politischen Barometers, und die Wahrheiten der Philosophie sollen sich bilden nach dem Handdrucke zweier Fürsten! — — — Heut, wo zwei Herrscher sich schiefe Mienen ziehen, weil eine Heirath nicht zu Stande kommt, habe ich ein Recht, und morgen, wo diese Herrscher sich freundlich zunicken, weil es einen gemeinschaftlichen Staatsstreich gilt, ist dies Recht ein Verbrechen!? — Liegt darin nur ein Fünkchen gesunder Menschenverstand? Liegt darin nur ein Sonnenstäubchen von Recht? —

80.

„Daß in Folge der Censur Abänderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdrucke weder durch Censurlücken noch auf andere Weise angedeutet, noch auch besonders angezeigt werden."

Wenn die Censur keine Rechtswidrigkeit und ihre Wirksamkeit nicht rechtsverletzend wäre: warum fände sie es nöthig, die Zeugen dieser Wirksamkeit, die Censurlücken, in einen so undurchdringlichen Schleier zu hüllen, sie dem Auge der Oeffentlichkeit zu entziehen? — Der Ausübung eines Rechts braucht man sich ja nicht zu schämen; wohl aber schämt man sich der Ausübung einer Rechtsverletzung; und so hat denn das Edict durch diesen Paragraphen den vollgiltigsten moralischen Beweis seiner Rechtswidrigkeit geliefert; es hat sich selbst der Rechtslosigkeit bezichtigt. Wer wollte mich tadeln, daß ich das Echo dieses Edicts bin? — Ich handle censurgemäß, indem ich die Censur eine Rechtsverletzung nenne. —

Wie groß aber diese Rechtsverletzung ist, und welch ein unglaubliches Verbrechen dadurch an dem Schriftsteller aus-

geübt wird: das werden wir weiter unten sehen, wo es sich um die Ausübung der Censur handelt.

31.

Die natürlichen Folgen einer Rechtswidrigkeit können nur wieder Rechtswidrigkeiten sein; und so ergeben sich denn als nothwendige Consequenzen der Censur eine Unzahl Bestimmungen, die nicht allein das geistige, sondern auch das materielle Eigenthum des Volkes beschränken. Dahin gehören folgende außerrichterlichen (administrativen) Rechtsbeschränkungen:

1) Die Wegnahme der ohne Censur erschienenen Schriften in Fällen, wo die Eigenthümer dieser Schriften nach den Gesetzen ihres Landes keiner Censur bedürfen.

2) Das Verbot der in den deutschen Bundesstaaten mit Censur gedruckten Schriften.

3) Die Nichtentschädigung des Verlegers in Rücksicht des ihm entgangenen Gewinns in dem Falle, wo ihm eine vorschriftsmäßig censirte Schrift weggenommen oder verboten wird.

4) Die Versagung der Concession zu einer Zeitschrift.

5) Die Entziehung einer Zeitungs-Concession.

6) Die gewaltsame Entfernung eines Redacteurs von einer Zeitschrift.

7) Das Verbot des Debits sämtlicher Ver-

lage- und Commissionsartikel auswärtiger Buchhandlungen *).

8) Die Versagung der Concession zu Buchhandlungen und Buchdruckereien.

Durch alle diese Verfügungen wird oft das ganze Vermögen eines Staatsbürgers, ja selbst seine Existenz vernichtet: und doch fehlt allen diesen Verfügungen der Rechtsboden; sie finden ihr Fundament nur in der Gewalt, im Faustrechte! —

II.

Aber es gehen aus der Rechtswidrigkeit der Censur noch viele andere verderbliche Erscheinungen hervor, die uns erst durch die Ausübung der Censur recht deutlich vor die Seele treten:

Die Censur ist ein charakterloses Institut.

Sie streicht heut, was sie morgen stehen lässt; sie vernichtet an dem einen Orte den Gedanken, den sie drei Meilen weiter unangefochten lässt. — Sie verschmilzt in die jedesmalige Persönlichkeit dessen, der sie ausübt: Sie ist in der Hand des Einen tolerant, in der Hand des Andern barbarisch,

*) Dies ist eine der größten aller denkbaren Ungerechtigkeiten. Durch das Verbot der Commissionsartikel wird nicht der Buchhandler, sondern der völlig unschuldige Verfasser bestraft. Es kann dabei vorkommen, daß ein Buch von Hengstenberg unter den verbotenen ist, und Hengstenberg's Börse büßen muß, was die Herren Hoffmann und Campe verbrochen haben sollen.

in der Hand des Dritten fanatisch, und in der Hand des Vierten liberal. — — — — Der Geist des Schriftstellers wird von ihr herumgemartert, wie ein Pantoffelheld von den Einfällen seines launischen Weibes. — Ich kann für diese Behauptung Belege liefern, und das gegenwärtige Werk enthält deren in Ueberfluss.

Wenn wir schon an einem einzelnen unbedeutenden Menschen die Charakterlosigkeit verachten: was sollen wir thun einem Institute gegenüber, das bei solcher Charakterlosigkeit sich anmaßt, über den Geist Tausender von gesinnungstüchtigen Menschen zu richten? — Kann man denn noch mehr als verachten? —

33.

Die Censur ist ein Institut der Willkür. —

Entsprungen aus der Willkür, ist Willkür auch die Haupteigenschaft ihrer ganzen Wirksamkeit. — Es giebt keine Censurbestimmung, die der Censor nicht im Stande wäre, nach seinem Willen zu deuten. Die Censur wird ihm niemals ihre Hand versagen, wenn es ihm gilt, irgend ein damit in Verbindung stehendes Privatinteresse zu verfolgen, sei es Erreichung einer Absicht, Erfüllung eines Wunsches oder Befriedigung einer Leidenschaft: — Der Censor findet eine seiner Lieblingsideen angegriffen: er streicht! — er sieht seinen Feind anerkannt: er streicht! — er will seinen Privathass an dem Schriftsteller befriedigen: er zerstreicht ihn! — er will sich einschmeicheln bei den Behörden: er streicht Alles! — er will sich beliebt machen beim Volke: er streicht Nichts! — Wer rettet uns aus diesem Pfuhle der Willkürlichkeiten? Niemand! Denn es leuchtet kein Licht in die dunkle, unheimliche Werkstatt der

Censur, und kein Gesetz zieht den Werkmeister hervor und zur Verantwortung! —

Man wird fragen: wie wäre das auch möglich? Den Censor leiten Ansichten und Meinungen. — Kann man denn Ansichten und Meinungen zur Verantwortung ziehen? Darf man Ansichten und Meinungen bestrafen? — Nein; kein Recht kann, kein Gesetz darf dies. — Doch die Gewalt thut's! Aber die Gewalt thut es nicht bei dem Censor, sondern bei dem Schriftsteller. Nur dessen Ansichten zieht sie zur Verantwortung; nur dessen Meinungen bestraft sie. Der Schriftsteller ist vogelfrei; die Gewalt hat ihn außer dem Gesetz erklärt! — — —

34.

Die Censur ist ein ungerechtes Institut. —

Ich rede hier zunächst nicht von der Ungerechtigkeit, die dem Einen streicht, was sie dem Andern durchgehen läßt; auch nicht von der Ungerechtigkeit, die das unverschämteste Lob unangefochten läßt, den leisesten Tadel aber unterdrückt; sondern von der Ungerechtigkeit, die den Schriftsteller für seine Schriften trotz der Druckerlaubniß verantwortlich macht.

Ich kann im vollsten Ernste nicht Worte finden, um dies Verfahren richtig zu bezeichnen. Es überhöht den Gipfel der Ungerechtigkeit so, daß ich es schamlos nennen würde, wenn dieser Ausdruck in's Wörterbuch des Rechts gehörte. — Man denke recht darüber nach, und man wird finden, daß jener Ausdruck noch zu milde ist. — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Die Aufgabe, eine präcise Censurinstruction zu verfassen, ist bekanntlich noch ungelöst. Sie wird es auch bis in alle Ewigkeit bleiben, denn keines Menschen Geist ist scharf genug, in allen einzelnen Fällen zu unterscheiden, was censurwidrig ist, was nicht. — Die Regierung darf also einem Schriftsteller nicht zumuthen: er solle das wissen, was selbst ihrem eigenen Censor dunkel bleibt. Wie viel dies ist, beweist die unendliche Verschiedenheit in der Ausübung der Censur. —

Nun wohl, die Staatsgewalt stellt also eine Behörde an, deren Ermessen sie es anheim giebt, darüber zu bestimmen, was zulässig ist, was nicht. — Man ist gezwungen, sich diesem Gutdünken zu unterwerfen. Man lässt sich censiren. Man thut, was man gezwungen ist zu thun: man lässt die angestellte Behörde entscheiden, was man drucken darf, was nicht. Die Behörde entscheidet; sie ertheilt die Erlaubniss zum Druck; sie stellt über die ertheilte Erlaubniss ein Attest aus: — — — — — und hinterher kommt dieselbe Staatsgewalt, die den Druck erlaubte, und zieht uns zur Verantwortung darüber, daß wir von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht! — — —

Welch ein unübersehbares Feld von Ungerechtigkeiten! Ein Soldat erhält Urlaub, und wird in Arrest gesetzt, weil er auf Urlaub gegangen! — Ein Bürger erhält vom Magistrat die Concession zum Etablissement, und wird zur Strafe verurtheilt, weil er sich etablirt hat! — Die Regierung erklärt: es ist nichts Strafbares in den Gedanken, die Du da verbreiten willst, wir sind einverstanden mit ihrer Veröffentlichung, und — hinterher bestraft mich die Regierung für diese Veröffentlichung!!! — .

Wie riesengroß und unverhüllbar die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens ist, geht schon daraus hervor, daß selbst

die deutsche Bundesversammlung sich entschloss, ihr entgegen zu treten. Die berüchtigten Carlsbader Beschlüsse (vom 20. September 1819) sprechen im §. 7 den Verfasser und Verleger eines *censirten* Werkes von aller Verantwortlichkeit frei. — Allein dreizehn Jahre später glaubte man es wagen zu können, auch hier die Gewalt dem Recht vorgehen zu lassen: Jener §. 7 wurde am 14. Jan. 1832 *aufgehoben**).

Doch — welch eine glänzende Genugthuung für den Feind der Censur! Jene Aufhebung war das Werk eines Nacherichters, der es nicht dulden konnte, daß man der Misgeburt ein menschliches Recht verlieh. Er trat heran und sprach: Für alle die Plagen, mit denen die Censur den Schriftsteller heimsucht, hat er in ihr ein Bollwerk gewonnen gegen die Verfolgungen des Gerichts: tausend Qualen gegenüber — eine einzige Wohlthat. Es ist wenig, blutwenig; aber auch das darf nicht sein. Auch nicht der kleinste Segen darf dem Kinde des Fluches bleiben; selbst unter den Furchtsamen und Muthlosen soll es keine Freunde sich werben; — ohne Einschränkung muss jenes Hölleninstitut verabscheut werden können: — *darum sei jene Wohlthat vernichtet!* —

33.

Die Censur ist ein unmoralisches Institut. —

Unmoralisch, weil sie zur Immoralität verleitet. — Was ist natürlicher, als daß der in seinen Rechten verletzte Schrift-

---

*) Die preußische Regierung hatte so viel Gerechtigkeitsgefühl, diesen aufhebenden Beschluß nicht zu promulgiren. Es blieb in Preußen bis zum heutigen Tage bei der Bestimmung des Art. XIII des Censuredicts vom 18. Octbr 1819, nach welchem Verfasser und Verleger censirter Werke von aller Verantwortlichkeit frei sind.

steller alle möglichen Mittel aufsucht, um den Nachtheilen dieser Rechtsverletzung zu entgehen. Darf man ihn verdammen, wenn er gezwungen wird, diese Mittel in Schlichen, Ränken und Hinterlist zu suchen? wenn er den krummen Weg aufsucht, wo der gerade verrammelt ist? wenn er die bittere Wahrheit in das Kleid der schmeichelnden Lüge hüllt? wenn er ein Heuchler wird? —

Es liegt in der Natur des Menschen, daß die Sclaverei ihn unsittlich macht. Nur die Freiheit ist die Wurzel der Moral, die Unfreiheit aber die Gebärmutter aller Niedrigkeiten und Schlechtigkeiten. — Die Erfahrung hat es gelehrt, daß Schriftsteller zu den abgefeimtesten Ränken ihre Zuflucht nehmen, um den Censor zu hintergehen, und einen Gedanken vor dem Henkerbeile der Censur zu retten.

Ich selbst habe mich einiger solcher Ränke anzuklagen. Wollte ich sie erzählen, das Publikum würde vielleicht lachen; aber der Moralist würde sich entsetzen. — Will er den Stein auf mich werfen: er werfe ihn auf die Censur. Sie ist der würdigste Gegenstand für die Steinigung, denn sie allein ist der Brunnen aller Immoralität, die man an den deutschen Schriftstellern zu beklagen hat: Gesinnungslosigkeit, Charakterblöße, Speichelleckerei, Kriecherei, Knechtsinn, Lüge, Verleumdung, Betrug, Heuchelei, alle diese giftigen Dünste, die das frische Leben der Menschheit austrocknen: sie entsteigen dem Schachte, den die Censur gegraben! —

36.

Die Censur ist ein verleumderisches Institut. —

In dieser ihrer Eigenschaft wird sie zu einer offenbaren Verbrecherinn. — — — — — — — — —

Talent! Es ist eine schöne, tröstende Gabe der Natur. Mancher Mensch hat auf der weiten Erde nichts, womit er sich Liebe erwerben kann, als sein Talent. Da kommt die Censur und verdächtigt es! Sie reißt ihm die schönsten Blüthen aus dem Kranze, den er seinem geliebten Volke gewunden, und er muss es schweigenden Mundes ansehen, wie es sich enttäuscht abwendet von den übrig gebliebenen kahlen Reisern. Höchstens bedauert man den armen Verstümmelten, wie den Invaliden, der mit seinem Leierkasten die Straßen durchzieht; und so erndtet er Mitleid, wo er sich Liebe erwerben konnte! —

Wie oft habe ich es in späterer Zeit, wo die Censur mit kaum glaublicher Schwere auf mir lastete, hören müssen, daß man sich unter einander sagte: „Er hat sich ausgeschrieben*), — es ist vorbei mit ihm; — sein Geist ist matt, denn seine Locomotive geht schläfrig!“ — O ihr Kurzsichtigen! Wisst ihr denn so gar nichts von der Schreckensherrschaft der Censur? gar nichts von dem literarischen Mehlthau, der sich auf die jungen Blüthen wirft und sie zu Mumien austrocknet? — Da! werft jetzt einen Blick in dies Buch: sie liegen darin die abgemäheten Halme; es ist ein wahres literarisches Herbarium! Seht, wie die Censur meinen Witz beschnitten und ausgerodet, wie ihre Sichel gewirthschaftet hat auf den Beeten meiner Gedanken, und ruft dann aus: Nein, so arg hätten wir es uns nicht gedacht! —

In einer Zeit, wie der unsern, wo die Besinnung als die höchste aller Tugenden geachtet wird, soll man mich

*) Man sei unbesorgt für mich. So lange es in Deutschland noch irgend eine Dummheit giebt, schreibe ich mich nicht aus. Man mag also beurtheilen, wie lange ich noch unausgeschrieben schreibe.

lieber einen Mörder, als gesinnungslos nennen; und wer mich fälschlich in den Geruch der Gesinnungslosigkeit bringt, ist ein Verleumder. Das aber thut die Censur. Sie verstümmelt die Zeugnisse meiner Gesinnung dergestalt, daß die Gesinnung selbst verstümmelt erscheint, und daß ich in den Augen des Publikums als ein politischer Apostat dastehe. Die Censur also verleumdet mich.

Aber sie geht noch weiter, als der gewöhnliche Verleumder; sie wird noch obenein zum Diebe: denn sie stiehlt mir die Mittel, mich zu rechtfertigen. — Wenn mich Jemand einen Betrüger nennt, so kann ich öffentlich hintreten und sagen: Der da hat mich verleumdet. Ich bin kein Betrüger. Hier sind die Beweise, daß ich kein Betrüger bin! —

Was aber thut die Censur? Sie verwehrt mir jede, selbst die leiseste Andeutung, daß sie meine Gesinnung in ein falsches Licht gesetzt. Nicht durch das kleinste Zeichen, nicht durch einen Gedankenstrich darf ich darauf hinweisen, daß die Censur es ist, welche mir die Zeugnisse meiner Gesinnung zerstört; — und dieselbe Gewalt, die mich verleumdet, reißt mir die Zunge aus, womit ich sie der Verleumdung beschuldigen und mich rechtfertigen könnte. —

„Er schreibt nicht mehr, wie früher! — er ist nicht mehr der Alte! — er hat keinen Muth mehr und keine Gesinnung! —“ Solche Reden habe ich hören müssen. — Die Thoren! Können sie spaziren gehen, wenn sie im Gefängnisse sitzen? — Doch was wissen sie von der Censur und deren Treiben!?

Die Censur hatte mich um die Liebe und die Achtung Derer gebracht, an deren Liebe und Achtung mir mehr liegt, als an meinem Leben. Und für das gelungene Spitzbubenstück hat sie hinterher in's Fäustchen gelacht. Die Schändliche! —

Seht, solch eine Verbrecherinn ist die Censur. Und — seltsam! — in demselben Lande, in welchem man keinen Dummkopf einen Esel nennen kann, ohne eingesperrt zu werden, in diesem empfindlichen Lande geht eine so furchtbare Verleumderinn frei und autorisirt umher! —

37.

Ich könnte in solchen Eigenschaften der Censur noch länger fortfahren; doch es sei genug. Ich will das Sündenregister schließen; denn ich glaube, es wird groß genug sein, um aus dem Munde der öffentlichen Meinung ein unbedingtes Schuldig erwarten zu lassen.

Nur Eins noch muss ich anführen, nicht weil es lehrreich, sondern weil es sehr amusant ist. Ich rede von den Dummheiten der Censur.

Diese Dummheiten haben eine doppelte Ursache. Einestheils entstehen sie aus dem Beamtenthume des Censors. Der Mann setzt sich an den Censurtisch wie zur Rathsversammlung, mit einem Amtsgesicht, dem jedes Wort ein Greuel ist, welches nicht in Schnallenschuhen, chapeau-bas und mit drei Bücklingen zu ihm heran tritt. Solche Worte müssen vom Perrückencensor natürlich abgewiesen werden, und so kommt es denn, daß häufig kräftige, bezeichnende Wörter in zwar gleichbedeutende, aber mark- und saftlose umgeändert werden müssen. —

An Beispielen für diese Behauptung ist die geheime Geschichte der Censur vielleicht am reichsten. Todt theilte in der sächsischen zweiten Kammer einige mit. Hier sind sie:

Statt: „Die Allgemeine Zeitung trompete zwar . . .“ mußte gesetzt werden: „Die Allgemeine Zeitung äußerte sich zwar . . .“

Statt: „Unerschwingliche Steuern und Auflagen vollendeten den jammervollen Zustand;“ mußte gedruckt werden: „Drückende Steuern und Auflagen vollendeten den unerfreulichen Zustand.“

Statt: „Die Person des Monarchen nicht mehr so hermetisch abgeschlossen“; verfügte die Censur: „die Person des Monarchen nicht mehr so unzugänglich.“

Der Ausdruck „Pferdevolk“, den ein Sprachreiniger in seinem Werke durchgängig statt Cavallerie gebraucht hatte, wurde von der Censur verdammt; es mußte bei dem Fremdworte Cavallerie sein Bewenden haben, und so wurde durch dies eine Wort die ganze Sprachreinigungstendenz des Werkes über den Haufen geworfen.

Als in einem Briefe von einer hohen Person gemeldet wurde, daß sie „krank“ sei, fand der Censor dies Wort der Würde einer Durchlaucht nicht angemessen; es mußte durch „unpäßlich“ ersetzt werden. — Natürlich, denn die Krankheiten hoher Personen müssen doch durch andere Worte bezeichnet werden, als die der Canaille. Und es ist dabei nur der Trost übrig, daß der Tod wenigstens kein Deutscher ist, sich nicht censuren läßt und mit einer Durchlaucht eben so wenig Umstände macht, wie mit einer Wohlgeborenheit. — Mögen die Herren sich krank oder unpäßlich nennen lassen, der Teufel holt sie doch! —

Ich weiß einen Fall, wo der Censor einer beißenden Recension über ein anonymes Werk das Imprimatur versagte,

weil der anonyme Verfaſſer des getadelten Werkes möglicherweiſe eine hohe Perſon ſein könnte!!

Muſs man da nicht gegen ſeinen Willen lachen? lachen durch den Aerger hindurch? —

Wer ſich die Mühe nimmt, das vorliegende Werk mit der „Locomotive“ zu vergleichen, wird noch hübſchere Belege über Cenſurdummheiten finden. Ich verweiſe blos auf die Stelle*), wo ich in dem Satze: „Den Zahnſtocher regierten Dieſelben dabei mit den drei erſten Fingern der rechten Hand;“ ſtatt „regierten“ ſetzen muſſte „handhabten“, weil der Cenſor meinte, das „regierten“ könnte für eine Anſpielung auf die Regierung gelten!! —

Anderntheils entſpringen jene Dummheiten aus der großen Aengſtlichkeit, mit welcher der Cenſor ſeiner vorgeſetzten Behörde wegen an die Cenſur geht. Die Möglichkeit, für einen „ſchlechten Beamten“ gehalten zu werden, wenn er dieſen oder jenen Ausdruck paſſiren läſſt, macht den Cenſor bei jeder zweifelhaften Stelle zittern und beben; und dieſe Angſt umnebelt ſeine fünf Sinne dergeſtalt, daß ihm auch mit den ſchlagendſten Gründen nicht beizukommen iſt. In dieſem Zuſtande des Erbarmens ſtreicht er alsdann blind und taub drauf los, und wenn er hinterher zur Beſinnung kommt, ſo finden ſich in ſeinem Kopfe oft die lächerlichſten Gründe, um den Strich zu rechtfertigen:

So wurde mir in dem Satze: „die ſervile Allgem. Preuß. Zeitung“ das Wort „ſervil“ geſtrichen, weil die hohen Behörden in dieſe Zeitung ihre Berichtigungen

*) Auguſtheft; Artikel: Zeitungsnachrichten.

einrücken ließen, dieſe Zeitung alſo nicht beleidigt werden dürfe! — —

Die Note: „In Frankreich nämlich iſt es nicht verboten, von Geſinnung ein Republikaner zu ſein;“ wurde vernichtet, weil wir in Deutſchland keine Republiken haben. — (! ! ! O Logik ! ! !)

In dem Ausdrucke: „die ſelige Rheiniſche Zeitung“ wurde das Wort „ſelige“ geſtrichen, weil jene Zeitung wegen böswilliger Tendenzen verboten worden ſei, alſo nicht „ſelig“ genannt werden dürfe.

Iſt das nicht höchſt poſſirlich? —

Nun, wenn dergleichen bei einem notoriſch dummen Cenſor paſſirt, ſo lacht man allenfalls darüber. Aber was ſoll man ſagen, wenn ſelbſt Leute, die ſonſt wirklich klug ſind, von ihrer Aengſtlichkeit zu dergleichen Dummheiten verleitet werden?

Einer meiner Cenſoren, ein Beamter, war ein Mann von paſſable liberaler Geſinnung und wirklich ſcharfem Verſtande. Ich habe ihn nie überliſten können, ſo viel Schlauheit ich auch dafür anwandte; und das Manöver, welches mir bei Andern ohne viele Mühe gelang, — an ſeinem Scharfſinne wurde es zu Schanden. — Nach dieſer Charakteriſtik wird man kaum glauben, was ich von dieſem Cenſor zu erzählen habe:

Ich hatte das Becker'ſche Rheinlied eine Lächerlichkeit genannt. Der Cenſor war privatim ganz meiner Meinung; allein er ſtrich mir den ganzen Satz, weil der König von Preußen dem Becker für das Rheinlied 1000 Thaler geſchenkt habe. — —

Dergleichen Curiosa sind in der Geschichte der Censur keine Seltenheiten. Diese Dame sorgt mit beispiellosem Eifer dafür, daß ihre Erzeuger auch als literarische Kritiker für unfehlbar gelten, und giebt es nicht zu, daß ein Werk getadelt werde, welches eine Durchlaucht gelobt hat. — Die Dramen des Herrn Fr. Halm z. B. durfte ich nicht fade nennen, weil der König von Baiern dem Dichter ein anerkennendes Handschreiben zugesandt hatte. — Und wenn ein preußischer Censor Lust hätte, einen Tadel über China zu streichen, so würde er seinen Strich folgendermaßen rechtfertigen: Der Oheim des Kaisers von China hat einen Sohn Pottinger's adoptirt; Pottinger ist Oberfeldherr im Dienste England's; die Königinn von England ist die Mutter des Prinzen von Wales; der Pathe des Prinzen von Wales aber ist der König von Preußen: folglich ist ein Tadel über China ein indirecter Angriff auf den König von Preußen, und also censurwidrig. —

38.

Mit dem Bilde der Censur bin ich endlich fertig, und es wird jetzt Zeit, zu erklären: was ich mit diesem Buche will. Dazu aber ist nöthig, daß ich auf die Schrift zurückgehe, deren Ergänzung es ist: auf die „Locomotive.“

Als ich der Leipziger Wochenschrift „Locomotive“ die Tendenz gab, durch welche sie dem deutschen Volke bekannt und lieb wurde, und welche ich aller Censur zum Trotz und unter allen Kümmernissen derselben festgehalten habe, bis sie als Monatsschrift in Halle unterging: da hatte ich ein dreifaches Ziel vor Augen, von dessen Verfolgung ich mir Nutzen versprach für das deutsche Volk.

Ich will von diesem dreifachen Ziele Rechenschaft ablegen:

Zuerst war es meine Absicht, durch das kleine Blatt in dem Volke den Sinn für politische Beschäftigung anzuregen, also mittelbar sein politisches Bewusstsein wecken zu helfen. Denn wer sich nur erst mit Politik beschäftigt, der ist schon auf dem geraden Wege zum politischen Bewusstsein, also zur politischen Reife, also zur Freiheit, zu dem Endziele alles politischen Strebens. —

Dieser Zweck der Locomotive war offenbar am schwersten zu erreichen; und doch ist er von allen der einzige, welcher wirklich erreicht worden ist. Das deutsche Volk ist am allerwenigsten geeignet, die Politik in sein Blut einzusaugen. Die lange Vormundschaft, unter der man es gehalten, hat ihm den Trieb zum Selbsthandeln geschwächt und es in eine Art politischen Blödsinn versenkt. Nur wenn die Politik im Gewande der Unterhaltung oder des Amusements erscheint, ist Hoffnung vorhanden, daß sie Eingang findet in die Brust des deutschen Volkes.

Es war daher Aufgabe, nicht allein populair zu schreiben, d. h. allgemein verständlich, sondern auch zugleich amusant, also humoristisch-satyrisch. — Der bunt geputzte Harlekin musste durch seinen Witz die bartbörige Menge in das Schauspielhaus locken, wo man lehrreiche Trauerspiele gab. — Der überall willkommene Knabe Humor begehrte Einlaß, um die trockenen Lehren der Vernunft, der Freiheit und des Rechts einzuschmuggeln. —

Und siehe da, es gelang! — Man las; — es gefiel; — man las eifriger; — man unterhielt sich darüber; — man tauschte Ansichten und Meinungen; — man stritt dafür und dagegen; — es war ein schönes politisches Leben und Weben;

— und manches Samenkorn iſt da auf guten Boden gefallen und hat eine ſchöne erquickende Frucht getragen.

39.

Wenn man die engliſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Zeitungen betrachtet, und hält dagegen das Weſen der deutſchen, ſo wird man theils zum Mitleide, theils aber auch zur Wuth hingeriſſen. — Welch ein jämmerliches Treiben in den deutſchen politiſchen Journalen! — Wenn ſie genau berichten, *was geſchehen iſt*, ſo denken ſie, ſie hätten genug gethan für ihr tägliches Brot. — Daß die Hauptaufgabe einer Zeitung in der *Kritik* der Zuſtände und Ereigniſſe beſteht, daß dieſe Kritik unerläſſlich iſt zur Erforſchung der Wahrheit und des Rechts, alſo zum Beſſerwerden des allgemeinen Zuſtandes: davon ſcheinen die deutſchen Zeitungen nichts zu ahnen. Was Wunder, wenn ſie weiter nichts ſind, als allgemeine Intelligenzblätter und Kramläden der Neuigkeiten! So befördern ſie die Klatſchſucht und hindern die Bildung. —

Dazu noch der jammervolle Styl! Man möchte vor Ingrimm lachen, wenn man ſieht, mit welcher Vorſicht ſie ſich winden und drehen im allerſubmiſſeſten Dreck, um den Hoflakeien die weiß-ſeidenen Strümpfe nicht zu beſchmutzen; wie ſie mit Worten wedeln und mit Sätzen kriechen; — wie ſie die Wahrheit *zwiſchen* die Zeilen verſtecken, während *auf* den Zeilen der Knechtſinn ſchwimmt; wie ſie dem freien Worte durch die Emballage von „dürfte“, „könnte“, „möchte“, die Kehle zuſammenſchnüren, und die hohen Herrſchaften in allerunterthänigſter Demuth im — —, um wenigſtens des *Nachgeſchmacks* ihrer Tafel theilhaftig zu werden. — O pfui! pfui! Man muſs ſich ſelbſt beſudeln, wenn man dieſen Zeitungskoth der Welt zu Geſicht bringen will! —

Was kann die Presse auf diese Weise wirken? — Nichts! weniger als nichts! — Sie verbessert nicht allein nicht; sie verschlimmert sogar. Die Stimme der Presse kann nur da wirksam sein, wo man die Presse achtet. Aber kann man die deutsche Zeitungspresse achten bei ihren hündischen Geberden? — Selbst die hohen Personalitäten, um deren Gunst das Geschmeiß buhlt, können nur mit Mitleiden auf die wedelnden Geschöpfe des Jammers herab sehen; und sie thun es. — Nur Offenheit und Gradheit erwerben Achtung; der Kriecher wird selbst von dem verachtet, vor dem er kriecht. —

Und man wundert sich noch, daß die deutsche Presse so wirkungslos bleibt?! — Ei, wo soll denn die Wirkung herkommen? Mit „Anständigkeit und Wohlmeinendheit“ wird kein Hund vom Ofen gelockt. Damit kann man sich höchstens den Titel eines artigen Kindes und den rothen Adlerorden vierter Klasse erwerben. Dergleichen Bonbons aber sind nicht das Ziel der Presse. Die Presse muss nicht dafür sorgen, daß man sie lobt und liebt, sondern danach streben, daß man sie achtet und fürchtet; denn die Presse ist nicht der Zögling der Regierung, sondern ihr Erzieher. — — —

Die Presse versuche es einmal anders. Sie lege den Sclavenkittel ab; sie trete auf wie ein Mann, offen, gerade, dreist, furchtlos, ohne Bücklinge und ohne Kratzfüße; sie führe eine Sprache so unumwunden von Antichambre-Garnitur, wie die englischen, französischen und spanischen Zeitungen; sie erzwinge es, daß man sie dort eben *achtet*: und man wird sie dort auch *beachten*. —

Aber man wird mir die Censur vorhalten. Gut. Ich weiß, was die Censur vermag; ich habe ihre Eisenfaust empfunden; sie hat auf mir gelegen so schwer, wie auf keinem Andern. Aber ich weiß auch, wo diese Gewalt ihre Grenzen hat.

Die Censur kann euch verhindern, zu sagen, was ihr sagen wollt; aber sie kann euch nimmermehr zwingen, zu sagen, was ihr nicht sagen wollt. Der Censor darf nur streichen; aber er darf euch nichts vorschreiben. —

Wie in aller Welt will man euch z. B. zwingen, jedes Mal, wenn ihr vom Monarchen sprecht, „Se. Königliche Majestät“ voran marschiren, und das „Allergnädigste Geruhen“ hintennach schleifen zu lassen? — Wie will man euch zwingen, „in tiefster Demuth und allerunterthänigster Ergebenheit“ dies und das von der „hohen Gnade“ zu erwarten? — Wie will man euch zwingen, jede Heirath, jede Taufe oder jedes Unwohlsein durchlauchtiger Personen durch die Welt zu rufen, und eine servile Brühe darüber zu gießen? — Wie will man euch zwingen, „Buch und Rechnung zu führen über die Stuhlgänge eurer Fürsten“? — —

Ich habe es durch die „Locomotive“ im Kleinen zeigen wollen, und ich habe es gezeigt, wie und was eine Zeitung schreiben muss, um sich Achtung bei Volk und Fürst zu erwerben. Oder zweifelt man an dieser Achtung, weil die großen Zeitungen das kleine Blättchen ignorirten? Wer kümmert sich um die Achtung Derer, die selbst keiner Achtung werth sind? Ihre Nichtachtung ist Achtung in den Augen Achtungswerther. — Und das Volk hat die „Locomotive“ geachtet, denn es hat ihr thatsächlichen Beifall zugerufen. Und die Fürsten haben die „Locomotive“ geachtet, denn sie haben sie verbieten und unterdrücken lassen. — Man unterdrückt kein Geschöpf, das man nicht achtet. —

40.

Endlich der dritte Zweck der „Locomotive“ war darauf gerichtet: die hochgestellten Personen der Zeit an die Angriffe der Satyre zu gewöhnen.

Man wird fragen: zu welchem Ende? Ich antworte:

Die Wahrheit ist desto wirksamer, je mehr sie verwundet. — Daß dieser Satz richtig ist, so falsch er auch scheint, wird Jeder an sich selbst schon wahrgenommen haben: Er ist gewiss schon durch die Art, wie man ihm die Wahrheit sagte, verletzt worden. Der Stachel wurde ihm zum Sporn, den verletzenden Ausspruch zu untersuchen, und damit war sein Zweck erfüllt. Dieselbe Wahrheit, die, in milder Umhüllung abgegeben, vergessen, in schmeichelnder Form geboten, übersehen worden wäre: hatte durch die verletzende Form Boden gewonnen.

Darin liegt der Segen der Satyre.

Was aber soll nun für die Wahrheit gewonnen werden, wenn man in jedem Angriffe der Satyre eine Beleidigung sieht, die man durch einen Injurienprocess für beseitigt hält? Nichts! — Das Gesetzcapitel von den Verbalinjurien schadet der Entwickelung der Wahrheit so sehr, daß es ein vernünftiger Gesetzgeber schon aus diesem Grunde aus dem Strafcodex verbannen müsste. — Das ist ein dummes Land, in welchem man die Satyriker einsteckt; es handelt dadurch gegen seinen eignen Vortheil. — —

Wenn man bei jeder Forderung der Presse erst lange untersucht, wie gefordert wird, so versäumt man darüber, zu untersuchen, was gefordert worden ist.

Oeffentliche Personen müssen also in ihrer öffentlichen Wirksamkeit an die Angriffe der Satyre gewöhnt sein, wie es die englischen und französischen Minister sind; dann werden sie auch im Stande sein, zu wirken wie diese. — Die Empfindlichkeit über einen satyrischen Hieb ist allemal ein Zeichen

mangelnder Seelengröße; die Kleinlichkeit, die einen vom Witz Getroffenen in Harnisch bringt, kann nichts Großes erzeugen; und ich glaube alles Ernstes, wir haben in Deutschland blos deshalb keine großen Staatsmänner, weil unsere Staatsmänner die Satyre nicht vertragen können. Metternich verdankt seinen Ruf blos den früheren Angriffen englischer und französischer Journale. Seitdem er sich gegen diese Angriffe zu verschanzen gewusst hatte, erblich jener Ruf. —

Von allen ihren Zwecken nun hat die »Locomotive« diesen letztern am wenigsten erreicht: er war das verzüglichste der Verbrechen, für welche man sie zu Tode decretirte. —

11.

Was war natürlicher, als daß die »Locomotive« bei diesen in Deutschland unerhörten und gefürchteten Tendenzen alle Scheeren der Censur in die Schranken rief! Wer in diesem Kampfe den Kürzern ziehen musste, war voraus zu sehen. Was vermag die Feder des Schriftstellers gegen den Rothstift des Censors? Es ist hundert Mal leichter, zu vernichten, als zu erzeugen. Und so kann der Censor in einer einzigen Sekunde zerstören, was der Schriftsteller in zehn Sommertagen geschaffen; und tausend Schreiber sind nicht im Stande, so viel zu Papier zu bringen, wie ein einziger Censor streichen kann:

Die »Locomotive« musste unterliegen. —

Wo Holz gehackt wird, fallen Späne, und die Censoren der »Locomotive«, besonders die preußischen, waren fleißige Holzhacker. — Ist man begierig auf ein Zeugniss ihres Fleißes? Hier ist es: — Meine Monatschrift bestand vom Juli bis

December, sechs Hefte, im Ganzen 24 Bogen, und von diesen 24 Bogen sind so viel Censurspäne abgefallen, daß ich damit diesen über 20 Bogen starken Band füllen kann. Die ganze „Locomotive“ war also ein einziger Censurspan! —

Es giebt vielleicht keinen Schriftsteller in Deutschland, der während seiner ganzen literarischen Laufbahn so viele Censurstriche aufzuweisen hat, wie ich in der kurzen Zeit eines halben Jahres. Dazu kommt, daß die „Locomotive“ unter der Censur zweier Staaten, des sächsischen und des preußischen, geblutet hat, daß sie in Preußen zwei Censoren von den verschiedensten Eigenschaften des Geistes, und außerdem noch dem Ausspruche des Obercensurgerichts unterworfen war. Grund genug, mich für vorzüglich geeignet zu halten, der Welt einen Blick in die geheime Werkstätte der Censur zu verstatten. Ich bin im Stande, zu zeigen, nicht allein wie *strenge*, sondern auch wie *verschieden* die Censur ausgeübt wird. —

42.

Da liegt die Tendenz der „*Censuriana*“ vor uns:

Die Censur ist ihrer Natur nach ein Institut, das „*stets verneint*“, so eine Folio-Ausgabe des Mephisto, in Schafleder gebunden. Ihre Wirksamkeit muss sich daher in einen undurchdringlichen Schleier hüllen. Was sie zu veröffentlichen verbietet, bleibt eben unveröffentlicht, weil nichts ohne ihr Visa veröffentlicht werden darf. Ihr Wirken, ihr Treiben und ihr Wesen sind daher in ein ewiges Dunkel gehüllt. Es ist der böse Feind, der sein Unkraut bei Nacht säet. —

Aber die Menschheit hat ein gerechtes Verlangen, diesen ihren Erzfeind von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen:

denn es ist ihre Aufgabe, ihn zu bekämpfen. Man muss den Gegner sehen, ehe man ihn angreifen kann, sonst läuft man Gefahr, in's Blaue zu feuern und Windmühlen zu attakiren.

Nun wohl, ich bin im Stande, die geheime Werkstätte der Censur zu öffnen, so daß alle Welt hinein treten kann und schauen, wie und was da zerstört wird. — Und wenn ich im Stande bin, dies zu thun, ist's da nicht eine Pflicht für mich?

Aber auch die Nachwelt wird mir danken für das, was ich hier unternommen: Denn es wird eine Zeit kommen für die Welt, in welcher man die Censur als ein Mährchen betrachten und in Sagen von ihr berichten wird, wie man sich jetzt erzählt von den egyptischen Plagen; — eine Zeit, die über ein obercensurgerichtliches Erkenntniss, welches man im 19. Jahrhundert preis't, staunen wird, wie das neunzehnte Jahrhundert über die Hexenprocesse des fünfzehnten; — eine Zeit, in welcher man Documente über die unbegreifliche Erscheinung der Censur mit demselben Eifer aufsuchen wird, den wir auf die Herbeischaffung von Urkunden über die deutsche Vehme verwenden. —

Nun wohl, ich bin im Stande, der Nachwelt solche Documente zu überliefern. Und wenn ich im Stande bin, dies zu thun, ist's da nicht eine Pflicht für mich?

Ja, es ist eine Pflicht für mich, und ein Verbrechen wär's, eine Versündigung an der Geschichte, mich in Ausübung dieser Pflicht zu hindern.

43.

Ich könnte mich rechtfertigen durch dies Werk; ich könnte dadurch die Verdächtigung zurückweisen, der mein Ta-

lent und meine Gesinnung durch die Censur ausgesetzt waren. Aber das will ich nicht thun. Man soll nicht glauben, ich legte den Gedankenlappen, die ich hier aus der Hölle der Censurschneiderwerkstatt hervor hole, einen besondern Werth bei. Sind es doch größtentheils nur abgerissene Fetzen. Als sie noch am Kleide saßen, da nahm sich das Kleid vielleicht gut aus; aber abgetrennt, ist das Kleid zerlumpt, und der Flicken auch nichts werth. —

Ohnedies, was soll mir jetzt noch die Anerkennung des Talents, mit dem ich bisher die Censurmächte heraus gefordert? Ich habe fest beschlossen, mich zurück zu ziehen von einer Bahn, auf der ich nichts geärndtet habe, als die Feindschaft der Machthaber, und von meinen Mitbürgern? — Zujauchzen, so lange ich die Freiheit hatte, für ihr Amusement zu wirken; und als die Gewalt mir diese Freiheit genommen, von den Klugen — Bedauern, und von den Dummen — Gleichgiltigkeit! —

Mit tiefer Wehmuth muss ich es niederschreiben: Das deutsche Volk ist es nicht werth, daß man sich um seines Wohles willen opfert. Es ist undankbar! — Denn während die Fürsten ihre mittelmäßigsten Kämpfer mit Tausenden belohnen, lässt das Volk seine Vorkämpfer nicht nur hungern, sondern es sieht auch gleichgiltig zu, wenn man sie für ihr Mühen, dem Volke die Freiheit zu erringen, der eigenen Freiheit beraubt. — Soll ich Beweise liefern für diese Behauptung?

Börne musste Deutschland verlassen, denn er war nicht sicher inmitten des Volkes, für dessen Freiheit er kämpfte bis zum letzten Schlage seines edlen Herzens. — Bruno Bauer wurde der Freiheit beraubt, zu lehren, weil er für die Freiheit der Lehre wirkte; was man dem rohesten Tagelöhner nicht

nimmt, die Gelegenheit zum Verdienſt: ihm wurde ſie genommen; er darbt, und das Volk findet das ganz in der Ordnung. — Hoffmann von Fallersleben wurde ſeines Profeſſoramtes entſetzt, auf adminiſtrativem Wege ſeines Broterwerbes beraubt, weil er Freiheitslieder gedichtet. Das Volk ſingt dieſe Lieder und — läſſt den Dichter in Dürftigkeit umher ziehen und hungern. Denn ob man auch viel gefabelt hat von Sammlungen einer Rente aus Breslau und vom Rheine: als es zum Geben kam, da war man zu bequem, die Hand in die Taſche zu ſtecken; denn die Zeit des Enthuſiasmus war vorüber. — Schon? — Ei warum denn nicht? — Es waren ja zwölf Stunden verfloſſen, viel zu lange Zeit für einen deutſchen Enthuſiasmus, zu dem die hohe Obrigkeit kein Programm erlaſſen. — —

Soll ich fortfahren? Soll ich noch erzählen von den Grün's, den Cohen's, den Carſten's, den Jaſtram Snitger's, den Hollinger's, den Schuſelka's, den Prutz's, den Jacoby's, den Edgar Bauer's, den Walesrode's, wie man ſie wegen ihrer Beſtrebungen für Volksfreiheit ausweiſ't, einſperrt und verurtheilt; und wie der vierſchrötige Lümmel, der Michel, dabei ſteht und das Maul aufſperrt? —

Und endlich, darf ich nicht auch von mir ſelbſt reden? — Mein Blatt in Leipzig wird unterdrückt; mein kleines Vermögen, das darin ſteckt, iſt vernichtet, und wo einem Schwefelfadenhändler der gerichtliche Weg offen ſteht, ſich über Eigenthumsverletzung zu beklagen: da darf der Schriftſteller ſich nicht mucken. Er ſteht außer dem Geſetz, wie die Regierung ſich außer dem Geſetz geſtellt, und ſo hat denn von beiden ſtreitenden Parteien Derjenige das Recht, der die Gewalt hat. Es iſt ein Zuſtand des Fauſtrechts, wo die gepanzerten Edelleute dem unbewaffneten Kaufmanne die Waaren ſtehlen! —

Und was sagte die deutsche Presse dazu? Sie sagte: „Das ist geschehen.“ — Und was sagte das Volk dazu? Es sagte: „O Schade!“ — Einige Dummköpfe aber meinten: „Er hat's aber auch zu weit getrieben!“ — Ihr Esel! Wenn ich einmal zur Gewalt komme, so werde ich euch von Administrations wegen eure Ohren abschneiden lassen, weil ihr's damit in der That zu weit treibt; ich werde euch eure Häuser wegnehmen, weil eure Dummheit so über alle Begriffe groß ist. — Hoffentlich werdet ihr consequent genug sein, nichts dagegen einzuwenden.

Aber noch nicht genug mit der Unterdrückung meines Blattes: man weis't mich auch von Leipzig aus, weil ich nicht in Sachsen geboren bin, sondern in Preußen. Ich ziehe auf ein Dorf; auch dort will man mich nicht haben; man will mich im ganzen Königreiche Sachsen nicht dulden, das sich durch mich in seiner constitutionellen Einfalt entheiligt wähnt. — Ich gehe nach meinem Geburtslande Preußen. Halle entsetzt sich, daß ich in seinen Mauern leben will. Aus Leipzig hat man mich fort gemaßregelt, aus Halle will man mich fort schrecken. Ich werde unter besondere policeiliche Ueberwachung gestellt. Das ertrage ich mit philosophischem Gleichmuthe. Nun ersucht man mich, die Stadt zu verlassen. „Die Regierung wünsche, daß ich mir einen andern Aufenthalt wähle.“ Ich erwiedere, daß ich auch gar Manches wünsche, was die Regierung thun möge, diese aber doch nicht thue; Wunsch gegen Wunsch; Versagung gegen Versagung. Ich bleibe also und schreibe das verrufene Blatt „Locomotive“ als Monatsschrift weiter.

Nun aber erhält die Censur den Auftrag der Vernichtung; ich soll aus Halle hinaus censirt werden. Das endlich gelingt. Es wird blind drauf los gestrichen Alles, was nur den Schein eines Amusements hat. Ehe das Obercensurgericht

in seinem langsamen Geschäftstrott nur eine Einsicht gewinnt von dem corpus delicti der Metzelei, ist das Blatt schon kalt und steif. Von dem ganzen fleischigen Körper ist nichts übrig geblieben, als ein abgenagtes Knochengerippe. — Michel schreit: „Ach, es ist nichts mehr dran!“ und um seine paar Pfennige für ein Seidel Baiersch zu retten, läuft er hin und bestellt das Blatt ab! — Ich mag zusehen, wie ich zurecht komme. —

Nun, ist der Deutsche nicht undankbar gegen die Kämpfer für seine Freiheit? — Wer wollte sich für einen Undankbaren opfern? — Ich nicht; ich wahrlich nicht! — Für den Unglücklichen, Hilflosen stets, für den Undankbaren nie! —

Zu dem Ziele, das ich mir gesteckt, und das ich verfolgen werde bis zum letzten Zuge meiner Feder, führen zum Glück auch noch andere Wege, als die Politik, Wege, die nicht mit Gensd'armen gepflastert und mit Policeidienern bepflanzt sind. Diese Wege werde ich wählen, und so sei denn dies hier mein letztes publicistisches Werk. —

16.

Der Zweck desselben ist also ein rein wissenschaftlicher: er soll ein Licht hinein tragen in die dunklen Zellen der privilegirten Gedankenstrichfabrik, die sich Censur nennt, und soll der Nachwelt Documente liefern zur Geschichte dieser Censur. — Je seltener solche Documente zu Tage gefordert werden können, desto verdienstlicher ist mein Werk. Ich glaube also, es empfehlen zu dürfen. Ich glaube auch, daß die hier ausgesprochene Tendenz desselben mich sichern muss gegen Verfolgungen von Seiten der Gewalt, um so mehr, da durch dies Werk kein positives Strafgesetz verletzt wird, und es nichts

Strafbareres enthält, als was französische und englische Schriftsteller täglich ungestraft veröffentlichen.

Aber mit jenem guten Glauben könnte ich mich am Ende doch blamiren, und das müsste mir eigentlich lieb sein; denn es giebt auf der Welt keinen leichtern Weg, berühmt zu werden, als einen Pressprocess. Verfasser und Buch gewinnen dadurch auf gleiche Weise: der erstere erhält einen Namen, das letztere Käufer. Und wenn die Gewalt dafür, daß ich ihr unterirdisches Gedankenmordgewölbe an's Tageslicht gehoben, sich recht empfindlich an mir rächen will, so ist ihr nichts Besseres anzurathen, als von der »Censuriana« und ihrem Verfasser nicht die mindeste Notiz zu nehmen. Ich würde mich wenigstens schwer darüber ärgern, so viel ist gewiss. —

Will man aber Gericht: desto besser. — Man wird denken, ich hoffte dabei auf Freisprechung, ich glaubte, das Recht würde mich schützen? — J, da kenne ich den geheimen Criminalprocess besser. Das müssten dumme Richter sein, die aus dem Liede: »Wie schön leucht't uns der Morgenstern« keinen Hochverrath heraus buchstabiren könnten, wenn sie angewiesen sind, Hochverrath zu finden! —

Und was könnte ich gegen dergleichen Verfolgungen sagen? — Nichts! Viel! — Ich könnte sagen, daß die Regierungen Schuld sind an Allem, was sie Pressvergehen zu nennen belieben, und daß es eine Ungerechtigkeit ist, das zu verfolgen, was man selbst hervor gerufen:

Man bramarbasirt mit einer freieren Presse, und verfolgt die Presse, wenn sie frei wird. Man will freisinnig thun und unumschränkt sein; man möchte für populär gelten und unpopulär handeln; man wünscht einen liberalen Geruch und einen absoluten Geschmack. Es ist das alte Lied von dem guten Rocke des schlechten Kerls. —

Daher das ewige Rippen und Wippen; daher das Geben mit der einen Hand und das Nehmen mit der andern; daher die fortwährende Unklarheit in dem, was man will und nicht will, soll und nicht soll, darf und nicht darf. — Ei, sagt's doch lieber kurz heraus: wir wollen keine Volksfreiheit, denn wir wollen nach unsern Gutdünken herrschen. Dann weiß man doch, woran man ist; dann wird man nicht verlockt zu einer Freiheit, die man hinterher in Ketten zu büßen hat. — Dieser Zustand der Halbheit ist eine Hinterlist, das Ohr des Dionys, durch welches man die Unzufriedenen erhorchen, der Vogelleim, an welchem man die Anhänger der Freiheit fangen will. Es ist ein durch und durch unmoralischer Zustand! —

Entweder gebt die Presse frei, oder unterdrückt sie ganz. Eine vollkommene Knechtschaft ist besser, als eine unvollkommene Freiheit! — — —

Wenn ihr euch nur nicht weiß machen lassen wolltet, ihr Teutschen: man verfolge die sogenannte „schlechte Presse", weil man glaubt, sie handle zum Schaden des Volks. — Nein, weil sie zum Vortheile des Volks handelt, also gegen das Interesse der Regierung wirkt: darum verfolgt man sie. — — Versucht es einmal, schreibt einmal zum Nachtheile des Volks, zieht gegen das Volk zu Felde, nennt es dumm, unredlich, schlecht; macht Vorschläge, wie man es um sein Geld, seine Freiheiten und seine Rechte bringen kann: es wird euch kein Mensch etwas anhaben; ihr werdet die Censur blind finden, den Staatsanwalt stumm und das Gericht taub. Man wird euch kein Haar krümmen. — Aber nun wendet euch einmal mit denselben Waffen gegen die Regierung; nennt sie listig, willkürlich, ungerecht; macht Vorschläge, wie man ihre Vorrechte vernichten müsse: und die Censur wird einen Strich machen durch euer Exempel, der Staatsanwalt wird euch vor

ein heimliches Gericht ziehen, und das heimliche Gericht wird euch zur ewigen Gefangenschaft verdammen! —

Seht ihr, die Regierung weiß nicht allein ihre Freunde zu belohnen, sondern auch ihre Gegner zu vernichten. Das Volk aber weiß weder das Eine noch das Andere. Und ehe es nicht Beides weiß, wird es nicht Theil haben an der Freiheit und ihrem Segen. —

Ob ich Recht habe mit allen diesen Behauptungen: das wird sich wohl an meinem eignen Schicksal zeigen. Mag dies Schicksal ausfallen, wie es will:

„Ich hab' gethan, was ich nicht lassen konnte."

Held.

Einleitung.

So lang die Vorrede war, so kurz wird die Einleitung sein. Denn wenige Worte werden zum Verständniss dieses Werkes genügen:

Die Leipziger Wochenschrift „Locomotive" stand unter der Censur eines passabel liberalen Mannes*). Gegen seine Striche ist von mir niemals Beschwerde erhoben worden, denn was er nicht passiren ließ, fand vor dem sächsischen Censurcollegium noch weniger Gnade, und von Recht darf man bei Censur überhaupt nicht sprechen.

---

*) Dennoch würde man sehr im Irrthume sein, wenn man die hier mitgetheilten Striche für das Ganze halten würde, was in der „Leipziger Locomotive" vernichtet worden. Nein; es ist kaum die Hälfte, denn die ersten Censurexemplare sind mehrentheils nicht mehr aufzufinden gewesen. Dies bemerke ich für Diejenigen, welche sich immer über das wundern, was nicht gestrichen ist, während ein vernünftiger Mensch sich nur über das wundern sollte, was gestrichen wird.

Die Halle'sche Monatsschrift „Locomotive" stand im Monat Juli unter einem Censor, dessen Ansichten mit denen des Leipziger Censors ziemlich übereinstimmend waren. Ich hielt es daher nicht für nöthig, die Entscheidung des Obercensurgerichts anzurufen.

Die Monate August und September aber waren die eigentliche Schreckenszeit der Monatsschrift. Der Censor war erkrankt; sein Substitut war in jeder Hinsicht sein Gegenfüßler. Es wurde so fürchterlich gestrichen, daß ich endlich nicht mehr wußte, womit ich die Bogen füllen sollte, denn um einen Artikel zu streichen, genügte dem Censor schon die Ueberzeugung, daß ich ihn verfaßt habe. — Theils aus Satyre, theils um meinen Lesern die Unmöglichkeit anzudeuten, ihnen interessante Artikel zu liefern, ließ ich allbekannte Kinderlieder abdrucken und gab weiß Papier heraus. Es hat wirklich Dummköpfe gegeben, die das nicht verstanden! — —

Von nun an begannen meine Beschwerden beim Obercensurgericht. Allein ehe über die Mehrzahl dieser Beschwerden entschieden war, ließ ich die Monatsschrift eingehen.

Denn der frühere Censor hatte zwar mit dem October sein Amt wieder angetreten; allein einige

Rügen über seine frühere Milde hatten ihn für seine amtliche Stellung besorgt, und darum ängstlicher gemacht. —

Was die hier mitgetheilten Stellen betrifft, so habe ich von den Aufsätzen, in welchen nur einzelne Sätze gestrichen waren, nur diese Sätze abdrucken lassen, dieselben aber zum bessern Verständniss mit den ungestrichenen Sätzen, die damit in enger Verbindung standen, vereinigt. Aufsätze, welche zum größern Theile gestrichen worden waren, habe ich vollständig abdrucken lassen.

Ueberall ist auf die „Locomotive" durch Angabe der Nummer oder der Seitenzahl verwiesen.

Zur vollständigen Einsicht in die Censurwerkstätte habe ich für dies Werk folgende Einrichtung getroffen:

Alles von den Censoren Zugelassene ist aus der deutschen Schrift (Fraktur) gesetzt, also wie hier das Wort

Censurgemäß.

Alles von den Censoren Gestrichene, von dem Obercensurgericht aber für zulässig

Erklärte ist aus der liegenden lateinischen Schrift (Cursiv) gesetzt, also wie hier das Wort

Obercensurgericht.

Alles von den Censoren Gestrichene, und auch vom Obercensurgerichte Verworfene, also das nach der Censurinstruction Censurwidrige, ist aus der stehenden lateinischen Schrift (Antiqua) gesetzt, also wie hier das Wort

Pressfreiheit.

Ich empfehle eine besondere Aufmerksamkeit auf diese verschiedenen Schriften, da es nur dadurch möglich wird, eine genaue Einsicht in das ganze Treiben der Censur zu gewinnen, was ja der einzige Zweck dieses Werkes ist.

Leipziger

LOCOMOTIVE.

Volksblatt für tagesgeschichtliche Unterhaltung.

Leipzig.

Nr. 2.

. . . Die Leute werden dort jetzt so fromm, daß sich die Regierung genöthigt gesehen hat, eine Verfügung zu erlassen, wonach der Geschichtsunterricht auf den Gymnasien von Religionslehrern besorgt werden soll, und zwar für Katholiken von katholischen, und für Protestanten von protestantischen Geistlichen. Also selbst die Geschichte wird von der Regierung nicht in Ruhe gelassen; auch sie soll aufhören, eine Wahrheit zu sein? Denn man verordnet eine katholische und eine protestantische Weltgeschichte! Nun vielleicht kommt — um den Unsinn vollständig zu machen — auch bald eine gemischte hinzu, und dann wird der Scandal erst recht losgehen.

Nr. 3.

5) Wenn Dir, lieber Leser, die »Locomotive« jetzt manchmal ein oder zwei oder gar drei Fragezeichen abnöthigt, so bedenke, was Hamlet sagt: »Es giebt im Himmel und auf Erden (also auch im Censurgesetz) mehr Dinge, als deine Schulweisheit sich träumt *)«.

---

*) Du lieber Himmel! als ich dies schrieb, träumte auch meiner Schulweisheit nicht im entferntesten, dass es im Censurgesetz noch Dinge

* * *

— Alle Kasernen von Paris sind mit Munition versehen worden, weil der Tag heran kommt, wo die Kammern eröffnet werden. Die Herren Minister scheinen also ein sehr böses Gewissen zu haben, daß sie sich unter die Kanonen der Garnison flüchten. Es ist eine wahre Schande, wie man mit diesem constitutionellen Frankreich verfährt, und eine noch grössere Schande, daß dies so mit sich verfahren läßt*).

* * *

— Das berühmte Buch Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern**) „Walhalla's Genossen" ist in Rom mit demselben stürmischen Jubel***) aufgenommen worden, wie im ganzen einigen Deutschland, von dem man mit vollem Rechte sagen kann, dass es seine Existenz einzig und allein in diesem durch Idee, Form, Sprache und Styl ausgezeichneten deutschen Geschichtswerke findet.

---

geben könnte, gegen welche diejenigen, über die ich mich hier beklagte, amerikanische Preßfreiheit genannt zu werden verdienen. Ich habe in diesem Punkte später Erfahrungen gemacht, die sich ganz füglich neben dem Skalpiren der Indianer beschreiben lassen konnten.

*) Der Censor hatte die „Schande" beide Male in eine „Merkwürdigkeit" umgewandelt, wie man aus der Locomotive ersehen kann.

**) Ich schrieb Baiern damals noch mit einem y, weil zu jener Zeit zwischen mir und dem dortigen Cabinete noch keine Spannung herrschte.

***) Der Censor scheint mit dem baierschen Cabinete auch gespannt gewesen zu sein, denn er machte aus dem „stürmischen Jubel" eine simple „Theilnahme."

* * *

. . . Die Abgeordneten werden nun gefragt: ob das Land das Geld dazu *) hergeben wolle. — Nun, das verſteht ſich! Jeder Vogel muss doch sein Nest haben, und wenn jene Vermählung „von ganz Bayern mit einhelligem Jubel begrüßt worden“ iſt, und durch die andern Vermählungen „das Land ſeine theuerſten Wünſche erfüllt ſieht“, ſo wäre das Land ja verrückt, wenn es kein Geld dazu hergeben wollte. Wir hoffen, die Vermählung der „Sproſſen des geliebten Königshauſes“ wird jeden Bayer mehr erfreuen, als ſeine eigene Hochzeit **).

* * *

— Ein Beweis, dass sich die deutschen Regierungen der ihnen auferlegten Verpflichtung zur Ausübung der Censur *schämen*, ist die Verfügung, daß Cenſurlücken, nämlich alle Beweiſe von der Wirkſamkeit der Cenſur, nicht geduldet werden ***).

Nr. 4.

. . . Aber was thut das? Er hatte ein Gewehr bei ſich, er hätte doch einen Haſen ſchießen *können*; und warum ſollte

---

*) Nämlich zum Palaisbau für den Kronprinzen etc.

**) Wie der Censor die Stellen geandert hat, kann man in der Locomotive nachsehen, wie immer, wenn ich es nicht aus besondern Gründen angebe.

***) Der Censor hatte für die gestrichene Stelle gesetzt: „*Wodurch erklärt man ſich eigentlich die Verordnung?*“ Aus

ein getreuer Unterthan nicht gern zum Märtyrer werden für das Jagdvergnügen seines Durchlauchtigsten Königs und Herrn *).

* * *

. . . Darüber nun hat der König von Hannover sich nicht allein beim Könige von Preußen beschwert, sondern auch der Bahndirection seinen Allerhöchsten Zorn direct zugehen lassen, welcher Allerhöchste Zorn die Eisenbahndirection hoffentlich in den gebührenden Grad von Zerknirschung versetzt haben wird.

Nr. 5.

— Es geht das Gerücht: Dr. Jacoby, der Verfasser des bewussten Mahnschreibens: »Vier Fragen etc.« soll in zweiter Instanz frei gesprochen sein.

Nr. 6.

. . . Oder fragt die Politik etwa nach der Moral? Das hat der »heilige Bund« seligen Angedenkens freilich einmal gewollt;

---

meiner Erklärung macht er also eine Bitte um die Erklärung, aus meiner Antwort eine Frage, und bringt mich so in den Verdacht, als sei ich so dumm, nicht zu wissen, warum Censurlücken verboten sind.

*) Abänderung des Censors: die Ordnung und Ruhe in den königlichen Waldungen. Hahaha! —

aber du lieber Gott, was wollte man Anno 15 nicht Alles? — Heuer iſt's damit vorbei, und wenn Metternich meint, es könne ihm nützlich ſein, daß Rußland da oder dort Fortſchritte macht, ſo wird man die Neograder gewiß nicht zuvor fragen, ob ſie gefälligſt ruſſiſch oder öſtreichiſch ſein wollen.

* * *

. . . An dieſem Tage nämlich wird die Hochzeit ſeines Durchlauchtigen Kronprinzen mit der nicht minder Durchlauchtigen Prinzeſſinn Marie von Altenburg vor ſich gehen, und der Canal der Legitimität der hannöverſchen Regenten ſomit eröffnet werden.

* * *

— Der ſächſiſche Juſtizminiſter von Könneritz hat der Kammer angezeigt, daß trotz der noch nie da geweſenen Majorität für öffentliches Gerichtsverfahren, die Einführung deſſelben doch niemals ſtattfinden werde, ſondern daß es bei dem bisherigen Principe der Heimlichkeit ſein Bewenden haben müſſe. — So etwas kann doch nur in Deutschland passiren. In England oder Frankreich hält es ein Minister — und wohl mit Recht — für eine Ehrensache, abzutreten, wenn er eine Niederlage erlitten, die ihm beweist, dass die Ansichten des Volkes den seinigen entgegen gesetzt sind, dass das Volk kein Vertrauen mehr zu ihm hat, oder mit einem Worte, dass er nicht mehr populär ist. Denn Popularität muss die Haupteigenschaft eines Ministers sein, weil er des Volkes wegen da ist, nicht das Volk seinetwegen. Der Minister ist der Beamte des Volkes; das Volk der Brotherr des Ministers. — So wenigstens philosophirt man in Frankreich und England. In Deutschland würde man auch so philosophiren, wenn's die Censur erlaubte *).

*) Man sieht, dass die Censur es nicht erlaubt.

* * *

. . . Betrübender als das Verbot einer Zeitung selbst ist der Aufwand von pharisäischen Phrasen, mit denen man das Verbot häufig zu rechtfertigen versucht. Das Verbot einer Druckschrift lässt sich niemals rechtfertigen, wenn es nicht durch richterliches Urtheil ausgesprochen ist. Jede andere Massregel ruht in dem Rechte der Gewalt des Stärkeren, mit einem Worte: im Faustrechte. — Hat man einmal die Gewalt, und ist mit seinem Gewissen so weit fertig, dass man nur nach der Gewalt und nicht nach dem Rechte fragt, nun so sei man wenigstens so ehrlich, zu bekennen dies oder jenes Blatt ärgert mich; ich habe die Gewalt, es zu verbieten; ergo — ich verbiete es!

Nr. 7.

. . . Die Unterdrückung einer Druckschrift ist eine Beeinträchtigung des geistigen und materiellen Eigenthums; über jede Eigenthumsbeeinträchtigung aber fällt die Entscheidung dem ordentlichen Gerichte anheim. Jede andere als richterliche Unterdrückung eines Preßprodukts ruht in dem Rechte der Gewalt, des Stärkern, mit einem Worte: im Faustrechte Das Faustrecht ist aber durch die Gesetzgebung für eine Rechtlosigkeit erklärt.

Nr. 8.

— Der Kaiser von Rußland wüthet gegen die katholische Confessionen in Polen mit einer an Barbarei grenzenden Härte . . . .

* * *

. . . Von Deutschland spricht Niemand; es wird gar nicht erwähnt im Rathe der Nationen, es existirt nicht in den Augen freier Völker, man zeigt ihm die grenzenlose Verachtung, in der es steht, indem man es ignorirt! Denn der arme Michel mit dem Schlosse vor dem Munde und am Gängelbande einher stolpernd, ist eine zu kindische Figur, als dass er nicht zur Thür hinausgeschoben würde, wenn Männer mit einander sprechen.

* * *

. . . Er berichtet nämlich aus Rom vom 20. Jan.: Der Herrgott (es ist nicht angegeben, ob es der Gott Vater oder der Gott Sohn, oder der Gott Heiligegeist war), sei zwei Tage lang vor den Augen des ganzen chinesischen Volkes in seiner Glorie mit dem Kreuz erschienen . . . . .

Nr. 9.

— Wir sind im Stande, abermals ein Beispiel von dem Segen des Inquisitionsverfahrens mitzutheilen: Im April 1841 wurde in Leipzig, auf Requisition der kurhessischen Regierung, Herr George Pflüger arretirt, weil man ihn im Verdachte eines sogenannten politischen Vergehens hatte. Nach einer 7 Monate langen Untersuchung, und nachdem sich die völlige Nichtschuld des Eingekerkerten herausgestellt hatte, wurden die Acten am 17. Decbr. 1841 geschlossen, und bis zu dieser Stunde, nachdem Pflüger zwei Jahre in einem Criminalgefängnisse gesessen hat, ist das Urtheil noch nicht gesprochen! — Will man hieraus eine Consequenz ableiten, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass

eine Regierung einen völlig Unschuldigen, ihr aber vielleicht missfälligen Menschen zeitlebens im Kerker begraben kann. Darum Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, oder — — —*)

* * *

— Es ist ein grosses Glück für die Censoren, dass wir nicht mehr in der Zeit der Vorurtheile leben, wo selbst der Mensch, welcher gesetzlich verpflichtet war, einen selbst richterlich Verurtheilten hinzurichten, nämlich der Henker, für unehrlich galt.

Nr. 10.

. . . Es ist wirklich recht traurig, daß man solche Dinge von einem Manne aussagen muss, der aus dem Volke ist. Wäre dies nicht der Fall, so würde eine schlechte, gewissenlose und tyrannische Regierung wenigstens nicht befremden.

* * *

. . . Der Frankfurter Sanitäts-Senat hat eine Verordnung über die Beschneidung der Judenkinder erlassen, und dabei sich folgendergestalt ausgedrückt: „Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen,

---

*) Warum war dieser Artikel gestrichen? Weil der deutsche Bund verordnet hat: es dürfe über die in politischer Untersuchung Befindlichen Nichts gedruckt werden. — Sehr natürlich! Das Vehmgericht verträgt sich nicht mit der öffentlichen Besprechung. Man muss im Stillen begraben werden können.

ꝛc., also die Beschneidung nicht von Staats wegen gefordert, sondern in das Ermessen der Eltern gestellt. Bravo! brave! Nun aber freie Stadt Frankfurt a. M. bitten wir dich um Gotteswillen, sei consequent und verfüge nächstens: Christliche Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder taufen lassen wollen, etc.

* * *

... Da bringt das Ministerium einen Gesetzentwurf, und zwar als Anhang zur Verfassungsurkunde in Vorschlag, der dahin lautet: in München einen der Civilliste des Königs einzuverleibenden Palast zu bauen. — Dieser Vorschlag wird einstimmig genehmigt, und zwar um „der Gesinnung der ganzen Nation, und den Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit des Volkes an das königliche Haus eine Stimme zu leihen.“ — Man hofft*) nicht, daß dieser Anhang der Verfassungsurkunde eben so lange unausgeführt bleiben wird, wie mancher Paragraph derselben; z. B. der über die bewußte Pressfreiheit.

* * *

— In Würtemberg wird jetzt vom Volke sehr viel für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege petitionirt, wahrscheinlich mit demselben Erfolge wie in Sachsen. Wenn die Regierungen es nur geradezu heraus sagten: Wir bewilligen es nicht, weil die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der erste Schritt zu einer freien und selbstständigen Volksverfassung, also zur Auflösung unserer Allgewalt ist. Statt dessen aber verstecken sie sich hinter dem human scheinen-

---

*) Durch Abänderung dieses einen Wortes in: glaubt wurde der Sinn des ganzen Satzes verfälscht.

den Vorwande: Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gewähre den Unterthanen nicht genug Schutz.

* * *

. . . Deutschland sieht also, was es von Russland zu erwarten hat. Uebrigens glauben wir, daß der Abscheu des deutschen Volkes vor Rußland durch jenes Actenstück nicht erhöht werden kann, weil dieser Abscheu wahrscheinlich keiner Erhöhung fähig ist.

Nr. 11.

. . . Und doch sind diese Strafen noch immer besser als Censur; denn das Erdulden jener Strafen mag härter sein, als das der Censur; so schimpflich *) aber ist es nicht.

* * *

. . . Der Generalsuperintendent Sartorius und der Oberprediger Consentius werden ihn fragen, ob er an Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist glaube **).

---

*) Der Censor verwandelte das „schimpflich" in „ärgerlich", und man begreift, dass er mir dadurch den ganzen Gedanken vernichtete.

**) Bis dahin wusste ich noch nicht, dass auch Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist censurwidrig sein können.

* * *

. . . Der deutsche Bund ist die allgemeine Retirade für deutsche Regierungen, wenn es an die Ausführung eines Fortschrittes gehen soll.

* * *

— In Oestreich werden jetzt sogar die Schilderungen von der großen Noth im Erzgebirge den Journalen von der Censur gestrichen, weil solche Schilderungen das Volk zu sehr aufregen, und es, da das Erzgebirge theilweise auch zu Böhmen, also zu Oestreich gehört, glauben machen, daß in den k. k. Staaten nicht alles ganz vortrefflich sei. — Etwas Pech und Schwefel, guter Himmel! du hattest ja zur Zeit Sodoms und Gomorrha's ein solches Vertilgungsmittel, warum nicht jetzt gegen die Censur?

* * *

— O deutsche Freiheit, dringe durch
Ein Fürst von Schönburg-Waldenburg,
Welch seltener Artikel!
Die freie Universität
Klebt rühmend an das schwarze Brett
Die fürstliche Matrikel.

— Solches soll sich zugetragen haben zu Leipzig i. J. n. Chr. 1843.

Nr. 12.

— Die preußischen Provinziallandtage, wo man sich über einige wichtige Interessen unterhält, sind sämmtlich mit dem 5. März eröffnet worden . . . . .

* * *

— Ein Opfer hat das Schuldentilgungsgesetz bereits verschlungen. Ein Referendar, der zehn Jahre umsonst gearbeitet, und — in der Hoffnung auf eine dereinstige Assessorstelle — für seines Leibes Nahrung und Nothdurft einige Anleihen gemacht hatte, wurde von der gehofften Assessorstelle, die ihm endlich 600 Thlr. einbringen sollte, ausgeschlossen, weil nach des Königs Ansicht ein Justizbeamter nun einmal keine Schulden haben soll. Wir hoffen von der königlichen Gerechtigkeit, sie werde dem armen Getäuschten eine brillante Stelle bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden geben*).

* * *

. . . Nur einen Gran dieser Vernunft für Deutschland — und es kann zum Dank dafür 24 Stunden lang die Schmach vergessen, daß es unter Censur steht.

* * *

— Ein protestantischer Prediger in Berlin soll, wie die Würzburger Zeitung berichtet, von der Kanzel herab einen Tadel gegen die am fetten Dinstage vom Könige veranstaltete Redoute ausgesprochen haben. Also sind Predigten in Preußen der Censur noch nicht unterworfen? — Nun, die Freude wird jetzt nicht mehr lange dauern.

---

*) Der Censor änderte den gestrichenen Satz und setzte dabei für Hauptverwaltung der Staatsschulden „Verwaltung." Die preussischen Cassenanweisungen mögen sich nun hüten, dem Censor vor Augen zu kommen, denn da auf ihnen steht: „Hauptverwaltung der Staatsschulden", dies aber censurwidrig sein soll, so ist der Censor im Stande, das ganze Papiergeld zu cassiren, und so den Ruin des Staats herbeizuführen.

* * *

. . . Wir hoffen zu dem allgerechten Gott, dass die Ungerechtigkeit der Sündenvergebung nicht denen zu Gute komme, die da geistig meuchelmorden, sei es ohne, sei es durch das Gesetz, und hinterher denken: es wird schon vergeben werden. Nein, der Mord des Geistes wird nimmer vergeben, denn er kann nicht, wie der Mord des Leibes, gesühnt werden durch gleiche (geistige) Busse, und wenn die Pfaffen von der Sündenvergebung schwatzen, so sind sie irre geleitete Aufrührer, die zu Sünden reizen. Warum sollte man das scheuen, was durch ein paar Paternoster gesühnt ist?! —

* * *

Wunsch.

Eh' ich mich zu Bette lege,
Fällt es mir noch eben ein:
In 'ner Fürstenhaut zu stecken;
Ach, das müsste himmlisch sein!
Alles! Herz, Kopf, Bauch, Fuss, Waden, —
Alles wär' von Gottes Gnaden.

August Steckelnberg.

* * *

— Königsberg hat den Magistrat ersucht, bei dem Provinziallandtage auf die Bewilligung der Rechte zu dringen, welche die einzigen Stützen eines geordneten Staates sind: Pressfreiheit und Oeffentlichkeit. — Es giebt noch

ein drittes Recht, dessen Nennung aber seit der neuen Censurinstruction unzulässig ist: Constitution.

* * *

— Es geht das Gerücht, dass zwei der grössern deutschen Mächte beim Bundestage auf Abschaffung sämtlicher Constitutionen der deutschen Staaten angetragen haben. — Wenn dieser Antrag durchgeht, dann veranstaltet ꝛc. ꝛc.

* * *

. . . Unter den Gegenständen, welche den Provinziallandständen vorgelegt werden, damit sie eine Ansicht darüber aussprechen können, und das Ding doch eine Idee von Art hat, gehört das revidirte Strafgesetz, und unter andern eine Bestimmung über den Verkauf der Früchte auf dem Halm. Von der deutschen Bundesacte, von Oeffentlichkeit, von Pressfreiheit und dergleichen Bagatellen ist natürlich nicht die Rede. Das Stück hat ausgespielt. Die Franzosen sind ruhig.

* * *

. . . Die Zeiten sind, Gott sei Dank! vorbei, wo man einen Menschen für ehrlos hielt, wenn er, das Wohl des Volkes im Auge, der Regierung die Wahrheit *) sagte. Im Gegentheil — —

* * *

— Die Ständeversammlung in Koburg ist am 3. März

---

*) Da haben wir's documentirt, dass die Censur die Wahrheit streicht.

plötzlich aufgelöst werden. Wird wohl der Regierung etwas zu derb die Wahrheit*) gesagt haben.

* * *

. . . Eisenbahnen und Zollverein, Zollverein und Eisenbahnen: das ist das neue Lied auf der alten Leier. Die Censur aber ist noch immer die alte, trotz Zollverein und Eisenbahnen, und so lange jenes Henkerinstitut nicht vernichtet ist, kann ein Land nicht um die Breite eines Haares vorwärts kommen, wie sehr man sich auch abmartere, ihm das Gegentheil weiss zu machen. — Und doch ist Oestreich jetzt, wo die grosse nordöstliche Fortschritts-Comödie ausgespielt und ausgepfiffen ist, noch das einzige Erdreich, in das wir den Anker unserer Hoffnung werfen können.

Nr. 13.

— Die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung bringt den höchst curiosen Bericht, daß gegenwärtig „in Beziehung auf das neue Ehescheidungsgesetz aus allen Provinzen Bittschriften bei dem Könige eingehen", welche „von den bewährtesten und gewissenhaftesten Geistlichen" unterzeichnet, sich dafür bedanken, daß sich der König „der Kirche in ihrem gegenwärtigen Nothstande (wo der Klingelbeutel immer schlechtere Zinsen trägt) erbarmt" und der „Herabwürdigung der Kirche und dem Verfall aller guten Sitten (seit wann sitzen denn die guten Sitten in der Kirche?) durch das neue Ehegesetz abhelfen wolle, daß diese Bittschriften noch die Drohung (Geistliche drohen? Donner und Doria! das möchte ihnen bei einem

*) Abermals die Wahrheit gestrichen.

aufgeklärten Monarchen übel bekommen!) enthalten, falls es der Opposition gelingen sollte, (einer deutschen Opposition gelingt gar nichts, als höchstens die Erlangung von einigen Jahren Festung) das neue Gesetz zu hintertreiben, „fortan keine um leichtfertiger Gründe willen geschiedene Ehe“ von den supplicirenden Geistlichen eingesegnet werden würde (entsetzliches Malheur!) daß ferner, da der Staat „Hunderte von Geistlichen nicht mit einem Male beseitigen kann“ (warum denn nicht? Friedrich der Große wäre mit solchen Leuten bald fertig geworden!) nichts anders übrig bleiben würde, als für solche Fälle die Civilehe einzuführen (für alle Fälle, für alle! dann wäre den pfäffischen Umtrieben mit einem Male abgeholfen!) . . . . . .

. . . Wir rathen den „bewährten und gewissenhaften Geistlichen, doch ja den Ausspruch Christi noch einmal durchzustudiren, worin es heißt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und „Im Himmel wird man weder freien, noch sich freien lassen“; das heißt zu deutsch: die Pfaffen sollen sich nicht um ungelegte Eier bekümmern.

* * *

— Es findet in Deutschland wieder eine große Demagogen-Jagd statt. Mehr als 40 Individuen sollen auf verschiedenen Universitäten wegen burschenschaftlicher Verbindungen bereits verhaftet worden sein. — Na, die werden einmal wieder graues Haar bekommen, bis ihnen ihr Recht wird. Gott besser's!

* * *

— Von der Rohheit der englischen niedern Volksklassen bekommt man einen Begriff durch folgendes Bild, für dessen Wahrheit Herr Villiers durch eine Erzählung in der Londoner

Paſtoralgeſellſchaft bürgt: In dem Streite zwiſchen einem Manne und ſeiner Frau wurde der Lärm ſo groß, daß die Leute von der Straße in's Haus drangen. Sie trafen den Mann, wie er die Frau jämmerlich ſchlug, und womit? — Mit dem Leichname ihres eigenen Kindes! — Nach dem neuen preussischen Ehegesetze würde dieser Fall ein Grund zur Scheidung nicht sein! —

* * *

— Seitdem man die „junge Schweiz“ in den Bann gethan und alſo von der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, hat ſich jene Geſellſchaft um vier Nebenvereine vermehrt, woraus man erſieht, daß es viele Leute giebt, die ſich Moral und Kraft genug zutrauen, um beim großen Examen am jüngſten Tage ohne Eselsbrücke durchzukommen.

* * *

— Profeſſor Maßmann, welcher vor mehren Jahren aus Preußen nach Baiern flüchten mußte, weil er, ein Schüler des alten Jahn, ſich für die Einführung der Turnübungen thatſächlich intereſſirte, hat jetzt einen Ruf nach Preußen erhalten, um das Miniſterium bei Einführung der Turnübungen zu unterſtützen. — Da hat ſich die Unfehlbarkeit des Abſolutismus eine arge Ohrfeige gegeben.

* * *

. . . Diejenigen, welche dergleichen Kleinodien bereits beſitzen, ſind auf eine bloße moraliſche Feier jenes Tages angewieſen, der ſo viele Hoffnungen gezeugt hatte, zu deren Geburt noch immer vergebens eine Hebamme geſucht wird.

* * *

. . . Sie taumelt nicht, wie die meisten Predigten, in dem Irrgarten der Dogmatik und ihrer Phrasen umher, sondern hält sich kurz und gut an die handgreifliche Moral, und nennt Berlin ein zweites Sodom und Gomorrha, was wir nun freilich, so lange Se. Majestät der König und Allerhöchstdero Familie darin zu wohnen geruhen, nicht unterschreiben möchten, es sei denn erlaubt, Allerhöchstdieselben als die Familie Lot zu betrachten *).

* * *

— Pressfreiheit oder Presserleichterung geben und in missliebigen und tadelnden Aussprüchen einen Missbrauch derselben sehen, heisst: Jemand ein Brechmittel eingeben, und durch das erfolgende Brechen sich für beleidigt halten.

* * *

. . . Und wer ist nun vor dem Publicum verantwortlich für die durch den Censurstrich herbei geführte Hohlheit des Artikels? Der Censor? Gott bewahre, das Publicum erfährt ja niemals, daß der Censor an dem Satze mitgearbeitet. Denn die Andeutung seiner Wirksamkeit ist verboten! es sollen keine Censurlücken geduldet werden, und warum? Das wissen wir in der That nicht, und können es uns nur aus der allgemeinen Wahrnehmung erklären, nach welcher jeder Mensch die Zeugen eines von ihm geübten Unrechts zu ver-

---

*) Der Censor hat — obschon ein Professor — die Familie Lot wahrscheinlich nicht gekannt, sonst würde er mir die Stelle wohl nicht gestrichen haben; denn war nicht diese Familie die einzige gerechte?

bergen trachtet. Aber entsteht nicht daraus eine neue Ungerechtigkeit? Der Schriftsteller wird für die Gehaltlosigkeit einer ihm mit Gewalt aufgedrungenen Arbeit vor dem Publikum verantwortlich gemacht. Dies nennt den Verfasser einen geistlosen Schriftsteller, während es der im Verborgenen wirkende Censor ist, der den Geist ihm getödtet. Ist es nicht dieselbe Ungerechtigkeit, als wenn man einem Soldaten, der von den Befehlen eines höhern Officiers verhindert wird, die Befehle eines niedern zu befolgen, verbieten wollte, die Befehle des höhern Officiers zu seiner Rechtfertigung anzuführen? — Die Ungerechtigkeit liegt auf der flachen Hand, und überall hin ist der Ausspruch gerechtfertigt, daß das Verbot der Censurlücken-Andeutung eine grössere Barbarei ist, als die Censur selbst.

Nr. 14.

Manifest.

An das deutsche Publikum.

Wer könnte sich nach den Erfahrungen der drei letzten Monde noch täuschen lassen über das, was man unter dem Fortschritte Deutschlands verstanden wissen will? — Niemand! —

Die Reaction, welche sich gegen den ersten freiern Aderschlag der deutschen Presse erhob, und an deren Gewaltmassregeln bereits drei der grössern Zeitorgane verbluten mussten, soll und wird auf dem Schlachtfelde der literarischen Interessen Sieger bleiben, denn sie kämpft mit den unnahbaren Waffen der physischen Gewalt. Diesen Ausgang

im Auge, wäre es klug, sich auf Discretion zu ergeben; aber es wäre auch zugleich ehrlos; denn nur wer den Muth hat, bis zum letzten Athemzuge auf der Bresche seine Meinung zu verfechten, ist der Ehre würdig, die geistigen Interessen seiner Nation zu vertreten, d. h. Schriftsteller zu sein. — Ich werde mir diese Ehre zu wahren wissen, und in dem Augenblicke, wo ich, wie jetzt, nicht allein mit verschärften und bis zur äussersten Strenge getriebenen Censurmassregeln, sondern auch noch mit möglicher Concessions-Entziehung bedroht worden, ist mein Ausspruch der: dass Nichts auf der Welt mich von der für Recht erkannten Bahn ablenken wird, dass ich für meinen Wahlspruch: „Vernunft, Freiheit und Recht!“ bis zum Bettelstabe und noch mit dem Bettelstabe kämpfen werde; dass ich der Gewalt nur Schritt für Schritt weichen und jeden Fuss breit Boden meines Rechts bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen gesonnen bin; dass ich endlich vorbereitet, gefasst und mit Todesverachtung dem Momente entgegen sehe, in welchem die Streitaxt der Gewalt mir den Todesstoss versetzt. — Es giebt Kämpfe, bei denen die Niederlage ehrenvoller ist, als der Sieg; ein solcher Kampf ist der meine: man wird mich tödten, aber man soll mich achten müssen! —

Die hier niedergelegten eisernen Grundsätze werden die Schienen sein, auf welcher ich die »Locomotive« fortführe. Meine Tendenz wird und muss die alte bleiben: das Vorurtheil, die Knechtschaft und das Unrecht nicht allein mit den Waffen des Ernstes, sondern auch mit den wirksameren des Humors und der Satyre zu bekämpfen. Wer dies nicht dulden will, und die Macht hat, es nicht zu dulden, dem werde ich weichen, so weit ich seiner Gewalt weichen muss; ich bin ein Einzelner, und meine Feder vermag nichts gegen Bayonnete. Aber wenn man mich in Folge von Reclamationen zwingt, nichts gegen die

Institutionen dieser oder jener Regierung zu sagen, so erlaubt mir auch meine Ehre nicht, etwas für dieselben zu schreiben, und es bleibt mir nichts übrig, als jene Institutionen ohne alle Besprechung für oder wider einfach mitzutheilen. Dies soll geschehen in Hinsicht Derer, welche nicht Seelengrösse genug haben, um die Angriffe des Humors und der Satyre zu ertragen; — und dem Leser mag es alsdann überlassen bleiben, den von den Klammern der Gewalt umschlossenen Gedanken zu lösen. — Der Ehre der Deutschen muss ich es anheim stellen: ob sie einen Gefesselten, der noch in den Ketten und so weit ihm diese Ketten den Gebrauch seiner Glieder gestatten, für ihre Rechte kämpft, durch Entziehung ihrer ihm jetzt doppelt nöthigen Unterstützung dafür bestrafen wollen, dass er, der Einzelne, einer Gewalt (Censur) weicht, gegen welche sich zu erklären, 35 Millionen Deutsche nicht Kraft oder Muth genug haben.

Held.

* * *

— Die Provinzialstände der Provinz Sachsen haben sich zwar für Abschaffung der Todesstrafe, aber auch für Wiedereinführung der Prügel bei männlichen und weiblichen Verbrechern ausgesprochen, weil diese Strafart dieselbe „Wirkung der Besserung haben würde, wie dies bei Kindern der Fall sei.“ Die ehrenwerthen Stände werden uns erlauben, zu behaupten: daß dies Motiv den üblichen Ansichten von Kindererziehung allerdings entspricht, wir indeſs mit Befremden daraus vernehmen, wie besagte Stände sich dadurch selbst als Kinder betrachten, und sich also für unfähig erklären, an der Berathung von Gesetzen über Staatsbürger Theil zu nehmen.

* * *

. . . Da nun die Franzosen so glücklich sind, keine Censur zu haben, so kommt die Geistlichkeit, den Bischof von Chartres an der Spitze, und will der Universität verbieten, etwas zu lehren, was den Teufel der Dummheit aus den Menschen verbannen könnte, denn besagter Teufel ist der schwarzen Herren Ober-Steuercontroleur.

* * *

. . . Nun, es ist immer besser, ein tolles Regiment geht von Hunderten aus, als von Einem, denn Hunderte werden hundert Mal weniger leicht toll, als Einer. Wenn das etwas räthselhaft klingt, so ist Niemand daran Schuld, als die Censur. Mit Pressfreiheit hätten wir das kurz und klar ausgedrückt.

* * *

— In Köln ist ein junger Mann von einem Lieutenant im Duell erschossen worden. Der Getödtete war katholischer Confession, und es wurde ihm daher, als einem im Duell Gebliebenen, ein kirchliches Begräbniss versagt. Wir werden uns über eine solche Dummheit nicht ereifern, weil wir überzeugt sind, daß ein junger braver Mann ohne das Hokuspokus weit seliger wird, als ein im Weihwasser ersoffener Schurke.

* * *

. . . Denn es fehlt in Deutschland an nichts so sehr, als an Fürsten, die durch Unglück weise und durch das Volk vertraut geworden sind mit dem Volke.

* * *

— Die vielen Leser der „Rheinischen Zeitung“, welche am 1. April mit Ehren zu Grabe getragen worden ist, machen wir auf die „Mannheimer Abendzeitung“ aufmerksam. So viel uns bekannt, ist dieselbe jetzt, wo alle Illusionen über einen freiern Athemzug der deutschen Presse verschwunden sind, und diese wieder in den alten Hundestall eingepfercht ist, noch das einzige Blatt, welches eine liberale Tendenz hat und verfolgen darf.

* * *

— Die größte englische Zeitung, die „Times“, ein Toryblatt, bringt in ihrer Nummer vom 9. März einen Artikel über die neueste preußische Censurinstruction, worin dieselbe auf eine Weise gewürdigt, und über den König und die Minister auf eine Art geurtheilt wird, wie dies nur von einem freien, ehrenhaften Volke geschehen kann, auf welchem der „Schimpf der Censur“, mit Joseph II. zu reden, nicht lastet. Deutschland wird diesen Artikel also nicht anders zu Gesicht bekommen, als in der Ursprache, denn kein deutscher Censor würde eine Uebersetzung desselben passiren lassen. Es sind zu derbe Wahrheiten darin. — Dass wir Deutsche aber uns erst von Ausländern die Augen öffnen lassen müssen, über das, was wahr und recht: das ist der Segen der Censur, ein Segen, über den 35 Millionen Menschen — — — weinen mögen.

* * *

. . . Freilich wird man hiergegen einwenden: sollen wir mit offenen, ehrlichen Waffen kämpfen, während unsere Gegner heimliche und meuchelmörderische führen?

Nr. 15 *).

— — — — — — — — — — — — — — —

Nr. 16.

— Wenn man Kindern den Willen thut, schreien sie nicht. —

* * *

. . . Was ist dabei zu verwundern? Weiß man es etwa erst von gestern her, daß die Geistlichkeit und das Licht es grad so mit einander machen, wie Nacht und Tag; eins vertreibt immer das andere. Wozu hätten denn die Herren schwarze Kutten?

* * *

— Die überzeugendsten Gründe, Gründe, die ein Blinder mit dem Stocke fühlt, hatten sowohl bei der Oeffentlichkeits- und Mündlichkeitsfrage, wie bei der über die Presse keine andere Folge, als die Erklärung der Regierung: sie könne noch nicht überzeugt sein von dem Rechte der Opposition, und müsse also bei ihrer Meinung bleiben.

* * *

. . . Bei diesen Hammerschlägen spielte die Musik „Heil Dir im Siegerkranz!“ Se. Majestät nämlich haben Allerhöchstsich während des großen Freiheitskrieges von 1813 — 15 durch Heldenthaten auf's rühmlichste ausgezeichnet; mehre der

---

*) In dieser Nummer war nichts gestrichen. — Der Censor hatte die Nacht vorher vom jüngsten Gerichte geträumt.

bedeutendsten Siege verdankt man nur Allerhöchstihm, daher die Melodie jenes Volksliedes bei den drei Hammerschlägen eben so passend wie erhebend war *).

* * *

. . . Alſo nicht genug, daß die Vehme der Cenſur Gedanken hinrichtet, nein, ſie muſs auch noch die perſönliche Ehre des Mannes besudeln **).

Nr. 17.

— Provinzialstände verhalten sich zu constitutionellen Ständen, wie ein Rechenpfennig zu einem Doppellouisd'or.

Nr. 18.

— Jetzt gesteht schon die Geiſtlichkeit ſelbſt ein, daß die Kirche in ihrem gegenwärtigen Zuſtande ein hässliches Subject iſt . . . . . Was man »wieder erlangen« will, kann man nicht beſitzen, und wenn man keine Schönheit beſitzt, ist man hässlich ***).

---

*) Der Censor setzte für den gestrichenen Satz „bei der Armee befunden." — So wurde nun daraus eine beissende Satyre. Wer war Schuld daran? Der Censor. Und wer hatte dafür büssen müssen? Der Redacteur. — Darum liess ich den ganzen Satz weg.

**) Der Censor setzte dafür „gefährden."

***) Der Censor setzte dafür: So hat man nie nicht. Das heisst: wenn ich etwas nicht habe, so habe ich es nicht. Schöne Logik.

* * *

. . . Der Minister behauptete: die sächsische Regierung könne auch mit Censur constitutionell regieren. Diese Ansicht des Herrn Ministers müssen wir für eine durchaus falsche erklären . . . . . denn wenn ein Ministerium sich das Recht nimmt, durch seine Censoren eine tadelnde Kritik über sich unterdrücken zu lassen, und das Recht: einer Zeitschrift, die gegen das Ministerium einen Tadel ausspricht, die Concession zu entziehen, so ist die Ministerverantwortlichkeit, und mithin die Coustitution, eine pure Illusion.

* * *

— Es ist jammerschade, dass noch kein Schafkopforden mit Eichenlaub gestiftet ist.

* * *

. . . ein Verbot der »Locomotive« in keiner Hinsicht zu erwarten stehe, indem die Regierung durch Verbotsmassregeln gegen ein so unbedeutendes Organ sich nicht werde compromittiren wollen *).

Nr. 19.

. . . Diese Antwort soll Alles, was man den Ständen als Grund der Verweigerung ihrer Anträge angegeben, Punkt für Punkt widerlegen, und namentlich hervorheben, wie Se. Maj.

---

*) Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese Voraussetzung eine bittere Täuschung war.

auch als Grund des durchweg abschläglichen Bescheides Allerhöchst Ihre Verpflichtungen gegen den deutschen Bund angegeben, dies aber auf vorliegende Provinz keine Anwendung finden könne, da dieselbe gar nicht zum deutschen Bunde gehöre. Se. Maj. sollen wegen dieses Allerhöchst Ihres „momentanen Irrthums“ sehr aufgebracht worden sein, weil Niemand Allerhöchst Ihrer Umgebung bei Abfassung der fraglichen Abfertigung Allerhöchst Sie daran erinnert, daß die Provinz wirklich nicht zum deutschen Bunde gehöre; und es sollen auf diese Weise der amtlichen Umgebung des Königs von Allerhöchstdemselben*) sehr entschiedene und gerechte Vorwürfe zugegangen sein, gerecht um deswillen, weil man doch einem Könige bei seinen vielen schweren Regierungssorgen nicht zumuthen kann, dass er selbst wisse, welche seiner Provinzen zum deutschen Bunde gehören, und welche nicht.

* * *

. . . In Wahrheit, manche Regierung hat vor der Volksvertretung denselben Respect, wie die Wichsbürste vor dem Stiefel.

* * *

. . . O Deutschland, ist es nicht weit mit Dir gekommen! Deine Eltern haben die Römer geschlagen, Deine Brüder den Napoleon vernichtet: und Du selbst liegst in Wickelbändern und lässt Dich an den Fusssohlen von Memmen zu Tode kitzeln.

---

*) Sonderbar. In den übrigen deutschen Zeitungen wimmelt es beständig von Allerhöchst Er und Allerhöchst Sie und Allerhöchstdenselben, und nun ich es auch wimmeln lasse, wird es mir weggestrieben. Heisst das Gleichheit vor dem Rothstift?

Nr. 20.

— In einer Leipziger Kirche kam neulich der durch das Versehen des Küsters veranlaßte, tragikomische Fall vor, daß die Abendmahlsgäste statt des in das Blut Christi verwandelten Weines, Weinessig zu trinken bekamen, und so den Beweis erhielten, dass die Consecration keine Wandlung ist, wie die Katholiken glauben; denn wenn die Einsegnung Wein in Blut verwandeln könnte, so hätte sie doch auch Weinessig wenigstens in guten Wein verwandeln müssen, welchem Glauben aber von den verzerrten sauern Gesichtern der trinkenden Communicanten auf's Vollständigste widersprochen worden ist. — Der Weinessig hat somit eine dreihundertjährige theologische Streitfrage entschieden.

* * *

. . . Louis Philipp und Metternich stehen am Ende ihres Lebenslaufes, und ihr Tod ist für Europa dasselbe Signal, wie der Tod des Königs Ernst für Hannover . . . . . Der Aufruf, Russen und Franzosen aus den deutschen Gauen zu treiben, wird kein Echo finden: man wird die Russen vertreiben aus natürlicher Antipathie, und, 30 Jahre lang verlassen von Einheit, Nationalität und Freiheit, sich den Franzosen in die Arme werfen aus erzwungener Sympathie.

Nr. 21.

— Der provisorische Herzog Wilhelm von Braunschweig hat dem Fürsten Metternich das Großkreuz des von ihm errichteten Hausordens gegeben. Sucht Herzog Wilhelm vielleicht in Wien und Umgegend auch ein Hauskreuz? Wenn er

nur keinen Korb findet, wie es ihm schon einmal in Berlin und Wien passirt sein soll. Es wundert mich eigentlich, daß der Diplomatenfürst den Orden angenommen hat, da er früher in so freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Herzog Karl stand. Fast möchte ich vermuthen, dass er sich dieser Freundschaft noch erinnere und den Orden nur angenommen habe, um ihn da zu placiren, wo der alte Blücher einen ihm vom Kaiser Alexander überreichten Orden hinkleben wollte, weil er auf der Brust keinen Platz mehr hatte. Den Rücken meinte der alte Blücher nicht, sondern eine andere schöne Gegend.

* * *

— Aus dem preußischen Cultusministerium scheidet wahrscheinlich der Director, Herr von Ladenberg, aus, weil er zu cultivirt, d. h. weil er zu freisinnig ist.

* * *

. . . Eins wird in Deutschland und Italien so lange wir der einfältigen Censur nicht den Hirnschädel einschlagen, nur der Magen; der übrige Körper von dem Scheitel bis zur Zehe wird stets ein vielgestaltiges Ungeheuer bleiben.

Nr. 22.

— Das Recht der Petition ist ein ursprüngliches Staatsbürgerrecht; es ist ein durch positive Gesetze erlaubtes, ja sogar gebotenes; es ist völlig gesetzlich, und noch hat selbst der ärgste Despot dies Recht nicht zu verletzen gewagt.

Nr. 23 *).

— Während man ſich an verſchiedenen Orten über zu viel Geiſtlichkeit beſchwert, möchten die Berliner noch mehr von dieser Sorte haben . . . . . Uebrigens iſt jene Adreſſe mit ſo vielem kirchlichen Phraſenzeuge und Unsinn angefüllt, wie ſich nur immer erwarten ließ. Die Verfaſſer erheben einen ſo heidniſchen Scandal über christliches Können, Sollen, Müſſen und Wollen, daß ſich ein vernünftiger Menſch die Ohren mit Baumwolle verſtopfen möchte.

* * *

— Die Kammer der baierſchen Reichsräthe hat den von den Abgeordneten angenommenen Schwindel'ſchen Antrag auf „Wiederherſtellung des verfaſſungsmäßigen Zuſtandes der Preſsfreiheit“ verworfen. — Dabei iſt gar nichts zu lachen. Wozu bildeten denn die Reichsräthe eine deutsche erste Kammer?

* * *

— Die Miſchehen-Umtriebe ſcheinen wieder zu beginnen. In Darmſtadt waren die katholiſchen Geiſtlichen bisher ſo vernünftig, jedes Brautpaar verſchiedener Confeſſion ohne Weiteres zu trauen. Vor kurzem aber hat ihnen der Papſt den Befehl zugeſchickt: um des Himmels willen dumm zu ſein:

---

*) Diese fürchterlich zusammengestrichene Nummer ging mir aus der Censur mit folgender Bemerkung des Censors zu: „Nach den mir in Bezug auf die Locomotive neuerdings zugekommenen Weisungen und Instructionen kann ich die gestrichenen Stellen sämmtlich nicht passiren lassen“. — Also neuerdings — besondere Instructionen! — Nun, da sieht man's deutlich! —

sie sollen nicht eher trauen, als bis ihnen von dem katholischen Theile der Verlobten ein Revers ausgestellt wird, daß die künftigen Kinder katholisch sein werden.

Also so weit geht es mit diesen Himmelsbullenbeissern, dass sie die Kinder in ihre Secte pressen wollen, noch ehe dieselben erzeugt und empfangen worden sind?! Da der liebe Gott in solche Dummheit nicht mit Keulen schlägt, so ist nur anzunehmen, dass er vor Lachen nicht dazu kom[illegible] kann. — Die Regierungen aber mögen doch um Gott[illegible] nicht zaubern, Sr. Heiligkeit ein Schnippchen zu schlagen, dadurch, dass sie die Civilehe einführen: es ist die einzige vernünftige Eheschließung und zugleich das einzige Mittel, die Mischehen-Umtriebe in sich selbst aufzulösen.

* * *

— Die östreichischen Publicisten geben sich die größte Mühe, das Verhalten des Fürsten Metternich in der serbischen Angelegenheit, wodurch Rußland wieder um 50 Procent übermüthiger geworden, zu rechtfertigen; aber vergebens! Ihr einziges Mittel dazu liegt in dem diplomatischen Rufe des Staatskanzlers. Aber hat man nicht schon Schauspieler vom besten Renommé eine Rolle unter der Würde spielen sehen? — und Fürst Metternich wird nachgerade sehr alt. —

* * *

— Die rheinischen Journale sträuben sich sehr gegen die Einführung des neuen Strafgesetzes. Sie fragen, warum eine Regierung, die doch stets Achtung vor dem Bestehenden predigt, das in den Rheinlanden Bestehende umstürzen will? Das ist wieder so eine einfältige Frage, die aus „hohlen Theorien“ entspringt. Jene Regierung verlangt allerdings Achtung vor dem Bestehenden, aber nur

von Seiten der Opposition, nicht von Seiten ihrer selbst. Das ist ein Unterschied; denn eine hohe Obrigkeit ist stets weiser, als alle Unterthanen zusammen genommen. Wozu wäre sie von Gott? — Und nun werde ich doch endlich den lang ersehnten Orden bekommen?! —

* * *

— In Baiern wundert man sich, daß der 26. Mai, der Tag, an welchem der humane König Max seinen Baiern eine Verfassung schenkte, so ohne alle Feierlichkeit vorüber gegangen. — Mich wundert, daß sich die Leute darüber wundern. — Es wäre doch höchst lächerlich, wenn man den Geburtstag eines Kindes feiern wollte, während es im Sterben liegt.

* * *

— Der Anschluss Hannover's an den Zollverein soll durch englischen Einfluss in Folge der Verwandtschaft des Königs Ernst mit der englischen Dynastie verhindert worden sein. — Wenn Gutzkow Talent zum Theaterdichter hätte, fände er hierin Stoff zu einem zweiten Trauerspiel: »Der Sohn einer Mutter.« — Uebrigens wird es dem deutschen Kopfe nicht mehr als billig erscheinen, dass das Glück eines Volkes dem Herzensgefühle seines Souveräns nachsteht; — und wenn mir dies Raisonnement nicht den Hofrathstitel einbringt, so ist keine Gerechtigkeit mehr auf Erden.

* * *

. . . Die Spanier aber sind der ewigen Ministerwechsel müde. Wenn wir ihnen daher rathen dürfen: so verschreiben sie sich Minister aus Deutschland. Die verstehen sich aufs Nichtabtreten; sie sitzen fest, und wenn man Kanonen gegen sie auffährt.

* * *

— Es befinden sich gegenwärtig in Frankreich nicht weniger als 16,000 politische Flüchtlinge. — Wenn ein einziger solcher Unglücklichen, der einmal gesagt hätte: Wir wollen keinen König mehr! nach Deutschland flüchten müsste: unsere Behörden ließen ihn sofort mit einer Escorte von Gensd'armen über die Grenze bringen, und das Land von solchen Ungeheuern säubern, aber natürlich blos, weil er keinen Pass und Heimathschein hat! —

* * *

— Ein junger Mensch hat sich am 21. Mai vom Domkrahne herunter gestürzt. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht bekannt. Einige meinen, es sei geschehen, weil die Vollendung des Kölner Doms eher in Aussicht stehe, als die Verwirklichung der deutschen Bundesacte, c'est-à-dire, weil die deutschen Steine eher einig werden, als die deutschen Menschen. —

* * *

— Bei der Einsetzung des neuen Oberbürgermeisters von Breslau hatte man auch dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde einen Platz in dem großen Zuge angewiesen. Als der Oberpräsident von Schlesien dies erfuhr, ging er in seinem Christeneifer so weit, die Ausschließung des Rabbiners aus dem Zuge zu decretiren. Hat der Herr Oberpräsident nicht an Christus gedacht und dessen Duldungspredigt »vom barmherzigen Samariter?« Fürchtet der Herr Oberpräsident nicht, für den Ausschluss des Rabbiners dereinst selbst vom Himmel ausgeschlossen zu werden wegen seiner Unduldsamkeit? — Es ist besser, gar nicht Christ zu sein, als ein halber. —

* * *

— Es ist in der That eine der betrübendsten Erscheinungen der Zeit, daß dieselbe sächsische zweite Kammer, die sich

so entschieden für Preſsfreiheit ausgesprochen, durch eine Majorität von 52 gegen 8 Stimmen mit dem Verbote der „Deutschen Jahrbücher“ einverstanden erklärt hat, und zwar nicht blos aus formellen, sondern noch mehr aus materiellen Gründen: weil nämlich die „Deutschen Jahrbücher“ die Glaubenslehren des Christenthums angriffen. Da sieht man, dass sonst ganz vernünftige Menschen bockig werden, wenn man ihnen ihren Kinder- und Köhlerglauben antastet, und so hat denn die zweite Kammer factisch den Satz widerlegt, den sie theoretisch vertheidigte: die „Deutschen Jahrbücher“ könnten dem Glauben gefährlich werden.

* * *

. . . Ohnehin ist die Todesstrafe in Rücksicht der Ungewissheit dessen, was nach dem Tode uns erwartet, eine für den menschlichen Verstand so unermessliche, daß eine versuchte Schärfung derselben nur kindisch erscheinen muſs.

* * *

— Die Rhein- und Moselzeitung berichtet aus dem Fürstenthume Neuwied, das bekanntlich nicht einmal souverän, und von einer Ausdehnung ist, die ihm erlaubt, in einer mässigen Nussschale Platz zu nehmen, folgende höchst merkwürdige Thatsache in folgender höchst merkwürdigen Weise: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß unsere geliebte Fürstinn sich in einem Zustande befindet, welcher das Glück des erlauchten Paares wie des ganzen Fürstenthums im hohen Grade zu vermehren verspricht.“ — ! ! !

Nr. 24*).

. . . Ad 1 und 2 aber sind ja längst durch die deutsche Bundesacte zugesicherte, versiegelte und verbriefte Rechte, die man schon mit der Zeit bekommen wird, ist's nicht jetzt, so doch in 50 Jahren, oder in 100, oder auch später, oder auch noch später! Aber bekommen wird man diese Dinge . . . . . Ihm dies zuzutrauen, wäre ja grade so verbrecherisch, als wenn ich einen Privatmann, der mir für einen geleisteten Dienst den bedungenen Lohn nicht auszahlt, sondern mich von einem Jahre zum andern vertröstet, einen wortbrüchigen Schurken**) nennen wollte.

* * *

— Während der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs von Hannover wird Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, geruhen, die Regierung zu besorgen. Dieselben haben zwar das Unglück, blind zu sein; allein Se. Majestät haben schon

---

*) Die Censur streicht nicht blos, nein sie befiehlt auch, dass etwas gedruckt werden soll. Demgemäss wurde ich, zur Vermeidung eines Censorstriches durch die ganze Nummer, genöthigt, in das Programm derselben folgende Worte aufzunehmen: „Ueberhaupt dürfen wir uns künftig auf politische Artikel und Nachrichten gar nicht mehr einlassen, und bitten nur für dies Mal noch um Nachsicht, da wir auf etwas Anderes noch nicht eingerichtet sind." — — Uebrigens wundere man sich nicht, dass in dieser Nummer so wenig gestrichen worden: es war die Nummer, mit welcher die „Locomotive" anfing, auf hohen Befehl ultraservil zu werden.

**) Der Censor setzte dafür: ich weiß nicht gleich wie. Er hatte Recht; denn wenn ich nicht „Schurke" sagen darf, dann weiss ich auch nicht gleich wie.

unter'm 3. Juli 1851 die Gnade gehabt, zu decretiren: dass die Blindheit sich mit der Regierung eines deutschen Staates wohl vertrage, was wir unterthänig genug sind, vollkommen zu glauben.

* * *

. . . Die Gutgesinnten, nämlich Diejenigen, welche dem Regierungsvorschlage beistimmen, behaupten, das Land müsse diese Schulden, zu deren Bezahlung auf jeden baierschen Unterthanenkopf nur 6 Kreuzer kämen, aus Pietät für die hohe Verstorbene zahlen, und zwar um so mehr, da der Geber der Verfassung die Bezahlung der fraglichen Schulden versprochen habe. Die Bösgesinnten, nämlich Diejenigen, welche dem Lande die Schulden der Herzoginn nicht aufbürden wollen, behaupten dagegen: der Geber der Verfassung habe noch mehr versprochen, was wieder von Seiten der Regierung noch nicht gehalten sei . . . . . .
. . . . Unglücklicherweise war die Majorität der Kammer so „verblendet", jenen missliebigen und verdammenswerthen Gründen ihr Ohr zu leihen; das Land wird die Schulden der Frau Herzoginn nicht bezahlen, und auf diese Weise alle Glieder seines geliebten Königshauses der drückenden Sorge unterwerfen, mit ihren Apanagengeldern auskommen zu müssen. Das ist wahrhaftig schrecklich!

* * *

. . . Wie glücklich sind wir dagegen in Deutschland! Zwar ist es auch hier ein paar Mal vorgekommen, daß sich der Magistrat, namentlich der von Hannover und von Breslau, im Interesse der Bürger gegen die Regierung in Opposition setzte; allein ꝛc.

* * *

— Am 7. Juni erlebte das gesamte sächsische Königreich die unermessliche Freude, das neue Monument des verstorbenen

Königs Friedrich August, bekannt durch sein unverbrüchliches Halten an seinem dem »corsischen Tyrannen« gegebenen Worte, enthüllt zu sehen. Es war ein großer festlicher Tag für das ganze Land.

Nr. 25.

— Merkwürdig! Noch vor kurzem war es den deutschen Regierungen angenehm, wenn man so recht con amore auf den Napoleon schimpfte. Wenn man ihn gar den »corsischen Tyrannen« nannte, war man ein sehr liebes Kind und erhielt Bonbons dafür. Jetzt muss etwas ganz Besonderes vorgehen in der Politik, denn man darf den Napoleon nicht mehr den corsischen Tyrannen nennen. Wenigstens hat es der Censor mir neulich gestrichen, als ich grade mit einem rechten Knalleffect zeigen wollte, wie servil ich plötzlich auf Befehl geworden sei.

* * *

— Die Unart der Engländer muss unser serviles Gemüth aufs Tiefste betrüben. Die Aachener Zeitung erzählt nach dem »Globe«, dass, als der König von Hannover in London landete, 700 Personen zugegen waren, die zwei Reihen am Strande bildeten, und den König mit Geschrei und Pfeifen empfingen. Der Lärm habe auch immer zugenommen, bis ein Mann ausgerufen: »Pfeift den armen Greis nicht aus; dankt blos Gott, dass er nicht König von England ist!« Darauf hätte sich die Ruhe wieder hergestellt, der König habe den Hut abgenommen, aber Niemand habe den Gruss erwiedert. — Und die Aachener Zeitung ist auch so »böswillig«, dergleichen Facta mitzutheilen! O pfui! Da seht einmal die Augsburger Allgemeine an, wie »wohlmeinend« die darüber referirt: »Gegen 700 Menschen standen bereit,

Se. Majestät zu empfangen; doch war die Bewillkommnung weniger stürmisch, als man erwartet hatte.« — Das nenne ich doch noch Zeitungstact! —

* * *

— Bei der Gelegenheit, wo Se. Majestät der ruhmgekrönte König von Baiern geruhten, Allerhöchst seine Schöpfung, den Ludwigskanal, in Allergnädigsten Augenschein zu nehmen, haben Allerhöchstdieselben ein ewig denkwürdiges Zeichen von Königlicher Herablassung gegeben. Auf dem, dem Schiffer Schneider von Bamberg gehörigen, Mainschiffe nahmen Se. Majestät ein Glas aus den Händen eines gemeinen Matrosen und tranken es auf das Wohl der Stadt Nürnberg. Eine solche, noch nie da gewesene, eines Trajans würdige Huld, begeisterte die Umstehenden dergestalt, dass sie in ein dreimaliges »Es lebe der König!« ausbrachen. Einige sollen in ihrem Enthusiasmus sogar so weit gegangen sein, vier Mal zu rufen: »Es lebe der König! was nur um der dadurch verletzten heiligen Zahl willen zu beklagen ist.

* * *

— Im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha ist die Locomotive ebenfalls verboten worden ..... Aber Du, o Sachsen-Coburg-Gotha, warum hast Du uns das gethan? Wir haben Dich niemals angegriffen, weil Du uns niemals wichtig genug dazu erschienest; denn damals, als Deine Sechser und Dreier in Deutschland Sensation machten, existirte die kleine »Locomotive« noch nicht. — Wehe, warum hast Du uns das gethan?! —

Nr. 26.

(Strich durch die ganze Nummer und Verbot der Locomotive.)

LOCOMOTIVE.

Monatsschrift

für

den deutschen Michel.

Halle.

Juli-Heft.

Einleitungſchreiben an den deutſchen Michel.

. . . ſie ſtellten die Weltgeſchichte Deiner Zeit, zu der Du doch auch Deinen Senf beitragen könnteſt, ſo nackt hin, wie ſie der liebe Gott und die Herren Diplomaten geſchaffen haben, während es doch jetzt, da Revolutionen und Sanscülotten völlig aus der Mode ſind, angemeſſen wäre, ihr farbige Pantalons anzuziehen. — Du meinſt ferner — und hierin muſs ich Dir wiederum beipflichten: — den deutſchen Zeitungen baumelte am Kopfe ein Zopf von 39 rheiniſchen Zollen; — jeder Zoll ein König! ſagt Lear — und der Zopf hängt ihnen hinten; — — — . . . . . .

. . . Sie erſcheinen theils mit Allergnädigſten Privilegien, theils mit Allergnädigſter Conceſſion, alle aber mit Wirklicher Geheimer Cenſur, die aber manchmal ſehr ungnädig iſt . . . . . Man muſs zu entſchuldigen verſtehen, ſelbſt wenn man alle Urſache zum Mit-Fäuſten-drein-ſchlagen hätte.

Was ich will.

. . . Ich will unter dem Schirme der Geſetze und ſo weit die Cenſur es erlaubt, (hier ſteigt mir das Blut in's Geſicht) für den Fortſchritt ſchreiben; denn der Fortſchritt iſt die Lo-

sung der Weltgeschichte vom ersten „Werde“ bis auf den heutigen Tag. — Ich will unter dem Schirm der Gesetze und so weit die Censur es erlaubt (hier steigt mir das Blut in's Gesicht!) für das politische Bewusstsein des deutschen Volkes schreiben, denn das politische Bewusstsein ist das einzige Heilmittel für den grossen Krebsschaden der osteuropäischen Staaten. — Ich will unter dem Schirm der Gesetze und so weit die Censur es erlaubt, (hier steigt mir das Blut in's Gesicht!) deutsch und verständlich schreiben für Vernunft, Freiheit und Recht . . . . . .

. . . Politisches Bewusstsein eines Volkes ist sein Gefühl, der Vormundschaft entwachsen zu sein, und das Recht zu haben, seine Güter, geistige und leibliche, selbst zu verwalten. Das Zeugniss der Reife dazu wird ihm nicht von dem Pupillen-Collegium und auch nicht nach dem Taufscheine ausgestellt, sondern von seiner eigenen Thatkraft nach seinem eigenen Gefühl. Die Geschichte hat dergleichen Zeugnisse der Reife schon manche aufzuweisen: England datirt das seine vom Jahre 1645, Nordamerika vom Jahre 1755, Frankreich vom Jahre 1789, Spanien vom Jahre 1812. Deutschland sitzt noch auf der Schulbank, ein sehr gelehrtes Kind, das nur von dem Unglück heimgesucht ist, dass ihm die Arme am Rücken fest gewachsen sind: — es liest sehr gut, rechnet vortrefflich im Kopfe: aber mit dem Schreiben sieht es gottsjämmerlich aus: es muss noch immer nach Vorschriften schreiben.

Pressfreiheit.

Pressfreiheit, oder der Teufel holt Euch alle mit einander!
Börne.

. . . Napoleon hat es bewiesen, er fand die freie Presse vor und führte — ein ewiger Makel für seinen Ruhm! — die Censur ein . . . . . .

. . . Es ist das Volk, zu dessen Ehre und Glück wir die freie Presse wünschen, und darum muss uns auch das Volk die Pressfreiheit erringen helfen . . . . . .

. . . Gott selbst hat dem Menschen die Willensfreiheit gelassen; er hat keine Censur eingesetzt — und schwache, kurzsichtige, armselige Menschen wollten es? — — — . . . . .

. . . Und in der That ist es auch vorzüglich unser empörtes Gefühl, das uns im Kampfe gegen jenes Institut der Willkür so häufig Maß und Ziel verfehlen lässt.

Visitenkarte.

. . . Er war der sehr vernünftigen Ansicht, daß der menschliche Körper ein viel zu edler Theil der Schöpfung sei, als daß ein andrer menschlicher Körper darauf loeschlagen dürfe. Lebte er noch heute, das neue preussische Strafgesetz mit seiner »körperlichen Züchtigung« hätte ihn unter die Erde gebracht . . . . . .

. . . und mit dem Beten hatte mich mein Vater stets verschont. Er meinte: es sei der grösste Unsinn, dem Schöpfer Worte vorzusprechen, die er alle sehen könne. Man solle gut handeln und nicht gut sprechen . . . . . .

. . . Auf die »Locomotive« und ihre kurze Geschichte komme ich später wieder zurück, und werde dabei ausführlich zeigen, welche Mittel in Deutschland angewendet werden, um liberale Gesinnungen zu unterdrücken, und freisinnige Männer zu verfolgen.

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

— Das neue Strafgesetz ist von den rheinischen Provinzen einstimmig abgelehnt worden, und die Freude der ganzen Provinz überstieg alle Grenzen. Jeder Deutsche weiss, was Grenzen heisst. Wer es noch nicht wissen sollte, dem rathe ich, eine kleine Landpartie zu machen, dabei erfährt er's. — Doch das beiläufig. — Die Bürgerschaft von Köln, wo der bewusste Dom steht, hatte sich am 22. Juni in einer Anzahl von 1200 Personen per Dampfschiff nach Düsseldorf begeben, um den Deputirten eine Dankadresse mit Fackelzug zu überreichen Wie ein Fackelzug aussieht, weiss wieder jeder Deutsche, von wegen der Geburtsfeierlichkeiten hoher Personen. Dankadressen sind zwar in Deutschland auch keine Seltenheit, aber die gegenwärtige verdient es denn doch, aufbewahrt zu werden. Sie wurde dem Landtagsmarschall, Fürsten von Solms-Lich eingehändigt und lautete folgendermassen: »Durchlauchtigster Herr Landtagsmarschall! Seit vielen Jahren hat kein Ereigniss die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt, als der Inhalt des Entwurfs des neuen Strafgesetzes, und es gab gewiss nie eine Frage, bei welcher alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereinigt haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtags entgegen, und der einhellige Pulsschlag des rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluss seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigsten Ausdruck gefunden. Die Kunde davon läuft von Mund zu Munde, die Freude, der Jubel wälzt sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Die höchsten Interessen des Bürgers, das Recht gesetzlicher Gleichheit, das Recht

des eigenen Rechtsprechens, das Rechtsbewusstsein des Volks sind ihm erhalten. Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, denen Kölns Bür[illegible] die Gefühle ihres Dankes, die Zusicherung ihres festen unwandelbaren Vertrauens ehrfurchtsvoll darzubringen, heute in Masse gekommen sind. Die Unterzeichneten sind gewählt, Ihnen, Durchl. Fürst, als dem Haupte des Landtages, zum bleibenden Beweise dieser Gesinnungen die gegenwärtige Urkunde zu überreichen. So geschehen am 22. Juni 1843.«

Wie hübsch das lautet! Die Freudetrunkenen haben dabei nur eins übersehen: dass ihre »Vertreter« Provinzialstände sind; und was werden sie sagen, wenn das neue Strafgesetz dennoch eingeführt würde. Haben sich denn die Preussen eine Constitution errungen, die da verhindert, dass Gesetze gegen den Willen des Volkes in Kraft treten können? eine Constitution, die die Minister verantwortlich macht für die Handlungen der Regierung, und die die Minister von Rechts wegen absetzen lässt, sobald sie ein Gesetz promulgiren, das nicht vom Volke genehmigt ist? — Die Preussen haben dies Alles nicht, und wenn es dem Könige, der ja nicht verantwortlich ist für seine Handlungen, heute einfiel, ein Gesetz zu geben, nach welchem Jeder, der sich verliebt, mit dem Tode bestraft werden soll, so tritt dies Gesetz — so verrückt es auch ist — in Kraft, und kein Mensch könnte rechtlich etwas dagegen einwenden. — Seht da den Segen des Absolutismus! Das Glück des Volkes hängt ab von dem zufälligen Umstande, ob sein Fürst ein guter, weiser oder ein böser, dummer Mensch ist; an einen einzigen oft da gewesenen und oft wiederkehrenden Zufall wird das Leben, die Freiheit und das Glück von Tausenden gehängt; und ob Millionen in der Freiheit oder in der Knechtschaft leben, darüber entscheidet oft nur der Umstand, ob der neugeborne Thronerbe seine Milch von einer gutherzigen oder bösartigen Kuh bekam.

* * *

— (Seite 41.) Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Coburg, bekannt durch den coup de finance mit den Sechsern und Dreiern, haben für gut befunden, in Ihren gesamten Staaten den Debit des in Hildburghausen erscheinenden Bilderwerkes „Meyers Universum“, das in den meisten lebenden Sprachen erscheint, und selbst in Oestreich, Russland und der Türkei ungehindert verkauft werden darf, Allerhöchst zu verbieten geruht. Gewiss hat dieser Universumschreiber von Coburg oder von einer Schauspielerinn etwas böse Wahrheit gesagt, und die Rache ist süss! spricht der Herr. Aber merkwürdig bleibt's immer, dass im Jahre des Heils 1843 ein Herzog befehlen kann, welche Bücher seine Unterthanen lesen sollen, und welche nicht! — Als ich noch ein dummer Schulbube war, ist mir's wohl passirt, dass irgend ein väterlicher Lehrer mir Schiller's Räuber confiscirte, aus Furcht, ich würde auch ein Räuber werden wollen. Aber sind denn sämtliche Coburger allerunterthänigsten Unterthanen so dumm, wie ich als Schulbube war? Das sollte mich doch sehr wundern, und der Herzog macht sich selbst, meiner Treu! ein schlechtes Compliment, wenn er der Welt so etwas glauben machen will.

* * *

. . . (Seite 44.) Da diese Streitigkeit übrigens vor das Forum des deutschen Bundes gehört: so wird die Sache gewiss noch im laufenden Säculo entschieden werden. —Süsse Hoffnung!

* * *

— (Seite 44.) Die Sitzungen der hohen Bundesversammlung haben wieder begonnen. Ein sicherer Beweis dieses

Factums ist der Umstand, dass man gerade jetzt kein Wort vom deutschen Bunde hört. Alles geht recht hübsch heimlich zu, so heimlich, wie die berühmte bedingte Oeffentlichkeit zu Berlin, die aber wegen mancherlei Bedenken noch nicht hat zu Stande kommen können.

* * *

— Es geht recht hübsch vorwärts mit dem einigen Deutschland. Die deutsche Bundesversammlung will sich bekanntlich nach Art. 18. d. der deutschen Bundesacte in ihrer ersten Sitzung mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit befassen. Eine solche gleichförmige Verfügung, wenn auch nicht über die Pressfreiheit, so doch über die Pressunfreiheit, hat sie nunmehr in ihrer 13. diesjährigen Sitzung vom 4. Juni erlassen. Sie heisst: »In der Ueberzeugung, dass sämtliche Bundesregierungen die Ansichten, welche die sächsische Regierung bei dem Verbote der Deutschen Jahrbücher geleitet haben, nur theilen werden« (dieser Ueberzeugung bin ich auch) »werden dieselben ersucht, eine Fortsetzung der gedachten Jahrbücher unter demselben oder einem veränderten Titel in ihren Staaten nicht zu gestatten.« — Da bin ich nun sehr begierig: 1) woran man eine Fortsetzung der Deutschen Jahrbücher erkennen wird; 2) wie eine Regierung das Schreiben von Büchern verhindern wird, und 3) was die sächsiche Regierung zu dieser beim deutschen Bunde gefundenen Anerkennung sagen wird? — Indessen in Deutschland, wo man eine solche gleichförmige Verfügung über die Pressfreiheit erlassen kann, ist Alles möglich, und darum wird man 1) die Fortsetzung der Deutschen Jahrbücher an irgend etwas erkennen; 2) das Schreiben von Büchern auf irgend eine Art verhindern, und 3) wird die sächsische Regierung über die beim deutschen Bunde gefundene Anerkennung sich geschmeichelt fühlen.

* * *

— (Seite 44.) In Kurheſſen, diesem glücklichen Lande, das der Welt den Edlen von Ochs, prügelfreundlichen Angedenkens, geschenkt hat, wurde jüngſt der Abgeordnete Wippermann . . . zu der General-Brandverſicherungs-Commiſſion gewählt. Die Regierung verſagte dieſer Wahl eines ihr miſsliebigen Abgeordneten ihre Beſtätigung, war aber dabei wenigstens so ehrlich, es offen, klar und deutlich auszuſprechen, daß es aus Aerger geſchehe über die von dem Abgeordneten verfochtene geſetzliche Opposition . . . . . Darin iſt mir ſchon wieder vieles nicht klar. Zwiſchen Regierung und Staatsbürger giebt es keine Wohlmeinendheit, keine Missliebigkeit, keine Gnädigkeit u. dgl., sondern nur Geſetzlichkeit. Entweder alſo ſind die Anſichten und Geſinnungen des Abgeordneten ungeſetzlich: dann ſtelle man ihn vor Gericht und laſſe ihn rechtskräftig verurtheilen; oder ſie ſind geſetzlich: wie kann alsdann eine geſetzliche Regierung daran Anſtoß nehmen?! Das Gut-Kindverhältniss, dächt' ich, hätte in constitutionellen Staaten wenigstens ein Ende! — Uebrigens ſind wir der kurheſſiſchen Regierung ſehr dankbar dafür, daß ſie ihre Geſinnung ſo offen und ehrlich ausgeſprochen. Man weiss doch nun woran man mit ihr ist, während andere es vorziehen, dieſelbe Gesinnung hinter Formfehlern zu verſtecken, und in dem vorliegenden Falle z. B. herausgebracht haben würden, daß in dem Taufſcheine des Abgeordneten Wippermann auf dem i der Punkt fehlt, die Fähigkeit des Abgeordneten zur Wahl ſonach in Zweifel zu ziehen, und die Wahl ſelbſt zu annulliren ſei. —

* * *

. . . (Seite 47.) Die Ehe hat gar nichts mit der Kirche zu thun, auch nicht mit der christlichen; denn Chriſtus hat viele ſchöne Dinge zur Nachahmung für ſeine Jünger gethan:

er hat den Menschen die Nächstenliebe gelehrt, er hat Hungernde gespeist, er hat Kranke gesund gemacht, er hat Freiheit und Duldung gepredigt; aber er hat nie ein Brautpaar copulirt. Was thun nun seine Jünger, die Diener der Kirche? Alles das, was er nicht gethan, und Alles das nicht, was er gethan hat: Sie lehren den Nächstenhass, sie sorgen für ihre eigene Sättigung, sie überlassen die Kranken den Aerzten, sie predigen Knechtschaft und Unduldsamkeit; aber sie wollen die Ehen abschliessen.

* * *

— (Seite 47.) Der Buchdrucker J. Hellinger in Großlaufenburg (Schweiz) hatte auf seiner freien Presse ein Buch gedruckt, das den Beifall der badenschen Regierung in keiner Hinsicht hatte. Was geschieht? Hellinger geht eines schönen Morgens über die Brücke spazieren, welche die badensche Grenze bezeichnet, und kaum ist er hinüber, so wird er von badenschen Gensd'armen gepackt und eingesteckt. So sitzt er nun schon mehre Wochen, um nach badischer Inquisitionsmaxime verhört und nach den badenschen Censurgesetzen gerichtet zu werden. Das kann auch nirgend anders passiren, als in Deutschland, aber auch da nur gegen Bürger von ganz kleinen Staaten, die nicht gleich mit Bayonetten und Kartätschen drohen können. — — — Was ist doch die Civilisation für ein sonderbares Ding? Bei den Arabern, die weder Polizei, noch Censur, noch Christenthum haben, kann Jemand einen Andern erschlagen, und wenn er zu dem Sohne desselben als Gast in die Hütte kommt, so ist der Mörder dem Sohne unverletzlich; die Rache macht erst dann ihr Recht geltend, wenn der Mörder aus dem Bereiche der gastlichen Hütte ist. In Deutschland aber, wo es viel Policei, sehr viel Censur und erschrecklich viel Titular-Christenthum giebt, druckt Jemand: dass eine Regierung dies oder jenes schlecht gemacht hat, — und

kaum betritt er ihre Grenze, so packt sie ihn und steckt ihn ein. — O, es ist grosser Segen, civilisirt zu sein. — — —

* * *

. . . (Seite 52.) Da hat man in Hamburg den Jastram Snitger (Candidat Werner), Verfaſſer der Schrift: „An Hamburgs Bürger und die vom Gebiete“ vor 8 Wochen arretirt und in's Gefängniſs geworfen. Der wackere Mann weiß noch heute nicht warum? denn die Unterſuchung hat noch nicht begonnen, und man beabſichtigt mit dem Gefängniſſe weiter nichts, als den Literaten ſo lange zu peinigen, bis er das Manuſcript ſeines zweiten Werkes der Policei ausgeliefert. — Giebt es denn keine Gerechtigkeit mehr auf der deutschen Erde? Hat denn der Teufel aus der deutschen Brust alles Rechtsgefühl geholt und allen Muth? — O der Schande! — Warum haben wir uns nicht schon längst eine Habeas-Corpus-Acte errungen?

* * *

— (Seite 53) In der baierischen Kammer der Abgeordneten ſprach ein Baron von Welden gegen die Eiſenbahnen und führte als Argument dagegen auf, „daß die Eiſenbahnen das Regieren (Policiren, Adminiſtriren, Willkühren), ungemein erſchwerten.“ — Ich bin auch eigentlich ein Gegner der Eiſenbahnen, weil sie die Güterungleichheit, diesen krebsschaden des Staatenlebens, befördern; aber die Wahrheit des Baron Welden'ſchen Arguments hat mich auf einmal zu einem Freunde der Eiſenbahnen gemacht. — Ja, die Eiſenbahnen erſchweren das Regieren, und das iſt gut, denn ſchon Voltaire ſagt: Il ne faut pas trop regner. — Die Eisenbahnen sind die Leiter zum Tempel der deutschen Freiheit, sie erlösen uns von der Willkür: durch sie erhalten

wir Verfassung, Oeffentlichkeit, Pressfreiheit und noch manches Andere.

* * *

— (Seite 52.) In Frankfurt a. M. hat sich unter der Leitung des Dr. Creiznach eine neue jüdische Secte gebildet. Die Leutchen sind so vernünftig, einzusehen, daß das ganze jüdische Ceremonienwesen ein Unsinn ist; ebenso aber sehen sie auch ein, dass es um das christliche Dogma und das christliche Ceremonienwesen nicht besser steht. Sie wollen also nicht Juden bleiben, aber auch nicht Christen werden; sie wollen blos vernünftige und also auch moralische Menschen sein. — So weit ist Alles ganz schön und gut. Nun aber wollen die Leute ihre Kinder christlich taufen und erziehen lassen, also Christen aus ihnen machen. Das ist's, was mir unklar bleibt. Wie kann ich mein Kind in Dingen unterrichten lassen, die mir als Unsinn erscheinen? Ich dächte, ich ließe in einem solchen Falle mein Kind auch zu einem vernünftigen und moralischen Menschen erziehen, und steckte es nicht gleich von Mutterleibe an in eine Secte, die ihm am Ende — wenn ihm die Vernunft von selbst kommt — eben so sonderbar erscheint, wie dem jüdischen Vater.

* * *

— Warum war der Jubel der Rheinlande so gross, als die Stände das neue Strafgesetz verworfen hatten? Weil man durch die Einführung dieses Strafgesetzes das rheinische Gerichtsverfahren (Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Jury) gefährdet sah. — Und Ihr wollt noch behaupten: das deutsche Volk wünsche jene Institution nicht? O, macht mir doch nichts weiss! — Habt Ihr schon irgend einen Jubel des Volkes gehört, wenn Ihr Euch in den Kammern Eure Inquisition gerettet hattet? Nie! Und doch wollt ihr mich glauben ma-

chen? — Ich weiss das besser! Jene Institution ist ein Fortschritt, ist ein Schritt zur Freiheit, und darum ist sie Euch ein Greuel, wie Euch die Freiheit selbst ein Greuel ist! —

* * *

— Am 1. Juli ist die neu organisirte preussische Censurarmee unter die Waffen getreten. Alles steht in Reihe und Glied. Generalissimus ist das Obercensurgericht; darunter stehen die Oberpräsidien als Commandeure, und unter diesen kämpfen die Bezirkscensoren als schwere und die Localcensoren als leichte Cavallerie. — Wer nun nicht mit einem Panzerhemd von »Wohlmeinung und Anständigkeit« zu deutsch: Servilität, gerüstet ist, der mag sich immerhin sein letztes Ruheplätzchen aussuchen.

Russland.

— In Russland giebt es ein »Ministerium der Aufklärung.« Ich habe dies Ministerium bisher noch nicht gekannt: aber es ist wahrscheinlich ein solches, welches dafür zu sorgen hat, dass die Aufklärung nicht überhand nimmt, sondern stets in den »nöthigen Schranken« gehalten wird.

Türkei.

. . . (Seite 56.) Also wegen einer blossen Förmlichkeit hätte Russland einen Bürgerkrieg in Serbien und vielleicht sogar einen grossen Continentalkrieg entzündet? Ist es nicht beinahe, als ob Russland zeigen wollte, dass es mit der ganzen

Welt Kätzchen spielen kann? Und das lässt man sich so geduldig gefallen? Man ist wirklich reif für die Knute. —

Ungarn.

. . . (Seite 56.) Vergebens machte der Personal bemerklich, daß sie nur einzelner Factor der Gesetzgebung seien, daß ein solcher allein kein Gesetz erlassen könne, daß die Regierung sich erst damit einverstanden erklären müsse ꝛc. ꝛc. umsonst! Die Schnurrbärte schlugen an ihre Säbel und meinten: Es bleibt bei unserm Beschluss! — — Sagt einmal, ihr guten, frommen Deutschen mit Euern unterthänigsten kammerbeschlüssen, was meint Ihr dazu? — Nicht wahr, es ist ein frevelhaftes Volk, diese Magyaren?! —

Frankreich.

— Die Julifeste sollen dies Mal ausfallen, angeblich wegen des vor einem Jahre stattgehabten Unglücksfalls in der königlichen Familie (Tod des Herzogs von Orleans). Dieser Unglücksfall hat indess am 1. Mai nicht verhindert, dass der Namenstag des königs auf die feierlichste Weise begangen worden ist. Aber das war auch etwas ganz Anderes: denn die Feier des Namenstages entspringt aus einer Gesinnung für den König; die Feier der Julifeste aber aus einer Gesinnung für die Freiheit. Also sind die Julifeste sehr »verwerflich« und dürfen wegen der Trauer um den Herzog von Orleans dies Jahr nicht gefeiert werden. Künftiges Jahr wird man sie hoffentlich schon vergessen haben.

Literatur und Kunst.

— **„Ein und zwanzig Bogen aus der Schweiz".** Herausgegeben von Georg Herwegh. So heisst ein neues Werk dieses berühmten politischen Dichters. Es enthält — wie sich Jeder denken kann — so nackte Wahrheiten, dass ein deutscher Censor darüber schamroth werden würde. Denn ein deutscher Censor ist ein so verschämter Mensch, dass er sich stets die Finger vor die Augen hält, wenn ihm ein unbeschnittener Mann begegnet.

Charivari.

— Bei einem Festmahle, das die Stadt Aachen zu Ehren des bekannten Beschlusses der rheinischen Stände gab, pries der Bürgermeister Nelessen die hochherzigen Gesinnungen des Königs »welcher wir es zu verdanken hätten, dass die Stände sich mit dem Freimuth deutscher Männer haben ausdrücken dürfen.« Seht Ihr, so seid Ihr Deutschen. Wenn man Euch Eure unbestreitbaren, angebornen und hundertfach verbrieften Rechte nicht nimmt, so betrachtet Ihr das schon als eine Gnade und wollt in unterthäniger Dankbarkeit verhimmeln! — O pfui! — Ich kann es den Fürsten nicht verdenken, dass sie Euch so behandeln, wie sie es thun; denn Euer hündischer Sinn verdient es nicht besser. Wie soll man Achtung haben vor Euch?! —

* * *

— Die »Allgemeine Preussische Zeitung« hat sich gleich in ihrer ersten Nummer so ausschweifend hündisch geberdet,

dass sie sogar in den »obern Regionen« Ekel erregt haben soll. — Man urtheile danach. —

* * *

— Se. erzbischöfliche Gnaden zu Köln haben geruht, den dortigen Hostienbäcker in Eid und Pflicht zu nehmen, damit er unter die Abendmahlsoblaten nur reinen Weizen, und nicht etwa Kartoffelmehl backe. — Wenn doch Jesus noch lebte, damit er mir sagen könnte, was ich dazu sagen soll; aber er würde mir wahrscheinlich etwas sagen, was die heutige Censur nicht passirt; denn er wurde von den damaligen Juden für einen Aufwiegler und Demagogen erklärt, und es ist historisch, dass man Anno 30 n. Chr. in Palästina der Forschung mehr Freiheit gestattete, als Anno 1843 n. Chr. in Deutschland.

* * *

— In Preussen soll ein Ministerium des Turnens gebildet werden. Wenn der deutsche Bund davon Wind bekommt, so wird das Ministerium wegen Demagogie zu zehnjähriger Untersuchung verurtheilt werden: dazu ist der deutsche Bund consequent genug! —

* * *

— §. 2 des preussischen Censurgesetzes heisst: »Schriften, welche auf Anordnung einer Staatsbehörde im Bereich oder für den Zweck ihrer amtlichen Wirksamkeit gedruckt werden, bedürfen der Genehmigung des Censors nicht.« — So? Ich denke, die Censur sei nothwendig, um den Staat vor Schaden und Nachtheil zu behüten? Jetzt sollen die Behörden Pressfreiheit haben und die übrigen Staats-

bürger nicht? Wer schützt denn den Staat, nämlich uns übrige Staatsbürger davor, dass die Behörden die Presse zu unserm Nachtheil missbrauchen? dass sie etwas gegen den Staat, nämlich gegen uns, schreiben? —

* * *

— (Seite 64.) **Deutscher Servilismus** *).

---

*) Dies war der Titel einer interessanten Historie. Die Historie selbst blieb stehen, nur der Titel war censurwidrig befunden worden.

Auguſt-Heft.

Cenſur.

Wenn Jemand eines frohen Abends viel Champagner getrunken hat, so geziemt es ihm, am andern Morgen sich eines anständigen Katzenjammers zu erfreuen, und wenn sich ein loyaler Unterthan an der Idee der Pressfreiheit berauscht hat, so darf er nicht säumen, seine Augen sofort wieder auf die Censur zu richten. Die Censur ist der eigentliche Katzenjammer der Literatur. Ich will damit aber nicht behaupten, dass die Censur sich durch einen Sardellensalat beseitigen lasse; au contraire: je mehr gesalzne und gepfefferte Speisen man ihr vorsetzt, desto hartnäckiger wird sie. Die Censur ist nur durch ein Compot von süssen Kirschen zu besänftigen, einzuschläfern aber niemals mehr, denn sie hat, wie der Argus, 100 Augen. Wenn 50 davon schlafen, so müssen die andern 50 wachen. — Nur vor einem halben Jahrhundert waren in Deutschland die glücklichen Zeiten, wo ein Censor sich wunderte, wenn man ihm ein Werk zur Censur vorlegte; seitdem aber der deutsche Bund der deutschen Welt die berühmten Karlsbader Beschlüsse geschenkt hat, wundert sich ein Censor höchstens darüber, wenn man ihm eine Visitenkarte zur Censur nicht

vorlegt, für welche Unterlassungssünde die Policei auch sofort mit einer angemessenen, d. h. einer sehr harten Strafe bei der Hand ist. In einem Punkte bin ich mit der Censur einig: wir missfallen uns einander sehr. Aber dies Missfallen soll mich nicht abhalten, der Madame Censur — oder richtiger der Frau von Censur — im Negligé meinen Besuch angedeihen zu lassen. »Das Negligé ist ist die Tracht ihres Gewerbes« sagt Schiller.

Man wird ſich doch darüber nicht wundern, daß ich ſchon wieder und immer wieder über die Angelegenheiten der Preſſe rede. Das iſt ja gerade ſo natürlich, wie die Frage nach dem Zuſtande des Wetters im Monat Juni und Juli dieſes Jahres. Dies Wetter entſchied über eine Hungersnoth des Leibes, der Preſszuſtand entſcheidet über die geiſtige Hungersnoth, und ſchon aus der Bibel kann man lernen, daß der Geiſt viel, viel wichtiger iſt, als der Körper, denn es ſtehet geſchrieben: »Es iſt dir beſſer, einäugig zum Himmel fahren, als daß Leib und Seele dir verdorren mag in der Hölle.« —

Wenn's der Censor nicht zu lesen bekäme und also aus individuellen Gründen wegstriche, so würde ich sagen: mit der Hölle ist hier nichts anderes gemeint, als die Censur.

Aber in der That habe ich es ja hier gar nicht mit der Cenſur zu thun, ſondern mit den Cenſuren, mit dem Plural der Cenſur; denn die deutſche Cenſur hat ihren Plural ſo gut, wie die deutſche Einheit. —

Die deutſche Cenſur zerfällt in nicht weniger ſelbſtſtändige Theile, als das einige Deutſchland in ſouveräne Staaten. Was in Meiningen die Cenſur paſſirt, wird in Coburg-Gotha geſtrichen; in Sachſen-Altenburg kann man jede Zeitſchrift ohne Conceſſion herausgeben, im königlichen Sachſen ſoll man

ſich zu jedem Werke in einzelnen Heften *(also auch wohl zum Converſationslexikon?)* eine Conceſſion auf Widerruf erbitten; — in Sachſen-Weimar-Eiſenach ſind Bücher über 20 Bogen völlig cenſurfrei; im königlichen Sachſen muſs jedes Werk zwei Cenſuren paſſiren: die eigentliche Cenſur und die Nachcenſur, d. h. die Cenſoren-Cenſur und die Regierungs-Cenſur.

Aber damit iſt's noch nicht genug: Die einzige Stadt Leipzig enthält vier oder ſechs Cenſoren. Ich will mich verpflichten, jedem dieſer vier oder ſechs Cenſoren dieſelben vier oder ſechs Sätze vorzulegen, und wenn ſie die Cenſur-Tour gemacht haben, ſo ſoll mir jeder Cenſor einen Satz, aber jeder einen andern geſtrichen haben.

Aber damit iſt's noch nicht genug: Mir iſt der Fall mehr als einmal vorgekommen, daſs der Cenſor einem Artikel das Imprimatur gab, denſelben Artikel aber, als er ihm ſechs Stunden darauf wieder vorgelegt wurde, ſtrich. Noch mehr: Der Cenſor ſtrich mir einen wirklich unſchuldigen Artikel. Als ich ihm darauf ſagen lieſs: Der Artikel habe in der Mannheimer Abendzeitung geſtanden, ſtrich er den Strich weg und lieſs den Arlikel paſſiren.

Folgt daraus nicht ſonnenklar, daſs alle Cenſur Willkür iſt? und darf in einem wohlgeordneten Staate ein Theil der Bürger und ihr Eigenthum der Willkür anheim gegeben ſein?

Wenn ich von den vielen deutſchen Cenſuren zu näherer Beleuchtung jetzt die preuſsiſche und ſächſiſche erwähle, ſo geſchieht dies erſtens deshalb, weil ich dieſe beiden Herrſchaften am genauſten kenne, und zweitens, weil ſie in ganz Deutſchland die wichtigſten ſind. Die preuſsiſche darum, weil ſich

Preußen nicht allein 1815, sondern auch, und ganz besonders seit 1841 der Angelegenheit der Presse am sorgsamsten angenommen, und dabei stets den Schein des Fortschritts im Auge hat; die sächsische deswegen, weil unter ihr der Mittelpunkt des deutschen literarischen Verkehrs sich bewegt.

Es giebt zwischen diesen beiden Censuren einen höchst merkwürdigen Unterschied: Der Regierungsrath Hesse in seinem größtentheils trefflichen Werke „Die preußische Pressgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft" spricht sich darüber folgendermaßen aus: „In allen deutschen Bundesstaaten besteht die Censur, und in den meisten sind die Censurvorschriften strenger und beschränkender, als in Preußen; dennoch lernt man in Preußen viele innere Verhältnisse des Landes nur durch die fremde Presse kennen, welche täglich preußische Verwaltungsmaßregeln und Gesetzesvorschläge zur Kenntniss ihrer Leser bringt, die man in preußischen Blättern vergebens suchen würde. Allein in andern deutschen Bundesstaaten *) steht der Censor auf dem Boden der Gesetzlichkeit: seine Aufsichtsbehörden rectificiren ihn nur, wenn ihn der Vorwurf einer offenbaren Gesetzwidrigkeit trifft: er hat sich bei Beurtheilung der ihm zur Censur vorgelegten Manuscripte nicht zu fragen: „ist die Schrift schädlich, verletzt sie möglicher Weise irgend eine Empfindlichkeit, wird sie in der Hauptstadt missfallen?" Er fragt sich nur: „hat nach den bestehenden Gesetzen der Autor ein Recht auf Veröffentlichung dieser Schrift? und giebt oder versagt hiernach selbstständig die Druckerlaubniss." Der preußische Censor aus der alten Schule **) befindet sich in einer andern

*) Das heißt aber nur in sehr wenigen.

H.

**) Ich habe mich bereits überzeugt, daß durch das neue Censurgesetz

Lage. Er glaubt nicht an die Giltigkeit der Gesetze, deren Inhalt durch zahlreiche besondere Instructionen wesentlich modificirt worden ist; er sieht sich an eine Menge von persönlichen und subjectiven Rücksichten gebunden, welche die Frage nach dem Rechte des Schriftstellers gar nicht aufkommen lassen; er ist nicht blos Censor, er ist auch Kritiker, und bestimmt sein Urtheil über die Druckfähigkeit einer Schrift nach der präsumtiven politischen und wissenschaftlichen Confessionen seiner Vorgesetzten; er fragt sich nicht blos, ob die Schrift schädlich, sondern, ob sie schicklich ist und nirgend Anstoß erregen wird." —

Der Unterschied, den Hesse hier als zwischen der preußischen und der Censur der andern Bundesstaaten bestehend angiebt, findet namentlich statt zwischen der preußischen und sächsischen Censur. Die preussische Censur ist vortrefflich geregelt, aber die preussischen Censoren sind von einem (illiberalen) Beamtengeiste erfasst; die sächsischen Censoren sind liberale Männer; aber die sächsische Censur ist die beschränkendste, drückendste und willkürlichste, die man sich denken kann. Noch kürzer, wenn das nicht censurwidrig ist*): In Preussen ist die Censur gut: aber die Censoren sind's nicht; in Sachsen sind die Censoren gut, aber die Censur ist's nicht.

So ist es denn gekommen, daß manches Manuscript, dem in Preußen das Imprimatur versagt wurde, nach Sachsen ging und dort gedruckt wurde, bis es einem Minister einmal einfiel,

---

dieser große Uebelstand zum Theil gehoben ist. Es giebt in Preussen auch hin und wieder einen Censor der neuen Schule, hin und wieder.

H.

*) Man sieht, es war censurwidrig.

gegen diesen oder jenen misliebigen Schriftsteller zu verfahren, und ihm dann nicht die Hälfte von dem passirte, was in Preußen ohne allen Anstand durch die Censur geht. Dies Alles wird noch deutlicher werden, wenn wir uns später die speciellen, dahin einschlagenden Fälle vorführen *).

Wenn wir die preußische Censurgesetzgebung betrachten, wie sie seit dem 1. Juli d. J. in Kraft steht, so müssen wir — wenn wir uns erst an den Gedanken der Censur überhaupt gewöhnt haben, — aufrichtig bekennen, daß durch sie zwar kein Schritt vorwärts, d. h. kein Schritt zur endlichen Pressfreiheit gethan ist, aber doch der bestehende Zustand auf ein regelmäßigeres, festeres und gesetzlicheres Fundament gebaut worden. Wir wollen uns dies an den einzelnen, in der preußischen Censurgesetzgebung hervor leuchtenden Punkten beweisen:

1) Wir haben in Preußen eine öffentlich bekannt gemachte und erläuterte Censurinstruction, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß bei der Frage: zulässig oder unzulässig? nichts, als sie, nur sie allein entscheiden soll, daß also alle Special-Verordnungen von Ministern oder sonstigen Beamten völlig ungiltig sind, für die Folge gar nicht mehr erlassen werden können, und nur dem Könige allein eine Erweiterung der Instruction vorbehalten bleibt. Der Schriftsteller ist somit schon hierdurch gegen einen Theil der Willkür des Censors geschützt, denn er weiß eben so gut wie dieser, was er ohne Furcht vor der Censurscheere schreiben darf, was nicht. Da aber jede Censurinstruction, auch die beste, an dem allgemeinen Uebel der willkürlichen Auslegung leidet, so haben wir

2) den Trost, in dem Obercensurgerichte eine zum

---

*) Der Censor hatte aber, wie man sehen wird, die speciellen Fälle weggestrichen.

Theil richterliche Corporation zu beſitzen, die da berufen iſt, die Differenzen zwiſchen den Schriftſtellern und Cenſoren durch ein motivirtes Urtheil zu beſeitigen. Dies Collegium macht zugleich geheime Inſtructionen, die den eigentlichen Cenſoren vielleicht von Behörden zugegangen ſein könnten, unwirkſam, indem es ſeine Urtheile nur nach der öffentlichen Cenſurinſtruction fällt.

3) Das Verbieten bereits erſchienener Schriften, womit bisher ſo vielfacher Miſsbrauch getrieben, iſt den Adminiſtrativ-Behörden gänzlich entzogen, und einzig und allein der richterlichen Entſcheidung des Obercenſurgerichts anheim gegeben worden.

4) Der Begriff „Zeitſchrift“, deſſen Unbeſtimmtheit der Willkür ſo viel Spielraum läſſt, iſt genau feſtgeſtellt worden, indem alle Schriften, deren einzelne Hefte in monatlichen und großern Zwiſchenräumen erſcheinen, zu den Zeitſchriften nicht gerechnet werden.

So weit ſich die Cenſur irgend regeln läſſt, iſt ſie in Preußen geregelt worden, und es iſt dabei nichts zu beklagen, als die große Strenge der Cenſurinſtruction ſelbſt, die — wenn Cenſoren und Obercenſurgerichtsmitglieder nicht liberale Männer ſind, — im Stande iſt, alle dem Gedeihen des Staats ſo nothwendige Oppoſition gänzlich zu vernichten.

Ich will nicht hoffen, daß man mir den Vorwurf macht: ich gäbe mich jetzt, — wo ich in Preußen ſchreibe — zu einem Lobredner Preußens her. Ich bin es nicht; denn in der That kann ich doch einer Regierung, die es ſo werth wäre, in Deutſchland die erſte zu ſein, die das gewichtige Wort Preſsfreiheit ausſpricht, kein ſchlechteres Compliment machen, als indem ich zeige, wie wohl organiſirt ihre Cenſurarmee

ist. Preussen hat durch die Organisation der Censur klar und offen ausgesprochen, dass sich sein Eifer, mit dem es im Jahre 1815 beim deutschen Bunde für die Pressfreiheit wirkte, gänzlich abgekühlt hat, dass es — wenigstens in seiner jetzigen Regierung — an alles Mögliche eher denkt, als dem Volke Pressfreiheit zu gewähren.

Ich wüsste nicht, was mich bei meinem unauslöschlichen Hasse gegen die Censur zu dem Lobredner eines Landes machen sollte, in welchem die Censur in Uniform steckt. Nicht deshalb, weil ich unter preußischer Censur schreibe, finde ich die preußische Censur wohl geordnet, sondern weil ich die preußische Censur wohl geordnet finde, schreibe ich unter preußischer Censur. Das ist die Logik. —

In Sachsen lässt mir ein Censor heute und morgen Vormittag Sätze passiren, worüber ein preussischer Censor epileptische Zufälle bekäme. Am Mittage schreibt der Kreisdirector: »Verfahren Sie gegen Alles, was der p. Held schreibt, mit der äussersten Strenge.« — — Da das Wort »äussersten« unterstrichen ist, so setzt sich der Censor in gehorsamste Positur, und streicht mir fort den unschuldigsten aller Sätze, den Satz: »Se. Majestät der König haben geruht.«

Er meint dabei im Stillen, es könnte Ironie dahinter stecken. —

Eine Censur könnte *allenfalls* nur dann auf den Titel eines Rechtszustandes Anspruch machen, wenn ihr nur das zu streichen erlaubt wäre, was gegen ein wirkliches Strafgesetz verstößt, und was daher, wenn es gedruckt und verbreitet wäre, zu einem Criminalverfahren gegen den Verfasser berech-

tigte; wenn ferner der Censor gerichtlich verantwortlich wäre, nicht nur für das, was er passiren lässt, sondern noch mehr für das, was er streicht. — Diese Bedingungen einer gesetzmäßigen Censur erfüllt aber weder die preußische, noch die sächsische, noch die Censur irgend eines censirten Landes. Diese Bedingungen kann auch keine Censur erfüllen, denn wer wollte bei solchen Bedingungen Censor sein?! Darum ist das einzige Mittel, was übrig bleibt: Pressfreiheit, Pressstrafgesetz, Pressprocessordnung. Dann muss Jeder sein eigner Censor sein, und die unselige Willkür hat ein *seliges* Ende. —

Wie die Censur jetzt besteht, ist sie überall voller Flecken. Die Censur ist an und für sich schon eine Verkehrtheit, wird sie nun noch, wie jetzt, verkehrt gehandhabt, so kommt man ja aus der Verkehrtheit gar nicht heraus.

Ich war früher stets der Meinung, die schlechteste Censur sei die beste, weil ich von derselben erwartete, sie müsste am ehesten den Zustand der Pressfreiheit herbeiführen. Seitdem ich aber die sächsische Censur kennen gelernt, seitdem ich gesehen habe, mit welcher Resignation die Schriftsteller unter sächsischer Censur schreiben, mit welcher Resignation die Buchhändler unter sächsischer Censur verlegen, mit welcher Resignation das Publicum das unter sächsischer Censur Geschriebene liest; seitdem ich gesehen habe, dass der Literatenverein sich bei dem durch nichts motivirten Verbote einer Zeitschrift gleichgiltig verhielt, der Börsenverein unter aller Chikane der Nachcensur ruhig seine Ostermesse verrechnete, und der Mässigkeitsverein das baiersche Bier ohne Deutsche Jahrbücher eben so vortrefflich fand, wie mit Deutschen Jahrbüchern: seitdem bin ich von meinem Wahne zurück gekommen, und habe die Ueberzeugung gewonnen, dass man den Deutschen auf den Kopf

stellen kann, und ihn doch nicht ausser Stand setzt, einen Kratzfuss zu machen.

Das heisst mit andern Worten: es ist für den deutschen Schriftsteller besser, eine gute als eine schlechte Censur zu haben; und am Ende — wenn das nämlich so fort geht — glaube ich noch alles Ernstes, dass die Deutschen der Pressfreiheit nicht werth sind, weil sie es nicht verstehen, sich dieselbe zu erwerben.

Es bleibt mir jetzt weiter gar nichts übrig, als den Beweis zu führen über das, was ich oben behauptet habe: dass die sächsische Censur eben so drückend wie beschränkend, und eben so beschränkend wie willkürlich ist.

Was man in keinem censirten Lande der Welt findet, nicht in Russland, in der Türkei und in China, das findet man in dem Mittelpunkte des deutschen literarischen Verkehrs, in dem constitutionellen Sachsen: die Nachcensur. Damit ist aber nicht etwa die Necensur gemeint, welcher ausländische bereits censirte Werke unterworfen werden, wenn sie in's Inland kommen; — in einer solchen Necensur, die man auch ausnahmsweise und vorübergehend in andern Ländern vorgefunden, ist wenigstens noch die Möglichkeit einer Idee von Im-materiellen-Recht-sein-können — nein! die sächsische Nachcensur ist ganz etwas anderes; die sächsische Nachcensur ist eine völlige zweite Censur, die zwar nicht, wie die erste, darüber zu entscheiden hat, ob das Werk gedruckt werden darf oder nicht, sondern die darüber entscheidet, ob das mit Königlich sächsischer Censur bereits gedruckte Werk auch ausgegeben werden darf. *Als wenn ein sächsischer Buchhändler ein Manuscript drucken liess, um es zu seinem Plaisir in die Maculaturkammer zu stellen! Jedes Werk, das man drucken*

lässt, lässt man drucken, um es zu verkaufen und also zu verbreiten.

Daß die Nachcensur mit der Vorcensur sehr häufig in Collision kommt, läßt sich bei dem Charakter der Willkür, den jede Censur an sich trägt, leicht denken, und so geschieht es denn nicht selten, daß das *ordnungsmässig* censirte und gedruckte Buch nicht ausgegeben werden darf, sondern von dem Nachcensor confiscirt wird. Dem Verleger werden zwar in einem solchen Falle die Druckkosten des Werkes gnädigst ersetzt, nicht aber das dem Schriftsteller gezahlte Honorar, nicht aber der ihm entzogene Gewinn, von dem er doch in seinem Geschäfte zu leben genöthigt ist. Dies hat bereits die Folge gehabt, daß die Buchhändler dem Schriftsteller das Honorar nicht eher zahlen, als bis sein Werk auch die Nachcensur passirt hat. Die Nachcensur aber wird nicht nach öffentlichen Instructionen, sondern nach »höhern Staatsrücksichten« (sehr häufig Privatrücksichten) gehandhabt, die dem Censor nicht bekannt sind, also auch dem Schriftsteller nicht bekannt sein können. *Mithin ist es der Regierung möglich gemacht, einen Schriftsteller — obgleich derselbe nur censurgemässe und censirte Werke schreibt — dem Hungertode zu überantworten; sie darf nur alle seine Werke von der Nachcensur confisciren lassen.*

Und so wäre es mir gegangen, wenn es nicht zufällig ausser dem Königreiche Sachsen auch noch Deutschland gäbe, und zwar solches Deutschland, wo man zwar von viel Censur, aber doch wenigstens nichts von der sinnreichen Erfindung der Nachcensur weiss.

Man sieht schon aus dem Bisherigen, dass man das allgemeine Menschenrecht: seine Gedanken durch die Schrift zu veröffentlichen, den Gebrauch der Presse, in Sachsen mehr, als in jedem andern Lande, als einen

Gnadenact der Regierung betrachtet, und man dürfte sich gar nicht wundern, wenn dieselbe in dieser Consequenz noch einen Schritt weiter ginge und das Bücherschreiben überhaupt an eine hochobrigkeitliche Genehmigung knüpfte.

Und in der That sehe ich nicht ein, warum eine Regierung zu einem solchen Gesetze weniger Recht haben sollte, als zu dem, durch welches sie das Schreiben periodischer Werke von ihrer besondern Erlaubniss abhängig macht. — Ich gebe es gern zu, daß Gründe da sein mögen, die periodische Presse besonders zu beaufsichtigen, daß man den Namen des Redacteurs und Herausgebers verlangen kann, und daß dieselben — bei Preßfreiheit, nicht bei Censur — eine Caution stellen: wie man aber die Erlaubniss, eine periodische Schrift zu schreiben, von der Gnade der Regierung abhängig zu machen, und dadurch aus einem allgemeinen Gute, der Schreibfreiheit, besondere Privilegien zu bilden das Recht hat: dies wird mir ewig unklar bleiben. — Ganz mit demselben Rechte — *oder vielmehr Unrechte* — könnte sie sagen: wer über Politik schreiben, oder Dramen dichten, oder geographische Werke verfassen oder lyrische Gedichte herausgeben will, bedarf dazu einer besondern Concession, die nach Ermessen, *also nach Willkür*, des Magistrats versagt oder ertheilt werden wird. — Ich will sogar gegen die Concessionen selbst nichts einwenden, sobald dieselben zu einer gesetzlichen Controle nothwendig sind; aber dagegen muss ich mich entschieden erklären, daß diese Concessionen zur Ausübung eines allgemeinen Rechts abhängig sind von der Gnade der Behörde, daß sie dieselben nach Gunst oder Ungunst gewähren oder versagen kann.

Noch *entsetzlicher* als alles dies aber ist das *willkürliche* Widerrufen einer ertheilten Concessionen. Hier kommt eine Ei-

genthumsfrage in's Spiel, und ich habe schon in dem Artikel »Preſsfreiheit« an einem Beispiele gezeigt, wie dadurch der Begriff des Eigenthumsrechtes, den doch die Regierungen sonst — und namentlich jetzt bei Gelegenheit der Communistenumtriebe in der Schweiz — als so unverletzlich zu bezeichnen, Ursache finden, wahrhaft vernichtet wird. — Der Regierungsrath Heſſe sagt darüber in seiner schon angeführten Schrift: »Nun bedarf aber kein Act der Censurverwaltung so sehr der innern Rechtfertigung, als die administrative Unterdrückung einer bereits erschienenen Schrift, denn kein anderer Verwaltungsact greift so tief in das materielle Privateigenthum ein, und gegen nichts pflegt sich die öffentliche Meinung so entschieden zu erklären, als gegen Debitsverbote, deren Gründe nicht Jedermann einleuchtend sind. Wenn Verfaſser und Verleger alles gethan haben, was die Gesetze verlangen, um ihrer Schrift die Debitsfähigkeit zu verschaffen, wenn das Imprimatur des Censors ihnen Gewährleistung verspricht, daß dem Debit ihrer Schrift nichts entgegen stehe, und sie wird dann dennoch ohne Mittheilung der Gründe außer Verkehr gesetzt, so liegt darin eine so auffallende Abweichung von der herkömmlichen Ordnung der Dinge, eine so plötzliche Unterbrechung des öffentlichen Friedens, daß ein großes und seltenes Vertrauen dazu gehört, um an die Gerechtigkeit einer solchen Maßregel zu glauben. Es ist in der Regel kein kleines Vermögensobject, was von dem Debitsverbote getroffen wird. Der plötzliche Verlust desſelben bringt es dem Verfaſser und Verleger zum Bewuſstsein, daß ihr Eigenthum nicht an dem Rechtschutze Antheil hat, den alles übrige Eigenthum im Staate genießt.« —

Wie sehr Recht hat hier der Regierungsrath Heſſe; aber wie wenig ist das Volk noch im Stande, zu begreifen, daß er Recht hat. Das Volk hat sich allmälig an den Gedanken gewöhnen lassen, dass die Presse eine Gerechtigkeit sei, und

wenn ihm eine beliebte Schrift verboten wird, so sieht es sich rechts und links um, und fragt: was lesen wir denn nun? — Der Deutsche erhebt sich in seinem angestammten Egoismus nur, wenn sein eigenes Recht verletzt wird; die Rechtsverletzung Anderer, die Rechtsverletzung im Principe lässt ihn ruhig schlafen.

Mir ist durch das völlig unmotivirte policeiliche Verbot der frühern Wochenschrift »Locomotive« eine rechtlich und gesetzlich erworbene jährliche bedeutende Revenue entrissen worden, und warum? — Weil ich Dinge habe drucken lassen, zu deren Druck mich die Regierung selbst durch ihre Censurbehörde berechtigt hat! — Wenn ich die Regierung frage, ob ich mir ein Haus bauen darf, und sie erlaubt es mir, und ich zeige ihr den Platz, auf welchem ich bauen will, und die Steine und das Holz, das ich dazu verwende, und den Massstab und den Plan, nach welchem ich baue, und sie genehmigt Alles bis auf den Schornstein hinauf, und hinterher, wenn das Haus fertig steht, und mein Vermögen darin steckt, confiscirt sie mir das Haus, weil ich es so und nicht anders gebaut habe: wie würde man das nennen? — — —

Das Institut der Zeitschriften-Concession *auf Gnade oder Ungnade — oder wie man es gewöhnlich nennt* — auf Widerruf ist nun eben im constitutionellen Sachsen am meisten ausgebildet. Wer das Glück hat, eine Concession zu bekommen, bekommt sie nur auf Widerruf, und der Widerruf, d. h. die Zurücknahme der Concession, tritt ein, sobald die Regierung es für gut findet. So sind in Sachsen binnen kurzem zurückgenommen werden die Concessionen zu den Zeitschriften: »Deutsche Jahrbücher«, »Locomotive«, »Sächsischer Hausfreund«, »Planet«, *und von mehren andern steht die Concessionszurücknahme noch in Aussicht*, wenn die Zeitschriften sich

nicht bald bekehren und Alles loben, aber anders, als die »Locomotive« einmal Alles gelobt hat. — In Preußen giebt es jetzt auch noch Concessionsentziehungen; allein sie hängen von einem Urtheile des Obercensurgerichts ab, und selbst ausländische Zeitungen genießen, mit Ausnahme der politischen, dieser Art von Rechtschutz, indem ihr Debit in Preußen nur durch ein obercensurgerichtliches Urtheil verhindert werden darf.

Ein weiterer Uebelstand der sächsischen Censur ist die Schutzlosigkeit des Schriftstellers gegen die Willkür der Censoren. Es steht dem erstern zwar auch dort der Beschwerdeweg durch zwei Administrativ-Instanzen (Kreisdirection und Ministerium des Innern) offen; allein wenn auch die Fälle häufig sind, in welchen diese Instanzen das, was der Censor stehen liess, strichen, so weiss man doch von Fällen des Gegentheils kein Wort. Ich habe nie davon gehört, dass eine Beschwerde über eine versagte Druckerlaubniss ein für den Schriftsteller günstiges Resultat gehabt hätte. Dagegen ist mir eine höchst curiose Geschichte des Gegentheils bekannt geworden. Ich will sie erzählen:

Ein Geschichtschreiber citirt in einem Werke eine Stelle aus der Schrift, die der jetzige Minister des Innern vor mehren Jahren geschrieben hatte. Weiss der Himmel, was der Censor an dem Citate Censurwidriges entdeckt hatte; genug, er strich es fort. Der Literat beschwert sich instanzenmässig, und siehe da, der Minister des Innern resolvirt: der Censor habe nur nach seiner Instruction verfahren, als er jene (des Ministers eigene) Schriftstelle gestrichen. — — — — — — —

Das Lästigste an der ganzen sächsischen Censur ist ohne Zweifel das beständige Einmischen der Policei in die Pressangelegenheiten. Der Herausgeber eines freisinnigen

Journals lernt den Weg nach dem Rathhause so gut kennen, dass er ihn nach vier Wochen mit verbundenen Augen findet. Alle Augenblicke citirt man ihn, um ihn zu einer gesetzmässigern — nein das Wort heisst, glaube ich, anders — Schreibweise zu ermahnen, und verfehlt dabei nie, ihm mit Entziehung der Concession zu drohen. Wenn man darauf erwiedert: die Policei möge sich mit diesem Anliegen an den Censor wenden, der sei der rechte Mann dafür, so bekommt man in der Regel keine Antwort und kann wieder gehen. — Wehe aber dem sächsischen Verleger, der sich irgend eines Formfehlers in Censurangelegenheiten schuldig macht, z. B. ein gedrucktes und censirtes Fibelbuch ausgiebt oder als erschienen ankündigt, ehe er den Censurschein in Händen hat, nämlich das Document darüber, dass das Buch auch die Nachcensur glücklich überwunden hat: eine Geldstrafe von 50 Thalern ist sein unvermeidliches Loos! —

Bei diesem Zustande der sächsischen Censur ist nichts mehr zu verwundern, als die deutsche Gutmüthigkeit der Leipziger Buchhändler, mit welcher sie, die mit einem einzigen ernstlichen Gesamtbeschluss das ganze Censurwesen ändern könnten, es zu ertragen wissen, grad wie geduldige Ehemänner die Liebesintriguen ihrer Frauen. Denn wenn die Leipziger Buchhändler — wie das schon einmal geschehen ist — zusammentreten und der Regierung den festen Entschluss verkündigen, das Land zu verlassen: so muss dieselbe, wohl oder übel, einen geregelten Zustand der Censur herbei führen, denn Leipzig ist zum grossen Theile ruinirt, sobald es aufhört, der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels zu sein, und die Bestimmungen über die Presse, welche die ganze zweite Kammer mit all ihrem Eifer nicht durchzusetzen vermochte: es kostet den Leipziger Buchhändlern zu deren Einführung nur ein einziges

und ganz gesetzliches Wort! — Aber dazu gehört freilich, dass sie einig sind und ihre Seelen nicht an ein paar tausend Thalern kleben! —*)

Gesetz.

Wenn ich einmal Justizminister werde (wozu ich freilich wenig Aussicht habe), so will ich meiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung nicht absprechen, wie das Hr. v. Savigny gethan, sondern Alles anwenden, um das Volk zu diesem Berufe heran zu bilden, denn die Gesetzgebung ist das vollgiltigste Zeugniss für die politische Reife eines Volkes. — Wenn ich einmal *allmächtiger* Staatskanzler werde, wie der Fürst Metternich in Wien (wozu ich freilich noch weniger Aussicht habe), so will ich einen Katechismus des Gesetzes anfertigen lassen, und die *Jungen in der Schule* müssen ihn auswendig lernen, wie den Katechismus Luther's, aber ihn mehr begreifen, als diesen. —

Und wenn ich einmal König oder Kaiser werde (wozu ich, *trotz des Napoleon'schen Phänomens*, die wenigste Aussicht habe): so will ich, *grad wie der alte Fritz, die Menschen nach ihrer eignen Façon selig werden lassen; aber dafür* einen Tempeldienst des Gesetzes einführen, damit alle

---

*) Man wird nun ungefähr ein Bild davon haben, wie ein Volksgeist durch die Censur verstümmelt werden kann. —

Welt mit heiliger Ehrfurcht erfüllt werde vor dem Gotte des Staatsbürgerthums, dem Gesetz. —

Es fehlt dem Deutschen an nichts weniger als an Ehrfurcht, das weiss Jeder, der nur irgend einmal einer Huldigung in irgend einem Ländchen der deutschen Erde beiwohnte; der Deutsche hat nicht allein Ehrfurcht vor Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geist, vor seinem Fürsten, dessen Ministern und Räthen und deren Kammerdienern, vor dem Herrn Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthen, vor seiner eigenen Frau und jedem dummen Worte, das die öffentliche Stimme laut werden lässt, sondern er hat auch Ehrfurcht vor der leblosen unvernünftigen Natur, und wenn ein Meklenburger an der Fleischerbank vorbei geht, woran ein Ochsenkopf hängt, so wird er vor diesem Wappenbilde seines Regentenhauses mit derselben Eilfertigkeit den Hut ziehen, mit welcher der gute Preusse Denjenigen zur Thür hinaus prügelt, der ihm aus Versehen die Gipsbüste seines guten Königs in Stücke wirft.

Aber der Deutsche hat keine Ehrfurcht vor dem Gesetze, sondern blos Furcht davor. Da ihm „gesetzt und eingesperrt werden“ sinnverwandte Wörter sind: so denkt er bei dem heiligen Worte „Gesetz“ sogleich an's Zuchthaus, jeder Titel klingt ihm wie Schlüsselgerassel, und jeder Paragraph wie das Knarren der Gefängnisthür. Er hat sich gewöhnt, in dem Gesetze nur die Gewalt der Strafe zu sehen, die bösen Folgen seiner bösen Handlungen, er hat den hohen Standpunkt noch nicht erklommen, wo er die schöne Aussicht genießt, die ihm das Gesetz als einen majestätischen Felsen zeigt, an dem sich die Brandungen der Tyrannei machtlos brechen, und auf dessen höchstem Gipfel der schlanke Baum der Freiheit grünt und sproßt. Ja, nur in dem Gesetze wurzelt der wahre Freiheitsbaum; nur aus dem Erdreiche des Gesetzes saugt er die

Säfte, die seine Früchte zu den köstlichsten der Erde machen und zur Nahrung für die Wohlfahrt aller Völker; außer dem Gesetze wird die Freiheit des Herrschers Despotie und die Freiheit des Volkes Kannibalismus. —

Aber eben darum muss das Gesetz auch die Bundeslade des Staatsbürgers sein, und mit derselben Verehrung muss er zu ihm hinaufblicken, mit welcher der gläubige Katholik sein Knie beugt vor dem Venerabile. Das Gesetzbuch sei ihm Evangelium, die Männer des Gesetzes Hoheprieſter, und der Ausspruch „Im Namen des Gesetzes!“ erfülle ihn mit demselben Gefühle der Ehrfurcht, wie den frommen Christen der Anruf „Im Namen Gottes!“ Denn das Gesetz ist der sichtbare Gott der Staatsbürgerwelt. —

Je freier ein Volk ist, desto mehr Ehrfurcht hat es vor dem Gesetze, je unfreier es ist, desto mehr Furcht hat es vor ihm. — Blickt einmal hin auf den Engländer, mit welcher heiligen Ehrfurcht spricht er von seinem Gesetze, das ihm unverletzlicher ist, als die Satzungen seiner Hochkirche! Einem Haufen Hellebardirer würde er sich muthig entgegen werfen, um Haus und Hof zu vertheidigen: aber dem Constabler mit dem bloßen weißen Stabe, dem Sinnbilde der Gesetzeskraft, folgt er willig von Haus und Hof. ***400,000 Irländer stehen bereit, ihr Blut zu opfern für ihr gerechtes Verlangen: und ein einziger Paragraph des Gesetzes hält die zum Schlage aufgehobenen 400,000 Schwerter zurück****). Die Ehre eines englischen Ministers bleibt unangefochten von den Schmähungen der Parlamentsglieder, von dem Pfeifen des Pöbels und den

*) Es können aber auch Mistgabeln und Dreschflegel sein; ich kenne die irischen Angriffswaffen nicht so genau.

Schimpfworten der zügellosesten Presse; aber man beweise ihm eine einzige Gesetzübertretung, und seine Ehre ist für ewig dahin! —

Und nun betrachtet einmal den Deutschen. Wie gleichgiltig ist ihm das Gesetz, wenn er den Gensd'armen entfernt weiß; er kennt es nicht einmal, und nur der Zuruf eines Policeidieners sagt ihm dann und wann, daß er gethan, was das Gesetz verbietet. Er fürchtet das Gesetz, wie er die Patrouille fürchtet, wenn er nächtlicher Weile auf verbotenen Wegen umher wandelt. Darum ist es ihm auch ein Leichtes, das Gesetz zu verletzen, wenn seine Stellung ihn der Ahndung der Gesetze entzieht. Sobald er das Gesetz nicht zu fürchten hat, hört er auf, dem Gesetze sich zu beugen. Daher die vielen Klagen über die Willkür der Grossen, daher die zahllosen Eigenmächtigkeiten, die allem Rechte Hohn sprechen, daher die ewigen Bedrückungen und Gesetzwidrigkeiten, die uns stündlich empören, ohne dass wir die Macht haben, ihnen mit Erfolg entgegen zu treten; daher die Eisenfaust der Allgewalt und die Granitmauer der Unverantwortlichkeit! —

Der Mangel an Ehrfurcht vor dem Gesetz ist der Sumpf, der alle diese Giftpilze erzeugt, und in diesen Sumpf sind wir schon so arg versunken, dass wir selbst die kleinste Mühe scheuen, wenn es gilt, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Wer hat es nicht schon erlebt in Deutschland, dass der von der Gewalt Verfolgte auf die Mahnung, Schutz zu suchen bei dem Gesetz, erwiedert: »Nein, es wird mir doch nichts helfen!« — Pfui der feigen Duldung! Also weil es nichts helfen wird, weil der Verfolger von dem Arm des Rechts nicht zu erreichen ist, darum soll man auch nicht zeigen, dass man die Rechtsverletzung erkennt und sich dagegen sträubt! Nein! wir wollen protestiren gegen

jede Rechtswidrigkeit, protestiren gegen jede Gesetzübertretung, protestiren bis in alle Ewigkeit, damit man sehe, dass — wenn auch die Hand nicht frei sein darf, um das Recht sich selbst zu verschaffen — doch in der Brust ein freies Herz noch schlägt und stürmisch pocht für Recht und Gesetz! —

Ich kann es nicht glauben, daß die Regierungen nicht sehnlichst wünschen sollten, die Furcht ihrer Unterthanen vor dem Gesetz möge sich in Ehrfurcht vor demselben verwandeln, *denn es ist ehrenvoller, über ehrfurchtsvolle Männer, als über furchtsame Kinder zu herrschen. Das Volk ist reif für eine solche Umwandlung*, aber die Regierung muſs diesen schwierigen Act durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel unterstützen, und dieser Mittel sind viele.

Ich will es versuchen, einige derselben zu bezeichnen:

Das Augenmerk der Regierung muſs vor allen Dingen darauf gerichtet sein, bei jedem officiellen Schritte und durch jede zu treffende Anordnung zu zeigen, wie groß ihre eigene Ehrfurcht vor dem Gesetze ist. Ist irgend etwas geeignet, dem Volke Achtung vor dem Gesetze einzuflößen, so ist es die Ehrfurcht der Regierung vor dem Gesetze. Wer denkt hier nicht an das Beispiel des Brutus, der sein Vatergefühl der Ehrfurcht vor dem Gesetze zum Opfer brachte, und seine beiden Söhne dem Henkerbeile preis gab? Kein Römer, dem dies Ereigniſs zu Ohren kam, konnte sich eines ehrfurchtsvollen Schauers erwehren vor der Macht des Gesetzes; aber es war der Schauer, der uns erfaſst inmitten eines mächtigen Tempels! Indem die Regierungsgewalt dem Gesetze den Tribut der Ehrfurcht zollt, gewinnt das Gesetz an Achtung, ohne daß die Regierungsgewalt an Achtung verliert; eben so wie die Vorstellung von Gottes Majestät in uns wächst, wenn wir irdische

Majeſtäten vor ihm anbetend in den Staub fallen ſehen. — *Ein König, der sich selbst des Thrones für verlustig erklärte, weil er das Gesetz verletzt, würde seinem Volke dadurch den höchsten Grad von Achtung vor dem Gesetze einimpfen und so den Beweis liefern, dass er es werth sei, die Krone zu tragen.*

Leider muss man wahrnehmen, dass viele Regierungen von einer solchen Ehrfurcht vor dem Gesetze gar nichts wissen. Sie leben in dem entwürdigenden Glauben, dass das Gesetz nur als Zuchtruthe da sei für die Unterthanen, dass es nichts anderes vorstelle, als der Schlüssel in der Hand des Gefangenwärters. Sie aber betrachten sich als Gefängnisswärter, der die eisernen vergitterten Zellen mit derselben Gleichgiltigkeit ansieht, mit welcher die Marketenderinn in die Schlacht marschirt: Wo sie ihren Schnaps verschenkt, reicht keine Kugel hin. — Je weniger man das Geſetz zu fürchten hat, um ſo mehr Ehrenſache iſt es, das Geſetz zu achten. *Ein Unterthan, der das Gesetz nicht ungestraft verletzen darf, kann das Gesetz übertreten, ohne seine Achtung vor dem Gesetze verletzt zu haben. Eine Regierung, die für Gesetzverletzungen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, verletzt ihre Ehre, wenn sie das Gesetz verletzt. Es geht damit wie mit den Spielschulden. Je weniger dieselben durch eine gerichtliche Klage einzutreiben sind, desto mehr Ehrensache ist es, sie zu zahlen. Darum nennt man auch Spielschulden vorzugsweise Ehrenschulden, und darum auch muss das Gefühl der Regierungen für das Gesetz die Ehrfurcht sein, selbst wenn man von den Unterthanen nur die blosse Achtung vor dem Gesetze verlangt.* —

Aber es genügt nicht, daß die Regierungen eine ſolche Ehrfurcht vor dem Geſetze haben, ſie müſſen dieſe Ehrfurcht

auch zur Schau tragen, und jede ihrer Handlungen muſs in den Augen der Menge ein Beweis ſein von dieſer Ehrfurcht. Dahin gehört, daß alle Verordnungen und Verfügungen in Hinſicht ihres Inhalts auf's genaueſte mit dem Geſetze harmoniren, daß man in ihnen keine willkürliche Auslegung eines Geſetzes, keine zur Bedrückung der Unterthanen, oder wohl gar im eigenen Nutzen der Regierung unternommene Deutelung einer Geſetzſtelle findet. Iſt ein Geſetz zweierlei Deutungen unterworfen, ſo wird eine Regierung ihre Ehrfurcht vor dem Geſetze am beſten dadurch bethätigen, daß ſie es ſo deutet, wie es dem Intereſſe des Unterthans, nicht aber wie es ihrem eigenen Intereſſe am entſprechendſten iſt. — In dieſem Punkte namentlich wird von den Regierungen am meiſten gefehlt, und das eben iſt der Grund der wirklich groſſen Erbitterung zwiſchen den Regierten und der Regierung, einer Erbitterung, die beſonders dies Jahr in den deutſchen Kammern ſo auffallend wahrzunehmen war. — Das Geſetz iſt da, um die Rechte des Staatsbürgers zu ſchützen, nicht aber, um ſie zu beſchränken; und indem die Regierung eine Geſetzſtelle zu dieſem letztern Zwecke deutet, verletzt ſie das Geſetz, *ohne von dem Geſetze belangt werden zu können*, und beweiſ't alſo, daß es ihr an Ehrfurcht vor dem Geſetze fehlt. —

Aber nicht blos der Inhalt einer Regierungsverfügung, nein, auch die Form derſelben muſs die Ehrfurcht vor dem Geſetze zur Schau tragen. Jede Verordnung, ſie ſei ſo unbedeutend, wie ſie immer wolle, ſollte die Geſetzſtellen, worauf ſie ſich gründet, *in ihren Seitentaſchen* tragen, und an ihrer Stirn die Worte: „Im Namen des Geſetzes!“ — Wie beruhigend wäre es für den Staatsbürger, in allen Zufertigungen, in allen Verfügungen an ihn, in allen Beſcheiden gleich zu Anfange die, wenn auch nur formelle, Verſicherung zu erhalten, daß man bei dem Beſcheide das ihn ſchützende

Geſetz im Auge hatte, und nur nach dieſem entſchied! — Wie erhebend müſſte es nicht ſein, an Warnungstafeln, auf öffentlichen Tarifen, in officiellen Bekanntmachungen ſtatt der Perſönlichkeiten des »Magiſtrats«, oder des »Stadtraths«, oder des »Landraths«, oder der »Kreisdirection«, oder des »Miniſterii«, das »Geſetz« unterſchrieben zu finden! — *Wie begeisternd würde es sein, wenn das Auge überall, wo es auf die Spuren des* **Regiertwerdens** *trifft, in dem* **Worte „Gesetz“** *die Ueberzeugung fände, dass die Hyder der* **Willkür** *vernichtet ist!* — Das Geſetz würde bald ein Amulet ſein für den Staatsbürger, er würde glücklich leben in dem ſchönen Glauben, daß ohne des Geſetzes Willen ihm »kein Haar vom Haupte fällt«.

Doch auch das Volk hat ein mächtiges Mittel in Händen, dem Gesetze Ehrfurcht zu verschaffen: es bemitleide Denjenigen, der das Gesetz verletzt und von dem Gesetze dafür belangt wird; Denjenigen aber, der hinter dem Walle der Unbelangbarkeit das Gesetz verletzt, umgeht oder deutelt, den **verachte** es, und wenn er eine Krone trüge! —

Das Gesetz ist der Kitt, der die Theile des Staats aneinander hält, nicht die Religion, weil die Religion blos ein Ergebniss des Gefühls ist. Es kann Staaten ohne Religion, nie aber Staaten ohne Gesetz geben. Das Geſetz iſt dem Staate das, was Gott der Kirche iſt! —

Darum Ehrfurcht, heilige Ehrfurcht vor dem Geſetz! — König und Laſtträger ſeien gleicherfüllt von dieſer Ehrfurcht: dann nur kann es ein Segen ſein, in einem Staate und unter einem Fürſten zu leben.

Auswärtige Politik.

Man hat es dem guten Michel in neuerer Zeit sehr zum Vorwurfe gemacht, dass er sich so viel um das Ausland bekümmert, und blind und taub ist für das, was in seiner Heimath vorgeht; gleichsam wie man es einer Hausfrau stets und mit Recht verargt, wenn sie sich um die schmutzige Wäsche der Nachbarinn bekümmert und ihre eigene nicht aus dem Schmutze herauswäscht.

Man hat dem guten Michel Unrecht gethan, denn es gab eine Zeit für ihn, wo es ihm nicht allein an Hemden, sondern auch an Strümpfen fehlte, und wo er blos eine Nachtmütze besass, die aber aus wasserdichtem Stoffe bestand, unnahbar für alle reinigenden Hände. Was also blieb ihm übrig? Er musste sich ausser seinem Hause umsehen, musste fragen, was die Leute in Paris, in London und Madrid, ja selbst in Petersburg und Constantinopel thaten, dachten und wollten, denn er selbst durfte weder etwas thun, noch denken, noch wollen. — Sollte denn der gute Michel ganz und gar schlafen? so immer und immer? und ewig und ewig? — Viel schlafen macht dumm. Ich kann es Michela nicht verdenken, dass er sich endlich die Augen rieb und nach seinem Frühstück schrie: Er verlangte Thee aus China, Butter aus Holland, und Brot aus Paris. Und das wurde ihm. Er ass, und es schmeckte ihm. — Soll er jetzt die süsse Gewohnheit lassen und einheimische Wassersuppe essen? Warum nicht gar! — Oder findet er an seinem häuslichen Tische etwas Anderes, als Wassersuppe? Nichts anderes, und wenn er den Speiseschrank um und um kehrt: Constitution? Deutsche Constitution! — Erste und zweite Kammer? Deutsche zweite, und sehr deutsche erste Kammer! — Ministerverantwortlichkeit? Deutsche Minister und deutsche Unverantwortlichkeit! — Recht? Inquisition! — Gesetz? Ad-

ministration! — Presse? Censur! — Politisches Bewusstsein? Braunbier! — Michel hat an nichts weniger Freude, als an seinem Haushalt! —

Doch Scherz bei Seite, um „wohlmeinend" zu sprechen. Die Lehre vom „beschränkten Unterthanenverstande", die ein deutscher Minister erfunden hat, ist Schuld daran, dass sich Michel bei der ersten Schüssel einheimischer Kost den Magen verdorben hat. Allein er bekam einige Vomitirs im Jahre 1842, und so wurde er wieder hergestellt. Er fasste Muth, that einen Blick in sein zerrüttetes Hauswesen, und fing an zu fegen, zu scheuern, zu waschen und zu plätten. Aber er machte Alles verkehrt; er nahm zum Fegen den Schrubber, zum Scheuern den Besen, zum Waschen das Bügeleisen, und zum Plätten die Seife. Es war eine deutsche Junggesellenwirthschaft, dass sich eine wohl conditionirte Hausfrau die Schürzenbänder abgerissen hätte. — Da kam Michel auf einen ganz neuen Gedanken, zu sehen, wie es seine Nachbarn machen. Einige machten es spottschlecht: daraus sah er, wie er es nicht machen musste. Einige machten es sehr gut, daraus sah er, wie er es zu machen hätte. War es nun nicht klug von Michel, dass er nach der einen Seite auf russische und türkische, nach der andern auf englische, französische und spanische Politik sein Augenmerk richtete? —

So lange Deutschland noch nicht ein politisches Muster sein kann für andere Völker, so lange müssen andere Völker ein politisches Muster für Deutschland sein. Darum ist nothwendig für uns, die politischen Ereignisse des Auslandes nie aus den Augen zu verlieren. Die Schule, die sie uns werden, wird uns vorbereiten auf die Confirmation unsers politischen Bewusstseins, ohne das ein Volk niemals frei, also auch niemals glücklich werden kann! —

Der Vorwurf, den man Micheln gemacht hat, ist also grundlos. —

Raffinerie.

Während meiner literarischen Wirksamkeit in Sachsen habe ich die gewiss merkwürdige Entdeckung gemacht, dass man dort die „schlechte Presse“ nicht — wie wohl in manchen andern Ländern — als Rhabarber, sondern im Gegentheil als — — — Zucker betrachtet. Freilich aber als Rohzucker, der erst durch die Censur raffinirt wird — Für Leser, welche mit dem edlen Gewerbe der Zuckerraffinerie nicht vertraut sind, bemerke ich, dass der Rohzucker, wie er uns aus den Colonien zukommt, nachdem er geklärt, geläutert und gekocht ist, in hutähnliche Formen mit geöffneter, nach unten stehender Spitze gefüllt wird. Durch diese Oeffnung in der Spitze laufen gröbere Zuckertheile als Syrup ab, was in der Form zurück bleibt, ist der feinste Zucker, Raffinade genannt. Der abgelaufene Syrup wird abermals gekocht und in Formen gefüllt. Was nun in der Form zurück bleibt, ist Zucker zweiter Sorte, Melis; der abgelaufene Syrup wird abermals gekocht und in Formen gefüllt. Was nun in der Form zurück bleibt, ist Zucker dritter Sorte, Farin, der nun übrig gebliebene Syrup aber, Verkaufssyrup, das werthlose Zeug, das arme Leute im Kaffee trinken. —

Man kann das Dichten, Stylisiren und Niederschreiben eines Gedankens ganz füglich dem Klären, Läutern und Kochen des Zuckers entsprechend, betrachten. Das Füllen in Formen entspricht eben so wohl dem Vorlegen zur Censur. Und nun geht die Raffinerie los:

Ich schreibe folgenden Artikel, lege ihn im Manuscript dem Censor vor, und er lässt ihn passiren, da er wirklich nichts gegen die Censurinstruction enthält: „Ich gebe mir die „Ehre, mich für den grössten Censurfeind im ganzen „heiligen römischen Reiche zu halten; — aber ich wollte „mich jeden Tag ruhig an meinen Schreibtisch setzen, wenn „man mir eine Garantie böte dafür, dass der Censor mir „nur das wegstreicht, weswegen ich — spreche ich es frei „aus — von vernünftigen Geschwornen als Verbrecher gegen „Kirche, Staat oder gute Sitten verurtheilt werden würde. „Aber so etwas streicht mir der Censor nicht, denn so etwas „schreibe ich nicht. Der Censor streicht nicht nach dem Ge„setzbuche, sondern nach unzähligen, theils öffentlichen, „theils geheimen Instructionen; er streicht nicht im Sinne des „Strafcodex, sondern nach den Folgen seines Speisezettels, „je nachdem er gut oder schlecht verdaut. Was diesem oder „jenem hohen Herrn nicht gefallen könnte, oder was „dem Censor unpassend erscheint, oder was in ihm die „dunkle Ahnung von dem Gefühl einer möglichen „Anstössigkeit erzeugt, das wird unbarmherzig heraus„geschnitten aus dem Körper des Geistes und zum Niegeboren„werden verdammt.“

Der Artikel wird gesetzt und dem Censor im Correcturabzuge zur Ertheilung des Imprimatur vorgelegt. Als das Imprimatur-Exemplar in der Druckerei anlangt, hat der Satz zu meinem grössten Erstaunen eine andere Gestalt angenommen, folgende: „Ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen „Schreibtisch setzen, wenn man mir eine Garantie böte dafür, „dass der Censor mir nur das streicht, weswegen ich — „spreche ich es frei aus — von vernünftigen Geschwornen als „Verbrecher gegen Kirche, Staat oder gute Sitte verurtheilt „werden würde. Aber so etwas schreibe ich nicht. Der Cen-

„zor streicht nach Instructionen. Was in ihm Anstössigkeit „erzeugt, wird herausgeschnitten.“ —

Auf meine mit grosser Verwunderung gepaarte Anfrage wegen dieser verschiedenen Censuren eines und desselben Artikels, erwiedert mir der Censor: er habe in Bezug auf meine Schriften geschärfte Instructionen bekommen.

Der Bogen wird nun, da zum Ausfüllen der Lücken etwas noch nicht Censirtes eingeschoben werden musste, dem Censor abermals vorgelegt, damit derselbe das noch nicht Censirte censiren könne. Meine Verwunderung erreicht den höchsten Grad, als ich in dem bewussten Artikel abermals gestrichen finde und derselbe nun folgende Gestalt hat:

„Ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen Schreib„tisch setzen, wenn man mir eine Garantie böte dafür, dass „der Censor mir nur das streicht, weswegen ich als Ver„brecher gegen Kirche, Staat oder gute Sitte verurtheilt „werden würde: Aber so etwas schreibe ich nicht.“ —

Natürlich begebe ich mich mit vier Frage- und zwei Ausrufungszeichen auf dem Gesichte zum Censor, erfahre aber von ihm nichts, als dass er in Bezug auf meine Schriften noch schärfere Instructionen bekommen.

Endlich ist das Büchelchen fertig und die Nachcensur macht sich darüber her. Der Nachcensor fordert, dass in Stelle mehrer Seiten, die noch Unzulässiges enthalten, Cartons gedruckt werden, in welchen die von ihm gestrichenen Stellen auszulassen seien. Der mehrfach berührte arme Artikel bekam dadurch folgende Gestalt:

„Ich wollte mich jeden Tag ruhig an meinen Schreibtisch „setzen. Aber so etwas schreibe ich nicht.“

Und in dieser Gestalt kommt der Artikel dem Publikum zu Gesicht.

Aufmerksame Leser werden nun genau finden können die Raffinade, den Melis, den Farin und den Verkaufssyrup.

Die preußische Censurinstruction

vom 31. Januar 1843.

. . . . . .

Wenn man diese Censurinstruction recht aufmerksam durchlesen hat, so sollte man denken, eine vernünftiger Mensch könne nun ungefähr wissen, was er nicht schreiben darf. Damit aber ist's nichts, vorausgesetzt, dass ich mich für einen vernünftigen Menschen halten darf. — Denn wie vielen verschiedenen Auslegungen diese Instruction unterworfen ist, sehe ich erst jetzt ein, wo ich mich eifrigst bemühe, nach derselben zu schreiben. Mein Censor, der Oberbürgermeister Bertram, ist, so weit ich ihn bis jetzt durch die Censur meines ersten Heftes kennen gelernt habe, so gewissenhaft, sich nicht durch ein dunkeles Gefühl von Anstössigkeit, sondern durch seine Ansicht von dem Sinne der Censurinstruction zum Streichen bestimmen zu lassen. Dass seine Ansicht von der meinigen dennoch verschieden ist, geht daraus hervor, dass ich dem Obercensurgerichte aus dem ersten Hefte allein 8 Seiten gestrichener Stellen zur Entscheidung übersenden müsste. — Es ist gewiss ein grosser Trost, dies Obercensurgericht zu haben, nicht allein, um gestrichene Stellen später veröffentlichen, und auf diese Weise, wenn

auch zu spät, zeigen zu können, wie dieser oder jener Aufsatz von der Censur verstümmelt wurde, sondern auch, um den Censoren endlich ein Massstab zu werden, in welchem Sinne die Censurinstruction ausgelegt werden soll. Jetzt hat noch jeder Censor seine eigene Auslegung, und es bleibt dem Schriftsteller — will er sich sein trauriges Loos nicht zu einem verzweifelten machen — nichts übrig, als sich an die Censurinstructions-Auslegung seines Censors zu gewöhnen. So hatte ich es gemacht, als ich das zweite Heft schrieb, und ich glaubte allen Ernstes: mein Censor würde mir darin nicht ein Wort streichen. Mein Schicksal aber wollte, dass mein Censor von einer Krankheit befallen wurde. Sein Substitut in Hinsicht der oberbürgermeisterlichen Geschäfte, der Stadtrath Kilger, übernahm auch seine Functionen als Censor. Da gab es nun wieder eine andere Auslegung der Censurinstruction, und zwar eine solche, dass ich — da die Entscheidung des Obercensurgerichts bis zum Schlusse dieses Heftes nicht eintreffen kann, — den Lesern aus druckformellen Gründen *) die neue preussische Censurinstruction in den Kauf geben musste. —

Dummheit.

Dass ich dem guten Michel viel Dummheit zutraue, habe ich niemals verschwiegen. Aber manchmal wird's Einem denn doch zu arg, und dann hat man gewiss die hohe

---

*) Wer diesen Ausdruck nicht versteht, der bitte irgend einen Schriftsetzer um Auskunft.

obrigkeitliche Erlaubniss, etwas aus der Haut zu fahren. Jeder meiner Leser, und wenn er auch nur ein halbes Auge hat, muss doch wahrhaftig gesehen haben, wie ich mich abmartere, um ihm auf jede mir gestattete Weise zu zeigen, dass mir die Censur meine pikantesten, schönsten und treffendsten Artikel streicht oder verstümmelt, so dass oft von dem fettesten jungen Hähnchen-Braten nichts übrig bleibt, als das unbrauchbare Knochengerippe, wie ich immer und ewig an die Billigkeit des Publikums appellire und bitte, mich nicht entgelten zu lassen, was die Censur verschuldet. Und trotz allem diesen thun die Leute, als ob sie gar nicht wissen, dass es eine Censur giebt in Deutschland. —

Ich sitze eben auf meinem Zimmer und bereite den Abdruck der neuen preussischen Censurinstruction vor; da stürmt herein ein Mensch in einem Aufzuge, wie ich ihn wohl zuweilen an einem Bummler niederer Sorte gesehen, und mit Manieren, dass ich glaubte, eine 89ger Revolution sei bereits im vollsten Gange.

Man stelle sich also vor, besagter Mann stürmt herein und auf mich zu:

Der Mann (mit mürrischem Ausdruck): Ich komme blos in Ihrem eignen Interesse; mir kann's egal sein.

Ich (sehr verwundert): Was? wenn ich fragen darf.

Der Mann: Uebrigens können Sie das halten, wie Sie wollen.

Ich: Aber was? wenn ich fragen darf.

Der Mann: Ja das können Sie glauben oder nicht: Ich bin ein Freund der freien Schreibart.

Ich: Das freut mich. Mit wem habe ich denn das Vergnügen, zu sprechen?

Der Mann: Thut nichts zur Sache. Ich nehme Antheil an Ihnen, denn ich liebe die freie Schreibweise. Ich interessire mich für Sie und die neue »Locomotive«, habe bereits 18 Exemplare untergebracht.

Ich: Von wem erhalten Sie die?

Der Mann: Von wem sonst, als von der Buchhandlung. Ich mache den Colporteur, concessionirt; kann Ihnen auch meinen Gewerbeschein zeigen.

Ich: Bitte, bitte, lassen Sie stecken, ich glaube Ihnen hinlänglich.

Der Mann: Aber es ist nichts. Sie schreiben jetzt matter. Sie haben früher besser geschrieben, freier. So müssen Sie wieder schreiben, sonst amusirt es nicht.

Ich: Sie sind irre gegangen, mein Lieber. Mein Censor wohnt in der Ulrichsgasse, an den müssen Sie sich wenden; der allein ist der rechte Mann für Ihre freundschaftlichen Fingerzeige.

Der Mann: So? so? — Thut mir leid um Sie (stürmt zur Thür hinaus und lässt sie offen).

Ich (schlage unmuthig die Thür zu): O Dummheit! Dummheit! Möchte man nun nicht lieber Chausséesteine

klopfen, als in Deutschland ein liberaler Schriftsteller sein!? —

Held unter policeilicher Ueberwachung.

Was für ein wichtiger Mann ich geworden bin! — Kaum lasse ich, der ich die Ehre habe, ein preussischer Unterthan zu sein, mich in Halle nieder, kaum haben die Zeitungen — jede in ihrer Art — dies Ereigniss nicht allein zur Kenntniss des Publikums, sondern auch — was wichtiger ist — zur Kenntniss der resp.) *Behörden gebracht, so habe ich auch schon das Auge der Policei auf mir ruhen. Aber nicht etwa still und im Geheimen, wie alle übrigen Unterthanen, sondern mit anerkennenswerther Oeffentlichkeit und Schriftlichkeit. Ich werde auf's Rathhaus citirt und policeilich vernommen über meine sämtlichen „persönlichen Verhältnisse“: wer, wie und was ich war und bin von Mutterleibe an bis zum heutigen Tage. — Nach Abhörung meiner Lebensgeschichte, die ich noch etwas ausführlicher geben musste, als sie im Juli-Hefte der „Locomotive“ steht, wird mir zu Protokoll erklärt, dass die Behörden wegen des Vorhandenseins einer Universität in Halle meinen Aufenthalt daselbst nicht wünschenswerth finden können, und dass ich mich — falls ich denselben aufzugeben nicht für gut fände, — der Unannehmlichkeit unterworfen sehen müsse, wegen eines möglicher Weise stattfinden könnenden Verkehrs mit Studenten, unter besonderer „policeilicher Ueberwachung“ zu stehen. —*

---

*) Abkürzung für „respectiven.“ — Diese Note hat auch das Obercensurgericht für censurwidrig erklärt. Wer erklärt dies? —

Dass ich bei meiner streng gesetzlichen Handlungsweise eine solche „policeiliche Ueberwachung“ nicht scheue, und dies auch sofort zu Protokoll erklärte, kann man sich denken; aber auffallend musste es mir denn doch sein, dass man gegen mich eine solche Massregel, die gemeinhin nur in Folge richterlichen Urtheils stattfindet, in Anwendung bringt. Sie erscheint mir in dreifacher Hinsicht sonderbar: 1) weil sie von Policei- und nicht von Rechtswegen verhängt wird; 2) weil sie gegen Jemand gerichtet ist, der noch niemals in seinem ganzen Leben in irgend einer policeilichen oder criminellen Untersuchung gewesen war, noch auch jetzt ist, und der überhaupt nichts Anderes thut, als seine Ideen zu veröffentlichen, so weit ihn die Regierung durch ihre Censurbehörden dazu autorisirt; 3) weil sie — die Massregel der Policeiaufsicht nämlich — angewandt wird, wegen des möglicher Weise stattfinden könnenden Eintritts einer völlig erlaubten Handlung (des Umgangs mit Studenten).

NB. Wenn man mich an öffentlichen Orten trifft, so möge man sich nicht wundern, wenn ich auf einen freundlichen Gruss den Dank schuldig bleibe; — denn wenn man will, kann man selbst in den Worten: »Guten Morgen, mein Herr!« eine Demagogie entdecken.

Der Deutsche, der Journalistik gegenüber *).

. . . Von allen erlaubten Journalen kann er halten, was er will; er wird nicht gezwungen, die servile Allgem. Preuß.

---

*) Dieser Aufsatz hat aus Versehen dem Obercensurgerichte nicht vorgelegen.

Zeitung zu halten, wenn er sie nicht halten will, und er wird nicht verhindert, auf die liberale Mannheimer Abendzeitung zu abonniren, natürlich wenn sie nicht verboten ist . . . .

. . . Ein ministeriell gesinnter Franzose würde sich schämen, das Journal des Débats nicht zu halten, und wenn ein Republikaner *) den »National« nicht auf seinem Tische liegen hätte, so würde er glauben, seine Gesinnung zu verdächtigen.

. . . Ganz anders nun ist der Stand der Dinge in Deutschland. Ich rede hier zunächst nicht von dem Umstande, daß in Deutschland die Censur regiert, von der man in jenen Ländern nichts weiß, und dass in Folge dessen Blätter von einer gewissen Farbe theils unterdrückt, theils unmöglich gemacht werden können: ich rede auch nicht von dem Umstande, dass in Deutschland eigentlich nur zwei politische Parteien bestehen dürfen, die liberale und die conservative**); — sondern ich rede von dem sehr betrübenden Umstande, daß der Deutsche durch seine eigene Schuld der Journalistik gegenüber eine Stellung einnimmt, die eines fortstrebenden Volkes völlig unwürdig ist, dass er in dem deutschen Journalismus nichts anderes erblickt, als — Lecture.

. . . Er dividirt die Zahl der Witze durch das Abonnementsgeld, und berechnet sich genau, wie viele Witze auf den Groschen kommen. Findet er im zweiten Quartal auf den Groschen

---

*) In Frankreich nämlich ist es nicht wie bei uns, verboten, von Gesinnung ein Republikaner zu sein. — Auch diese unschuldige Note ward gestrichen.

**) Der Censor meinte bei diesem Striche: „Wir kennen gar keine Parteien; Wir haben in Preussen nur Recht und Gesetz.“ — „Und Esel!“ dachte ich dabei. —

einen Witz weniger: so läuft er hin und bestellt für das dritte Quartal das Journal — ab! — Er fragt auch nicht dabei, woher dieser Witzdefect gekommen, ob die Schuld davon an der Redaction, oder an bestehenden und nicht zu beseitigenden Verhältnissen liegt; nein, er findet nur, daß er für seine zwei Thaler jährlich seine Amusementsrechnung nicht mehr findet; er bestellt das Blatt ab! *) — — Ob durch ein solches Verfahren, das eines strebenden Volkes völlig unwürdig, und nur bei Kindern zu entschuldigen ist, die gute Sache der Freiheit und des Fortschrittes ein Organ verliert, und ob die Unternehmer für ihre viele Mühe, für ihre mannichfachen Opfer, für ihren im Interesse der guten Sache hingegebenen Schweiß hinterher noch verhungern müssen: das kümmert den Deutschen nicht! . . .

. . . Auf diese Weise ist es in Deutschland möglich, ein journalistisches Organ dem Nichts zu überantworten, auch ohne es zu verbieten. Es ist zu diesem Endzweck genügend, wenn durch die Censur alles das beseitigt wird, weswegen das amusementsbeflissene Publikum das Organ unterhält. Das Amusement verschwindet, das Publikum — wie ich so eben auseinander gesetzt — fällt ab, und da ohne Abonnenten kein Journal bestehen kann, so geht es ein und nimmt aus dem Munde des Publikums die hohnlächelnde falsche Leichenrede mit in's Grab: es sei eines natürlichen Todes gestorben. — — — O! es war ein sehr künstlicher Tod! —

---

*) Ich habe es erlebt, daß Leute, welche für die selige „Rheinische Zeitung" schwärmten, dieselbe abbestellten, als ihre Artikel in Folge der Censurverschärfung „matter" wurden.

Ob ich hier prophetiſch von der neuen „Locomotive“ geſprochen, weiß ich ſelbſt noch nicht. Allein ich werde es erfahren. So viel iſt gewiſs: wird meine hier niedergelegte Anſicht von dem deutſchen Volke durch dieſe Erfahrung beſtätigt: ſo werde ich darüber trauern, aber bei Gott! nicht um meinetwillen! —

Zeitungs-Nachrichten.

Am 11. Auguſt, Nachmittags um 2 Uhr 25 Minuten, langten Se. Wohlgeboren der Schriftſteller Herr Held mit der Poſt von Weißenfels in Halle an. Nachdem Dieſelben aus dem Wagen geſtiegen, wobei Sie den Wagentritt mit dem linken Fuße zuerſt berührten, traten Dieſelben aus dem Poſthofe auf die Straße und wurden von einer großen Anzahl verſammelter Straßenjungen mit den unzweifelhafteſten Zeichen von Dummheit angegafft, *in welcher Dummheit Dieſelben einen Beweis von der vortrefflichen Geſinnung der heranwachſenden Jugend wahrzunehmen ſo gnädig waren.* Hierauf beſtiegen Dieſelben eine der manchmal bereit ſtehenden Droſchken, und nachdem Sie dem Kutſcher für die dargebotene Quittung *mit gewohnter Herablaſſung* zwei und einen halben Silbergroſchen überreicht hatten, ließen Sie Sich in den Gaſthof zum Kronprinzen fahren . . .

. . . wo Sie mit einem hölzernen Zahnſtocher Sich die Zähne zu reinigen die Aufmerkſamkeit hatten. Den Zahnſtocher *regierten* *) Dieſelben dabei mit den drei erſten Fingern der

---

*) Der Scharfſinn des Censors entdeckte in dem Worte „regierten“ — wie er mir selbst sagte — eine Anspielung auf die Regierung. Das Wort musste daher in „handhabten“ umgeändert werden. H.

rechten Hand. Da Se. Wohlgeboren nach dem Mittagsmahle für gewöhnlich nicht zu ruhen pflegen, ſo ergriffen Sie die Klingelſchnur, um mit der Ihnen eigenen *huldvollen**) Freundlichkeit dem Kellner zu befehlen, den Kaffee zu ſerviren.

Die gute Presse.

Ein grammatikalisches Tendenz-Exercitium.

Gegenwart.	*Vergangenheit.*	*Zukunft.*
Ich lobe	*Ich habe gelobt*	*Ich werde loben*
du lobst	*du hast gelobt*	*du wirst loben*
er lobt	*er hat gelobt*	*er wird loben*
wir loben	*wir haben gelobt*	*wir werden loben*
ihr lobet	*ihr habt gelobt*	*ihr werdet loben*
sie loben	*sie haben gelobt*	*sie werden loben*

Imperativ.

Lobe!

Du sollst loben!

Lobet!

Ihr sollt loben!

In Ewigkeit. Amen**).

---

*) Der Censor war der Ansicht: das „huldvoll" gebühre nur einer durchlauchtigen Person, aber keineswegs einem wohlgebornen Schriftsteller.

**) Das Obercensurgericht war der Meinung, diese Zeile enthielte einen „Misbrauch der Religion" und sei deshalb censurwidrig. —

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

— (Seite 31.) In Preußen ist ein Gesetz über die neuen 2½ Silbergroschen-Stücke erschienen. — Auf dem Rande derselben steht nicht: »Gott mit uns!« —

* * *

— (Seite 32.) Die A. A. Z. sagt in Rücksicht des jüdischen Reformvereins zu Frankfurt a. M.: »Während sie (die Reformer) das Aeußerliche zum größten Theil als geistig unberechtigt, ja zuweilen als einer höhern Gesittung unwürdig erkennen, haben sie sich allgemach von der Theilnahme am heutigen Judenthum moralisch losgesagt, und sind nur noch durch Gewöhnung, durch die Controle des Staats ꝛc. äußerlich an die mosaische Religionsgemeinschaft gefesselt. Verderblich und unmoralisch ist dieser Zustand, denn so lange der Mensch in der Gesamtheit lebt, soll er auch äußerlich und praktisch Dasjenige, was er innerlich ist, darzustellen suchen.« — Die A. A. Z. hat noch niemals in ihrem Leben einen moralischern Satz ausgesprochen, als den mit gesperrter Schrift dargestellten; allein sie vergisst, dass eben die »Controle des Staats« den Menschen verhindert, das zu thun, was der Satz verlangt, nämlich: äusserlich und praktisch Dasjenige darzustellen, was man innerlich ist. — Erlaubt es etwa die Policei, sich äusserlich und praktisch als einen Republikaner darzustellen, wenn man es innerlich ist? Nein! — Oder was würde wohl der Passschreiber sagen, wenn ihm Jemand, der im Herzen keiner Confession angehört, auf die Frage: »Welcher Confes-

sion?“ antwortete: »Keiner!« — Die »Controle des Staats«, wie sich die diplomatische Augsburgerinn ausdrückt, — ist es also, der man es zuschreiben muss, dass das ehrenvolle Verlangen der A. A. Z. nicht zur Wahrheit werden kann. Wird nun diese edle und gewissenhafte Dame jenen »Zustand« noch verderblich und unmoralisch nennen? — O sie ist sehr schlau, die edle Augsburgerinn; aber was nutzt sie mit ihrer Schlauheit? Nichts! denn sie wird ja blos von Leuten verstanden, die das Alles auch ohne ihre diplomatischen Fingerzeige sehen. Sie müht sich nutzlos ab, wenn sie einem Kunstreiter zeigen will, wie man schulgerecht vom Pferde steigt. —

* * *

— (Seite 34.) In der baierschen Abgeordnetenkammer war die Bemerkung gefallen, daß man ein freies, selbstständiges Ministerium wünsche. Darauf erwiedert der Minister v. Abel: »Wir, die wir hier an diesem Tische stehen« (nämlich die Minister) »wo immer es sich um ein wahres Bedürfniss des Landes handelte« (natürlich mit Ausnahme der Pressfreiheit und dergleichen Anforderungen) »haben noch immer bei unserm geliebten Könige ein offenes Ohr, ein Vaterherz gefunden, und dieses Vaterherz, es giebt Ihnen weit größere Bürgschaft für das Glück des Landes, als ein Ministerium solch selbstständiger Art, wie man es hier bezeichnen und hierbei wünschen wollte. Auch beruht die Selbstständigkeit der Minister auf ganz andern Grundlagen: sie beruht in der persönlichen Gesinnung, in dem Charakter der Männer, die an diesem Platze stehen.« — Das ist recht schön gesprochen. *Ich bin auch weit entfernt, über das „Vaterherz“ des Königs und über die „persönliche Gesinnung“ und den „Charakter“ der Minister ein Urtheil zu fällen, und das Lob, das sie dieser ihrer „persönlichen Gesinnung“*

und diesem ihrem „Charakter“ gespendet, zu schmälern; aber die Frage wird mir erlaubt sein: welche Garantien die Minister der Kammer bieten für den freilich sehr unwahrscheinlichen, aber doch immer möglichen Fall, dass einmal ein König herrscht, der kein „Vaterherz“ hat, und Minister am Ruder stehen, deren „persönliche Gesinnung und Charakter“ das Gegentheil von dem sind, was die jetzigen von sich selbst behaupten? —

* * *

— (Seite 34.) Der königl. preuß. Gesandte am östreichischen Hofe hat am 6. August in Wien zur Jubiläumsfeier des tausendjährigen selbstständigen Bestandes unseres deutschen Vaterlandes, **als eines Nationalkörpers,** ein glänzendes Festmahl veranstaltet. — Es ist wirklich eine höchst merkwürdige Erscheinung, dass eine solche Feier überall von Höfen und hohen Beamten, aber nirgends vom Volke ausgehend, begangen wird. Mich dünkt, es liegt darin ein tiefer Sinn. —

* * *

— (Seite 36.) Der am 9. August in Lübeck ausgebrochene »Krawall« hat sich aufs Fenstereinwerfen beschränkt. — Die Glaser meinen, solche Revolution sei für sie nicht weniger vortheilhaft, als die französische von 1789 für die Welt. — Der Deutsche bleibt halt ewig ein Egoist, *selbst wenn er den Muth hat, von einer Revolution zu sprechen.*

* * *

— (Seite 36.) Die beiden liberalen Schriftsteller Edgar und Bruno Bauer, welche in Charlottenburg eine Buch-

handlung etablirt, und sodann eine von dem letzteren verfasste Schrift: über das Verhältniss von Kirche und Staat (über 20 Bogen) verlegten, sind mit einer policeilichen Haussuchung *behelligt* *) worden.

* * *

— *Der Literatenverein in Leipzig hat in Folge der grossen Bedrückung, welche die sächsische Presse von Seiten der Censur zu derselben Zeit erfahren muss, in welcher in den Kammern grössere Censurmilde (?) verheissen wird, eine Petition an die Kammern eingereicht, um Aufhebung dieses Presszwanges.* — Wenn von allen Petitionen, welche in Deutschland eingebracht werden, nur der hundertste Theil berücksichtigt würde: so wäre Deutschland ein sehr glückliches Land. — *Uebrigens hat man die gewiss höchst merkwürdige Erfahrung gemacht, dass in deutsch-constitutionellen Ländern die Censur gerade dann am härtesten wird, wenn die Kammern am eifrigsten für Pressfreiheit sprechen. Auch hierin liegt ein tiefer Sinn. Kluge Leute finden ihn heraus.* —

* * *

— (Seite 36.) Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der König von Preußen sei von einem Unwohlsein befallen worden. Darauf beeilte sich die gute **) Presse mit einem beispiellosem Eifer, dies Gerücht zu widerlegen . . . . . .

* * *

. . . (Seite 36.) Nach den bisher gemachten Erfahrungen

---

*) Für „behelligt" musste „belegt" gesetzt werden.

**) Dies unschuldige Wort „gut" war censurwidrig.

liegt in den Censureinrichtungen keine Gewährschaft weder gegen die Uebergriffe der Redactoren, noch gegen Willkürlichkeiten und **Gewaltstreiche** der Censoren, und von der Individualität der verschiedenen Localcensoren, von deren mehrer oder minderer Unschlüssigkeit, Unbeholfenheit, Einseitigkeit oder Befangenheit wird es abhängen, ob der Abdruck von ganz Unschuldigem wird verweigert, oder ob wirklich Ungeziemendes wird gedruckt werden. Solche Zufälligkeiten können aber weder dem Staate, noch dem Volke genügen *).

* * *

. . . (Seite 37.) *So hätten wir also einen neuen Massstab für Pressvergehen: es käme bei der Frage, ob ein Artikel strafbar ist oder nicht, auch darauf an: wann derselbe erscheint, ob heute oder morgen. Hätte Herr Brunn den Aufsatz nach der Landwehrübung abdrucken lassen, so wäre ihm kein Haar gekrümmt worden; so aber sitzt er 14 Tage bei Wasser und Brot. — Es giebt doch immer noch sehr interessante Dinge auf der Welt. Man braucht noch nicht über Langweile zu klagen.*

* * *

— (Seite 37.) In Berlin ist am 19. August das vom großen Könige erbaute Opernhaus abgebrannt. Die eifernden Geistlichen haben diese Gelegenheit benutzt, den Zorn Gottes daraus zu beweisen über die sündhaften Comödien

*) Dieser Satz hatte wörtlich in der Allg. Preuss. Zeitung gestanden. Der Frau v. Censur aber war er trotzdem zu revolutionär. — Auch das Obercensurgericht war dieser Meinung, wenn nicht auch eine andere Stelle hinzugefügt wurde.

und Ballete, die darin gegeben wurden. Sie behaupten: der liebe Gott habe das Haus dafür mit Feuer heimgesucht. — Ja, das wäre leicht zu glauben, wenn bei dem Hamburger Brande nur nicht auch 3 Kirchen eingeäschert worden wären. — Oder sollte der liebe Gott diese Kirchen vielleicht mit Feuer heimgesucht haben für den Unsinn, der manchmal darin zu Tage gefördert wurde? —

Großbrittannien.

— (Seite 38.) Im Unterhause wurde unter den Mitteln zur Beruhigung Irlands auch vorgeschlagen: mit dem Papste eine diplomatische Verbindung einzugehen, damit Se. Heiligkeit den Irländern von Religionswegen Ruhe gebäten. — Seht ihr wohl, da guckt einmal das Wolfsfell hervor aus dem Schafpelze. Sie wollen es immer nicht Wort haben die Herren dort oben; nun aber sprechen sie es selbst aus, dass sie die Geistlichkeit als Gensd'armerie-Reserve benutzen. Wo die Bayonnete nicht mehr ausreichen, da sollen es Crucifixe thun. — Schau, bei meiner Treu! Und die Leute reden noch von christlichen Staaten! — — — Ich bin sehr begierig, was sie nach dem Tode sagen werden.

* * *

— (Seite 39.) Hr. Hume hat im Unterhause um Ermächtigung zur Einbringung folgender Bill ersucht: Errichtung von Schulen nach gesunden Erziehungsgrundsätzen, in welchen, um keine Confession zu beeinträchtigen — die Lehrer sich nur um die physische, wissenschaftliche und moralische Erziehung der Kinder zu bekümmern hätten, der Religionsunterricht aber eine Sache für sich sei. — *Das Haus war so* dumm, *diesen eben so vernünftigen wie zeitgemässen Vorschlag unberücksichtigt*

zu lassen; denn die Engländer haben bei ihrer vielen Freiheit oft das Unglück, einfältige Vertreter zu wählen.

* * *

— Ein anderer Vorschlag im Unterhause, mitunterzeichnet von Robert Owen, sprach den Gedanken aus: dass alle in der Welt jetzt bestehenden Regierungen auf falschen Grundsätzen beruhen. Es wurde um Prüfung dieses Satzes gebeten; allein das Haus brach — wie sich das nicht anders von ihm erwarten liess — in ein Gelächter aus.

* * *

— (Seite 39.) Die freien Engländer wollen, um ihre Brüder, die freien Irländer, beſſer an der Trenſe zu führen, eine Bill durchſetzen, welche den Irländern das Waffentragen verbietet. *Das Recht, Waffen zu tragen, was in Deutschland, behufs einer grossen Vorsicht, nur Soldaten, Gensd'armen und Policisten haben, ist nämlich in England das Recht jedes freien Mannes* — Wegen jene Bill ſprach Hr. Crawford die bemerkenswerthen Worte: „Engländer und Schotten genieſſen das Recht, Waffen zu tragen, und es iſt eines von den weſentlichſten Attributen der Freiheit. Die Beſchränkung dieſer Gerechtſame in Bezug auf die Irländer ſchafft eine kränkende Unterſcheidung und iſt eine Verletzung der Rechtsgleichheit: es iſt hiernach die Pflicht dieſes Hauſes, eine Maßregel, die eine ſolche Beſchränkung auflegt, zu verwerfen.“ — Das Haus — *wie sich das nicht anders von ihm erwarten liess* — verwarf den Antrag des wahrhaft ehrenwerthen Herrn Crawford.

* * *

— Mirakel! Mirakel! Die A. A. Z. wird revolutionär! — Sie schreibt (hört! hört!): „In Wales treibt Frau Rebecca ihr Unwesen fort, und wenn die Angaben des Correspondenten der Times über den Zolldruck in Wales nur halb wahr sind, so haben die Leute ganz recht!“ — Augsburgerinn! Augsburgerinn! wo ist Deine Diplomatie geblieben? Wie kannst Du so nackt und bloss den Aufruhr gegen eine hohe Obrigkeit als recht bezeichnen, Du, die Du den Lübecker Aufstand „Krawall“ nennst? — Hättest Du nicht eigentlich sagen müssen: „Wenn die Angaben über den Zolldruck nicht übertrieben sind, (aber sie sind gewiss übertrieben): so haben die Leute — wenn man die Sache vom Standpunkte des Naturrechts aus zu betrachten das Recht hätte (was noch immer zu bestreiten sein dürfte), eine Art Befugniss zu einer, wenn gleich weniger gesetzwidrigen, Demonstration.“ — Siehst Du, A. A. Z., das wäre noch augsburgisch gesprochen! —

* * *

— (Seite 41.) Der Anti-Duell-Verein, der bereits 416 Mitglieder zählt, hat jüngst eine Versammlung gehalten, worin die Bitte an die Königinn beschlossen wurde: es möge Ihrer Majestät gefallen: jeden Duellanten mit ihrer *) königlichen Ungnade heimzusuchen, und so zur Unterdrückung dieser unchristlichen Sitte mitzuwirken. — Einige Mitglieder waren dabei so verbrecherisch, zu behaupten: Die königliche Un-

*) Die Engländer bedienen sich bei solcher Gelegenheit nicht, wie wir Deutschen, des Fürwortes „Allerhöchstihrer.“

gnade würde nicht viel helfen; denn es gabe Leute, die sich aus der Ungnade der Königinn weit weniger machten, als aus dem Schmollen ihrer Ehefrauen.

* * *

— *Ein Tory, Hr. P Borthwick, nahm im Unterhause Partei für seinen Freund Don Karlos, den er gern in dem spanischen Wirrwarr wüsste, damit er vielleicht die Krone erränge, die Constitution zum Teufel ginge, und Aristokratie, Privilegien und Geistlichkeit wieder wirthschaften könnten. Hr. Borthwick tadelte sehr die Gefangenschaft des Don Karlos in Bourges (Frankreich) und sagte dabei: „Man brachte ihn in Haft, um den Spaniern sogenannte liberale Institutionen aufdrängen zu können. Spanien, sagte man, bedürfe freisinniger Einrichtungen, derselben Freisinnigkeiten, die in unserem eigenen Lande schon so viel Unheil gestiftet haben und noch stiften.“ — Der gute Herr Borthwick mag zusehen, was er da spricht. Wenn England jene freisinnigen Einrichtungen, „die schon so viel Unheil gestiftet haben und noch stiften“, nicht hätte: so könnte Hr. Borthwick im Unterhause nicht für seinen Freund Don Karlos sprechen, sondern säße vielleicht in irgend einer versteckten Citadelle von England zeitlebens gefangen, weil er — ein freies Wort gesprochen!* —

* * *

— *Ein anderer Freund des Don Karlos (es ist merkwürdig, dass Don Karlos in England so viel Freunde hat!), Lord Mahones, sagte: man müsse Alles aufbieten, um von Englands Wappenschild den Fleck abzuwischen, womit derselbe durch des Don Karlos ungerechte Gefangenschaft getrübt sei. — Der gute Lord mag doch Frankreich für die Abwaschung*

sorgen lassen, denn Don Karlos wird ja von Frankreich gefangen gehalten; dagegen mag der edle Lord lieber darauf sinnen, wie von „Englands Wappenschild der Fleck abzuwaschen" ist, womit derselbe durch die Gefangennehmung und Verbannung Napoleons immer noch getrübt ist.

* * *

. . . (Seite 41.) Man bemerke in dieser Hinsicht, was sich im Oberhause letzthin zugetragen: Ein Lord stellte den Antrag, die politischen Versammlungen, (welche in Deutschland bekanntlich strenger verpönt sind, als die ausgedehntesten Bacchanalien) durch ein Gesetz zu verbieten; aber ein Minister, Herzog von Wellington, sprach gegen diesen Antrag!!! weil man die Freiheit nur so weit beschränken dürfe, als sie wirkliche (nicht eingebildete) Rechte Anderer wirklich verletze, nicht aber schon bei der bloßen Muthmaßung solcher Rechtsverletzung. Was sagen die Freunde der Censur zu solchen Principien? —

* * *

— (Seite 41.) Um den Aufstand in Wales besser zu überwachen, ist von der Regierung vorgeschlagen worden: die Invaliden zu Chelsea in Kanonen zu setzen. Darüber nun spricht sich das englische Scherzblatt »Punch« folgendermaßen aus: »Der Versuch, die Chelsea-Invaliden in Krieger zu verwandeln, ist einer der abenteuerlichsten Pläne, worauf ein missleiteres Ministerium je verfallen. Es ist wahr, in den Ackerbaubezirken werden diese Invaliden, oder wenigstens ihre Bildnisse als Vogelscheuchen gebraucht, um die Sperlinge von den Kornfeldern abzuhalten; aber ihnen wirkliche Flinten in die Hand zu geben, das ist der Wahnsinn der Verzweiflung. Selbst Falstaff würde sich geschämt haben, mit diesen Soldaten

durch Coventry zu marschiren. — — *Deutsche Leser werden nun glauben, der Redacteur des „Punch" werde wegen unanständigen Tadels von Regierungsmassregeln eingesteckt, oder sein Blatt werde wegen Verspottung von Verwaltungsmassnahmen confiscirt werden: nichts von Allem. Die Leute lesen, lachen, und — die Geschäfte der Regierung und des Volks gehen ihren ruhigen Gang. — Nur in Italien und den verwandten Ländern fürchtet man, dass ein politischer Witz die ganze Ordnung der Dinge über den Haufen wirft, und lässt ihn daher von der Censur beseitigen.*

* * *

— *Das englische Cabinet hat die vier andern Grossmächte (Frankreich, Russland, Preussen und Oestreich) aufgefordert, in einer Conferenz die spanischen Angelegenheiten auf die Grundlage hin zu ordnen, dass Isabella II. constitutionelle Königinn sei. — Preussen und Russland haben diese Conferenz abgelehnt, da sie — wie es in der Antwort heisst — die Ansprüche des Don Karlos als höher betrachteten, indem dieselben legitim seien,* d. h. durch das Verdienst der Geburt bestimmt. —

* * *

— (Seite 42.) Das englische Blatt »Sun« macht es der englischen Noblesse zum bittern Vorwurfe, daß sie, allerlei englische und teutsche Vorgänge vergessend, den König von Hannover so gewaltig gefeiert habe. — Dagegen erklärt die Times: »Sollten wir Engländer den König etwa darum mit Unhöflichkeit behandeln, weil er einen geringfügigen Streit mit einigen Hannoveranern über eine kleine Constitution gehabt?« *Ein charakteristisches Urtheil über Deutschland. Ich bin roth geworden, als ich das las.*

Spanien.

. . . (Seite 43.) Darauf aber ließ ihnen Hr. Mendizabal eröffnen: „Wenn der diplomatiſche Körper ſich in Dinge miſchen will, die ihn nichts angehen, ſo werde ich ihm die Päſſe zuſenden, und Diejenigen, welche binnen 24 Stunden die Stadt nicht verlaſſen haben, erſchießen laſſen.“ — Der diplomatiſche Körper meinte: das ſei Anarchie. — *„Energie!“ verbeſſerte ein ſpaniſcher Witzling.*

* * *

. . . (Seite 43.) Der ganze Gerichtshof riskirt durch dieſe Erklärung, abgeſetzt zu werden; aber er giebt ſie dennoch. *In manchen Ländern giebt's Richter, die einen Unſchuldigen zum Rädern verurtheilen, wenn ſie durch eine Freiſprechung deſſelben ihre Stelle zu verlieren fürchten* —

* * *

— Espartero hat unter'm 30. Juli eine Proteſtation niedergelegt gegen Alles, was von der neuen Regierung unternommen wird. Dafür hat das Miniſterium unter'm 16. Auguſt ein Decret erlaſſen, wodurch ſie Don Baldomero Espartero ſeiner Titel, Würden, Aemter, Ehren und Orden für verluſtig erklärt. — Uebrigens wird das Miniſterium ſeine Gewalt und Espartero ſeine Titel behalten. Es gewinnt den Anſchein, als ob die Spanier jetzt die Gelegenheit ergreifen wollten, ihre Freiheit, dieſes höchſte irdiſche Gut eines jeden Ehrenmannes, noch weiter auszudehnen, als ſie es 1837 gekonnt. Bereits laſſen ſich von einflußreichen Perſonen Stimmen vernehmen, wie die folgende: „Das ſpaniſche Re-

*präsentativsystem ist eitel Täuschung; der Absolutismus des Königs**), *nur durch constitutionelle Gaukelei verdeckt, lässt dem Volke keine andern Mittel, seine Freiheit zu vertheidigen, als Revolutionen. Die erste Ursache des letzten Aufstandes ist die wiederholte Auflösung der Cortes gewesen, worin der Buchstabe der Verfassung berechtigte, aber welche der Vernunft und der Volksoberherrlichkeit widerstreitet. Damit die Repräsentativregierung eine Wahrheit werde und nicht eine Fiction, muss die Volksvertretung eine wirkliche sein, und müssen der Gewalt, die Cortes aufzulösen und Gesetze zu sanctioniren, Schranken gesetzt werden*" — Man wird erwarten, dass ich über dies Document etwas sage; aber ich werde mich sehr hüten, und zwar aus Gründen, die ich weit entfernt bin, gute zu nennen. Jeder kann sich darüber denken, was er Lust hat. —

* * *

— (Seite 44.) Louis Philipp möchte um jeden Preis durch seinen Sohn, den Herzog von Aumale, Schwiegervater der jungen Königinn werden, und lässt alle Minen sprengen, um die Cortes für diese Partie Mariage zu gewinnen; aber die Spanier bezeigen wenig Lust zu einer solchen diplomatischen Hochzeit, und stimmen mehr für die Wahl unter den deutschen Prinzen mit Ausschluss östreichischer und preußischer, *indem jene — wie die Madrider Blätter behaupten — gewöhnlich mit der vollkommensten Erziehung einfache Sitten, Freimuth und Leutseligkeit verbinden, sich auch — ihrem deutschen Charakter zufolge* — mehr um ihr eigenes Wohlbefinden,

---

*) Was man hier die Unumschränktheit des Königs nennt, würde man in einem andern Lande schon als die ärgste Beschränkung anklagen. H.

als *um die politischen Händel bekümmerten, und die spanische Politik somit vor aller fremden Einmischung gesichert wäre.*

Portugal.

— (Seite 44.) Espartero hat sich nach seiner Vertreibung aus Spanien mittels eines englischen Schiffes nach Lissabon begeben. Die dortige Regierung aber hat ihm die Landung verweigert, weil — der spanische Gesandte an ihrem Hofe sich für die neue Regierung erklärt habe. — *Man sieht, auch in Portugal weiss man Gründe zu finden, wenn es gilt, einem Ausländer den Aufenthalt zu verweigern*

* * *

— (Seite 45.) Die neugeborne Prinzessinn führt folgende Namen: Donna Maria Anna Fernanda Leopoldina Michaela Rafaela Gabriela Carleta Antonia Julia Victoria Praxedes Gonzoga de Braganza e Bourben Sare Cebura e Gotha. — Der Name nimmt mehr Raum ein als das ganze Königreich auf der Landkarte, *und ich weiss nicht einmal gewiss, ob auch undurchlauchtige Kinder so lange Namen führen dürfen.*

Frankreich.

— (Seite 45.) Die Bulletins über die bekannte Heldenthat (?) des Herzogs von Aumale, Wegnahme der Smalah*)

*) Zeltlager.

Abd el Kaders (Seitenstück zu der neulichen siegreichen Erbeutung von 20,000 Schafen), sind auf Befehl Louis Philipps, des Vaters des jungen Helden, in einer Million Exemplaren über ganz Frankreich gratis verbreitet worden. *Wer 12 Exemplare nahm, erhielt eine Prämie von 10 Francs extra.*

* * *

. . . (Seite 46.) In diesem Sinne redete auch der Maire, Hr. Trouvé-Chauvel, den Prinzen an. Er sprach: „Wenn die Prinzen sich heut zu Tage den Bevölkerungen zeigen, so ist es nicht wie sonst, um Huldigungen von ihnen zu verlangen, sondern ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, ihre Wünsche zu vernehmen." *Darauf liess sich der Redner weiter aus und sprach von der Verwirklichung des Repräsentativsystems, von erwarteten Verbesserungen; mit einem Worte von lauter Dingen, die dem künftigen Regenten vielleicht sehr unangenehm, aber desto nützlicher waren. — Das Volk jubelte dieser Rede seinen Beifall zu; der Herzog aber war sehr ungehalten, und nahm es — obgleich er der Sohn des „Bürgerkönigs" Louis Philipp ist — besonders übel, dass ihn der Maire blos „Prinz" und nicht „Eure Königliche Hoheit" anredete. — Zudem, sagte der Prinz, sei er nicht gekommen, um Huldigungen zu suchen, sondern Sympathien. — Wenn man umher zieht, um Sympathien zu suchen, so darf man doch nicht voraussetzen, dass überall schon Sympathien vorhanden sind: sonst brauchte man sie ja nicht erst zu suchen, und wenn man Sympathien finden will, so muss man sich vorher erst Sympathien erwerben. — Es giebt nicht überall so glückliche Triften, wie in Deutschland, wo ein Prinz schon deshalb die Sympathie des Volkes besitzt, weil er der Sohn seines Königs ist. — Kaum hatte man in Paris durch die Zeitungen den so eben beleuchteten Vorgang erfahren, so veranlasste Hr. Guizot in seinem edlen Eifer die Absetzung*

des Maire von Mans. Der „National" lässt sich darüber folgendermassen aus: „Die Absetzung der Municipalität von Mans ist der erste politische Act des künftigen Regenten. Dieses Debut ist nicht sehr glücklich!" — Und der „National" hat Recht. — Selbst Louis Philipp hat diese Handlung des Hrn. Guizot für eine grosse Ungeschicktheit erklärt, und der Herzog von Nemours seine Reise eingestellt, weil er seit jener Absetzung überall mit den unzweideutigsten Zeichen von Lauheit empfangen wurde. Die Franzosen empfangen ihre hohen Personen — gut oder schlecht — nach ihrem Gefühl und nicht nach hochobrigkeitlich erlassenen Programmen.

* * *

— (Seite 46.) Der Herzog von Aumale, welcher im vorigen Jahre noch Oberstlieutenant war, ist jetzt bereits Generallieutenant, und außerdem noch zum Gouverneur von Constantine ernannt, um sich vorzubereiten, nächstens Vicekönig von Algier zu werden. — Es geht immer sehr schnell mit dem Avancement der Prinzen. Man fragt nach ihrem Verdienste und erhält zur Antwort: Eh bien, es sind die Söhne des Königs.

* * *

— Die geschicktesten Generalstabsofficiere haben heraus calculirt, wie man durch Anordnungen des Marsfeldes und des Waffenplatzes Vincennes mit Hilfe der Truppen jeden Aufstand in Paris schnell unterdrücken könne. — Ueber die kluge und neue Entdeckung! Mit Hilfe der Truppen kann ich's auch; aber die klugen Generalstabsofficiere scheinen ganz zu vergessen, dass da Zeiten kommen, wo die französischen Truppen sich nicht als Söldner des Königs,

sondern als Vertheidiger des Vaterlandes und der Freiheit betrachten, und dem Volke in die Arme fallen, statt es zu beschiessen. — Wenn dann die Herren Generalstabsofficiere noch Lust haben, selbst gegen diese vereinten Mächte zu kämpfen, und ihre Pläne auszuführen, so soll's mir sehr recht sein; nur möchte ich nicht in ihrer Haut stecken.

* * *

— *In Algier giebt's ein einziges Journal „der Akhbar," das natürlich unter dem Schutze der französischen Pressfreiheit erscheint. Dieses Journal wurde Hrn Bugeaud, der — beiläufig erwähnt — zum Marschall von Frankreich ernannt worden ist, unbequem, weil es einige seiner Handlungen tadelte*). Was thut Hr. Bugeaud? Er stellt aus eigner Machtvollkommenheit den „Akhbar" unter Censur**). Wenn der „Akhbar" sich das gefallen lässt: warum nicht? — Ich würde auch herzlich gern manchem Menschen ein paar Ohrfeigen geben, wenn er sich's gefallen liesse.*

* * *

— (Seite 46.) Die schon erwähnte große Heldenthat des Herzogs von Aumale, die Erbeutung der Smalah Abd el Kaders, soll nach dem Willen des Vaters des Helden der Nachwelt durch den Pinsel aufbewahrt werden. Der berühmte Maler Horace Vernet hat von Louis Philipp den Auftrag erhalten, nach Algier zu reisen, um das Gemälde anzufertigen.

---

*) O süsse heimathliche Klänge! —

**) O süsse heimathliche Klänge! —

welches ſodann dem Muſeum von Verſailles einverleibt werden ſoll. — Bescheidenheit ziert den Jüngling, Ernst dem Manne," ſagt Glasbrenner. — Wenn der Herzog von Aumale kein zweiter Napoleon wird, ſo liegt die Schuld davon gewiss nicht an ſeinem Vater. —

* * *

— *Viele deutsche Zeitungen von bornirt patriotischen Tendenzen ereifern sich gewaltiglich darüber, dass der* **Kreisrath von Metz** *den Beschluss gefasst hat: „die Centralregierung möchte Mittel und Wege ergreifen, um den Gebrauch der französischen Sprache in allen den Gemeinden zu verbreiten, wo bis jetzt noch die deutsche Mundart die Oberhand hat.*" — Enthält denn, frage ich die eifernden Zeitungen, dieser Beschluss etwas Anderes, als was von Seiten der preussischen Regierung in Bezug auf die ihr untergebenen polnischen Landstriche angeordnet wurde? und ist er also nicht gut und vortrefflich? —

Skandinavien.

— (Seite 49.) Vier finniſchen Studenten: Aſplund, Olzom, Löfſtröm und Wendelin, welche bei dem Einheits-Zweckeſſen in Upſala gegenwärtig waren, iſt der Wiedereintritt in die Univerſität Helſingfors unterſagt worden. — *Man scheint also auch von Skandinaviens Einheit nichts wissen zu wollen. — Einigkeit macht stark.* —

Schweiz.

— (Seite 49.) Die Sitzungen der Tagsatzung, dieses Bundestages der Schweiz, haben begonnen. Die Leutchen bringen aber dort eben so wenig zu Stande, wie ihre — Collegen.

* * *

— (Seite 49.) Der östreichische und badensche Geschäftsträger in Zürich hatten von der dortigen Behörde die Namen der östreichischen und badenschen Handwerker verlangt, welche in Folge der Communisten-Umtriebe aus der Schweiz vertrieben worden waren, wahrscheinlich, um sie zu Hause, nämlich in Oestreich und Baden, besonders coram zu nehmen; — allein die Züricher Regierung hat ein solches Denuncianten-Ansinnen in höflichen, aber sehr unzweideutigen Ausdrücken abgelehnt. — Die beiden Geschäftsträger gestanden sich wehmüthig, dass Einem solche Ablehnung von deutschen Behörden doch niemals passiren könne, und sind daher mit der freien Schweiz sehr unzufrieden.

Italien.

— (Seite 49.) In Rom werden jetzt viele heidnische Chinesen zu christlichen umgewandelt, oder vielmehr in den Glaubenssätzen des Christenthums, und zwar des katholischen, unterrichtet. Wenn sie Alles hübsch auswendig wissen, schickt man sie in ihr Vaterland zurück, um ihren Landsleuten das Erlernte zu lehren. Der Kaiser von China ist damit nicht ganz einverstanden, er will sich die Sache erst noch überlegen.

denn die Einführung des Christenthums ist seinen conservativen Tendenzen eben so sehr entgegen, wie den italienischen Fürsten die Einführung der Constitution und der Pressfreiheit.

* * *

— (Seite 50.) Gegen die Juden in Ancona und Sinigaglia ist von Seiten des dortigen General-Inquisitors ein Decret erlassen worden, folgenden Inhalts: 1) kein Jude darf christliche Dienstboten halten; 2) jeder Jude, der außer dem Ghetto (Judenviertel) Eigenthum benützt, muss dasselbe veräußern; 3) keine Judenfamilie darf außer dem Ghetto wohnen; 4) kein Jude darf außer dem Ghetto mit einem Christen zusammen essen; 5) kein Jude darf außer dem Ghetto schlafen; 6) kein Jude darf einen Christen zum Uebernachten im Ghetto veranlassen; 7) kein Jude darf sich von einem Christen eine Arbeit verrichten lassen; 8) kein Jude darf mit einem Christen Bekanntschaft anknüpfen. — *Und der Mann, der ein solches Decret erlässt, nennt sich Christ? Und der Mann, der ein solches Decret erlässt, hat die* Unverschämtheit, *zu behaupten, er sei ein Jünger Desjenigen, in dessen Moral das Wort „Nächstenliebe" ohne Rücksicht auf Glauben und Vaterland, den ersten Rang einnimmt, Desjenigen, der das Gleichniss vom barmherzigen Samariter lehrte??! — Sollte man da nicht, — — doch ich will mich nicht ereifern. —*

* * *

— Eine grosse Verschwörung, die den Zweck hat, Italien von seinen Fesseln (Absolutismus, Inquisition und Censur) zu befreien, ist in Bologna zum Ausbruch gekommen. Da indess der rechte Moment verfehlt worden war, so ist der Aufruhr gedämpft, einige Individuen sind

eingezogen worden, andere haben sich in die Berge geflüchtet, wo sie vorerst ein anmuthiges Räuberleben führen.

Türkei.

— *Hr. v. Lieven, der russische Commissär in der serbischen Angelegenheit, ist wiederum in Belgrad angekommen. erstens, um Wutsitsch und Petronicwitsch, die beiden Rathgeber des jungen Fürsten Alexander, aus Serbien fortzumassregeln, und zweitens, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Serbien zu überwachen. Serbien hat also mit Hrn. Held in Halle gleiches Schicksal: es steht unter „besonderer Ueberwachung", die bei Hrn. Held preussisch policeilich, bei Serbien russisch diplomatisch ist. — Auch zwischen Wutsitsch und Petronicwitsch und mir finde ich in Hinsicht unsers Schicksals einige Aehnlichkeit. — Und das soll ein loyales Gemüth nicht schmerzen? —*

* * *

— *Wutsitsch und Petronicwitsch haben Serbien nicht verlassen. — Zu der Ueberwachung Serbiens aber schüttelt die hohe Pforte ihr hohes Haupt; sie fragt sich jeden Tag nach jedem Gebet: Wie so? Sind Wir, die Wir die hohe Pforte sind, nicht souverän? Worauf der Minister des Auswärtigen allemal antwortet: Nach Noten. Er meint damit aber nicht etwa englische Banknoten, sondern im Gegentheil russische Cabinetsnoten.*

Literatur und Kunst.

— Eines der merkwürdigsten Bücher der neuesten Zeit sind die „Geheimnisse von Paris“ von Eugen Sue. — Das Werk schildert mit einer seltenen Wahrheit das Leben, Treiben und Elend der ärmern und niedern Klassen; aber wegen dieser Wahrheit, die den Herren und Damen vom Comfort das Haar zu Berge sträubt, und sie zittern macht vor einer unwillkommenen Störung ihrer Bequemlichkeit, wegen jener Wahrheit wird das Werk in den höhern Pariser Zirkeln und von servilen Zeitungsschreibern in Deutschland geschmäht und für übertrieben erklärt. — Freilich, wer sich täglich in Genüssen aller Art wälzt, mag nicht gern in den Abgrund schauen, worin sich Andere stündlich im Elende wälzen; denn jagt solch ein Anblick den bequemen Herren nicht die Möglichkeit vor die Seele: all' jenes „Ungeziefer“, das sich da im Schlamme der Noth badet, könne plötzlich seinen Antheil an der Schöpfung verlangen, die Usurpatoren zum Teufel jagen und in dem Masse furchtbar werden, in welchem es verachtet war? muss jener Anblick die Schwelger in den obern Regionen nicht zittern machen vor einer zweiten Auflage von 1789? — In der That, Eugen Sue hat ein grosses Verbrechen begangen, mit seinem Buche die bequemen Herren und Damen in ihrem Mittagschlafe zu stören! —

* * *

— (Seite 51.) Fr. Halm, der aber eigentlich Freiherr von Münch-Bellinghausen heißt, und ein Bruder des Bundestagspräsidialgesandten ist, hat bekanntlich außer der „Griseldis“ noch mehre *völlig censurgemässe und sehr fade* dramatische Gedichte geschrieben, unter andern den bekannten „Sohn der Wildniß“ *das jämmerlichste Produkt, das jemals*

von den Zungen der Comödianten abgeleiert wurde. In Folge dieſer ſeiner Dichtung hat er von dem Könige von Baiern folgendes Handſchreiben erhalten:

„Herr Baron! Es empfange der Verfaſſer der Griſeldis „und des Sohnes der Wildniß das Ritterkreuz meines „Verdienſtordens des heil. Michael. Ein Verdienſt, ein „großes iſt es, ſolche treffliche dramatiſche Werke hervorzu„bringen; ein um ſo erfreulicheres in unſerer daran äußerſt „armen Zeit. Mich ergriffen dieſelben, und nicht verſagen „kann ich mir's, Ihnen dies Merkmal der Anerkennung Ihres „mich durchdringenden Werthes zu ertheilen. Mit dem Wunſche, „daß ſie unſer teutſches Vaterland mit gleichen ſo vorzüglichen „Schauſpielen bereichern möchten, der Ihnen wohl geneigte

Ludwig.“

Da mir beide Stücke in keiner Hinsicht gefallend, am allerwenigsten ergreifend, vielmehr sehr viel Langeweile verursachend, empfange der Verfasser von Seiten meiner, der ich zum öffentlichen Kritiker berufen, ein Urtheil frei habend, wenn auch für den Dichter vielleicht von geringerem Werthe, denn das eines gekrönten, dazu noch entbehrend der äussern Zeichen des Ordens, hierdurch den Ausdruck meiner entschiedenen Unzufriedenheit. —

Charivari.

— *Wer an der ehmaligen Preuss. Staatszeitung arbeiten musste, dem wird man gewiss nicht vorwerfen können, dass er keinen Theil hatte an dem Fluche Adams: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“* — *Ein Hr.*

Lehmann hat siebzehn Jahre lang dieses beneidenswerthe Loos genossen, und zum Danke dafür ist er nach diesem Zeitraume, der selbst einem Karrengaule Anspruch auf das Gnadenbrot geben würde, von der Redaction ohne Pension entlassen worden, weil — — die Preuss. Staatszeitung ihren Titel geändert hat. — Warum ist der Mann nicht lieber Hofrath geworden? Ein Hofrath bekommt ein hübsches Gehalt dafür, dass er Nichts thut, und wenn er zu alt wird, um dieser Arbeit vorstehen zu können, so bekommt er noch eine hübsche Pension. — Man werde Hofrath! — Es wird mir noch nebenbei geschrieben, dass Hr. Lehmann ein Jude ist. Du lieber Himmel, was kümmert mich das? Ich soll doch nicht etwa vorkommenden Falls zu Gevatter stehen? Das thue ich nie. —

* * *

— (Seite 51.) Die Pfaffen lassen aus Lyon ein neues Wunder verbreiten: Ein Mädchen, das am Knochenfraß litt, hat drei Messen hinter einander angehört und ist davon gesund geworden. — *Wohlan denn, Alle, die ihr am Knochenfrasse leidet, probirt's! Es muss euch auch helfen, sonst taugt das Wunder nichts! — Hört drei Messen hintereinander. Wenn ihr dann nicht gesund seid, so liegt die Schuld nicht an den Messen, sondern am Knochenfrasse.*

* * *

— (Seite 51.) Noch ein Wunder! Man hat Heiligenbilder, welche Blut schwitzen, Marienstatuen, welche mit den Augen blinken; aber man hatte bisjetzt noch keine Fürstenbüsten, welche Geberden machen. — In Erfurt hat sich ein solches Wunder vorgefunden. Ich lese es in Nr. 81 der

Erfurter Zeitung: Dort heißt es bei Gelegenheit der Beschreibung eines Freiheitskriegserinnerungsfestes (Süßes Geheimniß der Reminiscenz!) „Hierauf verfügten sich die Anwesenden in den auf das sorgfältigste, eben so sinnig als geschmackvoll mit Waffen, Blumen und Emblemen decorirten Speisesaal," (kein deutsches Fest ohne Speisesaal!) „in welchem die Büste Sr. Maj. des Königs, umgeben von den prachtvollsten Topfgewächsen, prangte, und über welcher die Büste des hochseligen Königs mild herab lächelte. — *Ich meine, über solchen hyperservilen* Esel, *wie diesen Berichterstatter, würde der verstorbene König, dem ein Speichellecker bekanntlich das verächtlichste Geschöpf war, auch im Leben gelächelt haben, aber nicht mild, sondern mit bedeutender Verachtung.*

* * *

— (Seite 52.) Da wir die Freiheit nicht bekommen, kriegen wir von der A. Pr. Zeitung wenigstens vertementirt, wie viele verschiedene Arten von Freiheit es giebt, und welche Art wir davon bekommmen könnten, wenn — wenn — man kennt ja den alten Spruch: Dieweil das Gras wächst, verhungert das Pferd. Die A. Pr. Z. setzt in einem langen Artikel: „Wohin gehen wir?" auseinander, daß es eigentlich eine romanische und eine germanische Freiheit giebt (nicht auch eine slavische?) daß die germanische Freiheit darin besteht, seine Freiheit zum Besten eines Andern aufzuopfern, und daß diese Art Freiheit für die Teutschen am besten paßt, weil die Teutschen von den Germanen abstammen. — Wenn wir uns dann auch bei dieser germanischen Freiheit nicht recht wohl und nicht recht übel befinden, so hätten wir wenigstens den Trost, dass es uns auf historischer Grundlage miserabel wird. —

Was das Alles für ausgedörrtes Professorgeschwätz ist! Es giebt nur eine Freiheit, und die besteht darin: daß

man Alles thun darf, was man will, soweit dadurch die Freiheit und das Recht eines Andern nicht beschränkt oder verletzt wird. — Diese Freiheit wollen wir haben, ob sie dann romanisch oder germanisch heisst, ob sie von den Eskimos oder von den Hottentotten herkommt, ob sie Hosen an hat oder nackt geht, das ist uns alles herzlich gleichgiltig. —

* * *

— *In Stuttgart wurde vor kurzem im Theater ein Stück gegeben, in welchem eine Prozession vorkam. Dagegen aber protestirte ein Gesandter. Man wird denken, es war der königl. baierische, oder der kaiserl. königl. östreichische. Nein, es war der französische!* — O ihr Franzosen, ich habe immer viel Respekt gehabt vor euerm Freiheitssinn, euerm Muthe, eurer Energie und eurer Vernunft; aber es kommt mir vor, als fingt ihr nachgerade an, herzlich dumm zu werden.

* * *

— (Seite 52.) Die A. A. Z. ereifert sich entsetzlich gegen die A. Pr. Z. *c'est-à-dire: der Spitz moquirt sich gegen den Mops.* Und warum? Die A. Pr. Z. hatte behauptet, es gäbe in Deutschland trotz München keine Historienmalerei: das verschnupft die patriotische Augsburgerinn, und sie legt eine satyrische Lanze ein. — *Vor einiger Zeit behauptete einmal die „Mannheimer Abendzeitung", so lange es in Deutschland Censur gäbe, könne von einer deutschen Journal-Literatur nicht die Rede sein. Zu diesem Ausspruche war die patriotische Augsburgerinn — ganz still! — Ich möchte wohl wissen, warum?* —

* * *

— (Seite 52.) Es ist wohl bekannt, daß in der Augsburger Allgemeinen Zeitung von Zeit zu Zeit — je nachdem der Wind von Osten oder Westen bläst — der Liberalismus spukt. Aber man denke sich mein Erstaunen, als ich in Nr. 224 folgende Stelle lese: „Dabei darf aber auch, wenn nicht beim Richter als solchem, doch wenigstens beim Menschen und Gesetzgeber, nicht verkannt werden, daß zwischen gemeinen Verbrechen und politischen ein wesentlicher, naturrechtlicher Unterschied besteht, der sich selbst im Sprachgebrauch geltend macht, indem dieser eigentlich nur politische Vergehen kennt. *So viel ist gewiss, das Dasjenige, was die Verurtheilten" (nämlich die Aufrührer im Canton Aargau) „angestrebt, an und für sich nichts Verbrecherisches war*)". — Ich habe bereits bemerkt, wie sehr ich über jene Stelle erstaunte. Etwas Weiteres darüber zu sagen, finde ich nicht angemessen. Es giebt einen stummen Schmerz, wie es eine stumme Freude giebt. —*

* * *

— Es ist oft die Frage aufgeworfen, ob ein kluger oder beschränkter Censor für den Schriftsteller vortheilhafter sei. Ich bin selbst lange darüber in Zweifel gewesen; allein jetzt habe ich gefunden, dass ein kluger Censor vortheilhafter ist. Denn wenn dieser auch versteckte Angriffe herausfindet und also streicht, so ist man dagegen doch von seiner Seite vor dem Streichen wirklich unschuldiger Artikel gesichert. Der beschränkte (bornirte) Censor dagegen streicht oft wegen

---

*) Also eine Stelle aus der A. A. Z. war meinem Censor anstössig! — Il faut le voir, pour le croire! —

eines dunkeln Gefühls entfernter Möglichkeit einer Anstössigkeit die harmlosesten Sätze, und bringt so selbst in den gutmüthigsten Artikeln eine Confusion hervor.

* * *

— *Es ist nicht zu verkennen, dass die preuss. Regierung es sich angelegen sein liess, bei der neuen Censureinrichtung zwar abhängige, aber doch gebildete, scharfsinnige, kluge und zum Theil liberale Männer zu Censoren zu wählen. Allein die wohlmeinende Absicht, die ihr dabei vorgeschwebt, wird nur zum Theil erreicht*, dadurch, dass nicht gleichzeitig auch für Substitute der Censoren in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen gesorgt ist. Daher ergiebt sich denn die Möglichkeit, dass der zufällige Substitut eines verhinderten Censors das offenbare Gegentheil von demselben ist; beschränkt, ängstlich, unwissend; und dass auf diese Weise der Schriftsteller, der sich vielleicht ganz in die Ansichten seines eigentlichen Censors eingearbeitet hat, die grössten Hemmungen erfahren kann, weil er es durch den Substituten mit ganz entgegengesetzten Ansichten zu thun bekommt. *Dass das Obercensurgericht zur Beseitigung dieses Uebelstandes nicht ausreicht, geht aus dem Umstande hervor, dass die Entscheidungen desselben in der Regel vor 6 Wochen nicht eingehen*).*

---

*) Es dauert auch manchmal 6 Monate.

September-Heft.

Deutsch-Michel's Morgenlied.

Gar oft schon wurd' ich aufgewecket,
Wenn Noth gedrohet und Gefahr,
Doch hurtig wieder eingehüllet,
Wenn sie — Gottlob! — vorüber war.
Jetzt bin ich müd das Lirumlei'n
Und sag' es unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, —
Soll mich der Teufel holen! —

Ich bin's nun müde, schlaf zu wachen,
Und wach zu schlafen müder noch,
Die Nachtmütz' ab, Helm auf den Scheitel,
Und mit dem Feind in's Mauseloch,
Koch' er nur seine Schlaftränklein,
Ich sag' es unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, —
Soll mich der Teufel holen! —

Der Faulstuhl liegt für Ewigkeiten
In Trümmern. Auf! die Keul' zur Hand!
Der Einheit erster Funken sengte
Das vierzigfarb'ge Wickelband.

Singt's Wiegenlied vom Zollverein:
Ich sag' es unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, —
Soll mich der Teufel holen! —

Was soll mir denn das alte Hängschloss?
Dem Maulkorb sträubt sich selbst der Hund!
Drum sei auch frei, wie der Gedanken,
Das Wort in deutscher Männer Mund.
Schleift Eure Scheeren noch so fein,
Ich sag' es unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, —
Soll mich der Teufel holen! —

Ich witt're Morgenluft; die Sonne
Beginnet schamroth ihren Lauf.
Von allen Bergen schallt's hernieder:
»Schlaftrunk'ne Memme, wache auf! —
Zum geist'gen Kampf! denn Kampf muss sein!« —
Wohlan denn! — unverhohlen:
Schlaf' ich jetzt jemals wieder ein, —
Soll mich der Teufel holen! —

Deutschlands Einheit.

„Kein Oestreich, kein Preussen, sondern
ein einziges starkes Deutschland!"
Erzherzog Johann.

Wer kennt nicht den hübschen Witz von dem Berliner Eckensteher, der einem jungen Manne auf die Frage: wel-

cher Weg nach der Stadtvogtei*) führe, zur Antwort gab: er möge nur in dem Laden drüben ein paar Schnupftücher stehlen, so käme er am sichersten dahin!? — So gab es auch einmal in Deutschland eine Zeit, — und sie liegt uns nicht so fern! — wo man den Weg nach der Policeiwache einer jeden Stadt am sichersten fand, wenn man obige als Motto angeführten Worte aussprach. — Das hat sich jetzt — Gott sei Dank! — geändert. Man kann jetzt von Deutschlands Einheit und vom einigen Deutschland sogar an öffentlicher Wirthstafel reden, ohne gleich darauf das Klirren eines Gensd'armensäbels zu vernehmen; man kann jetzt von Deutschlands Einheit und vom einigen Deutschland sogar seine eigene Meinung haben, ohne Furcht, als politischer Verbrecher zu zehnjähriger Untersuchung verdammt zu werden; man kann jetzt sogar über Deutschlands Einheit und das einige Deutschland etwas schreiben, setzen und der Censur vorlegen lassen, ohne Bangen, dass der Censor von den sechs Druckseiten 5¾ wegstreichen**) und den Verleger so um anderthalb Thaler Setzerlohn bringen wird. — Aber noch mehr! Es sind im Monat August sogar hochobrigkeitliche Verordnungen an Beamte, Prediger und Volk ergangen, das tausendjährliche Jubiläum von Deutschlands Einheit und Selbstständigkeit mit Enthusiasmus zu feiern, und es war den Regierungen sehr unlieb, zu sehen, dass jene Verordnungen mit einem Gesichte ausgeführt wurden, welches an den Genuss des bekannten Dreimänner-

*) Berliner Stadtgefangniss.

**) Das ist, seitdem die Censur auf allgemein gleiche Grundsätze gebracht worden, bei einigen Censoren doch nicht wahr. Der meinige z. B. hat mir die ganze Geschichte weggestrichen trotz Erzherzog Johann und „wohlmeinender Tendenz." — — H.

weins gemahnte. — »Deutschlands Einheit« ist jetzt das Schlagwort der Regierungen geworden, wie es früher das Stichwort der Regierten war. — Was man vor zehn Jahren als das Feldgeschrei der »Deutschen Jacobiner« fürchtete, das ist jetzt das Losungswort der »guten Presse« geworden. Und woher kommt das? Wie erklärt man sich diesen plötzlichen Wechsel der Zeiten, der Menschen und der Ideen? Man könnte allenfalls sagen, auf dieselbe Weise, auf welche man sich die Erscheinung erklärt, dass in Preussen jetzt ein Ministerium des Turnens errichtet werden soll, während man vor zehn Jahren jeden Turner dem Herrn von Tschoppe, diesem Pontius Pilatus des Demagogenthums, überantwortete. — Vielleicht hat der durchlauchtige Mund jenes östreichischen Prinzen, des Erzherzogs Johann, der Phrase die Ehre wieder gegeben? Unmöglich ist's nicht, denn was vermöchte ein durchlauchtiger Mund nicht Alles?! Wahrscheinlicher aber ist's, dass die Worte »einiges Deutschland« bereits rehabilitirt waren, als jener Prinz den Muth hatte, sie auszusprechen. Der Grund ist tiefer zu suchen, und liegt grösstentheils in den verschiedenen Begriffen, die man zu den beiden verschiedenen Zeiten den Worten »Deutschlands Einheit« unterlegte. Anno 32 sah man in dem Streben nach deutscher Einheit nichts Geringeres, als die Absicht, sämtliche deutsche Fürsten und Bürgermeister der freien Städte von ihren Thronen zu stossen. Anno 42 war man um zehn Jahre klüger: man sahe ein, dass es eine Einheit Deutschlands geben könne auch ohne einen deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main, dass diese Einheit in Dingen gefunden werden könne, die für die Fürsten nicht minder erspriesslich sind, als für das Volk, dass man also für die Einheit Deutschlands wirken könne, ohne dem besten Hofrathe in ganz Deutschland an loyaler Gesinnung nachzustehen. — Ausserdem giebt es aber einen noch tiefern Grund, den ich indess für mich behalten

muss. Wollen ihn die Leser durchaus wissen, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als — ihn zu errathen! — —

Seitdem »Deutschlands Einheit« die Parole geworden ist für die »gute Presse«, hat das »gute Volk«, eingedenk seines Papageien-Talents, dieselbe getreulich nachgeplappert, ohne mehr davon zu verstehen, als der Staarmatz von einer Verbal-Injurie; und das Einhorn ist in den Augen der Naturforscher ein weniger fabelhaftes Thier, als das einige Deutschland in den Augen des Volkes. —

Darum lasst uns doch einmal sehen, was für eine Bewandtniss es hat mit diesem fabelhaften Wesen:

Vor allen Dingen darf man nicht vergessen, dass man die Worte »Deutschlands Einheit« und »das einige Deutschland« ganz fälschlich für sinnverwandt hält. In der That sind jene beiden Ausdrücke in ihren Begriffen himmelweit voneinander unterschieden; sie sind so verschieden, wie die Bedeutung der Wörter eins und einig. Einig sein können Deutsche und Russen auch, und sie sind es gewesen Anno 13; eins sein aber können sie nimmermehr, und wenn auch ihre beiderseitigen Herrscher nicht blos verschwägert, sondern völlig eine Person sind! —

Nach dem einigen Deutschland, d. h. nach der Einigkeit der deutschen Fürsten, schnte man sich zuerst, als Napoleon (zur Unterscheidung von vielen andern Tyrannen der corsische genannt) das zersplitterte Deutschland so nach und nach aufwickelte und für eine gute Prise erklärte. Napoleon wurde gestürzt; es stiftete sich der deutsche Bund, ein Bund der deutschen Fürsten, und Deutschland war einig. Aber es war von der Einheit entfernter als je, grad' zu einer Zeit, wo es sich mehr als je nach dieser

Einheit sehnte; denn während die Fürsten durch ihre Einigkeit ihre Throne wieder errangen, wollte das Volk durch seine Einheit sich die Grundlage seiner Wohlfahrt, die Freiheit, erwerben; und es hatte gefunden, dass nur eine grosse eine Nation, wie die Engländer, Franzosen, Spanier, sich jene Freiheit erringen kann, während zersplitterte Völker, wie die Italiener, ewig im Sclavenkittel einher gehen müssen. —

Aber worin besteht denn die Einheit einer Nation? Lasst doch einmal sehen!

Angenommen, es gäbe auf der Erde eine grosse Nation, welche die deutsche hiess. Alles, was die deutsche Sprache spräche, gehörte zu ihr, denn Alles, was die deutsche Sprache spricht, das hat auch die deutsche Sitte und den deutschen Charakter, und gleiche Sprache, Sitte und Charakter, das ist's, was eine Menge Menschen zu einer Nation macht. — Aber aus gleicher Sprache, Sitte und Charakter gehen auch noch andere gleiche Dinge hervor, nämlich gleiche Verfassung, gleiche Einrichtungen, gleiches Recht. Wo diese Dinge nicht gleich sind, da werden es auch sehr bald Sprache, Sitte und Charakter nicht mehr sein, und die Nation wird zerfallen. So ist es mit der deutschen gegangen. Deutschland, nämlich das Land, welches die deutsche Nation bewohnte, wurde von verschiedenen Obern beherrscht; jeder hatte über Verfassung, Einrichtungen und Recht seine eigene Meinung, jeder setzte seine Meinung durch, und so wurden aus der grossen deutschen Nation eine Menge kleiner Nationchen, und das hat sich so fort gebildet bis heute, wo das grosse, schöne Deutschland aus 39 souveränen Staaten besteht.

Es sind aber nicht diese 39 Souveränetäten, welche die Einheit Deutschlands hindern, — Gott bewahre mich vor dem Niederschreiben eines so durch und durch demagogischen Ausspruches! — sondern es sind die mehr als 39 Verschiedenheiten in den Institutionen des deutschen Volkes, und nur die Gleichmachung dieser Institutionen war das Ziel aller Bestrebungen für die deutsche Einheit, welche Bestrebungen man noch vor kurzem, wie Christum, kreuzigte, weil man sie, wie Christum, verkannte. Man glaubte mit eben so viel Angst wie Unrecht: die Einheit des Volkes würde die Einigkeit der Fürsten in eine fürstliche Einheit verwandeln, und dann seien wenigstens 38 Individuen um ihre Souveränetät! Dieses gänzliche Missverständniss des deutschen Charakters trug die Schuld an den betrübenden Demagogenhatzen der Jahre 1829 und 1832, an den quälenden jahrelangen politischen Untersuchungen, an den Verfolgungen gegen die deutsche Presse und an der traurigen Wahrnehmung, dass die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 jetzt im September 1843 noch nicht zur Wahrheit geworden ist! —

Endlich nach zehn Jahren, als man anfing, heller zu sehen und die Bestrebungen für die deutsche Einheit ungefährlich fand, nahm man den Bannspruch ab von ihnen, beging aber auch sofort einen neuen Missgriff, indem man den Ernst jener Bestrebungen ganz und gar verkannte, mit grossem Eifer für ein Joujou sorgte, und die heiligsten Bestrebungen dadurch der Lächerlichkeit preisgab. Man hatte dem schreienden Kinde das goldene Gehäuse gegeben statt der Uhr: es sieht aus wie eine Uhr; aber man weiss nie, welche Zeit es ist. Man stiftete den Zollverein, es wurde ausgebaut der Dom zu Köln am Rhein, gegründet die Walhalla zu Regensburg, und die Befreiungshalle auf dem Michelsberge. Die Sänger sangen sich die Kehlen wund

daran: und unterdessen walten in Deutschland über 100 verschiedene Gesetzbücher, über 1000 verschiedene Verordnungen, es existiren 10 verschiedene Verfassungen, 50 verschiedene Prozessordnungen, und wenn man, in Reuss-Greiz geboren, sich in Reuss-Schleiz aufhält und dem dortigen Präsidenten missliebig wird, so muss man Knall und Fall das Land verlassen, weil man ein — Ausländer ist! —

Diese Ausländerei der Deutschen im deutschen Vaterlande, die namentlich in der letzten Zeit so manches Opfer gefordert hat, ist es vorzüglich, was die Bestrebungen des deutschen Volkes für seine Einheit nicht erschlaffen lassen, sondern stets vermehren wird, denn sie ist zu eng mit der Wohlfahrt des Volkes verknüpft. Man denke, wenn man mit seiner Existenz auf den engen Raum von den 10 Qudratmeilen seines heimathlichen Fürstenthums verwiesen bleibt! Es ist dort für manches Gewerbe vielleicht keine Möglichkeit, zu existiren, und doch kann man in keinen andern Theil des grossen Deutschland übersiedeln, denn dazu ist erforderlich, dass der andere Staat die Gnade hat, mich aufzunehmen. Wo aber Gnade ist, kann auch Ungnade sein; und so ist die Existenz der Menschen abhängig gemacht von dem Gutdünken, von der Willkür: sie ist also bedroht.

Darum hat das Volk die Pflicht, mit allen seinen Kräften (natürlich nur auf dem rechtmässigen Wege) für die Einheit Deutschlands zu wirken, dafür zu wirken, dass alle Länder, in welchen die deutsche Zunge ertönt, zu einem einzigen Vater- und Heimathlande verschmolzen werden, dass in diesem einen Vaterlande nur eine einzige Verfassung regiert, ein einziges Recht urtheilt und eine einzige, aber grösstmöglichste Freiheit über alle Bürger ausgegossen ist! — Ob hinterher die Abgaben an

einen oder an 39 Fürsten gezahlt werden, ob es in Deutschland einen Kaiser und Minister, oder Könige, Herzöge und Fürsten giebt, das ist am Ende sehr gleichgiltig und kümmert uns mit der allgemeinen Constitution in der Hand herzlich wenig

Für das ganze Deutschland eine Verfassung, ein Gesetzbuch, ein Administrativ-System, eine Wehreinrichtung, eine Münze, ein Mass und Gewicht: das sind die Elemente der deutschen Einheit! —

Der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes ist: dem Volke das vorzüglichste Hinderniss zu zeigen, welches es selbst bisher dieser Einheit Deutschlands in den Weg legte, und wie es anzufangen ist, diese Hindernisse zu beseitigen. Diese Beseitigung ist auch für's erste vielleicht Alles, was das Volk im Stande ist, für die Erreichung des grossen gemeinschaftlichen Zieles zu wirken.

Ich machte einst einen kleinen Spaziergang aus dem deutschen Lande Kurhessen nach dem deutschen Lande Baiern, nämlich von Hanau nach Aschaffenburg. Ich hatte ein grünes Ränzel auf dem Rücken und mochte mit einem Handwerksburschen schon einige Aehnlichkeit haben. In Aschaffenburg angekommen, wollte ich guten deutschen Muthes durch's Thor wandern, als mich ein königlich baierscher Vaterlandsvertheidiger anhält und mich bedeutet, in's gegenüber stehende Haus zu gehen, um mein Wanderbuch abzugeben. »Nicht mehr als billig im einigen Deutschland«, dachte ich und begab mich hinüber, als auch der Thorinspektor schon seine Nase mit Brille zum Fenster heraus steckte und mir zurief: »Heda, guter Freund, was ist Er für ein Landsmann?« »»Ein Deutscher, guter Freund,««

gab ich zur Antwort. Dies frappirte den Mann. Er blickte mich verächtlich an und sprach: »Ein Deutscher? Dummer Schnack! das kann Jeder sein.« — »»Nein, guter Mann,«« entgegnete ich ihm, »»das kann nicht ein Jeder sein; Sie z. B. scheinen das Talent dazu nicht zu haben. Hier ist die Wahrheit von Papier, dass ich kein Vagabond bin, mein Pass; Adieu!«« —

Da sitzt der faule Fleck, der mit scharfen Messern ausgeschnitten werden muss. Der Deutsche denkt erst nach dem Zu-Bette-Gehen daran, dass er ein Deutscher ist, erst dann, wenn er an die siebente Bitte kommt: »sondern erlöse uns von dem Uebel!« — Von der Reveille bis zum Mittagessen ist er Stuttgarter, Geraer oder Hildburghauser, vom Mittagessen bis zum Feierabend Würtemberger, Reuss-Lobenstein-Ebersdorfer oder Sachsen-Meininger, und vom Feierabend bis zum Zapfenstreich beim Bierkruge Schwabe, Franke oder Sachse. — Vor lauter Nationalitäten kann er nicht zum Nationalgefühl kommen, und ob ich mich einem Hannoveraner als Preusse oder als Schlesier vorstellen lasse: das wird ihm sehr gleichgiltig sein, denn ich bin ihm in beiden Fällen ein Fremder.

Die kleinen Nationalitätchen müssen im Umgange vernichtet werden. Es darf im ganzen Deutschland von keinem Landsmannswesen mehr die Rede sein, und wenn Einer das Maul aufthut und zwei Worte spricht: so muss man wissen, ob es ein Heimischer oder ein Fremder ist. Wer deutsch redet, ist das erstere. Was braucht es noch einer geographisch-statistischen Beschreibung des Fleckchens, an dem er sich gewöhnlich aufhält. Des Deutschen Heimath soll das ganze Deutschland sein. Amen.

Kurz also: will das deutsche Volk eins sein: so muss es vor allen Dingen darnach streben, dem Landsmanns-

unwesen ein Ende zu machen, nicht allein auf den Universitäten, sondern noch mehr im Volksleben selbst. Es darf in seinem Umgange keinen Unterschied machen zwischen dem Thüringer, dem Sachsen, dem Hessen, dem Franken, dem Schwaben; es muss jene Splitternamen für ewige Zeiten aus seinem Wörterbuche streichen mit derselben Indignation, mit welcher ein Censor vor zehn Jahren das Wort »Deutschlands Einheit« strich. Das Volk soll sich stolz fühlen, dass jeder Einzelne sagen kann: ich bin ein Deutscher! — Das Volk soll Denjenigen verachten, der seine Landsmannschaft nach den Grenzen abmisst, die Congresse und diplomatische Verhandlungen gezogen haben. Das Volk soll sein grosses und schönes Deutschland eben so lieben, ehren und pflegen, wie der Engländer sein England, der Franzose sein Frankreich und der Spanier sein Spanien liebt, ehrt und pflegt. Das deutsche Volk soll die unselige Scheidewand niederreissen, welche die kleinen deutschen Nationen von einander trennen, soll den gegenseitigen Hass, das gegenseitige Misstrauen, die gegenseitige Entfernung, ja selbst die gegenseitige Theilnahmlosigkeit zu Boden werfen, und keinen andern Namen füreinander kennen, als den gemeinschaftlichen Namen Deutsche.

Und hat das Volk, aber auch das wirkliche Volk, erst dies Ziel im Auge, hat es erst diese Brücke überschritten, ich möchte fast sagen, diese Klippe umschifft; sitzt die Einheit Deutschlands erst so recht fest im Herzen des Volks: dann dauert's nicht drei Jahre, und sie ist auf allen Landkarten zu Hause. —

Kurze Geschichte der alten Locomotive

und

meine eigne sächsische Angelegenheit.

„Es giebt mehr Ding' im Himmel und auf Erden,
Als Deine Schulweisheit sich träumt, Horatio."
Shakespeare.

Die Geschichte, die ich hier erzählen will, ist nicht sehr lang, aber desto tragischer. Es ist ein Trauerspiel in einem Akt, aber mit mehren Verwandlungen. Ich will zwar durchaus nicht verlangen, dass der Tod der alten »Locomotive« dem deutschen Publikum eben so betrübend erscheinen soll, wie mir (obgleich ich dies des Princips wegen dürfte, müsste und sollte!) allein da der Held des Stückes sich stets im Kampfe mit dem schriftstellerischen Fatum befand — ich meine die Censur — auch in Folge dieses Kampfes eines gewaltsamen Todes verblich: so bin ich im vollkommensten Rechte: die Geschichte der »Locomotive« ein Trauerspiel zu nennen. Aber einen grossen ästhetischen Fehler hat dies Trauerspiel doch: Der Leiter der Intrigue — der Präsident dieser literarischen Kabale und Liebe — sagte zum Schlusse nicht: »Jetzt Euer Gefangener!« Er ging ganz leer aus. Wäre ich ein Kunstrichter, ich würde diesen Verstoss gegen die dramatische Gerechtigkeit mit zweischneidiger Feder richten, wenn ich dürfte. Aber ich dürfte nicht. —

Als ich in Begleitung einer Menge von Legitimationspapieren, in Deutschland bekanntlich unentbehrlicher als das liebe Brot, nach Leipzig kam, um mich daselbst, schriftlich eingeholter Erlaubniss zufolge, aufzuhalten und mit li-

terarischer Arbeit zu beschäftigen: da dachte ich nicht im entferntesten daran, dass man mich ein Jahr darauf des mir gegründeten Aufenthalts berauben könnte, denn ich hatte immer gehört, Sachsen sei ein constitutionelles Land, und in einem constitutionellen Lande — so bildete ich mir ein — müsse alles nach Gesetz, dürfe nichts nach Willkür gehen. Wenn ich versichere, dass ich vor keinem Wesen auf der Welt eine solche Ehrfurcht habe, wie vor dem Gesetz: so mag man ermessen, wie ruhig ich mich in den constitutionellen Königreiche Sachsen — wähnte. Ich glaubte sogar, ich hätte nichts zu riskiren, wenn ich mein unbedeutendes Vermögen in ein Journal-Unternehmen verwandte, zu dem die Idee in mir aufstieg, als ich sah, wie hausbacken, curialstylistisch, langweilig und so ganz und gar nicht dem Volksbedürfnisse angemessen die deutschen Zeitungen waren. Die »Dorfzeitung« war das einzige praktische Zeitungsblatt in ganz Deutschland; aber es hatte sich etwas überlebt; die Zeit war ihr voraus geeilt; die »Frau Schulzinn« konnte in ihrem steifen Rocke mit dem engen Mieder, dem muntern, aufgeweckten Bauerburschen, den sie den deutschen Michel nannten, nicht mehr nachkommen: es war ein Bedürfniss, welches ich mit der Locomotive befriedigte.

Dass man in Deutschland zu jedem Bettel eine Concession, d. i. eine hohe obrigkeitliche Erlaubniss, braucht, ist bekannt; weniger bekannt möchte vielleicht sein, dass in Sachsen die Concession zu einer Zeitschrift nur an wirklich sächsische Staatsbürger ertheilt wird. Ein solcher aber bekommt sie — vorausgesetzt, dass er eine Brust voll serviler Tendenzen hat — in jedem Fall, und wenn er nichts anderes gelernt hat, als Bier zu verhandeln. Einen Beweis für diese Behauptung liefern die »Patriotischen Blätter«. Die Literatur soll nun zwar ursprünglich zu den freien Kün-

sten und Wissenschaften gehören, die jeder Berufene treiben kann, wo, wie und wann er will; allein dieser Satz hat in Deutschland seine Anwendung verloren, wie so mancher andere; denn in Deutschland kommt vor allen Dingen das jedesmalige resp. Vaterland, und hinterher erst — nicht etwa die Freiheit, sondern im Gegentheil die hohe obrigkeitliche Erlaubniss. — Wenn daher ein Ausländer — — Jeder Deutsche weiss, was Ausländer heisst; wer es noch nicht wissen sollte, dem rathe ich, eine kleine Landpartie zu machen, dabei erfährt er's. — Wenn also ein Ausländer in Sachsen eine Zeitschrift gründen will, so hängt er dabei von der Gnade der Buchhändler ab; ob einer derselben nämlich Lust hat, das Blatt in Verlag zu nehmen. Hat Niemand dazu Lust — wie dies sehr häufig der Fall ist — so könnte der bewusste Ausländer die Zeitschrift gar nicht heraus geben, wenn sich nicht hin und wieder ein Buchdrucker findet, der sich für die Aussicht, das fragliche Blatt zu drucken, die nöthige Concession erwirkt, sich aber von der materiellen Herstellung und dem damit verbundenen Risiko fern hält, dies vielmehr dem eigentlichen Herausgeber überlässt, woraus natürlich folgt, dass derselbe auch die alleinige Nutzniessung des Unternehmens hat. — Es liegt darin durchaus nichts Ungesetzliches, nichts Ungesetzlicheres, als in jedem Compagnie-Geschäft, wobei der eine Compagnon im Besitz der Concession, der andere im Besitz der Fonds ist.

Grad so war es bei der »Locomotive«, und ich habe dies mercantile Verhältniss blos deshalb näher auseinander gesetzt, weil es späterhin den formellen Grund des Verbots abgeben sollte.

Ein Autor, welcher noch keinen Ruf hat, findet diesen Ruf eher als einen Verleger. So ging es mir. Kein Buch-

händler in Leipzig wollte die von mir beabsichtigte Zeitschrift in Verlag nehmen, und es blieb mir daher nichts übrig, als das Blatt auf meine eigenen Kosten, also auf meine eigne Gefahr, also auch für meine eigene Nutzniessung heraus zu geben. Der Buchdruckereibesitzer Ph. Reclam jun. verstand sich unter der Bedingung, dass ich das Blatt bei ihm drucken liesse, dazu, die Concession zur »Locomotive« nachzusuchen. Er erhielt sie. Die Concession lautete ausdrücklich auf eine »unter Verantwortlichkeit des Hrn. Ph. Reclam jun. heraus zu gebende, von Hrn. Held zu redigirende Zeitschrift.« Mein intellectueller Antheil an dem Blatte war also schon durch die Concession ausgedrückt; was meinen materiellen Antheil daran betraf: so hatte dieser mit der *concessionirenden Behörde nicht* das *Geringste* zu schaffen. Es musste derselben völlig gleichgiltig sein, ob Hr. Reclam die Einkünfte des Blattes bezog oder ich; denn auch angenommen — was nicht der Fall ist — die Concession sicherte Hrn. Reclam die Einkünfte zu: so kann dieser ja mit den Einkünften, seinem Eigenthum, machen, was er will. Er kann den Ertrag verschenken, verpfänden, verhandeln, cediren, wie und an wen er will. Es ist nicht der geringste Missbrauch der Concession, wenn Jemand das durch das concessionirte Geschäft erworbene Geld einem Dritten überlässt. Ich frage alle concessionirten Tabackskrämer, Stiefelwichsfabrikanten und Bettfederreinigungs-Anstalts-Besitzer, zugleich aber auch alle Advokaten: ob es ein rechtlicher Grund wäre zur Entziehung der Concession, wenn jene Geschäftsleute die aus ihrem Geschäft gewonnenen Einkünfte einem Andern überlassen? —

Am Anfange des Jahres 1843 hatte die »Locomotive« eine Abnehmerzahl von 3000. Sie war also bei ihrer freisinnigen Tendenz wichtig genug, um das censurpolicciliche Auge auf sich zu lenken. Die Absicht, sie auf jede Art,

die den Schein des Gesetzes für sich hatte, zu beschränken, lag klar zu Tage, und trat um so deutlicher hervor, je mehr Abonnenten ihr mit jedem Tage zufielen, und zwar in einem Masse, wie es noch bei keiner deutschen Zeitschrift stattgefunden, denn die 3000 Abonnenten des Neujahrs waren bis zum Aufhören des Blattes, Ende Juni, also nach Verlauf eines halben Jahres, auf 12,000 heran gewachsen.

Die Massregeln gegen die »Locomotive« begannen mit einer mir von dem Raths-Aktuar mündlich insinuirten »Verwarnung.« Ueber die Tendenz dieser »Verwarnungen,« die sich von Zeit zu Zeit wiederholten, konnte ich nie in's klare kommen. Sie werden so allgemein ausgedrückt, dass man sich fragt: in wie fern man denn zu einer solchen Verwarnung Veranlassung gegeben? Ich erinnere mich, nach und nach wohl ein halbes Dutzend solcher »Verwarnungen« gewidmet erhalten zu haben; allein nicht ein einziges Mal hat man mir eine einzelne Stelle aus meinem Blatte angeführt, wodurch ich gegen bestehende Gesetze oder Vorschriften gesündigt. Es gab auch in meinem Blatte keine solche Stelle, denn sonst hätte sie der Censer wohl heraus geschnitten; allein das ganze Blatt gefiel nicht, nämlich den Behörden; es war freisinnig, es war scherzhaft, es war zuweilen satyrisch; es konnte den Behörden nicht gefallen. Aber es war nicht gesetzwidrig, und darum hätte man mich mit solchen nutzlosen Verwarnungen, denen jedes gesetzliche Fundament fehlte, verschonen sollen; denn dass ich mich durch diese administrativen »Verwarnungen« nicht bestimmen lassen würde, aus der »Locomotive« eine Berliner Literarische- oder sonstige Muckerzeitung zu machen: das hätte man sich wohl an den Folgen der ersten Verwarnung abnehmen können. Und wenn man trotz dem an eine solche Umschmeizung der »Locomotive« glaubte, wenn man mir zutraute: ich würde aus Furcht, mein Blatt und dessen

Einkünfte zu verlieren, eine Gesinnung heucheln, die ich nicht hatte, oder — was dasselbe sagt — meine Gesinnung für eine hübsche Jahresrente verkaufen: so beleidigt mich eine solche Meinung weniger, als sie mich schmerzt! — —

Um die Verbreitung der »Locomotive« zu erschweren, fand man zuerst für gut, die Ansicht zu haben: die »Locomotive« sei eine politische Zeitung und bedurfe daher eines Poststempels, der den Preis des Blattes durch die Post verdreifachte. Jene Ansicht war eine falsche Ich habe schon in Nr. 25 der alten »Locomotive« auseinander gesetzt, warum. Was aber jener falschen Ansicht einen Stützpunkt gegeben hatte, war der Umstand, dass die Rubriken der »Locomotive« aus Ländernamen bestanden. Ich fand mich daher, um selbst den Schein zu meiden, veranlasst, die Ländernamen durch kleine Holzschnittvignetten zu ersetzen, eine Veränderung, die wieder ihren Zweck verfehlte, denn die Post blieb nach wie vor bei ihrem Stempel. Aber die Abonnenten blieben auch nach wie vor bei der »Locomotive«; ich hatte die Genugthuung, zu sehen, wie der Debit des Blattes nicht ab-, sondern zunahm. Die Leser zahlten lieber den dreifachen Preis, als dass sie das Blattchen im Stich liessen. —

Die kleinen Vignetten waren ein paar Nummern hindurch gegangen, als die preussische Regierung das Verbot der Caricaturen aussprach. Ich wollte dem Suchen nach einem formellen Grunde zum Verbote meines Blattes nicht die Hand bieten und liess die kleinen Vignetten weg. Man hat mich deswegen getadelt, indem man behauptete: die preussische Regierung könne ja unmöglich die kleinen unschuldigen Holzschnitte für Caricaturen erklären. Ich aber wusste, dass — wo's erst zum Auslegen ankommt — eine Behörde Alles kann, und die weiter unten zu erwähnende Confiscation

meiner Ankündigung des »Deutschen Michels« hat mir gezeigt, wie klug ich damals handelte. —

So war denn freilich der »Locomotive« nicht anders beizukommen, als durch den Censor, dieser in Sachsen allmächtigen Person, von deren gnädiger oder ungnädiger Laune die ganze literarische Existenz eines schriftstellerischen Menschenkindes abhängt: Die Censurstriche mehrten sich von Woche zu Woche; die Entschädigungsrechnung meines Setzers wurde immer grösser und meine Gallenblase immer leerer. Ich muss in jener kurzen Zeit mehr Galle consumirt haben, als ein Kollerhahn sein ganzes Leben hindurch: die wärmsten Gedanken wurden mir mit kaltem Rothstift weggestrichen, die schönsten Sätze durch matte Veränderungen verhunzt, die goldenen Spitzen eines Raisonnements mit bleiernen Platten belegt. Und bei alle dem durfte ich nicht einmal andeuten, wo der Censor mein unwillkommner Mitarbeiter gewesen; ich musste zusehen, wie meine literarische Individualität vernichtet wurde, und ich durfte nicht einmal sagen: der ist's, der sie vernichtet! — Ich kann mir nicht helfen: ich muss die Bestimmung, welche das Andeuten der Censurscheere verbietet, immer wieder eine ungerechte nennen. Sie ist es. —

Während der Censor alles Mögliche aufbot, um die »Locomotive« für die Schlafmützenarmee der »guten Presse« zu pressen: wurde dieselbe in einigen Ländern des einigen Deutschlands — das erste »Einigen« drückt nicht viel weniger aus als das zweite! — von schmeichelhaften Schlagflüssen heimgesucht. Den Anfang machte das Königreich Baiern, ein constitutionelles Land. Es — oder vielmehr seine Regierung — verbot die »Locomotive« in den gesamten baierschen Landen, weil dieses Blatt ein kleines niedliches Gedichtchen hatte abdrucken lassen, welches den

Titel führte: »Teutsch — teutscher — am teutschesten!« Hierauf folgte das constitutionelle Kurfürstenthum Hessen. Es — oder vielmehr seine Regierung — verbot die »Locomotive« in den gesamten kurhessischen Landen, weil dies Blatt sich in seiner Art darüber erzürnt hatte, dass der Edle von Ochs in der Kammer die Prügel vertheidigte. Endlich kam auch das constitutionelle Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. Es — oder vielmehr seine Regierung — verbot die »Locomotive« in den gesamten Sachsen-Coburg-Gothaischen Landen, »weil — Se. Durchlaucht der Herzog die Lectüre jenes Blattes für Höchstseine Unterthanen nicht angemessen fände.« So lautete das Rescript. — Man sieht, dass die arme »Locomotive«, die sich für Constitution stets so lebhaft interessirt hatte, und deren Ceterum censeo stets war: »Verfassung! Oeffentlichkeit! Pressfreiheit!« gerade von den constitutionellen Regierungen am meisten zu leiden hatte. Es liegt darin ein tiefer Sinn. Auch diejenige Regierung, welche durch Entziehung der Concession dem kleinen Blatte den Todesstoss versetzte, die königlich sächsische, ist eine constitutionelle, und darin liegt ein noch tieferer Sinn. — Es hat sich zwar das Gerücht verbreitet, als sei das Verbot der »Locomotive« in Sachsen von Preussen ausgegangen; allein wenn auch anzunehmen ist, dass die sächsische Regierung, bei ihrer bekannten Zuvorkommenheit gegen die preussische, einer desfallsigen Aufforderung der letztern bereitwillig nachgekommen wäre, so ist doch nicht anzunehmen, dass eine solche Aufforderung erfolgt sei. Dafür sprechen zwei Gründe: Erstens hatte sich die »Locomotive« in der letztern Zeit mit preussischen Zuständen nur referirend, nie raisonnirend befasst, und zweitens hätte die preussische Regierung das Verbot kürzer haben können: sie durfte es nur selbst aussprechen. Die »Locomotive« ist nicht so eitel, zu glauben: man habe ihretwegen diplomatische Unterhandlungen gepflogen! — Ich weiss es sehr gut und

besser als Einer, was die Ursache des Verbots in Sachsen wurde. Die Leipziger Schauspieler sind Schuld daran; denn den Leipziger Schauspielern geht es gerade so, wie den deutschen Ministern: sie können keinen Tadel ertragen. Ich hatte in einer der letzten Nummern eine kleine absprechende Notiz über das Leipziger Theater in die »Locomotive« eingerückt; es hiess darin unter andern Wahrheiten: »dass das Leipziger Theater Ueberfluss an künstlermangel besässe.« Das sprengte den Kessel der »Locomotive.« Alle Leipziger Schauspieler, von der ersten Sängerinn bis zum letzten Choristen, stürzten auf mich zu und schrien: »Was? das Leipziger Theater hätte Mangel an künstlern? Was bin denn ich? und ich? und ich? und ich? und ich? und ich? — Nun warten Sie, das sollen Sie bussen!« — Vierzehn Tage darauf war die »Locomotive« verboten. Wer Teufel kann wissen, wie weit der Rächerarm der Leipziger Schauspieler reicht? Sind die Fälle etwa selten, dass eine Schauspielerinn politischen Einfluss hat? —

Doch Scherz bei Seite! Es handelt sich jetzt um den wahren Grund des Verbots der »Locomotive« in Sachsen. Anfangs hatte sich dieselbe mit den sächsischen Zuständen nicht befasst, weil dieselben keine interessante Seite darboten. Zuletzt, in Folge der Kammerverhandlungen über die Pressfrage, wurde das anders. Die »Locomotive« nahm Theil daran, hatte mehr als einmal das ihr häufig begegnende Unglück, mit den einfaltigen Ansichten und Aussprüchen einiger mächtigen Herren nicht gleicher Meinung sein zu können, hatte auch zugleich den Freimuth, dies in ihrer humoristischen Weise offen auszusprechen. Und nun war die Feder geschnitten, die ihr Todesurtheil zu unterschreiben hatte. — Die »Verwarnungen« und die Drohungen mit der Concessionsentziehung — das sahe man nun ein — bewogen mich nicht, meine Gesinnung zu ändern, und

die liberale Tendenz meines Blattes in eine servile zu verwandeln. Eben so wenig vermochte dies die Censur, denn der Censor, Professor Bülau — ich muss ihm hier öffentlich das ehrende Zeugniss ausstellen — war von der Pflicht seines traurigen Berufes so sehr durchdrungen, dass er mir trotz der häufigen Rectificationen, die er in Rücksicht der »Locomotive« erhielt, trotz der wiederholten Ermahnung, gegen dies Blatt mit der äussersten Strenge zu verfahren, und trotz seiner eigenen Gesinnung, die sich der Redaction der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« zufolge als streng conservativ herausstellt, Alles stehen liess, was nicht gegen die Censurinstruction — freilich in ihrer weitesten Ausdehnung — verstiess. So weit ist es also in Deutschland schon gekommen, dass man es noch dankbar anerkennen muss, wenn ein Censor nicht mehr streicht, als das Censurgesetz ihm zu streichen erlaubt! — — Ich darf meinem früheren Censor diese Anerkennung nicht vorenthalten *); ich glaube aber auch, dass ich diese Anerkennung nicht besser ausdrücken kann, als durch den Wunsch: es möchte in Deutschland nicht lauter Bülau's geben! denn wären alle Censoren, wie er: die Censur würde leichter zu ertragen sein, und die Deutschen, die jedes Uebel blos nach seinen Schmerzen messen, wären der Pressfreiheit entfernter, als zur Zeit der bekannten Karlsbader Beschlüsse, die ihre

*) Leider muss ich jetzt die Wirkung dieser Anerkennung wieder schwächen durch das Bekenntniss, dass auch Hr. Bülau nach dem Verbot der „Locomotive" so schwach war, den Anmahnungen der Regierung so weit nachzugeben, dass er endlich Alles strich, was ich schrieb, und zwar Dinge, welche die preussische Censur jetzt ohne allen Anstand passirt haben. Wie weit zuletzt die Verfolgungen der sächsischen Censur gegen Alles, was aus meiner Feder kam, gingen, und wie sehr alles Rechtsprincip dadurch verletzt wurde, werde ich weiter unten an Thatsachen zeigen.

Hoffnungen vielleicht für ewig zu Grabe trugen. Darum wünsche ich den Deutschen lauter Censoren, wie den Hrn. v. St. Paul. Doch nein! Ich kenne meine Pappenheimer. In Deutschland könnte der Teufel selbst Censor sein, und die Deutschen würden es wie fromme Kinder als Gottes Schickung geduldig ertragen. Darum muss ich doch wünschen, alle Censoren möchten sein wie Bülau. —

Was die »Verwarnungen« und der Censor nicht vermochten, das vermochte vielleicht die Entfernung des Redacteurs der »Locomotive« von Leipzig. —

Ich weiss nicht gewiss, ob es blos das Interesse für Aufrechterhaltung des Fremdengesetzes war, was den Rath der Stadt Leipzig bewog, mir eines schönen Morgens insinuiren zu lassen, dass mein Pass und Heimathschein abgelaufen seien, ich daher Leipzig sofort zu verlassen habe; was ihn bewog, mir die Frist einiger Wochen, die ich mir Behufs Erlangung neuer Legitimationspapiere erbat, abzuschlagen; was ihn bewog, auf den Zustand meiner Frau, die ihr Wochenbette noch nicht verlassen hatte, nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, sondern auf meiner Abreise binnen acht Tagen zu bestehen. — Ich will es gern glauben, dass das sächsische Fremdengesetz so übermässig streng ist; aber ich weiss auch, dass es mit dieser Strenge gegen *Andere* nicht ausgeübt wird.

Da man mir nur den Ablauf meiner Legitimationspapiere als Grund meines Ausweises aus Leipzig angegeben hatte, so reiste ich nach Erfurt, wo ich ansässiger Bürger bin, um mir einen neuen Pass und Heimathschein ausstellen zu lassen. Im Besitz dieser Papiere kam ich wieder nach Leipzig, legte dieselben vor und bat um weitern Aufenthalt. Auf die Frage: was ich dort wolle, — war ich naiv

genug, zu erwiedern, dass ich die »Locomotive« weiter redigiren werde, und auf die fernere Frage nach meinen Subsistenzmitteln, erklärte ich, dass ich der materielle Eigenthümer der »Locomotive« sei, indem deren Ertrag mir gehöre. — Ich konnte nicht im entferntesten ahnen, dass diese Aussage der Stahl sein werde, aus dem man den Dolch gegen die »Locomotive« schmieden würde. —

In einem zweiten darüber angestellten förmlichen Verhöre erklärte ich ausdrücklich zu Protokoll, dass ich an der »Locomotive« kein weiteres Eigenthumsrecht habe, als den Ertrag, insofern das Blatt mit meinen Geldmitteln hergestellt sei, dass Hr. Reclam jun. aber Eigenthümer der Concession sei und diese seine Eigenschaft nie aufgegeben habe. Ganz dasselbe erklärte Hr. Reclam zu Protokoll. Man kann sich daher unser beiderseitiges Staunen denken, als Hrn. Reclam am Tage Johannis des Täufers angekündigt wurde, dass die ihm ertheilte Concession zur Herausgabe der »Leipziger Locomotive« auf Verfügung des Ministeriums zurück genommen werde, »da er damit einen ungesetzlichen Gebrauch gemacht, nämlich sie Hrn. Held cedirt habe!« —

Ich wende mich hiermit an alle Juristen des In- und Auslandes, ja ich wende mich an jeden Menschen von fünf Sinnen mit der Frage: Stehen dieser Urtheilsspruch und seine Gründe in irgend einem juristischen Zusammenhange mit den Acten, das heisst mit meinen und Hrn. Reclam's Aussagen? — — —

Hiermit mögen die vielen falschen Angaben, durch die einige servile Zeitungen*) das Publikum glauben machen

*) Namentlich die Deutsche Allgemeine.

wollten, das Verbot der »Locomotive« beruhe auf einer Rechtsgrundlage, widerlegt sein. Das Publikum hat sich auch bei seinem allezeit richtigen Takt dadurch nicht irre machen lassen: es wusste recht gut, warum die »Locomotive« verboten worden war; nur wer dies Verbot eigentlich provocirt hatte, darüber war es im Zweifel. Jetzt wird dieser Zweifel hoffentlich gelöst sein, und ist er es noch nicht, so wird er es werden, bevor der Leser diesen Artikel beendigt hat.

Soviel steht fest: Hätte sich jener Scheingrund zum Verbot der »Locomotive« nicht ergeben, so wäre die »Locomotive« des andern Tages ohne Angabe eines Grundes verboten worden. Die D. A. Z. hat dies selbst naiver Weise in einem Artikel aus Dresden erklärt.

Obgleich der Grund der Concessionsentziehung kein anderer sein sollte, als der (wie jetzt bekannt, nicht stattgehabte) Missbrauch der Concession: so gewann es doch den Anschein, als ob an dem kleinen Blättchen die Ruhe von ganz Deutschland hing, denn es wurde mir streng untersagt, noch die letzte Nummer des Quartals auszugeben, die Nummer, welche im Satz bereits vollendet, und zu deren Ausgabe ich den Pränumeranten verpflichtet war.

Ich wurde durch die sächsische Regierung verhindert, dieser meiner Verpflichtung nachzukommen, und so wird diese Erklärung genügen, mich in den Augen meiner Abonnenten wegen der Nichtauslieferung der letzten Nummer des zweiten Quartals zu rechtfertigen.

Sehr gern würde ich bei dieser Stelle die betrübenden Erfahrungen einschalten, welche ich durch das Verbot der »Locomotive« über den Charakter der Deutschen einsammelte;

allein ich müsste zu weitläufig werden, und behalte es mir daher bis zu der Zeit vor, wo ich dem deutschen Charakter einen eignen Aufsatz widmen werde. Ich muss jetzt wieder auf mich zurückkommen:

Ich weiss nicht gewiss, ob es blos das Interesse für Aufrechterhaltung des Fremdengesetzes war, was den Rath der Stadt Leipzig — der, wie alle Gemeindevorstände, in Rücksicht der städtischen, also auch der Aufenthaltsangelegenheiten, unabhängig sein soll von der Regierung und ihren Eingebungen — was also den Rath der Stadt Leipzig bewog, mir — trotz meiner neu ausgestellten Legitimationspapiere und trotz eines magistratlichen Attestes: »dass ich über die nöthigen Subsistenzmittel zu verfügen habe« — zu insinuiren: »dass mir der erbetene Aufenthalt nicht bewilligt werden könne, da der Grund, den ich dafür angegeben, durch das Verbot der »Locomotive« weggefallen sei. — Als ob man sich in Leipzig nicht auch zu andern Zwecken aufhalten könne, als ob man sich nicht zum blossen Vergnügen, oder um sein Geld zu verzehren, oder um die Zeit hinzubringen, in einer Stadt temporär aufhalten könne?! — Es ist vielleicht das erste Mal, dass eine Stadt einem gehörig legitimirten, mit den nöthigen Subsistenzmitteln versehenen Menschen, dessen Heimathland eine Meile davon entfernt liegt, verwehrt, sich in ihr umzusehen! — Was dies Verfahren des Raths der Stadt Leipzig aber noch merkwürdiger macht, ist folgender Umstand.

Man hatte mich in Leipzig von jeher als ein Individuum betrachtet, das auf seine Aufenthaltskarte hin in Leipzig seinen wesentlichen Wohnort genommen. Demzufolge wurde ich auch nach Verlauf eines halben Jahrs aufgefordert, bei so und so viel Strafe mich zur Einrangirung in die Leipziger Communalgarde zu stellen. Ich kam dieser Aufforderung

nach, musste zum Zeichen des Eintritts den üblichen Handschlag leisten, musste mir für mein eigenes Geld die nöthigen Armaturstücke anschaffen, und musste meine Zeit zum Exercitium als Leipziger Communalgardist verwenden. Aufgefordert von der Stadt Leipzig, opferte ich also im Interesse der Stadt Leipzig Zeit und Geld: — und jetzt wies mich dieselbe Stadt Leipzig ohne allen rechtlichen Grund aus ihren Mauern! —

Uebrigens weiss ich in der That nicht, ob ich noch Leipziger Communalgardist bin, oder nicht. Meines Handschlags bin ich noch nicht entbunden worden, und darum habe ich auch meinen Communalgardenhut, meine Flinte, meine Patronentasche, meine Bayonnetscheide und eine sächsische Kokarde mit der Compagnie-Nummer 11 getreulich aufbewahrt, als Reliquie vielleicht, jedenfalls aber als ein Document darüber: wie die Stadt Leipzig Kriegsdienste belohnt.

Da ich mit meiner Frau in dem unweit Leipzig gelegenen Dorfe Stötteritz die Wasserkur gebrauchte, so begab ich mich unter dem Schutze meines Passes und Heimathscheins auf das Bureau des Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn von Stötteritz, erbat mir dort auf drei Monate, die Zeit meiner Kur, für mich und meine kranke Frau eine Aufenthaltskarte und erhielt dieselbe auch, ausgestellt und giltig bis zum 26. September d. J. Demzufolge miethete ich mir in Stötteritz eine Wohnung, liess meine Möbel dorthin bringen und widmete mich neuer Arbeit, indem ich das Erscheinen meines »deutschen Michels« ankündigte, eines Werkchens, das ich in Heften erscheinen lassen wollte, wie etwa die Prachtbibel, oder das Brockhausische Conversations-Lexikon.

Die Ankündigung desselben war nicht so bald heraus, als ich (es war Mitte Juli) zu dem Advokaten und Gerichtsdirector von Stötteritz, den Herrn von Haake citirt wurde. Ich weiss nicht gewiss, ob es blos das Interesse für Aufrechterhaltung des Fremdengesetzes war, was diesen — wie es schien — allmächtigen Herrn bewog, mir zu eröffnen, dass er die mir bis zum 26. Septbr. ertheilte Aufenthaltskarte zurück nähme, und ich demgemäss Stötteritz in zehn Tagen zu verlassen habe. — Auf meine Frage nach dem Grunde dieser so auffallenden Massregel, erwiederte er mir, dass er nicht verpflichtet sei, mir einen Grund anzugeben, dass sein blosser Wille genüge, dass es gleichgiltig sei, ob ich mir im Vertrauen auf seine Aufenthaltskarte eine Wohnung gemiethet und meine Möbel in dieselbe geschafft habe, dass ich übrigens an dieser Massregel selbst Schuld sei, weil ich vergessen habe, mein anderthalbjähriges Kind anzumelden! — Das war freilich sehr schlimm. Ich hatte wohl davon gehört, dass man für eine solche Vergesslichkeit mit einer Policeistrafe von so und so viel Groschen bestraft wird; aber es war mir völlig unbekannt, dass man dafür auch mit Ortsverweisung und den daraus entspringenden, oft bedeutenden pecuniären Nachtheilen bestraft werden kann.

Blieb mir aber nun etwas Anderes übrig, als mich und meine Frau mitten aus unserer Kur zu reissen und Stötteritz zu verlassen? Nein! denn der Advokat und Gerichtsdirector Hr. v. Haake, hatte es ja befohlen, und dass eine Beschwerde darüber bei der Regierung nichts helfen würde, war mir klar. Dennoch versuchte ich eine solche Beschwerde bei der Kreisdirection. Ich erhielt darauf den vom 28. August datirten Bescheid: »dass mein Recurs verworfen worden, da Helden als Ausländer ohnehin ein begründeter Anspruch auf Gestattung des Aufenthalts in hiesigen Landen

nicht zusteht *), ermeldeter Held demnächst mit seinem Recurse abzuweisen, auch zur Abstattung der durch selbigen verursachten Kosten (4 Thaler 5 Ngr. 8 Pf.) anzuhalten.« — (Wenn ich mich in Preussen über eine Administrativmassregel beschwere, bezahle ich nicht einen Pfennig Kosten!)

Dass man mir nach solchen Vorgängen in keinem andern Orte bei Leipzig den Aufenthalt bewilligen würde, durfte mir klar genug geworden sein; aber es ist jedenfalls nichts, als das Interesse für Aufrechthaltung des Fremdengesetzes, was alle die Ortsbehörden zu solchen Massregeln gegen mich bewegt! — —

Nachdem ich Sachsen verlassen, begannen die Massregeln gegen meine zurückgelassenen bei Joh. Frdr. Harknoch in Leipzig zu erscheinenden Schriften. Während in Preussen die Ankündigung des »deutschen Michels« confiscirt wurde, weil sie das bekannte Bild des deutschen Michels enthielt, und man dies als eine Carricatur betrachtete, zu deren Debit die Erlaubniss der Ortspolicеibehörde gesetzlich erforderlich war, erhielt der sächsische Censor wiederholt specielle Instructionen, »gegen den deutschen Michel mit der grössten Strenge zu verfahren.« Ich fühlte diese Strenge sehr, denn es wurden mir oft ganze Seiten weggestrichen. Dass jene speciellen Instructionen sich häufig wiederholten, ging daraus hervor, dass der Censor mir im Manuscript Artikel passiren liess, die er zwei Tage darauf im Censurabdruck strich, »weil er neuerdings schärfere Instruktionen

*) Also wenn mir Jemand schriftlich zusichert, dass ich mich drei Monate in seinem Hause aufhalten kann, so steht mir kein gegründeter Anspruch auf diesen Aufenthalt zu, und dem Jemand steht es frei, mich schon nach vierzehn Tagen hinauszuwerfen? Das sind ganz neue Rechtsgrundsätze.
B.

bekommen.“ — Und so weiter. Da aber endlich doch so viel Manuscript censirt war, dass das beabsichtigte erste Heft herauskommen konnte, so erging plötzlich an den Censor die Weisung: dem ganzen Hefte das Imprimatur zu versagen, da die Regierung die von mir unter dem Titel »deutscher Michel« heraus zu gebenden Hefte als eine Zeitschrift betrachte; eine Zeitschrift aber ohne Concession nicht herausgegeben werden dürfe.

Ich hätte eine Naturgeschichte des Ochsen herausgeben und die Presspolicei hätte auch sagen können, sie betrachte diese Naturgeschichte des Ochsen als eine Zeitschrift, zu deren Herausgabe es einer Concession bedürfe. Denn welche Gründe hatte die Presspolicei, mein »fliegendes Taschenbuch« als eine Zeitschrift zu betrachten? Sie sagte, es erschiene in Heften. Wenn jedes Werk, das in Heften erscheint, eine Zeitschrift ist, warum hat man alsdann die Werke »Berlin wie es iss't und trinkt«, »Buntes Leipzig«, »Prachtbibel«, »Volksmährchen der Deutschen«, »Geschichte des sächsischen Staats und Volks«, die sämtlich in Heften erscheinen, also Zeitschriften sind, ohne Concession erscheinen lassen? — Die Presspolicei sagte ferner: mein »deutscher Michel« wolle sich mit politischen Fragen befassen. — Also darum ist es eine Zeitschrift? Ei warum sind denn alsdann die zahllosen Schriften, die in Leipzig über politische Fragen erscheinen, keine Zeitschriften? Warum dürfen denn die Brochuren über Staat und Kirche, über den Kölner Dom und die Walhalla, über den Zollverein und Dr. Schelling, über Pressfreiheit und Criminalverfahren, über Gemeinde- und Staatenverfassung, über die serbische-, Zucker- und andere Fragen ohne alle Concession erscheinen? Es ist klar, dass es bei jenem Ausspruche der Presspolicei, gegen den mir bei dem betrübenden Zustande der sächsischen Pressgesetzgebung kein Rechtsweg offen stand, weniger auf die

Beobachtung einer gesetzlichen Vorschrift, als auf die Unterdrückung meiner Schriften abgesehen war. Dies wurde noch klarer aus dem folgenden Vorgange: Das von dem sächsischen Censor bereits *censirte und genehmigte* Manuscript stellte ich zu einer einzelnen kleinen Brochure zusammen, gab ihr den Titel: »*Alpha*, Kannegiessereien in Knittelprosa« und liess nun, der Vorschrift gemäss, den Reindruck der bereits censirten Artikel dem Censor vorlegen. Der Censor resolvirte: »Diese Schrift kann, weil sie offenbar an die Stelle der früher angekündigten Schrift: »der deutsche Michel« treten soll, ihr also dieselben Bedenken entgegen stehen, welche deren Erscheinen verhindert haben, übrigens auch ihr Inhalt von dem kön. Censur-Collegium zum grossen Theil censurwidrig befunden worden ist, nicht passiren.« —

Ich muss gestehen, dass ich mir beim Lesen dieser Resolution im eigentlichsten Verstande einbildete: *ausser dem Gesetz erklärt worden zu sein*, denn es war mir völlig unmöglich, in diesem Beschlusse des Censors nur eine Idee von Rechtsboden zu finden. — Wer sagte dem Censor, dass diese einzelne Brochure an die Stelle des deutschen Michels treten sollte? Tritt jedes Buch, was ich in Sachsen drucken lassen will, an die Stelle des deutschen Michels? Und angenommen auch, so war ja der »deutsche Michel« nur deshalb unterdrückt worden, weil die Presspolicei ihn als eine Zeitschrift betrachtete. Kann dies auf eine einzelne Brochure angewendet werden? Kann man ein einzelnes für sich bestehendes Büchelchen als eine Zeitschrift betrachten? Das ist kein Mensch im Stande, und wenn er sich zehn Censorenbrillen aufsetzt. — Würde daraus nicht folgen, dass ich kein Drama, kein Lehrbuch der Mathematik, keine Predigt, kurz kein literarisches Produkt mehr herausgeben darf, ohne Gefahr zu laufen, es als eine

Zeitschrift betrachtet zu sehen? — Und dann: der Censor schreibt, der Inhalt des »Alpha« sei von dem sächsischen Censur-Collegio für censurwidrig befunden worden. Wie ist das möglich? Der Inhalt war censirt, dem Censur-Collegium aber hatte der Inhalt noch gar nicht vorgelegen, ihm war er noch gar nicht zu Gesicht gekommen, sondern nur dem Censor. Es lässt sich daher jener Ausspruch nicht anders verstehen, als dass das Censur-Collegium Alles, was ich schrieb, a priori für censurwidrig erklärt und zu streichen befohlen hatte. Das aber heisst: ohne allen gesetzlichen Grund die literarische Existenz eines Menschen vernichten, und ist bis jetzt noch von keiner Presspolicei der Welt, nicht einmal von der russischen, zur Anwendung gebracht worden.

Es blieb mir endlich nichts übrig, als mich vor den Minen der sächsischen Presspolicei nach Preussen zu retten, wo ich unter zwar strengen, aber doch wenigstens geregelten Censurgesetzen, das angeborne Recht des Menschen: Gedanken zu veröffentlichen, ausüben darf, insoweit die Censurinstruction solches gestattet. —

Die Thatsachen, welche ich hier erzählt habe, sind so streng der Wahrheit gemäss, dass mir die sächsische Presspolicei nicht ein einziges Wort als falsch nachweisen kann. Ist sie das im Stande, so will ich mich den sächsischen Gerichten stellen und mich als Verleumder verurtheilen lassen. Ich halte diese Erklärung für nothwendig, um über die Wahrheit der mitgetheilten, freilich unglaublich klingenden Thatsachen, keinen Zweifel zu lassen, und schliesse diese kleine absonderliche Geschichte mit dem herzlichen Wunsche: dass Deutschland sich recht bald in einem politischen Zustande befinden möge, der solche Massregeln, wie sie gegen mich zur Anwendung gekommen, unmöglich macht.

Zwischenbemerkung.

(Da für das folgende Material die Entscheidung des Obercensurgerichts bis zum 1. Juni 1844 noch nicht eingegangen war, so kann die Angabe der von jener Behörde für zulässig erklärten Stellen natürlich nicht stattfinden.)

Der Aufstand in Lübeck.

Der Deutsche ist seiner Natur nach nicht revolutionär. Es mag dies seinen Grund haben in den Graden geographischer Breite, zwischen welchen Deutschland liegt. Das gute Vaterland kam bei seiner Entwickelung aus dem Chaos zu weit nördlich zu liegen, um seinen Bewohnern heisses Blut schenken zu können, und zu weit südlich, um es abzustumpfen für die Bequemlichkeit des Lebens. Diese Bequemlichkeit des Lebens ist der eigentliche Anti-Revolutionär. Völker, die ihren höchsten Lebensgenuss in der Pflege des Magens und der Zunge finden, sind die ruhigsten und friedlichsten, so lange jene Pflege nicht angegriffen wird. Sie schweigen zu allen geistigen Rechtsverletzungen; aber eine einzige Verletzung des Körpers bringt sie in Harnisch. Darum ist für die Regierungen solcher Völker ein einziges Missjahr gefährlicher, als tausend Ballen revolutionärer Flugschriften.

Wenn in Deutschland eine Revolution oder eine revolutionäre Bewegung ausbricht, so ist die Quelle derselben niemals im Gehirnkasten, sondern allemal in der Magengegend zu suchen. Ist das Drücken in dieser Gegend vor-

über, so ist auch die Revolution zu Ende. Aus dieser Erscheinung erklärt sich denn auch die lobenswerthe Sorge der deutschen Regierungen für die materiellen Interessen der Völker, und so lange diese Sorge in der bisherigen Weise fortlebt, haben wir von dem Streben der deutschen Jakobiner — gäbe es dergleichen — nichts zu fürchten, und können den Erzählungen solcher Aufstände, wie der gegenwärtig abzuhandelnde ist, ohne Herzklopfen zuhören. —

Ich werde mich aus besondern Gründen auf eine Kritik und Besprechung des Aufstandes nicht einlassen, sondern nur in gedrängter Uebersicht eine historische Darlegung desselben versuchen.

Es existirt in Lübeck unter dem Namen »Militär-Steuer« eine Abgabe, die aufs Höchste verhasst ist, einmal als Abgabe an und für sich, zum andern aber auch und zwar besonders, weil diese Steuer mit der grössten Strenge eingetrieben wird, und dem Volke die Beweise ihrer richtigen Verwendung keineswegs vor Augen liegen. Zu den populärsten Männern in Lübeck gehörte der Chef des Lübeck-Bremer Füsilierbataillons, Major Niemeitz. Er verdankte diese schöne Eigenschaft der Volksbeliebtheit seinem biedern, offnen Sinne, seiner strengen Rechtlichkeit und ganz besonders seinem Eifer für die gute Behandlung des Militärs. Dieser höchst lobenswerthe Eifer hatte ihn vor kurzem veranlasst, dem Senate von Lübeck eine Denkschrift über die Verwaltung des Militärdepartements einzureichen, worin der Verfasser nicht allein mehre Mängel und Unrechtmässigkeiten in jener Verwaltung mit schonungsloser Offenheit aufgedeckt, sondern auch die Behauptung ausgesprochen hatte: dass der Stadt Lübeck aus ihrem Militärverbande mit Oldenburg nichts als Nachtheile erwüchsen.

In dem Masse, in welchem Major Niemeitz sich die Gunst des Volks erworben, hatten sich der Präses des Militärdepartements, Senator Behrens, und der Adjutant und Quartiermeister Nachtigall dessen Hass zugezogen. Man legte ihnen beiden die Schuld bei von den groben Unregelmässigkeiten in der Verwaltung der Militär-Oeconomie, Unregelmässigkeiten, welche längst und sogar den gemeinen Soldaten fühlbar geworden waren.

Der Hass des Volkes gegen Behrens und Nachtigall wurde noch vermehrt dadurch, dass der Senat den beliebten Niemeitz wegen der von diesem eingereichten Denkschrift in Anklagestand versetzte und ihn von seinem Amte suspendirte. Ja noch mehr. Eine niedergesetzte Commission hatte die Beschwerden der Denkschrift für unbegründet erklärt, und den Verfasser derselben dafür zu einem vierwöchentlichen Hausarrest verurtheilt. — Der Funke der Empörung glimmte also in den Herzen der Bürger; es bedurfte nur einer äussern Veranlassung, um diesen Funken zur Flamme anzublasen.

Diese Veranlassung fand sich am 22. Juli d. J. An diesem Tage wurden die beiden Lübeck'schen Füsilier-Compagnien durch den Commandeur der oldenburgisch-hanseatischen Brigade, Generalmajor von Gayl, inspicirt. Auf die von diesem an die Mannschaft gerichtete übliche Frage: ob Jemand noch eine Forderung oder Beschwerde habe? — traten 13 Mann aus Reih und Glied, und trugen vor: wie die Militärverwaltung sie in jeder Hinsicht benachtheilige, und namentlich ihnen das Tragen alter und zerrissener Kleidungsstücke und Wäsche zur Nothwendigkeit mache. Die Beschwerde wurde notirt, und die 13 Mann erhielten Ordre, wieder einzutreten. Dies geschah, und

zwar unter dem beifälligen einstimmigen Hurrahgeschrei des zahlreich versammelten Volkes.

Dies Ereigniss war der Gegenstand des Gesprächs für den ganzen Tag. Man war allgemein der Ansicht, dass das Notiren der Beschwerde keine weitere Folge haben würde, indem man sich viele Fälle in's Gedächtniss zurück rief, wo die gerechtesten Beschwerden ad acta gelegt worden waren. Hin und wieder wurden Stimmen laut, die sich dahin äusserten, dass zur Abstellung der Uebelstände die Entsetzung des Behrens und Nachtigall unumgänglich nothwendig sei, dass Niemeitz für seine Denkschrift, die nur Wahrheit enthalten, nimmermehr mit Arrest belegt werden dürfe, und endlich, dass sich vom Senate ein gutwilliges Fugen in die Wünsche des Volkes nicht erwarten liesse.

Dass solche Betrachtungen die Gährung des Volks auf den höchsten Gipfel bringen mussten, war natürlich, und so begab es sich denn, dass am Abende desselben Tages eine grosse Menschenmasse vor das Haus des Majors Niemeitz zog, und seiner Wuth gegen den Senat zuvörderst dadurch Luft machte, dass es dem verdienten Militär lebhafte Vivats brachte. Niemeitz wurde dadurch veranlasst, an's Fenster zu treten, und dem Volke seinen Dank auszudrücken. Versagen konnte er sich es dabei nicht, im Gefühle der ihm widerfahrenen Kränkung darauf hinzuweisen, wie es ihn schmerzen müsse, zum Lohn für seine 30jährigen treuen Dienste vier Wochen Arrest erhalten zu haben. — Dieser Ausspruch des beliebten Majors hatte die inzwischen immer grösser gewordene Menschenmasse dergestalt entflammt, dass sie einen Gegenstand begehrte, an dem sie ihre Wuth auslassen könne. Die Wahl fiel auf den Oberlieutenant Nachtigall, und alsbald begab sich der

ganze Tross vor das Haus desselben, und begann sein Werk damit, dass er das Steinpflaster aufriss, und mit der so gewonnenen Munition die Fenster bombardirte. Bei dieser Demonstration blieb es indessen nicht. Die Empörer versuchten die Thür zu sprengen, um in das Haus zu dringen, und sich des Gegenstandes ihrer Wuth zu bemächtigen. Da aber inzwischen Generalmarsch geschlagen war, und die Truppen sich versammelt hatten, so konnte man den Volkshaufen durch Militärgewalt an seinem Vorhaben hindern. Er wich vor den andringenden Bayonneten zurück; allein die Mehrzahl desselben stürmte nun nach dem Hause des Senators Behrens, um hier dieselbe Execution vorzunehmen, und nur den nachrückenden Truppen gelang es, den Haufen, der auch hier schon die Fenster demolirt hatte, von einer Erstürmung des Hauses abzuhalten. Die Wuth des Volkes wandte sich nun gegen die den Soldatenhaufen commandirenden Officiere, beschränkte sich aber gegen diese auf Necken, Schimpfen und Fluchen, bis sich die Menge endlich nach Mitternacht verlief.

Am folgenden Morgen, Sonntag den 3. Juni, versammelte sich der Senat zu einer ausserordentlichen Sitzung, und erliess als Resultat derselben folgende Proclamation:

»Die öffentliche Ruhe ist am gestrigen Abend durch Aufregung und Unfug mancherlei Art gestört worden. Ist es gleich der Thätigkeit der Behörden unter dankbar anerkannter Mitwirkung mehrer wohlgesinnter Bürger gelungen, den Unordnungen bald ein Ziel zu setzen, so findet Ein Hochedler Rath sich doch dringend aufgefordert, gegen jede Erneuerung ähnlicher Auftritte auf das Ernstlichste zu warnen, und Jedermann, wes Standes und Alters er sei, stadtväterlich zu ermahnen, sich nicht durch unwahre Gerüchte, böswillige Vorspiegelungen u. dgl. zu gesetzwidrigen

Schritten hinreissen zu lassen. Vielmehr erwartet Derselbe zuversichtlich, dass jeder hiesige Bürger und Einwohner, namentlich durch Wachsamkeit auf Untergebene, Ruhestörungen nach Möglichkeit zu verhindern bemüht sein werde. Wie übrigens von Obrigkeitswegen die nöthigen Massregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergriffen sind, so werden auch Diejenigen, welche dessenungeachtet Unruhe zu stiften, oder durch Theilnahme irgend einer Art zu befördern wagen möchten, zur Verantwortung und Bestrafung nach der Strenge des Gesetzes gezogen werden.“ —

Es scheint, als ob diese Proclamation, obgleich sie mit den üblichen Redensarten hinlänglich versehen war, auf die Bewohner Lübecks den erwarteten Eindruck nicht gemacht habe, denn es wurden gleich nach Erscheinen dieser Proclamationen Stimmen laut, welche sich energisch gegen die Behauptung von »unwahren Gerüchten« und »böswilligen Vorspiegelungen« erklärten, und so fand der Senat für gut, seiner Proclamation durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Es wurden gegen Abend des 23. die nach den Häusern von Behrens und Nachtigall führenden Strassen durch die Mannschaften der Bürgergarde und der Garnison abgesperrt. Dies hinderte das Volk indessen nicht, mit dem Dunkelwerden in diese Gassen einzudringen, und seinen Angriff abermals gegen die Fensterscheiben zu richten. Der Tumult wurde immer grösser, der Volkshaufen wuchs von Minute zu Minute, und drängte so überall das Militär zurück, das ohnehin keine besondere Veranlassung fand, mit Energie gegen einen Aufstand einzuschreiten, der nur zu seinem Besten unternommen worden.

Um 11 Uhr hatte der Tumult den höchsten Grad erreicht. In den Häusern der meisten Senatoren, nicht minder in dem Hause des russischen Consuls, Hrn. Schlözer, waren die

Fenster eingeworfen worden, sämtliche Strassenlaternen waren zertrümmert, und der unermessliche Volkshaufen wogte unter Schreien, Pfeifen, Schimpfen und Steinwerfen durch die Strassen. Der Markt, die breite Strasse und der Kaufberg waren die Wahlstätten des Tumults. Das Militär, mit demselben im Herzen einverstanden, verhielt sich sehr passiv, und nur an einigen Orten kam es zu einer Art Handgemenge, damit die Sache doch nach etwas aussah. Erst als nach 11 Uhr die Cavallerie, die in einem Dorfe, eine Stunde von Lübeck, garnisonirt, 48 Pferde stark, in die Stadt einrückte, gelang es, die Strassen zu säubern, indem die Cavalleristen keinen Anstand nahmen, in die nur theilweis und zwar blos mit Steinen bewaffnete Volksmasse einzuhauen, wobei es einige beträchtliche Verwundungen gab. Inzwischen war es der Policei gelungen, etwa 30 Personen, die ausserhalb der grossen Masse auf eigne Hand tumultuirten, zu arretiren, und so endete der zweite Tag der Lübecker Revolution.

Der Senat hatte nunmehr doch eingesehen, dass es sich bei dem Aufstande um mehr, als um einen Pöbelaufruhr handle, dass die Unzufriedenheit im Kreise der Bürger sass, und dass er daher zufriedenstellendere Mittel ergreifen müsse, als Proclamations-Phrasen. Bei der am Morgen des 24. Juli gehaltenen Sitzung wurde daher eine Deputation der Bürger einberufen, und derselben die Versicherung gegeben, dass sofort eine aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft combinirte Commission niedergesetzt werden solle, um dem Quartiermeister Nachtigall eine genaue Rechnungsablegung abzunehmen. Zugleich liess der Senat an der Börse das Gerücht verbreiten, welches sich aber später als falsch herausstellte: Nachtigall sei vorläufig vom Dienst suspendirt worden, und ausserdem wurde noch folgende Bekanntmachung überall angeschlagen und in die Häuser getragen:

»Der gestern erlassenen Bekanntmachung und Warnung ungeachtet, sind in der Abendzeit erneuerte Frevel in den Gassen durch Volkshaufen in grösserm Umfange verübt worden, und haben Unfug und Ruhestörung nur erst um Mitternacht mit Hilfe einiger Abtheilungen der Bürgergarde und des Bundescontingents gehemmt werden können. Je schmerzlicher ein hochedler Rath von dieser abermaligen, so unerwarteten als höchst betrübenden Erfahrung ergriffen ist, um so angelegentlicher und ernstlicher findet derselbe zu dem Nachstehenden in obrigkeitlicher Pflichterfüllung sich veranlasst: Zuvörderst ergeht hiermit die dringendste Aufforderung an alle Bürger und Einwohner, dass jeder in der Weise, wie es nur irgend von ihm geschehen kann, auf seine Hausgenossen achte, damit diese, namentlich Söhne, Handlungs- und Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten, von 7 Uhr Abends an zu Hause und von den Gassen entfernt sich halten, auch nicht durch den tadelnswerthen Trieb nach Demjenigen, was vorgeht, sich umzusehen, auf die Gasse sich locken lassen, und den hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich aussetzen. Anhäufungen von Personen auf den Gassen oder vor den Häusern über die Zahl von Drei sollen nach 7 Uhr Abends nicht geduldet werden. Jeder Hausbewohner hat seine Hausthür von dieser Zeit an zuzuhalten. Cavallerie- und Infanterie-Patrouillen werden die Gassen durchziehen und solche Anhäufungen auseinander treiben. Ueberhaupt wird die aufgebotene Mannschaft sowohl der gesamten Bürgergarde als auch des Bundescontingents jedem Auflauf und Frevel, sofern dergleichen wider alles Erwarten sich erneuern sollte, nachdrücklichst wahren, nöthigenfalls durch vollständigen Gebrauch ihrer Waffen, namentlich auch der mit scharfen Patronen versehenen Gewehre. Mit der Bekanntmachung dieser Massregeln und mit der ernstlichsten darauf gegründeten Warnung, dass Niemand die von einer Theilnahme

an neuem Unfuge auf den Gassen unzertrennlichen Folgen und gesetzlichen Strafen sich zuziehen möge, verbindet ein hochedler Rath übrigens die zuversichtliche Hoffnung, es werde zu den an den Abenden des vorgestrigen und gestrigen Tages sich gezeigten, so höchst strafwürdigen Ausbrüchen der Aufregung einer nur gedankenlosen, blinden Antrieben folgenden Menge nicht wieder kommen, insbesondere aber von wohlgesinnten Bürgern und Einwohnern jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel angewendet werden, um neuen, unruhigen Auftritten vorzubeugen oder solche in ihrem ersten Entstehen zu hemmen. Schliesslich wird hierdurch angezeigt, dass heute eine aus Mitgliedern eines hochedlen Raths und der ehrliebenden Bürgerschaft zusammengesetzte Commission angeordnet worden ist, um den Grund oder Ungrund angeblich vorgekommener Unrechtfertigkeiten, woraus in diesen letzten Tagen die Aufregung zum Theil entstanden sein mag, zu untersuchen, wovon das Ergebniss hienächst zu öffentlicher Kunde gebracht werden soll.«

Die letztere Versicherung, welche ein Abstellen der Beschwerden verhiess, ist wohl mehr als die angedrohten Strafen der Grund gewesen, dass die Unruhen sich folgenden Tags nicht wiederholten, obgleich nicht zu verkennen ist, dass policeiliche Anordnungen mit mehr Uebertreibung als Eifer für die Ordnung erlassen worden. Dahin gehört die Verfügung, dass nie mehr als zwei Menschen über die Strasse gehen, dass selbst ein Einzelner auf der Gasse nicht still stehen durfte, dass es Jedem streng verboten war, sich vor seiner Hausthür aufzuhalten, und dass sowohl Hausthüren als Fensterläden dicht verschlossen sein mussten. — Da nun die Policei in Folge der eingetretenen Ruhe etwas zu Athem kommen konnte, so befasste sie sich theils mit der Säuberung der Strassen von den Steinen u. dgl., theils aber auch

damit, verdächtig aussehende Personen aufzuspüren und sie Abends zu arretiren.

Am Nachmittage dieses Tages begab sich eine Deputation der Krämer-Compagnie in das Haus des Bürgermeisters Fristen, um ihm zu erklären, dass einer Erneuerung der Unruhen vorzüglich nur dadurch vorgebeugt werden könne, dass der Senator Behrens aus dem Militärdepartement ausscheide, und Nachtigall seines Amtes entsetzt werde. Uebrigens, fügte die Deputation hinzu, fühle sie sich veranlasst, zu erklären, dass die stattgehabte Manifestation des Volkes (der Aufstand nämlich) keineswegs, wie man habe glauben machen wollen, der Ausdruck des Pöbels, sondern vielmehr als der Ausdruck der gesamten Bürgerschaft zu betrachten sei. — Alles, was die Deputation dem Senate zur baldigen Entscheidung vorzutragen habe, fasse sie zusammen in folgende Punkte:

1) Die wegen der Unruhen ernannte Rath- und Bürgerschaftscommission solle sich nicht in der Wohnung des Senators Behrens, sondern im Rathhause versammeln.

2) Der Senator Behrens solle vom Militärdepartement abtreten.

3) Der Senator Behrens solle keinen Theil an den Sitzungen nehmen.

4) Der dirigirende Bürgermeister solle sich während der Unruhen nicht auf seinem Landhause, sondern in der Stadt aufhalten.

Es scheint, als habe man mit weitern Demonstrationen gegen den Senat bis zur gänzlichen Entscheidung auf diese

Anträge warten wollen. Denn es blieb 14 Tage hindurch Alles ruhig, und Laternen, Fensterscheiben und Steinpflaster konnten wieder hergestellt werden. Inzwischen aber hatte sich die öffentliche Stimme über Alles vernehmen lassen, was man an den Lübecker Institutionen auszusetzen fand, und es waren vorzüglich folgende Punkte, in welchen Abänderungen und Verbesserungen von der öffentlichen Meinung dringend gefordert wurden:

1) Die Verfassung der freien Stadt Lübeck ist bekanntlich in soweit republikanisch, als die Regierungsgewalt nicht erblich und nicht in einer Person vereinigt ist, sondern das Volk seine Regierung (den Senat) aus seiner Mitte wählt. In der darüber sprechenden Urkunde heisst es über diesen Senat, er solle sein eine „aus dem Volke hervorgegangene Behörde, berufen, die von dem souveränen Volke gegebenen Gesetze zu vollstrecken.“ Man war unzufrieden, dass der Senat diese seine ursprüngliche Bestimmung willkürlich erweitert und sich von einem Gesetzvollstrecker zu einem Gesetzgeber erhoben hatte.

2) Die dem Kleinbürger und Arbeiter auferlegten Steuern hatten sich in einem Jahre verdoppelt, und dadurch war ein solches Missverhältniss zwischen Abgabe und Einkommen entstanden, dass die Kluft zwischen Reichthum und Armuth täglich grösser wurde.

3) Man sah in der unbedingtesten Oeffentlichkeit der gesamten Staatsverhandlungen die einzige Controle der Regierung, und verlangte diese Oeffentlichkeit, besonders in Bezug auf Einnahme und Ausgabe.

4) Man sah in der freien Bewegung der Presse das einzige Mittel, die Stimme des Volks ohne revolutionäre De-

monstration auszudrücken, und verlangte, dass diese Freiheit der Presse nicht verkümmert werde.

Wenn man auch nicht erwarten konnte, dass alle diese Wünsche Berücksichtigung finden würden, so glaubte man doch auf die Zusicherung dessen rechnen zu dürfen, was die Deputation der Krämer-Compagnie beantragt hatte. Wie sehr war man daher überrascht, als von den vier Punkten nur der erste, das Versammlungslocal der Untersuchungscommission betreffend, bewilligt, alle übrigen aber abgeschlagen wurden. Dies regte die Gemüther der Lübecker von neuem auf, und als nun am 9. August bekannt wurde, dass Major Niemeitz durch eine in nicht ehrenvollen Ausdrücken verfasste Verabschiedung seines Commando's entsetzt worden sei, da brach am Abend um 9 Uhr der Aufstand von neuem los.

Aber auch dies Mal beschränkte sich das Volk auf Vivats, Pereats, Fenster- und Laterneneinwerfen. Das Militär fühlte sich nicht sehr gedrungen, den Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken: es hatte erklärt, dass es seine Patronen über die Köpfe der Empörten wegschiessen würde, da die Bürger doch nichts verlangten, als was Recht sei, und so dauerte denn der Tumult so lange, bis die Cavallerie anrückte, um die Strassen zu säubern. Das Volk verlief sich gegen Mitternacht.

Die folgenden Tage blieben ruhig. Das Militär hielt die Strassen besetzt, und die Policei suchte zu arretiren, was ihr verdächtig schien, bei dem »Krawall« mitgewirkt zu haben. Gewöhnlich traf dies Loos Lehrlinge und Strassenjungen, die mit Prügeln zum Geständniss ihrer Mitschuldigen gebracht werden sollten, aber nichts aussagten, weil sie nichts wussten.

Der Tumult wiederholte sich nicht mehr, und so hatte denn der Aufstand in Lübeck das Schicksal des freien deutschen Rheins: er verlief sich im Sande, und die einzige Folge der Lübecker Julirevolution war — — Glaserarbeit.

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

Die Wahlmänner von Coburg hatten die Wahlen zum Landtage verweigert, weil die Regierung ihnen das Ergebniss der Wahl nicht mittheilen will, sie also keine Controle darüber haben, ob die Regierung — wie das schon früher geschehen sein soll — missliebige Deputirte durch andere ersetze. Da die Regierung bei ihrer Maxime der Geheimhaltung des Wahlresultats bleibt, so haben die klugen Wahlmänner ein anderes Mittel ersonnen, zum Ergebniss der Wahlen zu gelangen. Sie haben sich nämlich durch Ehrenwort verpflichtet, den Namen des von Jedem gewählten Deputirten sich einander mitzutheilen. Auf diese Weise wissen sie genau, auf wen die Mehrzahl Stimmen gefallen ist, und können also erfahren, ob die Regierung den von ihnen gewählten, oder einen sich selbst ausgesuchten Deputirten einberuft, welcher letztere Fall allerdings nichts anderes wäre, als eine Verletzung der Verfassung.

* * *

Der König von Hannover ist am 5. d. M. in seine Hauptstadt eingezogen. Der Magistrat derselben, welcher einige Zeit hindurch eine von ganz Deutschland als würdig anerkannte Opposition geführt hatte, seit den letzten Ereignissen aber wieder zu Gnaden aufgenommen worden war, hat die Majestät mit einer Serenade avec du Fackelschein bewillkommnet. — Ein sehr gesinnungsvoller Magistrat, der Magistrat von Hannover.

* * *

— Der „Hamburger Correspondent," diese Allgemeine Hannöversche Zeitung, wie sie sich stillschweigend nennt, ist sehr ergrimmt, dass die Mannheimer Abendzeitung behauptet hatte: der König von Hannover sei nach England gereist, um die Thronfolge des (blinden) Kronprinzen von den Agnaten seines Hauses anerkennen zu lassen, und meint, sie wüsste in aller Welt nicht, wozu bei dem Landesverfassungsgesetz eine solche Anerkennung nothwendig sei. — Vergisst der Hamburger Correspondent, dieser General-Hof A — l — r, dass jenes Landesverfassungsgesetz selbst noch von Niemand anerkannt ist, dass dagegen noch fortwährend protestirt wird, da es in Stelle des verfassungswidrig umgestossenen Staatsgrundgesetzes proclamirt wurde? und will der Hamburger Correspondent es vielleicht mit Hilfe seiner Abonnenten vertheidigen, wenn es beim Tode des Königs Ernst für ungiltig erklärt wird? Da möge er doch bald seinen Abonnementspreis dahin ermässigen, dass jeder Abonnent noch 150 Thaler dazu bekommt, sonst kriegt er die nöthige Vertheidigungsmannschaft nicht zusammen. Aber pro Mann 150 Thaler, da glaub' ich's; so viel Egoismus traue ich dem Vetter Michel zu.

— Der Altermann Breusing zu Osnabrück hatte als Abgeordneter in der Kammer die Meinung ausgesprochen, dass, da ein an den König gerichtetes Schreiben seiner Stadt demselben nicht zu Handen gekommen — Se. Majestät von gewissenlosen Räthen umgeben sein müsse. — Solche Logik, die in den Kammern Frankreichs und Englands das tägliche Brot ist, konnte in Deutschland, wo Alles eher erlaubt ist, als ein ungeschminkter Tadel hoher Herren, natürlich nur als Hochverrath betrachtet werden. Wie bekannt, wurde gegen Breusing auch sofort mit einer Criminaluntersuchung verfahren. Die erste Instanz — das Stadtgericht von Hannover — war der Meinung, wenn man auch in der Kammer nicht mehr seine Meinung sagen dürfe, so höre Alles auf, und — sprach Breusing frei. Die zweite Instanz, die Justizcanzlei in Hannover, angerufen durch die Minister, welche sich unter jenen »gewissenlosen Räthen« gemeint fanden, war der Meinung: man dürfe auch in der Kammer solche Wahrheiten nicht aussprechen, und verurtheilte Breusing wegen Injurien (sehr charakteristisch!) zu einer 14tägigen Gefängnissstrafe. — Die dritte und letzte Instanz endlich — das Oberappellationsgericht in Celle, angerufen durch Breusing, sprach ihn jüngster Zeit völlig frei, und wendete so den Schlag ab, welcher der in Deutschland ohnehin so sehr beschränkten ständischen Redefreiheit drohte.

Dies wackere Benehmen soll dem Oberappellationsgerichte übrigens die königliche Ungnade zugezogen haben, da der König den von Breusing gebrauchten Ausdruck für eine Injurie hält, und bei Injurien die exceptio veritatis bekanntlich nicht geltend gemacht werden darf.

* * *

— Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist der Umstand, dass im Laufe dieses Monats und fast zur nämlichen Zeit die beiden absoluten Monarchen von Russland und Preussen in Berlin, und die beiden constitutionellen von England und Frankreich im Schlosse E u eine Zusammenkunft hielten, die gar keinen politischen Zweck haben, sondern blos als freundnachbarlicher Besuch gelten soll. Von England und Frankreich ist dies allerdings zu glauben, da deren Regenten ohne die Kammern doch nichts vermögen.

* * *

— Dass der Kaiser von Russland während seiner Anwesenheit in Sanssouci die Gemächer Friedrichs des Grossen bewohnte, ist gewiss ein höchst merkwürdiger Umstand; etwas noch Wichtigeres ist: dass der Kaiser bei der grossen Parade in Potsdam, ebenso wie die Truppen, in Waffenrock und Pickelhaube erschien.

* * *

— Hoffmann von Fallersleben's »deutsche Gassenlieder« sind in Mannheim von der Policei verboten worden

* * *

— Die »Börsennachrichten von der Ostsee« hatten in einer Kritik des neuen Censurreglements die Gesetzlichkeit desselben in Zweifel gezogen, da es dem Staatsrathe nicht vorgelegen, was nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Gesetzeskraft nothwendig sei. Ueber einige in diesem

Aufsatze gestrichene tadelnde Stellen hatte sich die Redaction beim Obercensurgerichte beschwert, ist aber mit ihrer Beschwerde abgewiesen worden, weil das Gericht den Tadel als einen Versuch angesehen, Unzufriedenheit zu verbreiten. Das Obercensurgericht scheint zu vergessen, dass doch kein Mensch tadeln kann, um eine Zufriedenheit mit dem Getadelten hervorzubringen. Soll also keine Unzufriedenheit erregt werden, so muss man von vorn herein gleich jeden Tadel verbieten.

* * *

— Als der König von Dänemark das deutsche (holsteinische) Bundescontingent, welches zur Uebung nach Lüneburg bestimmt war, inspicirt hatte, sagte er, „er hoffe von dort recht viel Gutes von seinen braven Dänen zu hören.“ Die Zeitungen missbilligen diese Redensart sehr und fragen: seit wann liegt denn Deutschland in Dänemark? —

Ich sehe nicht ein, warum? Giebt es doch polnische Russen (Polen), polnische Preussen (Posen), und polnische Oestreicher (Galicier), giebt es doch italienische Oestreicher (Lombardei), deutsche Franzosen (Elsass), und französische Preussen (Neufchatel), warum sollte es nicht deutsche Dänen geben?! —

* * *

— Als der König von Westphalen, damaliger Herr von Hannover, 1809 in der Hauptstadt mit ausgesuchter Pracht erschien, da seufzte und schrie das Volk über diese Pracht und nannte sie Verschwendung. — Die Zeiten haben sich geändert, wie es scheint, denn alle Welt in Hannover ist jetzt entzückt über die Pracht und den Reichthum, welchen

der König in Lüneburg entfaltet, und freut sich, dass derselbe für die äussere Erscheinung der königlichen Würde kein Opfer scheut. —

* * *

— (Seite 28.) Außerordentlich wichtige Berichtigung. Die A. A. Z. hat sich ein furchtbares Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Bei der Beschreibung des Jubiläums der Universität Erlangen hat sie zu bemerken vergessen, daß der König von Baiern sich bei diesem Feste hat repräsentiren lassen. . . . . Ob die Redaction der A. A. Z. für jene grosse diplomatische Sünde noch ausserdem vor einen Criminalsenat gezogen werden wird, ist mir noch nicht gemeldet worden. Doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, und der A. A. Z. damit auch nichts als ihr Recht geschehen. Wer einmal Hoforganist ist, muss auch alle Pflichten eines Hoforganisten erfullen. —

* * *

. . . (Seite 29.) und das Denkmal — ein großer Sandstein-Obelisk — führt in metallnen Buchstaben die Inschrift: „Ludwig I. König von Baiern *) — ihrem erhabenen Wohlthäter — die dankbare Stadt Aschaffenburg 1843.“ Michel, man muss es dir zum ewigen Ruhme nachsagen: du bist das dankbarste Geschöpf, das zwischen Himmel und Erden herum trampelt! —

---

*) Das Denkmal hat natürlich die Orthographie V. H.

* * *

— (Seite 29.) Dagegen muss ich dich jetzt wegen einer kaum glaublichen Betise, die du zu Karlsruhe begangen, etwas coram nehmen. Eine dortige Duellgeſchichte iſt es, die namentlich wegen Michels Einmiſchung in dieſelbe zu einer Art politiſchem Ereigniſe wurde . . . . Michel, das war grenzenlos dumm von dir, weil ich nicht boshaft ſagen will. Schämſt du dich wirklich nicht, gegen deine Brüder, die mit dir daſſelbe Schickſal haben, daß ſie die Offenbarung Johannis nicht verſtehen, blos deshalb, weil ſie noch etwas Anderes, ebenſo Dunkeles, nicht begreifen können, mit einer ſo grenzenlos unvernünftigen Wuth zu verfahren? . . . .

* * *

— (Seite 30.) Am 6. September fand zu Berlin in der Haſenhaide eine Weihe ſtatt, mit welcher man — wie die Zeitungen meinen — ſeit 30 Jahren im Rückſtande war. Es ſind dort nämlich auf einem Flecke 2382 Preußen begraben, die in den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz verwundet wurden und in den Berliner Lazarethen verſtarben. Dieſe Grabſtätte hat jetzt ein Denkzeichen und eine Umzäunung erhalten. Mir fallen aber dabei noch manche andere, weit wichtigere Dinge ein, mit welchen man zu Berlin seit 30 Jahren im Rückstande ist. Kommen die vielleicht auch bald an die Reihe? —

* * *

. . . (Seite 31.) und forderten Freiheit und Gleichheit vor der Weinflaſche. O Gott, warum sind die Carricaturen nicht

mehr erlaubt? Welche hübsche Bilder liessen sich componiren, mit der Unterschrift: »deutsche Revolutionen!« —

* * *

— (Seite 31.) In der A. A. Z. fordert ein Correspondent aus Frankfurt — am Main natürlich! — die Bundesversammlung auf, Beschlüsse gegen das öffentliche Spiel zu erlassen . . . . Die Presse, eingedenk ihres hohen, edlen, leider aber zur Zeit sehr verkümmerten Berufs, möge gegen jene Leidenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen kämpfen . . . . so sollte man die Concessionen, die die Regierungen dadurch der Freiheit machen, um so mehr anerkennen, als eine solche Concession zu den seltensten Erscheinungen gehört.

* * *

. . . (Seite 35.) Der Rector, Prof. Naumann, der die Rede beantwortete, äußerte in Bezug auf jene Worte, daß er dieselben dahin verstanden habe: die ächte Wissenschaft könne nur bei der Freiheit gedeihen. — Das war diplomatisch geantwortet von dem Herrn Professor, hat aber meinen ganzen Beifall.

* * *

— (Seite 36.) Eine preußische Ministerialverfügung vom 18. Juli c. erklärt, daß die Herausgeber periodischer Schriften zur Aufnahme der ihnen von Privatpersonen zugesendeten Annoncen (in den Intelligenzraum gegen Bezahlung) nach Lage der bestehenden Gesetzgebung nicht angehalten werden können. — Man darf aber wohl erwarten,

dass die bestehende Gesetzgebung in dieser Hinsicht demnächst erweitert werde, und den Eigenthümern von Intelligenzblättern eine solche Verpflichtung nach Anhörung der getreuen Stände durch Gesetz auferlegt werden wird. Es wäre dies nicht minder der Billigkeit angemessen, als die Verpflichtung der Gastwirthe zur Aufnahme der Reisenden. Wer Privilegien geniesst, muss sich auf der andern Seite Zwang gefallen lassen; wer Vorrechte hat, muss auch Vorpflichten leisten. —

* * *

. . . (Seite 36.) Wie man hört, wird der Anwalt Sander das nicht auf sich beruhen lassen, und Haber ist weit entfernt, im Bewußtsein seines guten Rechts, irgend einer weitern Untersuchung auszuweichen.« Bravo Kölnische Zeitung! Ich wünschte, es wäre mir erlaubt, auch so wacker zu sprechen, nämlich gedruckt, denn mit der Feder spreche ich so, vielleicht noch etwas wackerer.

* * *

. . . (Seite 37.) bei Gelegenheit der Leichenrede über den verstorbenen Schreinermeister Fischer in seinem apostolischen Eifer so weit, die Leichenrede, die doch bei den hohen Herrschaften immer nichts als Gutes enthält und enthalten darf, in eine Strafpredigt zu verwandeln . . . . . .

* * *

— (Seite 37.) Hofrath J. B. Rousseau . . . . . wird vom 1. Oktober an ein den streng conservativen Tendenzen gewidmetes »»Deutsches Nationalblatt«« herausgegeben, bei welchem er sich mancher (Geld-) Unterstützung zu erfreuen hat.« — Wird ihm auch sehr nöthig sein! —

* * *

. . . (Seite 38.) und daran thun ie Recht. — Ich wünschte, man machte es überall und mit allen reactionären Journalen so, wenn auch blos deshalb, um die Wage wieder in's Gleichgewicht zu bringen, deren Schalen in Folge der Censur schief hängen.

Großbrittannien.

. . . (Seite 41.) Der Standard zerschmilzt ordentlich in Freundschaft für die Franzosen, er nennt sie ein »tapferes, geschicktes, edelmüthiges, hochherziges und nur etwas zu hitziges und empfindliches Volk.« — Uns Deutsche hat noch nicht ein einziges Journal eines einzigen Volkes mit einem einzigen dieser Prädicate beehrt; aber man achtet uns auch im Auslande nicht, und dies ist unsere eigene Schuld, denn in den Augen der Engländer müssen wir freilich nicht anders aussehen als die Chinesen in unsern, in manchen Dingen noch ärger.

* * *

. . . (Seite 41.) denn es kann für das künftige Heil von Europa nichts ersprießlicher sein, als wenn Franzosen, Engländer und Spanier sich die Hand zu einem ewigen Bunde reichen. Dann nur kann Europa sicher sein vor dem Panslavismus und seinen entsetzlichen Tendenzen! —

* * *

— (Seite 42.) Der Lordmayer der City von London mit sein ganzer Rath haben beschlossen, dem Regenten Espar-

tere nicht allein eine Glückwunschadresse zu überreichen, sondern ihm zu Ehren auch ein großes Festmahl zu veranstalten. Ein durch seine loyale Gesinnung ausgezeichnetes Blatt schreibt darüber: »Die Sache hat ihre ernste Seite. Wie bei weitem kälter war vor zwei Jahren die Aufnahme eines fremden Monarchen Seitens jener Corporation, die aus angeblichen Gründen der Oeconomie ihm kein öffentliches Gastmahl gab.« Jenes Blatt hat ganz Recht, diese Gründe »angeblich« zu nennen, denn an Geld fehlt es den Engländern nie, wohl aber manchmal an Sympathien. Aber wollte man ihnen das zum Verbrechen machen? So viel ist gewiss, ich bewirthe den Redacteur der Mannheimer Abendzeitung auch lieber, als den der Augsburger Allgemeinen.

* * *

... (Seite 42.) Daß sie aber nun nach Frankreich gehe und Dublin also um diese, auch in Hinsicht auf Gewerbe und Verdienst nicht gering anzuschlagende, Gunst komme, hätten die Irländer nur dem Daniel O'Connell zu verdanken. Paddy *) aber ist nicht so dumm, wie er aussieht; er meint: erst Freiheit, dann kommt der Verdienst schon von selbst, hält fest an seinem Daniel, und der macht seinem Namensvetter in der Löwengrube alle Ehre.

* * *

... (Seite 43.) und darum soll ein Jeder beten, »daß Gott wieder sichtbare Apostel in die Welt senden möge«. So? damit sie gekreuzigt würden, noch ehe sie das Maul aufgethan?! — Oder ist's etwa ein neuer Gedanke, daß Jesus,

*) Für den Irländer das, was Michel für den Deutschen.

Huss und Luther — wenn sie heut zu Tage ihre Lehren verkündigen wollten — schon wegen der Censur nicht dazu kommen, sondern als Volksaufwiegler und Irrlehrer mit irgend einer Festung Bekanntschaft machen würden?! —

* * *

. . . (Seite 43.) für einen Verkauf der englischen Interessen an Frankreich gespendet werden könnten! — Dass solch ein englischer Minister sich auch solche Vorwürfe gefallen lässt, dass er nicht sofort die Censur einführt, die ihn gleichmässig vor Beleidigungen und Wahrheiten schützt! — Es ist ein Zeichen verehrungswürdiger Seelengrösse, die manchen andern Ministern sehr zu wünschen wäre.

* * *

— (Seite 43.) Kein Mensch auf der Welt, nicht einmal die Söhne Louis Philipps und die preussischen Prinzen, hat ein schnelleres Avancement gemacht, als der königliche Gemahl, Prinz Albert, in England . . . . . und so ist denn der verdienstvolle*) Prinz**) eben jetzt wieder durch Decret zum Generalcapitain und Obersten der Artillerie an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Sussex ernannt worden. —

---

*) Durch das Wegstreichen dieses Wortes hatte die folgende Note allen Sinn verloren. Da der Censor aber so reich an Sinn ist, so hatte er diesen Verlust nicht bemerkt.

**) Wäre die Ehe zwischen Victoria und Albert kinderlos geblieben, so hätte nach Victoria's Tode Ernst August von Hannover König von England werden.

Spanien.

— (Seite 44.) In Madrid hat sich ein Bataillon des Regiments »Principe« empört. Es forderte die ihm versprochene Beurlaubung. — Sofort wurde es entwaffnet, und 5 Sergeanten, 2 Unterofficiere und 1 Soldat wurden sogleich erschossen. Warum fordern die Leute auch, was ihnen versprochen worden ist! Da sind die Deutschen weit klüger.

* * *

. . . (Seite 45.) Die Rede würde noch sehr lange gedauert haben, wenn der Jubel der Menge den Redner nicht endlich übertäubt hätte. — Derselbe wird übrigens von der Königinn einen Orden bekommen. Wenigstens haben ihr das die Minister gerathen: es sei das wohlfeilste Mittel, sich populär zu machen. Die Königinn wird in ihrer Frömmigkeit fortfahren. —

* * *

— (Seite 45.) Die Königinn, deren Informator Hr. Olozaga ist, lernt gegenwärtig französisch, indem sie die öffentlichen Verhandlungen constitutioneller Staaten übersetzt, um sich mit der Ausübung der Rolle einer constitutionellen Königinn vertraut zu machen. — Ich empfehle ihr auch etwas Deutsch; dabei läßt sich ebenfalls viel lernen; denn wenn man etwas Gutes lernen will, so kann man dies nicht allein dadurch, dass man an Andern erforscht, wie man es auch machen, sondern auch, wie man es nicht machen muss.

* * *

— Der Kaiser von Russland hat seine Augen bereits auf Spanien gerichtet, um dort für seine russischen Zwecke

zu wirken. Er meint, es sei am klügsten, Europa von den beiden Enden zugleich aufzuwickeln.

Portugal.

. . . (Seite 46.) Se. Majestät (ohne Land) habe . . . . . Sie verspreche (da man mit Speck Mäuse fangt,) die Verleihung einer Charte . . . . . .

In Portugal Don Miguel, in Spanien Don Carlos oder ein deutscher Prinz Gemahl der Königinn, in Frankreich Louis Philipp und die Befestigung von Paris, in Italien und dem Süden Deutschlands die Jesuiten, im Norden und Osten der Panslavismus: dann wird in ganz Europa nur noch England sein, wo ein freiheitliebender Mensch ein Bette findet.

Frankreich.

— Louis Philipp wäre auf einer Spazierfahrt vom Schlosse Eu aus auf einer Brücke beinahe verunglückt. Die Zeitungen theilen dies als ein wichtiges Ereigniss mit. Ich kann diese Wichtigkeit nicht herausfinden. Ein wichtiges historisches Ereigniss wäre es nur gewesen, wenn Louis Philipp — wirklich verunglückt und gestorben wäre, denn nur sein Leben oder sein Tod ist für Frankreich und für Europa von Folgen, beziehungsweise von wohlthätigen. —

Die blosse überstandene Gefahr eines Herrschers ist um nichts wichtiger, als die überstandene Gefahr jedes andern Menschen. — Wenn ich nun berichte, dass es befohlen worden ist, in allen Kirchen des Reiches ein feierliches Dankamt für die Rettung des Königs abzuhalten, so wird man das Unpassende eines solchen Befehls leicht ermessen können. Wie derselbe aber auch der Vernunft widerspricht, hoffe ich jetzt zu zeigen. Kann ein Dank, der befohlen wird, wirklich ein Dank sein? bleibt es nicht vielmehr eine blosse Form, in die der Dank erst gegossen werden muss, und die völlig nutzlos ist, wenn der Guss fehlt?

Aber auch angenommen, man dankt con amore: wem dankt man? Gott in der ihm beigelegten Eigenschaft als Lenker der Dinge. Wofür dankt man? Für die durch Gott bewirkte Rettung. Nun: wenn Gott den König aus der Gefahr retten konnte, so konnte er ihr auch zufolge seiner Allwissenheit und Allgegenwart vor der Gefahr bewahren. That er dies nicht, so wollte er ihn in die Gefahr bringen. Aber wozu sollte er ihn in die Gefahr bringen, wenn er ihn daraus erretten wollte? Dies verträgt sich nicht mit seiner Allweisheit. Es ist also nur der Fall möglich, dass Gott weder bei der Gefahr, noch bei der Rettung betheiligt war, und dann fällt der Grund des Dankes hinweg; es ist sogar eine Herabwürdigung der Gottheit, ihr für Dinge zu danken, an denen sie keinen Theil hat, gerade wie es eine Niederträchtigkeit ist, Jemand zu loben, wenn es verboten ist, ihn zu tadeln.

* * *

— (Seite 50) Das Journal des Débats sprudelt von Lobeserhebungen der Königinn Victoria so sehr, dass man sich nur deshalb nicht mit Ekel davon wegwendet, weil es den

französischen Zeitungen in Folge der Pressfreiheit auch erlaubt ist, die königinn zu tadeln. — Unter andern sagt das genannte Blatt: »Als ein Pfand des Friedens begrüßen wir die Ankunft dieser jungen Fürstinn, die mit so viel Anmuth und so heiterer und reizender Stirn die Last der Geschicke eines großen Volkes trägt.« Nun, ich meine, die Last einer Krone drückt nicht so leicht zu Boden. Ich z. B. wollte sie für den zehnten Theil des Gehalts tragen, und mich noch immer besser dabei befinden, als jetzt, auch herzlich gern eine »heitere« Stirn zeigen, denn auf eine »reizende« wird's dem Volke wohl gerade nicht ankommen

* * *

— (Seite 51.) »Der Hof von Eu hat nun Niemand mehr um etwas zu beneiden, denn er wird ja von einem gekrönten Haupte besucht, und welch einem gekrönten Haupte! Da ist nicht mehr die Rede von dem armen Leopold, dem Könige von gestern her, den wir so oft von Brüssel nach Paris reisen sehen. Es ist die Königinn von England, der Sprössling einer alten Dynastie. Daher geben wir uns auch seit einigen Tagen ein Ansehen à la Louis XIV., und unsere ministeriellen und dynastischen Journale scheinen die Beschreibungen der Feste von Versailles zu copiren. Die Etikette stellt sich wieder ein mit ihren rothen Absätzen.«

2) Eine Stelle aus dem Constitutionel: »Wohin seid ihr gekommen, ihr, die wir so einfach gekannt, was ist aus eurem Bürgerkönigthum, aus eurer Monarchie im grauen Hute geworden? Indess ungeachtet des löblichen Strebens, gute Manieren und aristokratische Mienen anzunehmen, können sich unsere Hofleute noch nicht gewöhnen, ihre Aufmerksamkeit von den weniger edlen Details abzuwenden. So sagt man uns heute, der König Philipp habe eigenhändig geschrieben, um eine grosse Quantität Käse aus England

kommen zu lassen, und die grössten käse auszuwählen; man sagt uns, einer dieser käse habe die Grösse eines Wagenrades, auch habe man einen guten Vorrath Porter in Fiaschen beigefügt. Ein Journal hat einen besondern Correspondenten nach Eu gesandt, um über die Feste zu berichten. Dieser Correspondent hat mit Bewunderung gesehen, wie 40 köche mit einer Menge von Gehilfen in Thätigkeit waren, in bewundernswürdigen küchen, in welchen die Luft in bester Weise circulirte; er meldet uns ferner, dass man in Eu lange, ernste Verhandlungen gepflogen habe, über die Frage: ob in da. Zimmer der königinn ein Teppich gelegt werden solle, dass man aber zuletzt der Hitze wegen beschlossen habe, es nicht zu thun. Der Name des grossen kopfes, der diesen gescheidten Einfall gehabt, ist uns nicht mitgetheilt worden; wir hoffen aber, dass man ihn an den politischen Conferenzen wird Theil nehmen lassen, die ohne Zweifel in Eu werden gehalten werden. Nicht wahr, das Alles ist ein wenig lächerlich? Eins aber erscheint etwas ernsthafter. Man hat von Paris nach Eu Artillerie auf der Post kommen, man hat Linienschiffe segeln, und Gott weiss, wie viel Transportfahrzeuge miethen lassen; man hat um das königliche Landschloss eine Masse von Truppen vereinigt, deren Musik wohl verdutzt war, dass sie das »God save the Queen« lernen musste. Den Porter und den Käse wird die Civilliste bezahlen, wenn aber die königinn nicht in Eu bleibt, sondern gar nach Paris kommt? Wir gestehen in aller Demuth, die Budgetfrage beschleicht uns: für arme Landleute, die kaum Brot haben, für unglückliche Seeleute, die ihre Lebensnothdurft nur gewinnen, während sie englischen kugeln blosgestellt sind, ist es doch etwas hart, die Musik bezahlen zu müssen, welche »God save the Queen« spielt, und die 40 köche, welche das Diner der von ihren Ministern umgebenen königinn von England befreiben.«

* * *

— Im südlichen Frankreich hat man eine Menge Communisten verhaften lassen und sie »als Verbrecher gegen den Staat« vor Gericht gestellt. Denn da man der nächsten Kammer wieder ein Stück Freiheit abzulocken gedenkt, so brauchte man höchst nöthig einige Gespenster, um die Kammer »graulich« zu machen. Denn ein furchtsamer Mensch ist immer ein sehr freigebiger. — Die Assisen von Toulouse, vor welche die Angeschuldigten gestellt worden waren, scheinen aber das Spielchen durchschaut zu haben, denn sie sprachen sämtliche Angeklagte frei.

* * *

. . . (Seite 51.) französische Unterstützung in der Wurzel zu vernichten. Meine Ansicht über jenen Besuch ist etwas weniger deutsch; aber vielleicht etwas vernünftiger: Louis Philipp ist eine interessante Erscheinung, denn interessant bleibt es immer, wenn ein Mensch dem Streben nach Freiheit einen Thron verdankt, und sofort beginnt, dies Streben nach Freiheit zu vernichten, also — seine Mutter zu morden. Victoria ist eine interessante Erscheinung, denn interessant bleibt es immer, wenn eine Frau als Königinn über ein Land herrscht, in welchem eine Frau nicht einmal Policeidiener werden kann, ja in welchem die Frauen oft noch mit einem Strick um den Hals auf den Markt gebracht und für fünf Schillinge verkauft werden. — Zwei interessante Erscheinungen wollen sich von Person kennen lernen, das ist ein natürlicher Wunsch. Frauen sind immer neugieriger, und können die Zeit für eine interessante Bekanntschaft weniger abwarten, als Männer: ergo Victoria besucht den Louis Philipp.

* * *

— Prinz Albert hat von Louis Philipp den Orden der Ehrenlegion erhalten, in dankbarer Anerkennung, dass er seine Gemahlinn auf ihrer Reise begleitet hat. — Louis Philipp nämlich ist 70 Jahre alt.

* * *

— Louis Philipp will im Schlosse Eu eine Victoria-Gallerie stiften, mit 30 Gemälden, welche Scenen des königlich englischen Besuchs darstellen sollen. Sämtliche französische Pinsel sind entzückt über diese königliche Idee.

* * *

— Louis Philipp hat an die in Eu versammelt gewesenen Truppen 23 Ehrenlegionskreuze vertheilen lassen, in Anerkennung dafür, dass sie das Antlitz der Königinn geschaut Zu Trägern dieser Kreuze wurden Diejenigen bestimmt, welche sich durch besondere Tapferkeit der Augen ausgezeichnet.

* * *

— Auch eine Medaille ist auf Louis Philipps Befehl zum Andenken an den Besuch in Eu geprägt worden. — Wenn dieser Besuch den König der Franzosen nicht unsterblich macht, dann liegt die Schuld nicht am Könige der Franzosen.

* * *

— (Seite 52.) Die französischen Blätter und das französische Volk fangen nachgerade an, einzusehen, was es mit

der Befestigung von Paris auf sich hat, und daß es damit gegen den heiligen Bund nicht so bös gemeint war, sondern nur gegen die innern Feinde Louis Philipps, als da sind: Charte, Volkssouveränetät und deren Stütze: Pressfreiheit.

* * *

. . . (Seite 53.) wovon den Kammern nicht eine Sylbe vorgelegen hat. Die französischen Minister haben sich letzter Zeit in der That viel herausgenommen, und sind mit jedem Schritte auf ihrer Reactionsbahn dreister geworden; aber — — — der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, und für's Brechen braucht man bei den Franzosen nicht lange zu sorgen.

Belgien.

— (Seite 54.) Nach der Rückkehr vom Schloße Eu hat Victoria incl.*) Prinz Albert dem Könige der Belgier einen Besuch gemacht.

* * *

— (Seite 54.) Was die Königinn von England bei ihren Besuchen auf dem Festlande am meisten in Erstaunen seßte, war: daß dort bei allen Gelegenheiten das Militär eine

---

*) Also auch das beschnittene Wort **incl.** kann censurwidrig sein. Der Censor decretirte, es zu ändern. Wahrscheinlich ist er ein Purist

so wichtige Rolle spielte. — Das ist aber in Frankreich und Belgien noch gar nichts; da sollte sie erst einmal nach Preussen kommen. —

Schweiz.

— Im Canton Wallis ist ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Wie in allen europäischen Ländern giebt es auch dort zwei Parteien: die des Fortschritts (junge Schweiz), und die des Rückschritts (alte Schweiz). Die erstere (die liberale junge Schweiz) hat dort den Muth, mit ihren Anforderungen öffentlich hervor zu treten und dieselben mit gewaffneter Hand zu unterstützen. So ist ein Bürgerkrieg im Gange, der sich auf kleine Scharmützel beschränkt, aber doch schon die Folge hatte, dass der aus Altschweizern, also Rückschrittsmännern bestehende Grossrath (die Regierung) abgesetzt, und in seine Stelle conservative Glieder gewählt worden. Da solche Conservativen aber weder kalt noch warm sind, so genügen sie keiner Partei, und sind nicht im Stande, der Unruhen Herr zu werden. So wird der Bürgerkrieg fortgesetzt, bis eine Partei ganz unterliegt, und wahrscheinlich wird dies Loos die alte Schweiz treffen, was im Interesse der Ruhe, der Ordnung und des Fortschritts nur zu wünschen ist.

* * *

— Weitling, der Communistenhäuptling, ist von dem Züricher Criminalgericht blos wegen der Uebertretung des Fremdengesetzes von 1836 und zwar zu 6monatlichem Ge-

fängniss und lebenslänglicher Verweisung aus der Schweiz verurtheilt, von allen übrigen Anklagen aber frei gesprochen. — Diese übrigen Anklagen waren aber auch so lächerlich, dass der Staatsanwalt roth geworden ist, als er sie vorbringen musste. Weitling hatte vortheilhaft über den Communismus geschrieben und die Bibel fasslich ausgelegt, und darauf schmiedete man eine Anklage auf entfernten Versuch zum Diebstahle (sehr entfernt!), Versuch der Aufregung zum Aufruhr und Religionsstörung. — Guter Luther, Du kannst Dich freuen, dass Du vor 300 Jahren lebtest: heut zu Tage kämst Du aus den Criminaluntersuchungen gar nicht heraus.

* * *

— „Sei rein wie Schnee und keusch wie Eis: Du wirst der Verleumdung doch nicht entgehen.“ Dies Wort Hamlets passt nicht allein auf das Weib, sondern auch auf den liberalen Schriftsteller. Da die Servilen ihnen nicht anders mehr beikommen können, so versuchen sie es mit der Verdächtigung der Gesinnung. So schreibt unter andern ein Correspondent über Weitling: „Gebt Herrn Weitling 100,000 Francs, und ich bezweifele sehr, dass er fernerhin ein enragirter Communist sein wird.“ — Was hier über Weitling, wird über so manchen deutschen Liberalen theils laut ausgesprochen, grösstentheils aber heimlich geflüstert. Ich selbst habe es schon hören müssen, dass man meine Gesinnung auf diese Weise zu verdächtigen strebte. — Ei, versucht es doch einmal! bietet mir doch einmal für mein „Umsatteln“ 50,000 Thaler. Ich brenne vor Begierde — — — Euch den Geldsack an den Kopf zu werfen.

Niederlande.

— Der holländische Justizminister von Hall, so unbeliebt wie ein reactionärer Minister nur sein kann, hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Correspondenten für ausländische Zeitungen wegen solcher Aufsätze, die den wahren Zustand des Landes bloss stellen, zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden sollen. — Also deutlich ausgesprochen ist's: »Wer die Wahrheit sagt, soll Strafe kriegen.« — Solch Gesetz ist in der Geschichte der Presse noch neu, hoffentlich aber fällt es im Staatsrathe mit Glanz durch! — —

Dänemark.

— Die schwedische Zeitung »Aftonbladet«, ein vortrefflich redigirtes Journal, ist wegen seiner antirussischen Tendenz in Dänemark verboten worden, denn da der König von Dänemark jetzt mit dem Kaiser von Russland verwandt ist, so erscheint es ihm als völlig unpassend, dass seine Unterthanen etwas schreiben oder lesen, was gegen russische Interessen gerichtet ist. —

* * *

— Die königliche Kanzlei hatte den neu gestifteten »skandinavischen Verein« verboten. Die Vorsteher desselben wandten sich deswegen mit einer Beschwerde an den König; derselbe aber wies sie ab mit dem Bemerken, dass er nach Einsicht des Berichts seiner Kanzlei

dem Verfahren dieser Behörde seinen Allerhöchsten Beifall ertheilen müsse.« — Zuverlässig kam diese Entscheidung daher, dass der König den Bericht seiner Kanzlei, nicht aber einen Gegenbericht der Beschwerdeführer eingesehen hatte. — Es ist allemal einer der fühlbarsten Mängel einer Administration, wenn die Berichte der Behörden, gegen welche Beschwerden erhoben, den Beschwerdeführern nicht mitgetheilt werden, und es denselben daher unmöglich wird, einen Gegenbericht vorzulegen. Denn nun wird es den Behörden leicht, in ihren Berichten, die der Beschwerdeführer nicht zu Gesicht bekommt, falsche Behauptungen, absichtliche Entstellungen, selbst Verleumdungen und überhaupt solche Dinge niederzulegen, welche den Beschwerdeführern durchaus zum Nachtheil, also dazu dienen müssen, die Beschwerde selbst zurück zu weisen. Darum spreche ich es hier in der wohlmeinendsten Absicht aus: **Ueber eine Beschwerde kann nur dann gewissenhaft entschieden werden, wenn der Bericht der beschwerten Behörde dem Beschwerdeführer zur Abfassung eines Gegenberichts mitgetheilt wird.**

Griechenland.

— Die Stimmung des griechischen Volkes gegen die Regierung ist für die letztere sehr bedrohlich. Sie spricht sich am deutlichsten aus in einer Schrift, die den Titel führt: »Die göttliche Vorsehung wachte stets über Griechenland. Athen 1843.« In dieser Schrift werden drei Punkte von der griechischen Nation und den Schutzmächten verlangt: 1) Ein König von griechischem Stamm und griechischer Religion; 2) die Entfernung aller Fremden aus Grie-

chenland; 3) eine liberale Constitution. — — — Was die erste Forderung betrifft, so mag sie wohl sehr nationell sein, rationell ist sie aber nicht. Auf Geburtsland und Religion kommt es bei einem Könige gar nicht an, wenn er sonst ein vernünftiger, freisinniger Mann ist, so kann er in Otaheiti geboren sein, und sein ganzes Leben in keine Kirche gehen, und er wird sein Volk doch glücklich machen. Die zweite Forderung mag im Recht begründet sein, ist es aber nicht in der Moral, die Gastfreiheit wird dadurch verletzt; indessen warum sollte man den Griechen etwas zur Last legen, was sich Nationen zu Schulden kommen lassen, die sich für weit gebildeter halten. Endlich die dritte Forderung ist nichts, als ein Verlangen nach Erfüllung einer gegebenen Zusage, und die einzige, der ich meinen Beifall schenken kann.

Italien.

— Die italienischen Blätter, die unter noch strengerer Censur stehen, als die deutschen, haben den Befehl erhalten, sich die grösste Mühe zu geben, um die Meinung zu verbreiten, dass der Aufstand zu Bologna *) vollständig unterdrückt sei. — Aber die Wahrheit bricht sich doch Bahn, namentlich durch die ausländischen Zeitungen. Die Empörten haben sich in die Berge zurückgezogen, bieten allen

*) Die Erwähnung des Ausbruchs dieses Aufstandes fehlt im Abdruck des August-Heftes, natürlich nur aus Gründen, die zu beseitigen nicht in meiner Macht lag.

Angriffen die Stirn, und warten auf einen günstigern Zeitpunkt, um wieder hervor zu treten. —

* * *

— Der Cardinal-Legat von Bologna hat eine Kundmachung erlassen, wornach die bei dem Aufruhr Betheiligten und Verhafteten durch ein kriegsgericht **summarisch** und **ohne Appellation** verurtheilt werden sollen. — Ei, wäre es nicht noch weit kürzer, alle Verhafteten ohne weitere Untersuchung und Urtheil summarisch todtschiessen zu lassen? Was braucht man mit solchen Aufrührern viele Umstände zu machen?! Ist's nicht schon genug, dass man einen Dieb durch **drei** Instanzen richten lässt? — — — —

* * *

— Ein in **Ravenna** verbreiteter Aufstand ist von der Policei entdeckt und unterdrückt worden. Es geht heuer mit den Revolutionen, wie mit dem vorjährigen Getreide. Die Halme schossen überall hoch auf; aber es waren keine Körner darin.

Aufsland.

— (Seite 59.) Ein in St. Petersburg sich aufhaltender Franzose, Namens Antoine **Sampret**, ist „wegen schlechter Aufführung *)“ aus den Grenzen des Reichs gewiesen, und

---

*) Der Ausdruck „**Aufführung**“ wird jedem Lehrer noch aus der Schule bekannt sein.

ihm die Rückkehr nach Rußland versagt werden. — Womit hat dieser Franzose wohl solche Gnade verdient? —

Literatur und Kunst.

— (Seite 61.) Ein russischer wirklicher Geheimrath von Tenpoborsky hat ein französisches Buch über die östreichischen Finanzen und Handelssysteme geschrieben, da er längere Zeit am östreichischen Hofe accreditirt war. Die A. A. Z. findet das Buch sehr vortrefflich und nennt es das gehaltvollste, was seit Erschaffung der Welt über diesen Gegenstand erschienen. Daher ist anzunehmen, daß das Werk die östreichischen Systeme äußerst vorzüglich findet. Wer es in Oestreich kaufen will, sei nicht zu voreilig, es mit Münze zu bezahlen, denn bei solchem Werke wird das Scheingeld gewiss für voll angesehen werden, und man erspart drei Viertel des Preises.

* * *

— Es hat sich ein höchst interessanter literarischer Fall begeben. Hauptrollen dabei spielten Hr. v. Schelling, der königl preuss. Professor und Offenbarungsphilosoph, und Dr. Paulus, Professor an der Universität Heidelberg. Hr. v. Schelling verbreitet seine Krebsscheeren-Philosophie vom Katheder aus durch mündlichen Vortrag, hütet sich aber sehr, dieselben durch den Druck zu veröffentlichen, damit Niemand in den Stand gesetzt wird, ihn zu widerlegen. Man könnte dies Verfahren, das Hr. v. Schelling erst in Berlin gelernt zu haben scheint, einen Philosophie-Schmuggel nennen; denn in der That wird die Schelling'sche

Philosophie dadurch in's Publikum eingeschwärzt, indem die literarische Douane, die Kritik, pfiffig umgangen wird. Um diesem Schleichhandel ein Ende zu machen, verschaffte sich Dr. Paulus ein Collegienheft der Schelling'schen Vorträge, widerlegte dieselben Schritt für Schritt, liess diese seine Widerlegung drucken, war aber dabei genöthigt, die widerlegten Stellen des Hrn. v. Schelling mit abdrucken zu lassen, weil sonst seiner ganzen Arbeit jedes Verständniss abgehen musste. — Hr. v. Schelling war empört, sein ganzes System auf diese Weise in die Enge getrieben zu sehen; er fand recht wohl, dass er dem wackern Paulus gegenüber auf dem Schlachtfelde der Wissenschaft den kürzern ziehen würde. Was that nun dieser Biedermann? Er rief die Policei zu Hilfe und verklagte den Dr. Paulus wegen — — Nachdrucks!! — Hr. v. Schelling scheint es darauf abgesehen zu haben, sich so unpopulär zu machen, wie es einem Offenbarungsphilosophen nur irgend möglich ist, und dazu gehört ganz gewiss nicht so viel, wie Hr. v. Schelling bereits angewandt hat.

Charivari.

— Die Censur ist ein wirksames Mittel, um einen schlechten und schwachen Herrscher in die Geschichte als einen guten und grossen einzuschwärzen, denn die Censur erlaubt wohl das Lob; — und in welchem Lande fänden sich nicht feile Scribler, die auch den schlechtesten und schwächsten Fürsten lobten? — aber sie verbietet den tadelnden Angriff gegen den Herrscher; es werden der künftigen Generation nur Stimmen für, nie Stimmen gegen ihn überliefert. Ist er todt, so lässt der Herrscher, sein Sohn, aus

Pietät die Wahrheit auch nicht zu, und stirbt dieser, so macht's der Enkel eben so. Die Ueberlieferung ist verfälscht, und so hat die Geschichte seit Einführung der Censur aufgehört, eine Wahrheit zu sein. Die Nachwelt weiss, was Nero gewesen, aber sie weiss nicht, was Ernst war.

* * *

. . . (Seite 63.) Uebrigens möchte ich der A. A. Z. doch wohlmeinend rathen, die Naturlehre den Schulbüchern zu überlassen, und mit ihrer Nase etwas mehr in die deutschen Angelegenheiten hinein zu riechen. — Sie kann sich ja meinethalben dabei mit Kölnischem Wasser versehen.

* * *

— Es wird mir folgendes Factum berichtet, um es zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Ich thue dies gern, da ich die mir dargelegte Gesinnung des geehrten Einsenders nur theilen kann. Die, namentlich durch die preussischen Blätter verbreitete, Kunde von der Freigebigkeit des Kaisers von Russland während seines Aufenthalts in Berlin, war auch zu den Ohren des Schuhmachers Georg Benjamin Eck in Magdeburg gekommen. Der Vater desselben hatte als russischer Staatsangehöriger seiner Zeit ein Vermögen von circa 50,000 Rubel im Interesse des Staats verbaut, und der Sohn besitzt namentlich über den Bau einer Brücke, die dem russischen Staate grossen Nutzen gebracht hat, ein vom Fürsten Wittgenstein ausgestelltes Attest. Der Vater hatte Zusicherungen erhalten, für den geleisteten Dienst unterstützt zu werden. Allein er starb, und da sein Vermögen durch seinen Staatsbürgereifer consumirt war, so hinterliess er seinen Kinden nichts, als die obigen Zusicherungen. Auf Grund dieser glaubte der Schuhmacher Eck

sich an den Kaiser wenden zu dürfen. Dem schriftlichen Wege misstrauend, begiebt er sich selbst nach Berlin, wurde nach vielen Umständen endlich vor den Kaiser gelassen, angehört und mit der freundlichsten Zusicherung genügender Unterstützung entlassen. — Unter'm 23. September erhält Supplicant ein von der Armendirection in Berlin unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts: „Se Majestät der Kaiser von Russland haben Ihnen auf Ihr an Allerhöchstdieselben gerichtetes Gesuch eine Unterstützung von **fünf** Thalern bewilligt, welche wir Ihnen anliegend überschicken.“ — Lässt es sich nun wohl denken, dass der Kaiser, der, Zeitungsnachrichten zufolge, einem Droschkenkutscher für die Fahrt von einer Viertelstunde einen Dukaten Trinkgeld gab, in dem vorliegenden Falle eine Unterstützung von **fünf** Thalern angewiesen haben sollte? Und wenn sich so etwas nicht denken lässt, muss alsdann nicht von Seiten der kaiserlichen Administratoren ein bedauerlicher Irrthum stattgefunden haben? Ich sage bedauerlich, denn da dem Supplicanten Reise und Aufenthalt in Berlin zehn Thaler gekostet haben, so bleibt ihm, die verlorne Zeit ungerechnet, von allen seinen schönen Aussichten nichts, als ein Minus von fünf Thalern. Ist das nicht sehr bedauerlich? —

* * *

— Das schlachtmuthige Herz der Berliner hat eine ganze Woche in wonnigem Entzücken gebebt. Die Generale haben sich durch die eminentesten Feldherrntalente, die Truppen durch todesverachtende Tapferkeit, das Publikum durch anfeuernden Schlachtenzuruf, und die Zeitungen durch pompöse Siegesbulletins ausgezeichnet. Es war grosses Manöver bei Berlin. — Die eminenten Feldherrntalente der Generale kann ich hier nicht detailliren, die todesverachtende Tapferkeit der Truppen mit der Feder nicht wieder

geben, den anfeuernden Schlachtenzuruf des Publicums nicht mit Dinte malen, aber von den pompösen Siegesbülletins der Zeitungen eine Probe geben, das kann ich. — Voila: »Der Feind hat die Anhöhen besetzt*). Unsere Truppen stehen an der Lisière des Waldes. Das Talent des Oberfeldherrn hatte sie so postirt, dass sie von den feindlichen Batterien flankirt wurden, die ein mörderisches Kartätschenfeuer eröffneten, dem aber von der Tapferkeit der Truppen eine Stunde lang die muthigste Stirn entgegengesetzt wurde. Endlich ertönte das Signal zum Angriffe. Es galt, die Anhöhen zu erobern. Mit Löwenmuth, gepaart mit der grössten Ordnung und Subordination, stürzte sich unsere wackere Infanterie auf die feindlichen Feuerschlünde. Zwei Mal wurde sie von dem Kartätschenhagel zurückgeworfen. Beim dritten Sturme wurden die Batterien erbeutet; der Feind floh. Da es im Plane bestimmt war, dass er sich im hinten gelegenen Dorfe sammeln und von neuem Position fassen sollte, so erspähte die strategische Umsicht des Oberfeldherrn diese Absicht, und suchte sie zu vereiteln. Unsere treffliche Cavallerie hatte eine Umgehung bewerkstelligt, empfing die Fliehenden am Eingange des Dorfes und hieb sie gänzlich in die Pfanne. Die siegende Infanterie rückt an. Grosser Sieg. Der Feind ist vernichtet. Dankgebet. Tedeum. — Der Feind hatte zwölf Geschütze, eine Fahne, und an Todten und Verwundeten einen Mann verloren, der bei der eiligen Flucht von der Spitze der Pickelhaube seines Hintermanns in den Rücken gestochen worden war. — Unsere eigenen Truppen hatten weder an Todten noch Verwundeten einen Verlust zu beklagen.« — Gott ist gross! — —

---

*) Dieselben haben eine Höhe von drittehalb Fuss über der Spreefläche. Censurinus.

* * *

— Keine Censur der Welt hält so sehr auf Sittlichkeit, wie die östreichische. Ein Beweis für diese Behauptung ist folgendes Factum: Hr. Jähns, ein Schüler Webers, gab in Wien ein Liederheft heraus und widmete es einer dortigen Gräfinn, deren Bescheinigung, dass sie die Dedication angenommen, Hr. Jähns dem Censor vorlegte. Damit war derselbe aber noch nicht zufrieden. Da Hr. Jähns verheirathet ist, so musste er dem Censor auch ein Attest seiner Gattinn einsenden, dass sie gegen die Widmung nichts einzuwenden habe. — Natürlich, die Censur muss doch über Sittlichkeit wachen, und also darauf sehen, dass ein verheiratheter Mann ohne Einwilligung seiner Frau einer andern keine (musikalischen) Huldigungen darbringt.

* * *

. . . (Seite 64.) Schreiben aus Frankfurt a. M.: (Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Albrecht und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Helene.) Baden. Unruhen in Karlsruhe. — Das wäre demnach der kurze Inhalt von Deutschlands und Preussens Geschichte der jüngsten Tage vom Berliner Standpunkte aus!!

* * *

— Am 10. Mai erschien im Jenaischen Wochenblatte folgende Bekanntmachung: »Nachdem in einem Nachtrage zu den Disciplinargesetzen der Universität Jena die Uebung des Fechtens auf den Stoss untersagt worden ist, so wird auch den Schwertfegern, Schlossern, überhaupt allen denjenigen Personen in Jena, welche zum Handel mit Waffen

und Fechtapparaten berechtigt sind, oder sich mit Instandsetzung und Reparatur derselben beschäftigen, hierdurch verboten, Stossdegenklingen zum Verkauf zu bringen oder sonst abzulassen, Stossrappiere oder einzelne Bestandtheile von Stossrappieren zu fertigen, zur Reparatur gebrachte Rappiere anzunehmen, überhaupt mit den hierdurch bezeichneten Waffen und Uebungsgeräthschaften in irgend einer Weise noch zu verkehren. Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, die Bestrafung der gleichzeitig etwa stattfindenden Uebertretung bereits bestehender anderweitiger Strafgesetze vorbehaltlich, mit Confiscation der vorgefundenen verbotenen Gegenstände, und im ersten Falle mit einer Geldbusse von 10 Thlrn., im Wiederholungsfalle von 20 Thlrn., im dritten aber mit Entziehung der Handels- und Gewerbs-Concession bestraft. Bei Zahlungsunfähigkeit tritt verhältnissmässige Gefängnissstrafe an die Stelle der Geldstrafe!« — Schwertfeger Singlitz in Jena, der bisher die Concession hatte, Stosswaffen aller Art zu verkaufen und zur Reparatur anzunehmen, und beim Erscheinen dieser Bekanntmachung noch für eine bedeutende Summe Stosswaffen hatte, wurde natürlich durch dies Verbot beeinträchtigt. Mit der Zuversicht, die das Vertrauen auf eine gerechte Sache gewährt, reichte er am 15. Mai bei der Landesdirection ein Gesuch um Schadloshaltung (vergl. Zöpfl. Staatsrecht 134 b) mit genauer Angabe seines Vorrathes von Stosswaffen ein. Der Vorrath war beinahe 300 Thaler an Werth. — Am 10. Juni erfolgte von Seiten der Landesdirection, mit Genehmigung des Ministeriums eine abschlägliche Antwort auf das Gesuch, jedoch ohne Angabe der Gründe. Am 22. Juli holte die Policei, ohne dass in der Zwischenzeit etwas von Seiten Singlitz's oder einer Behörde geschah, alle Stosswaffen bei Singlitz ab, und am 24. Juni wurde er selbst auf der Policei vernommen, und gefragt, ob er die Waffen vor oder nach dem Verbote gekauft, oder von den Studenten ge-

sammelt habe? Er erklärte das Erstere, und erbot sich, es zu beweisen. Doch was erfolgte? Am 1. Juli erhielt er den Bescheid, die Waffen seien confiscirt, er selbst um 10 Thlr. gestraft. Die Policei erklärte ihm aber, er könne appelliren. Am 12. Juli übergab er die Appellation, doch erhielt er am 1. August von der Policei die Antwort, die Landesdirection sei mit dem Verfahren der Policei einverstanden. — Auf der Singlitz am 8. August übergebenen Liquidation für 10 Thaler Strafe und 28 Groschen Policeikosten ist als Motiv der Strafe »der verbotswidrige Verkehr mit Stosswaffen« angegeben. Der Verkehr bestand aber darin, dass Singlitz die Stosswaffen noch in seinem Hause hatte. — — —

Ich rathe dem durch solche Administrativgewalt verletzten Schwertfeger, den Fiscus beim ordentlichen Gerichte zu belangen. Es müsste ja kein Recht mehr im Rechte sein, wenn ihm nicht Recht würde.

Der junge Deutsch-Michel von A. E. Fröhlich.

Eine Gasbeleuchtung *).

Ich kann den Raum, der mir hier zu meinem Leidwesen vergönnt ist, nicht besser benutzen, als ein Büchlein zu be

---

*) Dieser kritische Aufsatz hat ein eigenthümliches Schicksal gehabt, und dies Schicksal mag wohl am besten beweisen, was für den Schrift-

leuchten, welches sich schmeichelt, die glücklichste Idee dieses Jahrhunderts zu sein. Es hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, die Dummheit in Verse und Reime zu bringen. Diese Aufgabe ist so vollständig gelöst, daß man dem Verfasser zu seiner Erfahrenheit in dieser Materie Glück wünschen darf. Ich schätze jedes Talent, und wenn es auch darin bestände, den höchst möglichsten Grad von Dummheit literarisch zu produciren.

---

steller durch die Einsetzung des Oberrensurgerichts gewonnen worden ist.

Der Censor versagte unter'm 15. November 1843 dem ganzen Aufsatze die Druckerlaubniss, „weil die darin besprochene Schrift in Zürich, also ausserhalb der deutschen Bundesstaaten, erschienen sei (dies Geheimniss hatte der Censor richtig herausgewittert!), mithin ihr Inhalt als verboten betrachtet werden müsse, und also weder angekündigt noch kritisirt werden dürfe." — Bekanntlich ist die Schrift aus serviler Gesinnung hervorgegangen. Hatte ich sie gelobt, so würde der Censor gar nicht gewusst haben, dass die Schrift in der Schweiz erschienen sei, denn Bibliographie ist keine Wissenschaft, die man von einem Censor unbedingt verlangt. Aber da ich jene Schrift tadelte, so musste in den Gesetzen nach irgend einem Grunde gewühlt werden, um meine Kritik zu unterdrücken. — Ist es nothwendig, dies durch Beispiele zu beweisen? Es ist durch Ministerial-Rescript verfügt worden, keine verbotene Schrift solle angekündigt, oder überhaupt genannt werden. Diese Verfügung wird auch von der Censur stets streng gehandhabt, sobald ein liberales Journal eine Schrift Herwegh's, Hoffmann's oder Bauer's lobt. Aber wenn die servilen Zeitungen — wie dies täglich geschieht — jene Herwegh'schen, Hoffmann'schen und Bauer'schen Schriften angreifen, verdächtigen und herunterreissen: dann wird jene Verfügung **nicht** gehandhabt! — — — — —

Auf die Druckverweigerung von Seiten des Censors beschwerte ich mich beim Oberpräsidio der Provinz Sachsen. Dies enthielt sich eines Urtheils und sandte die Beschwerde dem Oberrensurgerichte ein. Dasselbe erkannte unter'm 26. Januar, also neun Wochen nach der Beschwerde: Dass der Aufsatz dem Censor noch einmal vorzulegen sei, indem derselbe sich der Verpflichtung, ihn zu censiren, aus den vorgeschützten

Der Verfaſſer des Büchleins mit dem oben abgedruckten Titel excellirt in dieſem Fache ſo, daß ſein Opus allerdings einer nähern Beleuchtung werth iſt. — —

Die Serviten haben ein rechtes Malheur. So wie ſie ſich einmal zu einer Satyre auf den Liberalismus verſteigen, ſtellen ſie ſich an den Pranger der Lächerlichkeit. So lange ſie mit ernſthaften und ſogenannten „wohlmeinenden“ Waffen kämpfen: zuckt man höchſtens mit den Achſeln und lächelt mitleidig; ſobald ſie ſich aber vermeſſen, ihre Hand nach der Geißel der Satyre auszuſtrecken, kann man ſich eines baucherſchütternden Lachens nicht enthalten; denn kaum daß ihre Hand jenes gefährliche Inſtrument berührt, ſo wird es wie durch einen Zauberſpruch zum — Federwiſch. — Ob's im Poſitiven des Liberalismus liegt, in dem Vernunft-Fundament deſſelben, dem mit der Waffe der Negation nicht beizukommen iſt, oder in einem Zufalle, der alle Serviten talentlos ſein läſſt, oder in dem Umſtande, daß ſich Talent nur mit einer vernünftigen Geſinnung paart: das weiß ich wahrlich nicht. Nur ſo viel iſt gewiſs, daß alle Debuts in dieſer Hinſicht bis jetzt total verunglückt ſind.

Welches Schickſal der Verfaſſer des vorliegenden, mit

---

formellen Gründen nicht entziehen dürfe. Nach Empfang dieses Erkenntnisses wurde also der Aufsatz dem Censor wieder vorgelegt, und derselbe censurte ihn nun, d. h. er strich ihn zusammen, wie der Abdruck zeigt. Dies geschah am 21. Febr. 1841, also dreizehn Wochen, ein volles Vierteljahr nach der ersten Druckverweigerung. — Wegen der gestrichenen Stellen hätte nun abermals eine Beschwerde erhoben werden müssen, worauf der Bescheid wahrscheinlich wieder drei Monate angestanden haben würde. — Also ein halbes Jahr muss vergehen, ehe ein Schriftsteller, der (selbst nach der rechtsbeschränkenden Censurinstruction gemessen) in seinem guten Rechte ist, in den Genuss dieses Rechts gesetzt wird! — — —

144 Seiten Verse angefüllten, Büchleins hat, mag der Leser selbst aus den Proben beurtheilen, die ich ihm hier mit Randglossen vorlegen werde:

(Motto.) „Ein böses Zeichen, wenn der Reim Dich böse macht,
Der damit Weisheit lobt, daß Thorheit er belacht.“

Das heißt: der alte junge Mann hat Lust, mit seiner Reimerei die Thorheit, nämlich den Liberalismus, zu belachen. Wie er das fertig bringt, werden wir gleich sehen. Da er aber schon ahnet, daß er mit seinem Werke nicht weit kommen wird (er selbst nennt das „böse machen“), so droht er in diesem Falle gleich wie Moses mit bösen Zeichen und Wundern, damit man hübsch Furcht kriegt und sein Buch vortrefflich findet.

(Titel): „Der junge Deutsch-Michel.“

Welch ein unglücklicher Titel! Hätte der Verfasser nur ein bischen Talent zur Satyre, so würde er — da er den Namen Deutsch-Michel doch stets als Schimpfnamen gebraucht — sein Buch lieber gleich der „Deutsch-Michel-Junge“ betitelt haben.

(Seite 1.) „Im deutschen Volke lebt, was man nun heißt Humor.
Im deutschen Michel stellt es seine Thorheit vor.“

Da scheint also der Verfasser nicht zum deutschen Volke zu gehören; denn von Humor lebt keine Spur in ihm.

(Seite 9.) „Der Michel will sein Haus nun einmal blank ausfegen,
Allein mit koth'gen Schuh'n kam er hinauf die Stegen.“

Es iſt richtig: Der alte junge Mann gehört nicht zum deutſchen Volke, denn er kennt die deutſche Sprache noch nicht. Mir ſind wohl Stege und Stiegen bekannt; aber die „Stegen“ habe ich bis jetzt noch nicht die Ehre gehabt, kennen zu lernen. Vielleicht ſind dieſe Stegen aus Gefälligkeit für den Reim auf fegen neu aus Minerva's Haupt entſprungen, und die deutſche Academie (???) wird gebeten, darauf Rückſicht zu nehmen.

(Ebendaſelbſt.) „Von Spinngeweben will den Obſtbaum rein er fegen,
Und fängt es damit an, die Aeſte abzuſägen.“

So ſoll mich doch der Teufel holen, wenn ich jemals ſchon auf Obſtbäumen Spinngewebe angetroffen habe. Aber geſetzt auch, es gäbe dergleichen, ſo traut man Micheln die Dummheit zu, ſie abfegen zu wollen? Ja, das überläſſt er dem erſten beſten Regen, der bringt das weit beſſer zu Stande. — Aber Michel hat's auch gar nicht mit Spinngeweben zu thun, mein lieber alter junger Mann, ſondern in Wahrheit mit Aesten, und das noch dazu recht knolligen, verdorrten: thut er da nicht wohl, ſie abzuſägen?

(Ebend.) „Aus Speiſeſälen ſteigt zu Kneipen er danieder,
Und dieſem Volk auch ſingt er ſeine Freiheits-
lieder.“

Ich bin kein ganz ſchlechter Geograph; aber ein Volk, das ſich Kneipen nennt, iſt mir völlig unbekannt. Auch Ritter in ſeinem großen Handbuche erwähnt eines ſo benamſeten Volkes nicht.

(S. 14.) „Warum? er hält ſich ſelbſt für einen ſolchen Kaiſer;
Der Freiheitsprediger wird des Sultans Lobpreiſer.“

Ich bitte, wohl zu ſcandiren: ⏑ — ⏑ — ⏑ wird des Sultans Lob- — ⏑ preiſer. Man kann von dem alten jungen Manne Rhythmus lernen.

(S. 19.) „Ihr ſchreit nach Preſsfreiheit; es ſind euch unverboten
Auch Werke, womit wird ein Göthe überboten.“

O ja, z. B. eine beſſere Farbenlehre, als die Göthe'ſche, — vorausgeſetzt, daß man ſtets bei der Farbe bleibt! — Uebrigens hoffe ich von dem alten jungen Manne, er wird mich, wenn ich einmal über ſeinen Weinkeller gerathe und ihm allen Champagner austrinke, nicht belangen, ſobald ich ihm nur den Rheinwein unausgetrunken laſſe.

(Ebend.) „Ihr ſchreit nach Preſsfreiheit; Licht iſt euch unverboten;
Und ſprechen nicht zu euch ſelbſt eure größten Todten?“

Meinen Sie Talg-, Wachs- oder Stearin-Licht? — — Auch ſcheinen Sie zu vergeſſen, mein junger alter Mann, daß unſere großen Todten: Kant, Fichte, Jean Paul, Schiller, Wieland, Göthe ꝛc eigentlich Preſsfreiheit beſaßen, indem die organiſirte Cenſur erſt durch Bundesbeſchluſs vom 20. Septbr. 1819, *vier Jahre nach dem Freiheitskriege*, in ſämtlichen deutſchen Landen eingeführt wurde. — Es kommt uns ferner auch weniger darauf an, daß uncenſirte Schriftſteller zu *uns* ſprechen, ſondern darauf, ob man cenſirt zu der Nachwelt ſprechen ſoll. —

(Ebend.) „Die Sonn' iſt unverhüllt; und habt ihr nur Gedanken
Wie Sonnen, denen ſetzt kein Machtſpruch irgend Schranken.“

Dieſer Satz gehört zu denen, die man nicht umkehren darf, ſonſt käme er darauf hinaus, daß Hrn. Fröhlich's Gedanken Sonnen ſind, weil kein Machtſpruch ſie verbieten wird. — Bei dieſer Gelegenheit ein Wort im Ernſte, Hr. Fröhlich, d. h. ein ernſtes Wort im ernſten Ton: Schämen Sie ſich denn gar nicht, mit einer Schweintreiberpeitsche auf Jemand loszuhauen, dem die Hände auf den Rücken gebunden ſind, und der ſich deshalb nicht wehren kann? Ihr Buch wird keine Regierung verbieten. Wenn man Ihnen aber mit gleichen Waffen dienen wollte, ſo würde die Cenſur, die Sie als ein Schweizer nicht zu kennen ſcheinen, dieſe Waffen zerbrechen oder confiſciren. Wiſſen Sie nicht, daſs es eine Infamie iſt, einen Gefeſſelten, der keine Satisfaction verlangen kann, mit Füſſen zu treten? — Denken Sie darüber nach und ſchämen Sie ſich! — —

(S. 20.) „Frei ſei das Wort! allein ſtrafwürdig wär' der Herr,
Ließ er den böſen Knecht aufwiegeln rings umher."

Sehen Sie wohl, daß Sie die Cenſur nicht kennen, und eben ſo wenig das Verlangen nach Preſsfreiheit. — Hat man je verlangt, aufwiegeln zu dürfen? Ja, hat man nur je verlangt, ſtraflos ſchreiben zu dürfen? — Hat man ſich je darüber beklagt, daß die Cenſur Verbrechen verhütet? — Wenn ſie weiter nichts thäte, ſo wollte ich für jeden Bogen noch extra einen Thaler Cenſurgebühren zahlen! —

(Ebend.) „Die freche Preſſe hat rings Haſs und Streit erfacht,
Und in des Friedens Land den Bürgerkrieg gebracht."

Na, es iſt in dieſem Bürgerkriege bis jetzt noch keine Ratte crepirt. Er wird ſich alſo wohl noch tragen laſſen.

(S. 21.) „„Ja bis zum Wahnsinn muss die Freiheit man verfolgen“
So spricht der Michel, und giebt auch dem Wort die Folgen.“

Die Freiheit soll man verfolgen? Das hätte Michel gesagt? Es ist ja nicht wahr. Sondern Hr. Fröhlich sagt dies, weil er einen Reim auf »Folgen« braucht, und Hr. Fröhlich handelt auch darnach: Er verfolgt die Freiheit in der That bis zum Wahnsinn. — Michel aber hat gesagt: »Man muss die Freiheit bis zum Wahnsinn lieben!« —

(Ebend.) „Doch dieser Orden ist ja nicht von gestern her,
Der freien Brüder und der Wahnsinnsprediger.“

Prediger,
Das ist 'ne neue Lehr'.
Das Reimen wird sehr schwer,
Dem Kopfe öd' und leer,
Drum faselt er so sehr,
Ist selbst von gestern her
Und reimt drauf Prediger.

Ist das nicht sehr schön gedichtet, Hr. Fröhlich?

(Ebend.) „Man hat dem Rasenden, der Alles ab will brechen,
Auch schon damit geheilt, daß man ihm gab zu brechen.“

Na, wenn die Rasenden schon geheilt sind, warum ereifert sich denn der alte junge Mann noch so sehr über den Wahnsinn? —

(S. 22.) „Du sprichst vom Frühroth und der Freiheit rothem Hahn,
Durch Deutschland steckest Du gern alle Schlösser an.“

Was heißt das? Sollen die Schlösser in oder mit Deutschland angesteckt werden? Im letztern Falle hätte das Beginnen nicht viel auf sich, denn Deutschland ist schlechtes Brennmaterial: eine Kanne baiersch Bier löscht die ganze Mordbrennerei aus. —

(Ebend.) „Du selber bist ein Lump, vermagst kein eigen Haus,
Mit Neidesfackeln triebst Du gern die Fürsten aus.“

Ein Haus vermögen? Erklärt mir dies. Soll das heißen: Michel ist ein Lump, der kein eigenes Haus hat? Nun, das ist ja nicht wahr. Ich will Hrn. Fröhlich zehn liberale Männer nennen, die wohl ein eigenes Haus besitzen, ferner hundert Ehrenmänner, die kein eigen Haus haben und doch keine Lumpe sind, und endlich tausend servile Canaillen, die wohl ein eigenes Haus haben und erst rechte Lumpe sind. — Vermuthlich besitzen Sie auch ein eignes Haus, Hr. Fröhlich? nicht? —

(Ebend.) „Wie magst Du, Michel, Dich mit einem Hahn vergleichen,
Auf Kirchenthürmen steht er ja, ein christlich Zeichen.“

Also der Wetterhahn auf den Kirchthürmen ist ein christlich Zeichen? Na, mir kann's recht sein, ich habe gar nichts dagegen. Wenn nur das Consistorium auch damit zufrieden ist! —

(S. 24.) „Dann tritt die Freiheit ein, die himmliſche geflügelt,
Wenn von den Buben wird der Vater ausgeprügelt.“

Der alte junge Mann will's umgekehrt haben, und da er dabei — weil nicht hohe Obrigkeit — nicht Vater ſein kann, ſo wird er ſich wohl glücklich ſchätzen, zu den „ausgeprügelten Buben“ zu gehören. — In der That ein ſeltenes Verlangen! —

(Ebend.) „Die Straßen all' belebt, der Ströme Flotten wandeln,
Und klagt: „Es fehlet Dir o Deutſchland nur am Handeln.“

Aha! jetzt wiſſen wir, was der wohlerfahr'ne Satyriker unter „männlichem Handeln“ verſtanden wiſſen will: Ein- und Verkauf von Schwefelfäden.

(S. 25.) „Wer Freiheit will, der wird den Pöbel nicht erregen,
Wer lautern Wein erzielt, läſſt ſich die Hefen legen.“

Ja liegen denn aber die Hefen ſchon in der Traube am Boden? Ich denke, ehe es „lautern Wein“ giebt, muss erſt die Gährung eintreten, und ehe dies geſchehen kann, müſſen erſt Wein und Hefen durcheinander kreiſen *).

(S. 26.) „Für Freiheit, nein für euch wollt ihr das Volk befeuern,
Und wenn ihr ſelbſt regiert, wird euch es müſſen ſteuern.“

---

*) Was mag wohl in dieſem Weinproceſſe cenſurwidrig geweſen ſein?

Ei, das versteht sich. Hat denn der gute Michel schon jemals behauptet, dass man ohne Steuern regieren könne? und hat er schon jemals die nothwendigen Steuern verweigert? Er verlangt ganz andere Dinge, als ein paar Groschen Steuern mehr oder weniger.

(S. 28.) „„Du feines Schäfchen!“ sagt der Hirt, die Wolle streichelnd,
„Du aufgeklärtes Volk!“ der Radicale schmeichelnd.“

Das ist ja nicht wahr. Ich gehöre auch zu den Radicalen, aber ich habe das Volk noch stets dumm genannt.

(S. 29.) „Die Staatsverfassung ist, und auch die schlechteste,
Kein Unheil, herrscht der Fürst nur auf's gerechteste.“

Das ist schon wieder nicht wahr, denn „ein Fürst kann seine zwei Augen nicht überall haben“, hat schon Friedrich der Große gesagt, und der ist jedenfalls eine größere Autorität, als Hr. Fröhlich. — Und wenn nun der Fürst Lust hat, nicht „auf's gerechteste“ zu regieren, ist dann die schlechteste Staatsverfassung auch kein Unheil?

(S. 30.) „Der Obrigkeit von Gott bist Du Gehorsam schuldig,
Auch ihre Schwächen mußt mittragen Du geduldig.“

Das ist abermals nicht wahr. Eine Obrigkeit, die von Gott ist, kann gar keine „Schwächen“ haben, weil Gott selbst keine Schwächen hat. —

(Ebend.) „Doch selig, wer im Land der Christenfreiheit wohnt,
Wo Gottes Wort, der Fürst, und wo nicht Willkür thront.“

Man darf nicht übersehen, dass der Verfasser in der Schweiz lebt, wo es keine Censur giebt.

(Ebend.) „Weil Michel weidlich schimpft auf Kronen und auf Mutten,
Wähnt er schon damit sich ein Ulerich von Hutten.“

Der „Ulerich“ von Hutten scheint also in Gnaden zu stehen bei dem Herrn A. E. Fröhlich. Ein Glück für den wackern „Ulerich“, daß er schon 300 Jahre todt ist. Lebte er heut zu Tage, Hr. A. E. Fröhlich würde ihn seine allerhöchste Ungnade fühlen lassen.

(S. 32.) „Verkrüppelt wird der Baum vom Jesuit gezogen,
Zu geilen Ruthen schießt er unter'm Demagogen.“

O pfui! solchen Ausdruck hätte ich dem ehrbaren, keuschen und frommen alten jungen Manne nicht zugetraut!

(S. 33.) „Der Michel hetzt das Volk, die Fürsten todt zu schlagen,
Und klagt, daß sie den Druck ihm solcher Schrift versagen.“

Herr A. E. Fröhlich! ich verpflichte mich, Ihnen in Deutschland 100 Centner Zollgewicht Censurstriche zu sammeln, und wenn Sie in dieser ganzen Masse von Schriften einen einzigen Satz finden, worin „das Volk aufgehetzt“ wird, einen „Fürsten todt zu schlagen“: so will ich die Strafe erdulden, Sie für einen freisinnigen Mann halten zu müssen.

(S. 34.) „Der Communismus ist so alt schon als die Welt:
Denn communistisch war'n die Affen stets gestellt.“

Die Affen sogar? und nicht einmal die Menschen? Ei! ei! —

(S. 36.) »Und Michel, der so kühn auf alle Kön'ge tobte,
Der steht nun da verstummt, wie ihn der König foppte« *).

Tobte — foppte. Auch ein glanzvoller Reim. — Wie können Sie übrigens glauben, trübseliger Mensch Fröhlich, dass ein König sich so gemein machen wird, Jemand zu »foppen«. Der König hat nur gescherzt; und da sich Herwegh nicht auf den Scherz versteht, so ist er verstummt. —

(Ebend.) »Und diesen Brief schickt er dem Herrn gedruckt in's Haus,
Und der lässt zünden ihm alsbald zum Land hinaus.«

Jemandem zum Land hinaus zünden! Oh! — Uebrigens, Hr. A. E. Fröhlich, bitte ich mir aus, vor meinem Könige mehr Respect zu haben und ihn nicht einer so niedrigen Handlung zu beschuldigen, Jemanden für einen schlecht formulirten Brief des Landes verwiesen, und auf einen Angriff der Feder mit Gensd'armen geantwortet zu haben. — Dies konnte nicht sein, da der König selbst zu Herwegh gesagt hatte: »Wir wollen ehrliche Feinde bleiben.« —

(S. 37.) »Wie stolz zur Siegesfahrt zogst Du aus unsern Thoren:
Und ach, nun führen sie zurück Dich bei den Ohren.«

---

*) Es ist nämlich hier die Rede von dem Besuche Herwegh's bei dem Könige von Preussen.

Sagen Sie mir einmal, Hr. A. E. Fröhlich, wenn zum Exempel zwei wohlbewaffnete Policisten im Interesse des Liberalismus Sie bei Ihren Ohren packten (Ich zweifle nicht, dass dieselben eine gute Handhabe sind.) und fest hielten: was würden Sie machen? — Die Policisten zu Boden schlagen? Das wäre erstens verruchte Empörung, die Sie ja mit Recht so sehr verabscheuen, und zweitens fehlte es Ihnen dazu auch vielleicht an physischer Kraft. — Nun, weiser Satyriker, sagen Sie schnell, was würden Sie machen? Sie würden nothgedrungen hübsch stille halten, und dadurch einem nicht minder als Sie begabten Satyriker Gelegenheit geben, auszurufen:

O seht den Prahlhans jetzt, den übermüth'gen Thoren,
Man führt ihn hin und her bei seinen langen Ohren.

Ist dieser Vers nicht eben so unsterblich, wie der Ihrige, Herr A. E. Fröhlich? —

(S. 41.) »Dem Brande Hamburgs weihst Du krokodilles Thränen
Und singst: »Weh'! daß noch steht solch Feuer schonte jenen
Hauptstädten deutschen Landes« ꝛc.

Herr A. E. Fröhlich, wollten Sie nicht gefälligst, bevor Sie weiter schriftstellern, Heyse's kleine deutsche Sprachlehre für Elementar Schulen durchstudiren, damit Sie lernen, dass es falsch ist, zu sagen: Ich schone Dir; und dass es ein schlechter Vers ist, in dem es heisst:

Hans Sachse war ein Schuh-
Macher und Poet dazu. —

(S. 42.) „Centralisiren wollt den Staat ihr mitten innen,
Im Centrum säß't ihr gern, als wie im Netz die Spinnen."

Na, was ist denn das wieder? Erst wird dem Michel vorgeworfen, er wolle die Spinngewebe abfegen vom Obstbaum (siehe oben) und jetzt wird ihm wieder vorgeworfen, daß er im Spinngewebe sitzen will. Wie reimt sich das? — Ei nun, das reimt sich Fröhlichsch wie „gestern her" und „Prediger." —

(S. 41.) „Was, ihr, ihr wollet gar die Kirche reformiren,
Das können Männer nur, die ihre Kirche zieren."

Ei, ei! Luther hat doch die katholische Kirche reformirt, das ist ein Factum. Hat nun die katholische Kirche jemals den Luther als einen Mann betrachtet, der die katholische Kirche ziert? — Mit nichten! Aber Aussprüche des Gegentheils sind uns genugsam bekannt.

(S. 96.) „Sie dreschen leeres Stroh, was sie auch Worte finden,
Den Dreschern allerdings sollt' man das Maul verbinden."

J, warum denn dieses, mein alter junger Mensch? In der Bibel steht schon, daß man den Ochsen, die da (volles Stroh) dreschen, das Maul nicht verbinden soll. Warum sollte man nun gar Menschen, die leeres Stroh dreschen, den Mund verkleben? Wäre das nicht ganz nutzlose Mühe?

(Ebend.) „Und Ochsen sollten ihm ausdreschen nur das Korn,
Sie traten's in den Koth, das Erbe ging verlor'n."

Korn — verlor'n! !
Herr Setzer! ich ersuche Sie, bei diesem Fröhlichen Reim alle Ausrufungszeichen zu vergeuden, die sich in Ihrem Letternkasten nur irgend verfinden. —

(S. 47.) »Intransitivum war bisher das Wort verwesen,
Ihr macht es transitiv durch euer Reichsverwesen.«

Das wäre nun einmal ein guter Gedanken, wenn er nicht das Unglück hätte, einbeinig und einäugig zur Welt gekommen zu sein; denn das alte Wort verwesen für verwalten war schon von je her transitiv, bei einigen Reichsverwesern sogar sehr transitiv. —

(S. 51.) »Wollt' man, wie ehemals, nur wähl'n die Bibelfesten,
Gar klein wär' ihre Zahl, doch wären's wohl die Besten.«

Also die bibelfesten Menschen sind die besten? Ich bitte euch ihr Leute, lauft hin und kauft euch für 10 Sgr. das Buch: »Die Kunst, ein gutes Gedächtniß zu erlangen«, und lernt dann die Bibel auswendig. Ihr könnt auf keine wohlfeilere Weise tugendhaft werden und in den Himmel kommen.

(Ebend.) »Die Ochsen schätzen wir nach Stärke und Gewicht,
Republikaner zählt man nur und wägt sie nicht.«

Herr Setzer, Lettern her zum Lachen! Hahahaha hahahaha! — Der gute alte junge Mann giebt sich selbst so löstiwe Ohrfeigen, daß wir Narren wären, die Kraft unserer Hände

zu verſchwenden. Er beweist mit einer so vortrefflichen Logik, wie sie in seinem ganzen Werke nicht vorkommt, dass die Republikaner keine Ochsen sind. — Fröhlich, ehrlicher Junge, Deine Hand! Dieser eine treffende Gedanke hat mich mit Dir ausgesöhnt. — Jetzt kannst Du schon wieder eine Zeit lang darauf los pudeln. —

(S. 53.) „Nun heisst's: Das Volk ist Herr und es bestimme frei
Das ungebildete, wie es zu bilden sei.“ —

Ehrlicher Junge, es handelt sich ja nicht um's Bilden, sondern um's Regieren.

(S. 60.) „Verdienste, Gründlichkeit und Dank und Ehrfurcht haſſt er,
Und die Bescheidenheit, die sieht er als ein Laſter.“

Schaut dort den großen Mann, auf's Reimen ist erpicht er,
Die Freud' die gönn' ich ihm, ist er auch noch kein Dichter.

(S. 62.) „Am Band der Eintracht habt ihr Jahre schon geknüpft.
Ihr knüpft, wo ihr euch seht, drum ist es so verknüpft.
Ihr knüpft mit Worten, in der That wird Alles loser,
Und um so mehr ihr hofft, wird Alles hoffnungsloser.“

In einem Athemzuge verknüpft und lose. Dazu gehört ja ein unendliches Talent, das da dem guten Michel zugetraut wird.

(Ebend.) »Die Kinder zieh'n durch's Land mit Fahnen, Trommeln, Pfeifen,
Und wähnen Helden sich, das läßt sich noch begreifen.
Doch wenn die Männer zieh'n mit Fahnen durch das Land
Und Helden wollen sein: still steht uns der Verstand.«

Muß eine ganz eigene Sorte von Verstand sein. Also wenn Kinder Helden sein wollen, das begreift Hr. Fröhlich; aber wenn Männer Helden sein wollen, da steht ihm der Verstand still?? — Alle Wetter jetzt geht mir mit einem Male ein Licht auf. Am Ende ist das ganze Buch nichts als eine Mystification. — Die Republicaner von vorhin, die keine Ochsen sind, und jetzt der stille stehende Verstand — 's ist richtig: Hr. Fröhlich hat den Servilismus per Ironie satyrisiren wollen. Schade, daß es ihm an Talent dazu fehlt.

October-Heft.

Titulaturen.

. . . (Seite 29.) da ſie ſeit der Schlacht bei Leipzig jedes Jahr am 18. October — um ihre grenzenloſe Verachtung gegen die Franzoſen auszudrücken — deutſche Schweinsknöchel mit deutſchem Sauerkraut eſſen und deutſch-baierſches Bier trinken, ſo gezieme es ihnen nicht, die ſocialen Einrichtungen jenes verächtlichen Volkes, das ſich bei Leipzig von der heiligen Alliance habe ſchlagen laſſen, ſich zum Muſter zu nehmen.
. . . . . .

. . . (Seite 30.) Sind wir nicht durch die Antigone in den gebührenden Enthuſiasmus verſetzt worden? Greift nicht die mittelalterliche Frömmigkeit mit vielen Armen um ſich? Fangen wir nicht an, die Jeſuiten zu lieben? . . . . . .
. . . . . .

. . . (Seite 30.) Giebt es denn wohl von der Antigone-Parforce-Tour bis zum Becker'ſchen Rheinliede herab irgend eine Lächerlichkeit, deren der Deutſche ſich geſchämt hätte? . .
. . . . . .

. . . (Seite 41.) Außerdem sind jene Prädicate noch so ungeschickt gewählt, daß sie ganz mit demselben Grunde auf Nachtwächter- und Chausseewärterposten angewendet werden können, wie auf Minister- und Superintendentenämter . . .
. . . . . .

. . . (Seite 42.) Die Prädicate sind nutzlos und ungeschickt, warum soll man sich mit ihnen abquälen? Auch die Prädicate der Geburtswürden: Majestät, Hoheit, Durchlaucht etc. muss ich den Complimententiteln anreihen, und mindestens als nutzlos bezeichnen. Kann es die Würde eines Königs wahren, wenn die Majestät davor steht? Um nichts mehr, als des Bürgermeisters Würde dadurch gesichert wird, wenn ich ihm eine Wohlgeborenheit vorsetze? . . .
. . . . . .

. . . (Seite 42.) Ich rechne zu den Complimententitulaturen ferner alle sogenannten Anreden, Schlüsse und Unterschriften in Briefen, vom »Allerdurchlauchtigsten Kaiser« an bis herab zum »Geehrten Herrn!« von »Ew. Königlichen Majestät« bis zu »Ew. Wohlgeboren« herunter, vom »Ersterben in tiefster Ehrfurcht als allerunterthänigster« bis zum Verharren mit Achtung als ergebenster hernieder . . . . . .
. . . . . .

. . . (Seite 44.) Demgemäß war auch die französische Nation, nachdem sie sich in Folge der Revolution auf den radicalen Standpunkt erhoben hatte, und bei allen ihren socialen Fragen einzig und allein die Vernunft zur Entscheidung aufforderte, schnell entschlossen, den Untergang der Standestitel zu decretiren, und mit dem Kopfe des angebor'nen Königs fielen auch alle Titel, die auf dem eingebildeten Verdienste der Geburt aufgebaut waren. Der Herzog von Orleans wurde Orleans-Egalité. —

Auch der so allgemeine Titel »Herr« entging nicht dem gleichmachenden Schwerte des Radicalismus, denn er konnte den Angriffen der Vernunft nicht Stich halten. Wo es geborne Herren giebt, giebt es auch geborne Knechte, und so wird die Geburt, die als ein gleiches Geschenk der Natur zu verehren sein soll, dem Einen zum Segen, dem Andern zum Fluche. Der Geburtstitel »Herr« musste dem Titel des Verdienstes, dem Worte »Bürger« weichen. —

Ich habe mich nie enthalten können, in dem Siege über das Titelwesen stets ein Hauptverdienst der französischen Revolution zu sehen, nicht sowohl wegen der spätern Folgen, denn die waren bedauerlich genug, weil das Unkraut sofort wieder aufschoß, da die Sichel ruhte, als vielmehr, weil er die Herrschaft der Vernunft in ihrer ganzen Herrlichkeit zeigte . . . . . .
. . . . . .

. . . (Seite 45.) In Bezug auf die Standestitel die französische Revolution hier zum Muster nehmen zu wollen, möchte so lange unpraktisch sein, so lange noch alle übrigen Einrichtungen des Staatslebens auf andern Fundamenten, als Naturrecht und Vernunft, beruhen. Darum will ich nichts dagegen haben, daß man dem Sohne des Königs sein »Prinz«, dem Edelmanne sein »von« und dem Manne mit ungeflicktem Rocke sein »Herr« läßt . . . . . .

Der Process Jordan.

Was die besten Erklärungen nicht bewirken, das thut oft ein einziges Beispiel, und was die schönsten Reden für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens nicht erreicht haben, das wird dem einzigen vorliegenden Falle gelingen: die Verbreitung der Ueberzeugung: dass zur Sicherung des Rechts und der Freiheit des Staatsbürgers nichts dringender Noth thut, als die Einführung des altgermanischen Rechtsverfahrens: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. — In dieser Hinsicht wird der Ausgang des Processes Jordan jedem für den Fortschritt Empfänglichen erwünscht sein, wenn er für den Menschen auch verletzend, und für den unschuldigen Betheiligten entsetzlich sein muss. Aber, wenn dieser Fall möglich macht, was wir hoffen, wenn er die Unabweisbarkeit der liberalen Forderung zeigt und zur Wahrheit macht, was ich eben als Voraussetzung aussprach: dann wird kein Mensch das Schicksal, dem Jordan unterlegen, mehr segnen, als der wackere Jordan selbst; denn — nach dem Beispiele Jesu— wird auch sein Untergang das Siegel der Wahrheit sein für sein Wirken, und sein Schicksal wird zur Verbreitung seiner Lehre mehr thun, als seine Bestrebung. — Ist das nicht ein schönes, beneidenswerthes, ächt christliches Loos?

Wenn ich wüsste, dass meine Ideen — von denen ich so fest wie von dem Dasein der Natur überzeugt bin, dass sie das Fundament sind zum Heile der Menschheit — dass diese Ideen durch meinen Tod sich über mein deutsches Vaterland ausgössen: auf meine Ehre! ich legte freudig noch heute meinen Kopf auf den Henkerblock! —

Doch zurück zu Jordans Process! — Alle Zeichen der Zeit müssten trügen, oder der vorliegende Process hat der Inquisitionsprocedur den Todesstoss versetzt. — Man wird sich noch erinnern, wie sehr die liberale Presse gegen die ungeheuere Langsamkeit des Jordan'schen Processes eiferte. Vier Jahre lang hatte die Untersuchung gedauert. Jetzt, da uns das blosse Urtheil auf 143 engen Druckseiten vorliegt, ist uns diese unglaubliche Untersuchungszeit begreiflich; ja es wundert uns, dass die Untersuchung nicht noch viel länger gedauert hat; denn welche Massen von Papier müssen dabei verschrieben worden sein, um das künstliche Processgebäude zu Stande zu bringen! Welche Zeit musste für den Referenten dazu gehören, um sich aus diesem Actenlabyrinthe nur einigermassen heraus zu finden! Man sollte glauben, es hätte ein Menschenalter dazu nicht hingereicht! — Und was hat man dabei heraus gebracht? Was hat man mit dieser ungeheuern Aufopferung von Papier, Zeit, Geld, Mühe und Kraft, und mit der grässlichen Qual des Angeschuldigten in der unendlichen Untersuchungshaft zu Tage gefördert? Ein Kartenhaus, das beim geringsten Hauche aus dem Munde der Vernunft zusammen fällt! —

Ich kenne das öffentliche Verfahren ziemlich genau, denn ich habe lange in einer Gegend gelebt, dessen Bewohner sich dieser kostbaren Bürgschaft ihrer Freiheit und ihres Rechts erfreuen: am Rhein. — Ich kann an dem Beispiele Jordan's genau den Unterschied angeben, der zwischen dem öffentlichen und dem geheimen Verfahren in ihren Folgen sich äussert. Nach dem letztern ist Jordan vier Jahre in Untersuchungshaft gewesen, und endlich zur Amtsentsetzung, zu fünfjährigem Gefängnisse und Tragung der ungeheuern Processkosten verurtheilt worden. Nach dem erstern, dem öffentlichen (rheinischen) Verfahren, wäre

Jordan gar nicht in Haft genommen, sondern gegen Caution frei gelassen worden, bis die schriftliche Voruntersuchung (Instruction) zu Ende war. Dies hätte etwa ein Jahr gedauert. Das Hauptverfahren (vor den Assisen) wäre in längstens drei bis vier Tagen abgemacht gewesen, Jordan wäre von der Jury für nicht-schuldig erklärt und sofort frei gelassen worden.

Dass dieser Unterschied zwischen den beiden Processarten die Regierungen für das öffentliche Verfahren geneigt machen wird, habe ich Ursache zu bezweifeln*); gewiss aber ist es, dass das Volk, welches in der Rechtsbeschränkung eines seiner Glieder eine Bedrohung seines eigenen Rechts sehen muss, sich für das altdeutsche offene Gericht erklären wird, besonders dann, wenn es sich die Mühe nimmt, dem hier näher erörterten Processe Jordan's mit Aufmerksamkeit und Nachdenken zu folgen **):

Dr. Sylvester Jordan, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Marburg, ist ein Mann von entschieden liberaler Gesinnung. Man betrachtet ihn mit Recht als Denjenigen, der sich um die Einführung der kurhessischen Verfassung das grösste Verdienst erworben. Er war seit der Eröffnung des kurhessischen Landtags im Jahre 1830 Deputirter der Universität Marburg. Seine Thätigkeit als solcher war vorzugsweise darauf gerichtet, dem constitutionellen Principe immer grössere Geltung und Erweiterung

---

*) In den Rheinlanden ist durch das neue Competenzgesetz der Jury die Competenz über die sogenannten politischen Verbrecher entzogen worden.

**) Ich entnehme alle Angaben über Jordan aus Gründen nur dem „Urtheile" des Criminalsenats, im Druck erschienen zu Marburg in Elwert's Universitätsbuchhandlung.

zu verschaffen. Dieses sein Wirken und seine oppositionelle Stellung der Regierung gegenüber hatte ihm eine ausserordentliche Volksgunst erworben, die sich auch ausserhalb der kurhessischen Grenzen und fast im ganzen deutschen Vaterlande zeigte. — Ein Beweis für diese Popularität Jordans war sein Empfang in der Stadt Marburg, als er im Jahre 1832 nach der Auflösung des Landtages dorthin zurück kehrte. Er traf von Cassel, wo ihm bereits Feierlichkeiten aller Art dargebracht worden waren, am 13. September in Marburg ein, nachdem er zwei Tage zuvor von dem academischen Senate abermals zum Deputirten der Universität für den nächsten Landtag gewählt worden war. »Die eifrigsten Patrioten waren ihm bis zur nächsten Poststation zu Wagen und zu Pferde entgegen gezogen; der Magistrat, im festlichen Aufzuge, empfing ihn mit den Fahnen der Stadt vor den Thoren, wo Ehrenpforten und Laubgewinde gebildet waren, und eine zahllose Volksmenge des Ankommenden harrte; von einer zahlreichen Schaar weissgekleideter Jungfrauen wurde ein Lorbeerkranz und ein Gedicht dem Gefeierten dargereicht, der unter dem Jubel des Volks in die Stadt einzog. Abends waren die Strassen glänzend erleuchtet, ein Festball und um Mitternacht der Gesang eines Männerchors vor der Wohnung des Zurückgekehrten beschloss die Feier des Tages*).«

Die Darlegung dieser Volksbeliebtheit Jordans war nothwendig, um es begreiflich zu machen, wie sein Name in die nachfolgenden revolutionären Bestrebungen deutscher Männer verwickelt werden konnte, ohne dass Jordan auf irgend eine Weise an diesen Bestrebungen Theil nahm.

---

*) Worte der angeführten Schrift.

Mit denselben hatte es folgende Bewandtniss *):

„Schon in der ersten Hälfte des Septembers 1830 zeigten sich aufrührerische Bewegungen in verschiedenen deutschen Staaten, und mehr oder minder bedeutende Störungen der öffentlichen Ruhe folgten in der nächsten Zeit. Die polnische Revolution, deren Verlaufe man überall mit der lebhaftesten Theilnahme folgte, förderte während des Jahres 1831 die Aufregung der Gemüther, die nach dem Falle von Warschau in den Durchzügen der polnischen Flüchtlinge im Winter 1831 und Anfang 1832 neue Nahrung fand. Tagesblätter und Flugschriften missbrauchten die factisch losgebundene Presse zu frechem Tadel der Regierungen, zur Erregung von Unzufriedenheit mit den bestehenden öffentlichen Zuständen und zur Verbreitung staatsverderblicher Grundsätze."

„Das Bestreben, durch das Mittel der Presse das Volk für die Idee eines deutschen Reichs mit demokratischer Verfassung zu gewinnen, gab sich besonders durch eine grosse Zahl in Süddeutschland, namentlich in Rheinbaiern erschienener Zeitschriften kund. Es hatte sich unter der Leitung der rheinbaierschen Advokaten Schüler, Savoye und Geib und unter der Mitwirkung des Dr. Wirth ein Verein unter dem Namen eines deutschen Vaterlandsvereins zur Unterstützung der freien Presse gebildet, welcher in kurzem über einen grossen Theil von Deutschland sich verzweigte, und in den mittelst Subscription aufgebrachten bedeutenden Summen die Mittel fand, durch eine zahllose Menge von

*) Die nachfolgende Darlegung ist aus Gründen wörtlich der angeführten Schrift entlehnt, wie alles mit „ " Eingeschlossene.

Flugschriften seine staatsgefährlichen Lehren im Volke zu verbreiten.«

»Die beschränkenden Massregeln, welche dem Pressunfuge im baierschen Rheinkreise von Seiten der Regierung entgegen gesetzt wurden, scheinen die Leiter der dortigen revolutionären Partei auf den Gedanken gebracht zu haben, durch mündliche Rede auf die Masse des Volks einzuwirken, und zu dem Ende grosse öffentliche Volksfeste und Volksversammlungen zu veranstalten. Es entstand das bekannte Hambacher Fest, zu welchem am 27. Mai 1832 eine Menschenmenge, deren Zahl auf 25 bis 30,000 geschätzt worden ist, in Neustadt an der Hardt zusammen strömte. An demselben Tage wurden auch an andern Orten ähnliche, jedoch weniger zahlreich besuchte Feste begangen, und es folgten in der nächsten Zeit an vielen Orten bald in grösserm, bald in kleinerm Massstabe ausgeführte Volksfeste.«

»Die politische Aufregung war zu einer die innere Ruhe Deutschlands gefährdenden Höhe gestiegen, und nicht ohne Einfluss auf die ständischen Verhandlungen in den constitutionellen deutschen Staaten geblieben. Die deutsche Bundesversammlung fand sich deshalb, gestützt auf die Art. 25 und 26 der Wiener Schlussacte, zu gemeinsamen Massregeln zum Schutze des öffentlichen Rechtszustandes (?) veranlasst. Es erschienen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832. Sie traten den demokratischen Bestrebungen schroff entgegen, und je mehr diese bereits im Volke Boden gewonnen hatten, desto grössere Gährung rief das Erscheinen der Bundesbeschlüsse hervor; sie wurden als Eingriffe in die Volksrechte, als Verletzungen der bestehenden Verfassungen dargestellt und alle Mittel des Widerstandes gegen sie aufgeboten. Die Aufregung nahm von nun an eine mehr praktische revolutionäre Richtung.«

»Vielfache Protestationen gegen die Bundesbeschlüsse wurden in Tausenden von Exemplaren zur Unterschrift in Umlauf gesetzt, namentlich in Baiern, in Baden, in beiden Hessen und in Würtemberg. In Hanau wurde unter der Leitung des Grafen von Benzel-Sternau ein »Verein zur Aufrechthaltung der Verfassung« gebildet, aus welchem eine weit verbreitete Protestation hervorging, in welcher ausgeführt wurde, dass es insbesondere der Bürgergarden Pflicht sei, Gut und Blut daran zu setzen, um die gewaltsame Ausführung der Bundesbeschlüsse zu verhindern, und dass man, falls die Bundesversammlung mit Militärgewalt einschreiten sollte, das Recht und verfassungsmässig zugleich die Pflicht habe, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.«

In Folge dieser allgemeinen politischen Aufregung entstanden namentlich im südlichen und westlichen Deutschland verschiedene Vereine, die den Zweck verfolgten, den gewünschten Zustand — da er auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen war — durch eine allgemeine Revolution herbei zu führen. Der Mittelpunkt aller dieser einzelnen Vereine war Frankfurt a. M., und man hatte diese Stadt auch zur Wiege der Revolution ausersehen, besonders wohl, weil sie der Sitz des deutschen Bundes war, der sich durch seine reactionären Beschlüsse den Hass der Revolutionäre zugezogen hatte, und auf dessen Vernichtung es daher vor allem abgesehen war.

Die Revolutionäre gingen mit vieler Umsicht zu Werke. Ein Beweis dafür ist die gegen Ende des Jahres 1832 überall angeregte Frage: wer nach dem Ausbruche der Revolution zur Vermeidung eines anarchischen Zustandes an die Spitze der Regierung zu stellen sei? Es wurden demnach die populärsten Männer Deutschlands: Jordan, v. Rotteck, Welcker, v. Itzstein und Graf Benzel-Sternau als

die zu wählenden provisorischen Präsidenten der neuen deutschen Republik bezeichnet. — Man begreift, dass eine solche Bezeichnung bei der Volksbeliebtheit der genannten Männer möglich war, ohne dass dieselben von dem Vorhaben der Revolutionäre die geringste kenntniss hatten; und in der That hat auch die ganze dickbäuchige Untersuchung gegen Jordan ihm in dieser Hinsicht nicht das Geringste als erwiesen zur Last legen können. Es waren alles nur Muthmassungen, und auf diese Muthmassungen hin ist Jordan verurtheilt worden.

Die vorbereitete Revolution brach endlich im Jahre 1833 zu Frankfurt a. M. aus: »Am Abend des 3. April zwischen 8 und 9 Uhr versammelten sich die Verschworenen, und zwar die zur Stürmung der Hauptwache bestimmten in Dr. Gustav Bunsens Wohnung im Münzhofe, Diejenigen, welche den Angriff auf die Constabler-Wache ausführen sollten, im Gasthofe des Wirths Pauli hinter der Rose, und wurden mit Waffen, namentlich mit Bayonnetgewehren, auch Pistolen, Säbeln und Dolchen, so wie mit scharfen Patronen und dreifarbigen Binden versehen. Um halb zehn Uhr rückten gleichzeitig jene, 33 an der Zahl, unter Rauschenplatt's Anführung gegen die Hauptwache; diese, 18 Mann stark, unter der Anführung des Majors Michalowski gegen die Constabler-Wache aus. Beide Wachen, deren Mannschaften sich eines Angriffs nicht versehen hatten, wurden von den Aufrührern mit Gewalt genommen, dabei mehre Soldaten durch Schüsse oder Bayonnetstiche theils getödtet, theils verwundet; die in den Wachtgebäuden wegen politischer Vergehen detinirten Gefangenen wurden befreit und sonstige Gewaltthätigkeiten verübt, auch wurde ein wiewohl vergeblicher Versuch gemacht, durch Erbrechung der Thür des Zeughauses sich der Kanonen zu bemächtigen; die versammelte Volksmenge wurde durch Reden und aufrührerische Zurufe zur Theil-

nahme aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Mehre bewaffnete Haufen durchzogen unterdessen die Strassen in verschiedenen Theilen der Stadt unter dem Rufe: „Greift zu den Waffen! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Republik!“ während von dem Thurme des Domes, dessen Thür mit Gewalt eröffnet worden war, die Sturmglocke läutete. Unterdessen war das Frankfurter Linienmilitär, das in Folge der schon vor dem Ausbruche der Emeute der Behörde zugekommenen Warnung in die Kaserne consignirt war, herangerückt, worauf die Hauptwache von den Meuterern ohne Widerstand, die Constabler-Wache aber nach kurzer Gegenwehr wieder verlassen, und beide Wachen vom Militär wieder besetzt wurden.“

„Während dies in der Stadt vorfiel, griff ein Haufen bewaffneter Landleute aus dem frankfurtschen Orte Bonames und einigen benachbarten Dörfern unter Anführung des Oeconomen Neuhof, des Müllers Schimpf aus Bonames und des Rechtscandidaten Friedrich Breidenstein die unweit Frankfurt gelegene kurhessische Zollstätte zu Preungesheim an, vernichtete die Zollpapiere und verjagte den Zolleinnehmer; er rückte dann gegen die Stadt, zog sich jedoch unfern derselben zurück.“

„An einem der Thore von Frankfurt erschien ein anderer Trupp mit Stöcken und Hacken bewaffneter Bauern, wurde aber von der Wache zurück gewiesen.“

„Neun Personen (6 Soldaten, 1 Bürger und 2 der Meuterer) wurden bei dem Aufstande getödtet, die Zahl der Verwundeten, so weit sie hat ermittelt werden können, beträgt 24.“

„In Marburg wurde nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Misslingen des Aufstandes in Frankfurt von Heinrich Scheffer ein, jedoch bald aufgegebener, Versuch gemacht, dessenungeachtet einen weitern Ausbruch in's Werk zu setzen.“

„Mehre Thatsachen weisen darauf hin, dass die am 3. April zu Frankfurt an's Licht getretenen revolutionären Unternehmungen mit umfassendern Revolutionsplanen des Auslandes im Zusammenhange gestanden haben. In dieser Beziehung ist insbesondere noch anzuführen, dass 8 Tage nach dem Frankfurter Aufruhr 3 bis 400 Polen aus den Depots von Besançon, Dijon und Salins über die französische Grenze in die Schweiz zogen, in der erklärten Absicht, in das Grossherzogthum Baden einzufallen, und dass um dieselbe Zeit mehre bewaffnete Banden polnischer Partisanen aus verschiedenen Ländern in das Königreich Polen einfielen.“

„Hinsichtlich de rendlichen Tendenz der beabsichtigten Revolution geht aus dem bisher Dargestellten hervor, dass die Absicht der Hauptleiter und der überwiegenden Mehrheit der Theilnehmer dahin ging, Deutschland in eine Republik umzuschaffen; indess stösst man in den Aussagen einzelner Angeklagten auch auf abweichende Ansichten über die in Deutschland einzuführende Regierungsform; namentlich scheinen Manche die Idee einer, ganz Deutschland umfassenden, Monarchie mit erweiterten Volksrechten verfolgt zu haben, während Andere der Meinung waren, dass diese Frage erst demnächst durch den Willen des Volks, der dann durch eine Nationalversammlung sich aussprechen müsse, entschieden werden könne.“

„Der Ausgang des Frankfurter Attentats hatte den revolutionären Bestrebungen in Deutschland keineswegs ein

Ziel gesetzt; die Wahrnehmung aber, dass die grosse Masse des Volks dafür unempfänglich sei, scheint darauf geführt zu haben, vorerst dem revolutionären Geiste in den untern Volksklassen Eingang zu verschaffen.“

„Revolutionäre Druckschriften und Lieder in grosser Zahl wurden schon in den ersten Monaten des Jahrs 1834 in Frankfurt und der Umgegend verbreitet. In derselben Zeit erschienen im Grossherzogthum Hessen Flugblätter aufreizender Tendenz. In Giessen entstanden sowohl unter den Studenten, als unter den Bürgern Gesellschaften, welche die Verbreitung solcher Schriften zum Zwecke hatten. Im Sommer 1834 suchte man im Grossherzogthum Hessen Verbindungen mit Marburgern und Nassauern anzuknüpfen, und es fand insbesondere am 3. Juli 1834 auf Weidig's Veranlassung auf der Badenburg bei Giessen eine Zusammenkunft statt, worin zwischen Weidig und mehren Personen aus Giessen und Marburg die Abfassung und Verbreitung aufregender Schriften und zu dem Ende die Anschaffung einer geheimen Presse berathen wurde. Es bildete sich dort eine Verbindung, die ihrem Wesen nach als ein geheimer Pressverein sich darstellt. Die Anschaffung einer eignen Presse unterblieb, weil man Gelegenheit fand, in der hiesigen Elwert'schen Druckerei durch den Faktor Rühle die Flugschriften heimlich drucken zu lassen. Der Thätigkeit dieses Pressvereins wurde durch die im April 1835 dahier und in Giessen erfolgten gerichtlichen Einschreitungen ein Ende gemacht.“

Es war natürlich, dass in den desfallsigen Untersuchungsacten der Name Jordan mit genannt wurde. Dies war hinreichend, den missliebigen Mann in die Untersuchung zu verwickeln und in Haft zu bringen. Ja, es geht aus der Untersuchung hervor, dass man einem Mitangeklag-

ten Begnadigung verheissen, wenn er gegen Jordan aussagen werde. Denn in der Begründung des Urtheils *) heisst es wörtlich: »Doch ist auf der andern Seite auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Angeklagte Döring annehmen konnte, man werde bei der Bemessung der Erheblichkeit seiner Aussagen, wovon seine Begnadigung abhängig gemacht worden war, gerade auf Bezichtigungen gegen Jordan grösseres Gewicht legen, als auf solche gegen die übrigen, ihrer Persönlichkeit nach minder bedeutenden Mitangeklagten, so dass also sein persönliches Interesse ihn zu solchen Aussagen bestimmen konnte, welche vorzugsweise Beschuldigungen gegen den Angeklagten Jordan enthielten.« — Und vorzüglich auf die Aussagen dieses Mitangeklagten Döring wurde die schwere Untersuchung gegen Jordan eingeleitet, und die Haft verfügt. Wirklich, ein unerhörter Fall in der Criminalpraxis des neunzehnten Jahrhunderts! —

Wenn die Untersuchung zusammengeschrieben ist, so bekommt beim Inquisitionsprocesse den ganzen Actenstoss ein Rath oder Assessor in's Haus, welcher **Referent** wird für den Process, und die Aufgabe hat, die Acten durchzustudiren, und das Urtheil zu verfassen. — Er thut dies natürlich nach seiner Einsicht, als Einzelperson, und es kommt also bei der grossen Frage: Freiheit oder Gefangenschaft, Ehre oder Schande, Leben oder Tod? ganz darauf an, was für ein Mann der Referent zufällig ist, denn dass das Spruchcollegium, welches keinen Blick in die Acten thut, sondern Alles aufs Wort glaubt, was der Referent ihm vorerzählt, und auf guten Glauben hin seinen Namen unter das Urtheil setzt, dass dies Spruchcollegium mit dem Referenten verschiedener Meinung ist, kommt unter 50 Fällen kaum **ein Mal** vor. Ob das Collegium daher aus drei oder zwölf

*) S. 70 der angeführten Schrift.

Richtern besteht, das scheint zwar nicht gleichgiltig, aber es ist gleichgiltig; denn es kommt doch am Ende immer nur darauf an, was der eine Referent meint. Dieser führt aus den Acten an, was ihm gut dünkt, und was er für überflüssig oder für seinen Zweck nicht entsprechend hält, das lässt er weg. Wenn der Referent ein Schurke ist, so kann ein ganz unschuldiger Mensch geköpft werden, und ein bestochener Referent bringt den Namen des ehrlichsten Kerls von der Welt an den Galgen. — Und das nennen die Leute aus der alten vermodetrten Rechtsschule eine Garantie für den Angeklagten! —

Was man also an dem vorliegenden Urtheile, insofern dasselbe Jordan für schuldig erklärte, auszusetzen findet, kommt lediglich auf Rechnung des Referenten. Das Spruchcollegium ist dabei nicht im Entferntesten betheiligt, denn es hat die Acten nicht gesehen, es weiss gar nicht, was in den Acten steht, es hat »Ja!« gesagt zu dem, was der Referent ihm vorgetragen — und was kann es für die Inquisitionsprocessordnung, die ein solches Verfahren vorschreibt? —

Wir haben es also in dem Folgenden immer nur mit der Ansicht des uns freilich völlig unbekannten Referenten zu thun, denn auch das ist eine Eigenthümlichkeit des geheimen Verfahrens, dass der Angeklagte nicht einmal den Namen Desjenigen erfährt, in dessen Hand sein Schicksal liegt. Es kann sein erbittertster Feind sein, und er kann nicht dagegen protestiren, denn er kennt ihn nicht. Er wird gerichtet wie zu den schrecklichen Zeiten der Vehme — von verlarvten Richtern*).

---

*) Ich werde nächstens dem Inquisitionsprocesse einen eignen Artikel widmen, und dabei noch mehr zeigen, wie er aller und jeder Bürgschaft für die persönliche Freiheit des Staatsbürgers baar ist.

„Die Beweisquellen", meint der unbekannte Referent, „welche für die Schuld des Angeklagten (Theilnahme an hochverrätherischen Umtrieben) vorliegen, sind theils Zeugenaussagen, theils Indicien" (Vermuthungsgründe!)

Das Verfahren des Referenten, um den künstlichen Bau des Beweises für Jordans Schuld aufzuführen, ist so eigenthümlich, dass es gleich von vorn herein einer Beleuchtung bedarf. Alles, was gegen Jordan spricht, ist vom Referenten mit einer Ausführlichkeit behandelt worden, die über seinen Eifer für die Sache keinen Zweifel aufkommen lässt. Er führt die Zeugenaussagen mit der grössten Weitschweifigkeit an, vervollständigt sie mit seinen eigenen Wahrnehmungen, Muthmassungen und Folgerungen, und spielt die Rolle eines Staatsprocurators mit wirklicher Meisterschaft. Bei Allem aber, was für Jordan spricht, fasst er sich so kurz, dass ein Lacedämonier von ihm lernen könnte; er führt schlechthin an, dass der Angeklagte dies oder das schlechthin in Abrede stellt, nimmt auf die Vertheidigung nur hier und da Rücksicht, so dass wir uns von derselben auch nicht im entferntesten ein Bild entwerfen können, weiss zur Entlastung Jordans auch nicht eine einzige Muthmassung oder Folgerung geltend zu machen, und wenn die belastenden Motive ganze Seiten füllen, so kann man die den Aussagen Jordans und seiner Vertheidigungen entnommenen entlastenden ganz bequem nach Buchstaben zählen.

Der gegen Jordan vorgeführten Zeugen sind vier: Apotheker Döring, Gemeinderath Kuhl, Fabrikant Habich und Student Klemm. — Alle diese Zeugen sind schon aus dem einfachen Grunde verwerflich, weil sie selbst als Mitschuldige in die Untersuchung verwickelt und verurtheilt waren. Zwei von ihnen, die beiden ersten, gerade Diejenigen, welche Jordan am meisten be-

lasten, sind überdies in moralischer Hinsicht so tief gesunkene Menschen, dass ihnen auch ohne den angeführten Verdachtsgrund jede Glaubwürdigkeit fehlt. Man weiss bereits von früher her, wodurch Döring sich hatte bestimmen lassen, gegen Jordan als Zeuge aufzutreten, und durch welche unmoralische und schmutzige Motive er sich bei seinen Aussagen gegen Jordan leiten liess. Dazu kommt noch, dass man die keineswegs schmeichelhafte Schilderung, welche Jordan von dem Charakter Dörings zu den Acten gegeben, dem Letztern mitgetheilt hatte, wodurch denn derselbe zu einer bittern Rache gegen Jordan entflammt worden. Ausserdem ist von Döring noch zu bemerken, dass er 1834 nach Laasphe (Preussen) übergesiedelt, dort erst als Todtschläger zu sechsjähriger Festungsstrafe, sodann, in die Demagogenuntersuchung verwickelt, als Hochverräther zu fünfzehnjährigem Gefängniss verurtheilt, aber bald darauf in Freiheit gesetzt worden war, weil er sich erboten hatte, unter der Bedingung seiner Begnadigung über die Leiter des revolutionären Treibens in Deutschland solche Angaben zu machen, die zu ihrer Ueberführung dienen könnten *). Dass sich ein Mensch wie Döring, ein Todtschläger, um die ihm gestellte Bedingung zu erfüllen, zu den gröbsten Lügen und Verleumdungen bestimmen konnte, bedarf keines Beweises. —

Was den zweiten dieser Zeugen, Kuhl betrifft, so hat auch dieser sich durch die gröbsten Niederträchtigkeiten als einen durch und durch unmoralischen und gemeinen Menschen gezeigt, so dass ihm eben so wie Döring, jede Glaubwürdigkeit mangelt. Die angeführte Schrift bemerkt in dieser Hinsicht (Seite 70 und 71): »Er hat indes-

*) Siehe die angeführte Schrift S. 42 und 43.

sen, wie actenmässig erhoben ist, während er gleichzeitig der revolutionären Partei diente, bereits vor dem 3. April 1833 einem höhern grossherzoglich hessischen Beamten angezeigt, dass eine Revolution in Deutschland bevorstehe und gegen das ihm ertheilte Versprechen der Straflosigkeit vielfache Angaben über die revolutionären Umtriebe gemacht, und dafür Belohnungen erhalten, auch späterhin durch ähnliche Mittheilungen von verschiedenen Seiten her sich Geldgeschenke zu verschaffen gewusst. Nachdem er im October 1836 von dem Untersuchungsgerichte in Giessen, welches von seinen frühern Entdeckungen keine Kenntniss erhalten hatte, zur Untersuchung und Haft gezogen worden, hat er gerichtlich seine Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen eingestanden und darüber umfassende Erörterungen gemacht.«

»In einem bereits vor Einleitung der vorliegenden Untersuchung an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten gerichteten Gesuche, in welchem er seine und seiner Familie Noth vorstellt, führt er an, dass er bei Gelegenheit seiner Reisen nach Marburg zum Professor Jordan und Apotheker Döring auch von den Plänen der hiesigen Revolutionäre unterrichtet worden sei, worüber er bereits genaue Angaben gemacht habe, und knüpft hieran die Bitte um Verleihung eines Gnadengeschenks.«

Die beiden andern moralisch unbescholtenen aber schon als Mitangeklagte verwerflichen Zeugen sind auch gerade Diejenigen, die gegen Jordan nichts aussagen, was ihn irgend strafbar erscheinen lässt. Aus ihren Bekenntnissen geht nichts Anderes hervor, als dass Jordan in der damaligen aufgeregten Zeit politische Gespräche geführt hat, wie man sie selbst in den heutigen reactionären Zeitläuften ohne Scheu an öffentlicher Wirthstafel führt. —

Es gewinnt den Anschein, als wären die beiden letzten Zeugen mit ihren unschuldigen Aussagen nur da, um dem würdigen Manne nicht blos Schurken als Zeugen gegenüber zu stellen, und dadurch die Beweisführung in ihrer Wurzel zu verdächtigen.

Alle Zeugenaussagen also sind für Jordan nicht im Geringsten belastend, die Zeugen selbst samt und sonders — wenn es gilt, durch sie einen Ehrenmann als Verbrecher zu brandmarken — nicht mehr werth, als ein Kind von sechs Monaten, das weder sprechen noch laufen kann. Wenn man Jordan nicht à tout prix schuldig finden wollte, so mussten die sämtlichen vier vorgeführten Zeugen aus der Urtheilsbegründung bis auf den Namen gestrichen werden. —

Der Referent war zufällig einer andern Ansicht, und an dieser Zufälligkeit musste Jordan verbluten! — Nicht wahr, das geheime Verfahren bietet grosse Bürgschaften für das Recht und die Freiheit des Staatsbürgers?! — Sie hängen ab von der Zufälligkeit, ob ein Mensch seinen Kaffee heiss oder kalt trinkt.

Der Referent kommt nun zu den Indicien, den Vermuthungsgründen, und man sieht es ihm an, wie sehr er bemüht ist, das inquisitorisch juristische Meisterstück, den Indicienbeweisbau, in seiner fürchterlichen Vollendung zu Stande zu bringen. — Er führt 15 Vermuthungsgründe auf, deren einer immer unhaltbarer ist, als der andere. Er giebt selbst zu, dass jedes einzelne dieser Indicien für sich gegen Jordan nichts aufbringe, woraus man auf seine Schuld mit einiger Gewissheit schliessen könne, behauptet aber, dass alle 15 zusammen genommen seine Schuld ausser allen Zweifel stellen. — Ist darin Logik? ist darin Mathematik?

15 Mal 0 ist 0, und wird in alle Ewigkeit nicht 1, nicht einmal $^1/_2$, nicht $^1/_4$, nicht $^1/_{10}$! —

Indess wir wollen diesen Indicienbeweisbau in nähern Augenschein nehmen. — Referent sagt:

„Als Indicien, welche theils auf Theilnahme des Angeklagten an einem hochverrätherischen Complotte, theils wenigstens auf Mitwissenschaft schliessen lassen, treten vornehmlich folgende Umstände hervor:

„I. Des Angeklagten Umgang und seine mehr oder minder vertraute Freundschaft mit hiesigen und Casseler Revolutionären.“

Nun wohl, wenn das ein haltbares Indicium ist, so will ich mich in die Einsamkeit zurückziehen, und keines Menschen Freund mehr sein. Denn es wäre möglich, dass mein Freund ein verborgener Revolutionär ist, und dann würde — zöge man ihn vor Gericht — meine Freundschaft in den Augen eines eifrigen Referenten den Beweis hergeben müssen, dass auch ich ein Revolutionär sei. — Der Referent hat wahrscheinlich an das alte Sprichwort gedacht: „Sage mir, mit wem Du umgehst, so will ich Dir sagen, wer Du bist!“ Wenn aber schon Sprichwörter verurtheilen sollen, welcher Mensch bliebe alsdann ungehängt? —

„II. Des Angeklagten Verkehr mit mehren auswärtigen Hauptleitern der revolutionären Unternehmungen oder sonst dabei betheiligten Personen.“

Worin aber bestand jener Verkehr so weit er erwiesen ist? — Man wird sich wundern, wenn man es liest. Jener

Verkehr bestand in nichts Anderem, als dass Jordan mit einigen Mitangeklagten bekannt war, dass ihn der eine oder der andere besuchte, dass sie Briefe wechselten, worin man von einem Complotte keine Spur findet, dass Jordan mit dem einen oder dem andern einmal zu Mittage oder zu Abend gegessen, und dass Jordan von einem Revolutionär einmal aufgesucht, aber nicht gefunden worden ist. — Wenn das Alles Indicien für den Hochverrath sein sollten, so muss die ganze Welt, um sich vor dem Galgen zu bewahren, zu dem Säulenheiligthum seine Zuflucht nehmen. —

Als einen charakteristischen Beweis, wie der Referent seine Indicien haltbar zu machen sucht, muss ich hier eines höchst merkwürdigen Exempels erwähnen. Unter das Indicium des Verkehrs mit Revolutionären rechnet er auch den Besuch des Buchhändlers Frankh in Stuttgart bei Jordan in Marburg. Ueber den Zweck dieses Besuches äussert sich Frankh bei seiner Vernehmung in Stuttgart: er sei zu Jordan gereist, um denselben zu Mittheilungen von Correspondenzartikeln für seine (Frankh's) Donau- und Neckarzeitung aufzufordern. Jordan, bei seiner Vernehmung in Marburg, äussert über den Zweck von Frankhs Besuch: Derselbe sei gekommen, um ihn zu ersuchen, Correspondenzen für die Donau- und Neckarzeitung zu schreiben.

— Trotz dieser genau übereinstimmenden Aussagen der beiden Männer weiss der Referent doch besser, was Beide mit einander zu verhandeln hatten. Es konnte der Gegenstand ihrer Unterredung nichts Anderes, als beabsichtigter Hochverrath sein, denn der Referent ist der Meinung: »Ganz unglaubwürdig ist die vom Angeklagten wiederholte Angabe des Frankh, dass er nach Marburg gereist sei, um den Angeklagten zur Mittheilung von Correspondenzartikeln für seine Donau- und Neckarzeitung aufzufordern, und

zwar schon deshalb, weil dies eben so gut schriftlich hätte geschehen können, und Frankh gar keinen Grund hatte, bei dem Angeklagten, der seiner Versicherung nach sich niemals mit Zeitungsschriftstellerei befasst hat, irgend eine Geneigtheit, seiner Aufforderung zu entsprechen, vorauszusetzen."

Ich hoffe, der Leser wird an diesem Beispiele von dem juristischen Scharfblicke des Referenten genug haben.

„III. Des Angeklagten Verkehr mit Emissären."

Dieser Verkehr bestand — (man höre) darin, dass (was zwar nach des Referenten eigner Meinung nicht erwiesen, sondern nur wahrscheinlich ist) einige Emissäre den Jordan aufgesucht haben, um ihn für ihre Zwecke zu gewinnen. — Es ist dabei bewiesen, dass Jordan einen solchen Abenteurer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschickt hat; aber das ist dem Referenten nicht Beweis genug, dass sein Vermuthungsgrund unhaltbar ist, denn er sagt darüber: dass man von jener erwiesenen Thatsache noch nicht auf Jordans Unschuld schliessen dürfe, „denn, auch angenommen, der Angeklagte habe jene Aeusserung wirklich gethan, so würde daraus, dass derselbe im Juli 1832, wo ihm revolutionäre Vorschläge französischer Emissäre allerdings noch abenteuerlich und unsinnig vorkommen konnten, solche zurückgewiesen hat, keineswegs gefolgert werden können, dass er auch acht Monate später abgeneigt gewesen sei, sich solchen Unternehmungen anzuschliessen."

O über diesen scharfsinnigen künstlichen Beweis! — Also: weil sich nicht mit Gewissheit nachweisen lässt, dass Jemand einer an ihn wahrscheinlich er-

gangenen Aufforderung zum Diebstahl stets abgeneigt gewesen: darum ist dieser Jemand ein Dieb! —

Es darf kein Mensch in Zukunft etwas anderes sprechen, als: »Ich bin allen Verbrechen abgeneigt!« sonst riskirt er von unserm Referenten bei irgend einer Gelegenheit das Zuchthaus.

»IV. Der Umstand, dass die Betheiligten hier und auswärts allgemein davon überzeugt waren, dass Jordan nicht nur mit dem Unternehmen einverstanden sei, sondern auch demnächst nach erfolgtem Ausbruche mit an die Spitze treten werde.«

Also auch das ist ein Vermuthungsgrund? Was kann denn Jordan für die Ueberzeugung Anderer? Ist er verpflichtet, jedem Esel seine Ueberzeugung zu nehmen? Ja, kann er das überhaupt? — Mich hält auch mancher Dummkopf für einen »schändlichen Menschen«. Aber was würde er dazu sagen, wenn ein Gericht mich aus diesem Grunde sans façon verurtheilte, an dem Pranger zu stehen?! —

»V. Ein an Döring gerichteter Brief war mit einem Couvert und Jordans Adresse versehen.«

Die Untersuchung hat herausgestellt, dass die richtige Abgabe dieses Briefes an Döring dem Absender sehr am Herzen gelegen, dass der Brief eine wichtige Angelegenheit enthalten, aber nicht, dass er auf die Revolution Bezug hatte. Da Döring abwesend sein konnte, Jordan aber in Dörings Hause wohnte, und dessen Freund war, so hatte der Absender den Brief dem Jordan zur Abgabe

an Döring eingesandt, und ihn demzufolge natürlich mit einem Umschlage und Jordans Adresse versehen müssen. — Der Referent folgert daraus mit dem ihm eigenen Scharfblicke, »Jordan müsse um die Revolution gewusst haben, weil Döring ein Revolutionär gewesen, und Jordan den Auftrag erhalten, einen Brief an Döring abzugeben, — obgleich dieser Brief kein Wort von einer Revolution enthalten habe«. —

„VI. Die beim Herannahen des Zeitpunktes des Revolutions-Ausbruches erfolgte Berufung des Angeklagten nach Marburg, mittelst des von Degeling ihm nach Höxter überbrachten Döringschen Briefes."

Es ist in dieser Beziehung nicht erwiesen, aber nach des Referenten Meinung doch für erwiesen zu achten, dass Döring (in Marburg) an Jordan, der sich damals bei seinen Schwiegereltern in Höxter aufhielt, einen Brief geschrieben des kurzen Inhalts: Jordan möge sofort nach Marburg kommen. Diesen Brief habe Döring einem von Giessen über Marburg und Höxter nach Braunschweig reisenden Studenten, Namens Degeling, der auch bei den revolutionären Umtrieben betheiligt war, übergeben, mit dem Ersuchen, ihn bei der Durchreise durch Höxter dem Jordan zu überreichen. — Der Referent schliesst aus diesem unschuldigen Ueberreichen eines unschuldigen Briefes mit einem verschwenderischen Aufwande von Könnten, Dürften, Möchten etc., dass Jordan Mitwisser der revolutionären Umtriebe gewesen sein müsse. Man sieht, das Indicium Nr. VI. ist ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Indicium Nr. V.

„VII. Des Angeklagten plötzliche und eilige Wiederabreise von Höxter nach Cassel und Marburg."

Jordan, der mit seiner Familie zu seinen Schwiegereltern nach Höxter gekommen, reiste den Tag nach seiner Ankunft nach Empfang des Döring'schen Briefes durch Degeling mit Extrapost nach Cassel, und von da am folgenden Morgen mit dem Eilwagen nach Marburg. — Er erklärte in der Untersuchung, dass diese seine eilige Abreise nicht die Folge des empfangenen Briefes gewesen, sondern wegen dringender Geschäfte in Cassel und Marburg, die er genau angiebt, erfolgt sei. — Der Referent will aber durchaus, dass Jordan wegen revolutionärer Absichten — er weiss zwar selbst nicht mehr, welcher — so schnell abgereist sei. Er will den Zufall nicht gelten lassen, der Jordans eilige Geschäfte und den empfangenen Brief zusammengeführt hat; er rechnet dem Angeklagten als Verdachtsgrund zu, dass er Geld ausgegeben für die Extrapost, dass er wohlfeiler hätte fahren können, dass er seine eiligen Geschäfte langsamer abgemacht habe, als sie — nach des Referenten Meinung, hätten abgemacht werden müssen, dass er seiner Gattinn von der vorhabenden Reise nichts gesagt, und was dergleichen Absurditäten mehr sind. — Nun, auch angenommen, Jordan sei nur in Folge der Döring'schen Aufforderung schnell nach Marburg gekommen, so eilig dorthin gereist, was beweist das? Hat die Untersuchung ergeben, dass Jordan nach seiner Ankunft nur irgend Etwas unternommen, was auf seine Theilnahme an den Umtrieben schliessen liesse? Die Untersuchung erwähnt davon mit keiner Sylbe etwas. Wie kann also Jordan's Reise nach Cassel und Marburg — und wäre dieselbe auch mit Henson's Flugmaschine unternommen, — ein Indicium gegen ihn sein? —

„VIII. Der Angeklagte hat in der betreffenden Zeit eine Reise von Marburg nach Frankfurt und weiter nach Süddeutschland zu machen beabsichtigt.“

Götter steht uns bei! Wir dürfen nicht mehr eine Reise beabsichtigen, ohne uns bei dem scharfsinnigen Referenten als Hochverräther zu verdächtigen! — Dieser Verdachtsgrund ist der lächerlichste Factor in der ganzen Indicien-Multiplication. Jordan schreibt von Marburg seiner Frau in Höxter: dass er einen Ferienabstecher nach Frankfurt und Heidelberg beabsichtige, giebt diesen Plan aber späterhin wegen des Kostenpunktes wieder auf. Nun folgert der Referent: da Jordan eine Reise nach Süddeutschland beabsichtigt hatte, in Süddeutschland aber die provisorische Republik-Präsidentschaft zusammentreten sollte, und Jordan nach der Meinung mehrer Revolutionärs ein Mitglied dieser Präsidentschaft sein würde: so sei klar wie die Sonne: Jordan müsse ein Revolutionär sein. — Darin ist eben so viel Logik, wie in dem bekannten Satze: »Sintemal und alldieweil der Löwe ein blutdürstiges Thier ist, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln.«

»IV. Des Angeklagten Anwesenheit und sein Benehmen bei dem Besuche des August Becker bei Döring am 31. März 1833.«

Der Mitangeklagte Becker hatte an dem fraglichen Abende Döring in seiner Wohnung besucht und bei demselben dessen Hausgenossen Jordan auf dem Sopha sitzen, rauchen und Bier trinken gefunden. Das Gespräch war politisch. Jordan war finster und einsylbig; seine einzigen, durch Beckers Aussagen constatirten, Worte, als die Rede auf eine beabsichtigte Revolution kam, waren: »Bubenstreiche! Dummheiten!« und aus diesen Worten, die jeder andere Referent als einen Beweis für Jordans Nichtschuld geltend gemacht haben würde, haben müsste, leitet unser Referent ein Indicium für Jordans Schuld her. Kann man sich bei einem solchen Verfahren eines entsetzlichen

Gedankens erwehren? Das ganze Referat riecht nach Cabinetsjustiz, wie die Keller der alten spanischen Inquisition nach Leichen!

„X. Des Angeklagten Aufenthalt im Döringschen Hause vom 24. März bis 3. April 1833 und sein Verhalten während dieser Zeit.“

Dass Jordan während seines Aufenthalts in Marburg bei seinem Freunde Döring wohnte, und demzufolge beständig um ihn war, ist eine Erscheinung, die bei Andern an jedem Tage hundert Mal vorkommt. Wer wollte daraus auf eine Mitschuld Jordans an Dörings Revolutions-Umtrieben schliessen? Niemand als unser Referent. Von dem ganzen Verhalten Jordans während dieser Zeit ist nichts erwiesen, als seine Theilnahme an den politischen Gesprächen, wie sie von den Besuchern Dörings in dessen Hause geführt wurden, und wie man sie heut zu Tage in jeder Gaststube hört, wo nur zwei Zeitungen aufliegen. — Es gehört in der That ein mächtiger Impuls dazu, Jemand aus solchen Indicien, die nicht einmal Indicien sind, der Theilnahme an revolutionären Plänen für schuldig zu finden.

„XI. Des Angeklagten Umgang mit dem Polen Michalowski.“

Döring hielt in seinem Hause einen polnischen Officier verborgen, der, bei dem Frankfurter Aufstande betheiligt, nach dem Misslingen desselben flüchtig ward. Dass Jordan denselben sah, war natürlich. Es ist sogar ein halber Beweis (nämlich durch einen unverdächtigen Zeugen) da, dass Jordan mit dem Polen öfters stundenlang Schach gespielt. Nun, wenn man hochverrätherische Complotte schmiedet, so vergeudet man seine Zeit nicht mit Schachspielen;

der Referent müsste denn, was wir ihm allerdings nach den bisherigen Erfahrungen zutrauen können, das Schachspiel selbst als einen Hochverrath betrachten, weil darin gezeigt wird, wie der Bauer den König schlägt. — Also, angenommen (was übrigens immer nur muthmasslich fest steht) Jordan habe durch Döring gewusst, dass besagter Pole bei dem Frankfurter Aufstande betheiligt war, und sich jetzt vor der Policei verbergen musste, welches Verbrechen fällt ihm daraus zur Last? Das Verbrechen, dessen sich in damaliger Zeit viele Ehrenmänner und Ehrenfrauen schuldig machten, das Verbrechen, das jeder Ehrenmann zu jeder Zeit beging und begehen wird, ob es durch das von fürstlichem Egoismus dictirte Strafgesetz auch noch ärger verpönt würde, das Verbrechen: an einem politischen Flüchtlinge nicht zum Verräther zu werden. Aber auch dieses Verbrechen ist in Bezug auf Jordan nur halb bewiesen, denn nur ein unverdächtiger Zeuge steht dafür auf, und es ist schon ein altes Rechtssprichwort:

Eines Mannes Red'
Eine halb' Red',
Man verhör' sie alle Beed'.

Wie man nun aber daraus, dass Jordan an dem Michalowski nicht zum Verräther wurde, auf des Erstern Mitwissenschaft an Dörings revolutionären Umtrieben schliessen kann, das ist uns nur bei unserm Referenten nach den bisher gemachten Erfahrungen begreiflich, und in der That erhalten diese Erfahrungen durch die Beweisführung, die der Referent in dieser Beziehung vorlegt, einen neuen und beträchtlichen Zuwachs. Er sagt: »Dass Döring den Angeklagten mit einem von ihm verborgen gehaltenen Theilnehmer am Frankfurter Attentate bekannt machte, lässt darauf schliessen (!?), dass Döring auch aus dem, was

vor dem Frankfurter Aufstande darauf bezüglich vorgegangen war, kein Geheimniss gemacht habe.“ — Dass es heute regnet, lässt also darauf schliessen, dass es heute vor vier Wochen geschneit hat! — Referent meint ferner: „Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Angeklagte mit einer bei jenem Unternehmen betheiligten Person in so nahen geselligen Verkehr (Schach zu spielen?) getreten sein würde, wenn er nicht früher von der Sache Mitwissenschaft gehabt hätte.“ — Ah so! Also wenn ich heute nach Paris reise, und im Kaffeehause mit dem Dr. Schuster Schach spiele, so wird daraus mit Wahrscheinlichkeit folgen, dass ich von dem Göttinger Aufstande früher Mitwisser gewesen bin und eingesteckt werden muss: — Baculus stat in angulo, ergo pluet; d. h. zu deutsch: Der Stock steht hinter der Thür, folglich regnet's. — Und das nennt man Logik zu Marburg.

„XII. Betheiligung des Angeklagten an dem im Sommer 1834 entstandenen revolutionären Pressvereine.“

Der Pressverein ist aus der Einleitung bekannt. Die Untersuchung hat nicht als erwiesen, sondern nur als Vermuthung ergeben, dass die Theilnehmer jenes Pressvereins den Professor Jordan zu verschiedenen Malen aufgefordert haben, dem Vereine beizutreten. — Dass Jordan diesen Aufforderungen Folge geleistet, darüber hat die Untersuchung nicht eine Spur ergeben; im Gegentheil hat sie mit Wahrscheinlichkeit gezeigt, dass Jordan jene Aufforderungen entschieden abgelehnt. — Ueber den Werth dieses Indiciums, so wie über die Tendenz des Referenten wird sonach wohl kein Zweifel mehr sein. —

„XIII. Die von Döring während seiner Haft zu Berlin, Silberberg und Magdeburg insgeheim

geführten Correspondenzen, insbesondere seine Briefe an den Angeklagten.«

Nun wird's kommen! wird man denken. Jetzt werden Briefe erscheinen, Documente, die über Jordans Schuld keinen Zweifel lassen. Nichts von Allem! Nicht ein einziger Brief liegt bei den Acten. Einige Mitangeklagte sagen blos aus: Döring habe aus seiner Haft an sie geschrieben und Geldunterstützung gefordert, unter der Hindeutung, dass er über sie und noch manche Andere, auch wohl über Jordan, bedrohliche Aussagen machen könne. — Was indessen von den Döring'schen Drohungen zu halten, weiss man bereits. — Halb erwiesen ist, dass Jordan von Döring 3—4 Briefe empfangen. Ueber den Inhalt dieser Briefe ist nichts erwiesen. Nur Döring, über dessen niederträchtigen Charakter kein Mensch mehr im Zweifel ist, sagt aus: diese Briefe hätten die Bitte um Geldunterstützung resp. Drohungen, gegen Jordan auszusagen, enthalten. Dass Döring an Jordan solche Drohungen wirklich geschrieben, auch wenn er nichts gegen Jordan auszusagen wusste, ist eben so wahrscheinlich, als dass Döring erst diesen Inhalt seiner Briefe an Jordan später erfunden hat. Warum sollte Döring, um Geld zu erhalten, den Jordan nicht mit seinen Aussagen bedrohen, da er wohl wusste, dass Jordan auch bei der unbedingtesten Unschuld durch Dörings Aussagen wenigstens in eine langwierige Untersuchung verwickelt werden würde, wie das auch wirklich später geschah. Döring urtheilte: Jordan wird mir lieber Geld schicken, als sich in eine unendliche Untersuchung verwickeln lassen. Hierin täuschte er sich aber. Jordan schickte ihm kein Geld; ein wichtiges Document für Jordans Unschuld. Aber der Referent, der Jordan durchaus schuldig finden muss, lässt dies wichtige Indicium nicht gelten. Er findet für gut, zu meinen: Jordan habe deswegen kein Geld ge-

schickt, weil er dadurch hätte befürchten müssen, sich zu verdächtigen. — Ei, warum machen sich denn die Tausende nicht verdächtig, die dem verurtheilten Jordan aus allen Theilen der Welt Geld schicken?

— Den Einwand Jordans: Döring habe durch seine Drohungen in Jordan die Besorgnisse erregen wollen, Döring werde sich zu falschen Aussagen gegen Jordan hergeben, widerlegt der Referent, der mit vielem Eifer Alles widerlegt, was Jordan für seine Unschuld vorbringt, dadurch: Döring hätte dies nicht thun können, denn er hätte wissen müssen, dass sich Jordan durch Drohung falscher Aussagen nicht würde einschüchtern lassen, indem Jordan falsche Aussagen gar nicht zu fürchten brauchte, da sie durch die Untersuchung sich als falsche Aussagen würden herausgestellt haben. — Nun, wie eine solche Untersuchung falsches Zeugniss als falsches Zeugniss herausstellt, das hat Jordan zu seinem Leidwesen erfahren müssen! —

»XIV. Die damalige Stimmung des Angeklagten gegen die kurhessische Staatsregierung, welche bei ihm eine Geneigtheit, sich staatsfeindlichen Unternehmungen anzuschliessen, annehmen lässt.«

Ueber den Werth dieses Verdachtsgrundes kann ich mir wohl jede Aeusserung ersparen. Wenn er haltbar sein soll, so hätte damals das halbe Kurfürstenthum Hessen, und der dritte Theil von ganz Deutschland als Demagogen eingesperrt werden müssen.

Aber interessant ist es, wie der Referent sein Indicium zu begründen sucht. Er sagt: »Diese Stimmung ist insbesondere zu erkennen

1) in seiner Theilnahme an den schon früher erwähnten politischen Gesprächen im Döring'schen Hause, während seiner Anwesenheit dahier im März 1833;

2) in dem bittern und leidenschaftlichen Tone, in welchem die in jener Zeit vom Angeklagten geschriebene, gegen die Ansicht der kurfürstlichen Staatsregierung gerichtete Streitschrift über die Anwendbarkeit des §. 71 der Verfassungsurkunde auf den Universitäts-Deputirten, abgefasst ist. Mehre Stellen sind der Censur anheim gefallen *).

3) sodann gehört hierher eine Aeusserung Habichs in der Casseler Untersuchung, welcher, befragt nach dem Grunde, aus welchem man in Cassel an Jordans Betheiligung an den revolutionären Unternehmungen geglaubt habe, erklärt: Jordan habe sich unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen geäussert, woraus man abgenommen habe, dass er bei einer eintretenden Umwälzung sich wohl geneigt zeigen würde, sich ihr anzuschliessen, und sich an die Spitze derselben zu stellen. Endlich ist

4) noch bezeugt, dass der Angeklagte einmal gegen zwei Bauern aus dem Amte Frohnhausen, welche sich bei ihm nach dem Schicksale eines beim Landtage eingereichten Gesuchs erkundigen wollten, seinen Unmuth über den bestehenden öffentlichen Zustand in aufregenden Aeusserungen kund gegeben habe. Namentlich haben die Bürgermeister Bettche von Lohra, und Jammer von Willersdorf eidlich ausgesagt, dass der Angeklagte bei der erwähnten

*) Wenn alle von der Censur gestrichenen Stellen den Schriftsteller zum Hochverräther qualificiren könnten, so wäre ich schon ein paar hundert Mal geändert worden. H

Gelegenheit die Worte ausgestossen habe: »wenn das Ross nur wüsste, wie stark es wäre!« wobei derselbe, wie der erstere Zeuge hinzufügt, mit dem Fusse hart auf die Erde getreten habe.

Zu bemerken ist dabei, dass dieser letztere Vorfall sich im Herbste 1833, also ein halbes Jahr nach dem Frankfurter Aufstande zugetragen hat.

»XV. Das Benehmen des Angeklagten in der Untersuchung und seine Vertheidigungsweise.«

Jordan hat sich nach der Meinung des Referenten bei der Untersuchung nicht so betragen, wie er, der Referent, von einem unschuldig Angeklagten erwarten konnte. Namentlich ist Jordan in seinen Aussagen dem Referenten nicht bestimmt genug. Es gefällt dem Referenten nicht, dass Jordans Gedächtniss, welches durch eine Nervenkrankheit gelitten hatte, so schwach ist, sich einzelner kleiner Umstände, die 6—8 Jahre alt waren, nicht erinnert; dass er bei einigen nur die Möglichkeit einräumt, die Richtigkeit anderer dahin gestellt sein lässt. Es missfällt dem Referenten sehr, dass Jordan in seiner Vertheidigung Hypothesen, Conjecturen und Deutungen vorbringt, durch welche er die für ihn ungünstigen Folgerungen zu beseitigen sucht. Mit einem Worte, der Referent findet Jordans Vertheidigung herzlich schlecht *).

Was würde wohl beim öffentlichen Verfahren das Gericht sagen, wenn der öffentliche Ankläger, der Staatspro-

*) Und wer kann es wissen, ob der Referent nicht am Ende gar ein Schüler des Professors Jordan ist?!

curator, der so ziemlich Alles zur Belastung des Angeklagten sagen darf, die Schuld des Angeklagten daraus ableiten wollte, dass der Angeklagte oder sein Vertheidiger ein schlechter Stylist oder ungeläufiger Redner ist? — Und doch soll der Referent im Inquisitionsprocesse kein Ankläger sein, eher Vertheidiger. Er soll eigentlich weder Ankläger noch Vertheidiger, sondern nur Berichterstatter sein.

Mit Nr. XV sind die Indicien zu Ende. Das wundert mich sehr, denn solcher Indicien wie Nr. I—XV hätte der Referent noch ein paar Dutzend auffinden können, z. B.

XVI. Der Angeklagte ist im Jahre 1832 von den Marburgern feierlich eingeholt worden, folglich ist er des Hochverraths dringend verdächtig.

XVII. Der Name des Angeklagten ist bei Gelegenheit des Hambacher Festes mit genannt worden: — mithin ist seine Theilnahme an den demagogischen Umtrieben zu muthmassen.

XVIII. Der Angeklagte war Landtagsdeputirter; — sonach ist über seine feindliche Stellung zur Regierung und daraus hervorgehenden Versuch zum Hochverrath kein Zweifel.

XIX. Der Angeklagte hat um die betreffende Zeit im Zimmer eine rothe Cerevismütze mit goldener Quaste getragen; — somit ist seine Geneigtheit anzunehmen, sich in eine staatsgefährliche Verbindung einzulassen.

XX. Dem Angeklagten sind während seiner Untersuchung aus allen Theilen Deutschlands nicht unbeträchtliche Geldspenden zugegangen; — folglich ist er dringend verdächtig,

Theilnehmer einer grossen politischen Verschwörung zu sein. —

Was meint der Referent zu dieser Fortsetzung seiner Indicien? —

Die sogenannten Beweise gegen Jordan sind nun zu Ende. Es fällt dem Referenten gar nicht auf, dass bei der vorliegenden, über den grössten Theil des westlichen Deutschlands verbreiteten, so ausgedehnten Verschwörung, deren einzelne Mitglieder oft viele Meilen weit voneinander entfernt waren, kein einziger Brief, kein einziges Document vorliegt, wodurch Jordans Schuld wirklich bewiesen wird, dass in der ganzen ungeheuern Untersuchung, die vier Jahre lang geführt worden ist, sich keine Zeile von Jordans Hand hat auffinden lassen, die gegen ihn zeugt. Es fällt dem Referenten nicht auf, dass bei einem so viel umfassenden Complotte auch nicht ein einziger unverdächtiger Zeuge aufgetrieben werden konnte, der Jordans Theilnahme an demselben hätte beschwören können. Es fällt dem Referenten nicht auf, dass Jordan, als man es ihm unterstellte, um Gnade zu bitten, die Antwort gab: »Ich verlange keine Gnade, sondern nur Recht!« und dass solche Worte aus dem Munde eines Schuldbewussten unmöglich kommen konnten. — Nein, der Referent hat seine verdächtigen vier Zeugen und seine funfzehn Indicien, und so findet denn er, der einzelne Mensch, den Angeklagten für **schuldig**, der Beihilfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, und verurtheilt ihn im Jahre 1843 unter Zustimmung des Spruchcollegiums nach einem Gesetze, das ein Landgraf zu Hessen, wegen des Umsichgreifens der französischen Revolution, aus eigner Machtvollkommenheit und zu seiner persönlichen Sicherheit am

14. Februar 1795 erliess, zur Dienstentsetzung und ausser der vierjährigen Untersuchungshaft noch zu fünfjähriger Festungsstrafe.

Wie dieses Urtheil in der ganzen civilisirten Welt aufgenommen, darüber giebt die Theilnahme an Jordans unglücklichem Schicksale den redendsten Beweis. Im In- und Auslande sind Sammlungen veranstaltet worden, um jenes herbe Schicksal wenigstens so weit zu mildern, wie es sich durch Geld mildern lässt. Selbst fern über dem Ocean hat man solche Spenden für Jordan gesammelt, und die wackere »Aachener Zeitung« ruft dabei so schön wie wahr aus: »Welche Veränderung der Zeiten! Vor einem halben Jahrhundert schickte Hessen für Geld Männer nach Amerika; heut' sendet Amerika Geld für einen Mann nach Hessen!« — — —

Die griechische Revolution.

Revolutionen und Rhabarber haben noch mehr miteinander gemein, als die Anfangsbuchstaben. Wenn ich diese Gemeinschaftlichkeiten nicht aufzähle, so geschieht dies theils deshalb, weil ich nicht Lust habe, durch jeden Federstrich den Mitarbeitergeist, der stets verneint, herauf zu beschwören (wie bekannt, erscheint er bei der leisesten Andeutung der Beschwörungsformel,) theils deshalb, weil man gewöhnlich für einen um so geistreicheren Schriftsteller gehalten wird, je mehr Spielraum man dem Scharfsinne des Lesers lässt. — Ich hoffe daher, man wird mir das Prädicat »geistreich« in seinem vollsten Umfange zu Theil

werden lassen, wenn ich über die Gemeinschaftlichkeiten der Revolutionen und des Rhabarbers weiter nichts sage, als: — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Als sich die Griechen gegen ihren recht- und gesetzmässigen Herrscher *), den türkischen Kaiser, empörten, und die grosse griechische Revolution vom Jahre 1821 ausarbeiteten: da erscholl ein Jubel- und Beifallsruf durch das ganze Europa, und der Zunge, die da Hurrah schrie, folgte — wie das nicht häufig ist — der Arm, der dies Hurrah schlagend übersetzte. Aus allen Gegenden der Welt, aber ganz besonders der deutschen, strömten ritterliche junge Männer nach den antiken Gestaden, um in Griechenland für das Gut zu kämpfen, dessen Erringung in der Heimath nach § so und so viel ein todeswürdiges Verbrechen war und ist. — Die Deutschen hatten von jeher den historischen Vorwurf zu dulden, im Kampfe *gegen* die Freiheit und Selbstständigkeit stets bei der Hand gewesen zu sein. Es galt jetzt, diesen Fleck abzuwaschen, und dazu bot das aufgestandene Griechenland eine Gelegenheit, die nebenbei nicht ohne materiellen Gewinn schien. Zudem hatte das zarte deutsche Gewissen noch den Trost, dass drei grosse Mächte — späterhin *Schutzmächte* Griechenlands genannt — auftraten, und ohne Rücksicht auf etwaige unangenehme logische Folgerungen, die Revolutionsurkunde durch Namensunterschrift und Beidrückung der resp. Cabinetssiegel beglaubigten.

Die Revolution, *an der so viele Deutsche Antheil ge-*

*) Das Recht des Siegers und der Friedensschlüsse ist zur Vermeidung unangenehmer Folgerungen noch von keinem Cabinete in Frage gestellt *worden*.

nommen, war gelungen, trotzdem so viele Deutsche Antheil daran genommen. Ein wahres Glück für mich, dass ich damals noch nicht publicistischer Schriftsteller, sondern ein unpolitischer Schuljunge war. Ich hätte sonst beim Anblick der vielen Deutschen, die als Philhellenen nach Griechenland zogen, um an den Freiheitskämpfen Theil zu nehmen, die Prophezeiung in die Welt gerufen: es wird nichts aus der ganzen Revolution! und mit dieser Prophezeiung hätte ich mich alsdann eben so blamirt, wie die Kurzsichtigen, welche nach der Erscheinung der deutschen Bundesacte vom Jahr 1815 (Art. XVIII d) prophezeiten: Deutschland würde im Jahre 1840, vier Jahrhunderte nach der deutschen Erfindung der Buchdruckerkunst, Pressfreiheit haben! —

Dennoch aber bin ich noch immer überzeugt, dsss die Theilnahme der Deutschen an dem Aufstande der Griechen die ganze Revolution zu Wasser gemacht haben würde, wenn dieselbe nicht von den fünf Grossmächten sanctionirt worden wäre. So aber war das Gelingen natürlich, denn auf Allerhöchste Verfügung nimmt es der Deutsche mit dem Teufel selbst auf. — Diese Erfahrung machte ich jedoch erst später.

Bekannt ist, dass unmittelbar nach Erkämpfung der griechischen Freiheit eine beissende Satyre auf dieselbe erschien. Wir wollen auf diese letztere nicht zergliedernd eingehen, sondern uns blos an die historische Thatsache halten.

Es wurde ein Königreich Griechenland erschaffen. An die Stelle des türkischen Kaiserthums trat ein griechisches Königthum; an die Stelle des Grosssultans der König

Otto, ein baierscher Prinz *); aus einer türkischen Provinz wurde eine englisch-französisch-russische Mündel-Monarchie! —

Bei der im September 1843 ausgebrochenen neuen griechischen Revolution ist nun besonders merkwürdig: dass die Mehrzahl aller derjenigen öffentlichen Organe, welche sich zum Lobe der ersten Revolution die Lungen wund geschrieen, und nicht Worte genug gefunden hatten, um den Aufstand der Griechen gegen den türkischen Thron als eine heilige Handlung zu bezeichnen, an der die ganze Welt Theil nehmen müsse; — dass diese Organe sich — wiewohl vergebens — bemühen, die Revolution von 1843 als eine schmachbedeckte Rebellion, als eine Meuterei darzustellen. — Und welch ein Unterschied ist denn zwischen diesen beiden Revolutionen? Bei der ersten standen die Griechen gegen ihren rechtmässigen Herrscher auf und verlangten von ihm die Entsagung seiner Herrschaft über sie; bei der zweiten standen die Griechen gegen ihren rechtmässigen Herrscher auf und verlangten von ihm die Gabe der versprochenen Constitution. — Wenn nun das Verbrechen einer Revolution abzumessen ist nach dem Masse der dadurch verletzten Rechte: ist da nicht der neue Aufstand der Griechen der minder verbrecherische?

*) Die Frage, warum kein Grieche auf den griechischen Thron berufen wurde, erledigte sich dadurch, dass einige Geschichtschreiber nachwiesen, wie aus dem Geschlechte der Könige des alten Sparta etc. kein Nachkommen mehr vorhanden, und einige Juristen demnächst aus der Lehre von der Legitimation submissest bewiesen, dass der griechische Thron eher einem ausländischen Königssohne, als einem inländischen Individuum von nicht königlichem Geblüt zustehe, denn zuerst komme die Legitimität, und dann erst der Patriotismus.

ja ist er nicht, — da dabei kein einziges Recht verletzt, sondern nur etwas längst Versprochenes gefordert wurde — eine eben so gesetzmässige Handlung, wie die Execution eines Schuldversprechens?

Wir wollen nun zur historischen Darstellung der Revolution selbst übergehen. Dass es dabei nicht meine Absicht sein kann, eine vollständige Geschichte derselben zu schreiben, versteht sich von selbst. Es genügt für unsern Zweck, uns einen historischen Ueberblick über dies eben so kurze als wichtige Ereigniss zu verschaffen.

Ursache einer jeden Revolution ist die Unzufriedenheit eines Volkes mit seiner Regierung. Der Gründe zu einer solchen Unzufriedenheit können viele sein. Obenan steht die Entfernung einer Regierung von dem Gesetz und Recht, also das Hinneigen zur Willkür. Mit vollem Recht wird vom Volke nichts so sehr verabscheut, als eben diese Willkür; denn wo sie einmal Wurzel gefasst, da ist an eine Sicherheit des Staatsbürgers nicht mehr zu denken: seine Person, sein Eigenthum, seine Freiheit, diese höchsten seiner Güter, sind jeden Augenblick dem Raube preisgegeben, gegen den er sich, da er von der physischen Gewalt ausgeht, auf keine Weise schützen kann. — Die unbarmherzigste Execution der Gesetze setzt eben deshalb eine Regierung dem Hasse des Volkes lange nicht so sehr aus, wie die kleinste Willkür. Eine Regierung kann barbarisch sein, und man wird darüber seufzen; aber sie werde despotisch, willkürlich, und das Volk wird sich dagegen erheben.

Dass man in einer Constitution eine Garantie gegen die Willkür sieht, ist bekannt. Natürlich also war es, dass die Griechen nach ihrer Erlösung von der Türkenherrschaft sich für eine constitutionelle Regierung aussprachen.

Sie konnten unmöglich Lust haben, den türkischen Absolutismus mit einem christlichen zu vertauschen; denn dass ihnen die Confession ihres Regenten völlig gleichgiltig ist, bewiesen sie dadurch, dass sie, die griechisch Katholischen, den römisch katholischen Otto zum Könige annahmen. — Es handelte sich also bei ihnen um eine Constitution, und dieselbe wurde ihnen auch durch die drei Schutzmächte in einer Urkunde vom 7. Mai 1832 versprochen und garantirt. —

Wie es aber mit dergleichen Versprechungen zu gehen pflegt, weiss jeder Deutsche zur Genüge. Das Ministerium des Königs Otto und die nächsten Rathgeber desselben, zum Theil Ausländer, zum Theil im Solde des Auslandes, fanden für gut, die Ansicht zu haben, dass das griechische Volk für eine Constitution noch nicht reif sei, und legten die Urkunde, worin dieselbe versprochen worden, ruhig ad acta. Sie mochten vielleicht das Beispiel ihrer Heimath vor Augen sehen, wo die Leute wohl im Stande sind, einen armen Teufel, der 15 Groschen am 1. künftigen Monats zu zahlen versprochen, am 2. wegen Zahlungsweigerung zu belangen, nicht aber, eine Regierung zur Leistung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten. Doch die guten Herren haben sich in dem Charakter der Griechen getäuscht. Diese fanden in der vornehmen Nichtachtung eines ihnen gegebenen Versprechens den Ausdruck der Verachtung für den sie sich, wie jeder Ehrenmann, berechtigt hielten, Genugthuung zu fordern. Sie fanden ferner in der Erklärung ihrer Unreife einen so unerträglichen Schimpf, dass sie beschlossen, denselben durch einen einzigen, aber eclatanten Beweis ihrer Mündigkeit abzuwaschen.

Der Zündstoff zu einer Revolution lag da. Einem Volke von Männern erworbene Rechte nicht gewähren, ist gefahr-

licher, als ihm besessene Rechte entreissen; denn das Letztere ist nur ein Zeichen von Gewalt, das Erstere aber ein Zeichen von Verachtung. Ich will lieber beraubt als betrogen werden. Der Raub erregt in mir Wuth, der Betrug Empörung.

Ich mus gleich zu Anfange der Geschichtserzählung auf drei Erscheinungen aufmerksam machen, wodurch sich die griechische Revolution vor allen ihrer Namensschwestern in der Geschichte auszeichnet. Es sind dies:

1) die vollständige Einheit des Nationalwillens, so dass der Höchste wie der Niedrigste, der Soldat wie der Börger an der Umwälzung der Dinge Theil nahm; 2) die unerhörte Schnelligkeit des Verlaufs der Revolution; 3) das wahrhaft musterhafte Benehmen des Konigs Otto.

Zweck der Revolution war also Erlangung der versprochenen Constitution. Da der Aufstand in Aller Herzen beschlossen war, so galt es nur, denselben zu organisiren. Der Oberst Kalergis, Commandeur der Lanzenreiter, der Oberst Makryani, Commandeur der Landwehr, und Metaxas, Mitglied des Staatsraths, hatten sich der Lösung dieser Aufgabe unterzogen, und der Verlauf der Revolution wird zeigen, mit welcher Umsicht sie dabei zu Werke gegangen.

Der Ausbruch der Revolution in Athen war auf den 15. September *) festgesetzt; allein ein Umstand verursachte

*) Neuen Styls, wie immer in diesem Artikel. Alten Styls ist es der 3. September.

denselben schon in der Nacht vom 14. zum 15. September. Es hatte sich nämlich ein Verräther gefunden, welcher den Plan der Verschworenen der Regierung mittheilte, und namentlich auf Kalergis und Makryanni als Leiter des Aufstandes hinwies. Sofort wurde ein geheimes Kriegsgericht eingesetzt, welches den Befehl erhielt, die beiden Denunciaten zu verhaften und zu richten. Demgemäss begab sich in der Nacht vom 14. zum 15. eine Abtheilung Gensd'armen in Makryanni's Wohnung, wo 10 bis 12 Verschworene eine Zusammenkunft hielten, und begehrten Einlass. Da sie denselben nicht erhielten, so begannen sie, mit Gewalt einzubrechen. Doch Makryanni, schnell entschlossen, liess das für den Aufstand verabredete Signal (mehre Schüsse) geben, rief 20 bis 30 in seiner Nähe befindliche Palikaren herbei und redete sie mit folgenden Worten an: »Wir sind verrathen! jetzt gilt es unser Leben. Es lebe die Constitution!«

Mit diesem Feldgeschrei warfen sich die Verschworenen den eindringenden Gensd'armen entgegen, die sich nach kurzem Handgemenge zurück zogen. Es scheint ihnen selbst wenig Ernst um die Bekämpfung des Aufstandes gewesen zu sein. Inzwischen hatte auch Kalergis Wind bekommen von dem, was gegen die Verschworenen im Werke war. Um der Regierung seine Zuvorkommenheit zu bezeigen, hatte er in derselben Nacht um 1 Uhr die Infanterie in der Kaserne unter die Waffen treten lassen, ihnen den Zweck ihrer Versammlung mitgetheilt und sodann bei dem Fallen der Signalschüsse für die übrigen Truppen Generalmarsch schlagen lassen. Als die Soldaten hörten, dass es gelte, die versprochene Constitution zu erringen, brachen sie in den Ruf aus: »Es lebe die Constitution!« Eben so lief auch das durch das Kanonensignal aufgerufene Volk durch die Strassen mit dem Rufe: »Auf Freunde! Was liegt Ihr ruhig

im Bette? Auf! eilt nach dem Palast und verlangt die uns versprochene Constitution!« —

Der König, welcher bei der ersten Anzeige von dem Aufstande der Meinung war, dass es sich hier um eine blosse Emeute handle, sandte sogleich seinen Adjutanten Grivas nach der Kaserne, um das Militär zum Schutze des Palastes herbei zu rufen. Kalergis weigerte sich natürlich, zu gehorchen, und verlangte vom Grivas sogar, dass er in den Constitutionsruf einstimmen solle. Da sich derselbe weigerte, dieser Aufforderung zu genügen, so wurde er festgenommen, doch auf sein Ehrenwort, keinen Schritt gegen die Constitution zu thun, sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Dasselbe Schicksal erfuhr der andere Adjutant des Königs, Kolokotronis. Der König sandte hierauf seinen Ordonnanzofficier v. Steinsdorf nach der Artilleriekaserne, um zur Vertheidigung des Schlosses eine Batterie herbei zu holen. Der commandirende Officier weigerte sich indess, zu gehorchen, indem er bemerkte, dass er jetzt andern Befehlen zu folgen habe. Was für Befehle dies seien, zeigte der Officier dadurch, dass er aufsitzen, nach dem Schlosse fahren und die Batterien gegen den Palast richten liess.

Dies, sowie das Heranrücken der übrigen Militärmacht, der Aufzug des Volkes unter dem Geschrei: »Es lebe die Constitution!« und die grosse Ruhe und Ordnung, welche bei dem ganzen Acte beobachtet wurde, überzeugten den König Otto endlich, dass er es hier mit keinem Aufruhr, keiner Emeute, keiner Revolte zu thun habe, sondern mit einem Volkswillen, mit einer Revolution. Aber kaum hatte er das erkannt, als er auch schon den Entschluss fasste, einen Weg einzuschlagen, der allein seiner würdig war.

Die grosse Ruhe und Ordnung, welche man bei dem Marsche des Militärs und des Volkes nach dem Schlosse beobachtete, und welche diese Revolution vor allen ähnlichen Ereignissen auszeichnet, war die Folge der vortrefflichen Massregeln Kalergis. Derselbe hatte dem Volke nicht nur die Erhabenheit des gemeinsamen Ziels vor die Seele geführt, eine Erhabenheit, die durch keine niedern Excesse entweiht werden dürfe, sondern er hatte auch besonders den Verschank von geistigen Getränken aller Art aufs strengste verpönt. Muss eine solche Massregel auch als eine Beschränkung der Freiheit betrachtet werden, so war sie doch nur vorübergehend für wenige Stunden, hat in der That jedem Excesse so vortrefflich vorgebaut, und sich also für das Gemeinwohl so wirksam bewiesen, dass man sie auch von dem liberalsten Standpunkte aus schwerlich wird missbilligen können.

Als Truppen *) und Volk in der eben bezeichneten Art vor dem Schlosse angekommen waren, ertönte zum Zeichen ihrer Forderung unablässig der Ruf: »Es lebe die Constitution!« Der König erschien an einem der untern Fenster, und versicherte, dass er das Verlangen des Volkes in Ueberlegung ziehen werde, nachdem er sich zuvor mit dem Ministerium, dem Staatsrathe und den Gesandten der Schutzmächte verständigt haben würde. Kalergis liess sich indess durch eine so allgemeine Versicherung nicht beschwichtigen. Er stellte dem Könige vor, dass das Ministerium das Vertrauen des Volkes nicht habe, da man ihm vorzüglich die Vorenthaltung der Constitution beimesse, dass es deshalb

*) Die Stärke derselben wird angegeben zu 300 Mann Infanterie, 50 Ulanen, 40 Artilleristen bei 4 Geschützen und 200 Palikaren (irreguläre Miliz).

vom Volke nicht mehr anerkannt sei, dass die Schutzmächte nicht berechtigt seien, sich in die innern Angelegenheiten des griechischen Staates zu mischen, und dass der König demnächst nichts zu thun habe, als die Vorschläge des eben versammelten und berathschlagenden Staatsraths anzunehmen und proclamiren zu lassen.

In der That hatte sich der Staatsrath beim Beginn des Aufstandes auf die Aufforderung seines Mitgliedes Metaxas sogleich versammelt, und war nach einer ruhigen Berathung über alle die Verfügungen einig geworden, die der König, wie wir weiter unten sehen werden, in der Form von Ordonnanzen zur Erfüllung des Volkswillens, also zur Beendigung der Revolution erliess. — Diese Vorschläge sandte der Staatsrath dem Könige durch eine Deputation zu, begleitet mit folgender Adresse: »Sire! Der Staatsrath, der vollständig die Wünsche des griechischen Volks theilt, und die ausserordentliche Macht annimmt, welche die unwiderstehliche Gewalt der Dinge ihm zur Befestigung des Thrones und zum Wohl der Nation aufdringt, beeilt sich, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll die folgenden Massregeln vorzuschlagen, im Vertrauen, sie sofort im ganzen Umfange gebilligt zu sehen.« —

Während die Deputation sich mit dem Könige berieth, und den Gesandten der fremden Mächte, die sich einzudrängen versuchten, der Zutritt versagt wurde, erliess der Staatsrath folgende Proclamation an das Volk:

»Der Staatsrath, in ausserordentlicher Versammlung am Orte seiner Sitzungen am 15. Sept. früh 4 Uhr, vereinigt, hat es unter diesen Umständen für billig gehalten, bevor er sich mit andern Arbeiten beschäftigt, zuerst dem Volke, der Garnison und den andern Armeecorps im Namen

des Vaterlandes lebhaften Dank darzubringen für das bewundernswerthe Benehmen, das sie bei diesem Umstande gezeigt, indem sie den Interessen des Landes gemäss einerseits mit Patriotismus handelten und andererseits die vollkommene Ordnung erhielten, welche das Land geniesst. Der Staatsrath erklärt insbesondere dem Heere, dass der Antheil, den es an dieser Nationalbewegung genommen, durch das Gefühl der Nothwendigkeit und der Nationalinteressen dictirt worden, — ein Gefühl, das völlig im Einklange steht mit der Ehre, der Pflicht und den Vorschriften der Nationalversammlungen; das Heer hat sich daran erinnert, dass der Soldat eines freien Volkes erst Bürger, dann Soldat ist. Der Staatsrath erwartet dasselbe Benehmen, denselben Geist der Ordnung für die Zukunft, bis das Schicksal des Vaterlandes in Betreff seiner Grundgesetze gesichert ist. Aus dieser Absicht befiehlt der Staatsrath, dass das ganze Heer folgenden Eid leiste: „»Ich schwöre Treue dem Vaterlande und dem constitutionellen Throne. Ich schwöre unverbrüchliche Ergebenheit den constitutionellen Institutionen, welche von der Nationalversammlung den heute angenommenen Massregeln gemäss werden sanctionirt werden.«“ Der Staatsrath erklärt ferner, dass der 3. September, der Tag, der Griechenland von heute an eine ruhmreiche Zukunft sichert, in die Reihe der Nationalfeste aufgenommen ist.“

Der König erkannte aus allen diesen Vorgängen den Willen der Nation zu deutlich, als dass er Lust gehabt hätte, sich den an ihn gerichteten Vorschlägen zu widersetzen. Er überlegte nur, ob er es unter solchen Umständen nicht vorziehen solle, auf die Krone Griechenlands lieber ganz zu verzichten; allein eben diese Ueberlegung brachte ihn zur Erkenntniss des wahren Rechtsverhältnisses zwischen ihm und Griechenland. Er konnte es sich nicht verhehlen, dass zwischen ihm und einem angebornen Herrscher ein

wesentlicher Unterschied sei. Ein angeborner, absoluter Herrscher — so ist wenigstens hin und wieder noch die falsche Ansicht verbreitet — kann sich als den Herrn, den Eigenthümer seines Reiches betrachten, in derselben Art, wie in der Zeit des Feudalismus der Edelmann Herr seiner Bauern war. Die Griechen aber hatten sich ihre Unabhängigkeit erkämpft; sie waren ein freies Volk, Herr ihres Landes und ihres Staates, sie hatten den Prinzen Otto zum Könige angenommen, wie ein Gutsbesitzer einen Verwalter annimmt. König Otto ist der Verwalter Griechenlands, und aus diesem Verhältnisse entsprang auch für ihn die Verpflichtung, sich dem Willen des Volkes zu fügen. —

Diese Betrachtungen, so nachahmenswerth, wie vernünftig, brachten den König zu dem einzigen Entschlusse, den man in einer solchen Lage einen königlichen nennen kann, zu dem Entschlusse: den ihm anvertrauten Verwalterposten nicht zu verlassen, aber auf demselben das Recht seines Gutsherrn, die Souveränetät des Volkes, anzuerkennen. Er unterzeichnete folgende Ordonnanzen:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland. Auf den Vorschlag des Staatsraths haben Wir entschieden, wie folgt:

1) Eine Nationalversammlung wird binnen 30 Tagen zusammenberufen werden zu dem Zwecke, in Uebereinstimmung mit Uns die Verfassung des Staates zu entwerfen. Die Wahlversammlungen werden nach den Vorschriften des letzten vor 1833 promulgirten Wahlgesetzes statt finden, blos mit dem Unterschiede, dass diese Wahlversammlungen ihre Präsidenten nach der Mehrheit der Stimmen ernennen werden.

2) Ein neuer Ministerrath *) wird berufen werden, um diese Verordnungen gegenzuzeichnen, und sie in Vollzug zu setzen.

3) In Folge obiger Verordnungen gestatten Wir Unserm Ministerrathe, unverzüglich die Nationalversammlung einzuberufen, und zu diesem Zwecke alle angemessenen Massregeln zu ergreifen.

4) Da Wir auf den Vorschlag Unsers Ministerraths den 3. September als Nationalfest und als ruhmvollen Tag für das Heer, die Bürger der Hauptstadt und für alle Diejenigen anerkennen wollen, welche an diesem Tage Theil genommen, so haben Wir beschlossen und verordnen: I. Der 3. September, als Vorläufer einer glorreichen und glücklichen Zukunft für Unser Königreich, wird als Nationalfesttag erklärt. II. Eine an einem rothen Bande hängende Decoration mit der Inschrift »3. September« auf der einen, »Constitutioneller Thron« auf der andern Seite, wird der Besatzung, den Bürgern der Hauptstadt und allen Denen zuerkannt werden, welche an diesem Tage Theil genommen. Unser Ministerrath wird die gegenwärtige Verordnung unterzeichnen, bekannt machen und vollziehen.

---

*) Als Mitglieder desselben waren vom Staatsrathe bezeichnet worden: die Herren Andreas Metaxas für die Präsidentschaft des Ministerraths mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Andr. Londas zum Minister des Kriegs, Kanaris zum Minister des Seewesens, Rhigas Palamides zum Minister des Innern, Manselas zum Minister der Finanzen, Leon Melas zum Minister der Justiz, Michael Schinas zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Culte.

5) Wir bezeugen den Commandanten der Besatzung, Hrn. Demetri Kalergis, dem Präsidenten des Gemeinderaths der Hauptstadt, Hrn. Oberst Makryanni und den andern höhern und niedern Officieren der Besatzung der Hauptstadt Unsere königliche Zufriedenheit für die vollkommene Sicherheit und Ordnung, welche sie während der Ereignisse dieses Tages erhalten haben. Unsere Minister des Kriegs und des Innern sind mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt, deren Bekanntmachung dem Ministerrath anvertraut ist.

6) Auf den Vorschlag Unsers Ministerraths haben Wir beschlossen und verordnen: Die gegenwärtig im Dienste des Staats befindlichen Fremden hören auf, an diesem Dienste Theil zu nehmen. Ausgenommen von dieser Massregel sind die ehemaligen Philhellenen. Unsere Staatsminister werden die gegenwärtige Verordnung, jeder so weit sie ihn betrifft, nachdem sie unterzeichnet und bekannt gemacht ist, unverzüglich in Kraft setzen *).

---

*) Diese Wegweisung der Fremden aus dem griechischen Staatsdienste hat viel dummes Geschrei erregt in den deutschen Zeitungen: Man hat dabei viel von der Undankbarkeit der Griechen geschwatzt. Dass aber die Griechen nicht undankbar sind, beweist die Verordnung selbst, denn sie nimmt die alten Philhellenen, nämlich Diejenigen, die für die Befreiung Griechenlands mitgekämpft hatten, von der Wegweisung aus. Dass man aber die vielen Ausländer, die ohne alle Verdienste um Griechenlands Befreiung, nachdem das Rad ausgetragen war, in's Land kamen, sich durch baierische Protection ein hübsches Amt anlegten, und so nicht allein die Staatskasse beschwerten, sondern auch den Inländern die Stellen wegnahmen: dass man diese Ausländer wegwies, dazu hatte man ohne Zweifel ein eben so gutes Recht, wie zur Wegwünschung der französischen Beamten aus dem Königreiche Westphalen. Man wird sich dieser Zeit erinnern, wie ich hoffe. Dasjenige deutsche Journal, welches über dies historische Ereigniss mit der gröbsten Per-

Zugleich erliess das neue Ministerium folgende Proclamation:

„Hellenen! Endlich sind unsere Wünsche erhört! Das Volk, die Besatzung der Hauptstadt und der Staatsrath haben unserm verehrten König die Wünsche der Nation hinsichtlich der Berufung der Nationalversammlung und der definitiven Verfassung ausgedrückt. Se. Majestät hat dieselben mit Vergnügen angenommen, und gleichzeitig geruht, uns zur Leitung der Staatsangelegenheiten zu berufen. Wir beeilen uns, Euch diese glückliche Nachricht mitzutheilen, und Euch zur Erhaltung der vollkommenen Ordnung aufzufordern, die bis diesen Augenblick geherrscht hat. Auf diese Weise wird der patriotische Zweck der Griechen erreicht werden, und wir werden im Stande sein, nicht nur die grossen Interessen unsers Vaterlandes zu würdigen, sondern überdies alle Massregeln zu treffen, welche deren Verwirklichung beschleunigen können. Handelt Ihr so und bewahrt Ihr jeder Behörde die schuldige Achtung, so werdet Ihr unserm Werke förderlich sein, und uns die Aufgabe erleichtern, binnen dreissig Tagen die Nationalversammlung zu berufen, von welcher wir die Befestigung des constitutionellen Thrones und die glückliche Zukunft unsers Vaterlandes erwarten.“

Die Entwerfung aller dieser Adressen, Ordonnanzen und Proclamation, die Versammlung und Berathung des neuen Ministerraths und die Fassung aller Beschlüsse hatte bis Nachmittags 2 Uhr gewährt, während welcher Zeit Volk

---

fidie berichtet hat, ist die **Augsburger Allgemeine Zeitung**, welche alle Ausweisungen Deutscher aus deutschen Bundesstaaten in Schutz nimmt! —

und Truppen in ihrer früheren musterhaften Haltung vor dem Palaste versammelt blieben und nur von Zeit zu Zeit durch den Ruf: »Es lebe die Constitution!« ihre Anwesenheit kund gaben.

Nachdem die neuen Minister dem Könige noch den Eid geleistet *) wurden die königlichen Verordnungen dem versammelten Volke vorgelesen, das sie mit ungeheuerm Beifallsgeschrei aufnahm. Der König trat hierauf mit seiner Gemahlinn, den neuen Ministern und den inzwischen zugelassenen Gesandten auf den Balcon des Schlosses, wo er vom Volke mit dem Rufe: »Es lebe der constitutionelle König!« begrüsst wurde. —

So endete die griechische Revolution. Um 4 Uhr Nachmittags hatte der Schauplatz derselben, die Stadt Athen, wieder ihr gewöhnliches Aussehen. Es war Alles beim Alten; aber Griechenland hatte sich seine Constitution erworben! —

---

*) Ein Correspondent der A. A. Z. sucht den König Otto von der Constitution zu retten, indem er schreibt: „Der König hat die Constitution nicht beschworen; der Redelaut war: „Ich bewillige etc.“ — Wo hat denn dieser jämmerliche Schreiber seine jesuitischen Collegien gehört? Wenn ein Ehrenmann sagt: „Ich bewillige“, so ist das mehr, als wenn ein Schurke bei allen 365 Heiligen schwört. Oder soll ein König etwa kein Ehrenmann sein?

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

. . . (Seite 50.) Ein sogenannter Forstjunker hatte einigen armen Holzberechtigten ihr sogenanntes Reibefeuerholz gestrichen. Er hatte so eine Art Censur ausgeübt, d. h. mit einem Federstrich von bon plaisir das Eigenthum vernichtet. Wenn es nun auch im lieben deutschen Vaterlande Sitte ist, daß gegen die obrigkeitliche Vernichtung des geistigen Eigenthums kein Rechtsweg offen steht, dies geistige Eigenthum vielmehr ein Spielball der Willkür ist, so wird doch zur Zeit noch erlaubt, bei Beeinträchtigung des materiellen Eigenthums den Rechtsweg zu betreten . . . . . .
. . . Doch was thut der biedere Forstjunker? Er belangt den Advokaten als Criminalverbrecher (!) und das Gericht ist so weise, den Advokaten zu einigen Wochen Gefängniss zu verurtheilen. — Möchte die Weisheit der Herren Richter nicht einmal eine kleine Reise über den Kanal riskiren, um sich zu überzeugen, welche Redefreiheit einem Anwalte zusteht? Ich bitte sie dabei aber dringend, ihre verschimmelten Injurienbegriffe zu Hause zu lassen, denn sie laufen sonst samt und sonders Gefahr, mit »Ehrverletzungen« ärger bespickt zu werden, als ein Fuchs, den man für einen Hasen serviren will, mit Speck.

* * *

. . . (Seite 52.) Die griechische Revolution soll am Münchener Hofe einen sehr betrübenden Eindruck gemacht haben.

Ich kann gar nicht begreifen, warum? Baiern ist, denk' ich, ein constitutioneller Staat, und da die Griechen doch weiter nichts gethan haben, als sich die versprochene Constitution auszubitten, so sollte ich meinen, das constitutionelle Baiern incl. constitutioneller König, hätte über diesen Beweis von Sympathie zwischen dem griechischen und baierschen Reiche jubeln und ein Tedeum anstimmen müssen. —

* * *

— (Seite 52.) Die Ausweisungen Deutscher aus Deutschland mehren sich auf eine auffallende Weise, und sind immerhin der beste Beweis von der Rechts- und Schutzlosigkeit des Deutschen, der Polizeigewalt gegenüber, einer Schutzlosigkeit, die ihn überall, wo er nicht auf seinem, oft nur 6 Quadratmeilen grossen, heimathlichen Boden steht, der ungemessensten Willkür preis giebt. — Und trägt denn der Deutsche die Schuld, daß er häufig in der Lage ist, bei dem kleinsten Spaziergange über Feld Ausländer zu werden. Eigentlich zwar trägt er in der That die Schuld davon; aber diese Schuld ist eine so fromme Schuld, ist ein so freundliches Zeichen von Fügsamkeit, dass es wahrlich nicht an den Regierungen sein sollte, ihn diese Schuld büssen zu lassen.

* * *

. . . (Seite 53.) Merkwürdig bleibt es dabei wieder, daß Hoeck's Correspondenzen in der Kölnischen Zeitung, welche ihm als Verbrechen angerechnet werden, die preußische Censur passirt haben, so dass man darauf schwören kann: sie sind mindestens so unschuldig, wie ein Mitglied der badenschen Ersten Kammer. Und doch verwiesen? Und doch? Wenn man die Geschichte der Ausweisungen deutscher Schrift-

ſteller aus den deutſchen Vaterländern während des Jahres 1843, des Jubeljahrs der tauſendjährigen Einheit Deutſchlands, zuſammenfaſſt, ſo gibt das einen über 20 Bogen ſtarken Band Pasquille auf Deutſchlands Einheit.

* * *

— (Seite 53.) Es war in einigen Zeitungsartikeln die Rede von einer Vertauſchung des Herzogthums Holſtein. Dagegen haben ſich nun die Holſteiner keck erhoben, und geſagt: ſie ließen ſich nicht vertauſchen, denn ſie hätten eine viel zu große Ehrfurcht vor der Legitimität, als daß ſie je einen andern Herrſcher anerkennen würden, als ihren angeborenen. — Recht ſo, ihr ſchlauen Holsteiner! Wurst wider Wurst. Um die Spitzmäuner in den Winkel zu treiben, muss man sie mit ihren eigenen Waffen attakiren.

* * *

— (Seite 54.) Aus Weſtpreußen klagt man über den Mangel an katholiſchen Geiſtlichen. — Aus derſelben Provinz berichtete man noch vor kurzem von einem Ueberfluss an Unkraut. — Hm! hm!

* * *

. . . (Seite 55.) Ja, wer ſollte denn dieſe Fürſorge nicht erkennen? Iſt es doch auch bloße väterliche Fürſorge, daß man den Kindern den Gebrauch des Meſſers und der Gabel verbietet, und ihnen das Fleiſch vorſchneidet, damit nicht einmal eines der Kleinen ſich ſticht! — Und ſind wir der hohen Obrigkeit gegenüber nicht samt und sonders Kinder? Welch loyales Gemüth möchte daran zweifeln!! —

* * *

. . . (Seite 56.) Sein Sohn, der sächsische Appellationsrath Krug unternimmt eine Reise, um die Vorzüge des Inquisitionsprocesses aufzusuchen. Es scheint also in Sachsen an solchen Vorzügen doch zu mangeln.

* * *

— (Seite 57.) Es hat sich einmal wieder eine hübsche deutsche Geschichte zugetragen im lieben Deutschland. Der Schiffer Vogel von Bamberg, dessen Schiff der König Ludwig von Baiern bei seiner Anwesenheit in Nürnberg auf dem Ludwigs-Kanal betreten hatte, wollte dieses Schiff zum Andenken an jenes ruhmwürdige Ereigniß taufen lassen, und ihm den Namen **„Ludwig der Große"** beilegen. Der König bewilligte die Taufe, verordnete aber den Namen „Ludwig der Teutsche", vermuthlich zu Ehren Ludwigs des Deutschen, dem bei der Theilung der fränkischen Monarchie durch den Vertrag von Verdun 843 Deutschland zufiel. — Als die Taufceremonie durch den Geistlichen vor sich gehen sollte, entdeckte man, daß das Schiff kein neues, sondern nur ein neu angestrichenes sei, und daß es ferner bereits den Namen von des Schiffers Gattinn: Kunigunde oder Margarethe oder Gertrude getragen. Dies bestimmte den Geistlichen, die Taufe abzulehnen, weil er mit den Wiedertäufern nichts zu thun habe, und es eine Profanation sein würde, ein Schiff, das den Namen einer Schifferfrau getragen, mit dem Namen eines Königs zu beehren. — Bietet diese Geschichte nicht einen ungeheuern Stoff zum Nachdenken und zum Lachen? Es liesse sich eine Comödie in 5 Acten daraus machen. —

* * *

— (Seite 57.) Der Bürgerschützen-Verein zu Meurs hat die Juden emancipirt. Nach seinen neuen Statuten kann jeder Jude König werden, natürlich nur Schützenkönig. Bethlehem war eine kleine Stadt, aber es gingen große Dinge aus ihr hervor. — Israel hat uns den Herrn Christus geschenkt; warum sollten die Christen nicht zum Dank dafür das Volk Israels sich durch einen guten Schuss eine Schützenkönigskrone erwerben lassen? Dadurch wird unser Dank für das grosse Geschenk noch lange nicht abgetragen.

* * *

— Bei der Durchreise des Kaisers aller Reussen durch Posen ist in der Nähe eines Wagens des Gefolges ein Schuss gefallen. Alle Zeitungen waren 14 Tage lang voll davon, und doch gab es noch nie ein unbedeutenderes Ereigniss in der Zeitgeschichte, als dieses. — Es fallen viele Schüsse in der Welt. Auch in meiner Nähe ist dies schon einige Male geschehen. Pourquoi tant de bruit pour une omelette?!

* * *

. . . (Seite 58.) „Das literarische Eigenthum ist nur unter Privaten gesetzlich bestimmt; die Regierung kann es noch ohne Umstände vernichten.“ — Ei, liebe Ameise, dafür haben wir auch das Glück, Deutsche zu sein. Aber beruhige Dich, in hundert Jahren ist das vielleicht anders. Denn wenn die deutsche Bundesversammlung ihre erste Sitzung hält, in welcher sie sich nach Art. XVIII d. der Bundesacte mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit befassen muss, dann wird jener Zustand der literarischen

Rechtslosigkeit aufhören. — Ist das nicht eine süsse Hoffnung? O, die deutsche Flagge wird nicht umsonst grün.

* * *

. . . (Seite 58.) Vor 8 Tagen starb sie, und hört! hört! der katholische Pfarrer St. in Stein wies den Ehemann der Pflegeberinn, der den Todesfall behufs der Beerdigung vorschriftsmäßig dem Pfarrer anzeigte, mit der Donnerrede zum Zimmer hinaus: „Seid Ihr ein Christ, daß Ihr diese Protestantinn in Euer Haus aufgenommen?“ und weigerte sich standhaft der Beerdigung. — Es ist Schade, dass wir nicht erfahren, ob der Pfarrer zu seiner Heilung in's Narrenhaus gebracht wurde, oder ob man die Kur in der Pfarrwohnung versuchen wird. —

* * *

— (Seite 59.) Es ist wieder von einer Versammlung der „ständischen Ausschüsse“ die Rede. Vielleicht hat sich das Salz jetzt als zu wohlfeil herausgestellt. —

* * *

— (Seite 59.) Dem Buchhändler G. Wigand und dem Buchdrucker Ries zu Leipzig, welche wegen preßpoliceiwidrigen Drucks, Verlags und Vertriebs der vier Fragen von Dr. Jacoby in Königsberg zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden waren . . . . . .

* * *

— (Seite 59.) Wie weit die Willkür der Policei in Deutschland geht, davon hat sich in Lübeck ein em-

pörendes Beispiel gefunden. Der Buchhändler Carſtens hatte eine mit Cenſur gedruckte Brochure (Eckenſteherwitze) verlegt. Die Brochure miſsfiel dem hohen Rathe, und deshalb brächte man nicht nur den Verleger zu einer dreitägigen Haft, ſondern man ließ auch deſſen Sohn, den man für den Verfaſſer hielt, arretiren und in ein enges Gefängniſs ſtecken, ohne richterliche Unterſuchung, ohne richterliches Urtheil. Der Beklagenswerthe iſt nun ſchon vier Wochen ſeiner Freiheit beraubt. Und doch heißt es §. 7 der Bundesgeſetzgebung vom 20. September 1819: „Verfaſſer, Verleger und Drukker der mit Cenſur gedruckten Schriften ſind von aller Verantwortung gegen den Staat frei.“ — Liegt hier nun nicht eine offenbare Geſetzübertretung der Policei vor, und folgt daraus nicht sonnenklar, dass die Freiheit des Staatsbürgers von der Policei auf's äusserste bedroht wird? — Auf, ihr Männer des Conservatismus, und sprecht: Was soll man in einem solchen empörenden Falle thun? —

* * *

— In Anerkennung des Geschenkes, welches Fräulein von Berlepsch dem Kurfürsten von Hessen mit ihrer linken Hand gemacht hat, ist deren Vater, Generalmajor von Berlepsch, Commandant von Fulda, vom Kurprinzen in den Ruhestand und à la suite der Armee versetzt worden.

* * *

— (Seite 61.) Der 13jährige Sohn eines vornehmen Arztes in Wien, Freiherr von T . . . hat, von der Jagd heimkehrend, einen armen Landmann todtgeſchoſſen, weil dieſer mit ſeinem ſchwer beladenen Karren dem Herrn Junker nicht ausweichen wollte. Der hochadlige Mörder iſt

nicht arretirt werden, sondern andern Tags munter und fröhlich von neuem auf die Jagd gezogen. — Diese, der D. A. Z. entnommene empörende Geschichte wird schwerlich eines Commentars bedurfen.

* * *

. . . (Seite 62.) Entschuldigung — Verzeihung — Entschuldigung — Verzeihung — darum dreht sich der edle Wettstreit eine Viertelstunde lang. Endlich beschließt Se. Durchlaucht Prinz S., die Streitfrage nach Art der Grossen zu entscheiden. Er befiehlt dem Conducteur, einem Deutschen, den Geistlichen vom Schiffe zu entfernen . . . . . .

* * *

— (Seite 62.) Die Frankfurt-am-Mainer lassen in ihrer sogenannten freien Stadt Karl dem Großen ein Denkmal setzen. Der wackere Kaiser, dem diese Nachricht im Elysium zukam, ist sehr entrüstet darüber, und soll ausgerufen haben: „Ihr Duckmäuser! könnt ihr das schöne Geld nicht besser anwenden? gibt es keine Armen mehr in meinem großen fränkischen Reiche? O, wenn ich nur nicht schon seit 1000 Jahren todt wäre, ich wollte euch so bedenkmalen, dass ihr euer Incompetenzgebäude für einen Justizpalast ansehen solltet! —

* * *

— Unter den Buchhändlern eines deutschen Staates erregt ein Rescript des Ministers grosses Aufsehen. Es handelt von dem Verkaufe verbotener, d. h. ausserhalb der Bundesstaaten gedruckter Bücher, welcher Verkauf schon durch die Censurgesetzgebung bestraft wird. Dies scheint aber nicht genug, denn jenes Rescript will eines Theils

über die Buchhandlungen eine besondere policeiliche Ueberwachung eintreten lassen, andern Theils appellirt es an die Ehrenhaftigkeit der Buchhändler, dem Vertriebe verbotener Bücher keinen Vorschub zu leisten.

Zwei Fragen:

1) Wie verträgt es sich mit der gesunden Vernunft, eine und dieselbe Person unter besondere policeiliche Ueberwachung zu stellen, und zugleich an ihre Ehrenhaftigkeit zu appelliren, um eine ihrer Handlungen zu verhindern?

2) Was ist ehrenhafter, der Censur oder der Pressfreiheit Vorschub zu leisten?

* * *

— (Seite 63.) Das Stadtamt von Karlsruhe hat eine Belohnung von 100 Dukaten Demjenigen zugesichert, der binnen 10 Tagen Beweise liefert, daß der Angriff auf das von Haber'sche Haus in Folge eines Complotts stattgefunden, und die dabei betheiligten Personen überführt. Verschweigung des Namens wird jedoch nicht zugesichert. — Nun, das Letztere ist das einzig Vernünftige in der ganzen Ausschreibung. Denunciation bezahlen ist eine Immoralität; aber eine Infamie ist es, den Denuncianten zu verlarven, und wir sind dem Karlsruher Stadtamte, zum innigsten Danke verpflichtet, dass es gegen diese so vielfach verbreitete Schändlichkeit durch sein Beispiel einmal öffentlich auftritt.

* * *

— (Seite 64.) Die spanische Tänzerinn Sennora Lola Montez in Berlin ist gerichtlich zu mehrjähriger Festungs-

ſtrafe verurtheilt worden, weil ſie einen Gensd'armen, der ſie abhalten wollte, bei der großen Parade im Gefolge des Königs zu reiten, mit der Reitgerte geſchlagen, die desfallſige Gerichtsverladung zerriſſen und dem Gerichtsdiener in's Geſicht geworfen hatte. — Das Urtheil aber wurde cassirt und die Tänzerinn begnadigt. — Ob ich wohl auch begnadigt würde, wenn ich mir eine solche Gewaltthätigkeit gegen die hohe Obrigkeit erlaubte? »Nun möglich wär's schon, aber wahrscheinlich nicht!« — Denn Stahlfedern und fleischfarbene Tricots sind von so verschiedenem Gewichte, dass oft selbst die Wage der Gerechtigkeit dadurch aus der Balance gebracht wird, um wie viel eher also die Schaukel der Gnade. —

Großbrittannien.

— (Seite 64.) Lord Brougham hat unter dem Titel »Briefe über Gefängniſsreform« an Sir James Graham eine kleine Brochure herausgegeben, in welcher die Wahrheit so wenig überzuckert iſt, dass ihr Verfasser, wär' er ein Deutscher, und seine Briefe an einen deutschen Minister gerichtet, der Anwartschaft auf lebenslängliche Festung nicht entgehen würde . . . . . .

. . . Dem Deutſchen ſitzt die Würde ſtets in der Perücke, ſtatt im Kopfe, auf der Bruſt, ſtatt im Busen, im Magen, ſtatt in der Seele, auf der Zunge, ſtatt im Geiſte, im Worte, ſtatt in der That . . . . . .

. . . Es iſt nichts mit der Preſsfreiheit und ihrem Segen, wenn dem Deutſchen nicht zuerſt das Ehrgefühl von dem Fracke weg in's Herz getrieben wird, und eher iſt von der Wahrheit

keine Frucht zu hoffen, als bis das dumme Kapitel von den Verbalinjurien aus dem Gesetzbuche verschwunden ist ....

* * *

... (Seite 65.) Liebe Frau Rebecca, ich weiß Dir für Deine Leidenschaft ein herrliches Erntefeld. Wir in Deutschland haben Schlagbäume premier qualité, wie die Kaufleute bei miserablen Waaren sagen, Schlagbäume, die vom besten Schmiedeeisen sind, und uns grad vor der Stirn liegen .....

* * *

... (Seite 65.) Hätte die Dankadresse nicht eigentlich den Helfenden selbst gebührt? Aber Stadt Hamburg weiss vielleicht aus Erfahrung: wenn man den Wein in den Magen giesst, steigt er von selbst in den kopf .....

* * *

— Ist das die Folge des Besuches in Eu? Will auch die englische Regierung endlich ihren liberalen Zepter in den Koth werfen, und sich dem grossen europäischen Reactions-Congresse anschliessen, zu dem Louis Philipp längst im Stillen gehört? Und wenn nun auch endlich England die Knute des Absolutismus führt, wohin soll dann ein armer Mensch mit seinem Freiheitsdrange flüchten? wo soll er das Fleckchen Erde suchen, auf dem er das müde Haupt zur Ruhe legt, ohne Furcht, als Sklave zu erwachen?! — San Marino? Das kleine glückliche Ländchen fasst ja nicht einmal den zehnten Theil der freiheitsdurstigen Deutschen, so wenig ihrer auch sind! — O Schmach über Alt-England! — Doch seht euch vor, dass dem grossen europäischen Reactions-Congresse nicht über Nacht ein grosser europäischer

Freiheits-Phalanx ersteht. — Denkt an 1789! und die Welt ist jetzt um ein halb Jahrhundert klüger! — —

Was mich zu diesen trüben Betrachtungen gebracht: es ist der Gewaltstreich, den die englische Regierung gegen O'Connell und seine Partei geführt hat. Dieser Gewaltstreich traf um so fürchterlicher, je unerwarteter er kam. — Wer hätte das von England gedacht?! — Auf Sonntag den 8. October, Morgens, war eine grosse Repealversammlung nach Clontarf bei Dublin ausgeschrieben. Am 6. traf der Lordstatthalter von Irland, de Grey, aus London in Dublin ein, und am 7. erschien seinerseits eine Proclamation, welche das auf den folgenden Tag festgesetzte Repeal-Meeting unter dem Vorgeben, dass diese Versammlungen zu Verschwörungen gegen die Regierung und zur gewaltsamen Auflösungen der Union gehalten würden, verbot. — Dieses Verbot einer völlig gesetzmässigen Versammlung war schon an und für sich eine Gewaltthat; aber sie wird noch empörender durch die Hinterlist, mit der man bei ihrer Verkündung zu Werke ging. Sie erschien erst am 7. October, Nachmittags, so dass die entlegen wohnenden Repealer nicht zeitig genug Kenntniss davon erhalten konnten, die also nun — wäre O'Connell nicht gewesen — nichts ahnend auf dem Versammlungsplatze angekommen, und unfehlbar Anlass zum Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Repealern und der bewaffneten Macht gegeben hätten, ein Uebelstand für die Repeal, den Lord de Grey sehnlichst herbei wünschte. Diese Perfidie des Lordstatthalters hat selbst in England die entschiedenste Missbilligung gefunden, und einige Journale nennen das Verfahren geradezu eine »jämmerliche Mausfallenpolitik.«

* * *

— Das Schwert, mit welchem O'Connell den gegen ihn geführten Schlag parirte, war nicht minder scharf, als das seines Gegners, aber ehrlicher: es enthielt kein geheimes Giftgefäss, wie Grey's italienischer Dolch. — 15 Minuten nach Erlass des erwähnten Verbots erliess O'Connell aus der Kornbörse, dem Hauptquartier der Repealer, eine Gegenbekanntmachung, die er auf ausserordentlichem Wege durch die Grafschaften verbreiten liess. Er erwähnte in dieser seiner Proclamation des hinterlistigen Verfahrens der Lordstatthalterschaft, bezeichnete das Verbot als eine gesetzwidrige Massregel, und ermahnte die Repealer dringend, nicht nach Clontarf zu kommen, um die Regierung auch nicht durch den kleinsten Schein einer Gesetzwidrigkeit zu stärken. —

Am Abend desselben Tages hielt O'Connell eine Versammlung in der Kornbörse, worin er zur Ruhe ermahnte, aber nichts desto weniger die Massregel der Regierung der strengsten Kritik unterwarf. Er nannte sie gesetzwidrig und eine grobe Verletzung der Unterthanenrechte; er sagte, dass er sich darüber nicht ärgere, sondern im Gegentheil sich freue, weil ihm dadurch Gelegenheit geboten werde, der Regierung ein Schnippchen zu schlagen. Denn wer nach dem Blute des Volks dürste, werde sich garstig verrechnen. Eine thörichtere und schwachköpfigere Massregel sei noch nie von Leuten ausgegangen, die sich Minister nennen. Sie hätten mit dem Verbote die letzte Stunde abgewartet, und es sei nur zu verwundern, dass sie nicht bis nach abgehaltenem Meeting damit gewartet. — — Endlich wurde noch beschlossen, dass mehre Glieder der Versammlung morgen die Thore Dublins besetzen sollten, um die nach Clontarf Wandernden nach Hause zu weisen.

So hatte O'Connell die Absicht des Lordstatthalters vereitelt, denn die Truppen standen am andern Tage bei Clontarf bis zum Abend, ohne dass sie Gelegenheit bekamen, drauf zu schlagen. Etwas Hohn von Seiten des aus Neugierde versammelten Volkes war das Einzige, womit man sie angriff, und als am Abend die Menge sich verlief, zogen die Truppen, ihre Patronen noch in der Tasche, wieder nach Hause. — O'Connell hatte in diesem Kampfe gesiegt. —

* * *

Um die Unruhen in Wales zu dämpfen, und so ihre Kräfte für die Verfolgung O'Connell's zu sparen, hat die Regierung eine Specialcommission zur Untersuchung der Zollbeschwerden in Wales niedergesetzt. —

* * *

— Die Bäcker und Wirthe in Dublin, welche durch das Verbot der Versammlung einen beträchtlichen Schaden erlitten, werden gegen Lord de Grey eine Civilklage einleiten. — In Deutschland wird man darüber lachen, weil man die sonderbare Ansicht hat, eine Administrativbehörde könne wegen verursachten Schadens nicht gerichtlich belangt werden;*) — aber die Dubliner Bäcker und Wirthe werden ihren Process gewinnen, wenn Lord de Grey nicht

---

*) Noch hat einmal ein deutscher Advokat ausgelacht, als ich wegen einer mir von der Polizei gesetzwidrig zugefügten Schrift eine Entschädigungsklage gegen die Behörde einleiten wollte.

klar beweisen kann, dass sein Verbot des Meeting in den Landesgesetzen begründet war. —

* * *

— Servile Zeitungen spotten über O'Connell, dass er so zahm geworden. Er habe immer geprahlt, dass er in dem Augenblicke das Zeichen zum offnen Widerstande geben würde, wo die Regierung das Volk in seinem »unbezweifelten Rechte« sich zu versammeln, zu hindern versuchte. Jetzt habe die Regierung dies »unbezweifelte Recht« gehindert, und O'Connell habe — zur Ruhe ermahnt? — O ihr jämmerlichen Federhelden! ihr seid nicht werth, dem Daniel die Hosen auszuziehen, und ihr wollt euch vermessen, ihn seiner Gesinnung zu entkleiden, aus Neid, weil ihr selbst keine habt?! Schächervolk! — Und wenn er nun so unklug gewesen wäre, jenes Zeichen zu geben, würdet ihr die Regierung, die ihn dazu gezwungen, der Gewaltthat, der Gesetzlosigkeit, der Tyrannei beschuldigen? Nein, ihr würdet den O'Connell einen Empörer, einen Aufwiegler, einen Rebellen nennen, und wie diese Ehrentitel alle heissen, womit ihr bei eurem Reichthum an Schmutz so freigebig seid. — O geht! geht! berichtet über die Indigestionen und Blähungen eurer hochgebietenden Herren, wühlt, wie ächte Darmenwürmer, in deren Excrementen; aber lasst's euch nicht einfallen, über Männer zu Gericht zu sitzen! —

* * *

— Da das Gerücht laut wurde, dass die Regierung auch die übrigen grossen Versammlungen (Monster-Meetings) verbieten wolle, so beschloss O'Connell, auch diesen Angriff zu pariren. Er erklärte: Ich selbst, O'Connell, hebe die

Monster-Meetings auf. Dagegen sollen sich an jedem Sonntage alle katholische Irländer in ihren resp. Pfarrkirchen versammeln, und dort Petitionen um Widerruf der Union unterschreiben. Die einzelnen Monster-Meetings sind zu Ende; nun aber giebt es Tausende von kleinen Meetings an einem und demselben Tage; ganz Irland ist eine einzige Versammlung, es ist ein unübersehbares Monster-Meeting. —

* * *

— Als die Leipziger Allg. Zeitung verboten war, da folgten ihr schnell hintereinander auch die andern missliebigen Blätter. — Als Polen zum ersten Male getheilt worden war, wurde es auch zum zweiten und dritten Male getheilt, gleich dem Faden des Narren *), der, an beiden Enden abgeschnitten, in der Mitte nichts übrig liess. — Als die englischen Minister den ersten coup de force glücklich über ihr Gewissen gesprungen sahen, da kostete es sie nur wenig, den zweiten und dritten folgen zu lassen. Die Regierung hat gegen Daniel O'Connell, dessen Sohn John und noch sechs andere Repealer Verhaftsbefehle erlassen. — O'Connell's Freunde in Deutschland brauchen aber bei diesem fürchterlichen Worte, nicht gleich in Ohnmacht zu fallen; ein englischer Verhaftsbefehl hat kein so beschnurrbartes Gendarmengesicht wie ein deutscher. — Die Sache ging so zu: Die Regierung hatte einen Stenographen, Namens Huyhes zu dem Meeting im Mullaghmast geschickt, um die Reden nachzuschreiben. Auf Grund dieser Reden und der Aussagen des Huyhes erhob nun die Regierung

---

*) S. King Lear.

gegen die Häupter der Repealverbindung eine Anklage wegen »Verschwörung und sonstigen Missverhaltens.« Es wird ein Verhaftsbefehl niedergeschrieben, und der Kronanwalt Kemmis verfügt sich damit am 14. October in O'Connells Wohnung zu Dublin. Dort zeigt er diesem auf die freundschaftlichste Weise an, dass er gerichtlich verfolgt werde, und fragt ihn, wann er Lust und Zeit habe, vor dem Richter Bourton mit 2880 Pfund Sterling (die eine Hälfte aus eigenem Vermögen, die andere durch zwei Bürgen) Bürgschaft zu leisten, dass er am ersten Tage der nächsten Assisen (Geschwornengericht) vor denselben erscheinen werde, um auf die Anklage zu antworten. — O'Connell fährt am andern Tage zum Richter Bourton, seinem alten Freunde, drückt ihm zum Willkomm die Hand, bewundert dessen Gemälde, scherzt, lacht, stellt die Bürgschaft und fährt unter den herzlichsten Wünschen seines richterlichen Freundes wieder nach Hause.

— Betrachtungen: Wie würde es O'Connell gegangen sein, wäre Frankreich sein Vaterland? Man hätte ihn aufgehoben, wo man ihn gefunden, in's Gefängniss gesteckt, nach Mitschuldigen inquirirt, endlich vor die Pairskammer gestellt und — verurtheilen lassen. — Wie wäre es ihm ergangen, wäre er ein Deutscher, abgesehen davon, dass er in Deutschland seine Rolle nicht drei Jahre, sondern kaum drei Minuten hätte spielen können *). — Drei Policeidiener und zwei Gensd'armen, wohl bewaffnet, wären Nachts in seine Wohnung gedrungen, hätten ihn, ohne Vorzeigung eines schriftlichen Befehls, arretirt, seinen

*) Zum Beweise dessen folgende Notiz: Der Magistrat von Halle hat es mir verweigert, eine rhetorische Abendunterhaltung zu veranstalten.

M.

Schreibtisch erbrochen, seine sämtlichen Papiere in Beschlag genommen und ihn in ein Loch von Gefängniss geworfen. Einige Monate darauf hätte die papierne Untersuchung begonnen, bei verschlossenen Thüren. Jeder dumme Actuar oder Referendar hätte in ihm einen Verbrecher gesehen, der vor ihm *stehen* müsse und den er mit Er anreden dürfe. Aus seinen Aussagen hätte der Inquirent (Brr, welch Kettengerassel in dem Laute, welch ein Vehmduft in dem Worte!) niedergeschrieben, was er für zweckmässig gefunden, und nachdem die Untersuchung geschlossen, hätte O'Connell zwei Jahre im Kerker auf sein Urtheil gewartet. Es wäre endlich gekommen und hätte wegen »hochverrätherischer Verschwörung und Verleitung zum Hochverrath« gelautet auf die Strafe des Rades, und zwar von unten herauf, und Schleifung zur Richtstätte! — Exempla sunt odiosa. — Ich kann es mir dabei nicht versagen, eine Stelle aus der A. A. Z. mitzutheilen, die man wegen solcher Stellen manchmal lieben muss, *manchmal*: »In solchen Zeiten erscheint das Ansehen eines brittischen Gerichtshofes in seinem höchsten Glanze. Das Heer, die Executivgewalt, der Staat hängen dann an dem Gebote eines alten Mannes, der seine Augen vor dem draussen rasenden Sturme verschliesst, um nur die innerhalb des Gerichtssaals waltende Pflicht zu berathen. In dieser merkwürdigen krisis wird die Welt mit Spannung den stetigen und regelmässigen Gang der englischen Rechtsinstitutionen beobachten. Sie werden zu Englands Vertheidigung hinreichen.«

* * *

— Die beiden Bürgen, welche sich für O'Connell stellten, verdienen hier eine Stelle: es sind die beiden Dubliner Bürger *Jeremiah Dume* und *Cornelius M'Loughlin*.

* * *

— O'Connell hat seine gerichtliche Vorladung dem irischen Volke in einer besondern Adresse angezeigt, und sie dabei dringend aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, da er nur auf diese Weise ihr Aller Ziel erreichen könne, und da sie, was ihn selbst betrafe, überzeugt sein könnten, dass die gegen ihn erhobene Anklage vor der Jury in Staub zerfallen müsse.

* * *

— Der Hauptzeuge der Regierung in ihrem Processe gegen O'Connell und Consorten, der Stenograph Huyhes, wird vernichtet werden. Er hatte in der Information eidlich ausgesagt: Hr. Barett, Redacteur des Pilot, habe dem Repealmeeting im Theater Abbey-Street am 9. October und dem darauf folgenden Festmahle beigewohnt. Hr. Barett beweist nun durch 13 Zeugen sein Alibi (nämlich seinen Aufenthalt an einem andern Orte zu derselben Zeit) und bezichtet sonach den Zeugen des Meineids. — Wahrscheinlich ist der Regierungsspion von den Irländern mystificirt worden; indem diese ihn auf seine verdächtigen Erkundigungen nach Diesem und Jenem falsche Namen gesagt haben. Es geschieht dem Herrn schon Recht, wenn jetzt die Schleuder auf den Schützen zurück prallt. Wenn man Spion und Denunciant sein will, muss man so klug sein, sich nicht mystificiren zu lassen.

Spanien.

. . . (Seite 66.) Man nennt das in Spanien aber nicht »empören«, sondern »sich aussprechen« (prononciren),

weil das Wort »Empörung« zu gemein verbrecherisch klingt für eine in den Augen der Spanier unter den meisten Umständen edle Handlungsweise, und was wir daher in Deutschland einen Aufstand nennen, das nennt der Spanier ein Pronunciamento. —

* * *

— (Seite 67.) Auch Sevilla hat sich pronunciert. Die zu unterwerfen, wird der neuen Regierung viele Schweißtropfen kosten, denn sie hat der Stadt noch kürzlich den Titel: die »unbesiegte« beigelegt. Widersteht die Stadt, so wird die Regierung den gegebenen Titel verwünschen; wird sie aber besiegt, so hat sich die Regierung mit dem Titel blamiert. — Es geht aber mit vielen Titeln so. —

* * *

— (Seite 67.) Am 10. October war bei der kleinen Königinn großer Handkuß. Das Geküss währte 2½ Stunde lang. Wegen der bedeutenden Anzahl Kussberechtigter musste die königinn mit beiden Händen abwechseln, und liess sich immer eine Viertelstunde lang auf die rechte, und eine Viertelstunde lang auf die linke Hand küssen. Nach Beendigung der Comodie waren die kleinen Patschchen so angegriffen, dass man kalte Umschläge machen musste. Es lebe die Etikette!

Frankreich.

— (Seite 67.) Ich bitte um Auskunft, ob vielleicht einmal wieder Deutschthum und Franzosenfresserei ver-

ordnet ist. Die Kölnische Zeitung läßt so etwas vermuthen, denn sie schreibt aus Paris über die dortige öffentliche Bibliothek: „Mit Jngrimm sieht man diese Schätze deutscher Literatur an einem Orte, wo keine Seele deutsch versteht.“ — So? Also mit Jngrimm sieht man diese Schätze der deutschen Literatur in Frankreich, wo von allen Ländern der Welt am meisten für das Gedeihen der Literatur auch von Staatswegen gethan wird, während in Deutschland der Staat sich nur dann um die Literatur bekümmert, wenn es ihre Verfolgung und Unterdrückung gilt! — Also mit Jngrimm sieht man diese Schätze der deutschen Literatur in Frankreich, wo die Literatur unter dem befruchtenden Thaue der Preßfreiheit gedeiht, während sie in Deutschland unter dem Reife der Censur erfriert?! . . . . . .
. . . und darum muß ich mir bei dem „Jngrimm“ der Kölnischen Zeitung sogleich den deutschen Michel denken, wie er auf hochobrigkeitliche Verfügung als vierfüßiger Lümmel einen Franzosen in's Maul faßt und ihn zwischen den Kinnbacken zermalmt. —

* * *

— (Seite 69.) Hr. Ledru-Rollin hatte an seine Wähler eine freisinnige Rede gehalten, in welcher die reactionäre Julirегierung (man sollte glauben, es gäbe keinen grellern Widerspruch — und doch reine Wahrheit!) in welcher also die französische Regierung eine Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung (die also doch ein sehr schlechtes Gewissen haben muß!) sah, und deswegen den Deputirten in Anklagestand versetzte . . . . . .

* * *

— Ein Parapluifabrikant in Paris hat sich bei der Regierung ein Patent erbeten auf eine von ihm gemachte neue

Erfindung: Dieselbe besteht in einem Schirm, welcher auf's Vollständigste gegen den Regen von Ehrenlegionskreuzen schützt. Die Regierung will ihm diese für sie gefährliche Erfindung abkaufen.

* * *

— Hr. v. Lamartine behauptet in seinem Oppositionsprogramm: „Es ist die Tendenz der Regierung *), den materiellen Interessen des Zeitalters Genüge zu thun, um die moralischen Interessen desselben außer Acht lassen zu können" — Hochverrätherischer Lamartine! heisst das etwas anders, als: Jemand mit Wein trunken machen, um ihm einen guten Contract abzuschwatzen?

Ungarn.

— Die Debatten der ungarischen Stände liefern oft die derbsten und schlagendsten Abfertigungen der ultramontanen Partei. So brachte bei Gelegenheit der Berathung über die gemischten Ehen ein Bischof von erzbischöflicher Frömmigkeit als Beweis für seine einfältige Meinung das Gleichniss Christi von der Heerde und dem Hirten vor. Denn es ist ein bekanntes Manöver der Geistlichkeit, die Worte Jesu, die er orientalisch, also bildlich sprach und ver-

---

*) en.

H

Man sieht also, dass auch die blosse Nachsylbe en censurwidrig sein kann.

stand, deutsch, also handgreiflich anzuwenden. Man verliert dabei zwar an Wahrheit, aber man gewinnt an Bequemlichkeit, und das ist für die Herren vom schwarzen Corps genug. —

Nun auf jenes Vorbringen des Bischofs erwiederte der Graf Kasimir Esterhazy, dass das Gleichniss von der Heerde und dem Hirten — in der vorliegenden Nutzanwendung — unpassend sei, weil Mensch und Thier darin unpassend zusammengestellt seien, dass er aber wohl glauben könne, wie jenes Gleichniss den Tendenzen der Kirche bequem erschiene, da das Geschäft eines Hirten bekanntlich darin bestehe, die Heerde auf die Weide zu treiben, sie mit Hunden zu umzingeln, die Schafe zu scheeren und theilweise zu braten und zu verzehren.

Griechenland.

— Das Lamentiren der deutschen Zeitungen über die Undankbarkeit der Griechen nimmt noch immer kein Ende. (Im nutzlosen Lamentiren sind die Deutschen überhaupt stark!) Besonders macht man den Griechen ihr Verfahren gegen die Bajern zum schwärzesten Verbrechen, und gerade gegen Baiern sollten sie doch — so meinen die biedern deutschen Journale — am meisten dankbar sein, da dies Land ihnen einen König gegeben. — Du lieber Gott! dergleichen Artikel sind nicht sehr rar; man kann sie ganz umsonst haben, wenn man sie nur will. Und sind nur erst die Königreiche da, an Königen dazu wird niemals Mangel sein.

* * *

. . . (Seite 70.) Die Deutschen mit ihrem Patriotismus auf der Chokolatenseite sind im Stande, die Diamantgruben von Brasilien abzulehnen, blos weil Amerika von den Spaniern entdeckt worden ist. Nur wenn es ausländische Dummheiten gilt, regt sich im Deutschen die Affennatur.

* * *

— So fade und trivial die deutschen Zeitungen auch sind: man kann sie doch manchmal ganz und gar nicht begreifen. Da schwatzen sie ein Langes und Breites von dem traurigen Schicksale des griechischen Königs, von der Gefährdung seiner Lage, von dem Unheil, das über ihn herein gebrochen, von dem Opfer, das er geworden und dergleichen. Was zum Henker ist denn geschehen? Die Griechen haben sich die versprochene Constitution ausgebeten, der König hat sie bewilligt, und als er am andern Tage durch die Strassen fuhr, wurde er mit Vivats überschüttet, und dieselben Zeitungen, die Klagelieder singen über das traurige Loos des Königs, bringen Berichte über die Liebe und Verehrung, mit der das Volk ihn überall empfängt. Daraus werde ein Anderer klug, ich kann's nicht. Ist der König Otto unglücklich, weil er ein constitutioneller Fürst geworden? Nun, das Unglück muss doch nicht sehr gross sein, da sich Victoria, Louis Philipp, viele deutsche Fürsten und der königliche Vater selbst ganz wohl dabei befinden. Wenn jene Zeitungen nicht durch und durch dumm sind, so müssen sie durch und durch Heuchler sein, wie die Pfaffen. Anders kann ich mir den Unsinn nicht erklären. —

* * *

— Der russische Gesandte am griechischen Hofe, Hr. Katakazy, ist nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Athener Ereignisse in Moskau seines Postens entsetzt worden, wahrscheinlich, weil er die griechische Constitution hat passiren lassen. Der Selbstherrscher aller Reussen denkt vermuthlich: ein Russe müsste hinreichend sein, um einer ganzen Armee von Constitutionen die Spitze zu bieten. —

Niederlande.

— (Seite 71.) Die Boeren (holländische Bauern) am Cap der guten Hoffnung wehren sich noch immer tapfer gegen die Unterdrückungswuth der Engländer, und kein Mensch kommt ihnen zu Hilfe. Natürlich, die Leute in Europa haben mit der Erhaltung und resp. Erlangung ihrer eigenen Freiheit genug zu thun.

Italien.

. . . (Seite 72.) Darauf aber erhielt sie von Frankreich eine Note insinuirt, worin ausgedrückt wurde: die Oestreicher oder die östreichische Regierung möchte ihre eiserne Hand davon lassen, widrigenfalls sich die Franzosen genöthigt sehen würden, zur Wahrung der italienischen Freiheit, die leider nicht

viel auf ſich hat, gleichfalls in Italien einzurücken, um ſo mehr, da die Unruhen nur eine Folge der allgemein herrſchenden Unzufriedenheit über die gänzliche Nichterfüllung der ſeit dem Jahre 1831 gemachten Verſprechungen ſei. — Na, wenn die Franzoſen Luſt haben, ſich aller Derer anzunehmen, die an Nichterfüllung erhaltener Verſprechungen leiden, da könnte ich ihnen auch außer Italien noch manches ſonnige Plätzchen anweiſen.

* * *

. . . (Seite 72.) Aber die Regierung Sr. Heiligkeit verſichert immer wieder von neuem: jetzt ſeien die Unruhen ganz gewiſs zu Ende. — So kündigen Comödianten heut' die letzte Vorſtellung an, morgen die allerletzte, übermorgen die unwiderruflich letzte, und überübermorgen: — hol' mich der Teufel! die letzte. — Darauf beginnen ſie einen neuen Cyclus. —

* * *

— (Seite 73.) Der Papſt will die verſtorbene Gattinn des Königs Karl Emmanuel III., Marie Clotilde Adelaide, canoniſiren, d. h. nicht mit Kanonen todtſchießen laſſen, ſondern au contraire, die bereits Todte zum Leben der Heiligen wecken, ſie heilig ſprechen, zu einer Heiligen machen. — Das kommt mir nun ſehr ſonderbar vor. Ein Heiliger, der zur Rechten Gottes ſitzt, iſt doch jedenfalls mehr als der Papſt, ſonſt könnte ja der Papſt nicht zu den Heiligen beten. Wie kann nun aber der Papſt Jemand zu etwas machen, das mehr iſt als er ſelbſt? Das wäre ja gerade ſo, als wenn ein Lieutenant einem Corporal ein Patent als Oberſt ausfertigen wollte.

Polen.

. . . (Seite 74.) Auf diese Weise muss man sich die Gerüchte von einem in Warschau entdeckten Complotte und von stattgehabten Verhaftungen erklären. — Ob aber diese Schaugerichte von Demagogen nach der Abreise des Kaisers wieder in Freiheit gesetzt werden, oder ob man sie, um ganz sicher zu gehen, und da man sie nun einmal fest hat, heimlich nach Sibirien, oder in eine sonstige russische schöne Gegend transportiren lässt, darüber schweigen meine Nachrichten.

Rußland.

— (Seite 75.) Der Kaiser hat folgenden Befehl in Form eines Gesetzes, oder was dasselbe ist, — folgendes Gesetz in Form eines Befehls erlassen: „Ausländern, welche mit bestimmten Pässen nach Rußland kommen, wird die unbeschränkte Freiheit (hört! hört!) gestattet, sich hier auch dann noch aufzuhalten, wenn die in ihren Pässen fixirte Frist verstrichen ist, vorausgesetzt, daß zu ihrer Entfernung aus Rußland keine besondern Gründe obwalten." — Das ist eine russische Ordonnanz? — Eine russische! — Unerhört liberal! — Ja, indess die besondern Gründe? — Nun, die versteht man in Deutschland auch und noch mehr. — Aber ist es nicht fast unglaublich, daß in Rußland für den Ausländer eine Freiheit decretirt wird, deren der Deutsche in Deutschland entbehrt? — Nun es geht ja das Gerücht, der deutsche Bund wolle, um den ewigen Satyren auf Deutschlands Einheit ein Ende zu machen, ein Gesetz votiren, nach welchem jeder Angehörige eines deutschen Bundesstaats das Recht hat, sich in

jedem deutschen Bundesstaate ungehindert so lange aufzuhalten, wie er mit seiner materiellen Existenz die Gemeinde nicht belästigt. — Dies Gerücht ist wohl sehr unverbürgt? — Sehr. Indeß soll wirklich schon daran gearbeitet werden. — Wahrhaftig? Nun da ist ja Hoffnung vorhanden, dass es mit dem Kölner Dome zugleich fertig wird, denn an dem wird auch schon gearbeitet.

Literatur und Kunst.

— Die Schrift über Kirche und Staat von Edgar und Bruno Bauer ist bekanntlich confiscirt, aber nicht dem Obercensurgerichte, sondern dem Berliner Criminalgerichte zur Aburtheilung überwiesen worden, weil sich nach Ansicht der Policeibehörde in dem gedachten Buche Stellen fänden, die zu einem criminellen Verfahren gegen den Verfasser Gründe gäben. Das Berliner Criminalgericht hat darauf geurtheilt: dass es in der gedachten Schrift die Begründung zu einer Criminalprocedur gegen den Verfasser nicht finden könne. Dennoch hat diese Procedur begonnen, da die höhere Behörde, der Criminalsenat des Kammergerichts, die Einleitung des Processes befahl. Ob der Senat zugleich die Verordnung erlassen, den Verfasser zu verurtheilen, ist von den Zeitungen nicht ermittelt worden.

* * *

— Karl Heinzen hatte angekündigt, dass er ein Buch über die preussische Bureaukratie schreiben wolle. Auf diese Ankündigung hin fand man sich genöthigt, die Policei aufzufordern, auf das Buch zu fahnden, sobald

es das Licht der Welt erblicke, da sich voraussetzen liesse, dass das fragliche Werk dem Gemeinwohle schädlich sein würde!!!! — Dies Verbot eines Buches im Mutterleibe ist eine neue Art Censur, eine Abtreibung der Geistesfrucht, gegen die der Criminalcodex zur Zeit noch keinen Paragraph enthält. — Es wäre nun wirklich eine hübsche Mystification, wenn K. Heinzen jetzt das beabsichtigte, aber noch ungeschriebene Buch zu einer Lobschrift auf die preussische Bureaukratie machte. —

* * *

— (Seite 80.) Die Trierſche Zeitung iſt in Todesgefahr. Man hat nämlich mit loyalem Scharfsinn herausgefunden, daß ſie, die ſchon ſeit dem Jahre 1775 täglich erſchienen iſt, keine Conceſſion hat. Daß man Anno 1775 die Erfindung der Zeitſchriften-Conceſſion noch nicht gemacht hatte, wird ihr wahrſcheinlich nicht zur Rechtfertigung gereichen, denn es handelt ſich dabei nicht um einen Schwefelkramladen, ſondern um eine freisinnige politiſche Zeitung.

* * *

. . . (Seite 80.) Da nun Dr. Gutzkow in dem Sack und der Aſche ſeiner Theaterſtücke hinlänglich Buße gethan für die Sünden ſeines jung-deutſchen Geiſtes, ſo iſt ihm auch die irdiſche Barmherzigkeit nicht ausgeblieben: Der Bann, welcher von Seiten Preußens auf ſeinen Schriften lag, iſt aufgehoben worden. — Heil Dir o Spree-Canossa! —

November-Heft.

Amtstrachten.

. . . (Seite 4.) nur dann giebt es einen guten, gesunden und kräftigen Staat. Betrachten wir die meisten der jetzigen Staaten, so finden wir nur verschimmeltes oder versäuertes Brot, denn es herrscht zu viel Wasser oder zu viel Sauerteig darin vor; es dominiren die höhern Stände, oder die Beamten.

. . . (Seite 7.) und so ist man selten im Stande, den Menschen von seinem Amte zu trennen. Die Uniform nimmt dem Beamten die Würde eines Staatsdieners und giebt ihm das Ansehen eines fürstlichen Dienstmannes. Die Uniform in ihrem farbigen Aufputz gemahnt stets an die Livree; sie erscheint wie ein fürstlicher Wagen, der überall mit Wappen bemalt ist, und bringt den Beamten in das Ansehen eines Automaten, der nicht von dem heiligen Worte des Gesetzes, sondern wie ein Bediente von dem beliebigen Winke des Fürsten in Bewegung gesetzt wird. Die Uniform ist die Kleidung der Unfreiheit und der freien Entwickelung des Staatsbürgerthums hinderlich.

Des Lieutenants-Lebens Lust und Leid.

Mel. Als i jüngst verwicha etc.

Es giebt kein schön'res Leben
Als das Lieutenants-Leben
In der ganzen, grossen, weiten Welt;
Täglich exerciren
Mit den Füsilieren
Macht das nicht den grossen Kriegesheld!
Meinen Zierde-Degen
Führ' ich sehr verwegen
Bei Paraden für das Vaterland.
Schuldlos ruht die Schneide
In der zarten Scheide;
Bin ein flotter Gardelieutenant.

Auch mit Lieb' umgeben
Ist das Lieutenants Leben,
Alle Weiber lockt der bunte Rock.
Eil' ich zur Parade,
Schau'n nach Taill' und Wade
Mädchenaugen hin aus jedem Stock!
Viele woll'n nicht schmachten
Nicht platonisch, trachten
Nur nach Groschens — ach es ist bekannt!
Muss fünf Silbermorgen
Darum oftmals borgen
Von 'nem andern Gardelieutenant.

Doch wie lange Jahre
Ich doch jetzt schon harre
Auf 'ne Zulag', wenn auch noch so klein:

Endlich Hauptmann werden,
Kann ja doch auf Erden
Nur mein höchstes Ziel und Streben sein!
Doch hiess es renommiren,
Jetzt schon avanciren,
Nein, das wär' — auf Ehre — eine Schand'!
's wird aus mir auf Erden
Wohl nichts anders werden
Als ein alter Gardelieutenant.

P. Aue.

Das Volk dem Gesetzvollstrecker gegenüber.

. . . (Seite 9.) Je strenger und rücksichtsloser die Censur gegen mich verfährt, desto giftiger und beißender geberdet sich meine Feder.

. . . (Seite 9.) Die Censur ist mit mir in der letzten Zeit nur ein wenig glimpflicher verfahren, als früher, wo sie mir so barbarisch zusetzte, daß ich ABC-Gedanken, Fibellieder und weiss Papier herausgeben musste.

. . . (Seite 10.) Ich will es zugeben, ja ich muss es sogar zugeben, daß manchmal Gesetze, Verordnungen, Maßregeln erlassen werden, die sich den Hass des Volkes oder einzelner Theile desselben zuziehen können. Wer wollte diesen Hass verdammen? Ist er doch so natürlich wie die Natur, die das Thier sich abwenden lehrt von dem Futter, dessen Genuss ihm schädlich ist. Ich kann, will und mag diesen Hass nicht verdammen, denn ich bin ja — der Censur gegen-

über — beſtändig in der Lage, dieſen Haſs zu theilen. — Wenn aber ſolch ein Haſs ſich von dem Geſetze ab und auf den Geſetzvollſtrecker wendet, ſo wird der Haſs ein blinder, und alſo eine Ungerechtigkeit, gegen die ich mich unter allen Umſtänden ausſprechen muſs, denn mein Gerechtigkeitsgefühl lehrt mich, die Ungerechtigkeit des Volks nicht minder haſſen, als die Ungerechtigkeit der Fürſten. —

. . . (Seite 11.) Es iſt nicht zu leugnen, daſs bei dem jetzigen häufig verkehrten Steuerſyſtem, wo das Pfund Schweinefleiſch Zoll bezahlt und die Wildſau frei paſſirt, wo man eine Kalbskeule verſteuern muſs, und ein Wagen voll Haſen zollfrei iſt, — daſs bei dieſem verkehrten Steuerſyſtem der arme Holzhacker alle Urſache hat, wild zu werden über den Thaler Kopfſteuer, den ihm der Executor auf Ordre des Magiſtrats abdrängt. Aber was kann der Magiſtrat dafür, der das Zahlungsdecret der Form wegen zu unterſchreiben hat? oder der Executor, der das Geld beizutreiben? Sind nicht Magiſtrat und Executor blos willenloſe Werkzeuge in der Hand des freilich harten Geſetzes?

. . . (Seite 11.) Es iſt nicht zu leugnen, daſs die Policeigeſetze den Einheimiſchen und Fremden häufig ohne allen Grund beläſtigen.

. . . (Seite 12.) Es iſt nicht zu leugnen, daſs die Cenſur eine der fürchterlichſten Verordnungen iſt, die es geben kann, und zwar deswegen, weil ſie hindert, daſs andere fürchterliche Verordnungen durch das beſte Mittel, nämlich durch die Preſſe, abgeſchafft werden . . . . . .

. . . (Seite 12.) Ich würde dabei eben ſo ungerecht ſein wie das Publikum, das einen Schriftſteller, der gezwungen iſt,

unter Censur zu schreiben, büßen ließe für die Gehaltleßigkeit seiner Schriften, an der allein die Censur Schuld ist. —

. . . (Seite 12.) Wenn wir aber jetzt die Erbitterung, die wir gegen ein Gesetz fühlen, auf die Vollstrecker dieses Gesetzes übertragen . . . . . .

. . . (Seite 12.) und wenn sich mit solcher Ueberschreitung auch noch Rohheit und Rücksichtslosigkeit paart, so gehört allerdings schon ein gewisser Grad von Bildung dazu, um auf dergleichen Gesetzvollstreckungen nicht mit Knüppeln zu antworten.

. . . (Seite 14.) Nein, man muss sich vielmehr darüber wundern, daß dieser Argwohn und Hass noch nicht größer sind, und noch nicht alle Schranken durchbrochen haben. —

Allarm.

Varus war ein schlauer Mann,
Schlich mit welscher Macht heran
Bis zur deutschen Eiche.
Doch der Deutsche war sein wach,
Bot dem Welschen tüchtig Schach,
Schlug Allarm im Reiche.

Hermann
Schla lerm an,
Lat piepen, lat trummen,
De Varus will kummen
Met speeren un stangen
Will Hermann uphangen.

Und dann ſchlug der Deutſche los,
Daß das Blut in Strömen floß,
Daß der Eichwald bebte,
Bis der Varus ſich erſtach,
Ausgetilget war die Schmach,
Und die Freiheit lebte.
Hermann
Schlaug lerm an,
Leit piepen, leit trummen,
De Varus war kummen
Met ſpeeren un ſtangen
Seck ſelb uptehangen.

Abermals aus Welſchland ſchlich
Jetzt ein zweiter Varus ſich
Im Jesuitenrocke.
Darum Deutſchland habe acht! —
Solch ein Varus kommt bei Nacht,
Zieh' die Feuerglocke.
Hermann
Schla larm an,
Lat piepen, lat trummen,
Will wedder wer kummen
Met ſpeeren un ſtangen
Den Hermann tau fangen.

Trommelwirbel, Hörnerklang,
Hollahruf die Gaſſ' entlang,
Auf vom Moos, ihr Schäfer;
Auf vom Rundgeſang, wer ſingt,
Auf vom Zechgelag', wer trinkt,
Aus dem Bett ihr Schläfer:
Hermann
Schla larm an,

Lat piepen, lat trummen,
Jesuiten ſind kummen,
Met ſpeeren un ſtangen
De Frieheit tau fangen *).

Archiv der Zeitgeſchichte.

Deutſchland.

. . . (Seite 33.) und die Leute meinen, Berlin habe ſo viele Kirchen, daß ſie ſelbſt während der allgemeinen Mucker-periode nicht gefüllt geweſen ſind.

* * *

— (Seite 33.) Preussen hat sich um Russland abermals ein grosses Verdienst erworben: dem ruſſiſchen Finanzminiſter iſt der ſchwarze Adlerorden verliehen worden.

* * *

. . . (Seite 34.) Es ſoll nunmehr in Deutſchland eine Sub-ſcription eröffnet werden zu einem großen Denkmale auf der

---

*) Dies Gedicht liefert den ſchlagendſten Beweis, wie die Cenſur durch Wegſtreichen eines einzigen Wortes, -- hier des anderwärts ſo oft gedruckten Wortes „Jesuiten“ -- ein ganzes Produkt des Geiſtes vernichten kann. Wie werden ſich meine Leſer gewundert haben, als ſie in der Locomotive ſtatt „Jesuiten“ „Schmuggler“ laſen, ein Wort, welches in dem Gedichte gar keinen Sinn hatte.

kleinen Wahlstatt, — und die Stiftungsurkunde eines neuen Ordens für jene heldenmüthigen Vertheidiger des Vaterlandes liegt wahrscheinlich auch schon zur Unterschrift vor.

* * *

— (Seite 35.) Hr. v. Blittersdorf, Director des badenschen Ministeriums, ein grosser Freund der Zaruck-Gesellschaft (vergl. Brennglas »Berlin, wie es etc. XVI. Heft) ist zur Betrübniss der »guten«, und zur Wonne der »schlechten Presse« und deren resp. Anhängern aus dem Ministerium geschieden. Als Ursache seines Austritts giebt man an: Hr. v. Blittersdorf sei zu der Erkenntniss gekommen, dass an der badenschen zweiten Kammer für die Zwecke der Zarucker Hopfen und Malz verloren ist.

* * *

. . . (Seite 35.) Auf dem rheinischen Landtage hatte ein Deputirter in seinem Eifer für die Emancipation der Juden angeführt, daß 6000 Israeliten den »Freiheitskrieg« mit gemacht hätten. Der Deputirte konnte den Juden keinen schlechtern Dienst leisten, als diese Ausführung, denn erstens hätte er aus der Geschichte der neuesten Zeit lernen können, dass die Erfüllung dessen, was man sich im sogenannten Freiheitskriege erkämpft hat, mit Ausnahme des eisernen Kreuzes und der Kriegsdenkmünze aus erobertem Geschütz, spätern, fernen Zeiten überlassen bleibt, an die man jetzt noch gar nicht denkt, und zweitens kommt nun das Militär-Wochenblatt . . . . . .
. . . . und wenn an dem ganzen Freiheitskriege kein einziger Jude Theil genommen hätte, so spräche dies am meisten für ihr Recht auf die Emancipation, denn sie hätten dadurch

unwiderleglich bewiesen, dass sie gesunden Menschenverstand haben. —

* * *

— Seitdem Weitling in Zürich communistische Ideen veröffentlicht hat, ist die Verfügung, welche den Handwerksgesellen das Wandern in die Schweiz verbietet, wieder erneuert worden. Man fürchtet, die Handwerksgesellen könnten in der Schweiz Freiheit lernen. — Uebrigens sollte man den Communismus betrachten, wie Luther die Reformation betrachtete: Ist's Menschenwerk, so wird's vergeh'n; ist's aber Gottes Werk — d. h. ist es eine Wahrheit — so wird's bestehen, und wenn Censur, Policei und alle Teufel sich dagegen verschwören. — Es ist eitel Bemühen mit der Unterdrückung einer neuen Lehre; die Geschichte hat's bewiesen bei der französischen Revolution, bei der deutschen Reformation, und bei dem palästinischen Christenthume.

* * *

. . . (Seite 36.) Ein träger, fauler Patron der Michel! Und wenn er sich nicht bald bessert, so verdient er das Bängelband, über das er manchmal den Muth hat, zu seufzen; und ich schreibe kein Wort mehr dagegen.

* * *

— (Seite 37.) In Frankfurt hat man die Absicht, eine Leseanstalt für die mittlern und niedern Stände zu stiften. — Wenn die Regierung das nur erlaubt. Denn wie leicht könnte ein Buch über 20 Bogen dort mit unterlaufen.

* * *

— (Seite 37.) Die Torfzeitung enthält Folgendes aus Coburg: „Mit unserer neuen Ständeversammlung will es wieder nicht recht vorwärts gehen. Sie sollte am vorigen Sonntage eröffnet werden, aber es fehlte an Deputirten, und so musste wohl die Eröffnung verschoben werden. Der Deputirte der hiesigen Bürgerschaft, Kaufmann Appel, hatte erklärt, in einem Lande, wo die Deputirten im Regierungsblatte eidbrüchig genannt, und wenn sie dies von sich abwiesen, mit Criminaluntersuchungen bedroht werden könnten, wie ihm geschehen, da sei die Stellung eines solchen Volksvertreters zu wenig gesichert, und er danke dafür. Für seinen Stellvertreter hielt man nach den von den Wahlmännern auf Ehrenwort abgegebenen Stimmzetteln den Gerichtsadvocaten Börner. Das Regierungsblatt übergeht ihn jedoch mit Stillschweigen, und führt als Stellvertreter den Regierungsrath Hofmann auf, der nach jenen Stimmzetteln sieben Stimmen weniger als Börner erhalten hatte.“ — Nun, Michel, was sagst Du zu solcher Constitution? Nicht wahr, hübsch deutsch und gemüthlich!! —

* * *

— Eine höchst merkwürdige Geschichte. In Dänemark besteht Pressfreiheit; die Censur wird nur als Strafe gesetzlich verhängt. Holstein aber, welches ausser zu Dänemark auch noch zum deutschen Bunde gehört, erleidet eben wegen dieses letzten Umstandes jene sonderbare Strafe beständig: es steht unter Censur, wie die übrigen Staaten, die das hohe Glück geniessen, deutsche Bundesstaaten zu sein. — Was geschieht? Die Redaction des dänischen Blattes „Fädrelandet“ hatte einen heftigen und schmähenden Artikel gegen Schleswig-Holstein drucken

lassen, in welchem zugleich auch die dänische Regierung angegriffen war. Der Staatsanwalt erhob wegen jenes Artikels eine Klage gegen die Redaction beim Hof- und Stadtgerichte in Kopenhagen, und dies Gericht erkannte: Die Angriffe gegen Schleswig-Holstein und die dadurch beabsichtigten Aufreizungen gegen die deutschen Mitbürger Dänemarks seien kein Grund zur Strafe, dagegen aber ein Angriff gegen die Regierung mit 300 Thalern und einjähriger Censur zu bestrafen seien. — Also das Volk kann der Schriftsteller schmähen und schimpfen, so viel er will; er ist straflos; aber bei dem leisesten Tadel der Regierung wird er verurtheilt zur schimpflichsten Strafe?! — Man könnte wegen dieser einen Thatsache ganz Dänemark hassen, wenn man sich nicht noch zur rechten Zeit erinnerte, dass es in Deutschland nicht um ein Haar besser ist. — — Und wie verhalten sich die schleswig-holsteinschen Blätter gegen jene Angriffe der dänischen auf ihr Land? — Ei nun, sie lassen sich censiren.

* * *

. . . (Seite 37.) Gegen diese Schrift erschien nun „von einem Deutschen, der zugleich Hannoveraner ist", eine Brochure unter dem Titel: „Deutsche und Stadthannöversche Ansichten vom deutschen Handels- und Zollvereine", über welche die Regierungspartei Gift und Galle speit, denn diese Schrift deckt das ganze egoistische Gewebe schonungslos auf. Und was meint die hannöversche Staatszeitung dazu. Sie meint: der Verfasser hätte ohne Gefahr den Standpunkt seiner Beleuchtung zu verrücken, auch seinen Namen nennen können. O über diese hannöversche Zeitungs-Naivetät. — Freilich man kann stets seinen Namen nennen, ohne Gefahr, den Standpunkt der Beleuchtung zu verrük-

fen, aber auch ohne Gefahr, auf ernstliche Verfügung eingesteckt zu werden? Das ist eine andere Frage.

* * *

— Der König von Preussen hat Allerhöchstseinen Philosophen, den Herrn v. Schelling, malen lassen. Dies Portrait bildet den Anfang einer grossen Gallerie königl. preuss. Gelehrten und Künstler, wie A. v. Humboldt, Tieck, v. Savigny etc. — Hegel, Jacoby, Bruno Bauer und Consorten kommen nicht hinein, sondern nur solche, die den Orden pour le mérite Friedensklasse zu tragen für würdig befunden worden.

* * *

— Aus Hannover berichtet man, dass der 18. October dort als ein Busstag gefeiert worden ist. — Das ist auch wirklich die einzige Art Feier, die diesem denkwürdigen Tage angemessen ist; und es wundert mich in der That sehr, dass nicht viele der Krieger von Anno 13—15 in ein Kloster gegangen sind, um Busse zu thun.

* * *

— (Seite 39.) Im Amte Grohnde (Königreich Hannover) jagten die Bauern einen Hirsch von ihren Fluren. Der Hirsch rettete sich in die Weser, wurde aber, vom Schwimmen und der Angst ermattet, am andern Ufer von Leuten herausgefischt, vertheilt und verzehrt. Die Hirschfischer wurden mit einer peinlichen Untersuchung belegt, aber in zwei Instanzen frei gesprochen. Dies hat der König sehr missfällig aufgenommen und deshalb ist das Drakonische Wilddiebstahlsgesetz vom 8. September 1840

allen Gerichten zur scharfsten Beobachtung anbefohlen worden. — Während dessen giebt es doch mindestens zehn Gesetze, die blos das Wohl der Unterthanen betreffen und seit Jahren ausser Gebrauch gekommen sind, ohne dass dieselben nur einmal in Erinnerung gebracht worden wären. Was folgt daraus? Dass ein Hirsch, der für den Magen des Hofes bestimmt ist, in der Wagschale der Verwaltung mehr wiegt, als das letzte Stück Bett des Tagelöhners. Und was folgt daraus? Dass das kleinste Interesse des Herrschers mehr bewacht wird, als das grösste des Unterthans. Und was endlich folgt daraus? Etwas Censurwidriges, deshalb bekommst Du es nicht zu lesen. Michel, Du musst es Dir erdenken.

* * *

— Nein, es giebt wirklich zu hübsche Geschichten im gemüthlichen Deutschland, Geschichten, mit welchen sich die Nachwelt an stürmischen Abenden beim Kaminfeuer unterhalten wird, wie wir das jetzt thun mit dem gehörnten Siegfried oder der schönen Genoveva. — Da hat in Saarbrücken am 15. October zum Geburtstage des Königs von Preussen ein Festessen stattgefunden, an welchem Theil nahmen: Bürger, Beamte und Husarenofficiere. Die Bürger wünschten nach dem Toaste auf den König einen zweiten dem Provinziallandtage gebracht; keiner der Anwesenden aber hatte den Muth (??), das Wort zu ergreifen. Endlich fasste sich der Kaufmann J. V. M. ein Herz und fing seinen Senf an. Aber kaum hatte er so viel gesprochen, dass man merken konnte, es werde ein »Hoch der Provinziallandtag!« geboren werden, so fiel ihm der Husarenoberst, Hr. v. Sch., in's Wort und sprach: »Was da vorgeht, sind Umtriebe« (so?), »ich bin einzig hierher gekommen, um

das Geburtsfest meines Königs zu feiern *); wenn daher noch andere Toaste ausgebracht werden, so muss ich mit meinen Officieren den Saal verlassen **). —

Der Redner erbleicht, erröthet abwechselnd, und statt dem Herrn Obersten zu entgegnen: »O geniren Sie sich nicht, brauchen Sie Ihre Bequemlichkeit!« statt dessen verstummte der biedere Kämpfer und — verlässt den Saal, wie die Katze den Taubenschlag. Viele Bürger folgten ihm, und nun erhob sich der Oberst abermals und sprach: »Meine Herren! die Gesellschaft ist von der Schlacke (!!!) gereinigt; lassen Sie uns jetzt nochmals auf die Gesundheit des Königs trinken.« — Da endlich erhob sich ein Beamter, und lehnte die Bezeichnung »Schlacke« von den Bürgern ab, indem Se. Majestät der König die Bürgerschaft Saarbrückens wegen treuer Gesinnung im verflossenen Jahre Allerhöchstselbst belobt habe. — Dies war für den Royalismus eines Husarenobersten ein zu gewichtiges Argument, um nicht sofort zu schweigen und ruhig weiter zu festessen. —

Ein Seitenstück zu dieser vorsündfluthlichen Historie ist folgende: Auch zu H. wurde am Geburtstage des Landesfürsten gefesttafelt; hier waren im Gasthofe die Officiere — was man so sagt — unter sich. Ein oberer Officier sprach den Toast auf den König, und decorirte denselben mit folgendem Ausspruche: »Meine Herren, lassen Sie es uns nie und unter keinen Umständen ver-

---

*) Verträgt sich damit etwa nicht ein Toast auf ein von diesem Könige neu in's Leben gerufenes Institut?

**) Ich sehe darin keine logische Nothwendigkeit.

gessen, dass wir nicht Diener des Staats, sondern nur Diener Sr. Majestät des Königs sind.“ — — Aus welcher Kasse werden denn diese biederen Helden bezahlt? wenn man fragen darf. Aus der Schatulle des Königs, oder aus der Ober-Militärkasse? Oder sind sie der Meinung, dass der König die Armee zu seinem Privatvergnügen unterhält? — Und werden die Herren Officiere es sich gefallen lassen, wenn sie sich durch jenen Ausspruch zu der Würde von Lakaien und Kammerdienern erhoben sehen? —

* * *

— (Seite 39.) Der Professor Huber, welcher an die Universität Berlin berufen werden, um im Vereine mit Schelling, Stahl und Andern Reaction zu decliren, hat auf eine so unglückliche Weise debutirt, daß ein großer Theil der Studenten den Saal verließ, noch ehe die Vorlesung zu Ende war. — Ich gebe den wohlmeinenden Rath, künftig bei den Vorlesungen solcher Herren die Collegiensäle an den Eingängen mit Gensd'armen zu besetzen, die Jedermann ein-, aber Niemand wieder heraus lassen. Das wird helfen.

* * *

— Hr. Th. Mundt dagegen fängt wieder an, ein bischen Liberalismus zu treiben, weil er merkt, dass er dadurch mehr Zuhörer bekommt. Vor der Hand spickt er seine Vorlesungen mit schlechten Witzen. Das wird ihm noch hingehen. Aber er nehme sich sehr in Acht, dass ihm nicht einmal unversehens ein guter Witz entschlüpft, sonst ist er auf der Stelle um den Dienst.

* * *

— Der Bürger-Redner in Saarbrücken, welcher von dem Husarenoberst so jämmerlich touchirt worden ist, hat sich eine furchtbare Genugthuung verschafft. Er hat — über den ganzen Hergang ein — Protokoll — aufnehmen — und — dies — Protokoll — im — Archive — der — Bürgermeisterei — — aufbewahren — lassen! — — — — Dort wird es ruhen bis zum jüngsten Gericht; — nein, noch länger! Denn das jüngste Gericht ist mündlich und öffentlich, und nimmt keine Notiz von Acten und Protokollen.

* * *

— Es wird noch berichtet, dass die preussischen Arbeiter den von den Holländern aufgeworfenen Damm (siehe oben) mit dem Ausrufe: »Im Namen des Königs!« durchstochen haben. Ich verfehle nicht, diese wichtige Thatsache nachzutragen, und somit den obigen Artikel wesentlich zu ergänzen.

* * *

— Die Frankfurt am Mainer sind himmlische Geschöpfe. Kaum hat ihnen irgend ein König oder Herzog oder Fürst einen Geburts- oder Todes- oder Ordensfall angezeigt, so lässt Hoher Senat dies wichtige Ereigniss mit gesperrten Lettern im Hochlöblichen Frankfurter Journal zur allgemeinen Kenntniss bringen, und weiss sich nicht wenig zu gut darauf, dass Durchlauchtige Personen Hohen Senat solcher hohen Ehren für würdig erachten. — Und solche Städte, die in den Ketten der Engherzigkeit, Kleinlichkeit und Eitelkeit liegen, sind so naiv, sich »freie Städte« zu nennen! —

* * *

— Die A. A. Z., welche in Baiern erscheint, macht auf das traurige Schicksal der aus Griechenland zurückkehrenden armen Baiern aufmerksam und ruft das »ganze deutsche Vaterland« zu milden Beiträgen für die unglücklichen Landsleute auf. — Aha! wenn wir Geld geben oder behufs Einsteckung requirirt werden sollen, dann sind wir »einiges Deutschland« von Dan bis Bersaba; aber wenn wir wegen Missliebigkeit aus Baiern, Baden oder Sachsen ausgewiesen werden sollen, dann sind wir flugs wieder Ausländer. — Allez, partez, passez, vite! Keine Hexerei, pure Geschwindigkeit! —

* * *

— (Seite 39.) Die A. A. Z. berichtet, daß die Collecten für den Kölner Dom in diesem Jahre über alle Erwartung zahlreich ausgefallen sind. Und die Erwartungen der A. A. Z. waren gewiß nicht gering! Aber freilich, es werden von Zeit zu Zeit Dinge geboren, die über alle Erwartung dumm ausfallen.

Großbrittannien.

— (Seite 44.) Die Proclamation der Regierung gegen das Clontarf-Meeting soll dem englischen Ministerium von Louis Philipp angerathen sein, wie der »Globe« versichert. Die Sache hat etwas für sich; denn einer Regierung, wie der englischen, kann man schon die Ehre erzeigen, sie bei

Unterdrückung der Freiheit für rathbedürftig zu halten. Wunderbar aber iſt's, daß die engliſche Regierung ſolchen Rath nicht bei irgend einer deutſchen geſucht hat. Oder ſieht man Deutſchland auch in dieſer Beziehung nicht für voll an? Womit haben wir ſolche übertriebene Schmeichelei verdient?

* * *

— (Seite 45.) Einer der angeklagten Repealer, Hr. Steel, will ſeine Vertheidigung ſelbſt führen, und läßt als Zeugen vor die Aſſiſen fordern: den Miniſter Robert Peel, von Wellington, J. Graham, Lord Lyndhurſt und Lord Plunkett (früher Kanzler von Irland). — Wenn ein deutſcher Rheinländer, dem die Regierung einen politiſchen Proceß macht, die Minister und Wirklichen Geheimen Räthe als Zeugen vor die Assisen fordern wollte, er würde von drei Leibärzten für wahnſinnig erklärt und zeitlebens in's Narrenhaus geſteckt . . . . .

* * *

— (Seite 45.) Während des Proceſſes gegen O'Connell wird ganz Irland mit Truppen überſchwemmt. Ueber die Geſinnung dieſer Truppen weiß man indeſſ nichts Gewiſſes, und doch kommt gerade darauf das Meiſte an, denn ſind die Truppen liberal, ſo hat die Regierung durch ihr Manöver den Irländern das Schwert erſt recht in die Hände gedrückt, und engliſchen Soldaten kann man allenfalls zutrauen, daſs ſie liberal ſind. —

* * *

. . . (Seite 45.) Hr. Grattan hat ſeinen Wählern erklärt, daß er die Unterdrückung der Repealverſammlung zu Clontarf

als eine Verfassungswidrigkeit betrachten müsse, und demgemäß in der nächsten Sitzung darauf antragen werde, die Minister in Anklagestand zu versetzen. — Deutschland ist bei diesem Willensausspruche in Ohnmacht gefallen.

* * *

— (Seite 46.) Am 15. November ist das brittische Parlament bis zum 19. December pro forma vertagt worden. — In Deutschland werden die Kammern immer pro forma zusammenberufen und wirklich vertagt.

* * *

... (Seite 47.) Er will der Regierung als Revanche für das Verbot der Monster-Meetings einen Monster-Proceß aufführen, und demzufolge 170,000 Zeugen vorladen lassen. — Ehe die alle abgehört sind, sind O'Connell und Consorten wahrscheinlich in jenes Reich abgefahren, wo man keiner Repeal mehr bedarf, um glücklich zu sein.

Spanien.

— (Seite 48.) Der General-Capitain von Madrid und Kriegsminister General Narvaez hatte sich einige außergesetzliche Handlungen erlaubt. — Ein solches Verfahren aber lässt sich kein Spanier gefallen, und so geschah es denn, daß man den Mann, welcher auf dem Wege des Rechts nicht zu erreichen war, auf dem Wege der Gewalt zu richten beschloss .....

. . . . Die Thäter konnten nicht ermittelt werden, was bei dem Charakter des Spaniers, der zwischen Mord und Mord kein unterscheidet, nicht zu verwundern ist. —

Portugal.

. . . (Seite 49.) Da haben wir den Grund, warum Beamte nicht liberal sind: er liegt in ihrer Absetzbarkeit nach der Willkür der Obern. — Und doch sollten die Beamten nur Beamte des Volkes sein, also auch nur vom Volke abgesetzt werden können.

Griechenland.

— In Griechenland herrscht fortwährend die grösste Ruhe und Ordnung. Diese Thatsache ist die beste Antwort auf das giftige Geträtsch jener Blätter, welche die griechische Revolution' zu verdächtigen suchten, was ihnen natürlich nur bei der Unvernunft gelungen ist. —

Schweiz.

— (Seite 19.) Die Polizei in Zürich hat sich kurze Uebergriffe blamirt, was der Polizei häufig passirt . . . . . Das Züricher Criminalgericht hat dadurch dem sehr richtigen Grundsatze Geltung verschafft: daß durch Angriffe gegen Gebrechen der Kirche und des Staates auf dem Wege der Presse kein Verbrechen begangen werden kann.

Frankreich.

. . . (Seite 30.) Der Deputirte Thiers will dabei das Vertheidigungsgesetz des Ministers Thiers für eine politische Dummheit erklären, sich selbst Ohrfeigen geben, das Ministerium Guizot stürzen, um alsdann, gelärmert durch die Selbstohrfeigen, ein neues Ministerium Thiers gründen, dessen erstes Gesetz die Schleifung der Befestigungswerke sein soll.

* * *

. . . (Seite 31.) Die Flüchtlinge wären nicht nach Frankreich gekommen, um ausgeliefert zu werden. Wenn sie diese Absicht gehabt hätten, so wären sie nach dem näher gelegenen Deutschland geflohen. — — Ich schäme mich sehr . . . . .

* * *

. . . (Seite 32.) die Universität aber decretirte im Namen ihrer Jugend: der Bischof möge sich nicht lächerlich machen,

sie brauchten seine Sacramente nicht, denn da sie Nichts thäten, so kämen sie auch ohne hoc est corpus in den Himmel. —

* * *

— (Seite 32.) Um das für den Herzog von Nemours beabsichtigte außerordentliche Gehalt bei der Kammer durchzusetzen, will die Regierung zuerst dadurch gutes Blut machen, daß sie dem Wunsche der Opposition hinsichtlich einer größern Wählbarkeit entgegen kommt, und namentlich die geistigen Kräfte in das Wahlgesetz einschließt. Also wenn man Geld haben will für einen Prinzen, dann bewilligt man Rechte, die man sonst als dem Staatswohle gefährlich schildert und also verweigert? Man hat sich da eine Scylla und Charybdis hingebaut: Ist das neue Wahlgesetz dem Volkswohle nützlich, so ist man ein Verräther am Volke, daß man es bis jetzt verweigerte, und ist das neue Wahlgesetz dem Volkswohle schädlich, so ist man ein Verräther am Volke, daß man dies Gift nun der Opposition zum Schaden des Landes verkauft. — Möchte man doch recht bald die zusammengeflickte Hanswurstjacke solcher Constitutionen dem Lumpensammler schenken! Der Papiermüller macht alsdann vielleicht noch Packpapier daraus, und so gewähren sie denn doch wenigstens einen Nutzen.

* * *

. . . (Seite 32.) Bei dem auf Seiten der französischen Geistlichkeit höchst jämmerlichen Streite derselben mit der Universität

. . . . . .

die Katholiken Frankreichs würden ihren Priestern das unmittelbar geben (sie werden keine Narren sein), mit dessen Vertheilung an sie der Staat sich jetzt belastet (was vom Staate sehr unklug ist).

Ungarn.

— (Seite 56.) Die Mehrzahl verlangte ausschließlich magyarisch. Metternich aber entschied durch den Kaiser: es solle auch lateinisch gesprochen werden dürfen.

Rußland.

— (Seite 53.) Aus Finnland wird gemeldet, der Kaiser habe auf sein Recht verzichtet, die Predigerstellen der dortigen Pfarreien zu besetzen, und dies Recht den Gemeinden selbst überlassen, weil er, als einer andern Confession angehörend, die Verdienste lutherischer Prediger nicht füglich beurtheilen könne. — Clio ist eine arge Satyrikerinn, aber wenn uns die Freiheit und die Vernunft wirklich von Osten zukommen soll, so bitten wir diese beiden ehrenfesten Damen dringend, sich doch ja der Eisenbahnen zu bedienen . . . . . .

* * *

. . . (Seite 55.) Denn Censur-Edicte passen wie Gummischuhe auf jeden Fuß, mit dem man die Freiheit todt treten will.

Literatur und Kunst.

— (Seite 58.) Glasbrenners »Antigone in Berlin«, diese hübsche Satyre auf den Berliner Antigone-Enthusiasmus par ordre du Mufti war ursprünglich in Leipzig gedruckt und mit mehrerereren Censurstrichen vom Censor genehmigt worden. Die sächsische Nachcensur fand aber, daß das Nestchen auch noch censurwidrig sei »aus höheren Staatsrücksichten« (denn es hätte möglich sein können, dass das Nestchen bei dem Schutzpatron der Antigone ein Missfallen erregen konnte) confiscirte die ganze Auflage. Nun begab sich die »Antigone in Berlin« in eine Halle'sche Druckerei, und nachdem sie dort auch noch genöthigt werden, etwas roth zu werden, trat sie in's Leben ein, geheiligt wie ein Judenknabe. Derselbe Staat, aus Rücksicht auf welchen das Nestchen von einem andern unterdrückt worden war, lässt es wieder geboren in die Welt treten. Das giebt Stoff zu vielem, vielem Nachdenken (vergl. Buffon's Naturgeschichte). — Man würde ein Verbrechen begehen, über dies Glasbrenner'sche Heft irgend ein Urtheil zu fällen. Die kritik über irgend ein Werk, das seiner Tendenz nach der Censur verfällt, ist an und für sich eine Ungerechtigkeit, denn man darf eine Schöpfung nur so beurtheilen, wie sie aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, nicht aber dann, wenn sie bereits verstümmelt ist. Wer wird ein Gemälde kritisiren wollen, nachdem die Würmer es zerfressen haben?

* * *

— (Seite 58.) Hr. v. Schelling hat durch sein Verhalten in der Paulus'schen Angelegenheit die königl. preuss. Philosophie wieder um ihren Credit gebracht.

Charivari.

. . . (Seite 59.) Die Mehrzahl der andern Zeitungen aber ist ein pflichtvergessenes Gesindel, das seine Hauptaufgabe darin sieht, am schnellsten zu berichten: wie die und die hohe Person zu Stuhle gegangen!

* * *

Der englische Minister Pitt sagte: Die Preßfreiheit ist das Fundament aller Freiheit. Wenn man mir die Wahl ließe, ob ich lieber die Preßfreiheit oder das Parlament verlieren sollte, ich würde sagen: das Parlament, denn mit der Preßfreiheit bekomme ich in einem Jahre das Parlament wieder *). Geschiedte Leute werden sich hieraus erklären können, warum wir in Deutschland die Freiheit der Presse trotz Art. XVIII d der deutschen Bundesacte nicht bekommen.

* * *

. . . (Seite 60.) Unser gutes Deutschland hat doch eine vortreffliche Gesetzgebung. Sie sieht aus wie ein Mosaikgemälde, auf dem der Dreck der Zeit die Farben nicht mehr erkennen läßt.

*) Ein englischer Minister ist nämlich nicht gegen, sondern für die Volksfreiheit.

— Hermann, der Befreier Deutschlands, sitzt fest. Deutsche werden sich darüber wohl nicht wundern, denn das passirt ihren Befreiern oft. Die Sache ist die: Das kupferne Hermannsdenkmal ist als Pfand versetzt worden, weil die Beiträge des einigen Deutschlands nicht zureichten. Wenn der Befreier Deutschlands nicht zu rechter Zeit ausgelöst wird, so will der Pfandinhaber preussische Silbergroschen daraus schlagen lassen. — Erst sitzen, dann geschlagen werden! Na, wenn das dem Hermann passirt, so können sich's seine Nachahmer auch gefallen lassen.

* * *

— Die »Berliner literarische Zeitung« triumphirt über die Unterdrückung der Schriften Bruno Bauer's und Buhl's, und ruft dabei aus: »darüber muss sich jeder brave Mann freuen!« — Berliner Literarische, was verstehen Sie unter einem braven Manne? Das Börne'sche Dutzend, dass sich bei dem Angriffe eines Einzelnen hinter die Policei verkriecht? oder den Biedermann, der auf einen wissenschaftlichen Fehdehandschuh mit einer Nachdrucksklage antwortet? oder die wackern Leute, welche gegen die wissenschaftlichen Batterien Censur bollwerke aufführen?! — — Ja dann haben Sie vollkommen Recht, Berliner Literarische.

* * *

— Die Policei ist ihrem Ursprunge und ihrer Bestimmung nach eine Sicherheitsbehörde. Heut zu Tage aber kann man sie mit mehr Recht eine Unsicherheitsbehörde nennen, denn vor ihrer Willkür ist keines Menschen Freiheit sicher.

* * *

— Die Zeitungen berichten aus Berlin: »Das Geburtsfest unsers Monarchen war, obgleich dasselbe dies Mal auf einen Sonntag fiel, mehr ein Gegenstand der herzlichen und gemüthlichen Feier in Familienkreisen, als der rauschenden öffentlichen Vergnügungen. — Leser, verstehst Du zwischen den Zeilen zu lesen? — Ja! — Nun so braucht man Deiner Klugheit nicht zu Hilfe zu kommen.

* * *

— Die Russen sind von den ihre Freiheit so tapfer vertheidigenden Tscherkessen wieder einmal geschlagen worden. — Wird sich nicht bald ein Haufen Deutscher aufmachen, um den Russen Hilfe zu leisten? Es würde mich gar nicht sehr wundern.

* * *

— Die braunschweigsche Ständeversammlung exercirt sich im Vertagtwerden.

* * *

— Im Irrenhause zu Siegburg befindet sich ein junger Mann, der die fixe Idee hat, der Art. XIII der deutschen Bundesacte sei zur Wahrheit geworden.

* * *

. . . (Seite 62.) Die Naturforscherversammlung decretirte noch, um die Einheit (nicht etwa der deutschen Nation,

Gott bewahre! sondern der Aussprache des Namens herzustellen: . . . . . .

* * *

— (Seite 62.) Die gute Presse hat jetzt, da das Ausweisen deutscher Schriftsteller aus den Bundesstaaten des einigen Deutschlands immer mehr Mode wird, einen zarten Ausdruck für diese moderne Gewaltmaßregel erfunden . . . .

* * *

— Zu welchem Unsinn die Perfidie doch verleitet! Um die griechische Revolution und ihre Folgen zu verdächtigen, bemüht man sich von gewisser Seite her, unter andren durch die Augsburger Allgemeine Zeitung, diesem allgemeinen Hof- und Kabinetslakei, die Meinung zu verbreiten, als sei die griechische Revolution durch die Machinationen des russischen Kabinets hervorgerufen worden. — Welch ein Unsinn! Das russische Kabinet ein Revolutionär! Das russische Kabinet ist einer Revolution eben so hold, wie die Wanzen dem Terpentinöl. Und wenn das russische Kabinet durch eine einzige Revolution das ganze Europa unter seinen Zepter bringen könnte, es nähme es nicht, denn die Beute erschiene ihm noch weniger koscher, als einem orthodoxen Juden die mit Speck gebratene Hirschkeule.

* * *

— Die Preussische Allg. Ztg. schreibt über die griechische Revolution: man müsse sich mit Ekel davon abwenden*). Eine kleine Rotte pflichtvergessener Sol-

*) Bedarf es eines besseren Beweises, um sich zu überzeugen, dass die Revolution nicht vom russischen Kabinet eingeleitet worden ist?

daten habe der Ueberredung ihrer Anführer nachgegeben. Pr. A. Z., muss der Soldat seinem Vorgesetzten nicht unbedingt gehorchen? Darf er über die Befehle desselben raisonniren, ob sie mit Gesetz und Recht übereinstimmen? Ist nicht blinder Gehorsam des Soldaten erste Pflicht? Oder ist das nicht etwa Deine Lehre, die Du nicht blos auf Soldaten, sondern auch auf die Staatsbürger ausdehnst? — Siehst Du, Pr. A. Z., in solche Widersprüche geräth man, wenn man andere Tendenzen verfolgt, als die der Vernunft und der verwandten Begriffe.

* * *

— Zuletzt wendet sich die Pr. A. Z. gegen die liberalen Blätter, und spricht: »Wann endlich werden die Schreiber der neuesten Geschichte aufhören, mit leichtfertigen Worten die heiligsten Gefühle anzutasten? Wann werden sie der Wahrheit, auch wenn sie in ihren Plan nicht passt, die Ehre geben? Wann werden sie aufhören, Verbrechen auszuschmücken?« — Ja, Pr. A. Z., das Alles fragen wir Dich und Deine Consorten. Wann werdet Ihr aufhören, mit den klingenden Erzen und tönenden Schellen nichtssagender Phrasen die heiligsten Gefühle anzutasten? Wann werdet Ihr der Wahrheit die Ehre geben, auch wenn sie in Euern hündischen Plan nicht passt? Wann werdet Ihr aufhören den Wortbruch auszuschmücken? — Antwortet! o antwortet bald, ehe es zu spät ist.

* * *

— Der Liberalismus bringt in seiner Anwendung nur dann einen allgemeinen Segen, wenn die Mehrzahl der Menschen scharfsinnig, der Absolutismus nur dann, wenn alle Menschen stumpfsinnig sind.

* * *

— Der Herzog Wilhelm von Braunschweig soll sich verheirathen; aber das geht nicht so geschwind; denn so leicht auch das Kunststück einer Hochzeit ist — jeder dumme Bauer kann's — eine Heirath des Herzogs Wilhelm von Braunschweig hat ihre Schwierigkeiten. Denn so wie er sich verheirathet, thut dies der Exherzog Karl auch, und dann bricht zwischen den muthmasslichen beiderseitigen Kindern ein braunschweigscher Erbfolge- (Feder-*) Krieg aus. Wie soll der deutsche Bund alsdann entscheiden? Er hat sich mit der braunschweigschen Angelegenheit in eine arge Klemme gebracht, so was in der Gelehrtensprache ein Dilemma nennt. Sagt er, wie er gesagt hat, der Herzog Karl hat seine geistige Unfähigkeit zur Regierung**) dargethan, und deshalb haben wir ihn von der Regierung entfernt, so kann dies kein Präjudiz für seine Kinder sein, und diese von der Thronfolge ausschliessen. Sagt er aber: das braunschweigsche Volk hat den Herzog Karl entthront, und die Nachfolger eines vom Volke entthronten Herrschers haben keinen rechtlichen Anspruch auf den Thron, wie dies bei dem Herzoge von Bordeaux und dem Prinzen Wasa der Fall ist, dann wirft der deutsche Bund seine einzige Stütze, die Legitimität, über den Haufen und räumt dem deutschen Volke das Recht ein, seine Fürsten fortzujagen. — Man sieht also, jene Heirath hat ihr Aber. —

---

*) Kriege mit Schwertern werden vom deutschen Bunde nicht mehr geführt.

**) Obwohl geistige Fähigkeiten zur Regierung eines deutschen Landesfürsten nicht nöthig sind, wie die Zeitgeschichte lehrt.

* * *

— Wenn man so die französischen Regierungsorgane betrachtet — ihre Tendenzen sind nicht um Linienbreite anders, als die der deutschen; aber mit welchem Geiste, mit welchem Takte sind sie redigirt, welche anmuthige Sprache führen sie! Ihr Geist, ihr Takt und ihre Sprache sind gemacht, das Volk zu gewinnen durch das Zutrauen, das sie dem Volke einzuflössen wissen. — Und woher kommt dies? Es kommt daher, weil ihnen Oppositionsblätter gegenüber stehen, die sich ohne die Fessel der Censur bewegen dürfen, die eben deswegen im Stande sind, ihre Gegner durch die Waffen des Geistes zum Ziehen einer gleichen Wehr aufzufordern, und die so die Veranlassung werden, dass die Regierungsorgane sich nicht hinter den Pallisaden der Polizei verstecken und dort verrosten können, sondern im freien Felde der Oeffentlichkeit mit blanken Waffen erscheinen müssen. — Und warum gewinnen sie dem Volke Vertrauen ab? Weil es keine gewaltsame Unterdrückung der Oppositionspresse giebt, und weil also das Volk in einer solchen keinen Grund finden kann, zum Misstrauen in die Regierungspresse. — O wie schlecht verstehen sich die deutschen Regierungen auf ihren Vortheil, wie sehr gleichen sie dem Scorpion, der, um seinem Feinde zu entgehen, seinen Stachel gegen die eigene Brust richtet. Durch ihre verdächtigte Censur vernichten sie mit unserer »schlechten« Presse auch ihre »gutes«, und indem sie das Vertrauen des Volkes jener zuwenden, zertrümmern sie dies Vertrauen zu dieser. — »Warum verbietet man's denn, wenn's nicht wahr ist?!« Das ist bereits die Pressfreiheitsweisheit jedes Bauers. —

* * *

— Es ist wahrlich kein kleines Stück Arbeit, unter Censur gegen die Censur zu schreiben, nicht kleiner als die Anstrengung eines Wildschützen, dem Förster die Ungerechtigkeit des Jagdprivilegiums zu beweisen. Auf seine schlagendsten Argumente erhält er Kugeln zur Antwort.

* * *

— Die A. A. Z. berichtet aus Madrid: „Eine 33 Jahre alte Frau ist von fünf Kindern entbunden worden; Mutter und Kinder starben bald nach der Geburt, doch konnten drei der letztern noch die Taufe empfangen.“ — Und die beiden andern kommen nun in die Hölle, nicht wahr? Und blos deswegen, weil man mit der Taufe nicht schnell genug fertig wurde? O sancta simplicitas! d. h. zu deutsch: Die Menschen sind nicht dummer, als wenn sie um Gottes willen gescheidt sein sollten. —

* * *

— Unter den Erkenntnissen des Obercensurgerichts steht die alte Formel: Von Rechts wegen. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, denn die Censur ermangelt gerade dessen, was zu dieser Formel berechtigt, ganz und gar: des Rechtsbodens. Die Censur ist kein Recht, sondern die provisorische Beschränkung eines Rechts, der Pressfreiheit, wie sie dem deutschen Volke nach Art. XVIII d. der deutschen Bundesacte rechtlich zusteht. Die durch gewisse Umstände für nöthig erachtete Beschränkung eines Rechts kann aber nimmermehr selbst ein Recht sein, und aus diesen Gründen

dürfte unter den obercensurgerichtlichen Urtheilen nur die Formel stehen: Von Censur wegen. —

* * *

— (Seite 63.) Rehabilitation. Das Hofrathsein ist eine schwere Sünde wider den heiligen Geist des Liberalismus . . . . . so begreift man die Größe meiner Schuld; denn Tieck und Hofrath sind ja Synonymen.

* * *

Correspondenz aus Teheran.

In diesem Monate wurde hier eine neu erbaute Brücke eingeweiht. Das schach-loyale Gemüth des Persers ist weltbekannt; es hat sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet, und so hat man denn der neuen Brücke nicht den Namen des kunstverständigen Baumeisters, sondern den der Königinn von Persien beigelegt, natürlich nur nach Einholung von Ihrer Majestät Allerhöchster Genehmigung. Die Brücke heisst Suleima-Brücke. Einigen Leuten ist es dunkel geblieben, in welcher Beziehung eine Königinn zu einer Brücke stehen könne. Sie meinten: in Paris gäbe es eine Brücke von Jena, von Austerlitz etc., und so müsse man solchen Bauwerken auch nur Erinnerungsnamen grosser Thaten beilegen. Man begreift, dass diese Leute böswillige Raisonneurs sind, und ich muss sie widerlegen. Erstlich lehrt die Geschichte, dass Fürstinnen sehr häufig selbst Brücken sind, nämlich Brücken zu der Gnade der Fürsten. Zweitens ist die Frage, ob Teheran grosse Thaten besitzt, an die es die Nachwelt erinnern könnte, und drittens hat

ein loyaler Unterthan gar nicht zu raisonniren, sondern Alles gut zu finden, was hohe Obrigkeit verfügt. — — — Die Brücke ist vom Könige in Allerhöchster Person eingeweiht worden. Leute, die darüber gegangen sind, behaupten: es ginge sich nun noch einmal so gut darüber. — Der Empfang des Herrscherpaars von Seiten der Bewohner Teherans gab von der Liebe zu demselben den schönsten Beweis. Ein einstimmiges Hurrah aus dem Munde der zahlreich versammelten Gensd'armen und Policisten fand in der Brust der Menge ein stummes, aber desto herzlicheres Echo.

* * *

— Ich bin kein Feind der Satyre und auch kein Feind der Ironie; aber was zu arg ist, ist zu arg! — Kinder unter zehn Jahren zahlen überall nur die Hälfte, und jetzt sieht man sie aus der Schule kommen und Strassenjungen spielen mit der ganzen preussischen Kokarde an der Mütze. — Also eine Satyre auf die Verordnung über das Tragen der Nationalkokarde? und noch dazu »symbolisch«, um die Censur zu umgehen. Meiner Treu, ich hätte dem guten Michel das Talent nicht zugetraut.

* * *

— Die östreichischen und preussischen Provinziallandtage sind die constitutionellen Grenzkosaken. Sie sind angestellt, um die constitutionellen Kammern des übrigen Deutschlands zu verhindern, in die wahre Constitution, nämlich in den Republikanismus hinein zu schmuggeln.

* * *

— Man hat Herrn von Schelling früher den Philosophen-König genannt. Nach der Offenbarung der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass man diesen Titel, um ihn treffend zu machen, verkehrt lesen muss: Königs-Philosoph.

December-Heft.

Das Duell ꝛc.

. . . (Seite 17.) sie verfolgt den Namen fast immer, aber die Sache nie . . . . . .

. . . (Seite 18.) Die Dummheiten sind erblich wie der Adel, und, wie dieser, halten sie sich auch für desto ehrwürdiger, je älter sie sind.

Archiv der Zeitgeschichte.

Deutschland.

— (Seite 36.) Die Bibel als staatsgefährlich confiscirt! — Doch in Italien? — Nein, in Deutschland. — Ich hab's ja immer gesagt, dass in der Bibel eine Menge

demagogische Tendenzen stecken, z. B. Psalm 2, 9. 10.: „Du sollst sie mit einem eisernen Zepter zerschlagen, wie Töpfe sollst Du sie zerschmeissen. So lasset euch nun weisen ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden.“ — Wenn das heut zu Tage Jemand schriebe, er käme von der Festung gar nicht mehr herunter. — Doch Scherz bei Seite, um wieder auf die Confiscation der Bibel zu kommen. Die Sache verhielt sich so: . . . . . und die Bibeln confiscirte. Wer weiss, zu welchen wichtigen Entdeckungen im Reiche der Kunst diese Thatsache führt, ich meine nicht die Confiscation, sondern die Verwendung der Bibel.

* * *

— (Seite 36.) Im Lippischen sind eine große Anzahl Bauern zu einem Vereine zusammen getreten, der den Zweck hat, ein Schiedsgericht für die Civilstreitigkeiten der dortigen Bauerschaft zu werden. — Selbstregierung? Das ist brav. Man muss nicht Andere theuer bezahlen für Dinge, die man wohlfeiler selbst thun kann. „Selbst ist der Mann!“

* * *

— (Seite 37.) Lübeck, 11. Decbr. Der Sohn des Buchhändlers Carstens wird aus zwölfwöchentlicher polizeilicher Haft entlassen. — Vivats der Bewohner! — Unruhen. — Militärerscheinen. — Drei Steinwürfe. — Zwei Mann feuern scharf. — Ein Unruher am Bein verwundet. — Alles geht ruhig nach Hause. — Frieden. — Deutschland!

* * *

— Der academische Senat der Universität Berlin hat dem Studenten Kunowsky das consilium abeundi ertheilt,

weil derselbe in einer Versammlung den vom Rector verfertigten und unterschriebenen Anschlag am schwarzen Brette vorgelesen hatte. — Nun, das wird ja immer besser. Also ein officielles und öffentlich angeschlagenes Actenstück darf man nicht mehr vorlesen? Am Ende auch nicht mehr die Theaterzettel, oder die Menagerie-Anzeige, wo ausländische Ochsen, Esel und Schafe zu sehen sind?

* * *

— Ein Gericht der nordamerikanischen Vereinsstaaten (Louisiana) hat sich durch den Gesandten an das Berliner Gericht gewandt, mit der Bitte um Zeugenvernehmung eines früher in Louisiana, jetzt in Berlin wohnenden Mannes. Aus der „Zusicherung von Gegendiensten", dieser gewöhnlichen Redensart, schliessen gewisse Personen nun gleich: es liesse sich mit Nordamerika ein Cartelvertrag abschliessen, und freuen sich schon auf Demagogen, die man auf diese Weise vielleicht bekommen — könnte. — Bei dieser Gelegenheit habe ich über die Naivetät des Gerichts in Louisiana recht herzlich lachen müssen. Es erbat sich die Acten, welche es im Juni von Louisiana absandte, im October zurück. Die guten Leute, welche für die Hin- und Rückfahrt 4 Monate rechnen, müssen ihren Gerichtsgang im Auge gehabt und gedacht haben, solche Zeugenvernehmung sei in ein, zwei Tagen abgemacht. Aber so schnell schiessen die Preussen nicht. Grosse Ueberlegung, Rescript hinunter, grosses Studium über den seltenen Fall durch 100 Bände, Kamptz Annalen, Ausfertigung der Vorladung, Abschrift der Vorladung, Siegelung der Vorladung am Siegelungstage, Einhändigung der Vorladung, in 8 bis 14 Tagen zu erscheinen, Protokollaufnahme, Weg zurück: das Gericht in Louisiana kann froh sein, wenn es seine Acten im April 1844 wieder hat. —

* * *

— Aus Darmstadt wird in der A. A. Z. wahrscheinlich halbofficiell (!!) berichtet: „Der Puls unserer Residenz wird diesen Winter über lebhafter schlagen, wozu besonders das Verweilen des Grossfürsten-Thronfolgers und seiner Gemahlinn beitragen wird.“ — Wenn der Puls lebhafter schlägt, ist oft ein Fieber im Anzuge. Und in Darmstadt soll sich ein Fieber leicht aufs Gehirn werfen, wie politische Aerzte behaupten.

* * *

— Auf dem Grunde von Sans-souci soll eine neue evangelische Kirche gebaut werden, wozu 80,000 Thaler verwendet werden sollen. Eine Kirche in Sans-souci? Das hätte sich der „alte Fritz“ auch nicht träumen lassen.

* * *

— Bei Aachen auf einer Anhöhe vor dem Adelbertsthore ist ein Monument errichtet worden, zum Andenken an eine Zusammenkunft des Königs von Preußen, des Kaisers von Oestreich und des Kaisers von Russland während des Aachener Congresses, die sich am 18. Oktober 1818 zur Erneuerung ihres Bundes hinaus begaben und unter freiem Himmel entblößten Hauptes vor der versammelten Menge ihre Gelöbnisse: im Geiste der Bundesacte und des Friedens, wie der Verbrüderung, regieren zu wollen, wiederholten.

(Augsb. Allg. Ztg.)

* * *

— Art. XIII der Bundesacte lautet: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.

Art. XVIII d. lautet: Die Bundesversammlung wird sich in ihrer ersten Sitzung mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit befassen *).

* *

— In Strassburg ist unter dem Titel »Die deutsche Censur und die Censoren.« eine Schrift erschienen, die natürlich ein ausserordentliches Interesse für das deutsche Publikum haben musste. Als aber der Ballen auf dem deutschen Boden, beim Zollamte in Kehl, anlangte, mussten die Herren Zollbeamten, die bekanntlich eine feine Nase haben, schon aus dem Titel wittern, dass diese Speise einem deutschen Magen Uebelkeiten erregen dürfte. Deshalb waren sie in ihrer hochobrigkeitlichen Fürsorge für den deutschen Magen so eifrig, den ganzen Ballen zu confisciren, was auf deutsch wegnehmen heisst.

* * *

— Er kann es nicht lassen der Michel: Wo ihm die Policei noch Platz gelassen hat zu einer Kette, da zeigt er jeden Morgen hin und spricht: Hier liebe Policei, hier ist noch Platz, bitte, noch eine Kette! — Herr v. Andlaw trägt in der badenschen ersten Kammer auf ein gesetzliches Verbot des Spiels an. Er meint, das Spiel sei unmoralisch. J, dagegen haben wir ja gar nichts. Aber was soll denn die Moral

*) Dieser Artikel aus der Bundesacte war mir nach des Censors eigner Bemerkung nur deshalb gestrichen worden, weil er unter dem vorhergehenden stand. Es kommt also auch auf die Stelle an, wo ein Artikel steht. Steht er vorn im Buche, so passirt er; steht er hinten, so wird er gestrichen. — Geheimniss der Censur! —

im Geſetz? In's Geſetz gehören nur Rechtsverletzungen, und durch das Spiel wird keines Menſchen Recht verletzt. Ich kann mit meinem Gelde machen, was ich will, alſo es auch verſpielen. In dieſem Punkte ſind die ſogenannten Liberalen noch ſo dumm, wie die Servilen. Macht die Preſſe frei, und dann laßt die Preſſe gegen das Spiel eifern: das iſt der rechte Weg! Aber Geſetz? Verbot? Ei ihr werdet euch am Ende noch ein Verbot ausbitten gegen den Zorn, weil des Menſchen Zorn nicht thut, was vor Gott recht iſt.

* * *

— Der König von Preussen hat durch Cabinetsordre allen seinen Unterthanen bei 10 bis 100 Thalern Geld- oder verhältnissmässiger Gefängnissstrafe verboten, an der Bank in Köthen zu spielen*).

Großbrittannien.

— (Seite 43.) 300 Legitimiſten, Hr. v. Chateaubriand an der Spitze, ſind in London und hofiren dem guten Heinrich von Bordeaux auf eine Weiſe, die uns für ihre Köpfe beſorgt macht. Die guten blinden Leute werden am Ende ſo lange royalisiren, bis ſie auf einmal à la 1792 unter der Guillotine ſtehen.

---

*) Dieser völlig censurgemässe Artikel war mit derselben Bemerkung gestrichen, wie der frühere.

* * *

. . . (Seite 44.) So etwas paſſirt wohl in Deutſchland, wo die Policei Deutſche und Nichtdeutſche nach ihrem Belieben ausweiſ't; aber nicht in England . . . . . .

Spanien.

. . . (Seite 45.) In Deutſchland freilich, da kann man durch zehn Schulexamina gefallen, und doch ein vortrefflicher Miniſter ſein, nämlich was der Souverain so nennen würde.

* * *

. . . (Seite 46.) Das ſind nun die Folgen der conſtitutionellen Dummheit, Iſabella für großjährig zu erklären, und ſo ein dreizehnjähriges Mädchen zu einer regierenden Königinn zu machen.

* * *

. . . (Seite 47.) Wenn die Königinn ſo willenlos iſt, daß Olozaga ihr die Unterſchrift zum Auflöſungsdecret abzwingen konnte, ſo war ſie auch willenlos genug, um ſich von den Feinden Olozaga's, worunter Narvaez die Hauptrolle ſpielt, die Erklärung abzwingen zu laſſen. Und ſolche Unterſchriften hält man heilig, und mit ſolchen Unterſchriften wird ein Volk regiert! O ihr conſtitutionellen Esel!

Frankreich.

. . . (Seite 49.) Das M. Chronicle ſagt: „Wenn ein Deputirter, der beim Herzoge von Bordeaux war, des Meineids beſchuldigt werden ſollte, ſo könnte er ſeinerſeits eine intereſſante Vorleſung halten über Preſsfreiheit, Freiheit der Confeſſionen und ſonſtige ſchöne Siebenſachen der Charte von 1830, die zu ihrer Zeit von Louis Philipp auch beſchworen worden. — — O wenn da ein gewisses anderes Volk nur ein Wort mitsprechen dürfte! Nicht von ſieben Sachen wäre die Rede, sondern von ſieben Mal sieben.

* * *

— Auf den Antrag Louis Philipps ist der spanische Geschäftsträger am Pariser Hofe, Hr. Hernandez, abberufen worden. Als Grund giebt man seine revolutionäre Gesinnung an; Louis Philipp soll es ihm nie verziehen haben, dass er an der Juli-Revolution Theil genommen, derselben, welcher Louis Philipp seinen Thron verdankt. Nun, vielleicht ist Louis Philipp consequent genug, dann auch ſich ſelbſt abzuberufen, womit er der Welt ein grosses Vergnügen bereiten würde.

Schweiz.

— Xerxes liess nur das Meer mit Ruthen peitschen, und die Welt lacht über den dummen König. Was wird sei

jetzt thun, wo der Papst sogar die Weltgeschichte mit Ruthen peitschen lassen will? Der päpstliche Nuntius hat im Auftrage des »heiligen Vaters« beim Vororte darauf angetragen, den Verfasser der Schrift: »Zum Himmel schreiende Geschichte der Päpste« zu bestrafen.

Holland.

— Ein durch die Verminderung der Armee entlassener Officier im Haag hat einige Anschläge angeklebt mit den Worten: Nieder mit dem König! — Man hat gefunden, daß er wahnsinnig ist, woran Niemand zweifeln wird; denn wenn Einer ruft: Nieder mit dem König! so kann er das blos in der Verrücktheit thun.

Dänemark.

— Es geht das Gerücht in Dänemark, man ginge damit um, die Censur einzuführen. In Deutschland behaupten Einige, sie könnten daran nicht glauben. Warum nicht? Heut zu Tage glaube ich an Alles. Und wenn es hiesse: in Deutschland soll ein Bundestagsedict erscheinen, wonach ausser Koch- und Gebetbüchern kein Buchstabe mehr gedruckt werden dürfe: ich glaubte es. — Wenn die Dänen

wirklich Censur kriegen, geschieht ihnen gar nichts Unwürdiges; denn ein Volk, welches Censur hat, ist werth, unter Censur zu stehen; darf sich dann aber auch freilich nicht wundern, wenn es von freien Völkern verachtet wird.

Literatur und Kunst.

. . . (Seite 52) Uebrigens werde ich jetzt die Preßbedrükkungen in diese Rubrik einreihen. Da wird sie gleich fett werden.

* * *

. . . (Seite 52.) Er will in Köln ein Sonntagsblatt gründen, wie man berichtet. Die Leute sollen es lesen, wenn sie aus der Kirche kommen. Nun dann kann es schon passabel langweilig sein, und es wird den Lesern doch noch amüsant vorkommen. Denn wer eine Predigt der heutigen Kanzelredner überwindet, der wird auch mit einem Journal von Dr. Hermes fertig.

* * *

. . . (Seite 54.) . . . . . deshalb könne das Urtheil eines Fürsten für den Fortschritt der einzelnen Doctrinen von keinem großen Erfolge sein. Der ehrenwerthe Professor wird da die Redefreiheit um den Kopf geredet haben. Denn es sollte

mich sehr wundern, oder es erscheint nächstens eine Verfügung, wonach alle academische Reden und Vorlesungen der Censur zu unterwerfen seien.

* * *

. . . (Seite 56.) Seine Leiche wurde nach Paris gebracht und auf dem Père Lachaise, wo so viele berühmte Männer, unter andern auch unser wackerer Börne, ihre Ruhestätte gefunden, beerdigt.

* * *

— (Seite 56.) Der „Passavia", einem in Passau erscheinenden wenig verbreiteten Blatte, ist „Allerhöchsten Orts" der Postdebit entzogen worden. Und warum? Weil in einigen ihrer leitenden Artikel eine starke Hinneigung zum Liberalismus bemerkbar war. Was wird man nicht noch Alles hervor suchen, um die Presse zu begraben! Ich erlebe es noch, dass Schriften verboten werden, weil man Gelegenheit hat, sich zu überzeugen, wie sie zur grössten Unbequemlichkeit für das gemeine Wohl auf — zu hartem Papier gedruckt sind.

* * *

— Die Berliner Studenten haben in letzter Zeit die praktische Seite der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie kennen gelernt: Policei, Gensd'armen, Verbot des Redens, Verbot des Lesens, Consilium abeundi, Carcer. Das wird nun hoffentlich ihre Begeisterung für den grossen Meister etwas abgekühlt haben.

* * *

— Gegen Custine's Werk über Rußland ist der russische Wirkliche Staatsrath Gretsch mit einer sogenannten Widerlegungsschrift aufgetreten, welche an die „Berichtigungen“ der A. Pr. Ztg. erinnert. Um dies nicht übertrieben zu finden, wollen wir uns folgende Stelle aus der Widerlegungsschrift vor die Seele führen, aber vorerst etwas Kölnisches Wasser zur Hand nehmen, im Fall uns eine Ohnmacht anwandeln sollte. In Custine's Werke heißt es: „In Rußland heißt zusammen reden — conspiriren, denken — sich empören; ach der Gedanke ist hier nicht nur ein Verbrechen, er ist ein Unglück.“ — Dagegen sagt nun der russische Wirkliche Staatsrath: „Ich berufe mich auf alle rechtlichen und ehrliebenden Ausländer, die in Rußland gewesen, ob man nicht bei uns eben so frei denkt und spricht, als in Paris, Berlin und London?!“ — Berlin, das mag sein, das ist zu glauben. — Aber Paris und London? Diese Lüge ist so ungeheuer, wie das Vaterland, das sie erzeugt. Man muss sie Frechheit nennen.

Charivari.

. . . (Seite 61.) Und wenn selbst ein König einen Privatartikel schreibt, so hat seine Arbeit keinen andern Anspruch, als den eines gewöhnlichen Brotschriftstellers, und muss es sich gefallen lassen, von der Kritik jämmerlich herunter gerissen zu werden.

* * *

— Warum heisst es in den Verordnungen der Herrscher: Sie haben geruhet? — Weil alle ihre Verfügungen keine Bewegung beabsichtigen, kein Vorwärtskommen, sondern die Ruhe.

* * *

— Rechtsfrage. Thätlichkeiten gegen den Herrscher werden als Majestätsbeleidigungen mit dem Tode bestraft. Ist es nun eine Majestätsbeleidigung, wenn der Herrscher sich gegen eine Frau unanständige Freiheiten erlaubt, und diese ihn bei der Nutzlosigkeit mündlicher Abwehrmittel mit einer Ohrfeige abweis't?

Abschied vom Leser.

Leb wohl, Leser. Die »Locomotive« nimmt Abschied von Dir, wie ein Selbstmörder, der sich das Leben nimmt, weil man durch Verleumdung seinen Ruf genommen. Sollte sie es mit ansehen, wie eine Schraube nach der andern ihr abgerissen wird, bis sie zuletzt kraftlos auseinander fällt? Nein, lieber vernichtet mit einem Streich! Lieber ehrenvoll fallen, als censirt leben! — Leb' wohl, Leser! —

Das neue Jahr ist trübe hereingebrochen, noch trüber als seine Vorgänger. Die Morgenröthe der deutschen Freiheit erbleicht von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, und der Deutsche legt sich auf die Ofenbank, spricht sein Gebet und

schläft ein. Alle Hoffnungen der letzten drei Jahre sind zerplatzt wie die Seifenblasen: es giebt keinen Menschen mehr in Deutschland, der sich noch täuschen könnte über das, was man will. Die preussischen Landtagsabschiede sind ja da, und haben alle Zweifel gelös't für den, der es nicht längst schon wusste: dass die Stimme des Volkes nichts wiegen soll in der Berathung über das Volk. Ei, wie es das auch so natürlich! Welcher Mensch wird gutwillig ein kostbares Vermögen hingeben, selbst wenn er nicht nachweisen könnte, dass er dies Vermögen rechtlich erworben. Keiner. Es wird Jeder warten, bis er durch den Executor dazu gezwungen wird. Und man ist so thöricht, zu verlangen, die Fürsten sollten ihre Vorrechte freiwillig aufgeben! —

Wozu noch das viele »anständige und wohlmeinende« Tadeln? Haltet das Maul ihr Stände aller Sorten und Namen! Warum sollt ihr eure Lungen hinopfern für ein träges Volk, das euch für solch Opfer mit weiter nichts zu danken weiss, als mit Bravos und Festessen, wozu man grad so viel Muth braucht, als zur Ueberwältigung einer Flasche Niersteiner gehört. — Spart eure Zeit, wendet sie nützlicher an, bleibt zu Hause, bestellt euer Feld und sorgt für eures Leibes Nahrung und Nothdurft. Und die Presse? Ja die Presse soll durch Muth und Ausdauer in dem Kampfe zeigen, dass sie werth ist der grossen Sendung, die alle Zeiten ihr anvertraut haben. Nicht wanken und weichen, jeden Fuss breit Boden sich abringen lassen, und keine Position eher verlassen, als bis sie eine bessere gewonnen.

Aber was thust Du denn? wird man fragen. Giebst Du Deine gute Position nicht auf? — Ja, aber nur, um sie mit einer bessern zu vertauschen! Ich handle nach meiner Lehre. — Hätte der Feind mich in Ruhe gelassen auf dem kleinen

Hügel, auf welchem ich stand, ich wäre stehen geblieben in der gut gewähnten Stellung und hätte meine Patronen in gutem Glauben verpufft. Aber der Feind sucht den Hügel mit Bomben abzutragen: ich ziehe mich zurück, aber in die bessere Stellung, die hinter meinem Rücken liegt.

Leb wohl, Leser! Doch ein Vermächtniss will ich Dir noch zurück lassen, und wennn Du die »Locomotive« lieb gehabt hast, so wirst Du dies Vermächtniss ehren:

Hüte Dich vor der »guten Presse«; sie ist der Judas, der Dich verräth! Ein jeder Kuss von ihr ist eine Falle, in die sie Dich lockt. Mach sie unschädlich, indem Du sie verachtest, indem Du sie nicht unterstützest. Beherzige den Aufsatz, den ich Dir noch in diesem Hefte aus der Mannheimer Abendzeitung mitgetheilt, halte und lies kein Blatt dieser »Judas-Presse«. Lass Dich den Pfennig reuen, den Du für sie opfern sollst; was sie Dir sagt, das glaube ihr nicht, denn es ist Lüge; was sie Dir räth, das thue nicht, denn sie verräth Dich an die Knechtschaft, und wo Du sie findest diese Blätter: diese Deutsche Allgemeine Zeitung, Augsburger Allgemeine, Preussische Allgemeine, diese Spener'sche, diesen Hamburger unparteiischen Correspondenten, diese Rhein- und Moselzeitung, diese Karlsruher Zeitung: wo Du sie findest, da drücke ihnen Deine Verachtung aus, sorge, dass sie abgeschafft werden, damit ihnen der vergiftete Athem ausgeht, und sie an ihrem eigenen Gifte ersticken! —

Wo Du aber die »schlechte Presse« findest, die Mannheimer Abendzeitung, die Börsennachrichten von der Ostsee, die schlesische, Cölnische, Aachner und Triersche Zeitung: wo Du diese schlechte Presse findest, die Deine gute ist, die Dich zur Freiheit, also zum

Heile führt: da unterstütze sie mit allen Kräften, die Dir zu Gebote stehen. Verbreite sie überall, wo sie noch nicht ist, und wo Deine Stimme was gilt, und bringe es dahin, dass sie überall, wo Männer im Namen der Freiheit versammelt sind, mitten unter ihnen sei.

Mit der Hoffnung, dass dieses Vermächtniss dem Herzen meiner Freunde nicht verloren gehe, sage ich nochmals: Leser, leb wohl!

Held.

Dem

deutſchen Volke

von

Held.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Jurany.
1846.

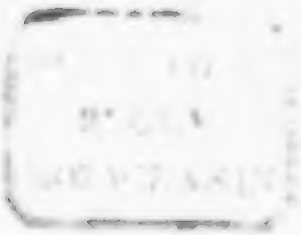

I.

Vorlesungen.

Die religiösen Bewegungen der Gegenwart.

Die zwei großen Zeitabschnitte der neuen Geschichte von der Reformation bis zum Jahre 1830 reichend, kann man als das Zeitalter der erwachten Freiheit betrachten.

Die erste jener Perioden, von der Reformation bis zur großen Revolution, zeigt uns den Kampf und Sieg des menschlichen Geistes gegen die ihm von dem Mittelalter angelegte Religionsfessel. Sie ist das Zeitalter der ausschließlich religiösen Befreiung.

Die zweite Periode, von der großen Revolution bis zur allgemeinen Errichtung des constitutionellen Systems, also etwa bis zum Jahre 1830, zeigt uns den Kampf und Sieg des menschlichen Geistes gegen die Fessel politischer Despotie. Sie ist das Zeitalter der ausschließlich politischen Befreiung.

Wenn wir aber den Zustand der civilisirten Welt seit dem Jahre 1830 beobachten, so müssen wir bekennen, daß weder die religiöse noch die politische Befreiung allgemein und vollendet ist. Und darum finden wir, daß die Geschichte seit 1830 einen dritten Charakter angenommen hat, indem sie uns das Streben nach Verallgemeinerung und Vollendung der religiösen und politischen Freiheit vorführt.

Leider iſt es in der Natur des Menſchen begründet, daß er nur ein Ziel mit Entſchiedenheit verfolgen kann. Die angedeuteten hiſtoriſchen Zeitabſchnitte beweiſen dies. Denn während die Menſchheit den gigantiſchen Kampf gegen die Hierarchie auskämpfte, lag ſie regungslos in den Ketten politiſcher Despotie: und während die Prinzipe der großen Revolution über die Erde eilten, lag die Welt ruhig und unbekümmert in den Banden religiöſer Theilnahmloſigkeit. —

So weit aber iſt es indeſſen noch gekommen, daß jedenfalls weder der beiden Zweige des Freiheitsbaumes, Religion oder Politik, das Intereſſe der Menſchheit in Anſpruch nehmen kann. Der Zeitgeiſt will um jeden Preis auf einem von diesen Feldern ſtreben, ringen, kämpfen. Zwar iſt es ihm nicht gleichgiltig, auf welchem; er wird ſtets dasjenige erwählen, welches ſeinen perſönlichſten, ſeinen körperlichen Intereſſen am nächſten liegt, nämlich das der Politik. Allein wird ihm die Betretung deſſelben durch nur mühſam zu beſeitigende Hinderniſſe verwehrt, ſo begiebt er ſich ohne vielen Aerger auf das Feld der Religion, und blos wenn der Zeitgeiſt beide Gebiete durch unüberſteigliche Schranken verſchloſſen findet, wird er revolutionär, und reißt die Schranken mit Hilfe der phyſiſchen Gewalt nieder.

Auf der andern Seite aber hat der Zeitgeiſt auch die größere oder geringere Gefahr im Auge, von welcher die Freiheit durch die Reaction auf dem einen oder dem andern Felde bedroht wird, um danach die Wahl des Kampfplatzes zu beſtimmen. Und der Kampf wird um ſo entſchiedener und heftiger werden, jemehr beide Rückſichten in Eins verſchmelzen, d. h. jemehr die Verrammlung des einen Feldes und die Gefahr auf dem anderen Gebiete zuſammentreffen. — Endlich bedarf es auch noch ſtets eines beſonderen Anlaſſes, welcher den Zeitgeiſt auf dieſes oder jenes Gebiet treibt. Dieſer

Anlaß iſt dann gewöhnlich ein ſogenannter Handſtreich, durch welchen die Reaction von dem allmälig gewonnenen Boden plötzlich einen unbeſtreitbaren Beſitz ergreifen will, wie dies z. B. in politiſcher Beziehung die Juli-Ordonnanzen und in religiöſer die Beſchlüſſe zur Einführung des Jeſuitenordens waren.

So ſehen wir denn in der dritten Periode der neuen Geſchichte einen beſtändigen Wechſel des Kampfes. Die Jahre von 1830 bis 1837 zeigten uns den Zeitgeiſt auf der politiſchen Wahlſtatt. Da gelang es der Reaction, dieſelben zu verſchließen, und ſo fand ſich denn der Zeitgeiſt von 1837 bis 1840 auf dem religiöſen Gebiete ein, freilich nur plänkelnd, durch kleinere kirchliche Syſtemungen kämpfend, weil eine eigentliche Gefahr auf dem religiöſen Felde nicht vorhanden war. Im Jahre 1840 wiederum rief die Thronbeſteigung des jetzigen preußiſchen Königs, an deſſen Regentenwirkſamkeit ſich ſo viele liberale Hoffnungen knüpften, den Zeitgeiſt abermals auf das politiſche Gebiet, bis die Jahre 1843 und 1844 die Welt belehrten, daß es der Reaction gelungen war, das Thor zu jenem Gebiete faſt hermetiſch zu verſchließen. Zu gleicher Zeit aber ſchritt die Reaction auf dem religiöſen Felde ſo bedeutend vor, daß es dort nur eines Handſtreiches bedurfte, um den Zeitgeiſt mit ganzer Macht auf den religiöſen Kampfplatz zu rufen. Ein ſolcher Handſtreich fiel durch die Einführung der Jeſuiten in der Schweiz und die Schauſtellungen des ſogenannten heiligen Rockes zu Trier; — Ronge ſchlug durch ſein Schreiben an den Trierſchen Biſchof Arnoldi Allarm, und der Kampf entbrannte mit lange nicht geſehener Wuth. —

So erklärt ſich die große religiöſe Bewegung der Gegenwart, die wohl einige Jahre brauchen wird, um bis zu einem vorläufigen Reſultate zu gelangen, und der wir nichts Beſ-

feres wünſchen können, als was in jedem Kampfe — welcher Art er auch ſei — das Nothwendigſte, aber bei den Deutſchen freilich auch das Seltenſte iſt: — Ausdauer!

Unterdeſſen aber ſchreitet die Philoſophie mit ihrer geiſtigen Allmacht immer weiter über die Erde, dringt immer tiefer ein in die Geiſter der Menſchen, und ſchleift die Waffen, ſo daß nicht Frieden wird im Reiche des Geiſtes: alſo bis die religiöſe und politiſche, alſo die gesammte Freiheit allgemein und vollendet iſt.

Das deutsche Sektenwesen.

Deutschland ist das Mistbeet des Sektenwesens. — Einige Augenblicke Geduld, ehe man Skandal schlägt darüber, daß ich Deutschland ein Mistbeet nenne. Gutschmecker und Bauern werden das Compliment begreifen, welches für das liebe Vaterland darin liegt. Sie werden wissen, welche großen Interessen Sie dem Mistbeete zu verdanken haben, die einen für ihren Magen, die andern für ihre Börse, also mittelbar ebenfalls für den Magen, der ja die Axe ist, um den sich das deutsche politische Leben dreht. Was würde aus der Welt, und besonders aus der deutschen, wenn es nicht im Mai schon Gurkensalat gäbe, den man den Mistbeeten verdankt? Wie mißvergnügt müßten sich nicht die Aristokraten fühlen, wenn sie den Gurkensalat nicht früher essen könnten, als das gemeine Volk, das ohnehin schon so frech ist, Brod und Kartoffeln genießen zu wollen, während es sich doch mit Klee und Heu begnügen könnte, wie jeder andere Ochse, und das um so mehr, da man ihm ja für den irdischen Mangel himmlischen Ueberfluß verspricht, an den man um so mehr *glauben* muß, je weniger man davon *weiß*. Wenn man nun nach diesen langen Perioden erwägt, welch große politische Folgen ein mißgelaunter Aristokraten-Magen haben kann; wenn man bedenkt, daß die wichtigsten Fragen der Zeit: Volks-

repräſentation oder Polizeiherrſchaft? Religionsfreiheit oder Pfaffen-Hierarchie? Oeffentlichkeit oder Inquiſition? Preßfreiheit oder Cenſur? Daß dieſe Fragen von demjenigen, der darüber zu entſcheiden ſich die Freiheit nimmt, nach Maßgabe ſeiner Tiſchlaune entſchieden werden können, zum Wohle des Volkes, wenn er fröhlich, zum Wehe deſſelben, wenn er ärgerlich vom Diner ſich erhebt: ſo wird man begreifen, daß die deutſchen Miſtbeete, die ſo gewichtige Intereſſen bedecken, Gegenſtände unſerer allgemeinſten Verehrung ſein, und wie ſehr wir Gott dafür danken müſſen, daß wir in Deutſchland niemals Mangel an Miſt zu befürchten haben.

So hoffe ich denn, den Ausdruck „Miſtbeet" von dem Makel befreit zu haben, mit welchem ihn unſere oft übel lautende, aber noch öfter übel ausgelegte Sprache behaftet hat.

Wenn ich Deutſchland das Miſtbeet des Sektenweſens nannte, ſo wollte ich damit nicht auf die Zartheit, ſondern vielmehr auf die Frühzeitigkeit der darin gedeihenden Pflanzen hinweiſen; denn wie unzart und unverdaulich dieſelben ſind, lehrt die Geſchichte: blos allein im dreißigjährigen Kriege ſind Millionen an der Unverdaulichkeit jener Pflanzen geſtorben. Dagegen muß man Deutſchland den Ruf laſſen, daß es jene Pflanzen ſtets zuerſt auf den Markt des Lebens bringt und keine ſchlechten Geſchäfte damit macht. Der Ablaßkram rentirte ſich in keinem Lande beſſer, als in dem deutſchen, und die beiden wichtigſten, religiöſen Erſcheinungen des Chriſtenthums, der Proteſtantismus und der Neukatholicismus, kamen auf deutſchem Grund und Boden zur Welt. Ja man hat ſich mit Recht zu wundern, daß das Chriſtenthum ſelbſt nicht in Deutſchland geboren worden iſt, und kann ſich dies Nichtgeſchehenſein nur dadurch erklären, daß man annimmt: das Chriſtenthum ſei erſt nothwendig geweſen, um das deutſche Erdreich ſo zu düngen, daß es alle die

Pflanzen erzeugen konnte, welche jetzt in so üppiger Fülle darauf blühen und reifen. —

Das Sektenunwesen.

In der That giebt es keine Religion, welche in Spaltungen (Sekten) so stark ist, wie die christliche. Von der chinesischen, der persischen, der indischen, der jüdischen, der altgriechischen, der altrömischen wissen wir, daß sie nur wenige oder gar keine Sekten erzeugten; die Zahl der christlichen Sekten aber ist Legion, d. i. eine ins Blaue hinein gehende Zahl. Rufen wir die Geschichte als Zeugen auf: Schon zur Zeit der Apostel, da das Christenthum kaum dem Ei entschlüpft war, finden wir als christliche Sekten: Gnostiker, Simonianer, Nikolaiten, Korinthianer; im zweiten Jahrhunderte n. Chr. standen auf: Basilidianer, Karpokratianer, Valentinianer, Nazaräer, Ophiten, Patropassianer, Montanisten, Sethiter, Quartodecimaner, Cardonianer, Manichäer, Alogen, Enkratiten, Artotyriten; im dritten Jahrhunderte n. Chr. schossen empor: Monarchisten, Samosatener, Arabier, Hieraciten, Nontianer, Sabellianer, Novatianer, Origenianer, Chiliasten, Aquarier; im vierten Jahrhunderte n. Chr. und weiter bildeten sich: Arianer, Eunomianer, Aëtianer, Anemöer, Acacianer, Semiarianer, Apollinaristen, Photianer, Makedonianer, Adoptianer, Nestorianer, Eutychianer, Monophysiten, Jakobiten, Theopaschiten, Agnoeten, Monothelaten, Aphrhartodoketen, Tritheiten, Seleucianer, Anthropomorphiten, Antidikomarianiten, Donosianer,

Jovianer, Kollyridianer, Gucheten, Priscillianisten, Pelagianer, Prädestinatianer, Meletianer, Donatisten, Bilderstürmer.*)

Der kleinen Spaltungen müde schritt das Christenthum endlich zu einer großen, und im J. 1053 n. Chr. spaltete sich die christliche Kirche in die römisch-katholische und griechisch-katholische.

Wenn ich auch diese beiden Kirchen unter den Begriff der Sekten rangire, so muß ich vor allen Dingen erst eine gelehrte Miene ziehen und wissenschaftlich feststellen, was ich hier unter dem Ausdrucke „Sekten" verstehe.

Sekte, von dem lateinischen seco, secui, sectum, — schneiden, theilen, spalten — heißt eine jede, besonders aber religiöse Gemeinschaft von Menschen, welche als Theil einer gespaltenen, größern Gemeinschaft anzusehen ist, indem alle diese Theile in der Hauptsache einer, in den Nebendingen aber verschiedener Meinung sind. In diesem Sinne sind denn die chinesische, indische, persische, jüdische, christliche ꝛc. Kirche Sekten der Religion (des Gottglaubens) überhaupt; die römisch-katholische, die griechisch-katholische, die protestantische, die anglicanische Kirche Sekten der christlichen; die Lutheraner und Reformirten Sekten der evangelischen Kirche ꝛc. ꝛc. ꝛc., denn dieses Schachtelwesen geht eben so ins Unendliche, wie die menschliche Unvernunft, die es hervorgerufen. — Vom Standpunkt der reinen Religion, d. h. des einfachen Gottglaubens aus, sind also sämmtliche religiöse Gemeinschaften, weß Namens, Ursprungs und

*) Wer das Verzeichniß dieser Sekten-Namen auswendig lernt, dem kann eine Stelle in Frankfurt a. M. nicht entgehen; denn dort sind Männer mit einem guten Gedächtnisse rare Artikel und dabei sehr dringendes Bedürfniß.

Glaubens ſie auch ſeien, Sekten, und in dieſem Sinne wird dies Wort hier von mir gebraucht, was auch die Gelehrten und Fanatiker dagegen einwenden mögen.

Doch fahren wir jetzt auf unſerm Wege durch die religiöſe Wildniß weiter fort: Im 12. Jahrhundert n. Chr. erſtanden aus dem Schooße der römiſch-katholiſchen Kirche die beiden großen Sekten der Albingenſer und Waldenſer; und kaum waren dieſelben mit Waffengewalt unterdrückt, ſo brach die Reformation herein und mit ihr die große Spaltung in Katholicismus und Proteſtantismus, aber auch zugleich eine friſche Quelle des Sektenweſens: die Huſſiten, Lutheraner, Calviniſten, Zwinglianer waren die Vorläufer jener zahlloſen Menge religiöſer Spaltungen und Streitigkeiten, deren Tummelplatz vorzüglich England, Frankreich und Deutſchland wurden, und die bis zu unſerer Zeit hinunter reichen. Wir wollen uns mit den Namen dieſer Sekten und Sektenkämpfe begnügen, um ſo das große Verzeichniß der chriſtlichen Sekten zu ſchließen: Janſeniſten, Quietiſten, Hermeſianer, Schwenkfeldianer, Wiedertäufer, Mennoniten, Antitrinitarier, Socinianer, Puritaner, Methodiſten, Quäker, Urchriſten, Arminianer, Gomariſten; die carteſianiſchen, coccejaniſchen, antinomiſtiſchen, adiaphoriſtiſchen, majoriſtiſchen, oſiandriſchen, ſtaniariſchen, flacianiſchen, kryptocalviniſtiſchen, huberſchen, hoffmannſchen, ſynkretiſchen und ireniſchen Streitigkeiten; die Engelsbrüder, die buttlarſche Rotte, die ronsdorfer Sekte, der Theſenſtreit, die Altlutheraner, Myſtiker, Pietiſten, Herrnhuter, St. Simoniſten, die Mucker, und endlich die Neukatholiken.

Alle dieſe zahlloſen Sekten, vom Beginn des Chriſtenthums an bis auf unſere Zeit, bildeten ſich aus einem einzigen Streit — dem bekannten Streite um Kaiſers Bart. Daher wird man denn mit Recht fragen:

Woher die Erſcheinung, daß gerade das Chriſtenthum ſo überaus reich iſt an Sekten? —

Ich will eine Antwort auf dieſe Frage zu geben verſuchen; vielleicht treffe ich den Nagel auf den Kopf.

Von allen Religionslehren iſt die chriſtliche diejenige, welche den Menſchen am meiſten der thieriſchen Natur entrückt, um ihn der rein geiſtigen zuzuführen. Ihr Grundgeſetz heißt: „Liebe ſelbſt deinen Feind!" Dies Grundgeſetz fordert eine völlige Verleugnung der Menſchennatur, und während darum die übrigen Religionslehren welche einfach die Meidung des Unrechts fordern, eine Moral für Menſchen aufſtellen, iſt das Chriſtenthum eine Moral für Engel. Man darf nicht mehr dem irdiſchen Leibe, den irdiſchen Trieben und den irdiſchen Bedürfniſſen angehören, um ein wahrer Chriſt ſein zu können. Das Chriſtenthum iſt für Menſchen mit menſchlichen Naturen ein unerreichbares Ideal; und indem ſein Stifter, der ſelbſt der edelſte, reinſte und geiſterfüllteſte Menſch war, welcher jemals lebte, daſſelbe als Ziel für die Menſchheit aufſtellte, hatte er nur ſeine eigne vollendet geiſtige, nicht aber auch die thieriſche Natur des Menſchen im Auge. Das war von ſeiner Seite eine moraliſche Liebenswürdigkeit, aber ein politiſcher Fehler. Denn da ſich die thieriſche Natur des Menſchen ohne Vernichtung des thieriſchen Körpers nicht vernichten läßt: ſo war das Chriſtenthum keine Religion für die Erde, ſondern für den Himmel, worunter wir hier den uns unbekannten Zuſtand nach dem Tode des Körpers verſtehen.

Das aufgeſtellte Ideal war unerreichbar, die zu erklim-

mende Höhe unerſteiglich, das wahre Chriſtenthum menſchlichen Händen unerfaßbar. Darf man ſich wundern, daß die darüber verzweifelnde Menſchheit bald dieſen, bald jenen Schlangenweg verſuchte, da die grade Straße zu ſteil war? darf es befremden, daß ſie dabei auf tauſend und abertauſend Abwege gerieth? ja darf man es ihr zur Laſt legen, wenn ſie, ihrer menſchlichen Natur entſprechend, in Aeußerlichkeiten und Formen den Erſatz ſuchte für den unerreichbaren Geiſt? Nein. Die Schuld des verfehlten Chriſtenthums liegt weniger in der moraliſchen Schlechtigkeit ſeiner Bekenner, als vielmehr in der moraliſchen Vortrefflichkeit ſeines Stifters. Wäre Chriſtus mehr Menſch geweſen; die Menſchen wären mehr Chriſten geworden. —

Der Geiſt jeder Religion iſt wie die Wahrheit einfältig, ihre Formen aber ſind wie die Lüge tauſendfältig. Was Wunder alſo, wenn die Chriſten, die ihre Religion ausſchließlich in den Formen ſuchen mußten, weil ſie für den Geiſt zu ſehr Menſchen waren, wenn dieſe Chriſten uns in tauſendfältiger Form entgegentreten, wenn das Chriſtenthum das üppigſte Saatfeld des Sektenweſens wurde?!

Aber wir nehmen auch zugleich wahr, daß die chriſtlichen Sekten ſich vor denen aller andern Religionslehren durch den größten, finſterſten und blutgierigſten Fanatismus ſchmachvoll auszeichnen. — Welche andere Religion hat die fanatiſchen Verfolgungen Andersgläubiger aufzuweiſen, die uns nur allein in den größern hiſtoriſchen Ereigniſſen, in den Greuelſcenen der Bartholomäus-Nacht, in den Schrecken des 30jährigen Religionskrieges, in den Blutthaten der zahlloſen Ketzergerichte entgegentreten und mit Grauſen und Entſetzen erfüllen? —

Keine!

Woher dieſe Erſcheinung? Woher der gräßliche Wider-

ſpruch, der zwiſchen dem Grundgeſetze des Chriſtenthums („Liebe ſelbſt deinen Feind!") und den Geſetzen der chriſtlichen Sekten liegt, die alle darauf abzielen, nicht blos den Feind *nicht zu lieben*, ſondern ihn auch zu *verfolgen*, und nicht blos den *Feind* zu verfolgen, ſondern ſogar den *Bruder*, den *Vater*, das *Kind*! Woher dieſe Erſcheinung?

Man ſollte doch glauben, wenn eine Sekte den Weg zur Seligkeit gefunden zu haben meint — und welche meinte das nicht? — ſo könnte ſie ſich ihres Fundes freuen, ohne den entdeckten Schatz einem Andern *mit Gewalt* aufdrängen zu wollen. Hat ſie ſo viel Nächſtenliebe, auch ihre Nebenmenſchen an dem eigenen Glücke theilnehmen zu laſſen; ei deſto beſſer, ſo mag ſie dieſelben dazu in Güte und Liebe einladen. Aber darf die Nächſtenliebe ſo weit gehen, aus Nächſtenliebe zum Nächſtenhaß zu werden? Ei, dann hört es ja auf, Nächſtenliebe zu ſein; und einem Menſchen, der mich mit Peitſchenhieben zu ſeinem Tiſche treibt, um Schweinefleiſch daran zu eſſen, während das Rindfleiſch an dem meinigen mir beſſer behagt, den könnte ich doch wahrlich nicht meinen Freund, meinen Wohlthäter nennen?

Woher alſo die gräßliche Verfolgungsſucht der chriſtlichen Sekten? —

Zur Beantwortung dieſer Frage müſſen wir das Verhältniß des Chriſtenthums zur Politik betrachten.

Man darf behaupten, daß ſich keine Religion mehr als die chriſtliche zu einer politiſchen Handhabe eignet. Indem ſie die völlige Vernichtung alles Thieriſch-menſchlichen, alles Körperlichen erfordert, um Chriſt zu ſein; indem ſie nicht das irdiſche Leben, ſondern den Zuſtand nach dem Tode als das Ziel alles Strebens hinſtellt, legt ſie allen irdiſchen Genüſſen eine heilige Werthloſigkeit bei und macht den Sinn der Menſchen

gleichgiltig gegen alle Güter des Erdenlebens. Dem wahren Christen sind alle diese Güter: Genuß, Reichthum, Gesundheit, politische Freiheit, ja das Leben selbst werthlose Dinge; sein einziges Ziel ist das Himmelreich, und sein Anspruch darauf ist um so größer, je mehr er sich der Erdengüter entledigt hat.*) — Nun, ein solcher Zustand muß die Menschen nothwendigerweise zum Beherrschtwerden geschickt machen und den Knechtsinn befördern, wie ja denn Christus auch ausdrücklich den Geknechteten und Verfolgten einen höheren Platz im Himmel anweist.**)

Nichts natürlicher also, als daß, da für den Christen die politische Freiheit ein werthloses Ding ist, das Christenthum der Despotie in die Hände arbeitet, vorausgesetzt, daß die Despoten selbst keine Christen sind, denn in diesem Falle müßte auch das Beherrschen ein werthloses, die Seligkeit hinderndes Ding sein und von ihnen verworfen werden.

Hieraus folgt nun, daß ein Staat von lauter wahren Christen in sich selbst frei ist, ein Staat von wahren Christen aber mit Machthabern, die keine wahren Christen sind, niemals frei sein kann. Die Herrschsucht wird sich des Christenthums stets mit Vortheil als einer Handhabe für ihre Macht bedienen können. In diesem eigenthümlichen Verhältnisse des Christenthums zur Politik liegt nun der Grund zu den Verfolgungen der christlichen Sekten. Die Verfolgung hat eine politische Grundlage: sie entspringt derselben Quelle, aus der die rücksichtslosen Anfeindungen der sogenannten Demagogen hervorgehen, derselben Quelle, aus welcher die Reaction entspringt: Man haßt und verfolgt den, der uns

*) „Willst du vollkommen sein, so verkaufe alles, was du hast und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben." Matth. 19, 21.

**) Matthäi 5, 10.

die Rechte ſtreitig macht, in deren Beſitz wir — gleichviel ob gerecht oder nicht! — uns befinden.

Die religiös-politiſche Gewalt bewacht mit Eiferſucht jede Bewegung, von der ſie beeinträchtigt werden könnte; in jeder Bildung einer neuen Religionsgeſellſchaft iſt ſie berechtigt, eine ſolche Bewegung zu ſehen; was iſt alſo natürlicher, als daß ſie die neue Geſellſchaft durch alle Mittel zu unterdrücken ſucht, daß ſie die Sekten mit Fanatismus verfolgt. —

So trägt alſo das Chriſtenthum in der Geſtalt, welche ich die verfehlte nennen will, nicht bloß die Wurzeln des Sektenweſens, ſondern auch die Keime zu den Sektenverfolgungen in ſich. —

Aus dieſen Betrachtungen nun wird ſich mit geringem Nachdenken darüber folgendes Reſultat ergeben:

In völlig freien Staaten, wo die Religion von der Staatsgewalt vollkommen getrennt iſt, wie z. B. in Nordamerika, werden ſich Sekten bilden; aber dieſelben werden keine Verfolgungen erleiden; — in durchaus unfreien Staaten, wo auch die Religion vom Herrſcher gehandhabt wird, und alſo von einer Religionsfreiheit nicht die Rede ſein kann, wie z. B. in Rußland, werden ſich gar keine Sekten bilden; — endlich in religiös freien, aber politiſch unfreien Staaten, wo neben dem Abſolutismus die ſogenannte Glaubensfreiheit*)

*) Ich nenne die Glaubensfreiheit eine ſogenannte, weil der Ausdruck pleonaſtiſch, alſo unpaſſend iſt, indem es ja keine Glaubens un freiheit giebt, mithin jeder Glauben frei iſt. Der Glauben iſt eine rein geiſtige Empfindung, und der Geiſt iſt als körperloſes Weſen unangreifbar, alſo auch nicht von Menſchen in den Zuſtand der Unfreiheit zu verſetzen. „Gedanken ſind zollfrei.“ In Gedanken kann man Mörder, Dieb und Majeſtätsbeleidiger ſein, ohne zur Verantwortung gezogen werden zu können; denn der Gedanken iſt von keiner Polizeihand zu erfaſſen und von keinem Gensdarmen-Säbel zu verwunden. Erſt wenn der Gedanke Körper annimmt, indem er

beſteht, werden ſich Sekten bilden; dieſelben werden jedoch alle möglichen Verfolgungen üben, aber auch erleiden müſſen.

Unter den Ländern, die ich vorhin als halbfrei bezeichnete und in denen die Sekten, aber auch die Verfolgungen derſelben natürliche Erſcheinungen ſind, ſteht Deutſchland obenan, und in dieſem Sinne nannte ich es im Eingange das Miſtbeet des Sektenweſens. Bei weitem die meiſten Sekten entſtehen auf deutſchem Grund und Boden, und beſtände in Deutſchland der Grad von politiſcher Freiheit, der das Sektenweſen ungehemmt walten ließ: es würde in Deutſchland mehr Sekten geben, als Menſchen, weil jeder nicht blos das Vergnügen würde haben wollen, eine eigene Sekte zu ſtiften, ſondern auch noch die Ehre, Mitglied einiger andern zu ſein.

Nirgends herrſcht ein ſo reger Sinn für religiöſe Bewegung und religiöſe Vereine, mit einem Worte für Religion, wie in Deutſchland. Ich habe viel nachgedacht über den Grund dieſer Erſcheinung, und habe — was eigentlich recht gelehrt ausſieht — einen dreifachen herausgebracht.

Erſter Grund: Die Natur des menſchlichen Geiſtes verträgt keine Ruhe; geiſtige Ruhe iſt geiſtiger Tod, alſo ein Widerſpruch, ein Unding, da der Geiſt unſterblich iſt. Der naturgemäßeſte Tummelplatz des Geiſtes wäre nun die wahrnehmbare und erfaßbare Welt, das Leben und deſſen Fragen, mit einem Worte die Politik. — Wird ihm dieſer Tummelplatz aber — wie es denn doch von Deutſchland bekannt iſt — verſchloſſen: ſo ſucht er ſich ein anderes Feld, und wenn er keines findet, ſo läßt er ſich eins ſchaffen, oder ſchafft ſich ſelbſt eins: je unbegreiflicher und unergründeter, deſto

---

durch körperliche Organe geäußert wird: dann erſt verfällt er der Gewalt. Es müßte daher auch ſtatt Glaubensfreiheit heißen: Glaubensäußerungs- oder Religionsfreiheit.

beſſer, denn deſto mehr Spielraum bleibt der Thätigkeit ſeines Geiſtes. Das iſt nun die Religion, von der ihm die am meiſten myſtiſche die willkommenſte iſt. Daher denn auch die Wahrnehmung, daß ein Volk die Religion deſto mehr kultivirt, je unkultivirter ſein politiſcher Zuſtand iſt, und daß der myſtiſche Katholicismus mehr den abſoluten, der klarere Proteſtantismus aber mehr den conſtitutionellen Staaten eigen iſt. Rußland, Oeſtreich, Italien auf der einen, Schweden, England, Norddeutſchland auf der anderen Seite beweiſen dies. Spanien, Frankreich und Preußen beweiſen nichts dagegen; denn Spaniens politiſcher und religiöſer Charakter ſchwankt noch hin und her, Frankreich iſt nur dem Namen nach katholiſch, und Preußen ſoll wenigſtens verſprochenermaßen ein conſtitutionelles Land ſein.

Zweiter Grund. Der Deutſche wächſt in der Religion auf; er wird darin erzogen, ja er ſaugt ſie ſo zu ſagen ſchon mit der Muttermilch ein. Kaum geboren, hat er ſchon eine religiöſe Handlung zu verrichten. Er muß ſich taufen laſſen, obgleich er davon eben ſo viel verſteht, wie von der Naturgeſchichte der Kuh, deren Milch er trinkt. Geht die fromme Mutter in die Kirche, ſo läßt ſie das kleine Würmchen wo möglich auch hineintragen, damit wenigſtens der heilige Duft ſein Gehirnchen umfächele. Kaum kann das kleine Weſen lallen, ſo werden ihm die Händchen gefaltet und es muß Gebete nachplappern, die ihm eben ſo ſpaniſch vorkommen, wie dem alten Fürſten Leopold, der bekanntlich alle Kirchenlieder nach der Weiſe des Deſſauer Marſches abſang, die Choralmelodieen: Man drückt ein Auge zu, wenn das Kind durch Angebereien den Grund zu dem Laſter der Verleumdung legt; aber man ſchmält es aus, wenn es über Dinge, die ihm weit wichtiger erſcheinen, ſein Abend-, Morgen- oder Tiſchgebet zu ſprechen vergißt. Endlich kommt die

Zeit der Schule. Auch hier ſchwingt die Religion ihren Scepter, und während der Schüler von politiſchen Dingen nur ſeine *Pflichten* kennen lernt, die in den einen Spruch: „Du ſollſt der Obrigkeit in allen Dingen gehorchen!“ zuſammengedrängt werden, und von ſeinen *Rechten* gar nichts erfährt: während deſſen muß er Geſangbuch, Bibel und Katechismus Wort für Wort, vor hinten und von vorne auswendig lernen. — Und auch ſpäter: Bibelſtunden, Kirchen- und Betverſammlungen kann er beſuchen, ſo viel er will: aber jede politiſche Verſammlung iſt ihm mit ſieben Siegeln verſchloſſen. Er iſt ein liebes Kind, wenn er Miſſionsblätter lieſt; wehe ihm, wenn er das Frankfurter Journal in ſeinen Händen ſehen läßt! — So wird er ein religiöſer Rieſe und ein politiſcher Zwerg. Er weiß es auf ein Haar, wenn er in der Kirche aufſtehen muß oder ſitzen bleiben kann; aber ob man eine Unterſuchungshaft über ihn verhängen darf oder nicht, davon weiß er kein Wort. Ihm iſt aufs genaueſte bekannt, was Jeſus zu dem Ausſätzigen geſagt hat; aber was das Landesgeſetz zu den Amtsüberſchreitungen ſeines Polizeidirectors ſagt, das kommt ihm ſpaniſch vor. Er weiß, daß in der Bibel ſteht: man ſolle dem Kaiſer geben, was des Kaiſers iſt; aber wenn man ihn fragt, *was* denn eigentlich des Kaiſers iſt? ſo wird er ein verwundernsvolles Schafsgeſicht machen. —

So iſt die Religion das einzige Element, in dem der Deutſche vom Mutterleibe an athmet; ſie iſt ihm eine Vertraute geworden, die er ergründet hat, ſo viel ſie zu ergründen war, ſie wurde ſein anderes Ich. Darf man ſich wundern, daß ſie ihm das Theuerſte auf der Welt iſt? daß er für ſie mit allen Kräften ſeiner Seele und ſeiner Fäuſte ins Feld rückt? daß ſie ihm unantaſtbar iſt, wie eine Geliebte? — Ja, der Gott der Deutſchen iſt ſein Magen: aber ſeine Göttin

iſt die Religion. Dies ſind die beiden einzigen Stellen, wo er verwundbar iſt; und will man ſicher ſein, daß er nie auf die Idee kommt, eine Revolution zu machen: ſo pflege man ſeinen Magen und laſſe ihn der Religion pflegen. Im Uebrigen kann man mit ihm thun, was man will; er wird nicht murren. Will man Beweiſe? Der Tod des am heimlichen Gerichtsverfahren geſtorbenen Dr. Weidig hat einige Rechtsgelehrte beſchäftigt; — die ganz unſchädliche Ausſtellung des Trierſchen Rockes hat ganz Deutſchland in Allarm gebracht. Die Schriften über Weidig's Tod blieben ungeleſen; das Schreiben Ronge's über den Reliquienkram kennt jedes Kind. Das Märtyrerthum Weidig's hat noch nicht einmal das Inquiſitionsverfahren beſeitigt; — der Aufruf Ronge's hat der römiſchen Hierarchie in Deutſchland den Mittelfinger gebrochen. — Will man noch mehr? Ich glaube, es wird genug ſein; und Jeder kann ja den Verſuch machen. Geht einmal hin zu dem proteſtantiſchen Bauer und ſprecht im Namen des katholiſchen Gutsherrn: Ich ſoll dir deine Kuh fortnehmen, weil ſie ſcheckig iſt und der Gutsherr keine ſcheckigen Kühe im Dorfe dulden will!" Der Bauer wird das ſehr natürlich finden, ſich die Kuh wegnehmen laſſen und hinterher allenfalls klagbar werden. Aber ſprecht zu ihm: „Du ſollſt deine Bibel hergeben, weil die Religion des Gutsherrn das Bibelleſen verbietet, und er bei ſeinen Unterthanen keine Bibeln dulden will!" und der Bauer wird euch mit eigner Hand zum Hauſe hinauswerfen, daß euch alle Rippen krachen.

Dritter Grund: Der Menſch hat, wie das Thier, von dem er ja nur eine Gattung iſt, eine entſchiedene Neigung zu geſellſchaftlicher Vereinigung. Der Deutſche iſt nur in mancher und namentlich in dieſer Beziehung ſehr Menſch; er kann ohne Vereine gar nicht leben. Wäre ihm

nicht das Recht, sich zu vereinigen, das sogenannte Associationsrecht auf jene wunderbare Weise, die der Deutsche stets natürlich findet, wie jener Bauer dort oben, abhanden gekommen, und könnte er seine Bauer-, Bürger- und Volksversammlungen halten, wie, wann und wo er wollte: so würde er nicht blos seine thierische Lust büßen, sondern auch seine geistige Größe zeigen können. So aber liegt der Knüppel beim Hunde. — Nachdem nun Freund Michel noch den letzten Versuch gemacht hat, seinen Associationsdurst in geschlossenen Gesellschaften und Mäßigkeitsvereinen zu löschen, aber dabei zu der Erfahrung gekommen ist, daß die Kehle seines Geistes völlig trocken bleibt, maßen die obrigkeitlich vollzogenen Statuten den Genuß aller geistig aufregenden Speisen und Getränke untersagen, nach diesem vergeblichen Versuche, was kann ihm da willkommener sein, als die Bildung neuer Religionssekten? Das ist sein Feld. Auf dem Acker hat er gepflügt und gesäet von Kindesbeinen an. Das ist sein Element. Darin ist er zu Hause, wie der Fisch im Wasser, der Salamander im Feuer, der Vogel in der Luft und der Maulwurf in der Erde. Dazu steht ja ausdrücklich in der Bundesakte, daß er Glaubensfreiheit genießen soll. Und wenn auch nicht: in dem Punkte versteht er keinen Spaß; darin hat er Courage, wie der Teufel. Er würde Sekten machen, allen Gesetzen zum Trotz. Und verbietet man ihm, sich „Kirche" zu nennen, so schlägt er ein Schnippchen, und nennt sich „Gemeinde," und verbietet man ihm dies, so nennt er sich „Verein," und verbietet man ihm dies auch, so nennt er sich „Brüderschaft," und verbietet man ihm dies wieder, so nennt er sich „Gesellschaft," und verbietet man ihm dies auch noch, so erfindet er sich ein neues Wort, und verbietet man ihm auch das wieder: so nennt er sich gar nicht; aber eine Sekte bildet er doch! —

Jetzt, hoffe ich, wird es genügend erklärt sein, warum gerade in Deutschland das Sektenwesen in so reicher Blüthe steht; und es ist Zeit, den deutschen Sekten ein wenig näher ins Auge zu sehen. — Wenn man dabei viel Amusement erwartet, so wird man viel Täuschungen erfahren; denn ist auch die Sache an und für sich ganz amusant, und ein höchst anmuthiger Gegenstand für den Humor und die Satyre, so vergesse man doch nicht, daß dies fleißige Bienenpaar in Deutschland unter dem Banne der Inquisition steht, besonders, wenn es sich auf religiöse und politische Blumenkelche niederläßt; daß ich also den abzuhandelnden Gegenstand nicht so besprechen darf, wie ich ihn besprechen könnte und möchte. —

Es handelt sich hier darum, die in Deutschland gegenwärtig bestehenden Sekten in so weit zu charakterisiren, als es nothwendig ist, um das Lächerliche ihrer gegenseitigen Anfeindungen und Verfolgungen zu zeigen. Es handelt sich darum, aus ihren unterscheidenden Lehrmeinungen das Resultat zu ziehen, daß der ganze Streit nichts anders ist, als — wie schon oben erwähnt — der Streit um Kaisers Bart.

Zuvor aber muß ich doch wohl noch erzählen, was für eine Bewandtniß es hat mit dem zum Sprichwort gewordenen „Streit um Kaisers Bart." Die Sache verhält sich so:

Es giebt eine deutsche Sage, die erzählt zu Jedermanns Wundern und Staunen, daß der Kaiser Friedrich der Rothbart, welcher seiner Zeit ein gewaltiger deutscher Mann war, jetzt aber schon seit vielen hundert Jahren todt ist, daß dieser Kaiser noch heutiges Tages auf dem Berge Kyffhäuser im Harz sitzen thut, und zwar an einem steinernen Tische, durch welchen sein Bart bis zur Erde gewachsen ist. Es braucht Niemand hinzureisen, um sich zu überzeugen;

denn, obgleich alle Welt die Mähr erzählt, so hat doch noch kein Mensch den Kaiser dort sitzen sehen, weil er natürlich nicht da ist, eben so wenig, wie die Fee Ilse auf dem Ilsenstein und die Hexen auf dem Blocksberg. — Trotz dem aber entbrannte vor einigen Jahrhunderten ein noch heute nicht entschiedener Streit darüber: ob der Bart des Kaisers durch den Tisch, oder der Tisch um den Bart des Kaisers gewachsen ist. —

Und dies ist der weltberühmte Streit um Kaisers Bart! —

Die verschiedenen Sekten.

Bei jeder Religionslehre hat man dreierlei Satzungen zu unterscheiden: das Moralgesetz, das Glaubensgesetz und das Ceremonialgesetz.

Das Moralgesetz ist von allen das wichtigste; denn dies allein hat Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen, ist also das einzige, an dem die Gesellschaft ein Interesse haben kann, das einzige, um das der Staat sich bekümmern sollte. Aber im Moralgesetz stimmen auch alle Religionen, alle Sekten überein; denn für jede gilt der Moralsatz: „Thue, was recht ist, und meide, was unrecht ist!" — Eine einzige religiöse Gesellschaft, die aber keine Sekte ist, sondern nur ein zu politischen Zwecken gestifteter katholischer Orden, die Gesellschaft Jesu, weicht in ihrem Moralgesetze davon ab, indem sie als Grundsatz aufstellt: „Thue Alles, was einen guten Zweck hat, gleichviel ob es recht oder unrecht ist." —

Die Verschiedenheit der Sekten liegt also nicht im Moralgesetz, sondern in dem Glaubens- und Ceremonialgesetz. Beide Gesetze sind für die menschliche Gesellschaft

ganz unerheblich; denn was Jemand glaubt und in welcher Form er diesen Glauben ausdrückt, das mag ihm selbst vielleicht sehr wichtig erscheinen; für die menschliche Gesellschaft aber ist es eben so gleichgiltig, wie: ob Einer den Göthe für einen großen Dichter hält, oder nicht und seine Verehrung gegen denselben durch einen englischen oder deutschen Einband seiner Werke ausdrückt. —

1. Juden.

Die armen Juden sind die Märtyrer des deutschen Sektenwesens, blos deshalb, weil sie nicht begreifen können, daß der Stifter des Christenthums ein persönlicher Sohn Gottes sein soll. Denn das ist so ziemlich der ganze Unterschied, welcher zwischen dem Glaubensbekenntnisse der Juden und der Christen besteht. Auch die Juden glauben wie die Christen an die Persönlichkeit Gottes, glauben, daß er mit seinem bloßen Worte: „Es werde!" die Welt erschaffen hat und sie nach seinem Gutdünken regiert. Sie halten Jesum, den Stifter des Christenthums, für einen vortrefflichen, mit großem Geiste begabten Mann, der die Mißbräuche des Judenthums habe abstellen wollen, gegen diese eine Opposition ergriffen, sich Anhang verschafft habe, als Demagoge (Volksführer) aufgetreten sei und für die von ihm hervorgerufene Bewegung das Schicksal vieler Demagogen, nämlich den Tod, habe erleiden müssen. Dies ist die Meinung der Juden. Wenn Jemand, der als Christ — das will sagen, von christlichen Eltern — geboren ist, aufträte und dieselbe Meinung aussprächе: so würde man ihm zwar im Mittelalter die Inquisition auf den Hals gehetzt haben; allein heutiges Tages wird man ihm von wegen der Glaubensfreiheit kein Haar krümmen. Und was würde unser aufgeklärtes Jahrhundert sagen, wenn man einen solchen Menschen für seine Meinung

verurtheilte: nicht Stadtverordneter, Deputirter und Officier werden, in keinen Staatsdienst treten, gewisse Gewerbe nicht treiben, nicht nach seinem Willen Grundstücke kaufen und sich nicht ohne besondere Erlaubniß verheirathen zu dürfen? Und doch hat man wegen derselben Lehrmeinung die Juden zu dieser immerwährenden Strafe verurtheilt! Man sage mir doch, in welcher Verbindung jener Glaubenssatz mit diesen Staatsbürgerrechten stehen kann! Der Christ wird wegen eines Diebstahls zu dreijährigem Zuchthause verdammt, der Jude wegen einer Glaubensmeinung zu lebenslänglicher Freiheitsbeschränkung.

Von allen Sekten Deutschlands ist die der Juden die verfolgteste, denn sie wird nicht blos von den andern Sekten verfolgt, sondern auch von der Staatsgewalt; ihre Verfolgung ist nicht blos eine religiöse, sondern auch eine politische.

Und haben die Christen denn noch gar nicht bedacht, welch' ein schwarzer Undank sich in ihrer Judenverfolgung ausdrückt? nicht daran gedacht, daß sie vom Standpuntte des Christenthums aus die Juden als ihre Wohlthäter zu betrachten haben? — Was die Christen sind, sind sie durch die Juden. Ihre Bibel haben sie von den Juden, den Hauptheil ihres Katechismus (die zehn Gebote) haben sie von den Juden; ihre Sage von der Schöpfung der Welt haben sie von den Juden, ihre Apostel waren Juden, ja selbst der Stifter ihrer Religion war ein Jude. Sie verdanken den Juden Alles, was sie haben und sind. Das Judenthum ist die Mutter des Christenthums. Wer wird seine eigene Mutter schmähen, verfolgen und tödten?!

Macht man gegen alles dies geltend, was so oft von Kurzsichtigen geltend gemacht wird: daß die Juden Jesum gekreuzigt haben, so erwidere ich darauf: Erstens ist das nicht wahr. Die Juden konnten gar Niemanden kreuzigen lassen,

weil ihnen als Volk keine Gerichtsbarkeit und also auch kein Todesurtheil zustand. Die römische Staatsbehörde hat das Todesurtheil über den als Volksaufwiegler und Hochverräther angeklagten Jesus ausgesprochen; nur diejenigen, welche ihn anklagten, waren Juden. — Und darf man darum alle Juden verfolgen, weil einige Juden vor 18 Jahrhunderten Jesus als Volksverführer anklagten? Dann müßte man wenigstens doch vor allen Dingen nicht selbst ähnliche Anklagen erheben! Aber gerade Diejenigen, welche die Juden am meisten unterdrücken, sind zugleich Diejenigen, welche noch heut solche Männer, die neue Lehren verkündigen, als Volksaufwiegler anklagen. Sie sind die Pharisäer des Christenthums!

Das Glaubensgesetz der Juden haben wir kennen gelernt. Sie glauben eben an weiter nichts, als an einen persönlichen Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, ein Leben nach dem Tode, und eine Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen.

Das jüdische Ceremonialgesetz ist eben so reich, wie das Glaubensgesetz arm ist: Die Gebete unter allen möglichen Ceremonien bilden den Haupttheil desselben; ihre religiösen Feste feiern sie durch Fasten, und als Sakramente haben sie nur die Beschneidung, welche nur deswillen dem analogen Sakramente der Christen, der Taufe, nachzustellen sein kann, weil durch die Beschneidung dem Kinde ganz unnöthigerweise ein Schmerz bereitet wird, was bei der christlichen Taufe nicht der Fall ist.

Das sind so vorzüglich die unterscheidenden Lehren zwischen Juden und Christen; und nun urtheile man, ob sich vernünftige Menschen darüber entzweien dürfen.

2. Katholiken.

Wir reden hier natürlich nur von den römisch-katholischen Christen; denn die griechisch-katholischen sind zur Zeit in Deutschland noch nicht heimisch.

Von allen Sekten ist die der Katholiken an Glaubens- und Ceremonialgesetzen am reichsten begabt. Im Glauben namentlich sind sie völlig unerreichbar, zu übertreffen ganz gewiß nicht. Sie glauben kurzweg Alles, was der Papst sagt, und damit sie sich nicht vor sich selbst zu schämen brauchen, glauben sie noch, daß der Papst, trotz dem er aus Menschen gewählt wird, mehr sei als ein Mensch und gar nicht irren könne, so daß, wenn der Papst die Laune hat, zu erklären, daß das Salz getrockneter Schnee ist, der wahre Katholik Jeden, der dieser Naturlehre widerspricht, als Ketzer verfluchen muß, wobei es freilich nur gut ist, daß an einem solchen Fluche keine Maus krepirt.

Die Katholiken sind von allen Sekten die fanatischesten; sie verfolgen Andersgläubige nicht blos mit Worten, Flüchen und Verketzerungen, sondern auch nach Zeit und Umständen mit Verleumdungen, Intriguen, Gift und Dolch, in neuerer Zeit aber vorzugsweise mit Steinwürfen, welches eine alt- und neu-testamentarische Waffe jüdischen Ursprungs ist. — Diese Verfolgungssucht erklärt sich aus der blinden, völlig knechtischen Ergebenheit der Katholiken gegen ihre Priester, deren Fanatismus mit ihrer Herrsch- und Geldgier Hand in Hand geht, und die also natürlich in Wuth gerathen, wenn sich Jemand beiden entzieht, dadurch daß er sich vom Katholicismus lossagt.

Um Katholik zu sein, muß man folgendes Glaubensgesetz anerkennen:

Die Gottheit ist ein persönliches Wesen; Gott hat einen

Sohn, der durch den heiligen Geiſt, der auch ein perſönliches Weſen iſt, in Folge einer Begattung mit einer Jungfrau, Maria, gezeugt und von dieſer, deren Jungfrauſchaft dabei unverletzt blieb, geboren wurde. Gott, der Vater, Jeſus, der Sohn und der heilige Geiſt machen zwar drei Weſen aber nur einen ewigen Gott aus (Trinität), eine Lehre, worüber ſich beiläufig viele Menſchen den Kopf zerbrochen haben, was dem wahren Katholiken nie paſſiren kann, da er nicht zu begreifen, ſondern blos zu glauben hat. — Jeſus Chriſtus alſo iſt Gottes Sohn und der einzige Weg zur Seligkeit, die von ihm geſtiftete Religion iſt nur in der römiſch-katholiſchen Kirche zu finden; dieſe iſt alſo die alleinſeligmachende. Chriſtus iſt das Oberhaupt dieſer Kirche; ſein von ihm ſelbſt ernannter Stellvertreter iſt der Papſt zu Rom, der mit Chriſtus in beſtändiger Verbindung ſteht. Alles, was der Papſt ſagt, iſt Chriſti Lehre. Der Papſt iſt unfehlbar; denn ſein Lehrer und Leiter iſt der heilige Geiſt. — Alle Menſchen ſind geborene Sünder; ſie erben die Sünden von ihren Vorfahren, können aber noch neue hinzufügen. Der Papſt kann alle Sünden vergeben. — Nach dem Tode findet ein ewiges Leben in einem verklärten Leibe ſtatt, und dies iſt die Zeit der Vergeltung. Die guten Katholiken kommen in den Himmel; die Böſen und Nichtkatholiken aber in die Hölle; d. i. ein Ort von unbekannter Lage, in dem man ewig brennen muß. Da aber auch die guten Katholiken noch Erbſünder ſind, ſo müſſen ſie erſt durch das Fegefeuer hindurch, ehe ſie in den Himmel kommen. Im Fegefeuer müſſen ſie ſich von der Erbſünde weiß brennen *), und andere, kleinere,

*) Mit wie viel Grad Reaumur dies geſchieht, iſt mir unbekannt, eben ſo auch der Hitzgrad der Hölle. Ein Prieſter hat erklärt, es ſei gar nicht auszudrücken, wie groß die Hitze in der Hölle iſt. Im Fegefeuer iſt ſie aber beſtimmt einige Grad geringer.

bereits vergebene Sünden büßen; denn die Sündenvergebung erlöst nur aus der Hölle, nicht aus dem Fegefeuer. — Sünde ist nicht allein jedes Unrecht, sondern auch jede Nichtbeobachtung des Ceremonialgesetzes. —

Darum wollen wir jetzt dieses umfangreiche Ceremonialgesetz betrachten. Es gebietet: die Anbetung der Dreieinigkeit; die Anrufung der Heiligen, welche vom Papste ernannt werden, und deren es mehrere Hundert gibt, die sämmtlich im Stande sind, Fürbitten für die guten Katholiken bei Gott einzulegen; Verehrung der Maria, als Mutter Gottes und ganz vorzügliche Heilige; Verehrung der Reliquien; Besuch der Messe; Ableistung der Ohrenbeichte; Erwerbung des Ablasses oder der Sündenvergebung, was nach einem festgestellten Preis-Courant geschieht; Unternehmung von Wallfahrten; Fasten zu bestimmten Tagen und Zeiten; Hersagen vorgeschriebener Gebete, zur Vermeidung von Irrthum in der Zahl derselben nach dem Rosenkranze, Entsagung des ehelichen Lebens für die Priester; Beobachtung und Heilighaltung der sieben Sakramente, nämlich: Taufe, durch welche das Kind erst von dem Teufel erlöst wird, der von jedem Neugeborenen Besitz genommen, Abendmahl, wobei durch die Einsegnung des Priesters sich Brod und Wein in den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi verwandeln, wovon aber keiner der Abendmahlsgäste etwas empfindet, da es sich kurz vor der Darreichung wieder in Brod und Wein zurückverwandelt! (Beim Abendmahle ist noch eigenthümlich, daß die Laien oder Nichtpriester keinen Kelch bekommen, sondern sich mit dem Brode begnügen müssen.) — Firmelung, Beichte, Priesterweihe, Trauung, letzte Oelung, welche Sakramente alle für die Priester sehr einträglich sind; denn sie kosten alle Geld. — Außerdem erkennt die katholische Kirche noch an: die Ver-

dienſtlichkeit guter Werke, d. h. Wallfahrten, Gebete, Faſten, Kaſteiungen, beſonders aber fromme Stiftungen und Schenkungen zum Beſten der Kirche, welche vorzügliche Mittel zur Seligkeit ſind; ferner die heiligende Wirkung des Weihwaſſers; die Gottſeligkeit des Kloſterlebens. —

3. Proteſtanten (Lutheraner und Reformirte.)

Die große Spaltung, welche durch die Reformation Luthers und ſeiner Genoſſen in der römiſch-katholiſchen Kirche erzeugt worden war, hatte die proteſtantiſche Kirchengemeinſchaft ins Leben gerufen. Dieſe ging in der Hauptſache auf ein Ziel los: ſie behielt den Haupttheil des römiſch-katholiſchen Glaubensgeſetzes (die ganze Lehre von der Trinität, nebſt der Fleiſchwerdung Jeſu durch die unbefleckte, vom heiligen Geiſte bewirkte Empfängniß der Jungfrau Maria und die Lehre vom Himmel und der Hölle) bei, verwarf aber alle übrigen Theile deſſelben, die Sündenvergebung der Prieſter, die allein ſeligmachende Eigenſchaft der Kirche, das Fegefeuer und vor allen die Unfehlbarkeit, Oberhoheit und Chriſtus-Statthalterſchaft des Papſtes, indem ſie erklärte, daß ſie in Sachen der chriſtlichen Lehre keine menſchliche Autorität als Richter anerkenne, ſondern nur Gott und ſein in der Bibel enthaltenes Wort, deſſen Erklärung durch ſich ſelbſt die einzige paſſende ſei. Dabei verwarf ſie zugleich das ganze römiſch-katholiſche Ceremonialgeſetz, indem ſie als Gottesdienſt nur die Predigt, das Gebet und den Geſang annahm, als Sakramente nur die Taufe und das unter beiderlei Geſtalt zu reichende Abendmahl, als Vorbereitung zu dem letzteren, aber die öffentliche, ſtille Beichte anerkannte.

Dieſe dadurch hervorgerufene Spaltung war eine große; aber es ſollte bald darauf in ihrem Schooße eine kleinere

ſtattfinden. Die Proteſtanten ſchieden ſich in Lutheraner und Reformirte, indem die erſtern dem ſtarren, eigenſinnigen, an den Worten der Bibel klebenden Luther anhingen und nachlebten, die letztern dem aufgeklärteren Zwingli und deſſen Nachfolger Calvin, welche dem Geiſte der Bibel vor dem Worte derſelben den Vorzug gaben.

Und was ſind nun die Differenzpunkte der beiden Sekten? Wenn es die Leute nach 300 Jahren leſen werden, müſſen ſie es für eine Münchhauſeniade halten, daß ſo etwas noch Anno 1845 Zwieſpalt gezeugt und Sekten gebildet haben ſoll:

Die Lutheraner ſagen und meinen beim Abendmahl; „Das iſt mein Leib und Blut!“ — Die Reformirten ſagen und meinen: „Das bedeutet meinen Leib und mein Blut!“ —

Die Lutheraner lehren, daß alle Menſchen ohne Ausnahme, aber freilich nur durch Chriſtum, ſelig werden könnten. — Die Reformirten meinen, daß Gott nur einzelne Menſchen von Ewigkeit her beſtimmt habe, durch das Verdienſt Chriſti ohne ihr Zuthun, ſelig zu werden, die andern aber ohne Weiteres der Verdammniß überlaſſen, eine Lehre, bei welcher nur nicht einzuſehen iſt, warum diejenigen, die daran glauben, noch überhaupt religiös ſind, da ſie doch entweder ohne Religion ſelig oder trotz der Religion verdammt werden.

Die Lutheraner verlangen zu ihrem Gottesdienſte eine Ausſchmückung der Kirche durch Altäre, Gemälde, Orgeln, Kerzen und prieſterliche Uniform, alſo mit einem Worte Etwas für's Auge. — Die Reformirten verwerfen dies und wollen einen weniger feierlichen und mehr geiſtigen Gottesdienſt.

Und nun urtheile man, ob ſich vernünftige Menſchen darüber entzweien dürfen? —

Man hat denn auch wirklich ſo viel Vernunft gehabt, um

die offenbare Lächerlichkeit eines solchen Zwiespaltes einzusehen, und die Vereinigung (Union) beider Sekten zu einer evangelischen Kirche versucht. In Preußen ist dies durch Verfügung der Regierung so ziemlich gelungen; allein in den meisten andern Ländern sind die Leute störrisch geblieben, die einen gut lutherisch, die andern gut reformirt. In den Himmel aber glauben sie alle zu kommen, und das ist doch hinterher die Hauptsache.

Uebrigens sind die Protestanten sehr gemüthvolle Leute. Sie glauben nicht, allein selig zu werden und selig zu machen, sie verfolgen auch die Andersgläubigen nicht; sie hassen, verachten oder bemitleiden sie blos, je nachdem man sie mehr oder weniger ungestört läßt. Wenn aber der Katholicismus, dessen Fanatismus sie so viel Blut gekostet hat, irgend einen Knax kriegt, so können sie eine kleine menschliche Schadenfreude nicht verbergen: sie schicken an die Abgefallenen Geld, Geschenke und Adressen, und sollten die Abgefallenen auch geradezu zur griechischen Mythologie übergegangen sein, welche ihrer Zeit eine überaus schöne, geistreiche und poetische Religion war. —

4. Die Wiedertäufer.

Sie werden auch Mennoniten genannt*) und sind eine im Ganzen ziemlich vernünftige Sekte, soweit nämlich eine Sekte überhaupt vernünftig sein kann. So viel politischen Skandal sie zur Zeit der Reformation machten, indem sie zu Münster eine wahre Heidenwirthschaft vollführten und namentlich Gütergemeinschaft forderten, so ruhige und gehorsame Unterthanen sind sie jetzt, vorausgesetzt, daß man

*) Von Menno Simonis, der 1537 zu ihnen übertrat und Lehrer und Oberhaupt der Sekte wurde.

ihnen von Obrigkeitswegen nicht Dinge zumuthet, die ihre Religion ihnen verbietet. Denn ihre Religion ist eine *streng christliche*, die sich nicht blos mit dem christlichen Glauben und der christlichen Gesinnung begnügt, sondern auch christliche Handlungen oder vielmehr christliche Unterlassungen fordert. Sie haben nämlich die allerdings sehr richtige Meinung, daß — wenn man einmal Christ ist — man es nicht blos mit dem Munde, sondern auch mit der That sein muß, und also dafür zu sorgen hat, daß die Handlungen des Christen mit den Geboten Christi nicht im Widerspruche stehen, was sie namentlich den Katholiken und Protestanten vorwerfen. Da Jesus gesagt hat: „Ihr sollt aller Dinge nicht schwören!"*) so halten sie jeden Eid für Sünde und weigern sich der Ableistung eines solchen. Da er gesagt hat: „Wer das Schwert ziehet, der soll durch's Schwert umkommen!"**) und dadurch die Tödtung verboten, so sehen sie die Pflicht des Kriegers als eine Sünde an und weigern sich dieser Pflicht. Endlich da Jesus nicht als Kind, sondern als Jüngling getauft worden ist, und nach ihrer Meinung einer jeden kirchlichen Handlung das Bewußtsein von dem Zweck der Handlung vorher gehen muß, welches Bewußtsein ein neugeborenes Kind durchaus nicht haben kann: so verwerfen sie die Kindertaufe und taufen nur Erwachsene; diejenigen, welche zu ihnen übertreten und schon als Kinder getauft, *noch einmal*, woher der Namen *Wiedertäufer*.

Man sieht, daß diese christliche Sekte in großer Gefahr steht, mit dem christlichen Staate, welcher Eid und Kriegsdienst verlangt, in Collision zu gerathen. Allein glücklicherweise hat es der christliche Staat vorgezogen, die Mennoniten

*) Matthäi 5, 34.
**) Matthäi 26, 52.

gewähren zu laſſen, um ſich nicht in theologiſche Erörterungen, die nur zu ſeinem Nachtheile ausfallen könnten, einlaſſen zu müſſen.

Im Uebrigen haben die Mennoniten mit den Proteſtanten einerlei Meinung in Glaubensſachen, ein ſehr einfaches Ceremonialgeſetz, eine Kircheneinrichtung, welche der der älteſten chriſtlichen Kirche nachgebildet iſt (Biſchöfe, Aelteſte und Lehrer ohne alle Beſoldung) und nur eine Lächerlichkeit: ſie zeichnen ſich vor den andern Sekten durch eine beſondere, altväteriſche, meiſt ſchwarze Kleidung aus. —

5. Altlutheraner.

Eine ſtörriſche, unbiegſame, hartnäckige Sekte, die an den einſeitigen Lehrmeinungen des eben ſo ſtörriſchen und hartnäckigen Luther klebt, wie die Schnecke an ihrem Hauſe. Luther iſt der Papſt dieſer lutheriſchen Katholiken. Da Luther geſagt hat: „Das iſt mein Leib!“ ſo ſind ſie in alle Ewigkeit nicht davon abzubringen; und wenn Jeſus ſelbſt vom Himmel herunter käme und ihnen ſagte: „Es iſt ja aber nicht wahr, weil es ganz unmöglich iſt; ich muß es doch am beſten wiſſen!“ ſo würden ſie antworten: „Alles gleichviel! Luther hat's geſagt, und was Luther ſagt, iſt wahr!“ — Daß ſie bei dieſem unerſchütterlichen Feſthalten an ihrem Lutherthum von der Union nichts wiſſen wollen, ſondern arge Gegner derſelben ſind, verſteht ſich wohl von ſelbſt; und daß ſie alle andern Sekten als Verblendete und Irrgläubige gründlich verachten, wird eben ſo natürlich erſcheinen. Sie würden noch ärgere Fanatiker ſein, als die Katholiken, wenn ihre Zahl nicht ſo klein wäre. Da ſie nun nicht gut Andere verfolgen können, ſo halten ſie wenigſtens ſich ſelbſt für verfolgt, obgleich ſie Niemand hindert, an Luther zu

glauben und auf Luthers Worte zu schwören, so viel sie nur immer wollen. Aber wie es den Fanatikern eigen ist: Märtyrer zu *sein*, wenn sie nicht Märtyrer *machen* können, so ziehen auch die Altlutheraner schaarenweis nach Amerika, um der Staatsgewalt, die sie nach ihrer Meinung zur Union zwingen will, nicht nachgeben zu müssen. Allerdings ein schöner Zug von Charakter, sehr brauchbar bei wichtigen Fragen. Schade um das schöne Pulver, das da so nutzlos vergeudet wird! —

6. Herrnhuter.

Eine gutmüthige, harmlose, aber entsetzlich langweilige Sekte, die schon hinlänglich durch einen einzigen Gebrauch charakterisirt wird: ihre Ehen werden durch das Loos abgeschlossen! — Diese Leute hätten sich vortrefflich zu Gartengewächsen gepaßt, und wirklich leben sie auch ein höchst einförmiges süßes und schmachtendes Blumenleben. In ihrer Lebensart liegt ihr hauptsächlichster Charakter als Sekte; denn was das Glaubenswesen betrifft, so sind sie gute evangelische Christen, die Alles glauben, was ihre Eltern geglaubt haben, überhaupt in der Religion mehr schwelgen, als dieselbe ergründen wollen. Dabei ist ihnen das Gefühl ihrer Sündhaftigkeit eine süße Empfindung, weil sie um desto größere Liebe zu Jesu empfinden können, der sie daraus erlöst. Denn für die Person Jesu zeigen sie eine große Vorliebe; er geht ihnen noch über Gott, den Vater und weit über den heiligen Geist. —

Ihre Lebensweise ist communistischer Art; sie führen ein religiöses Kasernen-Leben; streng gesondert nach Alter und Geschlecht, complet uniformirt, überall beaufsichtigt, abgestorben für alle Weltfreuden, arbeiten sie nur, um zu essen und essen nur um zu leben, und leben nur um sich durch Beten

zum Sterben vorzubereiten, was sie jedenfalls kürzer haben könnten; mit einem Worte: es ist die Sekte der Langweile. — Der christlichen Liebe widmen sie ihre ganze Sorgfalt; sie lieben sich unter einander wie Brüder und Schwestern, aber ja keinen Schritt darüber hinaus: es könnte sonst aufhören, langweilig, es könnte anfangen, amusant zu werden.

Ein einziger Gebrauch ist es, der mir diese Leute ehrwürdig macht. Sie nennen einen Menschen, zu dem sie reden, Du. — Wahrlich, wenn ich es dahin bringen könnte, dies einzig vernünftige Anredewort in Deutschland allgemein zu machen; ich glaube, ich würde selbst Herrnhuter. —

7. Die Neukatholiken.

Diese Sekte ist eine Frucht der neuesten kirchlichen Bewegung, die durch die unglaubliche Taktlosigkeit und das befremdende Ungeschick der römischen Hierarchie hervorgerufen wurde. Verlassen von ihrer sonstigen Klugheit und Ueberlegung schändete die Klerisei den menschlichen Geist des 19. Jahrhunderts, der doch bereits von den Resultaten der rationalistischen Philosophie ergriffen war, durch den Versuch eines gewaltsamen Zurückdrängens in die Finsterniß des sechszehnten, — nämlich durch die Schaustellung des sogenannten heiligen Rockes zu Trier: — und so geschahe denn, was voraussichtlich geschehen mußte: das unwürdige Possenspiel bestimmte eine große Menge römisch-katholischer Christen, nach dem Beispiele der Pfarrer Ronge und Czerski, aus ihrer bisherigen Kirchengemeinschaft, der sie denn doch am Ende nur dem Namen nach angehört hatten, förmlich auszuscheiden und eine eigene katholische Kirchengemeinschaft zu bilden, so daß man sie als Neukatholiken zu

betrachten hat, wiewohl der Name Katholik auf diese neue Kirchengemeinschaft eigentlich nicht anwendbar ist und von ihr auch nur aus Politik beibehalten wurde, um die römisch-katholische Kirche nicht blos in Hinsicht der Anzahl ihrer Mitglieder, sondern auch durch eine wenigstens nominelle innere Spaltung zu schwächen. Die Sekte selbst nennt sich gewöhnlich deutsch-katholisch; allein man sieht leicht ein, wie unpassend dieser Namen ist, da erstens eine contradictio in adjecto (d. h. einen durch das Beiwort erzeugten Widerspruch) enthält, indem das, was deutsch ist, unmöglich katholisch, d. h. allgemein sein kann*); und zweitens eine Kirche als eine Gemeinschaft der Geister niemals von den Grenzen eines Landes umschränkt werden kann, da der Geist keine Schlagbäume und Grenzpfähle, mithin auch kein Vaterland anerkennt, woraus wiederum folgt, daß eine Kirche niemals eine vaterländische Bezeichnung annehmen darf. —

Was das Dogma der Sekte anbelangt: so hat sie — sich vortheilhaft unterscheidend von allen andern Sekten — zunächst den Grundsatz der Glaubensfreiheit aufgestellt, so daß jede einzelne ihrer Gemeinden, ja selbst jedes einzelne ihrer Glieder den Glauben so weit ausdehnen kann, wie

---

*) Der analoge Name „römisch-katholisch" beweist nichts dagegen; denn einmal ist auch er, streng genommen, unpassend, und zum andern deutet darin das Beiwort „römisch" nicht das Vaterland der Kirche, sondern nur den Sitz der Kirchendirection an, was doch Deutschland in Bezug auf die Neukatholiken nicht wird sein wollen. Das Leipziger Concil der Neukatholiken, welches die Bezeichnung „deutsch-katholisch," feststellte, ist dabei nicht vernünftig, sondern blos politisch zu Werke gegangen, indem es durch den Gegensatz zwischen deutsch-katholisch und römisch-katholisch die beabsichtigte Spaltung noch greller hervorheben wollte.

es beliebt wird und mit einer Jeden Meinung übereinstimmt. Allein diese Glaubensfreiheit einer deutsch-katholischen Kirche durfte keine unbeschränkte sein! Denn wann wäre in Deutschland eine Freiheit jemals unbeschränkt gewesen?! — Hätte die unbeschränkte Glaubensfreiheit nicht auch neben gläubigen katholischen und evangelischen Christen den Juden, den Muhammedanern, den Heiden, ja selbst den Garnichts-Glaubenden, den Atheisten den Schooß der neukatholischen Kirche geöffnet, so daß sie in Wahrheit eine katholische, d. h. eine allgemeine geworden wäre?! — Dies durfte nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Leipziger Concils nicht geschehen, und darum wurde die Glaubensfreiheit auf ein Minimum des Glaubens zwangsweise reducirt, indem folgende Sätze als das Wenigste, was ein deutsch-katholischer Christ glauben müsse, aufgestellt wurden:

Glauben an einen Gott, der die Welt durch sein allmächtiges Wort erschaffen und in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert.

Glauben an Jesum Christum, als dem Heiland der Welt, der dieselbe durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöst hat.

Glauben an das Walten eines heiligen Geistes, der die Menschheit mit seinem Lichte erfüllt, an eine heilige allgemeine Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. —

Man sieht aus diesem Symbol — wenn man es mit dem der evangelischen Sekte vergleicht, — welch einen großen Schritt zur Vernunftreligion die neukatholische Kirche über die evangelische hinausgethan hat; aber man sieht auch, welch eine Strecke zum Zurücklegen ihr noch fehlt.

Dieselbe Intoleranz, welche die neukatholische Kirche gegen ihre Glieder in Hinsicht des Glaubensgesetzes beweist

übt sie auch in Beziehung auf das Ceremonialgesetz. Auch hier läßt sie der Freiheit einen bedeutenden Spielraum, indem sie nur als Minimum das Ceremonialgesetz der evangelischen Kirche aufstellt, nämlich:

Zwei Sacramente; Taufe (Kindertaufe und Abendmahl unter beiderlei Gestalt); — die Bibel ist Grundlage des Christenthums; — die Ehe ist ein heiliges, kirchlich einzusegnendes Institut. — Der Gottesdienst besteht aus Gebet, Gesang und Predigt. —

Man sieht, namentlich aus dem Symbol des Glaubensgesetzes, welch' einen bedeutenden Schritt über die evangelische Kirche hinaus die neukatholische der Vernunftreligion entgegen gethan hat. Dies in Verbindung mit dem, was evangelischerseits durch die Lichtfreunde und jüdischerseits durch die Reformanhänger gethan ist, läßt uns hoffen, daß der durch die Forschungen der neuern Philosophie stimulirte Zeitgeist, von welchem alle diese religiösen Bewegungen im Schooße der Menschheit empfangen worden sind, eine Frucht erzeugen wird, in der man den Anfang begrüßen kann von einer wirklich allgemeinen (katholischen) Kirche, d. h. von einer reim geistigen Gemeinschaft der freien Geister, einer Gemeinschaft, deren Moralgesetz das Gewissen, deren Ceremonialgesetz der freie Willen und deren Glaubensgesetz die unbeschränkte Glaubensfreiheit ist! —

Aus einer solchen Kirche entspringt alsdann von selbst der größte Segen aller Religion: der ewige und allgemeine Religionsfrieden! —

Religionsfreiheit.

Seit einem halben Jahre hört man fast nichts mehr, als: Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit.

Die kirchliche Bewegung, welche aus dem Zeitgeiste hervorgegangen ist, hat dieses Thema angeregt und benutzt es aus.

Dies erscheint ganz in der Ordnung.

Allein man hat dabei mehr geschrieen, als gesprochen. Man hat mehr gesprochen, als gesagt. Man hat nicht danach gestrebt, sich zu verständigen, sondern sich zu überstimmen. Der Kampf ist nicht mit dem Geiste, sondern mit den Zungen, nicht mit dem Verstande, sondern mit den Federn geführt worden. Und auf diese Weise fortgefahren, wird man es nie zu einem Frieden, man wird es höchstens zu einer Besiegung bringen.

Dies aber widerspricht der Idee aller Religion, denn die Religion soll den ewigen Krieg, der in der Natur des Menschen, als eines thierischen Geschöpfes liegt in den ewigen Frieden verwandeln. Wie ist dies aber möglich, wenn im Schoße der Religion selbst der Krieg wüthet?!

Der Religionskrieg ist daher allemal nur dann gerechtfer-

tigt, wenn er zur Erzeugung eines Religionsfriedens nothwendig iſt. In jedem andern Falle iſt der Religionskrieg nicht blos ein Unſinn, ſondern er iſt auch der blutigſte, verheerendſte, unmenſchlichſte und alſo verabſcheuenswürdigſte Kampf, der ſich denken läßt, gleichviel ob er mit den aus Gänſefügeln oder Eiſenhämmern gewonnenen Waffen geklämpft wird.

Beweiſen wir dies, indem wir vor allen Dingen zeigen, daß der Religionskampf, der blos den Sieg einer Religionsmeinung zum Zwecke hat, ein Unſinn iſt.

Wenn ich mit Sinn und Verſtand kämpfen will: ſo muß ich entweder für den Segen der Wahrheit überhaupt oder für einen ſpeziellen Vortheil kämpfen.

Kann nun ein Kampf für den Sieg einer Religionsmeinung ein Kampf für den Segen der Wahrheit überhaupt ſein?

Dann müßte zuerſt bewieſen werden, daß dieſe eine Religionsmeinung wirklich eine Wahrheit iſt.

Ein ſolcher Beweis aber fehlt bei jeder der verſchiedenen Religionsmeinungen gänzlich, und muß auch gänzlich fehlen. Denn da die Grundſteine jeder Religionsmeinung im Ueberirdiſchen liegen, nämlich da, wohin weder ein menſchliches Auge, noch ein menſchlicher Verſtand zu dringen im Stande iſt: ſo läßt ſich in keiner Art feſtſtellen, welches von den auf den verſchiedenen Grundſteinen aufgeführten Gebäuden der Tempel der Wahrheit iſt.

Jeder hält alſo denjenigen dafür, welchen er ſelbſt aufgebaut hat, und ſo geſchieht es denn, daß jedes Volk in ſeiner eigenthümlichen Religionsmeinung die einzig wahre Religion ſieht: der Proteſtant, der Katholik, der Grieche, der Jude, der Muhamedaner, der Perſer, der Inder, der Chineſe, der Hottentotte und der Feueranbeter. —

Man begreift, daß von diesen zehn wenigstens neun im Irrthume sein müssen; denn die Wahrheit kann nicht zehnfach, sie kann nur eins sein. Ich sage, mindestens neun, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß auch der zehnte noch im Irrthume ist: da die Wahrheit ganz füglich Nummer Elf sein kann u. s. f. —

Man begreift also, daß bei einem Religionskampfe für den Sieg der Wahrheit mindestens 9 gegen 1, aber ohne Gefahr auch 100 gegen 1 zu wetten ist: daß der Kampf ein Unsinn sei, eine Attaque Don Quixote's auf die bewußten Windmühlen! —

Vielleicht aber hat man es bei diesen Religionskämpfen weniger auf die Wahrheit, als auf einen speziellen Vortheil abgesehen.

Aber sagt mir: welchen Vortheil kann mir es bringen, wenn noch Hundert Andere von dem ewig Unbegreiflichen das glauben, was ich selbst glaube?

Ich würde darin nur dann einen Vortheil sehen, wenn ich die Absicht hätte, meinen Glauben als eine frischmilchende Kuh zu benutzen, deren Euter um so ergiebiger würde, je mehr Striche er hätte. — Ja, verstehen wir die Sache so; dann ist's freilich ein Vortheil, mehr Glaubensland und mehr Glaubensleute zu gewinnen; dann will ich aus der Religion alles Mögliche machen, was keine Religion ist: eine Steuereinnahme, eine Polizeianstalt, ein Gensdarmerie-Surrogat; — dann ist mir die Religion eine Citrone, deren Saft ich für meine politische Limonade brauche; — dann freilich ist der Religionskrieg kein Unsinn mehr, sondern im Gegentheil eine feine Politik; dann aber ist er auch zugleich eine Immoralität, eine Brandmarkung des Menschengeschlechts; denn es werden den niedrigsten Leidenschaften einzelner Menschen die Lebensgüter der Mehrzahl recht- und

gesetzlos geschlachtet: es ist eine Mordbrennerei en gros! — Und welcher Mensch, der noch einen Funken von Menschenwürde in seiner Brust glimmen fühlt, möchte sich als Handlanger bei dem satanischen Geschäfte brauchen lassen?! —

Wollten wir noch auf die größere Blutgier, auf die größere Unmenschlichkeit hinweisen, wodurch sich Religionskriege vor allen anderen Kämpfen bedauerlich auszeichnen?

Je höher der Preis eines Kampfes steht, desto heißer wird der Kampf selbst sein. Das ist eine unumstößliche Wahrheit:

Der geworbene Soldat, der sich für sein tägliches Commisbrot schlägt, wird schlaff und mißlustig den feindlichen Kugeln entgegenrücken, seine Streiche werden matt herabfallen auf die Köpfe der Feinde, denn sein Arm ist nicht gekräftigt von einer kräftigen Idee, und die erste Aufforderung zur Retirade wird ihm auch die beste, die willkommenste sein. Er hat nichts, als seine Pflicht zu thun, und seine Pflicht wird auch das Höchste sein, was er thut.

Anders schon ist es mit dem Vaterlandsvertheidiger. Zwar wird dieser bei einigem Nachdenken sich in vielen Fällen sagen, daß es eigentlich nicht sein, sondern das Interesse Anderer ist, für welches er sich schlägt, weil ihm selbst das Vaterland immer Vaterland bleibt, ob der Fürst nun Ludwig Bonaparte oder Ferdinand VII. heißt. Allein es ist denn doch wenigstens der Schein eines eigenen Interesses vorhanden, und wenn auch Alles verworfen wird: so führt er doch immer einen Kampf für den bisherigen Zustand, einen Kampf für ein Ding, das ihn wenigstens mit angeht; und sein Muth wird reger, sein Arm belebter, sein Kampf ernster werden.

Nun aber betrachtet den Freiheitskämpfer. Es gilt die Erringung eines Gutes, das mit des Lebens höchstem

Gute, dem Leben, mindestens gleichen Werth hat; es gilt der Freiheit! — Für diesen Preis kann ja das Leben nicht zu theuer sein. Er setzt es ein; aber er wird es auch so hoch verkaufen, wie nur immer möglich, und er setzt sich ja selbst den Preis! — Was nicht mit ihm ist, das ist wider ihn! Sein Arm fällt vernichtend auf die Häupter der Gegner, seine heiße Brust sucht sich im Blute des tyrannischen Feindes zu kühlen; es ist ihm eine rein menschliche Wollust zu morden, zu schlachten; denn aus dem mit dem Blute der Gemordeten und Geschlachteten gedüngten Boden entsprießt ihm die schönste Blüthe seines Lebens, das angeborne Menschengesetz, das Urgesetz der Natur, die Freiheit! —

Aber noch gräßlicher, noch blutgieriger, noch rasender, die Grenze des Menschlichen überschreitend und zu dem Blutdurste des reißenden Thieres übergehend, verheerend wie die Pest und in Mordlust jubelnd wie der Cannibale — haust der Religionskämpfer! —

Und warum?

Weil der Preis des Kampfes, wie er ihm von egoistischen Fanatikern als gespenstisches Nebelbild hingehalten wird, ungemessen und unbegreiflich ist, wie die ungemessene und unbegreifliche Ewigkeit, von welcher er gezahlt werden soll! — O sie wissen es recht gut die schlauen Priester, daß die Aussicht auf Lohn oder Strafe desto wirksamer ist, je unbekannter ihr Maß ist, und je mehr man dies Maß nach Gutdünken vergrößern oder verkleinern kann. — Was ist das Leben gegen die Ewigkeit, die ja Millionen Leben geben könnte?! Was ist die Freiheit auf Erden gegen das freie, ewige Leben im Paradiese?! Was ist alles irdische Glück gegen eine einzige Minute in Abrahams Schoß?! —

Und auf alles dies giebt der eigennützige Priester, der die

Religion als Guts-, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr verwaltet, seinem Söldner einen Wechsel als Handgeld, zahlbar nach errungenem Siege. — Was Wunder, wenn jener, in welchem man an der Existenz und Zufälligkeit des Trassaten nie einen Zweifel aufkommen lies, Leben, Freiheit, Ehre, menschliches Gefühl, jede sittliche Regung seiner Brust in die Schanze schlägt, blos um zu siegen; wenn er neben dem offenen, ehrlichen Kampfe noch zu hinterlistigen Verbrechen; zur Lüge, zum Betruge, zur Verleumdung, zum Meuchelmorde, zur Mordbrennerei seine Zuflucht nimmt, blos um den Lohn davon zu tragen?! Denn dieser Lohn ersetzt ja Alles, dieser Lohn macht alle Verbrechen gut und ungeschehen, dieser Lohn ist umso umfangreicher, je unbegreiflicher er ist: Er ist nur mit der Einbildung zu fassen! Aber gerade darum ist er das Höchste und Größte, was die Einbildung fassen kann! —

Also keine Religionskriege mehr! unter allen Umständen keine Religionskriege mehr! Denn in dem Falle, in welchem ein Religionskrieg dem gesunden Sinne und der Moral nicht Hohn sprechen würde, in diesem Falle wird er kein eigentlich religiöser, er wird ein politischer Kampf sein.

Welches ist dieser Fall? —

Betrachten wir dies näher. —

Wir haben schon gesehen, wie es vorkommt, daß die Religion ihrer innern Würde beraubt und zu einem Institute herabgewürdigt wird, d. h. zu einer Anstalt, in welcher den Theilnehmern, wie bei den Assecuranzen, gewisse, aber freilich nur eingebildete, von ihnen bereits bezahlte Prämien ausgesetzt werden, während nur die Unternehmer den eigentlichen Vortheil des Instituts genießen.

In diesem Falle wird der Religion ein ihr fremder, ein politischer Charakter beigelegt, und so nur kann ihr

Druck wirklich drückend und also verderblich werden. Denn nun mischt sich die Religion ins Gesetz, nun beschränkt sie die freien Handlungen des Menschen mit Hilfe der physischen Gewalt, nun wird sie ein gleißendes Ungeheuer von Despotie; — und nun ist es Zeit, ihr die Stirn zu zeigen. —

Machen wir uns dies an einem Beispiele klar:

Setzen wir den Fall, Deutschland sei in Folge von Waffen oder Verträgen unter den Scepter des türkischen Kaisers gekommen. Die politischen Fragen dabei zur Seite gesetzt, wird uns das türkische Scepter eben so recht sein können, wie irgend ein christliches, so lange das türkische Scepter frei bleibt von dem — Mantel des Propheten, so lange wir nur nach den Grundsätzen des allgemeinen Rechtes gerichtet, regiert und zum Steuernzahlen angehalten werden. Hindert uns aber das türkische Scepter, unsere religiösen Versammlungen zu besuchen, weil der türkische Kaiser eine andere Religionsmeinung hat, als wir; zwingt es uns, unsere Kinder der abscheulichen Ceremonie der Beschneidung zu unterwerfen, weil der türkische Kaiser beschnitten ist; nöthigt man uns, im Turban zu erscheinen, während wir Lust haben die phrygische Mütze aufzusetzen; mit einem Worte, greift das muhamedanische Religions-Ceremonial störend und beschränkend in unsere staatsbürgerliche Freiheit ein, und wird es somit als politische Fliegenklappe gebraucht; dann wird Niemand uns tadeln können, wenn wir in einem Religionskriege unsere Religionsfreiheit uns erkämpfen, so wenig man die protestantischen Fürsten des 16. Jahrhunderts getadelt hat, daß sie den schmalkaldischen Krieg herbeiführten, um sich von dem katholischen Scepter Kaiser Karls V. frei zu machen. —

Allein ein Religionskrieg war dieser Kampf eigentlich nicht: es war nur ein auf religiösen Boden entsprossener

Freiheits-, alſo ein politiſcher Kampf. — Man wollte nicht mit Feuer und Schwert Religionsmeinungen verbreiten; denn die laſſen ſich mit Feuer und Schwert nicht verbreiten: — ſondern man wollte blos die ſtaatsbürgerliche Freiheit der Religionsübung auf der einen Seite unterdrücken, auf der andern wahren. Und da jede Art Freiheitsunterdrückung oder Freiheitswahrung ein politiſcher Act iſt, ſo ſind jene Art Religionskriege blos politiſche Kämpfe. —

Alſo keinen Religionskrieg mehr; denn es iſt ein Unſinn. Und keinen religiös-politiſchen Krieg mehr! Denn es iſt ein Frevel, ein Attentat für den Angreifer und ein tragiſches Schickſal für den Angegriffenen. —

Da man nun aber doch keinem Menſchen zumuthen kann, ſich ohne Widerſtand angreifen und vernichten zu laſſen: ſo fragt es ſich, wie der Angriff ſelbſt zu verhindern ſei. —

Der Schlüſſel zur praktiſchen Löſung dieſer Frage liegt in der Hand des Staats, ſobald derſelbe durch ſein Geſetz vor allen Dingen danach ſtrebt, den Religionsfrieden aufrecht zu erhalten.

Betrachten wir dies näher:

Auf welchem Wege iſt der Religionsfrieden aufrecht zu erhalten?

Auf demſelben, auf welchem der innere Frieden jedes Staats aufrecht zu erhalten iſt. —

Worin beſteht dieſer Weg? —

Man könnte verſucht werden anzunehmen, daß der Weg ein zweifacher ſei, wenn man Folgendes bedenkt:

Der Zuſtand eines Staates kann ſehr mannichfach ſein: frei, ſklaviſch und die Legion der verſchiedenen Nuancen zwiſchen frei und ſklaviſch.

Betrachten wir die letzteren zuerſt, ſo müſſen wir beken-

nen, daß ſie am allerwenigſten geeignet ſind, inneren Frieden zu verbürgen. Das ſtete Lecken und Naſchen an der Freiheit, dieſer verführeriſchſten aller Süßigkeiten erregt Luſt nach dem vollen Genuſſe, und da dieſer Genuß nicht gewährt wird, ſo entſteht ein beſtändiges inneres Reiben, ein ſtetes Kämpfen, ein unabläſſiges Schwanken. Das aber iſt ein höchſt unerquicklicher Zuſtand; und man wird mir daher beiſtimmen, wenn ich ſage: Eine ganze Sklaverei iſt beſſer, als eine halbe Freiheit. —

Dies führt uns auf den ſklaviſchen Zuſtand eines Staates, wovon uns die Geſchichte des Alterthums namentlich in dem Perſiſchen ein großes Beiſpiel aufſtellt.

Ein ſolcher Sklavenſtaat iſt ſchon weit mehr als der halbfreie dazu geeignet, einen inneren Frieden zu begründen. Der Unterthan weiß es, daß er mit Leib, Gut und Leben von der Gnade des Herrſchers abhängt, der ihm beiläufig ein Stellvertreter des allmächtigen Gottes iſt. Er weiß, daß er nichts zu thun, zu ſprechen, zu denken und zu fühlen hat, als was ihm die Gnade des Herrſchers zu thun, zu ſprechen, zu denken und zu fühlen erlaubt. Er weiß, daß er eine Drathpuppe iſt, deren Drath in der Hand des Herrſchers liegt; und da er nun auch von Jugend auf keine andern Ideen einſog, als die wenigen von dem Herrſcher vorgeſchriebenen; ſo fühlt er das Entwürdigende ſeines Zuſtandes eben ſo wenig, wie der Kettenhund, welcher von Jugend auf an ſeine Hütte gefeſſelt lag. —

In einem ſolchen Staate — wäre er heut zu Tage in ſeiner ganzen Ausdehnung noch irgend möglich — könnte der Religionsfrieden nur durch eine Religions-Despotie erhalten werden, indem der Herrſcher — an und für ſich ſchon Gott — die oberſte Kirchenbehörde ausmacht, indem Kirche und Staat unter einer und derſelben Perſon

vollständig vereinigt — ſo zu ſagen, eins — ſind der Art, daß die Kirche in dem Staate völlig aufgeht; indem alſo — wie es heut zu Tage noch in Rußland der Fall iſt — der Kaiſer zugleich — Pabſt iſt. —

Bei ſolchem Zuſtande kann natürlich von einer Religionsfreiheit in keiner Weiſe die Rede ſein. Der Unterthan hat auf dem religiöſen Gebiete nur das zu thun, was der politiſche und religiöſe Stellvertreter Gottes vorſchreibt. Nur dies iſt wahr: alles Uebrige iſt Lüge. Aber natürlich hat der Unterthan dabei auch die freilich wenig nützende Verſicherung, daß er keine Gewiſſens-Verantwortlichkeit hat! —

In einem ſolchen Staate iſt ein religiöſer Zwieſpalt unmöglich. Allein — wie ich ſchon vorhin ſagte — eben ſo unmöglich iſt heutiger Zeit auch ein ſolcher Staat.

Warum?

Weil die Allmacht der Ideen ſelbſt eine chineſiſche Mauer überſpringt; weil kein Staat eine hermetiſche Abgeſchloſſenheit mehr durchführen kann.

Wir haben das an China geſehen, dem einzigen Sklavenſtaate, welcher bisher noch exiſtirte. Auch ſeine Mauer fiel, weniger vor den engliſchen Waffen, als vor der Gewalt des dem Menſchen innewohnenden göttlichen Geiſtes. —

Die Ideen brechen ſich Bahn, und eine Gedanken-Despotie iſt heut zu Tage eine Unmöglichkeit geworden.

Wir müſſen uns alſo nach dem Freiſtaate umſehen, um dort vielleicht das Mittel zur Erhaltung des Religionsfriedens zu finden.

Der Zuſtand eines wirklichen Freiſtaates in Bezug auf die Religion wird kein anderer ſein können, als — die Religionsfreiheit; denn in einem wahren Freiſtaate muß jeder öffentliche Zuſtand ein freier ſein. Ein Freiſtaat

ohne Handelsfreiheit, oder ohne Lehrfreiheit, oder ohne Preßfreiheit, oder ohne Religionsfreiheit iſt noch kein Freiſtaat und wenn jeder Schuſterjunge an die Regierung kommen könnte. —

Indem wir jetzt alſo auf die Religionsfreiheit gekommen, wollen wir doch vor allen Dingen unterſuchen, worin die Religionsfreiheit eigentlich beſteht. —

Man verwechſelt dies Wort häufig mit Gewiſſensfreiheit.

Dies iſt aber ein Unſinn, denn das Wort Gewiſſensfreiheit hat gar keinen Begriff, weil es keinen Gewiſſenszwang giebt. Das Gewiſſen iſt ein Gefühl, und ein Gefühl läßt ſich nicht zwingen. Wer zum Henker wollte mich zwingen zur Liebe, oder zum Haſſe, oder zur Ehrfurcht? — Zu den äußern Merkzeichen dieſer Empfindungen kann man meinen Körper zwingen, aber mein Herz zu den Empfindungen ſelbſt doch wahrhaftig nicht. So wenig ich Jemanden darum achte, weil man mich zwingt, den Hut vor ihm abzunehmen: eben ſo wenig belaſte ich mein Gewiſſen, wenn man mich als Katholik mit Gewalt zwingen wollte, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu nehmen.

Alſo iſt der Ausdruck Gewiſſensfreiheit ein Fehler. —

Aber wie verhält es ſich mit dem Worte Glaubensfreiheit?

Ebenſo.

Der Glaube iſt ein rein geiſtiges Weſen, wie der Gedanken. Und eben ſo wenig, wie ich einen Menſchen zwingen kann, ſeine Gedanken da oder dorthin zu richten; eben ſo wenig kann ich ihn zwingen, dies oder das zu glauben.

Und warum?

Weil ich keine Mittel habe, ihn über das zu controlliren,

was er glaubt oder nicht glaubt, weil es keine Sonden giebt für den Geist und keine Fesseln für das Herz. — So wenig ein Priester am Altare ein Brautpaar, das sich verabscheut, durch sein Ringewechseln zur ehelichen Liebe zwingen kann, so wenig kann man einen Juden durch die Taufe zu dem Glauben zwingen: daß Jesus der eingeborene Sohn Gottes sei. —

Das einzige Wort, welches hier passend ist, bleibt die Religionsfreiheit. Denn die Religion in ihrer weitesten Ausdehnung erstreckt sich nicht blos auf das Gewissen und den Glauben, sondern auch auf die Moral und das Ceremonienwesen, also auf äußere Handlungen. — Einen Religionszwang kann es also wohl geben, und es wird uns daher sehr leicht werden, zu erklären: worin die Religionsfreiheit besteht. —

Die Religionsfreiheit ist die Freiheit des Staatsbürgers in Rücksicht seiner Religion.

Wenn nun die staatsbürgerliche Freiheit überhaupt in der Befugniß besteht: nach dem eigenen Willen Alles zu thun, wodurch die Rechte eines Andern nicht verletzt werden: so besteht die Religionsfreiheit darin: nicht blos jede mögliche Religion zu der meinigen zu machen — weil dadurch kein Recht eines Andern verletzt werden kann —: sondern auch alle die von meiner Religion mir gebotenen Handlungen zu verrichten, so weit dadurch die Rechte eines Andern nicht verletzt werden, d. h. so weit dadurch nicht gegen ein positives Strafgesetz gefehlt wird. —

Z. B.

Ich hätte als Christ durch Nachdenken herausgebracht, daß nicht das Taufen der unschuldigen Kinder, sondern das Taufen der verderbten erwachsenen Menschen in der

Absicht des Religionsstifters gelegen habe. Zehn andere Menschen sind meiner Ansicht. Existirt nun Religionsfreiheit, so werden wir elf Personen nicht daran gehindert werden können, eine besondere Sekte zu bilden, unsere Kinder nicht zur Taufe zu senden, sondern sie erst nach zurückgelegtem Knabenalter taufen zu lassen. — Denn durch alles dies wird kein Recht eines Anderen verletzt. —

Ganz anders aber wäre es, wenn die von mir gebildete Sekte den Grundsatz hätte, die nicht zu ihr gehörenden Staatsbürger zu bestehlen. Zwar könnte man wegen dieses Grundsatzes an und für sich die Sekte selbst nicht auflösen: das würde der Meinungsfreiheit widersprechen. Sobald aber dieser Grundsatz zur Ausübung gebracht würde, d. h. sobald die Glieder der Sekte wirklich stehlen: so würde man sie criminaliter belangen, ohne ihre Religionsfreiheit beschränkt zu haben.

Das Wesen der Freiheit bedingt, daß keine Freiheit mit der andern in Collision kommt!

Die Religionsfreiheit ist also ein nothwendiges Requisit eines jeden wirklichen Freistaates. Die Folge davon ist: daß in einem Freistaate der Staat aufs vollständigste von der Kirche getrennt sein muß. Berühren sich Staat und Kirche nur in einem einzigen Punkte: so sind Collisionen unvermeidlich, und entweder die staatsbürgerliche Freiheit oder die religiöse oder beide zugleich sind verletzt. —

Da es in einem Freistaate möglicherweise so viel Kirchen geben kann, wie es Staatsbürger giebt, indem jeder derselben die Freiheit hat, für seine Person allein eine Kirche zu bilden, da ferner vor dem Staate jede der verschiedenen Kirchen mit der andern völlig gleiche Rechte hat: so ergiebt sich daraus: daß in einem Freistaate keine Staatskirche

bestehen kann; denn naturgemäß würde diese mehr Rechte erhalten, als die übrigen; das Princip der Religionsfreiheit würde also gestürzt sein.

Daher kann es in einem Religionsstaate, d. h. einem solchen, der eine Staatskirche anerkennt, keine wirkliche Religionsfreiheit geben, und der Religionskrieg wird unvermeidlich sein, wie die Geschichte aller Länder bewiesen hat.

In einem Freistaate aber ist ein Religionskrieg ein Unding. Denn wo alle Religionen Religionsfreiheit genießen, da fällt der Grund der Religionskriege fort. Man braucht nicht erst zu kämpfen für das, was man bereits besitzt. —

Doch wenden wir uns jetzt zu dem Hauptgegenstande dieser Besprechung zu der Frage:

Kann die Religionsfreiheit auch in einem Staate bestehen, der kein Freistaat ist? also z. B. in der constitutionellen oder unumschränkten Monarchie? —

Die Sache ist möglich; aber ihre Ausführung sehr — unwahrscheinlich.

Der große Philosophenkönig Friedrich II. war vielleicht der einzige Monarch, welcher dazu berufen erschien, diese große Frage zu lösen. Denn sein Princip war die Religionsfreiheit. Durch jenen weltbekannten Ausspruch; „In meinen Staaten muß ein Jeder nach seiner eignen Façon selig werden;" — hat er uns ein glänzendes Document darüber hinterlassen; und vielleicht war es nur sein durch die Nothwendigkeit nach Außen gerichtetes thatenreiches Leben, welches ihn verhinderte: die Institutionen seiner Staaten mit diesem Ausspruche in Uebereinstimmung zu bringen.

Denn wie groß und einflußreich die Veränderungen der Staatsinstitutionen sein müssen, wenn das Princip der Re-

ligionsfreiheit überall Geltung haben soll: das werden wir sogleich ermessen, wenn wir diese nothwendigen Veränderungen näher betrachten:

Eine nothwendige Folge der Religionsfreiheit ist zuerst das unbeschränkte Recht freier Meinungsäußerung, wenigstens doch in Dingen der Religion; also wenigstens in Dingen der Religion kein Lehrzwang, kein Preßzwang, kein Redezwang. — Dieser Satz ist klar. Denn wo ich verhindert werde, meine Meinungen und Ansichten über die Religion und ihre Gegenstände zu äußern und zu verbreiten: da kann ich nicht sagen, daß ich Religionsfreiheit genieße. Die Verbreitung von Meinungen verletzt ja Niemandes Recht! —

Eine zweite nothwendige Folge der Religionsfreiheit ist das Aufgeben der besonders in Despotieen herrschenden Maxime: die Religion als ein politisches und polizeiliches Institut zu benutzen. So lange diese durch und durch unmoralische Maxime nicht aufgegeben wird, so lange wird die Staatsgewalt stets diejenige Religion befördern und bevorzugen, welche ihren politischen oder polizeilichen Zwecken am sichersten dient; und von einer Religionsfreiheit könnte abermals nicht die Rede sein.

Weiter ist eine nothwendige Folge der Religionsfreiheit die vollständige Trennung des Staates von der Kirche. Die Wahrheit dieses Satzes geht schon aus dem Obigen hervor. Hier wollen wir auf die Einzelnheiten dieser Trennung eingehen.

Ist die Religion — wie dies bei Religionsfreiheit nicht anders sein kann — Privatsache der Staatsbürger: so müssen zuerst die kirchlichen Staatsdienste in Wegfall kommen. Es kann weder vom Staate besoldete Consistorien, noch Bischöfe, noch Superintendenten, noch Diakonen,

noch Pfarrer geben. Die Wahl und Einſetzung der ſogenannten Seelſorger iſt Sache der reſp. Sekten oder der reſp. Gemeinden. Dieſe mögen ihre Kirchen oder Bethäuſer oder Tempel bauen, ſie mögen ſich zwei, drei und vier Geiſtliche wählen und aus eigenen Mitteln beſolden; ſie mögen dies Alles thun oder ſie mögen dies Alles nicht thun: der Staat bekümmert ſich weder um das eine noch um das andere. —

Denn woher ſollte der Staat die Mittel nehmen, die zur Beſtreitung aller der vielen Bedürfniſſe nothwendig ſind, welche die unendlich vielen Sekten, die ſich bei Religionsfreiheit bilden werden, haben können? — Eine allgemeine Kirchenſteuer? — Unmöglich! Denn dadurch würden die Staatsbürger mit wenigen oder gar keinen religiöſen Bedürfniſſen offenbar benachtheiligt werden.

Wenn der Staat die Religion auf dieſe Weiſe ignorirt: ſo begreift man leicht, daß er alle diejenigen ſtaatsbürgerlichen Acte, welche von der Kirche ausgeübt werden, ſelbſt verrichten muß. Dahin gehören beſonders die documentariſche Feſtſtellung der Geburt, des Namens und der elterlichen Verhältniſſe eines neugeborenen Kindes, die Abſchließung der Ehen und die Beerdigung der Verſtorbenen.

Dieſe Acte ſind keinesweges religiöſer, ſondern einzig und allein ſtaatsbürgerlicher Art, weil es keine Akte der Seele, ſondern des Körpers ſind. — Ihre Vornahme von Seiten der Civilämter iſt bei Religionsfreiheit eine unumgänglich nothwendige Sache; denn wie ſollte ſonſt ein Staatsbürger, welcher keiner Religionsſekte angehört, — wozu er in einem religionsfreien Staate doch das Recht hat —: wie ſollte ein ſolcher einen Namen bekommen, heirathen oder begraben werden können?! —

Iſt ein religiöſes Gemüth mit dieſen Civilacten nicht zufrieden; bedarf es für ſeinen Namen noch der Taufe oder

der Beſchneidung oder irgend einer andern Ceremonie, bedarf es für ſeine Ehe der prieſterlichen Einſegnung und für ſein Begräbniß der prieſterlichen Weihe: ei ſo hat es ja die Befugniß, alles dies ganz nach ſeiner religiöſen Anſicht zu genießen; Niemand wird ihm dabei ein Hinderniß in den Weg legen; denn es hat ja Religionsfreiheit! —

Endlich will ich bei dieſer Gelegenheit noch auf die unendliche Wohlthat für den religiöſen Frieden hinweiſen, welche aus dieſer Trennung des Staates von der Kirche entſpringt.

Man antworte:

Sind nicht alle religiöſen Reibungen der letzten Zeit blos daher gekommen, daß ſich die Staatsgewalt mit ihren Geſetzen in die Angelegenheiten der Kirche miſchte? Hatten nicht alle jene Zerwürfniſſe wegen der gemiſchten Ehen, der Tauffrage, der Beerdigungsangelegenheit, alle Reibungen wegen der Altlutheraner und Neukatholiken, alle die unzähligen Verfolgungsverſuche zwiſchen den verſchiedenen Sekten darin ihren Grund, daß die Staatsgewalt ſich in dieſe Angelegenheiten miſchte, dort bevorzugte und hier beſchränkte? —

Alle dieſe Reibungen fallen weg, ſobald der Staat die verſchiedenen Confeſſionen zugleich ignorirt; wenn er die Glieder oder Vorſteher einer Kirche in allen religiöſen Dingen ſprechen und thun läßt, was ſie wollen, und ſie — aber nur in ihrer Eigenſchaft als Staatsbürger — blos dann zur richterlichen Verantwortung zieht, wenn ſie durch ihre Handlungen ein poſitives Strafgeſetz, wenn ſie die Rechte eines Andern verletzt haben. —

Dies ſind ſo ungefähr diejenigen Staatsinſtitutionen, welche mit einer vollkommenen Religionsfreiheit Hand in Hand gehen müſſen, ohne welche eine Religionsfreiheit und alſo auch ein dauernder Religionsfrieden nicht beſtehen können. —

Ob ſie in einem unfreien oder halbfreien Staate an ihrem Platze, ob ſie dort möglich ſind, ob alſo in dieſen Staaten die Klage über Religionszwang gerechtfertigt iſt, das mag der Leſer ſelbſt beurtheilen. Ich kann nur ſo viel behaupten, daß ſie von einem Freiſtaate untrennbar ſind; und daß daraus folgt: wie die Schweiz, welche jetzt von religiöſen Wirren zerfleiſcht wird, kein wahrer Freiſtaat iſt, indem dort Staatsgewalt und Kirchengewalt ſich die Hände gereicht und die Religionsfreiheit vernichtet haben! —

Bewahre der Himmel Deutſchland vor einem ähnlichen Schickſale! —

Was nach meiner Anſicht dazu dienen kann, ein ſolches Ungewitter von unſerm Vaterlande abzuhalten; das habe ich für Pflicht gehalten, in dieſem Aufſatze dem Volke und den Regierungen ans Herz zu legen.

Die Deutſchinnen.

Wahrlich, das iſt ein Thema, wobei einem deutſchen Manne eſſigſauer im Munde und gallebitter im Herzen werden kann! —

Und doch hat in den wenigen Fällen, wo das deutſche Weib Gegenſtand einer ſchriftſtelleriſchen Production wurde, dies Weib nie etwas anders gefunden, als — Weihrauch.

Die Dichter haben ſich im Lobe der deutſchen Frauen erſchöpft, und konnten dabei freilich mit ihrem Gewiſſen um ſo eher im Frieden bleiben, als ſie — Dichter waren. Wie verliebte Gimpel haben ſie ihre Kehle ertönen laſſen, um zu locken. Und womit lockt man deutſche Miniſter und deutſche Frauen beſſer, als durch Lob und Schmeichelei?!

So viel ich weiß, iſt bis jetzt noch kein Schriftſteller aufgetreten, der das deutſche Weib zum Gegenſtande einer politiſch-kritiſchen Abhandlung gemacht hat, vielleicht weil noch keiner den Muth hatte, der allgemeinen Weibestollheit der deutſchen Männer die Oppoſitions-Stirn zu bieten, vielleicht weil keiner fähig war, über den Kreis ſeiner individuellen Geliebten hinaus zu blicken, und in ihr nicht das Geſchlecht, das ganze Geſchlecht zu ſehen! — Wenn

man den deutſchen Männern von dem deutſchen Weibe ſpricht, ſo denkt eben jeder Einzelne derſelben nur an dasjenige Weib, das er gerade liebt; und daß dies über jede Kritik erhaben iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Es iſt ja kein Weib mehr ſondern ein Engel. —

Der Deutſche iſt leider Gottes in vielen Dingen entſetzlich bornirt; aber er iſt in keinem bornirter, als in ſeiner Anſicht über das weibliche Geſchlecht Deutſchlands. Hier wird der deutſche Herkules, während er noch unter der Laſt der Augiasſtälle und der übrigen elf Arbeiten ſeufzt, zum Sklaven am Spinnrocken der deutſchen Omphale. Aber es iſt keine Sklaverei, die in dem wallenden Blute und dem ſinnlichen Taumel ihren Urſprung hat, wie die Sklaverei Simſons unter dem Joche der Delila; es iſt eine Sklaverei der Saft- und Kraftloſigkeit, eine Sklaverei des Philiſterthums! —

Denn nie iſt der Deutſche mehr Philiſter, als in ſeinem Verhältniſſe zum deutſchen Weibe. —

Wie konnte er ſich dieſem alſo mit dem Secirmeſſer der Kritik nähern?!

Und doch möchte die Aufforderung zum Kritiſiren nirgends näher liegen, als bei einem Blick auf den Charakter, auf das Leben und Weben, auf die Art und Weiſe des deutſchen Weibes. Denn man darf es kühn behaupten, und es wird aus dem Folgenden hervorgehen, daß die größte Wurzel des Uebels, an dem die deutſchen öffentlichen Zuſtände krank liegen, eben nur dem Schoße des deutſchen Weibes entkeimt.

Grund genug für mich zu einer Aufforderung, den Deutſchinnen einen kritiſchen Blick zuzuwerfen. —

Deutſchinnen! —

Man wird bei dieſem Namen vielleicht ſtutzen; denn der

Deutſche ſtutzt bei allem, worüber er noch nicht geſtolpert iſt. Aber eben dieſer Namen ſoll mir gleich von vorn herein den Beweis liefern zu der Vorausſetzung, von welcher ich hierbei ausgehe, zu der Vorausſetzung: daß das deutſche Weib eine politiſche Null iſt!

Man hat es ſo wenig hineingezogen in den Kreis des öffentlichen und reſp. des nationalen Lebens, daß es zur Bezeichnung des deutſchen Weibes ſogar an einem nationalen Namen fehlte. Man hatte wohl deutſche Damen, deutſche Frauen, deutſche Mädchen, und wenn es hoch kam, ein deutſches Weib: aber man hatte keine Deutſchinnen!

Dem Spartaner ſtand eine Spartanerinn zur Seite, dem Römer eine Römerinn; noch heut umſchlingt der Spanier die Spanierinn, der Franzoſe die Franzöſinn, der Engländer die Engländerinn, der Däne die Däninn, der Pole die Polinn, ſelbſt der Ruſſe die Ruſſinn; — aber der Deutſche keine Deutſchinn! Er ſteht verwittwet in ſeinem öffentlichen Leben, wie er verwaiſet darin ſteht. Er kennt nur die Dame im Theater, die Frau in der Küche, das Mädchen am Stickrahmen, und das Weib — im Ehebette! —

Sobald er heraustritt auf den Markt des öffentlichen Lebens, ſteht er allein, wie ein verdorrter Fichtenſtamm auf dürrer Schafweide. Er iſt ein armer Mann, der Deutſche; denn die zweite Hälfte ſeines Ich, die Deutſchinn, iſt zuſammen getrocknet zu einem — Kochlöffel! —

Nun, ſuchen wir doch wenigſtens für's erſte den ehrlichen Namen zu retten. Mancher hat ſich ſchon von einem Betruge abhalten laſſen, weil ſein Vater ihm einen mit Ehren erkämpften Namen hinterließ; Mancher ſchon ſuchte ſeine gemeine Denkungsart zu veredeln, weil er einen adeligen Namen erhielt; ſollte ſich das deutſche Weib an dem Ehrennamen einer Deutſchinn nicht erheben können aus dem ge-

meinen spießbürgerlichen Staube, unter dem es jetzt verschüttet liegt? —

Und ist's nicht sogar eine Nothwendigkeit, diesen nationellen Namen in sein Recht einzusetzen? Hat man denn schon irgend einen andern, durch den man die Gesammtheit des deutschen weiblichen Geschlechts ausdrücken kann?

Spricht man von deutschen Damen: nun, wenn auch dieser Ausdruck bis auf die Rätherinnen erstreckt wird; die Dienstmädchen schließt er doch wohl aus. — Deutsche Mädchen? Nun, ihr wißt ja selbst, wie sehr ihr unterscheidet nach dem Umstande, ob der Priester seinen Segen sprach oder nicht; und also könnt ihr weder deutsche Mädchen noch deutsche Frauen sagen. — Deutsches Weib? das ist ein schöner Ausdruck, aber mehr poetisch, als politisch, mehr urgeschichtlich als nationell, und obenein ein Collectiv-Singular, der, im Plural gebraucht, seine Bedeutung verliert. — Was bleibt übrig? Deutsche Frauenzimmer? Man könnte den deutschen weiblichen Philister nicht besser bezeichnen, und muß also diesen Ausdruck für das, was das deutsche Weib sein soll, abscheulich und verwerflich finden. —

Retten wir uns also den Namen der Deutschinn. Bemühen wir uns, ihn überall einzuführen, wo er an seiner Stelle ist; und wir werden die Freude haben, schon aus diesem nationellen Namen einige schöne, nationelle Blüthen hervorsprießen zu sehen, wo bisher nur politisches Unkraut wuchs.

Ich will diese harte Behauptung beweisen, indem ich es versuche, von der Deutschinn, wie sie jetzt ist, eine Skizze zu liefern:

Natürlich rede ich hier nur von der politischen Seite des Bildes. Denn wollte ich mich weitläuftig auch über die häus-

liche und gesellschaftliche auslassen: wohr sollte ich hier den Raum nehmen?

Ich müßte alsdann ausführlich redn über jene Abgestumpftheit gegen alle höheren und geistigen Elemente des Lebens, gegen Alles, was über die Küche und die Kinderstube hinaus geht; ausführlich reden über diesen gänzlichen Mangel an Sinn für die Bildung des Geistes und Herzens, über die Beschränktheit der Sitten, diese kleinlichen Fragen nach Schicklichkeit, diese Sklaverei der Rücksihten, ausführlich reden über die Borniertheit des weiblichen Gesichtskreises, der nicht weiter reicht, als die Grenze des Hauses geht; ausführlich reden über dies selbst aufgelegte Joch der Vorurtheile, über diesen Mangel an Energie, sie zu zerbrechen, über diese Muthlosigkeit, selbst der anerkannten Dummheit die Stirn zu bieten; ausführlich reden über diese Prüderei, Ziererei, Thuerei, Zimperei, über diese engherzige, philiströse Auffassung der Lebensverhältnisse, über diese Paarheit aller Poesie; über dies haarsträubende Ungeschick selbst in dem, was das Element des Weibes war seit Erschaffung der Welt, in der Liebe; über diese tödtliche Kälte des geschlechtlichen Triebes, diese handwerksmäßige Erfüllung dessn, was man eheliche Pflicht zu nennen beliebt, diese Ertödung aller Phantasie und Illusion der Ehe; ausführlich reden über die plumpe Absonderung der Geschlechter, die unsittlich wird aus engherzigem Eifer für Sittlichkeit; über diese Taktlosigkeit im Umgange mit dem andern Geschlecht, eine Taktlosigkeit, zu deren Ausdrucke man sehr passend die Art und Weise der Gänse gewählt hat; endlich ausführlich reden über jene Unzahl von Unarten, die aus allen diesn Mängeln entspringen, über diese kleinstädtische Klatschsucht, diese Medisance, diese jämmerlichen Durchhechelein, dese Moquirerei, diese hohle, gehaltlose, bejammernswerthe Schwatzerei von der

Toilette der Mütter und den Windeln der Kinder, mit einem Worte über alle jene Schrecken der Thee- und Kaffeeklatsche! —

Ueber alles dies müßte ich alsdann ausführlich reden; aber ich müßte alsdann über jeden dieser Punkte ein eigenes Kapitel schreiben.

Man wird so vielen Mängeln vielleicht zwei Tugenden der Deutschinnen entgegen setzen wollen: die Treue und die Häuslichkeit. Allein diese Eigenschaften zugegeben: sind es denn auch wirklich Tugenden? Die Treue! Ei, das ist kein Verdienst. Ein Weib, dessen Blutwärme nicht über 30 Grad Reaumür geht, hat gar kein Recht, von seiner Tugend zu sprechen; und wer nicht untreu ist, weil ihm der Trieb zur Untreue fehlt, der wird doch wohl aus seiner Treue kein Verdienst machen wollen?! Die Spanierin, die Italienerin könnte von ihrer Tugend, ihrer Treue sprechen, die kaltblütige Deutschinn kann es nicht. — — Und die Häuslichkeit? Das ist erst der rechte Jammer! Aus Liebe zur Gewohnheit und aus Mangel an Muth entsteht eine Häuslichkeit, die just das Gift ist für das öffentliche Leben. Und daraus wollt ihr heut zu Tage eine Tugend machen? — O! die Schnecke ist auch häuslich! —

Doch lassen wir für jetzt alle diese Verkehrtheiten und Mängel. Begnügen wir uns blos mit der politischen Seite des Bildes, mit dem Einfluß der Deutschinnen auf das öffentliche Leben der Deutschen.

Hier machen wir die traurige, die betrübende Erfahrung, daß das deutsche Weib der bedeutendste Hemmschuh ist, der den Mann auf der Bahn des kräftigen Fortschreitens aufhält. Er würde die Kraft haben, sich aus seinem schlaftrunkenen Zustande aufzuraffen; er würde sich wenigstens anspornen lassen zu dem Muthe, der Gewalt das Recht, dem Unterdrü-

cker die freie Stirn entgegen zu ſtellen; ja er würde ſelbſt handeln, wo er jetzt — wenn es hoch kommt — ein freies Wort redet. Er würde zu allem dieſen zu bewegen ſein, wenn er nicht ängſtlich zurück ſchauen müßte nach dem rückſichtsvollen und kleinmüthigen Weibe, das ſich, ſeine Arme umklammernd und dieſe ſo zur Unthätigkeit zwingend, an ſeinen Hals wirft mit dem verzagten Flehen ſeiner Gattin, ſeiner Kinder zu gedenken! — Als wenn der Ehrenkampf, in welchem der Mann untergehen kann, nicht edel genug wäre, auch Weib und Kind zu begraben! Ich ſage euch, er iſt höchſtens zu edel dazu! — Als wenn Weib und Kind größere Anſprüche an das Leben hätten, denn der Mann! — Nichts da! Wo der Mann ſein Leben in die Schanze ſchlägt, und der Ehre wegen ſchlagen muß: warum ſollte da nicht auch Weib und Kind untergehen?

Und habt ihr ſelbſt nicht ſchon die Frau verachtet, die den Mann um ihrer und der Kinder willen zurückhalten wollte, wenn die Fahnen ihn zur Vertheidigung des Vaterlandes aufriefen und ſeine Bruſt den feindlichen Kugeln entgegen führten? Oder glaubt ihr vielleicht, es ſei ein anderes, für das Vaterland und ein andres für die Freiheit zu kämpfen? Nun denn, ich ſage euch: wenn da ein Unterſchied iſt, ſo liegt er nur darin, daß der Kampf für die Freiheit ehrenvoller iſt, als der für das Vaterland: die Freiheit iſt das höchſte Gut. Man kann glücklich ohne Vaterland, aber nie ohne Freiheit leben. —

Und ſollte man des Weibes und Kindes nicht eher gedenken müſſen, wenn es darauf ankommt, das Leben auszuſetzen, als dann, wenn es ſich nur um den Verluſt einer Einkommenſtelle handelt? — O ſeht, wie verkehrt ihr denkt! Das kommt daher, ihr Deutſchinnen, weil ihr kein politiſches Bewußtſein habt, weil ihr — ich will es gerne glauben — ſo unſchuldig, aber auch ſo unwiſſend ſeid, wie die Kinder.

Dies Wort: „Denk' an Weib und Kind!" iſt der Stein, über welchen ſchon die rüſtigſten Kämpfer geſtolpert ſind. Und die Deutſchinn ſucht mit lächerlicher Selbſtzufriedenheit wohl gar noch eine Ehre darin, alles höhern, edlen, großen Sinnes baar, aller politiſchen Wirkſamkeit ledig, und nichts zu ſein, als — eine deutſche Hausfrau! — Sie glaubt ihre Beſtimmung erfüllt zu haben, wenn Küche, Speiſekammer und Wäſchſchrank in Ordnung ſind, wenn ſie ihrem Manne Kinder geboren hat und dieſe Kinder täglich wäſcht und anzieht.

Daß die Frau die Macht, welche ihr die Liebe über das Herz des Mannes giebt, dazu verwenden ſollte, den Mann zum Kampfe für Freiheit und Menſchenrecht zu begeiſtern, wie die Römerinnen ihre Männer zur Schlacht riefen; daß ſie ihn, wenn er fällt, mit ihrem Leibe decken, und den von ihm aufgegebenen Kampf fortſetzen ſollte, wie die alten Deutſchinnen von der Wagenburg ihre Pfeile unter die Feinde ſchleuderten; daß ſie in das Herz ihrer Kinder den Samen großer Gefühle durch das eigne Beiſpiel ausſtreuen ſollte, wie die Spartanerinnen ihn der Bruſt ihrer Kinder einimpften: von allem dieſen hat die Deutſchinn keinen Begriff!

Im Gegentheil, ſie hängt wie ein Bleigewicht an dem Adlerflug des Mannes, um ihn wo möglich noch tiefer zu ziehen, als er ohnehin ſchon ſteht; ſie würde ihn — wenn ſie könnte — in den tiefſten Schacht der Erde flüchten, um nur die Mittagsſuppe unangefochten verzehren zu können, um das tägliche Brot nicht zu gefährden. — Unſere Männer ſind blos deshalb ſolche Geſchöpfe des Jammers, weil ein ewig jammerndes Weib an ihrer Bruſt liegt!

Fragt man nun: woher dieſe Erſcheinung? woher dieſe Charaktereigenthümlichkeiten der Deutſchinnen? ſo erwidere

ich: Zunächſt von der kreuzverdrehten Erziehung, die unſern Mädchen ſchon von Kindesbeinen an zu Theil wird.

So wenig für die Entwickelung ihres Körpers zu einer Selbſtſtändigkeit gethan wird, ſo wenig und noch weniger thut man dafür, ihren geiſtigen Menſchen zu einem ſelbſtſtändigen Weſen heranzubilden. Man ſieht eben ſchon von Geburt an in dem Mädchen nichts, als ein dereinſtiges Anhängſel des Mannes, aber wohl verſtanden eines einzelnen Mannes, den ihm der liebe Gott zum heiligen Ehebunde beſtimmt hat, der aber zur Zeit noch nicht bekannt iſt, was maßen man daher das Mädchen von aller männlichen Berührung hübſch fern hält.

Dieſe klöſterliche Abſonderung, dieſe hermetiſche Abgeſchloſſenheit der beiden Geſchlechter, womit Hand in Hand geht die unſinnige Prüderei, die heilloſe Sittſamkeitsthuerei, iſt der faulſte Fleck unſrer ganzen Mädchenerziehung.

Ich will gar nicht einmal von der Lächerlichkeit dieſer Abſprungsmethode reden, gar nicht einmal darauf hinweiſen: wie wahrhaft komiſch es iſt, wenn man die Deutſchen in Kirchen, in Concerten, bei Spazirgängen geſchlechtsweiſe in Truppe geordnet findet, wie in Menagerien die verſchiedenen Affen-Racen abgeſondert ſind: Ich will blos den Nachtheil andeuten, den dies gewaltige Kloſterſyſtem auf die Bildung des Geiſtes und Herzens hat.

Denn das wird Niemand beſtreiten, daß die Bildung nur durch den wechſelſeitigen Einfluß der Geſchlechter aufeinander vollendet werden kann, während die Abſonderung der Geſchlechter eben die Uebelſtände erzeugt, die wir bei Weibern und Männern in ſo betrübender Weiſe finden: bei den erſtern die Klatſchſucht mit ihren Schrecken, bei den letztern die Zotenreißerei mit ihren Entnervungen! —

Und dann noch; wie iſt es möglich, daß Mann und Weib

ſich ergänzen können, wenn ihnen die Gelegenheit fehlt, ihren Geſchlechts-Charakter gründlich kennen zu lernen? und wie können ſie dieſe Gelegenheit finden, wenn man beſtrebt iſt, die beiden Geſchlechter hermetiſch vor einander abzuſchlieſſen? — Wenn die allmächtige Liebe ſie nicht mit den Haaren zu einander zöge, die Welt würde aus purer Sittſamkeitsthuerei ausſterben!

Schon in dem erſten Gebote, welches man dem dreijährigen Mädchen eintrichtert: „Du darfſt keinen Mann küſſen, ſonſt kriegſt Du einen Bart!“ Darin liegt ſchon der Stempel von der ganzen vertrakten Mädchenerziehung. Aus lauter überflüſſiger und nichtsnützziger Sorge dafür, daß ein Mädchen vor dem Prieſterſpruche ungeküßt bleibt, ſetzt man den unendlich wohlthätigen Einfluß der beiden Geſchlechter aufeinander auf's Spiel! Wie zum Henker! ſoll das Weib auf den Mann wirken, wenn es von dem Manne weiter nichts weiß, als was ihr der Prieſter am Altare geſagt hat?! — O unſere Ehen werden nicht umſonſt durch einen Ring ſymboliſirt. Dieſer Ring iſt das erſte Glied der Kette, an welcher die Manneskraft gefeſſelt liegt.

Aber auch die Männer ſollen ihr Theil bekommen! Denn was die ſpießbürgerliche Erziehung von dem geſunden Naturſinne der Deutſchinn noch übrig läßt, das vernichtet der Deutſche mit ſeiner Philiſterei vollends.

Mit der Gewalt einer perfiden Verachtung, d. h. einer ſolchen, die nicht ehrlich gemeint iſt und ſein kann, wird das Weib aus dem Kreiſe öffentlicher Einwirkung in das „Frauenzimmer“ zurückgedrängt, ein Verfahren, das bei den Orientalen, wo das Weib Sklave iſt, an ſeinem Platze ſein mag, das aber der geſellſchaftlichen Stellung des Weibes bei den civiliſirten Nationen völlig widerſpricht.

Sonderbar! auf der einen Seite erhebt man das deutſche

Weib zu einer Königin, vor dem ſich die Männer in tiefſter Devotion zur Erde beugen, deren dienſtbereitwilligſter Diener jeder Mann ſein ſoll, den man als Scepter den Pantoffel in die Hand giebt; und auf der andern macht man ihm das gemeinſte Menſchenrecht, die Betrachtung des öffentlichen Zuſtandes, zu einem Verbrechen und verweiſt es — in die Küche!

„Eine Frau muß nicht gelehrt ſein! eine Frau muß keine Zeitungen leſen: eine Frau muß ſich um Politik nicht bekümmern!“ — Das iſt ſo die gewöhnliche abgedroſchene Redensart der deutſchen Philiſter. — Ei zum Henker; ihr verlangt am Ende auch noch, eine Frau ſoll keine Augen und Ohren mehr haben!

Und warum ſoll ſich eine Frau nicht um Politik bekümmern?

Damit ihr Jammermänner, die ihr euch Wunder wie wichtig dünkt, wenn ihr die Staatszeitung leſ't, und darüber ſprechen könnt, daß Se. Hoheit Naſenbluten gehabt haben, — damit ihr etwas vor dem Weibe voraus habt? damit ihr bei eurer bedauernswerthen Unwiſſenheit den traurigen Ruhm genießt, daß es Geſchöpfe giebt, die noch unwiſſender ſind, als ihr?! —

Nein, werdet ihr mir antworten. Eine ſolche Regung mag die geheime Triebfeder unſers Verfahrens ſein; aber der öffentliche Grund iſt der: daß die Frau die Wirthſchaft zu beſorgen hat!

Ei, thut ihr doch wahrhaftig, als ob das bischen Wirthſchaftbeſorgen ein ganzes Leben erfordere. Einem ordentlich erzogenen Mädchen iſt die Wirthſchaftsführung bloße Spielerei. Mit ſechs Stunden des Tages iſt die ganze Herkulesarbeit vollbracht. Und wenn die übrigen zwölf Stunden nicht

mit jenem tagediebiſchen und demoraliſirenden Klatſchereien vergeudet werden, wozu ihr die Frauen durch eure einfältige Maxime ordentlich gewaltſam zwingt, ſo daß die Klatſchſucht bereits ein Charakterzug der Deutſchinn geworden iſt: dann bleibt ihr wahrhaftig noch Zeit genug übrig, die Naſe aus der Küche zu ſtecken, um zu ſehen, wie es in der Welt zugeht.

Aber mit eurer alten Trivialität: daß die Welt der Frau das Haus des Gatten iſt! möchtet ihr gern das Weib vom Morgen bis zum Abende am Feuerherde halten, damit Kaffee, Mittag- und Nachteſſen zur Minute auf dem Tiſche ſtehen. — Euer Magen iſt auch hier wieder euer Gott, dem ihr im Stande ſeid, das Heil der Menſchheit zu ſchlachten!

Iſt denn die Wirthſchaft für das Weib etwas Anderes, als was das Berufsgeſchäft für den Mann iſt? — Nun wenn der Mann außer ſeinem Berufsgeſchäfte ſich noch Zeit und Gelegenheit nimmt, den öffentlichen Zuſtänden ſeine Theilnahme zuzuwenden; warum ſollte es das Weib nicht können und dürfen? das Weib, deſſen Theilnahme von unendlich wichtigerem Einfluß ſein kann, als die des Mannes?!

Ja das Weib ſoll und muß ein politiſches Bewußtſein, eine politiſche Bildung und einen politiſchen Sinn gewinnen, wenn die politiſchen Beſtrebungen irgend einen Erfolg haben ſollen. — Wollt ihr das Weib mit Gewalt aus dem öffentlichen Leben verdrängen, ſo müßt ihr es auch ganz daraus verdrängen. Ihr müßt dieſen Zuſtand der Halbheit enden, der wie alles Halbe den ewigen Krieg unterhält. Ihr dürft dem Weibe als dann auch im geſellſchaftlichen Leben, das ja auch ein öffentliches Leben iſt, keinen Platz neben, ſondern unter euch anweiſen; ihr müßt es wie die Orientalen im Harem verſchließen; ihr müßt eine Sklavin aus ihr machen, die euch zu nichts dient, als zur Befriedigung des Trie-

bes eures Magens und Geschlechts; ihr müßt die Tyrannen des Weibes sein. — Aber dann zählt auch mit Bestimmtheit darauf, daß ihr selbst wieder die Sklaven eines größern Tyrannen, daß ihr niemals frei werdet. Denn noch stets war das Volk Sklave der Könige, dessen Weiber Sklaven der Männer waren! —

Es fragt sich nun endlich, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um in der Deutschinn den unterdrückten politischen Sinn wieder anzufachen.

Die Wege sind einfach und kurz.

Zuerst lege man den Keim dazu schon bei der Erziehung. Man sorge vor allen Dingen für eine naturgemäße Ausbildung des Körpers, damit der zu entwickelnde Geist durch einen zimperlichen, siechen und verschnürten Leib nicht gelähmt werde. Man mache aus dem zehnjährigen Mädchen keine Modepuppe, kein Dämchen, keinen Zieraffen, der etwas Vornehmeres sein zu müssen glaubt, als der Bube, der sich auf den Plätzen herumtummelt. Man ignorire den Unterschied der Geschlechter ganz und gar, und weise nicht aus falsch verstandenem Eifer für Sittsamkeit auf etwas hin, worauf die Natur schon von selbst hinweist, wenn es Zeit ist. Und dann wird die Natur immer noch ein besserer Moralprediger sein, als alle alte Weiber zusammen genommen. So weit es nöthig ist, sondert die Natur die Geschlechter von selbst. Euer frühzeitiges und künstliches Absondern der Geschlechter bringt das Uebel, das ihr verhüten wollt, erst recht hervor. Es zeigt der unschuldigen Seele Misterien von deren Existenz es ohne euch nicht eher etwas geahnet haben würde, als bis die Natur ihm die Fackel in die Hand gegeben hätte, um hinein zu leuchten. — Ihr mit eurem Absonderungssystem reizt, wo ihr Reize unterdrücken wollt; ihr stachelt die Neugierde auf, und wenn ihr durch euer Klosterwesen die Seele

der Jungfrau und des Jünglings geläutert zu haben meint, müßt ihr wahrnehmen, daß ihr sie entnervt habt! —

Es würde unter allen Umständen zweckmäßig sein, wenn man für die Kinder beiderlei Geschlechts bis zu ihrer Mannbarkeit nur eine, gleichviel welche Art Kleidung einführte, um auch auf diese Art der Geschlechtssonderung entgegen zu treten, und dann ihren Untergang vollständig frei gäbe. Für das reife Jugendalter möge sodann die verschiedene Geschlechtskleidung bestehen, denn die Natur hat alsdann das Licht der Erkenntniß bereits aufgehen lassen, und es wäre nur Thorheit, es künstlich verhüllen zu wollen. Aber zugleich würde der bisherige ungestörte Umgang der Geschlechter dem Reize den Stachel genommen haben, und der Geschlechtstrieb wird ein natürlicher bleiben, während er jetzt so häufig künstlich gesteigert ist. Und ist nicht der natürliche Geschlechtstrieb ein sichererer Führer auf dem Wege der sogenannten Sittlichkeit, als eure künstliche Geschlechtspolizei? Die Natur bewahrt vor wirklichen Abwegen besser, als alle eure Tantenaufsicht! —

Und nun wollen wir noch darauf hinweisen, welch einen Segen der ungestörte natürliche Umgang der beiden Geschlechter für Mann und Weib in Hinsicht ihrer ehelichen, gesellschaftlichen und politischen Stellung im Gefolge hat:

Man lernt sich kennen mit allen seinen Vorzügen und Schwächen, man hat Gelegenheit aufeinander einzuwirken, die Vorzüge weiter auszubilden, die Schwächen zu beseitigen; der Ideenkreis wird gegenseitig erweitert; man wird vertraut mit einander, ohne deshalb vertraulich sein zu müssen; man ergänzt sich gegenseitig; das, was dem einen bekannt ist, bleibt dem andern nicht fremd, was den einen interessirt, läßt den andern nicht gleichgiltig, was den einen beschäftigt, nimmt auch die Kräfte des andern in Anspruch; — und nur

unter dieſen Vorausſetzungen können Mann und Weib ein einziges, aber vollendetes Weſen bilden, nur ſo kann eine Ehe wirklich Ehe ſein!

Hierdurch erſt erhält die geſellſchaftliche Stellung des Weibes, wie ſie jetzt künſtlich erzeugt iſt, ihre natürliche Berechtigung; und eine politiſche wird gewonnen. Die Bewegungen der Zeit, welche über das Schickſal des Mannes entſcheiden, werden auch dem Weibe nicht fremd bleiben; es wird den Antheil an ihnen nehmen, den es als die Gefährtinn, als die Gehilfinn des Mannes nehmen muß; und es wird das Bewußtſein in ihm lebendig werden, auch ein Theil der Nation zu ſein, und nur die Frau würde das verachtende Mitleid des Mannes erregen, welche nicht wüßte, wie es um das Hausweſen ihrer Nation ſteht. —

Einer wahren Deutſchinn darf der Hausſtand Deutſchlands keine Fremdniß ſein. Sie gehört ihre Kinder nicht der Familie, ſie gehört ſie dem Staate; — ſollte ſie nicht wiſſen müſſen, wer das Weſen iſt, dem ſie ihre Kinder gehört? ſollte ſie nicht das Recht, ja ſogar die Pflicht haben, dieſem Weſen ihre Aufmerkſamkeit, ihre Theilnahme angedeihen zu laſſen? — Das deutſche Mädchen ſoll Kochbücher leſen, um ſich zur Wirthſchafterinn des Mannes zu bilden; ſie ſoll die Dichter leſen, um durch Veredlung ihres Geiſtes und Herzens die Geliebte und die Freundinn des Mannes zu ſein: — aber ſie ſoll auch die Zeitungen leſen, um nicht blos Wirthſchafterinn und Geliebte, ſondern um auch die Gehilfinn des deutſchen Mannes, um eine Deutſchinn zu ſein! —

Die deutschen Volksschriftsteller.

Es soll hier ganz kurz die Rede sein von einer Klasse von Staatsbürgern, deren Loos bei dem jetzigen politischen Zustande Deutschlands vielleicht das trübseligste ist, welches sich denken läßt.

Ich meine die Volksschriftsteller.

Darunter will ich aber — wenigstens hier — nicht diejenigen Schriftsteller verstanden wissen, — welche ihre Schriften durch Behandlung gemeinnütziger Stoffe und eine Darstellung in allgemein faßlicher Sprache dem Verständnisse der ungebildeteren Volksklassen anpassen, sondern diejenigen, deren Tendenz auf den politischen, religiösen und socialen Fortschritt des gesammten Volkes gerichtet, deren Wahlspruch das schöne, freie Wort ist: „Alles für und durch das Volk!" die sogenannten liberalen Schriftsteller.

Ich sagte: daß ihr Schicksal vielleicht das trübseligste ist, welches sich denken läßt; und es erscheint somit als meine Aufgabe, diesen Ausspruch zu erweisen, bevor ich die von mir beabsichtigte Folge daraus ziehe.

Wohlan denn! Schenken wir diesen armen deutschen

Volksschriftstellern einige Augenblicke unserer Aufmerksamkeit.

Nicht wahr, — im geistigen Kampfe und materiellen Frieden ruht die Wohlfahrt der Nationen? — Denn geistiger Friede ist Tod, materieller Kampf ist Tödtung; geistiger Kampf aber Wiederbelebung, und materieller Frieden Stärkung.

Eben so ruht auch die Glückseligkeit des Menschen in der Vereinigung des geistigen Kampfes und des materiellen Friedens. Gelähmt wird diese Glückseligkeit durch die Vereinigung des geistigen Friedens und des materiellen Kampfes; aber völlig untergraben und in den Zustand der Verzweiflung verwandelt durch die Verbindung des geistigen und materiellen Kampfes. — Es ist der Fluch des ewigen Juden! —

Und dieser Fluch ruht auf dem Volksschriftsteller! —

Während alle seine geistigen Fähigkeiten vollständig gewappnet und gezähmt sind, um jeden Augenblick fertig zu stehen, den Kampf mit der Dummheit aufzunehmen; während er diesen gigantischen Kampf, von dem ein Dichter sagt, daß ihn Götter selbst vergebens kämpfen, Stunde für Stunde, Tag für Tag, Jahr für Jahr besteht und keinen Augenblick sich Ruhe gönnen darf, aus Besorgniß, dem riesigen Feinde ein Stück Feld preiszugeben, auf welchem sein ungeschlachter Fuß mit einem einzigen Tritte das niederdrückt, was jahrelanger Fleiß, was die Mühen eines Menschenlebens gepflanzt haben; — während dieses athemlosen Ringens hat er noch einen existenzerschütternden Kampf zu bestehen mit vier unnahbaren materiellen Gewalten.

Die erste und die furchtbarste dieser Gewalten ist die Censur.

Den wenigsten Menschen ist dieser Feind des Volksschriftstellers bekannt, von Angesicht zu Angesicht nur dem Schrift-

steller selbst. Dürfte ich hier ein Bild entwerfen von diesem Gegner, ein Bild nach der Natur, ja dürfte ich nur Skizze liefern von seiner Constitution, seinem Wesen, seinem Charakter, seinem Wirken: man würde erstaunen darüber, daß es dem menschlichen Geiste möglich wer, sich diesem Widersacher gegenüber, theilweise sogar siegreich zu behaupten.

Allein ein solches Bild hier zu liefern ist mir aus leicht begreiflichen Gründen unmöglich.*) Alles was mir gestattet sein wird, darüber zu sagen, besteht in dem Hinweise: wie die Censur die gesetzliche Macht in Händen hat, die Erzeugnisse des schriftstellerischen Geistes, die geistigen und materiellen Früchte seiner oft so unendlich mühevollen, anstrengenden und aufreibenden Arbeiten mit einem einzigen Röthelstriche zu vernichten! — Man begreift also, daß der Kampf, den der Volksschriftsteller mit der Censur zu bestehen hat, nicht bloß ein materieller Kampf um die geistige, sondern auch um die materielle Existenz ist, und zwar ein Kampf, in dem der arme, von allen materiellen Waffen entblößte Schriftsteller nothwendig unterliegen muß. — Er hat nur zwischen zwei Wegen die Wahl: entweder er muß aufhören, Volksschriftsteller zu sein, oder muß sich darauf gefaßt machen, seine materielle Existenz zertrümmert zu sehen! —

Doch genug von der Materie! Ich habe die triftigsten Gründe, mich wenigstens hier nicht auf den Kampfplatz zu wagen, auf welchem ich schon so bittere Niederlagen erlitt. Es ist eine eiserne Nothwendigkeit für mich, hier eine jede Expectoration zu vermeiden, welche Ursache werden könnte, meine so unschuldige und allgemeine Betrachtung über das

---

*) Man wolle nicht übersehen, daß alle diese Aufsätze für censurpflichtige Blätter geschrieben waren, von der Censur aber unterdrückt worden sind. D. V.

fragliche Verhältniß zu vernichten*). Ich muß mir den bibliſchen Spruch ins Gedächtniß rufen, der da ſagt: „Verſöhne Dich mit Deinem Widerſacher bald, dieweil Du noch bei ihm auf dem Wege biſt. Denn es wird die Zeit kommen, daß der Widerſacher Dich überantworte dem Richter, und der Richter überantworte Dich dem Diener und werdeſt in den Kerker geworfen." —

Die zweite Gewalt, mit welcher der Volksſchriftſteller einen nur zu materiellen Kampf zu beſtehen hat, der abermals zu ſeinem Nachtheile ausfallen muß, weil es ihm ganz an den gleichen Waffen fehlt, iſt — das Gericht.

Die zahlloſen Preßprozeſſe der jüngſten Zeit haben gezeigt, wie unendlich wenig dazu gehört, wegen ſchriftlicher Meinungsäußerung in den Anklageſtand verſetzt zu werden, und der Ausgang dieſer Prozeſſe hat bewieſen, daß auf zehn Verurtheilungen kaum eine Freiſprechung zu rechnen iſt.

Die Gründe für dieſe Erſcheinung anzuführen, darf mir hier nicht einfallen. Ich muß es hier einzig und allein mit dieſer betrübenden Erſcheinung als einer Thatſache zu thun haben. Aber dieſe Thatſache berechtigt mich, darauf hinzuweiſen, wie in der jüngſten Zeit verſchiedene Volksſchriftſteller für die Herausgabe von Werken, welche faſt immer unbeachtet geblieben ſind, niemals aber ſelbſt nur eine geringe Aufregung der Gemüther veranlaßt haben und — natürlich blos in Rückſicht des Erfolges — weit unter dem gerichtlich ganz unangefochtenen Rongeſchen Briefe ſtehen, zu mehrjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt worden ſind**).

---

*) Sie iſt, wie man ſieht — trotz aller „Anſtändigkeit und Wohlmeinendheit" doch vernichtet worden. D. V.

**) Einer dieſer Volksſchriftſteller, E. Bauer, wurde für die Herausgabe eines Buches: „Der Streit der Kritik mit Kirche

Die dritte Gewalt, welche ſich dem Volksſchriftſteller kämpfend in den Weg ſtellt, iſt die Polizei. Und dieſe Gewalt iſt um ſo niederſchmetternder, als ihre Macht unbegrenzt iſt, als gegen deren Ausſprüche keine Rechtsmittel aufzurufen ſind, und als ſie auf das allerunmittelbarſte in die materielle Exiſtenz des Schriftſtellers eingreift.

Wir haben es in den Zeitungen geleſen, wie auf dieſer Wahlſtatt die wichtigſten Intereſſen der ſchriftſtelleriſchen Exiſtenz gefallen ſind: Die Abſetzungen der Schriftſteller von Lehrſtellen, welche Brot geben, die Ausweiſungen derſelben aus Ländern und Städten, in denen ihre Exiſtenz begründet war, endlich das Verbot von Journalen, in denen ſie ein oft nicht unbedeutendes Vermögensobject liegen hatten: das Alles ſind hiſtoriſche Belege zu der obigen Behauptung. —

Die bisher genannten drei Gewalten, welche Ausflüſſe der Staatsgewalt ſind, hatte ich gebietende Urſache, blos anzuführen und in Hinſicht ihrer Wirkung auf den Schriftſteller zu beſchreiben. Ich habe mir nicht erlauben dürfen und habe mir nicht erlaubt, dieſelben zu kritiſiren oder zu tadeln: ich habe meine Ansichten darüber [illegible] halten müſſen und gehalten, welche die Cenſurgeſetze der Meinungsäußerung ziehen.

Mit der vierten der im Eingange erwähnten Gewalten von denen der Volksſchriftſteller bedrängt wird, iſt es ein Anderes. Dabei ſtehe ich außerhalb jener Schranken; dabei kann und wird mich nichts abhalten, meine volle Meinung aus voller Bruſt zu ſagen. —

---

und Staat" ſogar zu achtehalb Jahren Feſtung verurtheilt! — Auch Verfaſſer dieſes iſt wegen Herausgabe der „Cenſuriana, oder Geheimniſſe der Cenſur" (Caſſel bei Hotop) zu dreijähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt worden. D. V.

Ich habe zu reden von der Apathie des Volkes dem Schriftſteller gegenüber, von ſeiner bejammernswürdigen Theilnahmloſigkeit, ſeinem ſchmachvollen Undanke, ſeiner ſchnöden Selbſtſucht. —

Der Volksſchriftſteller, dem heißen Drange ſeiner Seele, dem heiligen Gebote der Ehre folgend, beginnt den ſo ungleichen Kampf für die Wohlfahrt des Volkes. Er ſchlägt dabei gern und willig ſeine theuerſten Güter in die Schanze: er ſetzt ſeine perſönliche Freiheit in Gefahr; er giebt ſein Vermögen preis; er ſetzt ſeine Exiſtenz auf das Spiel. Er läßt ſich körperlich und geiſtig martern, erduldet alle Grade moraliſcher Tortur, flieht raſtlos wie ein gehetztes Wild von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, nirgends Ruhe, nirgends Frieden findend. Und wenn dann der Schlag gefallen, der ihn momentan oder auch für immer tödtet: dann ſteht das Volk theilnahmlos dabei und ſpricht: „Schade!" als ob von einem Zeiſig die Rede wäre, der in ſeinem Bauer aus Mangel an Futter krepirt iſt! —

So lange die Verhältniſſe noch geſtatten, daß der Schriftſteller in dem ganzen Umfange ſeiner Thatkraft wirken kann; ſo lange ihn weder Alter noch Krankheit, noch Freiheitsmangel zur Unthätigkeit verdammen: ſo lange er noch im Stande iſt, dem Volke mit ſeiner Feder Amuſement zu bereiten: ei, ſo lange mag es noch gehen. Man hat ja doch etwas für die paar Groſchen, die man ausgiebt; man kauft ja gute Waare für ſein gutes Geld. Da mag denn der Schriftſteller immerhin ſeinen Profit machen und mit dieſem Profite ſich fett eſſen. Man gönnt ihm wohl den guten Biſſen und den guten Trunk. Iſt er doch ein ganz charmanter Mann, der ſo viele hübſche Dinge zu ſchreiben weiß, und der Tyrannei dabei recht herzhaft aufrumpft! —

Aber wehe ihm, wenn die Cenſur erſcheint und ſeinen Geiſt feſſelt, ſo daß auf den Groſchen, wofür man ſonſt drei Witze kaufte, nur einer kommt! —

Wehe ihm, wenn er das Land meiden und Bücher über 20 Bogen ſchreiben muß, die für ſechs Dreier nicht zu haben ſind! —

Wehe ihm, wenn die Quelle ſeines Geiſtes verſchloſſen wird dadurch, daß er keinen Verleger findet, der ſich der Mühen unterziehen will, ein ſo ſchwer zu verkaufendes Buch zu verlegen! —

Wehe ihm, wenn ſein von und nach allen Seiten verfolgter Geiſt müde wird und ſich kurze Zeit nach Ruhe ſehnt! —

Wehe ihm, wenn er eingeſperrt wird und kein Zeichen ſeines Lebens mehr von ſich geben kann! —

Er wird vergeſſen und kann verhungern! —

So maßlos auch die Abgötterei iſt, welche der Deutſche mit denjenigen ephemeren Erſcheinungen treibt, welche von den Wogen der Zeit zu einer plötzlichen Berühmtheit emporgeſchleudert werden, wie ſeiner Zeit Herwegh und jetzt Ronge; eben ſo maßlos iſt auch ſeine Gleichgültigkeit gegen die Unglücklichen, die ſich nicht zur Frage, ſondern zum Träger der Zeit machten und — dabei zu Grunde gerichtet wurden.

Wollt ihr Beiſpiele?

Ei blickt doch einmal hin auf den wackern, edlen J. G. A. Wirth. Zehn Jahre ſind es erſt her, ſeit er in ſeiner vollen Wirkſamkeit ſtand und mit Aufopferung ſeines ganzen Lebensglückes, ſeiner ganzen Lebensgüter für die Sache des Volkes in die Schranken trat. Er fiel: und wie viele ſind es denn, die den Namen Wirth noch nennen? wie Viele ſind es denn, die da ſeine einſt ſo geprieſenen Schriften gekauft haben, welche der edle Mann herausgab, um ſich vor dem

Verhungern zu ſchützen? wie Viele ſind es denn, die da wiſſen, daß es überhaupt noch einen J. G. A. Wirth giebt, der da in der Schweiz bei Conſtanz am Bodenſee lebt und im Schmerz darüber, daß er ſo bald ſchon von dem Vaterlande vergeſſen iſt, ſich verzehrt? — Gi gewiß, wenn nach einigen Jahren die Allgemeine Zeitung berichten wird: „Johann Georg Auguſt Wirth zu Emmishofen bei Conſtanz iſt mit Tode abgegangen, Punktum; ſo wird der deutſche Michel, der an das Kommaſyſtem der Allgemeinen Zeitung gewöhnt iſt, verwundert fragen: Ein Wirth, Namens Auguſt? Von welchem Hotel? Hat man bei ihm gut gegeſſen und getrunken? —

— Aber was ſollen wir denn thun? — wird man fragen. — Sollen wir es machen, wie neulich die Baſeler und Rebellion ſchlagen, um unſere Schriftſteller zu ſchützen? —

Still! um Gottes willen ſtill! — Wer räth euch ſolche Verbrechen an, wer dürfte es wagen, euch ſolche gefährliche Dinge zuzumuthen, wenn nicht gerade eine Erhöhung der Biersteuer angeordnet iſt? —

Nein! ich will es euch in der Kürze ſagen, was ihr thun könnt, was ihr thun dürft und was ihr thun ſollt:

Ihr ſollt die Volksſchriftſteller blos vor dem Vergeſſenwerden und vor dem Verhungern ſchützen.

Es iſt ſo wenig und koſtet ſo wenig.

Wenn ihr ſtatt eurer abſcheulich faden Tiſchgeſpräche euch von Zeit zu Zeit über die frühere Wirkſamkeit derjenigen Volkskämpfer unterhaltet, deren jetzige Wirkſamkeit ganz oder theilweiſe gelähmt iſt, wenn ihr bei euren vielen zweckloſen Zweckeſſen durch eine Rede das Andenken an dieſe Männer im Volke wieder auffriſcht, und dies Andenken vielleicht auch jenen Männern, die als Verbannte oder Gebannte hier oder dort leben, dadurch bethätigt, daß ihr ihnen eine

Art Gedächtnißadreſſe überſendet: ſo habt ihr die eine eurer Pflichten erfüllt.

Und die andere? Ei, legt das Geld für jedes Glas Bier, welches ihr über den Durſt trinken möchtet, zurück, um dafür die Schriften eurer Volksſchriftſteller zu kaufen: ſo habt ihr ſchon wieder genug gethan. Denn ich verwette meinen Kopf, wenn ihr jenes Geld gewiſſenhaft zurücklegt, ſo giebt das eine Summe, mit welcher ihr noch einmal ſo viel Volksſchriftſteller unterhalten könnt, als ihr wirklich beſitzt.

Die preußische Verfassungsfrage*).

Die preußische Verfassungsfrage tritt in ihr einunddreißigstes Lebensjahr. Es ist also anzunehmen, daß sie majorenn geworden und der Bevormundung nicht mehr bedarf.

In der That könnte man sie auch billig sich selbst überlassen; und wenn ich trotzdem die Feder ergreife, um sie zum Gegenstande einer kurzen publizistischen Abhandlung zu machen: so geschieht dies eben bloß aus dem Grunde, um auch im Kreise meiner Leser dazu beizutragen, daß man die Sache als abgethan, als überlebt betrachtet.

Warum ich dies thue? —

Weil es mir als des Liberalismus unwürdig erscheint, den Jesuitismus zu Hilfe zu rufen.

Ich werde dies sogleich näher erklären.

Der Liberalismus ist in und durch sich selbst stark genug, um jesuitische Künste und Intriguen entbehren zu können, die man derjenigen Partei überlassen mag, welche solcher Hilfsleistungen bedarf, um sich eben zu erhalten.

Daß aber das Herumreiten auf der Cabinetsordre vom 22. Mai 1815, dieser Gebärmutter der preußischen Verfas-

*) Schon einmal, aber censur-verstümmelt abgedruckt. D. R.

ſungsfrage, wirklich ein ſolches jeſuitiſches Kunſtſtückchen des Liberalismus iſt, werden wir ſogleich einſehen.

Ich habe ſchon oft das Unglück gehabt, bei wichtigen Fragen mit der Maſſe der Liberalen nicht einer Meinung zu ſein. Der Grund davon mag darin liegen, daß ich gewohnt bin, nicht nachzuplappern, ſondern ſelbſt zu denken.

So muß ich denn auch jetzt in Bezug auf die preußiſche Verfaſſungsfrage anderer Meinung ſein, als die Liberalen, welche die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 zum Erisapfel der deutſchen politiſchen Parteien machen, nicht bedenkend, daß alle liberalen Beſtrebungen mit einem Male vernichtet ſein würden, ſobald dieſe Cabinetsordre — was übrigens dem Weſen nach ſchon geſchehen iſt — buchſtäblich in Kraft träte.

Das „königliche Wort Friedrich Wilhelms III.", iſt das Panier, welches jene Liberalen vorantragen, und dem die Maſſe um ſo williger folgt, als es den Menſchen bei dem kitzlichſten Punkte der Ehre packen heißt, wenn man ſagt: „Hier iſt ein unerfülltes königliches Wort zu erfüllen!" —

Das iſt freilich ein unwiderſtehliches Schlagwort; aber — ſeien wir ehrlicher als unſere Gegner! — es iſt ein jeſuitiſches Kunſtſtück. Denn das königliche Wort iſt nicht unerfüllt, es ſteht, wenigſtens der Hauptſache nach, in voller Kraft! —

Um dies einzuſehen, müſſen wir uns die mehr beregte Cabinetsordre buchſtäblich vorführen:

Sie lautet in 8 Paragraphen, wie folgt:

„§. 1. Es ſoll eine Repräſentation des Volkes gebildet werden.

§. 2. Zu dieſem Zwecke ſind a. die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minder Wirkſamkeit noch vorhanden ſind, herzuſtellen und dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß einzu-

richten; b. wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden ſind, ſie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Repräſentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll.

§. 4. Die Wirkſamkeit der Landesrepräſentanten erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen.

§. 5. Es iſt ohne Zeitverluſt eine Commiſſion in Berlin niederzuſetzen, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehen ſoll.

§. 6. Dieſe Commiſſion ſoll ſich beſchäftigen: a. mit der Organiſation der Provinzialſtände; b. mit der Organiſation der Landesrepräſentanten; c. mit der Ausarbeitung einer Verfaſſungsurkunde nach den aufgeſtellten Grundſätzen.

§. 7. Sie ſoll am 1. September d. J. zuſammentreten.

§. 8. Unſer Staatskanzler iſt mit der Vollziehung dieſer Verordnung beauftragt, und ho[illegible]uns die Arbeiten der Commiſſion demnächſt vorzulegen. [illegible]r ernennt die Mitglieder derſelben und führt darin den Vorſitz, iſt aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für ſich zu beſtellen."

Was iſt in dieſer Cabinetsordre, in dieſem königlichen Worte verſprochen worden?

Erſtens: Die Bildung einer Repräſentation des Volkes.

Aber eine ſolche Repräſentation des Volkes beſteht ja zufolge der Verordnung vom 5. Juni 1823 in den Provinzialſtänden.

Man wird entgegnen: die Provinzialſtände repräſentiren nur einen Theil des Volkes, nämlich die beſitzenden Klaſſen. Ganz gut. Aber hat denn die C. O. eine Repräſentation des

ganzen Volkes verſprochen? Nein, Sie verſprach nur (§. 2. a. u. b.) eine Repräſentation des Volkes nach Maßgabe der ſchon beſtehenden Provinzialſtände, alſo eben nur eine Repräſentation der beſitzenden Klaſſen. — Eine ſolche Repräſentation iſt unvollkommen, den Bedürfniſſen der Zeit und des Volkes nicht mehr entſprechend. Zugegeben! — Man verlangt eine vollkommenere, entſprechendere. Einverſtanden! — Aber dann verlange man ſie abſolut als ein Bedürfniß, und nicht auf Grund der C. O. vom 22. Mai 1815; denn was dieſe C. O. zuſichert, das ſteht bereits in Kraft.

Die C. O. verſpricht zweitens die aus den Provinzialſtänden zu bewirkende Bildung der Repräſentantenkammer, deren Sitz Berlin ſein und deren Wirkſamkeit ſich auf die Berathung der Geſetze erſtrecken ſoll. —

Iſt dieſes Verſprechen durch das Geſetz vom 21. Juni 1841, welches die ſtändiſchen Ausſchüſſe ſchuf, nicht vollſtändig gelöſt?

Die ſtändiſchen Ausſchüſſe ſind aus den Provinzialſtänden gewählt worden, ſollen in geeigneten Fällen zuſammen berufen werden, und ſollen über Geſetze berathen und in Berlin ihren Sitz haben. —

Hat die C. O. mehr verſprochen, als dies? Nein.

Man wird ſagen, die blos berathende Stimme der Volksrepräſentanten entſpreche nicht den Bedürfniſſen der Zeit und des Volkes. Gut. — Man fordere eine entſcheidende Stimme der Volksrepräſentanten. Man fordere ſie — wenn man das Recht dazu zu haben glaubt — als ein Bedürfniß. Aber man fordere ſie nicht auf Grund der C. O. vom 22. Mai 1815; denn dieſe C. O. verſpricht blos berathende Stände. Das Wort „Berathung" läßt ſich nicht wegradiren. Es ſteht klar und deutlich da. — Wenn die Erfüllung jener C. O. wenig gewährt hat, ſo liegt das

nicht an der Erfüllung, ſondern an der verſprechenden C. O. — Die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 hat eben nur wenig verſprochen! —

Wäre an der Erfüllung jener C. O. noch irgend etwas zurück, ſo beſtände es darin: daß die ſtändiſchen Ausſchüſſe den Namen Repräſentantenkammer führten, regelmäßig berufen würden und alle Geſetze zur Berathung vorgelegt erhielten. —

Dies wird die Regierung gern noch bewilligen. —

Aber, ſagt mir einmal, was liegt am Namen! was liegt an der regelmäßigen Berufung der Repräſentanten und der bloßen Berathung der Geſetze, wenn die Geſetze auch gegen den Rath der Repräſentanten in Kraft treten können?

Nichts, weniger als nichts! —

Die Staatsbedürfniſſe werden ganz unnöthigerweiſe vermehrt werden; und ſo wäre ich der Meinung: daß die Preußen ohne die C. O. vom 22. Mai 1815 und alſo ohne Provinzialſtände und Repräſentantenkammer ſich weit beſſer ſtänden, als mit dieſen. —

Man hat aus der C. O. vom 22. Mai 1815 den rechtlichen Anſpruch des preußiſchen Volkes auf eine Conſtitution herleiten wollen, indem man behauptete: durch jene C. O. ſei demſelben eine Conſtitution verſprochen worden. Einige haben dieſe Behauptung wider beſſeres Wiſſen gegen ihre Ueberzeugung aufgeſtellt, um in dem „unerfüllten königlichen Worte" ein zweiſchneidiges Schwert wider die Regierungspartei zu gewinnen; — und das eben iſt es, was ich das jeſuitiſche Kunſtſtück der Liberalen nannte. Die Mehrzahl hat jene Behauptung nachgeſprochen, ohne ſie zu prüfen, und ſo iſt das Schlagwort der preußiſchen Verfaſſungsfrage entſtanden.

Aber jene Behauptung iſt grundfalſch! —

Durch die C. O. vom 22. Mai 1815 iſt dem preußiſchen Volke keine Conſtitution verſprochen worden, ſondern nur eine Repräſentation des Volkes mit berathender Stimme. Eine ſolche Repräſentation iſt aber noch lange keine Conſtitution; denn eine Conſtitution bedingt vor allem eine Theilung der Regierungsgewalt zwiſchen Fürſt und Volk, bedingt für die Volksrepräſentation die Befugniß, Geſetze nicht bloß berathen, ſondern auch verwerfen zu dürfen, ferner die Befugniß, den Staatshaushalt zu ordnen und die Miniſter für alle Maßregeln der Verwaltung zur Verantwortung zu ziehen, reſp. ihre Entlaſſung zu bewirken; endlich die Befugniß, ſich bei offenbarer Verletzung der Verfaſſung von Seiten der Verwaltung für permanent zu erklären und die Regierungsgewalt allein zu übernehmen und auszuüben. —

Von allen dieſen Befugniſſen der Volksrepräſentation in einer conſtitutionellen Monarchie ſagt die C. O. vom 22. Mai 1815 kein Wort; ſie verſpricht ausdrücklich nur eine Repräſentation des Volkes mit berathender Stimme, alſo nichts weniger als eine Conſtitution. —

Man weiß, daß ich kein Anhänger des conſtitutionellen Syſtems bin, wenn auch vielleicht aus entgegengeſetzten Gründen, als die preußiſche allgemeine Zeitung.

Wenn aber das preußiſche Volk zu ſeinem Heile eine Conſtitution für zweckdienlich hält, ſo werde ich trotz meiner Abneigung dagegen, und nachdem ich mich mit meinen Gründen für dieſe Abneigung nutzlos habe vernehmen laſſen, ſagen: Gut! Wie ihr wollt! Des Menſchen Willen iſt ſein Himmelreich und der Willen eines Volkes noch mehr! Erringt euch eine Conſtitution, wenn ihr das Recht und die Macht dazu habt. Ich kann nichts dagegen haben; eben weil ihr es wollt! — Wenn ihr aber behauptet: die C. O. vom 22. Mai

1815 gebe euch das Recht, eine Constitution zu verlangen; wenn ihr euren Anspruch auf jene Zusage stützen wollt; wenn ihr nicht ein natürliches, sondern ein urkundliches Recht auf eine constitutionelle Verfassung zu haben erklärt: so muß ich euch sagen: daß ihr dabei entweder zu den Täuschenden oder zu den Getäuschten gehört, und daß ihr einen solchen Prozeß wirklich von Rechtswegen verlieren müßt. — Aus der C. O. vom 22. Mai 1815 habt ihr eben so wenig einen Rechtsanspruch auf eine Constitution, wie ihr aus einer Schuldverschreibung über einen Rechenpfennig eine Forderung auf einen Louisdor begründen könnt, und wolltet ihr auch den dreißigjährigen Zinseszins zum Capitale schlagen!

Verlangt das preußische Volk also eine constitutionelle Verfassung, so suche es sich einen andern Rechtstitel, unter dem es dieselbe verlangt. Die C. O. vom 22. Mai 1815 giebt ihm keinen! —

Nach dieser Darlegung, welche meiner innersten Ueberzeugung von dem Recht und meinem Hasse gegen alle und jede Täuschung entsprang, gebe dieselbe auch von meiner eignen Partei aus, — nach dieser Darlegung, für welche ich einen Orden eben so wenig annehmen werde, wie ich ihn für meine gegen die Interessen der Regierung gerichteten Wahrheiten erhalten habe, — nach dieser Darlegung, sage ich, bin ich noch eine Rechenschaft schuldig über den sonderbar scheinenden Umstand: daß der „Volksvertreter"*) in einer der wichtigsten Fragen der Zeit das Volk scheinbar nicht vertritt, sondern ihm scheinbar gegenübertritt.

Diese Rechenschaft wird mir leicht werden, eben weil Beides nur scheinbar geschieht. Denn indem ich das Volk auf

*) Der Artikel war nämlich für die Monatschrift: „Der Volksvertreter" geschrieben worden. D. V.

eine Täuſchung aufmerkſam mache, der es zum Raube geworden, vertrete ich ſeine wahren Intereſſen wirklich und ſtelle mich ihm in Wahrheit nicht entgegen ſondern zur Seite. — Das iſt ein ſchlechter Anwalt, der für ſeinen Clienten einen Prozeß übernimmt, von dem er überzeugt iſt, daß er nach Geſetz und Recht verloren werden muß; denn er bringt den Clienten nutzlos um die Prozeßkoſten. Und die Prozeßkoſten ſind hier die Zeit, ein koſtbareres Gut für ein Volk, als all ſein gemünztes Geld. — Wenn das preußiſche Volk einmal weiß, daß ſein Dokument, auf Grund deſſen es einen dreißigjährigen vergeblichen Rechtsſtreit führte, kein rechtsgiltiges iſt: ſo wird es die Zeit und die Kraft, die es in dem faulen Prozeſſe nutzlos vergeudet, zu ſparen und beſſer zu verwenden ſuchen! —

Abſchn. 11. Th. II. Tit. 1. A. L. R.

(Rechtliche Folgen des unehelichen Beiſchlafes.)

Schon oft habe ich Gelegenheit gehabt, zu zeigen, wie vortrefflich das preußiſche Landrecht in vieler Beziehung iſt, wenn es ohne äußern Einfluß blos nach dem ihm innewohnenden Geiſte ausgelegt und executirt wird.

Die Richter mögen ſich dabei vielleicht nicht ſehr wohl befinden; das Volk aber befindet ſich dabei deſto beſſer, und es muß ernſtlich wünſchen, daß ihm das Landrecht unverkürzt und uncommentirt gelaſſen werde, wenigſtens ſo lange, bis die Jetztzeit mit ihrem bornirt pietiſtiſchen Eifer den Gang alles Fleiſches gewandelt iſt.

Ich ſtimme zwar dem Ausſpruche des Herrn v. Savigny, der alle römiſchen Rechte, Inſtitutionen, Novellen und Pandecten bis auf's Und auswendig kennt, von einem Natur- und einem Vernunftrecht aber keine Idee zu haben ſcheint; ich ſtimme dem Ausſpruche dieſes Herrn v. Savigny: daß unſere Zeit für eine Geſetzgebung nicht reif ſei" zwar nicht bei; denn würden nur die rechten Männer zu einer Geſetzgebung berufen, Männer, die nicht im römiſchen Pandecten-

ſtaube, ſondern unter dem Volksleben ergraut ſind, Männer, die nicht ihr ganzes Leben mit lateiniſchen Citaten umwickelt haben, ſondern hübſch deutſch und verſtändlich ihre eigne Weisheit vortragen können, Männer, die bei Rechtsfragen nicht ihre Collegienhefte, ſondern ihre geſunden fünf Sinne zu Rathe ziehen: würden ſolche Männer zur Geſetzgebung berufen, ſo will ich meinen Kopf verwetten: wir bekämen ein vortrefflicheres Geſetzbuch, als die Franzoſen in ihrem Codo Napoléon beſitzen. — Allein die Berufung ſolcher Männer liegt eben nicht in der Tendenz der Regierungsgewalten, liegt nicht im Charakter der pietiſtiſch-reactionären Richtung; und darum dürfen wir zwar nicht ſagen: daß unſere Zeit für die Geſetzgebung nicht reif, aber wir müſſen ſagen, daß ſie dazu nicht geeignet ſei. —

Dies gebe ich gern zu.

Eine jede neue Geſetzgebung, welche in den Staaten, die nicht offenbare Republiken ſind, aus der Jetztzeit hervorgeht, wird hinter dem Zuſtande zurückbleiben, auf welche wir die Geſetzſchöpfungen des 18. Jahrhunderts finden; denn das 18. Jahrhundert, an deſſen Spitze der Philoſophen-König Friedrich der Einzige ſtand, war für Geſetzgebungswerke weit geeigneter, als das neunzehnte, deſſen Charakter einen Sprung ins ſechszehnte zurückgemacht hat.

So iſt es gekommen, daß das preuß. A. L. R. uns ein Gut geworden, an dem wir weder durch Auslegung, noch durch Erweiterungen etwas geändert zu ſehen wünſchen, denn wir treffen in ihm faſt bei jeder Rechtsfrage auf eine Beantwortung, die uns dem Sinne des Fortſchrittes entſprechender erſcheint, als die ſogenannten Verbeſſerungen, welche theils in Folge ausdrücklicher Anordnungen, theils durch die bei den Gerichten nach und nach eingebürgerten Obſervanzen an die Stelle der urſprünglichen Beſtimmungen getreten ſind.

Es auseinander zu ſetzen, daß dies wirklich der Fall iſt, daß die gebräuchlichen Abweichungen von dem urſprünglichen Sinne der landrechtlichen Beſtimmungen dem politiſchen Fortſchritte weit mehr zuwider laufen, als die landrechtlichſten Beſtimmungen ſelbſt: das iſt die Tendenz einer Reihe von Abhandlungen, die ich mit der gegenwärtigen eröffne*).

Warum die gegenwärtige grade die erſte iſt? —

Ich werde bei der haarſträubenden Prüderie der Jetztzeit am Ende wirklich genöthigt ſein, eine Rechtfertigung darüber ergehen zu laſſen.

Gut denn! —

Man weiß, daß nach der Verordnung des Königs von Preußen mit dem 1. Januar 1846 in Berlin die privilegirten Hurenhäuſer**) geſchloſſen wurden.

Es iſt hier nicht an der Zeit, dieſe wichtige Maßregel näher zu beſprechen. Es genügt, darauf hinzuweiſen, wie dadurch der uneheliche Beiſchlaf nicht vermindert, wohl aber in der Art erweitert werden wird, daß der oben angeführte Abſchn. 11. Th. II. Tit. 20. A. L. R. zu einer vermehrten Anwendung kommen muß; denn dieſer Abſchnitt handelt „von den rechtlichen Folgen des unehelichen Beiſchlafs," nament-

*) Die Cenſur hat dafür geſorgt, daß es bei der Eröffnung geblieben iſt. D. V.

**) Schwachnervigen Fräulein und empfindſamen Männlein, welche bei dieſem Worte Luſt bekommen ſollten, in Ohnmacht zu fallen, rathe ich, ſich keine unnöthigen Koſten zu machen, da ich dieſelben nicht zu erſetzen brauche, weil der von mir gebrauchte Ausdruck ein geſetzlich anerkannter iſt. Denn es heißt A. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 999: „Liederliche Weibsperſonen, welche mit ihrem Körper ein Gewerbe treiben wollen, müſſen ſich in die unter Aufſicht des Staates geduldeten Hurenhäuſer begeben." —

lich in Beziehung auf das Verhältniß der Eltern eines außer der Ehe erzeugten Kindes zu diesem Kinde selbst. —

Dieser Abschnitt des Gesetzes wird demnächst durch den mit dem 1. Jan. 1846 für Berlin eintretenden Zustand eine außerordentliche Wichtigkeit erlangen, und dies ist der Grund, warum er die Reihe meiner populär-juristischen Abhandlung eröffnet.

Sind die Spröden, die Prüden, die Mucker und Pietisten nunmehr befriedigt? — — —

Der beregte Abschnitt des A. L. R. enthält seinem wesentlichen Inhalte nach folgende Bestimmungen:

„§. 1015. Wer eine Person außer der Ehe schwängert, muß die Geschwächte entschädigen und das Kind versorgen."

„§. 1024. Der Einwand, daß die Geschwächte auch Andern den Beischlaf gestattet habe, befreit den Beklagten nicht von dieser ersten Art der Entschädigung."

„§. 1025. Frauenspersonen, die sich in öffentlichen Hurenhäuser aufhalten, können selbst auf diese geringe Entschädigung keinen Anspruch machen."

„§. 1026. Ein Gleiches gilt von solchen die sich Mannspersonen gegen Bezahlung zur Wollust überlassen."

„§. 1032. Wer eine unbescholtene Weibsperson außer der Ehe schwängert, der ist ihr deshalb möglichst vollständige Genugthuung schuldig."

Das Landrecht zeigt sich bei diesen Bestimmungen zuerst darin liberal, daß es den unehelichen Beischlaf an und für sich ohne alle Strafbestimmung passiren läßt, indem es mit Recht annimmt, daß der Beischlaf eine freie Handlung sei, daß er in einer contractlichen freien Verfügung zweier Menschen über ihren eigenthümlich ihnen zugehörenden Körper zu einem naturgemäßen Gebrauche bestehe. —

Hat aber dieser natürliche Act natürliche Folgen, d. h. ist

die Geburt eines Kindes das Reſultat: ſo muß das Geſetz dafür ſorgen, daß die natürliche Verpflichtung des Vaters, die Sorge für das Kind zu übernehmen, erfüllt werde.

Dieſe Schlußfolgerung ſcheint zwar richtig, allein ſie iſt es in Wahrheit nicht, wie wir weiter unten ſehen werden.

Hier wollen wir uns darauf beſchränken, zu zeigen, wie das Landrecht noch weiter über dieſen Satz hinaus geht, und wie der Gerichtsgebrauch noch das Landrecht ſelbſt überſchreitet.

Das Landrecht verlangt eine Schadloshaltung der Geſchwängerten von Seiten des Schwängerers. Aber doch auch nur von *dieſem*. Denn da der Beiſchlaf ſelbſt eine freie Handlung iſt, ſo kann ich doch — wenn ich für die Folgen dieſer freien Handlung einzuſtehen habe — nur dann dafür einſtehen, wenn ſie die Folgen meiner *eignen*, nicht aber, wenn ſie die Folgen *fremder* Handlungen ſind.

Wie aber ſoll ſich der Beweis darüber führen laſſen? —

Dieſe Frage iſt der kranke Punkt dieſes Landrechts-Abſchnittes; über dieſe Frage fällt das ganze künſtliche Gebäude zuſammen! — Dieſe Frage iſt unlösbar.

Denn angenommen auch, es wäre möglich — was nicht der Fall iſt —: den Tag der Empfängniß genau nach dem Tage der Geburt zu beſtimmen, ſo können ja an dieſem Tage der Empfängniß zwei oder drei Männer mit dem reſp. Mädchen den Beiſchlaf ausgeübt haben, und die Frage: wer der Vater des Kindes ſei? bliebe gleichwohl unbeantwortet.

Die Ausſage des Mädchens ſelbſt kann begreiflicherweiſe nicht entſcheidend ſein; denn erſtens kann ſie über die Schwängerung ſelbſt nichts mit Gewißheit angeben, und zweitens wird ſie ihre Ausſage ſo einrichten, wie ſie es ihrem finanziellen Vortheile am angemeſſenſten findet. Das Land-

recht hindert ſie in dieſer Speculation nicht; denn es verordnet (§. 1024), daß der Einwand, die Geſchwächte habe auch Andern den Beiſchlaf geſtattet, den Beklagten von der Schadloshaltung nicht entbinden ſoll.

So müſſen denn ſehr häufig Unſchuldige für die Schuld eines andern büßen; denn nicht der Beiſchlaf ſelbſt, ſondern nur die erzeugte Schwängerung iſt ja nach dem Landrecht eine zu ſühnende Schuld.

Wie drückend dieſe Sühne häufig iſt und werden kann, möchte bekannt genug ſein, und eben darum iſt es ein großer Mangel des Geſetzes, daß es die Möglichkeit offen läßt, daß ein Unſchuldiger ihr verfallen kann. —

Um aber doch nicht fort und fort die Unſchuldigen zu bedrohen und der mindern Speculation feiler Dirnen nicht Thor und Thür zu öffnen, ſetzt das Landrecht ſeinem Mangel eine Grenze, indem es (§. 1025 und 1026) beſtimmt: daß wirkliche Huren, d. h. ſolche Weibsperſonen, welche ſich für Bezahlung Männern zur Wolluſt überlaſſen, an die Schadloshaltung keinen Anſpruch haben.

Der Gerichtsgebrauch geht nun über dieſe weiſe Anordnung ſtets hinaus, ohne daß man begreift, wie ein bloßer Gebrauch maßgebender ſein ſoll, als ein klares Geſetz.

Mag die geſchwängerte Weibsperſon ſein, wer ſie will, mag ſie mit ihrem Körper auch das allerſchändlichſte und aller einträglichſte Gewerbe treiben: das Gericht verurtheilt denjenigen, den ſie ſich unter den Hunderten ihrer momentanen Beiſchläfer zum Vater ihres Kindes erwählt, unwiderruflich zur Vaterſchaft und Schadloshaltung.

Das Landrecht in ſeinen liberaleren und der Gerichtsgebrauch in ſeinen beſchränkteren Anordnungen gehen dabei von einem gewiß ſehr humanen Geſichtspunkte aus: das un-

ſchuldige Kind ſoll unter dem Dunkel, das über ſeinem Vater ſchwebt, nicht leiden.

Gut.

Allein ich werde gleich zeigen, wie der dabei eingeſchlagene Weg ein falſcher iſt, wie er das Uebel nicht hebt, ſondern im Gegentheil vermehrt.

Zuvor aber muß ich einer Anſicht entgegen treten, welche bei dem ganzen in Rede ſtehenden Abſchnitte des Landrechts als Leiterinn erſcheint, der Anſicht: als ſei der Vater (Erzeuger) eines Kindes deſſen natürlicher Erhalter. —

Dieſe Anſicht iſt eine falſche! —

Gehen wir auf den Naturzuſtand zurück, ſo finden wir bei allen Thieren als die natürliche Ernährerin und Erhalterin eines jungen Geſchöpfes bis zu deſſen Selbſtſtändigkeit — die Mutter! Nur bei den Vögeln, welche ein Familienleben führen, theilen ſich Vater und Mutter in die Erhaltung der Kinder.

Der Menſch iſt als thieriſches Geſchöpf an ſich kein ſolches, was im natürlichen Familienverbande lebt. Das Familienleben der Menſchen iſt ein politiſches, es iſt aus der Staatseinrichtung hervorgegangen; und indem der Staat durch ſeine Eigenthümlichkeit dem Weibe die Möglichkeit der Selbſternährung nahm, um dies Recht ausſchließlich dem Manne zuzuwenden, mußte er auch die Erhaltung der Kinder dieſem aufbürden.

Dies iſt in der Ordnung. Der Mann, welcher eine Ehe ſchließt, verpflichtet ſich dadurch zur Erhaltung der aus dieſer Ehe hervorgegangenen Kinder.

Ganz anders iſt das Verhältniß bei dem außerehelichen Umgange zwiſchen Mann und Weib. Indem ich eine Ehe nicht ſchließe, erkläre ich mich ſtillſchweigend gegen die Uebernahme der Verpflichtung, die aus dem Weſen der Ehe entſpringt.

Das Weib selbst, indem es sich dem Manne überläßt, ohne eine Eheschließung zu verlangen, erklärt dadurch stillschweigend, daß es sich von seiner natürlichen Verpflichtung zur Ernährung der Kinder nicht lossagt. Denn daß ihr geschlechtlicher Umgang mit dem Manne die Erzeugung von Kindern zur Folge haben kann, ist ihr ja genugsam bekannt.

Von diesem allein richtigen Gesichtspunkte ging das neuere französische Gesetz aus, als es sich über uneheliche Kinder dahin aussprach: daß die Erhaltung der Kinder Sache der Mutter sei, und daß das Gesetz den Vater gänzlich ignorire.

Wie jedes naturwidrige Gesetz Unheil, so hat jedes naturgemäße nur Heil in seinem Gefolge. Die Wahrheit des letzteren Satzes hat sich durch das eben angeführte französische Gesetz bewiesen: Seit dessen Promulgirung hat die Zahl der unehelichen Kinder auffallend abgenommen; denn da die Mädchen wissen, daß sie für ihre unehelichen Kinder keine Unterstützung gesetzlich zu erwarten haben, so wissen sie die Gelegenheit, dergleichen Kinder zu bekommen, sehr gut zu vermeiden.

Die Wahrheit des zweiten Satzes wird durch den in Deutschland bestehenden Zustand bewiesen.

Betrachten wir dies näher. —

Wodurch sollte sich ein Mädchen von dem geschlechtlichen Umgange mit einem Manne abhalten lassen, wenn es weiß, daß das zu erzeugende Kind in demselben seinen Ernährer findet? —

Durch Strafgesetze? —

Abgesehen davon, daß dies eine so barbarische Freiheitsbeschränkung ist, daß sie selbst in Deutschland, nur noch an einzelnen Orten vorkommt, aus der Gesetzgebung der meisten Staaten aber ganz verbannt ist, abgesehen davon also: so reicht das Mittel erfahrungsmäßig auch nicht einmal aus.

Denn was iſt der Hinblick auf einige Monate Gefängniß, was war in früheren Zeiten ſelbſt der Hinblick auf die furchtbare Kirchenbuße gegen die Stimme der Natur?

Nichts! gar nichts!

Nur die noch mächtigere Naturſtimme der Mutterliebe, die es nicht ertragen kann, das eigne Kind dem Mangel preis zu geben, iſt allein im Stande, den Ruf des Geſchlechtstriebes ungehört zu laſſen. Sie iſt eine natürliche Feſſel, und weit, weit feſter, als die Summe aller künſtlichen von der Kirchenbuße bis zur Hannöverſchen polizeilichen Außer-Ehe-Geburtsſtrafe von 20 Thalern hinunter! —

Aber nicht blos ganz entfeſſelt wird der Geſchlechtstrieb durch unſere Geſetzgebung, ſondern es iſt ihm auch durch deren Auslegung der Weg geebnet zu der größten Entſittlichung, die ſich denken läßt, zu der niedrigſten Speculation mit den Früchten des Leibes! —

Man denke ſich ein armes Mädchen, das von ihrem Geliebten ſchwanger iſt. Müßte ſie frei ſein von dem Verdachte, auch Andern den Beiſchlaf geſtattet zu haben, um von ihrem Geliebten auf eine Unterſtützung rechnen zu können: ſo würde ſie rein bleiben von der Berührung Anderer. — Aber das braucht ſie ja nicht. Im Gegentheil, da ihr Geliebter ſelbſt wenig hat, ſo ſieht ſie einen großen Vortheil darin, ſich ſo vielen Männern hinzugeben, wie irgend möglich. Mehr ſchwanger, als ſie ſchon iſt, kann ſie nicht mehr werden; aber ſie kann mehr Nutzen davon haben. Es iſt gar kein Nachtheil mehr zu fürchten, aber unendlich viel Vortheil davon zu hoffen, wenn ſie die Liederlichkeit bis zum höchſten Grade treibt. — Jeden Mann, den ſie anlocken kann, wird ſie anlocken, denn von jedem wird ſie für die Schäferſtunde bezahlt werden. Aber damit iſt ihre Speculation noch nicht erſchöpft. Sie beginnt erſt, wenn die Schwangerſchaft erſichtlich iſt.

Von denjenigen ihrer temporären Liebhaber, deren Verhältniſſe die Bewahrung des Geheimniſſes nothwendig machen, wird ſie unter Androhung der Angabe als Vater die größtmöglichſten, von andern kleinere Summen erpreſſen; und endlich wird ſie den reichſten und wohlhabendſten derſelben ſich zurückhalten, um ihn als Vater ihres Kindes gerichtlich anzugeben, um ihn zur Alimentation verurtheilen zu laſſen! —

O wahrlich, nach dieſem Geſetze kann es kein einträglicheres Gewerbe für ein Mädchen geben, als die Liederlichkeit, die Hurerei in ihrer größten Ausdehnung! — Welches Mädchen könnte ſo lockenden Ausſichten widerſtehen? Es wird zur Sittenloſigkeit ja ordentlich geſetzlich eingeladen! —

Uns ſchaudert vor dieſem Abgrund von Immoralität, den ein aus den beſten Abſichten hervorgegangenes Geſetz durch falſche Anwendung erzeugen kann! —

II.

Mittheilungen.

Ein unterdrückter Brief *).

An Herrn Herrn Michel,
Kaiserl. Königl. Großherzogl. Kurfürstl. Herzogl. Fürstl. Freistädtisch Deutscher Unterthan, Vereinsmitglied, Großkreuz vieler Thierorden ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Hoch-, Hochwohl-, Wohl-, Edel-, Wohledel-, Hochedel-, Hochwohledelgeboren

in
Germania
Patience-Straße Nr. 1815.

Leipzig, 1. August 1845.

Vielfachgeborner Herr!
Insonders hochzuverehrender Herr Michel!
Unterthänigster Herr!

Du bist ein Kameel! Das hast Du hiermit schriftlich, schwarz auf weiß, damit Du jeden Augenblick eine Injurienklage anstellen kannst.

*) Durch Unterdrückung dieses harmlosen Briefes wurde ein Geschäft von voraussichtlich 5000 Thlr. Revenuen vernichtet! — (Vgl. „Volksvertreter," Monat März, Rubrik „Beschwerden.")— D. V.

Ich weiß, daß ich Dir damit einen großen Gefallen erzeige. Denn da Rache eine Wollust für Götter, und die gesetzliche Rache, nämlich das Klagen, eine Wollust für deutsche Menschen ist: so wirst Du froh sein, daß ich Dir eine Gelegenheit dazu gegeben habe. Du wirst um so froher sein, als Dir nur noch sehr wenig Fälle geblieben, in denen Du Dich beklagen darfst. Außer Privat-Injurien und Civil-Verletzungen wüßte ich wirklich keine mehr.

Sei mir also dankbar für die Injurie. Denn daß der Ausdruck „Kameel" wirklich eine schwere Verbal-Injurie enthält, wird Dir die Leipziger Juristen-Facultät begründen können, die neulich einen Schriftsteller zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt hat, weil er durch den Ausdruck „potenzirter Oestreicher" einen ganzen deutschen Volksstamm beleidigt haben sollte. Gott ist groß, aber wenn er auch an dem Kameele seine Weisheit beurkundete, indem er ihm die Fähigkeit gab, tagelangen Durst mit deutscher Geduld zu ertragen: so hat er damit noch nicht den Beweis geliefert, daß „Kameel" keine Injurie ist. Die Leipziger Juristen-Facultät weiß das besser, und Du kannst frisch drauf los klagen. —

Allein, mein lieber Vetter, ich denke: es ist am Ende vortheilhafter, wir verständigen uns. Ein magerer Vergleich ist ja immer besser, als ein fetter Prozeß. Und besonders ein deutscher! Kann man bei einem solchen wohl jemals sicher sein, daß man nicht genöthigt ist, ihn im Testamente als extraordinaires Legat aufzuführen und seinem Sohn zu vererben? Und dann noch die Kosten! Michel, die Kosten! — Was sind alle neun Plagen Egyptens; Blut, Frösche, Läuse, Ungeziefer, Pest, Blattern, Hagel, Heuschrecken und Finsterniß: was sind sie gegen eine einzige Gerichts-Liquidation, gegen eine einzige Advokaten-Rechnung?!

Also sei vernünftig, Michel, und verklage mich nicht, wenn

ich Dir manchmal dieſen oder jenen Thiernamen an den Hals werfe, als: Ochs, Eſel, Schaaf, Pferd, Kameel u. dergl.; denn ſoviel mußt Du doch wiſſen, daß es in Deutſchland Menſchen giebt, die — wenn man ſie Ochſen nennt, — dankbar ſein ſollten für das Compliment, da höchſtens das nützliche Geſchlecht derer Ochſen eine Beleidigung darin finden könnte.

Ohnehin muß ja jeder Menſch die Freiheit haben, ein Urtheil zu fällen, ſeine Meinung zu ſagen und ſeine Anſicht auszuſprechen. Und was thue ich anderes, als dies, wenn ich Dich ein Kameel nenne?

Alſo mach' einmal ein Ende mit Deiner dummen Injurienklagerei, mach' einmal bei mir den Anfang mit dieſem Ende-machen. Es gehört ja ohnehin ſo wenig Muth und ſo gar kein Witz dazu, Jemanden injuriarum zu belangen, jeder Hofrath kann's! — Und alſo ſchäme Dich, Michel! Denn was für eine zerbrechliche Waare muß die Ehre ſein, die durch einen „Schafskopf" verletzt werden kann?! —

Zur Belohnung dafür, daß Du mich nicht verklagſt, will ich Dir auch zwei wunderhübſche Präſente machen. Du denkſt dabei gewiß gleich an den bewußten Orden vierter Klaſſe und einen nagelneu erfundenen Titel, z. B. Geheimer Ausweiſungs-Commiſſions-Rath. Aber fehlgeſchoſſen, Michel! Meine Präſente ſind ſeltenerer Art. Denn erſtens ſchenke ich Dir eine Freiheit, keine papierne, keine bedingte, keine verſprochene, ſondern eine maſſive, unbeſchränkte, wirkliche Freiheit, die Freiheit: Dich zu revanchiren und mich Büffon's ganze Naturgeſchichte durchſchimpfen zu können; — und zweitens gebe ich Dir das Verſprechen — na, na, erſchrick nur nicht! — Das zu erfüllende Verſprechen: in meinen Briefen an Dich die Anredewörter, Du, Dir Dich, Dein ꝛc. ſtets mit einem großen D zu ſchreiben.

Biſt Du nun zufrieden? Nicht wahr, alter Junge, wir kennen uns?! Ja, ja, ich weiß ſchon, was Dir ſchmeckt. Ich möchte Dir nun zwar auch gern noch die Freiheit geben, auf den Straßen zu rauchen; allein erſtens haſt Du, ſtreng genommen, ſchon viel zu viel Freiheit; zweitens giebt's in Deutſchland ſchon viel zu viel Dampf; drittens möchteſt Du einmal einen Kneller rauchen, der auf eine Dir begegnende Ariſtokraten-Naſe einen mißliebigen Eindruck machen könnte; und viertens wäre dringender Verdacht einer entfernten Möglichkeit vorhanden, daß durch eine möglicherweiſe ſtattfinden könnende Unvorſichtigkeit ein Tabaksfunken auf die Erde fiele und das Straßenpflaſter in Brand ſteckte! — Da nun die Polizei allen nur denkbaren Unglücksfällen bei Zeiten vorbeugen muß, ſo wirſt Du als ein gehorſamer Unterthan einſehen, daß Du auf der Straße *nicht* rauchen darfſt, und daß Du Dich mit den Dir bisher in ſo großem Maße bewilligten Freiheiten begnügen mußt. —

Freiheiten! Das iſt eben der Jammer mit Dir; Deine Freiheiten machen Dir die Freiheit kaput. Der Pluralis — um grammatikaliſch zu ſprechen — hebt ſtets den Collectiv-Singularis auf, oder verſtändlich ausgedrückt: Viele Köche verderben den Brei! Rechte heben das Recht, Liebeleien die Liebe, Götter die Gottheit auf! — Du mußt das verſtehen, Michel, denn Du biſt ſelbſt ein Collectiv-Singularis. Von? — Nichts da! Ich habe Dir heut ſchon zu viel Grobheiten angehängt. —

Aber ich ſehe ſchon, wie Du Dein allgemein beliebtes Schafsgeſicht machſt, um verwundert zu fragen: „Was will denn der eigentlich?“ — O Michel, es wundert mich gar nicht, daß Du Dich wunderſt; denn was mich eigentlich briefliche zu Dir führt, iſt nichts Anderes, als die Abſicht: ein Dir gegebenes Verſprechen zu erfüllen. — Sehr wunderbar,

nicht wahr? Paſſirt Dir nicht oft! wird Dir ganz ungewohnt vorkommen, nicht? —

Doch am Ende haſt Du das Verſprechen, welches ich Dir gab, gar ſchon vergeſſen. Ja? — Dreſſirt wenigſtens biſt Du auf ſo etwas; und es wird mich um ſo weniger befremden, wenn Du nichts mehr davon weißt, als Du damals — da ich Dir das Verſprechen gab — kannibaliſch beſoffen warſt. Verzeih mir den harten Ausdruck; die zarteren: bezopft und behaarbeutelt ſind als doppelſinnige bei Ausnahmsfällen auf Dich nicht anwendbar; denn bezopft und behaarbeutelt, mein lieber Michel, biſt Du beſtändig; je nüchterner, deſto mehr. Je weniger Wein Du im Kopfe haſt, deſto länger iſt Dein Zopf und deſto dicker Dein Haarbeutel. Du biſt nur dann kein Philiſter, nur dann ein flotter Burſche, wenn Du — beſoffen biſt. — Erſt wenn Dir der Wein zu Kopfe ſteigt, geht Dir das Licht der Erkenntniß auf. Dann giebt's in Deinem Trinken Augenblicke, wo Du dem Menſchengeiſte näher biſt als ſonſt und eine Frage frei haſt an Dein Schickſal, nämlich an die Polizei; denn dann, Michel, haſt Du nicht blos Courage, ſondern auch Muth. Was ſage ich — Muth? Tollkühnheit ſogar; denn Du redeſt dann nicht blos; Du handelſt auch, indem Du mit der geballten Fauſt — — auf den Tiſch ſchlägſt. In ſolchen Momenten biſt Du fürchterlich, Michel! Mit ſechs Flaſchen Champagner im Magen wärſt Du ſogar fähig — Gott ſei einem armen Sünder gnädig! — ſogar fähig, einen halben Fürſten wegzujagen. — Entſetzlich! —

Solch ein Moment war's, als ich Dir das Verſprechen gab, von Zeit zu Zeit an Dich zu ſchreiben und Dir Nachricht zu geben, wie es ausſieht weit dort draußen in der Fremde, nämlich in Deinem Vaterlande. — Es war ein großer Moment. Ich werde ihn niemals vergeſſen. Ich ſehe

Dich noch in Deinem patriotiſchen Raſen über die Geburt einer neuen durchlauchtigſten Prinzeſſin, welche in der heiligen Taufe die Namen Mathilde Adelgunde Ludovike Brigitte Maria Dorothea Euphroſine Eleonore Victoria Adelheide Amalia Olympia Chriſtine Franziska Helena Ulrika Jacobina Sidonia Charlotte Ignazia zu erhalten geruhte: lauter ſchöne chriſtliche Vornamen, die ſämmtlich im Kalender ſtehen und alſo mit Heiligen verſehen ſind, Vornamen, deren Reihenfolge Deinen Kindern gehörig einzuhauken Du dem Schulmeiſter auf's ernſtlichſte anempfahlſt, während Du gebührend bedauerteſt, daß Dein eigner Schädel für das Auswendiglernen derſelben ſchon zu hart war. — Ich ſehe Dich noch, wie Du unendlich viele Gläſer gehörig verzollten Burgunders trankeſt auf das Wohl Deines erhabenen Landesvaters und Allerhöchſteiner erhabenen neugebornen Jungfrau Tochter, ſowie auf das ganze erhabene Herrſcherhaus und auf die ganze erhabene Hochlöbliche Regierung, vom Premier-Miniſter bis zum Viertels-Commiſſarius herab, wobei Du in Deinem allerunterthänigſten Enthuſiasmus einmal Dein halbvolles Glas ſoweit von Dir wegſchleuderteſt, daß es — unverſteuert über die Grenze flog! O Michel, das war eine Zoll-Defraudation, die Dir unfehlbar den Herrn Fiskus mit ſeinem ungeheuern waſſerdichten Unterſuchungsſack auf den Hals gezogen hätte, wenn ſie nicht grade im Eifer der Vivats auf den Landesvater geſchehen wäre; denn in ſolchem Eifer kann man wohl zu weit gehen, aber nie weit genug! —

Und ſo bin ich denn endlich auf dem Punkte angekommen, wo ich Dir ſagen kann, warum ich Dich ein Kameel genannt habe. Nicht etwa wegen jenes patriotiſchen Paroxysmus; — bewahre mich die Polizei davor! Deßwegen würde ich Dir eher irgend einen andern Thiernamen beigelegt haben,

z. B. Hund oder Papagei. — Nein, ich habe Dich Kameel genannt, weil Du den Sattel, auf welchem man Dich reitet, gleich auf die Welt gebracht haſt, weil Dir die Natur keine andere Waffe mit gegeben, als die himmliſche Geduld im Ertragen und Entbehren, weil Du ſehr lange Beine, aber nur eine Reihe Zähne beſitzeſt, weil Du ein Geſchöpf biſt, das weiter nichts thut als käuen und wiederkäuen, und — weil Du zwar das Pulver erfunden haſt, es aber nicht anzuwenden verſtehſt! —

Ich habe dieſe Verbal-Injurie gleich von vorn herein losgeſchoſſen, damit Du Dich daran gewöhnſt, die Wahrheit zu ertragen. Denn die Wahrheit werde ich Dir tüchtig ſagen, weil ich Dein Freund bin. Ich werde ſie Dir nicht etwa anſtändig und wohlmeinend ſagen, ſo — wie man ſpricht — in Baumwolle eingewickelt, oder wie bei den kleinen Kindern den Rhabarber mit Syrup vermiſcht — ſondern im Gegentheile grob und wohlmeinend; weil auf einen harten Kloß ein grober Keil gehört, und weil Deine Pferdenatur ſchon ſo ſehr an bittre Pillen gewöhnt iſt, daß man ihr nur noch mit Teufelsdreck beikommen kann. —

Himmel-Heiliger-Reck-Schock-Schwerenoth-Tauſend-Million-Sackerment! was iſt das für eine kannibaliſche Aſchermittwochs-Dummheit? Religionsverfolgungen fängſt Du mir wieder an! J, da muß man Dir ja gleich eine Maulſchelle geben von 1000 Pferde-Kraft, daß Du durchs Firmament fliegſt, und Sonne, Mond und Sterne an Deinem Hirnkaſten kleben bleiben! — Religionsverfolgungen im 19. Jahrhundert?! Biſt Du denn auf einmal des hellen lichten Satans geworden! Haſt Du denn 300 Jahre ganz umſonſt gelebt? Oder haſt Du Dich in den 300 Jahren ſo abackern laſſen, daß Du vor der Zeit alt und kindiſch geworden biſt? Es iſt ja eine wahre Schande, heut zu Tage noch Jemanden

zu verfolgen, weil er ſeine eigne Meinung hat, noch dazu in Dingen, in welchen wir alle mit einander gleich dumm ſind, und auch wohl bleiben werden. Und ſogar mit Steinwürfen zu verfolgen!

Eſel! —

Was weißt Du denn von den Dingen, die Du nicht ſehen kannſt? Du weißt ja ſelbſt noch nichts von denen, die Dir auf der Naſe herumtanzen. — Drum willſt Du glauben. Gut. Aber dann laß doch auch andere Leute hübſch glauben, was ſie wollen. Bildeſt Du Dir ein, den Weg in den Himmel aufgefunden zu haben; die andern bilden ſich's auch ein. Darin geht's wie beim Weintrinken: wer Weißen trinkt, hat Recht, und wer Rothen trinkt, hat auch Recht. — Aber wenn Du einen Menſchen, der Burgunder trinken will, zwingſt Hochheimer zu trinken: ſo haſt Du koloſſales Unrecht und biſt ein ſcheußlicher Tyrann. Doch das iſt eigentlich ein Pleonasmus; denn Tyrannen ſind immer ſcheußlich.

Die Menſchen ſind nicht dazu auf der Welt, um ſich über den Himmel zu ſtreiten. Das wäre grade ſo, als wollteſt Du Haus und Hof verkaufen, um mit Deinem Nachbar beim deutſchen Bundestage einen Prozeß führen zu können über die Goldbergwerke im Monde!

Spare Dein Haus und Deinen Hof, Michel; denn das Leben auf der Erde iſt ſehr ſchön, aber auch ſehr koſtſpielig. Man muß haushälteriſch ſein mit dem bischen Leben und dem bischen Gelde.

Willſt Du etwas für den Himmel thun: ſo thue Recht und ſcheue Niemand. Dabei thuſt Du nicht blos viel für den Himmel, ſondern zugleich eben ſo viel für die Erde. Du ſchlägſt zwei Fliegen mit einer Klappe.

Laß Dir ein Wort im Ernſte ſagen, und befolge es; denn Du wirſt alsdann Schätze ſammeln im Himmel und auf Er-

den: Was Du an Gedanken und Thaten beſitzeſt, das verwende für Dein und der Deinen Wohl auf Erden, und frage nach nichts, als ob dieſe Gedanken und Thaten Recht ſind, d. h. ob Du damit vor Deinem Gewiſſen beſtehen kannſt. Denn das Gewiſſen iſt der Gott, der Dich belohnt und beſtraft. Sorge dafür, daß nicht blos Dein Vaterland, ſondern auch Deine Brüderländer, nämlich die Länder aller Menſchen, blühen und gedeihen; daß der Segen eurer Felder von Müßiggängern und Tagedieben nicht verpraßt wird, daß eure Volksdichter und Volksredner ungehindert und ungefährdet euch belehren können über das Eine, was vor Allem Noth thut, nämlich über den Weg, der zur Glückſeligkeit führt. Tritt, auf Dein freies Menſchenrecht trotzend, jedem aufgeblähten Unterdrücker ſtolz und keck entgegen, und wo Du einen braven Kämpfer für Volksrecht und Volkswohl findeſt: da ſchließe Dich ihm an mit Herz, Mund und Hand. Dann, mein lieber Michel, haſt Du den kürzeſten Weg in den Himmel gefunden; und wenn Du dereinſt nach einem langen und glücklichen Leben ſtirbſt, wirſt Du mir ſagen: ich habe Recht gehabt! —

So! nun will ich wieder herunterſteigen von meinem Katheder, meiner Tribune oder meiner Kanzel — wie Du es nennen willſt —; und Dir erzählen, was ſich an Neuigkeiten zugetragen in Deinem Hausweſen:

Der Bundestag hat noch keine Preßfreiheit verkündigt, wie ich Dir aus der erſten und beſten Quelle berichten kann. — Herwegh, Freiligrath, Jacobi, Held, Glaßbrenner, Heinzen, Prutz und Waiblingen haben bis jetzt noch kein Miniſterportefeuille erhalten. — Oeſtreich wird in den nächſten acht Tagen noch keine Conſtitution bekommen, was man von Preußen leider nicht mit Gewißheit behaupten kann. — In Baiern ſind einige Klöſter gegründet worden, bei welcher

Gelegenheit ich Dir den Rath gebe, ſamt und ſonders in's Kloſter zu gehen; denn die Menſchen könnten die Mönche und Nonnen in keine größere Verlegenheit bringen und ihnen die Abſurdität des Kloſterweſens nicht handgreiflicher beweiſen, als wenn ſie alle mit einander Mönche und Nonnen würden. Das Heulen und Wehklagen über die gottesfürchtige Zeit möchte ich alsdann hören! — In der Schweiz hat man einige jeſuitiſche Umtriebe entdeckt, und in den angrenzenden Ländern auch ein wenig. — In Deutſchland ſind einige Bücher verboten und mehre Prinzen und Prinzeſſinnen geboren worden. Die hohen Herrſchaften ſind in die Bäder gereiſt, um ſich von den Mühen der Regierung auszuruhen und ſich zu neuen Maßregeln zu ſtärken. — Iſabella hat noch immer keinen Mann, Abd-el-Kader iſt noch immer nicht gefangen, die Königin Victoria fortwährend guter Hoffnung, Louis Philipp noch immer nicht geſtorben, Nicolaus noch immer bei guter Geſundheit; aber — Polen doch noch immer nicht verloren! —

Ich höre, daß Du Dir noch immer den Kopf zerbrichſt über die Gründe, welche der Ausweiſung Itzſtein's und Hecker's aus Preußen zu Grunde lagen. O Du Gründling Du! Biſt Du ein Deutſcher und fragſt noch nach Gründen bei dem, was eine hohe Polizei zu verordnen für gut findet?! Je, Michel, ſeit wann biſt Du denn ſo aus der Art geſchlagen? Kennſt Du denn nicht mehr den Grund aller Gründe, der da heißt: Von Polizeiwegen! wobei ſich zu beruhigen? —

Armer Kerl! Ich will Mitleid haben mit Deinem zermarterten Gehirn. Dir, aber auch nur Dir ganz allein will ich den geheimen Grund vertrauen, warum die beiden Volksvertreter verwieſen wurden. Doch verſtehe mich wohl. Ich vertraue es Dir unter dem Siegel der heiligſten Verſchwiegen-

heit; Du darfst es Niemanden wiedersagen, sonst käme ich wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses in Teufels Küche, d. h. um meine sehr einträgliche Stelle: — Hecker hat auf der Straße eine Cigarre geraucht!

„Und darum verwiesen? und darum Beide verwiesen?" höre ich Dich fragen.

Ja, mitgefangen — mitgehangen! Und dann: Hast Du nicht von der Antigone gehört, daß dies schöne Weib zum Tode verurtheilt wurde, weil sie ihren todten Bruder begraben hatte!" Nun, siehst Du wohl: dieses nennt man klassisch antik und jenes klassisch modern; beides ist der Stoff zu einer Comödie. Aber die dumme Welt macht eine Tragödie daraus.

Indessen will ich Dir es wohl glauben, daß sich an diese Begebenheit noch ganz andere und ziemlich ernste Betrachtungen knüpfen lassen. Ich selbst habe viel darüber nachgedacht, wie ich denn überhaupt die verbrecherische Gewohnheit habe, über Alles, was da passirt, zu denken, natürlich nur ganz im Geheimen; denn für so unpolitisch wirst Du mich doch nicht halten, daß ich meine Gedanken drucken lassen soll!

Doch Dir, meinem Freunde, kann ich sie ja wohl anvertrauen. Du bist zwar ein erzdummer, aber dabei doch immer ein ehrlicher Kerl, in dessen Brust kein Denuncianten-Herz schlägt, wenn nicht zufällig ein Orden darauf sitzt. Also laß Dir erzählen, was ich über diese Ausweisungsgeschichte gedacht habe:

Nehmen wir an — was wir doch gewiß annehmen müssen! — daß die Regierung bei jener Ausweisung im materiellen Rechte war: so läßt sich der Beweis führen, daß ein Deutscher ohne Weiteres zu lebenslänglichem Stadtarrest verurtheilt werden kann, blos weil er das Unglück hat, in Rödelheim geboren zu sein.

Du wunderſt Dich? — Höre nur zu!

Das Recht, welches Preußen hat, einem ausländiſch-deutſchen Bürger die Grenze zu verbieten, hat doch offenbar jeder andere deutſche Bundesſtaat auch; und das Recht, welches gegen Itzſtein und Hecker ausgeübt wurde, kann doch offenbar auch gegen alle Bürger eines ausländiſch-deutſchen Staates ausgeübt werden. — Das läßt ſich nicht beſtreiten, nicht wahr?

Nun gut. Rödelheim iſt ein Heſſen-Darmſtädtiſcher Flecken, vom Stammlande durchaus getrennt und eng umſchloſſen von den Staaten Naſſau, Homburg, Kurheſſen und Frankfurt. — Nimm nun einmal an, jenes oben erwähnte Recht käme in ſeiner ganzen Ausdehnung zur Anwendung: wie wird's den biedern Rödelheimer Bürger ergehen?

Er will den freien deutſchen Rhein beſuchen, ſo kommt der naſſauiſche Grenzbeamte und ſagt: „Quod non, würdiger Mitdeutſcher, Sie ſind Ausländer, können durch Naſſau nicht paſſiren!" — Will er zu ſeiner ſterbenden Mutter nach Berlin, ſo tritt ihm ein kurheſſiſcher, wohlbepanzerter Gendarm in den Weg, und meint: „Zurück von die Grenze!" — Will er nach der Hauptſtadt ſeines eignen Landes, nach Darmſtadt, um ſeinem erhabenen Fürſten ein Vivat zu bringen, ſo ſtellt ſich ihm ein homburgiſcher Jäger entgegen und ſpricht: „Nix paſſirt!" — Ja, will er blos nach Frankfurt hinein, nicht um den Bundestag zu ſehen, ſondern im Gegentheil zu ſeinem Vergnügen, ſo hält ihm ein Infanteriſt von der preußiſchen Beobachtungs-Beſatzung das Bajonett vor und ſagt mit Humanität: „Ne, alter Junge, hier is Ausland, hier jeht's nich rinder!"

Der arme Rödelheimer kommt ſich vor, wie die Maus in der Falle, um welche die Katzen ſchleichen. Er kann nicht

einmal einen anſtändigen Spaziergang von einer halben Stunde unternehmen, ohne ſich an den Grenzhecken die Hoſen zu zerreißen; und wenn ihm der Arzt zur Rettung des Lebens die Heilquellen von Karlsbad verordnet, ſo muß er jämmerlich umkommen, weil er wegen der Beſchlüſſe von Karlsbad, dieſer Quelle der Reaction, nicht dorthin kann. —

Aber das iſt eigentlich noch gar nichts. Zwiſchen Leipzig und Halle liegt das Grenzdorf Modelwitz. Dort geht die Grenze zwiſchen Sachſen und Preußen grade durch die Flur eines Hauſes. Die Wohnſtube iſt preußiſch, und die Küche ſächſiſch. Kommt da jenes Recht zur Anwendung: dann gute Nacht! Die Hausbewohner müſſen jämmerlich verhungern, weil ſie nicht in ihre Küche dürfen. —

Dies, im Allgemeinen betrachtet, nennt man einiges Deutſchland! —

Wie ſollen wir aus dieſer Einigkeit erlöſt werden?

Du wirſt mir vielleicht ſagen: durch die öffentliche Meinung. Aber ich bitte Dich, ſchweig mir davon! Denn bisher habe ich eine ordentlich fanatiſche Pietät vor dem Dinge gehabt, welches man die „öffentliche Meinung“ nennt; aber jetzt will ich für „körperliche Züchtigung“ reif ſein, wenn ich noch ein gutes Haar an ihr laſſe. — Zum Henker, wenn die öffentliche Meinung ein ſo nichtswürdig parteiiſches und willkührliches Regiment führt, wie ſie es heut zu Tage in Deutſchland thut; ſo kommen wir mit perſiſcher oder chineſiſcher Despotie eben ſo weit. — Itzſtein und Hecker werden auf einer Vergnügungsreiſe nach Preußen in Berlin angehalten und zurückgewieſen. Das erregt gebührende Senſation; von allen Seiten ſtrömen ihnen Beileidsadreſſen — 21 an der Zahl — zu; alle Zeitungen ſind zum Ueberſchäumen voll davon, wie ſeiner Zeit von Ronge;

und wenn die pommerſchen Landjunker die Namen Iſtein und Hecker noch nicht gekannt haben, ſo kennen ſie dieſelben doch jetzt. —

Das iſt ſchön; ich will es loben. Allein nun iſt J. Fröbel auf einer geſchäftlichen Durchreiſe durch Preußen in Köln aufgehalten und zurückgewieſen worden, und darüber thun die Zeitungen nicht das Maul auf. — Ein Tapezierer in Bockenheim (Heſſen-Caſſel) wird ausgewieſen, weil er früher in der Schweiz war; und dazu ſagen die Journale wieder kein Wort. — Ja, ein wackerer Schriftſteller, Edgar Bauer, wird wegen der Herausgabe eines der geſcheidteſten, aber eben deshalb auch ungefährlichſten Bücher, die jemals geſchrieben wurden, zu achtehalb Jahren Feſtungsſtrafe verurtheilt, alſo ſtrenger, als der Betrüger, der Dieb und der Todtſchläger; er wird wie der gemeinſte Verbrecher zu Fuß durch Gensdarmen von Ort zu Ort nach der Feſtung Magdeburg auf dem Schube transportirt; man verfährt gegen ihn ſtrenger als gegen Dr. Steiger in Luzern: und über alles dies wiſſen die Zeitungen, welche über den Verlauf einer durchlauchtigen Schwangerſchaft Tag für Tag ihre Bulletins ausgeben, kein Jota zu ſchreiben! — O geh mir doch mit einer ſolchen öffentlichen Meinung und mit ſolchen Organen derſelben! — Siehſt Du, Michel, das eben iſt der Fluch, der auf Dir ruht, und der allen liberalen Beſtrebungen die Keime abfrißt, ſo daß ſie immer hübſch unter der Erde bleiben und niemals Früchte werden! Du haſt kein politiſches Bewußtſein; Du pfuſcheſt blos ſo daran herum um Gottes und des bischen Gerede willen. Eine Rechtsverletzung kümmert Dich nur, wenn Dein individueller Magen oder Dein Tagesgötze davon getroffen wird. Die Rechtsverletzung gegen Andere, die Rechtsverletzung im Princip incommodirt Dich herzlich wenig. In dieſem Falle, aber lei-

der auch nur in dieſem, haſt Du den Grundſatz, Dich um anderer Leute Angelegenheiten gar nicht zu bekümmern, überzeugt, daß Du bei dieſem Grundſatze frei bleibſt von politiſchen Zahnſchmerzen. Und wenn einmal Einer im Wirthshauſe von einem betrunkenen Gensdarmen einen Säbelhieb bekommt, ſo ſagt der Andere ganz gewiß: „Gott ſei Dank, daß es mir nicht paſſirt iſt; da erſpare ich mir eine Beſchwerde!“ —

O pfui! pfui! Ich möchte wiſſen, wie man bei ſolcher Geſinnung noch die Frechheit haben kann, auf Freiheit Anſpruch zu machen?! Iſt man dabei denn nur eines Funkens Freiheit werth? — — Der unglückliche Edgar Bauer hat von ſeinem Werke keinen Pfennig Lohn gehabt; im Gegentheile er hat demſelben Geldopfer gebracht; denn es iſt ihm vor der Ausgabe confiscirt worden. Zu alledem hat man ihn dafür noch achtehalb Jahre ſeiner Freiheit beraubt. Es gab in dieſem unermeßlichen Unglück nur einen Troſt für ihn: die Theilnahme des Volkes, für das er zum Märtyrer wurde: die öffentliche Meinung, — — und auch ſie — läßt ihn ſinken! — O pfeift ſie aus die feile Metze; ſie iſt nicht werth, daß ein ehrlicher Kerl ihr die Hand drückt; ſie iſt inficirt von dem Gifte geſinnungsloſer Zeitungsſudler! — —

Ach, ich ärgere mich, daß ich mich geärgert habe. Man ſollte heut zu Tage nur noch lachen, lachen über die Dummheit, lachen über die Bosheit; und wenn man nicht mehr lachen kann, ſo ſollte man — Jeſuit werden! —

Leb wohl, Michel, für dies Mal. Nächſtens ſchreibe ich Dir vielleicht einen artigeren Brief; denn vielleicht bin ich bis dahin ſchon unter die Jeſuiten gegangen. Wo nicht, ſo kannſt Du auf neue Grobheiten rechnen.

Und ſchließlich bitte ich Dich, gewöhn' Dir das viele Vier-

ſaufen ab, denn Hopfen und Malz ſind ja an Dir doch nur verloren. Trink Wein. Im Wein iſt Wahrheit, im Biere Trägheit. Du biſt ohnehin ſchon ſo dickblutig, daß Dich nichts mehr rühren kann, als der Schlag! Du wirſt freilich ein beſſerer Unterthan durch das Biertrinken, und König Gambrinus hat wohl gewußt, was er that, als er das Bier erfand und den Wein verdrängte. Allein, mein lieber Freund, man kann auch ein zu guter Unterthan, man kann eine Leiche ſein! — mit welchem Bewußtſein ich im Gefühle der unbegrenzteſten Hochachtung die Ehre habe zu erſterben als

Dein
unterthänigſt gehorſamſter
Geheim-Rath.

P. S.

Ich ſende Dir dieſen Brief der ſchnellern Beförderung wegen durch Buchhändlergelegenheit. Sollteſt Du ihn nicht erhalten, ſo bitte ich Dich, mir ſofort Anzeige davon zu machen. D. O.

J. G. A. Wirth.

Eine Lebens-, Wirkens- und Leidensgeschichte*).

Es kann auf der Welt kein schmerzlicheres und bitteres Gefühl geben, als das ist, welches sich der Brust eines Menschen bemächtigt, der die Undankbarkeit eines Volkes erfahren muß.

Volksundank!

Es liegt in dem Worte so ein unnennbar wehmüthiges Gefühl von Heimathlosigkeit, Verlassenheit und Verwaistsein, als sähe man sich auf ein ödes, fernes Eiland versetzt, auf welchem außer reißenden Thieren kein lebendes Geschöpf mehr haust!

Der Undank des einzelnen Menschen ist zu ertragen; man wirft sich andern einzelnen Menschen an die Brust, um sich trösten, und in die Arme, um sich aufrichten und stärken zu lassen. — Aber was soll man thun, wenn die Seele von dem Undanke eines ganzen Volkes zu Boden geworfen, wenn das Herz von der Herzlosigkeit eines ganzen Volkes zertreten ist?! —

---

*) Schon einmal, aber censur-verstümmelt abgedruckt. D. V.

Sieht man nicht in jedem Einzelnen dieſes Volkes einen Theil des moraliſchen Henkers, den man zu gleicher Zeit fürchten und haſſen muß?

Wohin ſoll man ſich wenden?

Soll man in die Weite fliehen zu andern Nationen mit anderer Sprache, anderen Sitten und andern Ideen? — Ach, der leidige Patriotismus ſcheidet ja die Nationen ſo ſcharf, daß man überall, wo man den Fuß über einen Grenzſtein ſetzt, in eine Fremdniß tritt! — Nicht die Menſchen ſind Brüder, ſondern nur die Sprachverwandten, und auch dieſe kaum; denn ſie ſammeln ſich wieder in verſchiedene Haufen zu Staatsmaſſen, — und ſelbſt dieſe ſondern ſich oft in die noch engern Kreiſe von Landsleuten! —

Der vom Undanke eines Volkes Getroffene iſt eine heimathloſe Waiſe inmitten der Erdſcholle, die er ſein Vaterland nennt! — Kann es ein ſchmerzlicheres und bittereres Gefühl geben, als dies? —

Und wißt ihr nun: wer von ſolchem Undanke am oftesten und am meiſten getroffen wird?

Es iſt der deutſche freiſinnige Schriftſteller! es ſind die Leute, die aus Liebe zu dem Volke häufig eine ſichere, ruhige und friedliche Exiſtenz opfern, um die unſichere, mühevolle und kriegeriſche Bahn zu beſchreiten, die das Volk zu ſeinem Heile führen ſoll; die Leute, welche durch ihr Streben für Volksfreiheit alle jene mächtigen Gewalten in die Schranken fordern, die jener Freiheit widerſtreben; die Leute, welche in ſolchem ungleichen Kampfe perſönlich ſo häufig unterliegen, aber ihre eigne Perſon gern unterliegen ſehen, wenn nur ihr geiſtiges Selbſt als Sieger aus dem Kampfe hervor geht, und ſie ſich überzeugen, daß das Volk, für welches ſie die gefährliche Kampfbahn überſchritten,

nicht als theilnahmloſer Zuſchauer hinter den Schranken ſtehen bleibt, wenn ihr Vorkämpfer fällt. —

Aber es bleibt ſtehen; es bleibt als theilnahmloſer Zuſchauer ſtehen, und wenn der zu Boden geworfene Kämpfer ihm aus den Augen getragen iſt, ſo — iſt er auch ſchon vergeſſen und mag immerhin an ſeinen Wunden verbluten! —

Das Schickſal Wirth's, eines der eifrigſten, entſchloſſenſten und redlichſten Kämpfer für Volksfreiheit auf der literariſchen Wahlſtatt, iſt ein ſprechender Beweis deſſen, was ich über Volksundank geſagt habe. Und darum will ich die ganze Lebens-, Wirkens- und Leidensgeſchichte dieſes edlen Mannes dem deutſchen Volke hier vorführen, damit es ſich darin wie in einem Spiegel erſchaue, über das Bild ſeines Undanks erröthe, hinweg gehe und — ſich beſſere! —

Johann Georg Auguſt Wirth, am 20. November 1789 zu Hof geboren, war der dritte Sohn eines dortigen Reichspoſtſtallmeiſters. Er verlor, kaum ſechs Jahre alt, ſeinen Vater, nachdem dieſer noch vor ſeinem Tode die beſten Anordnungen für eine ſorgfältige Erziehung ſeiner Söhne getroffen hatte. Von dieſen Söhnen blieb indeß nur Johann Georg Auguſt am Leben. Die beiden älteren ſtarben ſchon einige Jahre nach dem Tode des Vaters.

Auf die Erziehung und geiſtige Bildung des noch übrigen Sohnes wurde nun eine deſto größere Sorgfalt verwendet, die derſelbe durch den angeſtrengteſten Fleiß auch reichlich vergalt. — Das damalige Gymnaſium zu Hof, welches als eine vorzügliche Lehranſtalt gerühmt wird, und in welches der junge Wirth ſchon mit dem achten Lebensjahre aufgenommen wurde, legte in den Knaben die erſten Keime der Bildung. Latein und ganz beſonders Griechiſch wurden durch die vortreffliche Lehrart, welche darin auf dem Hofer Gymna-

ſium beobachtet ward, ſeine Lieblingsſtudien; er brannte vor Begierde die römiſchen und griechiſchen Klaſſiker zu leſen; und als er ſie las, da ſtieg aus jenen Schriften die Göttin der Freiheit zu ihm empor, und umſtrickte ihn mit ihren reizenden Netzen ſo feſt, daß er ſich der Helden-Geſtalt nie mehr entwinden konnte, noch — mochte. —

Das Studium der alten Klaſſiker hatte in das Herz des jungen Wirth die Samenkörner jenes Freiheitsſinnes gelegt, der ihn ſein ganzes Leben hindurch leitete; und die damaligen politiſchen Ereigniſſe wurden der befruchtende Regen, der jene Samenkörner zum Keimen brachte.

Das Fürſtenthum Baireuth, zu welchem Hof gehörte, wurde durch den Tilſiter Frieden von Preußen an Baiern abgetreten, und Jedermann war mit dieſem Tauſche unzufrieden, da Preußen in dem Ländchen viele vortreffliche Einrichtungen theils unangetaſtet gelaſſen, theils neu eingeführt hatte, und dieſe nun ſämmtlich durch baierſche Inſtitute aufgehoben wurden, welche vieles Drückende für das Fürſtenthum theils in der Einbildung, theils wirklich enthielten.

Dieſe durch die Napoleoniſche Politik bewirkte Land- und Leute-Vertauſchung, welche eine ſo große Unzufriedenheit unter den Bürgern hervor rief, blieb auf das Herz und den geſunden Sinn des Knaben Wirth nicht ohne Einfluß. Sein Inneres empörte ſich gegen dieſen Napoleon'ſchen Menſchenhandel en gros, und die Liebe zu einem gemeinſamen Vaterlande Deutſchland begann in ſeinem Herzen Wurzel zu ſchlagen. — Allein er war ja nur noch ein Knabe, der nicht zu wirken, ſondern erſt die Mittel zum Wirken zu erlernen hatte! — Deshalb bezog er nach der durch die bairiſche Regierung verfügten Aufhebung des geliebten Hofer Gymnaſiums das zu Baireuth, bald darauf das zu Plauen, und ſetzte — da er es in beiden wegen der barbariſchen Disciplin

nicht aushalten konnte — ſeine Studien durch Privatunterricht bei dem Prediger Gebhardt in Hof fort.

So kam das Jahr 1813 heran, in welchem Deutſchland von der Despotie Napoleons befreit werden ſollte. Obgleich Baiern mit Frankreich eng verbunden war, ſo ſah man doch in Hof dem Erſcheinen der Preußen mit Freuden entgegen*), denn man war dort nicht bairiſch, noch weniger franzöſiſch, ſondern im Allgemeinen deutſch und im Beſonderen noch von früher her preußiſch geſinnt. — Der junge Wirth nahm an dieſen politiſchen Ereigniſſen, ſo weit ſie ſeine Vaterſtadt betrafen, den lebhafteſten Antheil, verſäumte aber dabei ſeine Studien ſo wenig, daß er ſchon im folgenden Jahre Hof verließ, um ſich auf dem Gymnaſium zu Nürnberg, dem damals der ſpäter ſo berühmt gewordene Philoſoph Hegel vorſtand, für die Univerſität vorzubereiten. Es geſchah dies unter ſo vortrefflichen Lehrern und ſeinerſeits mit ſo vielem Fleiße, daß er bereits 1816 die Univerſität Erlangen beziehen konnte, wo er ſich unter der Leitung der Profeſſoren Glück, Paſſe und Groß der Rechtswiſſenſchaft widmete, als demjenigen Zweige, der am meiſten in das öffentliche, po-

*) Bei dieſer Gelegenheit liefert uns Wirth in ſeinen Denkwürdigkeiten einen ſchlagenden Beweis von dem Mißbrauche, der manchmal mit der Anklage auf Hochverrath getrieben wird: Eine Schwadron Lützower war vor Hof erſchienen und von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt worden. Als ſie wieder abgezogen war, erſchien ein baierſcher Kriminal-Unterſuchungs-Commiſſär, um die Franzoſenfeinde als Hochverräther an Baiern einzuziehen. — Nach der Schlacht bei Hanau in demſelben Jahre, als Baiern zu den Alliirten übergetreten war, nannte man die Franzoſenfeinde treue Patrioten und zog die Franzoſenfreunde als Hochverräther an Baiern ein. — Was für ein ſonderbares Ding aber iſt das, was heut als Verbrechen beſtraft und morgen als Edelthat belohnt wird?! —

litiſche Leben eingriff. — Seine Zeit war getheilt zwiſchen ernſtem Studium und den damals in ſo großem Flor ſtehenden Spielen der Studentenverbrüderungen, in welcher letztern Hinſicht Wirth ein Anhänger der Landsmannſchaften wurde, ohne ein beſonderes Gewicht auf die Tendenzen der Landsmannſchaft und Burſchenſchaft zu legen. Es ſcheinen ihm ſchon damals dieſe Verbrüderungen in ihrem wahren Lichte erſchienen zu ſein, nämlich als politiſche Spielereien; ſonſt würde er ſich wohl unbedingt den mit höheren Tendenzen prunkenden, düſtern Burſchenſchaftern angeſchloſſen haben, während er ſo ein Anhänger der Landsmannſchaften wurde, die in weiter nichts, als Humor, Waffengewandheit und glanzvoller Repräſentation wetteiferten.

Nach Beendigung ſeiner Studien i. J. 1819 eröffnete ſich Wirth eine Gerichts-Praxis, indem er bei dem Fürſtlich Schönburgiſchen Patrimonialgericht Schwarzenbach als Praktikant eintrat. Er fand gerade dort eine ſolche Maſſe von rückſtändig gebliebener Arbeit vor, daß er ſich zur Bewältigung derſelben einige Zeit zu einem Einſiedlerleben verurtheilte, aber dafür auch nach Verlauf eines halben Jahres die Freude hatte, alle ſeine Arbeiten nicht blos erledigt, ſondern auch von Seiten des Gerichtsherrn, Amtmanns Werner, und des Appellationsgerichts als vorzüglich anerkannt zu ſehen. —

Der 21jährige Wirth ſtand am Anfangspunkte einer Bahn, die ihn zu einer ſichern Exiſtenz und zu einer der angenehmſten geſellſchaftlichen Stellungen führen mußte; er ebnete ſich dieſelbe noch mehr, indem er die von ihm geliebte jüngſte Schweſter ſeines Amtmanns Werner i. J. 1821 heirathete, und dadurch ſich nicht allein ein freundliches, heiteres Familienleben gründete, ſondern auch das Thor einer nicht

unbedeutenden Protection in ſeiner juriſtiſchen Laufbahn öffnete.

Für den Augenblick zwar zeigte ſich ihm wenig Ausſicht auf eine ausgebreitetere praktiſche Wirkſamkeit, und er ſuchte ſich eine ſolche daher auf theoretiſchem Wege zu öffnen, indem er ſich faſt ausſchließlich ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſeines Faches widmete. Allein bald fand er ſich von dem berühmteſten Sachwalter in Baireuth, dem vormaligen preußiſchen Regierungsaſſeſſor Keim, aufgefordert, eine Stelle als Mitarbeiter bei demſelben anzunehmen. Wirth folgte dem Rufe mit Freuden, und hatte bald Gelegenheit, ſeinen Einfluß zu ſegnen; denn die ausgedehnte Sachwalter-Praxis Keims gab ihm Gelegenheit, ſeine praktiſchen Rechtskenntniſſe zu vermehren, und — was noch wichtiger und erhebender für ihn war — er fand ſich in den Stand geſetzt, mit Hilfe ſeiner erworbenen Kenntniſſe die ſchönſte Sehnſucht ſeines Herzens zu befriedigen, die darauf gerichtet war, den Unterdrückten gegen die Gewalt des Unterdrückers in Schutz zu nehmen, und den in ſeinem Recht Verletzten wieder zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Zahllos waren die Fälle, in welchen er das Recht der Staatsbürger namentlich auch gegen die Anmaßungen und Rechtskniffe des Fiskals ſiegreich verfocht, und ſein ſchönſter Lohn dabei beſtand in dem Bewußtſein, durch eine gerechte Handlung die Exiſtenz eines Menſchen gerettet zu haben.

Nebenbei that Wirth während dieſer mehrjährigen Praxis auch einen tiefen Blick in den ungeordneten Zuſtand der Rechtspflege. Er entſetzte ſich dabei vor der oft barbariſchen Härte des Strafgeſetzes, vor den verwirrten Begriffen des Civilgeſetzbuches und vor den ſchrecklichen Beſtimmungen der Prozeßordnung, die es möglich machten, auch den klarſten Prozeß ein Menſchenleben lang hinzuziehen, ſo daß er

oft Familien und Geſchäfte geradezu verderben ſah, weil die Partei nicht zu ihrem Rechte gelangen konnte. Dazu kam noch die Unerſchwinglichkeit der Gerichtsſportel-Taxe; denn durch die Unſterblichkeit der Prozeſſe und die übertriebene Maſſe von Formalitäten, Decreten, Protocollen, Reſoluten, Remonſtrationen, Appellationen ꝛc. häuften ſich die Sportelbeträge, auch bei geringen Urſprungsanſätzen, ſo übermäßig, daß die Parteien oft lieber auf ihr Recht verzichteten, als ſich daſſelbe um einen ſo theuern Preis erkämpften.

Wirth ſah alle dieſe Leiden des Volkes täglich vor Augen; er hörte täglich die bittern Seufzer, ja oft das Jammergeſchrei der Rechtſuchenden. Aber in ihm lebte noch immer der Glauben: es bedürfe zur Abſtellung der Uebelſtände nichts, als die Regierung auf die beſtehenden Mängel hinzuweiſen. Darum ſetzte er ſich bei ſeinen überhäuften Berufsgeſchäften halbe Nächte lang hin, um der Regierung in einer beſonders gedruckten Denkſchrift über den Zuſtand der Rechtspflege Licht zu geben. — Was aber war das Reſultat ſeiner mühevollen, nur im Intereſſe des Volkes übernommenen Arbeit? — Sie wurde von der Regierung bei Seite gelegt und von dem Volke — ungekauft gelaſſen! —

Da war es, wo ſich die erſte Bitterkeit in dem menſchenfreundlichen Herzen des jungen Mannes anſetzte: — aber — erkennend, wie unheilvoll dieſelbe für das von ihm ſo heiß geliebte Volk werden könne, wenn ſie ihn dahin führte, demſelben ſeine Kräfte zu entziehen — ſuchte er ſie mit Gewalt zu erſticken, indem er ſein Herz an den Schöpfungen Shakspears und Jean Paul's wieder zu erweitern und zu erwärmen, und ſich durch das Studium der Geſchichte und der National-Oeconomie zu einer publiciſtiſchen Wirkſamkeit vorzubereiten ſuchte.

Es gelang ihm. Doch, ehe wir ihn auf dieſer Bahn wei-

ter verfolgen, müſſen wir erſt über ſeine politiſchen Grundſätze Einiges bemerken.

Wirth war damals ein Anhänger des ruhigen, geſetzlichen und gemäßigten Fortſchrittes. Er glaubte an eine hiſtoriſche Entwickelung der Volksfreiheit, und hielt ſich überzeugt, daß das Beſſerwerden der öffentlichen Zuſtände einziges Ziel der Regierung ſei, woraus denn von ſelbſt folgte, daß er des Glaubens lebte: die Regierung dürfe nur auf die Mängel jener Zuſtände und auf die Wege zur Verbeſſerung aufmerkſam gemacht werden, um ſich ſogleich zur Ergreifung der geeigneten Maßregeln veranlaßt zu finden. — Sobald er ſich daher genöthigt ſah, irgend einen Zuſtand oder eine Regierungsmaßregel zu tadeln: ſo unterließ er es niemals, die ſeiner Meinung nach geeignetſten Wege zur Verbeſſerung anzugeben. Er war daher nicht eigentlicher Opponent, ſondern Opponent und Supponent zu gleicher Zeit; und dies blieb er lange Zeit hindurch, bis ihm — wie er ſelbſt ſagt — mit Gewalt der Staar geſtochen wurde. — — In Bezug auf die Regierungsform war Wirth — wie er es auch bei ſeinem eben angedeuteten Grundſätzen nicht anders ſein konnte — ein eifriger Conſtitutioneller, wurde jedoch in dieſem Syſtem ſchon ſehr früh ein wenig wankend gemacht und zwar durch ein einfaches Geſpräch über Eiſenbahnen, von welchem er in einer Gaſtſtube Zuhörer wurde.

Dies Geſpräch iſt zu charakteriſtiſch, als daß wir es nicht anführen ſollten:

Zwei Bürger ſtritten mit einander über die Vortheile und Nachtheile der Eiſenbahnen. Der eine, offenbar ein Conſervativer, erklärte: „Mit den Eiſenbahnen verhält es ſich wie mit den Maſchinen. Seitdem dieſe im Schwunge ſind, iſt das Volk ohne Arbeit und Brot, folglich elend. Bekämen wir vollends noch Eiſenbahnen, ſo zerbräche nichts mehr, man

brauchte weniger Eisen, unsere Hämmer und Hohöfen stänben still; die Schmiede und Wagner verlören an Verdienst, die Wirthshäuser verödeten, andere Gewerbe litten, ... kurz wir würden ins Unglück gestürzt!" —

— Wenn — nahm Wirth das Wort — das häufige Zusammenbrechen der Wagen den Nationalwohlstand befördert, so thäten wir ja besser, das viele Geld für den Straßenbau zu behalten und die alten Hohlwege mit ihren tiefen Geleisen und Löchern wieder einzuführen. —

— Ja, ja, da liegt auch der Hund begraben! — fiel ein alter Reactionär ein. — Diese neuen Straßen ruiniren alle Gewerbe. Wo man sonst zwei Tage zu einer Fahrt gebrauchte, und zwei Gasthäuser in Nahrung setzte: da braucht man jetzt bei den Chausseen einen halben. Wo der Fuhrmann früher sechs Pferde Vorspann brauchte und den Pferdehaltern zu verdienen gab, fährt er jetzt ohne allen Vorspann durch. Jahrelang kann er fahren, ohne daß etwas von Belang zerbricht, während sonst alle Tage ein Rad zu repariren oder eine neue Axe einzusetzen war, und Wagner und Schmiede reiche Leute wurden. Alle 200 Schritt waren Schenken errichtet, weil das erschöpfte Gespann öfters gefüttert und getränkt werden mußte; und so wurde der Wohlstand befördert.

— Nun, da gehen Sie doch zu weit — nahm der Conservative das Wort. — Wer wird die alten Hohlwege wieder wollen? Nein, die guten Straßen sind schon Recht; nur darf man es nicht übertreiben, also nicht von Eisenbahnen faseln. —

— Aber mein Herr, — ließ sich jetzt ein Mann des Fortschrittes vernehmen — wenn gute Straßen für Nahrung und Verdienst besser sind, als schlechte; so müssen doch die besten noch besser dafür sein, als die guten, und man thäte also sehr wohl, Eisenbahnen zu bauen.

— Nichts für ungut — entgegnete der Conservative — so tiefe Sachen verstehen Sie noch nicht ganz. Die Fortschritte müssen besonnen und mäßig sein. Hohlwege wieder herzustellen, ist ein Unsinn. Eben so widersinnig ist es aber auch, zu dem entgegengesetzten Extreme überzuspringen und Eisenbahnen bauen zu wollen. Der Besonnene hält sich daher in der rechten Mitte und bleibt bei guten Landstraßen. — So verhalten sich z. B. die Eisenbahnen zu den Hohlwegen, wie die Republik zur Despotie, und doch gehen weise Männer nicht von dem Absolutismus zum Freistaate, sondern zur vollendetsten Staatsform, zur Aufgabe unseres Jahrhunderts, zur constitutionellen Monarchie über.

Obgleich — wie schon oben bemerkt — durch dies Gespräch und namentlich die letztere Vergleichsaufstellung, seinen Constitutionalismus etwas wankend gemacht, standen doch für Wirth zu Anfange seiner publicistischen Wirksamkeit fest: Volksvertretung, öffentliches Rechtsverfahren, Preßfreiheit, Selbstständigkeit der Gemeinden, Ministerverantwortlichkeit.

Während Wirth sich so für seinen publicistischen Wirkungskreis rüstete, und um sich dem Kampfe für Volkswohl und Volksfreiheit ganz zu widmen, seine einträgliche und angenehme Stelle beim Advokaten Keim aufgab, erfüllte plötzlich die Nachricht von der Juli-Revolution ganz Deutschland mit ungestümer Freude; denn Alle meinten: der Tag der deutschen Freiheit, für den so mühsam gerungen wurde, sei dadurch mit einem Male vom Himmel gefallen. —

Auch Wirth theilte diese Täuschung, wurde aber sehr bald auf eine unsanfte Weise aus seinen Träumen empor gerüttelt; denn nicht allein wurde er gleich zu Anfange seiner journalistischen Thätigkeit ein Opfer beschränkter Regierungs-

maßregeln, ſondern er hatte auch dabei die empörende Theilnahmloſigkeit des Volkes zu empfinden, für deſſen Wohl er Zeit, Kraft und Geld opferte.

Vom 1. Januar 1831 an hatte Wirth nämlich in Baireuth eine Zeitſchrift unter dem Titel: „der Kosmopolit" auf ſeine eignen Koſten herausgegeben. Dieſe Zeitſchrift — ſo vortreffliche Abhandlungen ſie auch enthielt — bekam während der freilich nur kurzen Zeit ihres Beſtehens nicht mehr als — ſieben Abonnenten! — und ſchon am 28. Januar 1831 erſchien als erſte deutſche Frucht der franzöſiſchen Juli-Revolution eine königlich baieriſche Ordonnanz, welche allen Zeitſchriften die ihnen durch die Verfaſſungsurkunde garantirte Preßfreiheit für Beſprechung innerer Staatsangelegenheiten entzog! —

Dieſe Verordnung bedrohte die liberale Preſſe und mithin auch die liberale Bewegung mit dem Tode. Deshalb und weil ſie mit der Verfaſſung im Widerſpruche ſtand, faßte Wirth den kühnen Entſchluß, in dem ſich vorbereitenden Kampfe zwiſchen Regierungs- und Volkspartei entſchieden auf die Seite der letzteren zu treten, und er beurkundete dieſen Entſchluß ſogleich dadurch, daß er ſich jener Cenſurverordnung widerſetzte, indem er in ſein Journal nach wie vor ohne Cenſur drucken ließ*) und durch daſſelbe folgende Erklärung verbreitete:

„Der Herausgeber des Kosmopoliten kann die conſtitu-
„tionswidrige Ordonnanz vom 28. Januar 1831 als eine
„Anordnung, welcher Folge zu geben ſei, nicht anerkennen,

*) Was Wirth i. J. 1831 that, iſt in heutiger Zeit für den Schriftſteller eine factiſche Unmöglichkeit geworden, da es heut zu Tage keinen deutſchen Buchdrucker mehr giebt, der den Muth hat, eine erlaſſene Cenſurſchrift, und beträfe ſie auch nur ein Champagner-Etikett, zu übertreten.

„und wird daher ſeine Blätter einer Cenſur nicht unterwer-
„fen, vielmehr von der verfaſſungsmäßigen Freiheit der
„Preſſe ſo lange Gebrauch machen, bis man Gewalt wider
„ihn anwendet. Alsdann muß er das Erſcheinen des Blat-
„tes zwar ſuspendiren; allein er wird bei den Kammern we-
„gen Verletzung conſtitutioneller Rechte Beſchwerde führen,
„nach Umſtänden wider die betreffenden Staatsbeamten vor
„Gericht Klage erheben und — ſobald die Ordonnanz au-
„ßer Wirkung tritt — ſein Blatt wieder fortſetzen." —

Die Folge davon war die gewaltſame Unterdrückung des „Kosmopoliten" und die polizeiliche Vorladung des Herausgebers, um ſich wegen der Ausgabe der letzten uncenſirten Nummer zu verantworten. Wirth erklärte darüber zu Protocoll:

„Eine Regierung, welche die Verfaſſung ver-
„letzt und darum ſich ſelbſt zu verantworten
„hat, kann ein Gleiches nicht von dem Vertheidi-
„diger des Rechts und Geſetzes fordern." —

Dabei hatte die Sache für diesmal ihr Bewenden. Das Volk blieb ruhig und im nächſten Monate würde kein Menſch mehr über die Cenſurordonnanz geſprochen haben*), wenn

---

*) Von der Gleichgiltigkeit, mit welcher der Deutſche über die ſicherſte Bürgſchaft der Volksfreiheit, die freie Preſſe, denkt, erzählte man ſich damals eine hübſche charakteriſtiſche Anecdote:

Ein Engländer, welcher ſich in Nürnberg aufhielt, reiſte nach Verkündigung der Cenſurordonnanz mit Extrapoſt nach München, um die dort nach ſeiner Meinung unfehlbar ausbrechende Revolution mit anzuſehen! — Als der Britte ankam, Alles in gewohnter Ruhe fand und ſein Befremden darüber äußerte, daß man ſich um das Verbot der Preßfreiheit ſo wenig bekümmerte, antwortete man ihm: „Ach die Preßfreiheit! — Ja, wenn es Dampfnudeln wären! —

nicht zufällig die Eröffnung des Landtages der Angelegenheit neue Nahrung gegeben hätte.

Der Landtag! — Wirth lebte noch im Zustande jener seligen Täuschung, wo man mit dem deutschen Worte Landtag den englischen Begriff Parlament verbindet. Er eilte nach München, um dort während der Verhandlungen ein Journal zu gründen. Wie fand er sich überrascht, als ihm durch den Freiherrn von Cotta, dem Eigenthümer der ministeriellen Zeitung „das Inland" der Antrag gemacht wurde, die Redaction dieser Zeitung zu übernehmen. Auf sein Erstaunen über diesen Antrag erwiderte ihm Cotta: daß die Regierung die Redaction ihres Blattes einem kenntnißreichen Manne von echter liberaler Gesinnung zu übergeben wünsche, da es ihre Absicht sei zu zeigen, wie wenig sie den liberalen Bestrebungen entgegenstreben wolle. —

Abermals gab sich Wirth seiner alten Ueberzeugung hin: daß die Regierung es wirklich aufrichtig meine mit dem Fortschritte des Volkes, und freute sich, eine Gelegenheit zu finden, ihr bei diesem Streben ganz in ihrer Nähe hilfreiche Hand leisten zu können. Er übernahm daher die Redaction des „Inland", machte es aber dabei zur ausdrücklichen Bedingung: daß er die Handlungen der Staatsregierung nur insoweit vertheidigen könne, als sie mit seiner eignen Ueberzeugung zusammenträfen. —

Mit dieser Erklärung und mit einer Ausführung, daß die Censurordonnanz vom 28. Januar 1831 gesetzwidrig sei, eröffnete Wirth am 10. März 1831 das „Inland". Alle Welt war erstaunt, das ministerielle Blatt in Opposition gegen das Ministerium zu sehen, und die Diplomatie glaubte an eine gänzliche Umgestaltung der baierschen Politik. — Aber der Irrthum dauerte nicht lange. Wirth blieb der von ihm gestellten Bedingung mit eiserner Consequenz treu,

und da es sonach geschahe, daß das „Inland" weit mehr tadelnde, als anerkennende Artikel enthielt: so fand die Regierung am Ende, daß sie ihre Absichten weder mit ihrem Journale noch mit Wirth selbst erreichen könne, und es geschahe das bisher noch nie Geschehene: die nächste Nummer des ministeriellen Organs kam kreuzweis durchstrichen aus der Censur zurück! — — —

„Ich kannte — erzählt Wirth — die Censur bis jetzt nur in der Theorie und fühlte nun zum ersten Male die Wirkung der Sitte, die Ergebnisse tiefen Nachdenkens, die Studien durchwachter Nächte, die Ausströmungen einer reichen Menschenbrust mit einem einzigen Striche auszuwischen! — Seht ihr das Meer, wenn es brüllende Orkane peitschen, wenn tausend Blitze in seine dunkle Tiefe schlagen, wenn es tobt wie der Sturm der Ewigkeit? — So sah es ungefähr in meinem Innern aus!" —

„Ah, meine Herren von der Staatsregierung — sprach er zu sich in der Stille der Nacht — ich will mir eine Feder suchen mit der Härte des Diamants, um in eure Felsenherzen zu schneiden, und eine Tinte mit der Ausdauer von Jahrhunderten, um euere Thaten zu verzeichnen." —

Da die Androhung der Minister: Wirth von der Redaction des „Inlandes" zu entlassen, wenn er die Tendenz desselben nicht ändere, keine Folgen hatte, und der Verleger, der (jetzt verstorbene) Freiherr von Cotta auch so viel Ehrgefühl besaß, die Zumuthung, seinen Redacteur zu kündigen, zurückzuweisen: so blieb endlich der Regierung kein anderes Mittel, als die öffentliche Erklärung: daß das „Inland" aufgehört habe, ein halbofficielles Organ zu sein.

Dies hatte Wirth blos erwartet, um nun — da er sich von der Vergeblichkeit seiner Hoffnungen überzeugt hatte, und von seinen früheren Illusionen zurückgekommen war — sei-

ner Zeitung eine entſchieden oppoſitionelle Richtung zu geben. Durch dieſelbe gewann er einen außerordentlichen Einfluß auf die Kammerverhandlungen, und die Frucht ſeiner Bemühungen war: das die zweite Kammer mit 97 gegen 26 Stimmen den Ausſpruch that: die mehrerwähnte Cenſurordonnanz ſei eine Verletzung der Verfaſſung, ein Votum, welches ſofort die Aufhebung der Ordonnanz und gleichzeitig die Entlaſſung des Miniſters, Freiherrn von Röderer, der dieſelbe contraſignirt, zur Folge hatte. —

Dieſer erſte Sieg Wirth's in den Reihen der Oppoſition blieb indeß vorläufig auch der einzige. Denn zuerſt ließ der Verleger das „Inland" vom 1. Juli 1831 an zu erſcheinen aufhören, weil er es in der Oppoſition nicht fortführen wollte. Zwar gründete Wirth in der „deutſchen Tribüne" ſogleich eine neue Zeitſchrift, mit der er auch hinſichts der Abonnenten den frühern Wirkungskreis erhielt*); allein ſchon die Ereigniſſe der nächſten Zeit ſollten zeigen, wie wenig auf die Ausdauer deutſcher Kammern in der Oppoſition zu rechnen iſt. Sie haben nur Ausdauer unter dem Miniſtertiſche! —

Es ſchien, als freue ſich die ſtändiſche Oppoſition über den errungenen Sieg nur deshalb, um nun den Kampf mit Ehren an den Nagel hängen und mit der Regierung in Ruhe und Frieden leben zu können. — Anfangs gewann es indeß den Anſchein, als ob die Regierung die erſte Hand zur Eintracht bieten wolle: denn das Staatsminiſterium machte dem wackern Wirth abermals den Antrag: die Redaction eines

*) Um von der fortwährenden Gleichgiltigkeit des Volkes gegen das höhere politiſche Leben überhaupt und ſeine Vertreter insbeſondere einen Beweis zu geben, verdient es, erwähnt zu werden, daß ſowohl das „Inland", als auch die „Tribüne" nie über 600 Abonnenten hatte! —

neu zu gründenden Regierungsorganes zu übernehmen, unter der Versicherung, daß die Regierung das constitutionelle Princip mit allen seinen Consequenzen aufrecht erhalten und die billigen Wünsche des Landes, namentlich die auf Erlaß eines Preßfreiheitsgesetzes, auf Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und Aufhebung einiger drückenden Steuern und Sporteln gerichteten, erfüllen werde. Als aber Wirth sich damit nicht befriedigt erklärte, sondern auch Verbesserung der Erziehung, Erleichterung der Ansässigmachung, Errichtung von Staatsstiftungen, Beschränkung der 3 Millionen starken Civilliste und Verminderung des Militair-Etats forderte: da zerschlug sich die Unterhandlung, und Wirth setzte die Tribüne fort, indem er seinen Eifer namentlich darauf richtete, der immer matter werdenden Kammer neuen Muth einzuhauchen! —

Doch vergebens! — Eine deutsche Kammer, welche durch das Besiegtwerden nie ermüdet, bedarf nach jedem, auch dem kleinsten Siege, eine geraume Zeit der Erholung, um neue Kräfte zu sammeln; und so war denn von der baierschen ein entscheidender Schlag zunächst nicht zu erwarten.

Inzwischen war die polnische Revolution ausgebrochen. Ganz Deutschland drückte seine Wünsche für das Gelingen des großen Freiheitskampfes der Polen aus, und auch Wirth wollte in der „Tribüne" das Wort nehmen für die Sache des so lange unterdrückten Volkes. Da indeß für Artikel über auswärtige Angelegenheiten die Censur in Kraft stand, so strich ihm dieselbe mit eiserner Consequenz sämmtliche Artikel über die polnischen Ereignisse und Interessen. Wirth, von jeder Censurverstümmelung ohnehin auf's Heftigste aufgeregt, gerieth über diese systematische Unterdrückung seiner polnischen Artikel in Verzweiflung, und da nach der Verfassungsurkunde als (von der Censur zu streichende) Preßmiß-

bräuche nur ſolche Artikel zu betrachten waren, wodurch ein in Baiern beſtehendes Strafgeſetz verletzt wurde: ſo faßte Wirth endlich den Entſchluß, nur diejenigen Cenſurſtriche als geſetzlich anzuerkennen, denen die Anführung des dadurch verletzten Strafgeſetzes beigefügt wäre, jeden andern aber als nicht geſchehen anzuſehen und die betreffende Stelle unverändert abdrucken zu laſſen. —

Dieſer kühne Entſchluß wurde denn auch ſofort ausgeführt, und die Folge davon war, daß die Polizeidirection dem Redacteur der „Tribüne" für die erſte geſtrichene und dennoch abgedruckte Stelle mehre Thaler Strafe auferlegte, für die zweite das Doppelte, für die dritte das Vierfache, für die vierte das Achtfache und ſo in geometriſcher Progreſſion fort, ſo daß ſich Wirth binnen 8 Tagen zu einer Geldbuße von 5110 Thalern verurtheilt ſah.

Da er indeß keinen der wider ihn verhängten Strafpoſten bezahlte, und dieſe progreſſive Geldbuße in München Gegenſtand humoriſtiſcher Geſellſchaftsgeſpräche wurde: ſo fand ſich der Miniſter veranlaßt, der Polizei-Direction Einhalt zu gebieten, die Urtheile bis auf einige zu caſſiren und nur auf circa 30 Thaler die Ausypfändung Wirth's zu verfügen. Dieſe Ausypfändung fand ſtatt; — aber nichts deſtoweniger fuhr der Ausgepfändete fort, die von der Cenſur geſtrichenen Stellen abdrucken zu laſſen.

Was nun von Seiten der Polizei-Direction mit den Geldſtrafen nicht erreicht worden war, das hoffte ſie, und zwar in derſelben Art, durch Entziehung der perſönlichen Freiheit zu erlangen. Die Arreſtſtrafe begann mit einer Dauer von 2 Tagen, und obgleich Wirth gegen das polizeiliche Urtheil Berufung einlegte, ſo wurde daſſelbe doch ſofort vollzogen. Auch hierbei fand eine geometriſche Progreſſion ſtatt, und bereits war Wirth wegen abermaligen Ab-

druckes einer gestrichenen Stelle noch vor Ablauf seines zweitägigen zu einem viertägigen Arreste verurtheilt, als er erkannte, daß es sich hier um ein unendliches Gefängniß handeln könne. Da er die Deputirten in einem Artikel bereits aufgefordert hatte, ihn gegen die Willkür und Gewaltthätigkeit der Polizei in Schutz zu nehmen, dieser Aufruf aber ohne Erfolg geblieben war, indem nicht ein einziger Deputirte den Muth hatte, sich gegen jene Maßregeln zu erheben: so versuchte er noch den letzten Schritt, um sich aus einer Gefangenschaft zu befreien, deren Widerrechtlichkeit er genügend nachgewiesen.

Er hatte nämlich Folgendes ausgeführt: In den Anmerkungen zum baierschen Strafgesetzbuche heißt es: „Nur dasjenige ist strafbar, was in einem Gesetze unter Strafe verboten worden." Und weiter: „Rechtswidrige Handlungen, obgleich sie als verboten anzusehen sind, haben keine Strafe zur Folge, wenn nicht ein Gesetz mit denselben ein gewisses Uebel als Strafe verbindet. Denn darauf beruhet die Sicherheit des Staates und aller Individuen, daß für jede an sich strafbare Handlung die Strafe im Voraus sogleich bestimmt, aber auch jeder Bürger, so lange er kein Strafgesetz übertritt, gegen Strafe sicher sei." — Da nun ein Gesetz, welches das Abdrucken gestrichener Stellen unter Strafe verbot, in Baiern nicht vorhanden war, so ergab sich klar, daß die dem Redacteur der „Tribüne" von der Polizei-Direction zuerkannte Strafe als eine ungesetzliche und mithin verfassungswidrige angesehen werden mußte. —

Dieserhalb richtete Wirth vom Gefängnisse aus an das Staatsministerium nachfolgenden Antrag:

„Die königliche Polizei-Direction dahier hält mich seit drei Tagen in einer widerrechtlichen Gefangenschaft, wie in dem beiliegenden Aufsatze „Kampf für Recht, Gesetz und

Verfaſſung" näher dargelegt worden iſt. Unter Hindeutung auf die Artikel 357 und 359 Th. I. des Strafgeſetzbuches, welche bei Verweigerung der Abhilfe auch gegen den verantwortlichen Miniſter als Mitſchuldigen in Anwendung kommen müßten, bitte ich Sr. königlichen Majeſtät Staatsminiſterium des Innern ehrerbietigſt: meine Befreiung aus der widerrechtlichen Gefangenſchaft augenblicklich zu befehlen." —

Schon an demſelben Tage Abends 9 Uhr erfolgte von Seiten des Miniſterverweſers von Bielefeld der Befehl zu Wirth's Freilaſſung. Derſelbe ſetzte die Redaction der Tribüne in der alten Weiſe fort, und die Polizei machte keinen Verſuch mehr, das Abdrucken geſtrichener Stellen durch Strafen zu verhindern.

So war denn Wirth durch ſeine Energie mitten in dem cenſirten Deutſchland im ungeſtörten Beſitze der Preßfreiheit; und was alle deutſche Kammern ſeit 15 Jahren nicht zu Stande gebracht, das hatte in München ein einziger Mann binnen wenigen Wochen durchgeſetzt*). — —

Indeſſen noch gab es ja ein anderes Mittel, um einen unbequemen Schriftſteller zum Schweigen zu bringen: die gerichtliche Anklage; und obgleich Wirth's Schriften — wenigſtens nach damaligen Rechtsbegriffen — der Anklage auf Hochverrath, Majeſtätsbeleidigung, Aufreizung zur Unzufriedenheit keine Handhabe boten, ſo fand man doch bald ein Auskunftsmittel: die Miniſter klagten ihn als Beleidiger ih-

*) Ich muß wiederholt bemerken, daß eine ähnliche Handlung heut zu Tage eine phyſiſche Unmöglichkeit iſt. Denn erſtens iſt der jetzige öffentliche Zuſtand Deutſchlands durch die Geſetzgebung weit beengter, als 1831, zweitens haben wir weit ausgedehntere Cenſurgeſetze, und drittens fehlen uns die geſetzlichen Bürgſchaften gegen die Willkür von Polizeimaßregeln, wie man ſie 1831 in Baiern hatte.

rer Amtsehre an, indem ſie Aufſätze von ihm beibrachten, worin er von der „beiſpielloſen Unfähigkeit der Miniſter" geſprochen hatte, ferner von der „Unwürdigkeit eines conſtitutionellen Miniſters, der gegen ſeine Ueberzeugung Befehle des Cabinets vollſtrecke"; endlich von der „Nichtswürdigkeit der Regierung, die Gelder vergeudet", geſprochen haben ſollte.

Solch eine (nach unſern heutigen Begriffen) ſchwere Anklage lag gegen Wirth vor. Aber das Unglaubliche geſchah, das Unerhörte trat ein: Das Appellationsgericht in Landshut ſprach den Angeklagten frei, weil er erſtens mit den Miniſtern in keinem amtlichen Verhältniſſe ſtehe, und ein ſolches zu dem Begriffe der beleidigten Amtsehre nothwendig ſei, zweitens, weil er überall nur ſeine Anſicht, ſeine Meinung und ſein Urtheil ausgeſprochen, nirgend aber eine Perſon angegriffen und eine Beleidigung im rechtlichen Sinne nur dann und auch nur inſoweit ſtattfinden kann, als Schimpfworte und andere den Menſchen herabwürdigende Ausdrücke gebraucht worden ſind. — — — Verdient ſolch ein deutſcher Gerichtshof, der ein ſo vernünftiges freiſprechendes Urtheil fällt, nicht einen beſonderen Ehrenplatz in der deutſchen Geſchichte?! —

Wirth ſchien gegen alle Angriffe gepanzert zu ſein; aber er wußte es recht gut, daß die Ruhe, in der man ihn jetzt ließ, nicht lange dauern würde. Wie leicht konnte ſich in Altbaiern, wo die Juſtiz noch nicht von der Verwaltung getrennt war, ein Gerichtshof veranlaßt finden, ihn für das Abdrucken geſtrichener Stellen trotz dem Mangel eines Strafgeſetzes zu verurtheilen?! — Daher beſchloß er, nachdem er abermals von der Polizei-Direction zu dreitägigem Arreſt eingeſetzt worden war, ſeine Perſon mit dem Rechte der freien

Erörterung unter den Schutz der Gerichte im baierschen Rheinkreise zu stellen, weil dort der Code Napoléon in voller Ausdehnung, also vor allen Dingen öffentliches Recht und Schwurgericht bestand. —

Auf der anderen Seite aber fürchtete Wirth mit Grund die Nachgiebigkeit und Muthlosigkeit der Buchdrucker, die bei dem Kampfe zwischen der Regierung und dem Redacteur der „Tribüne" den letztern leicht verlassen und sich durch Drohungen so sehr einschüchtern lassen konnten, daß Wirth in der Fortsetzung seiner Zeitschrift behindert wurde. Um dem vorzubeugen, beschloß Wirth die Errichtung einer eigenen Druckerei. Weil er aber sein geringes Vermögen bisher schon bei den im Interesse des Volkes herausgegebenen Blättern geopfert hatte, und für seinen neuen Plan keine hinreichenden Geldmittel besaß, so versuchte er den Weg der Actienzeichnung und erließ dieserhalb am 15. October 1831 in der „Tribüne" einen Aufruf an das constitutionelle Deutschland. Derselbe schloß folgendermaßen:

„Deutschland, das gedrückte, zerrissene Deutschland, muß „Organe haben, welche den offenen und redlichen Kampf wi„der die inneren Feinde seiner Nationalität mit Kraft, Feuer „und Selbstverleugnung bestehen. Aber eben weil es ein „Kampf ist, und noch dazu ein heißer, gefährlicher Kampf, „fordert das Vaterland von seinen Söhnen Opfer. Der „Journalist bringt sie willig durch Preisge„bung seiner Ruhe, Freiheit und Gesundheit. „Während der Volksvertreter durch seine Nicht„verantwortlichkeit geschützt ist, muß jener alle „Güter der Erde täglich auf's Spiel setzen. Er „legt alle Opfer auf dem Altare des Vaterlandes mit Freu„digkeit nieder und verschmerzt sie leicht, wenn sie nur eine „Saat werden für die Freiheit und die Wohlfahrt des Va-

„terlandes. Pflicht der Nation iſt es hingegen:
„den freiſinnigen Blättern, wo es in ihrer
„Macht liegt, Unterſtützung zu gewähren! —
„Wenn jedoch die periodiſche Preſſe den heißen Kampf wider
„die Feinde der Volksintereſſen ohne Unterſtützung des Pub-
„likums beſtehen ſoll; wenn alle geiſtigen Anſtrengungen der-
„ſelben das Volk kalt und gleichgiltig laſſen; wenn die Auf-
„opferung der perſönlichen Freiheit, der Geſundheit und al-
„ler Lebensfreuden unter demſelben kein Mitgefühl erwecken,
„ja wenn zur Stütze der Kämpfer für das Volk nicht einmal
„gefahrloſe Actienzeichnungen in dem geringen Belange von
„10000 Gulden zu Stande zu bringen ſind: dann liegt die
„Nation noch in einem Zuſtande moraliſcher Knechtſchaft
„und politiſcher Unmündigkeit, welcher alle weiteren Opfer
„einzelner Kämpfer als thöricht bezeichnen würde." *) —

Man hätte glauben ſollen, dieſer Aufruf würde mindeſtens eine Million zuſammenbringen; allein der Deutſche brauchte ſein Geld nöthiger: er mußte doch täglich wenigſtens ſeine drei Seidel Bier trinken! So kam denn die Actienzeichnung zwar zu Stande, allein eben nur in dem gewünſchten Betrage von 10000 Gulden, mit Hilfe welcher Wirth die Ueberſiedelung der „Tribüne" von München nach Homburg, den Ankauf einer Druckerei und das ausgedehntere Weitererſcheinen ſeiner Zeitſchrift bewirkte. Sie erſchien zum erſten Male in Homburg am 1. Januar 1832, nachdem die Bewohner der Stadt dem Redacteur durch ein ihm gegebenes Feſtmahl ihre Freude über ſeinen Plan an den Tag gelegt hatten. —

---

*) Dies wurde 1831 geſchrieben. Meint man, daß ſich jener Zuſtand ſeit 15 Jahren gebeſſert hat? Nein! er hat ſich verſchlechtert; denn heut zu Tage würde ſolch ein Aufruf nicht einmal die Folgen haben, die der Wirth'ſche wirklich hatte. —

Es war zu erwarten, daß die Regierung die mit thatsächlicher Preßfreiheit erscheinende „Tribüne" nicht unangegriffen lassen würde, zumal ihr die eigne Druckerei Wirth's eine außerordentliche Besorgniß einflößen mußte, und zumal das Beispiel Wirth's bei den Redacteurs der andern Blätter, namentlich bei Dr. Siebenpfeifer, dem Redacteur des „Westboten" Nachahmung fand. Doch alle ihre Angriffe prallten ab an dem gesunden, unbefangenen Sinne der rheinländischen Gerichte: Die gegen Wirth erhobene Klage wegen fortwährenden Abdruckens gestrichener Stellen wurde vom Gericht zurückgewiesen unter der Erklärung: „daß die in Frage stehende Handlung nicht bestraft werden könne, weil kein Gesetz sie unter Strafe verbiete." —

Jetzt versuchte die Regierung einen andern Weg: Sie verbot den Postämtern die Expedition der Blätter, welche gestrichene Stellen abdrucken würden.

Dagegen aber erhob sich Wirth mit dem Nachweise: daß eine solche Verordnung verfassungswidrig sei. Die Constitution schrieb nämlich vor: „Niemand darf verhaftet oder sonst verfolgt werden als in den vom Gesetz bestimmten Fällen." — Da das Gesetz nun das Abdrucken gestrichener Stellen nicht verbot, so war es verfassungswidrig, die Journalisten dafür zu verfolgen dadurch, daß man ihren Erwerb auf irgend eine Art zu beeinträchtigen suchte. — Diese gegründete Protestation hatte zur Folge, daß die Post die Expedition der „Tribüne" nicht verweigerte. — Man hatte damals große Achtung vor klaren Gesetzen und erlaubte sich nicht leicht, sie offen zu verletzen. —

Aber noch blieb ein anderer Weg zur Unterdrückung der „Tribüne" übrig. Napoleon hatte im J. 1810 gegen die Presse Verordnungen erlassen, welche angewandt werden konnten, um Wirth's Pressen unter Siegel zu legen.

Zwar waren dieſe Napoleon'ſchen Decrete durch die Verfaſſung vom 26. Mai 1818 gänzlich aufgehoben worden und die Regierung hatte 1829 dieſe Aufhebung durch eine beſondere Verfügung ausdrücklich anerkannt. Allein jetzt fand ſie für gut, jene Decrete wieder zur Anwendung zu bringen, um die Preſſen der „Tribüne" arbeitsunfähig zu machen.

Die Verſiegelung der Druckerei geſchah denn auch förmlich am 4. Januar 1832, nachdem Wirth vorher ſeine große Schnellpreſſe nach Zweibrücken in Sicherheit gebracht hatte. Während er nun wegen Eingriffs in ſein Eigenthum bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken Klage erhob, ſetzte er die „Tribüne" bei einem Homburger Buchdrucker in der frühern Weiſe und nur noch mit leidenſchaftlicherer Sprache fort, hervorgerufen durch die letzteren Verfolgungen.

Doch konnten dieſelben — da man bereits angefangen hatte, Napoleons Geſetze anzuwenden — mit Hilfe der Gewalt nicht noch weiter ausgedehnt werden? — Ja! —

Die freie Preſſe mußte alſo durch geeignete Maßregeln geſchützt werden; und Wirth ſahe eine ſolche Schutzmaßregel in der Bildung eines Preßvereins, zu welchem er in der „Tribüne" durch einen Aufſatz, betitelt: „Deutſchlands Pflichten," öffentlich aufforderte.

Die Zwecke des Preßvereins gingen auf folgende zwei Punkte: 1) Errichtung einer eigenen Anſtalt expreſſer Boten zur Verſendung der Schriften; 2) Gründung eines Fonds für die Unterhaltung der liberalen Schriftſteller, im Falle ſie gefangen geſetzt oder im Dienſte des Volkes arbeitsunfähig werden ſollten. — Zur Erreichung dieſer Zwecke verpflichteten ſich die Mitglieder des Vereins: 1) nach Maßgabe ihres Einkommens einen regelmäßigen monatlichen Geldbeitrag zu leiſten; 2) zur Verbreitung der Vereins-Journale aus allen Kräften mitzuwirken; 3) dieſe Journale, ſo weit es Zeit und

Zahlgkeit erlauben, durch literariſche Beiträge zu unterſtützen; 4) zur Expedition der Blätter durch expreſſe Boten nach Kräften mitzuwirken. —

Der Aufruf hatte wirklich die überraſchendſten Erfolge, und während das Bezirksgericht zu Zweibrücken Wirths Klage wegen der Verſiegelung ſeiner Preſſen aus formellen Gründen zurückwies*), erhielt der Preßverein eine ſo außerordentliche Ausdehnung, daß die Regierung Alles anwenden zu müſſen glaubte, um denſelben zu unterdrücken.

Ihre erſten Maßregeln waren gegen den Stifter und das Haupt des Vereins gerichtet, um ſo mehr, als dieſer ſeine unverſiegelte Schnellpreſſe von Zweibrücken wieder nach Homburg geſchafft hatte und nun raſtlos für die Zwecke des Vereins thätig war, natürlich in immer heftigerer und rückſichtsloſerer Weiſe, wodurch er freilich die Maſſe der deutſchen Philiſter ſich entfremdete**); aber auch den größten Theil der

---

*) Der Staatsprocurator hatte ausgeführt: daß nach der franzöſiſchen Geſetzgebung die Gerichte niemals eine Amtshandlung der Verwaltungsſtellen vor ihr Forum ziehen dürften. Um dieſen Satz recht anſchaulich zu machen, bediente er ſich eines Beweisgrundes, welcher die öffentliche Meinung weit mehr erbitterte und dem Preßvereine geneigt machte, als die heftigſten Artikel Wirth's es gekonnt hätten. Er erklärte nämlich: „Daß der Bäcker das Recht habe, ſeinen Backofen zu gebrauchen, muß doch noch weniger zweifelhaft ſein, als das Recht zur Errichtung einer Druckerei. Aber angenommen, die Regierung nehme ſich thatſächlich heraus, den Backofen zu verſiegeln, ſo dürfen die Gerichte nach jener Geſetzgebung keine Klage annehmen.“ — Dieſe Backofen-Parallele hieß den Deutſchen an ſeiner empfindlichſten Stelle, am Magen, angreifen. Denn daß man eine Preſſe verſiegelt, findet er nicht rechtswidrig; aber ſeinen Backofen? — Da hört Alles auf! —

**) In einem Aufſatze hieß es: „Die „Tribüne“ wird von der Bundesverſammlung verboten werden. Das Verbot wird nun in den öffentlichen Blättern erſcheinen, alle Philiſter Deutſchlands wer-

Männer von entſchieden liberaler Geſinnung auf ſeine Seite brachte, da dieſe erkannten, daß die von Wirth früher ſtets beobachtete Mäßigung in den ihm widerfahrenen Unbilden ihren natürlichen Untergang hatte finden müſſen.

Die Regierung beſchloß zuerſt die Verſiegelung der letzten Preſſe Wirth's, um ſo den Preßverein an der Wurzel anzugreifen, und beſtimmte für dieſen Act den 8. März 1832, nachdem am Tage zuvor zwei Schwadronen Chevaurlegers zur Unterſtützung deſſelben von Zweibrücken nach Homburg beordert worden waren.

In der Nacht vor dem beſtimmten Tage erſchien noch eine Deputation der Bürger von Zweibrücken bei Wirth, um ihm anzuzeigen, daß ihn wegen der Bildung des Preßvereins eine Anklage auf Hochverrath erwarte, und ihn zu bitten, ſeine Perſon durch die Flucht in Sicherheit zu bringen, zu welchem Zwecke ihm die Stadt Zweibrücken jede Hülfeleiſtung, ſelbſt einen Verſteckort anbot. Das war wacker von

---

den es leſen, die Zeitung gelaſſen auf den Tiſch legen, bedächtig eine Priſe nehmen und zu ihren Nachbarn ſagen: „„Der deutſche Bundestag hat die Tribüne verboten. Schade um das Blatt, allein warum war es auch ſo heftig und leidenſchaftlich? Ich habe ihm ſeinen Untergang vorausgeſagt.““ — Die Tribüne aber wird allen Philiſtern zum Trotz nicht untergehen. Die freiſinnigen Bürger der Pfalz werden ſie gegen jede Gewaltthat ſchirmen.“ — Die „Sammlung, ein Journal zu ſchirmen, machte auf die Köpfe der Pfälzer den Eindruck eines Eisumſchlages, und Wirth erhielt eine wahre Fluth proteſtirender Briefe, die unter ergötzlichen Variationen alle mit einer Verwahrung gegen philiſtröſe Geſinnung begannen:

„Ich bin zwar kein deutſcher Philiſter, aber .... ob ich gleich kein deutſcher Philiſter bin, ſo kann ich doch .... Weit entfernt, ein deutſcher Philiſt... Es iſt allbekannt, daß ich kein deutſcher Phil.... Ich würde mich ſchämen, ein deutſcher Phi..... indeſſen, aber, allein, dennoch, gleichwohl muß ich mich verwahren“ — — O dieſe Männer des Erbarmens! Doch man muß Mitleid mit ihnen haben!

den Zweibrücker Bürgern! Doch noch wackerer dachte der edle Wirth; denn er lehnte die Flucht ab, nicht weil er ein besonderes Vertrauen zu dem Rechtsgange hatte, noch weil er eine Flucht als Feigheit ansahe, sondern einzig und allein: weil nach seiner Flucht die Verbreiter seines Aufrufes gesetzlich dafür in Anspruch genommen werden konnten, und er dieselben einer solchen Gefahr nicht preisgeben wollte, während er selbst sich ihr entzog! —

Wirth blieb also in Homburg, um die weitern gegen ihn gerichteten Maßregeln siehenden Fußes zu erwarten.

Am andern Morgen um 9 Uhr stellten sich die zwei Schwadronen Chevauxlegers vor der Druckerei der „Tribüne" auf, während der Landkommissair in Begleitung von zwölf Gendarmen, und von vielem Volke gefolgt, erschien und an Wirth die Aufforderung richtete, die Thüren der Druckerei zu öffnen. Doch mit Ruhe erklärte dieser: daß die Versiegelung seiner Pressen eine widerrechtliche, selbst strafbare Gewaltthat sei, daß er demnach die Thüren nicht öffnen lassen und überhaupt in der ganzen Angelegenheit nur der offenbaren Gewalt weichen werde. Während nun hierauf der Landkommissair die Thüren der Druckerei erbrechen und die Pressen versiegeln ließ: las Wirth, im Fenster seiner Wohnung stehend, mit erhobener, starker Stimme vor dem versammelten Volke die Stellen des französischen Gesetzbuchs ab, welche solche Handlungen unter strenger Strafe verbieten. —

Das Volk hörte und sah den ganzen Vorgang an, verwunderte sich, verwunderte sich noch einmal und ging dann still und ruhig nach Hause, ein Jeglicher an sein Geschäft. — Ja, wenn's ein Backofen gewesen wäre!! — —

Acht Tage nach dieſem Vorfalle, am 16. März 1832 wurde Wirth als ein wegen Hochverraths Angeklagter — verhaftet und nach Zweibrücken transportirt. Da er im Unterſuchungsarreſte ſein Journal nicht redigiren konnte und ſein Hilfsredacteur als Nichtbaier aus dem Rheinkreiſe ausgewieſen wurde: ſo war endlich das erſte Ziel aller bisherigen Maßregeln erreicht: Die gefürchtete „Tribüne" hörte auf zu erſcheinen und der Preßverein war vor der Hand außer Wirkſamkeit geſetzt.

Doch noch einmal ſollte Wirth aus dem Kampfe des Rechts mit der Gewalt als Sieger für das erſtere hervorgehen. Nach einer vierwöchentlichen Haft (15. April 1832) wurde ihm ein Urtheil der Anklagekammer des Appellationsgerichts in Zweibrücken verkündet, welches in Erwägung: daß das Verbrechen des Hochverraths eine Anwendung phyſiſcher Mittel zum Umſturze der Verfaſſung, oder doch einen Aufruf zur Anwendung ſolcher phyſiſchen Mittel vorausſetzt; die Wirkſamkeit Wirth's aber überall nur auf die Anwendung geiſtiger Mittel zu Erreichung der von ihm gewünſchten Reformen gerichtet war — den Antrag der Staatsbehörde auf Verſetzung Wirth's in den Anklageſtand als unbegründet — zurückwies! —

Dieſes denkwürdige Urtheil*), welches allen Richtern über politiſch Angeklagte als ein glänzendes Muſter unparteiiſcher Rechtspflege in die Seele gegraben werden ſollte, hatte für Wirth die Folge augenblicklicher Freilaſſung, für das erkennende

*) Die Namen der Ehrenmänner, welche es fällten, verdienen einen Platz in der Geſchichte des Rechts. Sie ſind Böcking (Director), J. A. Molitor, Siegel, Ruemann, Hanſauer (Räthe).

Gericht dagegen die Verſetzung oder Penſionirung der Mitglieder! — — —

Die Angriffe der Regierung gegen Wirth waren nun freilich vor der Hand zurückgeſchlagen; aber bald ſollte ſich ein Anlaß zur Erneuerung derſelben finden. Das von Dr. Siebenpfeifer angeregte deutſche Volksfeſt auf der Burgruine Hambach bei Neuſtadt a. d. Hardt war am 27. Mai 1832 vor ſich gegangen. Wirth hatte dieſem Feſte beigewohnt und ſich von ſeinem patriotiſchen Eifer beſtimmen laſſen, eine Rede zu halten über die Untheilbarkeit Deutſchlands gegenüber den Grenzforderungen der Franzoſen. Dieſe Rede hatte bei der Verſammlung allgemeinen Beifall gefunden und dem Redner das Ehrengeſchenk eines Schwertes erworben, welches ihm von einer Deputation der Frankfurter Bürgerſchaft öffentlich überreicht wurde; allein ſie gab auch zugleich ſeinen Widerſachern ein Schwert in die Hände, von deſſen Spitze der edle Wirth bis zum Tode getroffen werden ſollte. —

Die Regierung verfügte über das ganze Hambacher Volksfeſt eine allgemeine Unterſuchung, die der Natur der Sache nach außerordentlich weitläufig und langwierig werden mußte. Wirth war der erſte, der in den Strudel dieſer furchtbaren Unterſuchung gezogen wurde, denn er hatte ſich von allen andern Hambachern*) ſtets als der entſchiedenſte Gegner der Regierung gezeigt, und ſich noch überdies in jüngſter Zeit dadurch wieder furchtbar gemacht, daß er die Auferſtehung der „Tribüne" angekündigt hatte.

Es war am 16. Juni 1832, als zwei Schwadronen Chevaurlegers und eine Compagnie Infanterie in Homburg ein-

*) So wurden die bei dem Hambacher Volksfeſte Betheiligten der Kürze halber gewöhnlich genannt.

rücken, um — — Dr. Wirth zu — verhaften!! — Da der Widerstand eines einzelnen Mannes gegen eine solche Kriegsmacht Wahnsinn gewesen wäre, so ließ sich Wirth geduldig von den Truppen nach Zweibrücken escortiren, wo man ihn sofort in strenge Untersuchungshaft nahm.

Inzwischen füllten sich auch die andern Gefängnisse der Stadt und ganz Rheinbaierns mit angeklagten Hambachern; und während diese allgemeine Verhaftung selbst die tüchtigeren Bürger mit Angst und Furcht erfüllte und den federleichten Liberalismus des Deutschen in alle vier und sechszig Winde blies, — während dessen begann die Voruntersuchung ihren langsamen und schweren Hinketritt durch die Labyrinthe der Actenberge.

Ein volles Jahr dauerte es, bis die neugebildete Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken ihr Urtheil abgeben konnte, und als es nun erschien: wie ganz verschieden war es von dem, welches die zersprengte frühere Anklagekammer über Wirth gefällt hatte! — Es sprach über die Hauptbeschuldigten wegen Anreizung zum Aufruhr die Versetzung in den Anklagestand aus, und zehn derselben wurden als criminell gravirt vor die Assisen gestellt, deren Eröffnung Ende Juli 1833 in der Festung Landau erfolgte.

Man hatte nicht versäumt, die Geschwornenliste so einzurichten, daß die Jury theils aus Beamten, theils aus Männern von entschieden serviler Gesinnung bestand, und eine Freisprechung der Angeklagten also nicht wohl zu erwarten war.

Da aber zeigte sich der Segen des Schwurgerichts in seinem hellsten Lichte, und das Heil der Oeffentlichkeit in seinem schönsten Glanze. Das Recht, die Wahrheit, die Vernunft, unterstützt von Wirth's hinreißender Beredtsamkeit, feierten noch einmal einen herrlichen Sieg. Denn am 16. August

1833 traten die Geſchworenen in ihr Berathungszimmer, um nach einer ſechsſtündigen Unterhandlung den ängſtlich harrenden Angeklagten und dem in peinlicher Unruhe wartenden zahlreich verſammelten Volke das feierliche Urtheil ihres Gewiſſens zu verkünden, und dieſes Urtheil lautete:

„Nein, die Angeklagten ſind nicht ſchuldig!“

Unbeſchreiblich war der Jubel des Volkes bei dieſem Ausſpruche. Man fiel ſich einander, Freudenthränen weinend, in die Arme; man überſchüttete die Angeklagten mit allen möglichen Zeichen der Theilnahme; „frei!“ erſcholl es aus tauſend jubelnden Kehlen durch die Lüfte, und Eilboten flogen durch das Land, um überallhin die frohe Mähr zu tragen, welche die Bruſt der Vaterlandsfreunde mit neuen frohen Hoffnungen erfüllte! —

Doch für den armen Wirth ſollte Alles dies nichts geweſen ſein als — eine Täuſchung! Der General-Procurator hatte ſich nämlich für den Fall der Freiſprechung Wirth's durch die Jury deſſen Verfolgung auf zuchtpolizeilichem Wege vorbehalten; und während daher die meiſten der Freigeſprochenen ſich der Freiheit in die Arme werfen konnten, mußte Wirth wieder in die ſchweigenden Wände ſeines Kerkers zurück, um — einem weitern Urtheile entgegen zu harren.

Aber warum? wegen welchen Vergehens? wird man fragen?

Wohl, ich werde antworten.

Wirth war freigeſprochen worden, während man ihn ſicher verurtheilt wähnte; — jetzt ſollte er verurtheilt werden, während er ſich frei glaubte. —

Da ſich in dem Strafgeſetzbuche außer den bereits fruchtlos angewandten kein weiterer Artikel fand, auf Grund deſſen Wirth's Schriften zu incriminiren geweſen wären: ſo be-

nutzte man einen bereits benutzten zum zweiten Male: Wirth wurde wegen Beleidigung der Amtsehre mehrer Staatsbeamten zuchtpolizeilich angeklagt, ein Vergehen, welches nach dem Strafgesetze mit Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren! geahndet wurde. — Und wie hatten sich seit nur zwei Jahren die Zeiten geändert! — Obgleich das Appellationsgericht in Landshut dieselbe Klage bereits als unhaltbar verworfen hatte (siehe S. 147), und obgleich ein allgemeiner Rechtsgrundsatz*) vorschreibt: daß in derselben Sache nicht zweimal rechtskräftig geurtheilt werden darf: so sahe sich doch Wirth von dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken nicht allein für schuldig erkannt, sondern auch sogar ohne allen Schärfungsgrund zum höchsten Strafmaße, zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt! —

Am 23. April 1834 wurde er in das Centralgefängniß zu Kaiserslautern abgeführt; und hier begannen nun für den wackern Mann die Tage der herbsten und empfindlichsten Leiden. Denn nicht genug, daß er für lange Zeit der menschlichen Gesellschaft, seinem Weibe und seinen Kindern entrissen war; nicht genug, daß die Sorge um seine Familie ihm die Brust beengte, nicht genug, daß er seines kostbarsten Gutes, der Freiheit beraubt war: nein! auch der große feurige Geist des edlen Volkskämpfers sollte in den Staub gedrückt werden durch die Last niedriger, gemeiner, unwürdiger Arbeit: Wirth, der edle Verfechter der deutschen Volksrechte, dessen Namen man unter entgegengesetzten Verhältnissen mit goldenen Buchstaben auf das Denkmal der deutschen Freiheit gesetzt haben würde —, mußte — im Gefängnisse zu Kaiserslau-

*) Non bis in idem!

tern — — zwei Jahre lang — — — Strümpfe ſtricken!! — — — — — — — — — —

Die Feder entſinkt mir beim Andenken an dies Bild der Erniedrigung! — Mein Geiſt muß ſich erſt wieder ſammeln, ehe ich meinen, glücklicherweiſe nur kurzen Bericht beendigen kann. — — — — — — — — — —

War es ein Wunder, wenn der hohe Geiſt Wirth's unter den Fußtritten einer ſolchen Entwürdigung, dem furchtbarſten Uebel des Menſchen, der Hypochondrie anheim fiel? — Gewiß nicht; und ſo verließ er denn, nach weiterer Abbüßung einer früher gegen ihn erkannten kürzern Strafe, am 12. Juni 1836 — alſo nachdem er ununterbrochen vier Jahre ſeiner Freiheit beraubt geweſen war — krank an Seele und Leib das Gefängniß, um in ſeine Vaterſtadt Hof verbannt und dort — unter polizeiliche Aufſicht geſtellt zu werden!! —

Konnte er unter ſolchen Umſtänden geneſen? — konnte er ſich unter ſolchen Umſtänden einen neuen Beruf bilden? — Unmöglich! und ſo verließ er denn ſchon nach einem halben Jahre ſein Exil, um erſt in Frankreich und ſodann in der Schweiz ein Aſyl zu ſuchen.

Aber ſeine Hoffnungen, ſich dort eine literariſche Exiſtenz zu gründen, ſcheiterten an der empörenden Theilnahmloſigkeit des deutſchen Volkes für ſeine Feder, an der niederträchtigen Undankbarkeit des deutſchen Volkes gegen ſeine Perſon. — Ei natürlich! Der Mann hatte ja vier Jahre im Gefängniſſe geſeſſen. Iſt das nicht lange genug, um von den Deutſchen vergeſſen zu werden? — Ja, wenn er noch eine neue Mehlſpeiſe erfunden, oder ein neues Kohlenlager entdeckt, oder ein Rezept zu einer neuen Bierſorte herausgegeben hätte! Aber ſo hatte er ja blos für die Freiheit des deutſchen Volkes ge-

ſchrieben, gewirkt, ſeine Exiſtenz und ſeine eigne Freiheit geopfert! — Wie ſollte ſich da das deutſche Volk noch nach vier Jahren des thörichten Mannes erinnern?! — Er konnte froh ſein, wenn man ihn blos vergaß, und nicht am Ende gar noch für ſeine Thorheit — auslachte! — — —

Wirth hatte ſeine Geſundheit kaum wieder hergeſtellt, als er für den Zweck ſeines Lebens auf hiſtoriſchem Wege zu wirken beſchloß. Er ſchrieb eine „Geſchichte der Deutſchen"; — aber kein Deutſcher wollte ſie kaufen, und er hätte dort in der Schweiz am Bodenſee verhungern müſſen, wenn ihm nicht unvermuthet eine kleine Erbſchaft zugefallen wäre. Mit einem Theile der Summe kaufte er ſich ein kleines Bauergütchen, mit dem andern richtete er ſich eine Buchdruckerei ein, um auf billigerem Wege und für ſich ſelbſt ſeine literariſche Bahn zu verfolgen.

Er ſetzte ſeine Geſchichte der Deutſchen fort; aber man mochte die Geſchichte der Deutſchen nicht. Er gab ſeine berühmte Aſſiſenrede heraus; aber man mochte auch die Aſſiſenrede nicht mehr; er ſchrieb die Denkwürdigkeiten ſeines reichen Lebens, aber man mochte die Denkwürdigkeiten eben ſo wenig. Er gab ſeine geſammelten Schriften heraus; aber — man mochte auch die geſammelten Schriften nicht! Man mochte gar nichts mehr von Wirth. — Wirth war antik geworden, und man wollte modern ſein: — Wirth war verſchollen, wie das Hambacher Feſt und die liberalen Beſtrebungen der dreißiger Jahre verſchollen waren, verſchollen, wie der polniſche Freiheitskampf und die franzöſiſche Charte und noch vieles Andere! — Wirth war vergeſſen von dem Volke, für das er ſich geopfert hatte; — er war von dem deutſchen Volke vergeſſen! — — —

Und die Folge davon? —

Wirth hatte bei ſeinen jüngſten literariſchen Unterneh-

mungen ſein letztes Vermögen eingebüßt; er war verſchuldet, und ſeine Gläubiger ließen ihn — auspfänden!*)

Mit einer Auspfändung wegen Geldſtrafen um der Volksſache willen hatte Wirth's öffentliche Laufbahn begonnen; — mit einer Ausspfändung wegen Schulden um der Volksſache willen ſchloß ſie ſich! — — —

Ja, ſie ſchloß ſich! — Arm und vergeſſen lebt nun der edelſte Kämpfer für die gute Sache des deutſchen Volkes auf ſeiner kleinen Erdſcholle am Bodenſee, unangefochten von der Gewalt, aber auch unangefochten von der Undankbarkeit ſeines Volkes, ein einſiedleriſches Landmannsleben. Thränenden Auges blickt er oft über die Wellen des Bodenſee's hinüber auf das Vaterland, das er ſo ſehr geliebt, und das ihn ſo ſchmählich verrathen hat! —

Auf! Iſt Niemand da im weiten Deutſchland, der dem alten Volkskämpfer die helfende Rechte hinüber reichen möchte, um ihm zu zeigen, daß es doch noch Männer giebt, deren Herzen eben ſowohl in Dankbarkeit wie in Freiheitsliebe ſchlagen? —

Ja! Ja! — höre ich von verſchiedenen Seiten her rufen. — Aber wie? —

Wie? — Ihr fragt noch? — Hat nicht der edle Wirth mit Aufopferung ſeines letzten Vermögens ſeine Schriften herausgegeben? — Kauft ſeine Schriften; und ihr habt vor der Hand genug gethan. —

Ja, wahrlich! mich dünkt, es ſei eine Ehrenſache für

---

*) Unter den Pfändungsgegenſtänden befand ſich auch — errathe, deutſches Volk, wenn Du noch errathen kannſt! — das Ehrenſchwert, welches ihm beim Hambacher Feſte von den Bürgern Frankfurt's überreicht worden war. —

jeden Deutſchen, den Verdienſten Wirth's wenigſtens dadurch ein Denkmal zu ſetzen, daß man ſeine Schriften auf dem Bücherbrett ſtehen hat! — Und wer auch nur dies und nichts weiter thut: auf deſſen Bruſt wird wenigſtens nicht der furchtbare Vorwurf laſten: den würdigſten Kämpfer für die deutſche Volksfreiheit dem Elende preisgegeben zu haben! —

Zwei Ausweiſungs-Scenen.

1. Frankreich.

Der Schriftſteller A. Weill zu Paris hatte im „Telegraphen" einige Artikel gegen den König Louis Philipp drucken laſſen. Bald darauf wird er auf das Polizeiamt geladen. —

„Sie ſind deutſcher Schriftſteller?" fragte ihn der Commiſſär.

— Ja, mein Herr.

— Sind Sie der Verfaſſer dieſer Artikel?

— Ja, mein Herr.

— Nun wohl, ſo werden Sie ſich bereit halten, Frankreich binnen fünf Tagen zu verlaſſen.

— Nein, mein Herr.

— Das wollen wir ſehen; haben Sie ihren Paß bei der Hand?

— Nein, mein Herr.

— Wie, Sie haben keinen Paß?

— Nein, mein Herr.

— Sind Sie politiſcher Flüchtling?

— Nein, mein Herr.

— Nicht? und mit welchem Rechte wollen Sie hier bleiben?

— Ich bin Franzoſe, mein Herr.

— Franzoſe?

— Ja, mein Herr.

— Und Sie ſchreiben deutſch?

— Ja, mein Herr.

— Wo haben Sie ihren Geburtsſchein?

— Da, mein Herr.

— Ach, Sie ſind aus dem Elſaß; das iſt eine andere Sache. Ich bitte ſehr um Entſchuldigung.

— Adieu, mein Herr.

(Hr. Weill geht hinaus und bleibt in Paris.)

2. Deutſchland.

Der Schriftſteller H. zu X. — ſo wollen wir die in Rede ſtehende deutſche Stadt nennen — hatte mit obrigkeitlicher Erlaubniß — wie ſich das von ſelbſt verſteht — ein Blatt herausgegeben, welches gehörig cenſirt wurde, wie ſich das von ſelbſt verſteht. Trotz der Cenſur mußte aber der Styl, des Herrn H. in gewiſſen Kreiſen nicht angeſprochen haben; denn die obrigkeitliche Erlaubniß wurde zurückgenommen und alſo das Blatt unterdrückt. Bald darauf wurde Hr. H. auf das X'ger Polizeiamt citirt.

„Sie ſind p...'ſcher Unterthan? fragte ihn der Commiſſär.

— P...ſcher Staatsbürger mein Herr.

— Sie leben hier auf Grund einer Aufenthaltskarte?

— Ja, mein Herr.

— Dieſelbe kann Ihnen nicht mehr verlängert werden.

— Aus welchen Gründen, mein Herr?

— Die Polizei iſt nicht verpflichtet, Gründe für Maßregeln anzugeben; Sie werden X. binnen drei Tagen verlaſſen.

— Ich werde ſo lange bleiben, wie meine Aufenthaltskarte lautet, alſo noch ſechs Wochen.

— Ihre Aufenthaltskarte wird hiermit zurückgenommen. Sie haben X. binnen drei Tagen zu verlaſſen.

— Aus welchen Gründen kann man mir ein Recht entziehen, das ich beſitze?

— Die Polizei iſt nicht verpflichtet, Gründe für ihre Maßregeln anzugeben.

— Meine Exiſtenz iſt an X. geknüpft; ich lebe nach den Geſetzen der Stadt und des Staates; ich bin ein Deutſcher; eine Meile von hier iſt die Grenze meines Heimathlandes, anderthalb Meilen von hier mein feſter Wohnſitz; aus welchen Gründen kann man mir unter ſolchen Umſtänden den hieſigen Aufenthalt verſagen?

— Die Polizei iſt nicht verpflichtet, Gründe für ihre Maßregeln anzugeben.

— Und wenn ich mich einer ſo ungerechten Maßregel nicht füge?

— So wird man Sie wegen Ungehorſams gegen die Befehle der Obrigkeit ins Gefängniß ſetzen oder auf dem Schube über die Grenze bringen. —

— Ich danke für Beides. Adieu, mein Herr.

(Hr. H. geht hinaus und entfernt ſich aus X.)

III.

Kannegießereien.

Deutsche Vaterländer.

Preußen.

Mehre preußische Offiziere haben sich erboten, für einige Zeit in russische Dienste zu treten, um die Freiheit der Tscherkessen unterdrücken zu helfen. — Sollten ihre Dienste im Vaterlande nicht nöthiger gebraucht werden? —

Es hat große Sensation erregt, daß der König decretirte: ein Unteroffizier jüdischer Confession, der dem Staate zwölf Jahre nicht blos treu, sondern auch mit Nutzen gedient hatte, sollte dieselben Ansprüche auf Versorgung haben, wie andere zwölfjährige Dienstmänner. — Was heut zu Tage nicht Alles Sensation erregt, wenn es von einem Könige ausgeht?! Dinge, die sich ganz von selbst verstehen; Dinge, von denen ein vernünftiger Mensch nicht begreifen kann, wie sie nicht schon längst bestehen, Dinge, deren Gegentheil ein Unding wäre — solche Dinge erregen Sensation! — O das muß eine böse Zeit sein, in der es Aufsehn macht, wenn ein König gerecht ist.

Einer Zeitungsnachricht zufolge soll Tschech am 14. d. M. zu Spandau hingerichtet worden sein. Da die Hinrich-

tung nicht vorher verkündet, ſondern ein tiefes Schweigen darüber beobachtet worden iſt, ſo konnte dieſelbe nicht vor dem Publikum ſtattfinden, und ſoll geheim und ganz in der Stille vor ſich gegangen ſein. Wegen dieſes Mangels an der ſonſt bei Hinrichtungen üblichen und nothwendigen Oeffentlichkeit kann man über dies wichtige Factum keine Gewißheit erlangen. Man ſieht ſich auf die Verſicherungen der Zeitungen beſchränkt. Dieſe theilen mit, daß Tſchech ohne Reue über ſeine That und mit männlicher Entſchloſſenheit dem Tode entgegen gegangen iſt. Religiöſen Beiſtand ſoll er durchaus verſchmäht haben. Dies erſcheint mir im höchſten Grade auffallend, und alſo — unwahrſcheinlich. Große Männer von erhabenen Geſinnungen und vorurtheilsfreiem Geiſte, wie z. B. Friedrich der Einzige, haben wohl im Angeſichte des Todes den Troſt der Religion verſchmäht, weil das Leben kein Verluſt für ſie war; aber gemeine Verbrecher — ſo viel mir bekannt iſt — nie.

Die wichtigſte Frage bei dem ganzen Prozeß Tſchech iſt ohne allen Zweifel die: aus welchen Gründen die Hinrichtung des Verurtheilten ſo geheimnißvoll betrieben wurde, daß ſie dadurch den Charakter einer geheimen Hinrichtung annehmen mußte? In einer Zeit, die ſich entſchieden für öffentliches Gerichtsverfahren ausſpricht, muß eine heimliche Hinrichtung um ſo mehr befremden, als ſelbſt bei dem Urbilde des Geheimprozeſſes, bei der ſpaniſchen Inquiſition, wenigſtens die Hinrichtungen der Verurtheilten öffentlich und ſelbſt ſehr ceremoniös geſchahen. Wirklich iſt dieſe Oeffentlichkeit der Execution auch der einzige Troſt, der den im Geheimen Verdammten vor dem entſetzlichen Gefühle bewahrt: man räume ihn aus dem Wege. — Der Anblick des ver-

ſammelten Volkes gewährt dem Verurtheilten eine Beruhigung, die auch dem ſchwärzeſten Verbrecher in dem Augenblicke gegönnt werden muß, wo er durch Menſchenwort in ein Jenſeits geſtoßen wird, von deſſen Zuſtande wir ſo gar nichts wiſſen. — Und dieſe Beruhigung iſt dem Tſchech entzogen worden, ohne daß man im Stande iſt, den Grund davon anzugeben. Wahrſcheinlich iſt es, daß man fürchtete, Tſchech würde zu dem verſammelten Volke ſprechen, und das Volk würde verlangen, daß man ihn reden laſſe. Daß man ſeine Rede auf dem Schaffote fürchtete, geht daraus hervor, daß ihn ein Polizeibeamter am Sprechen hinderte, als er ſich gegen die wenigen zufällig gegenwärtigen Leute wenden wollte. Aber die Frage iſt: warum fürchtete man ſeine Rede? Tſchech hätte nur von ſeiner That ſprechen können; er hätte dieſelbe entweder bereut oder zu vertheidigen geſucht. Im erſten Falle wäre ſeine Rede den Intereſſen der Regierung nützlich geweſen; im andern Falle wäre ſie nur dann mit Beifall angehört worden, wenn — was man nicht annehmen darf — Tſchech Sympathien im Volke hätte. Nur in der Vorausſetzung dieſes letztern Falles konnte man die geheime Hinrichtung angemeſſen finden, und indem ſie angeordnet wurde, gab man die Möglichkeit dieſes letztern Falles zu, ein Bekenntniß, das der Regierung nicht vortheilhaft ſein konnte. Wir glauben alſo, die geheimnißvolle Hinrichtung Tſchech's als einen politiſchen Fehler bezeichnen zu müſſen. Da dies im ſtrengſten Sinne des Wortes „anſtändig und wohlmeinend" geſchah, und die Regierung auch noch nie behauptet hat, daß ſie fehlerfrei ſei: ſo wird der Veröffentlichung dieſer unſrer Meinung wohl nichts entgegen ſtehen.*)

*) Es hat ihr, wie man ſieht doch etwas im Wege geſtanden, obgleich ich noch heute nicht begreife, was. H.

In dem Gutachten des Juſtizminiſters von Uhden über Tſchech heißt es: „Tſchech hat niemals eine Spur von Reue gezeigt, weder bei dem erſten, noch bei den ſpätern Verhören, noch bei der Publication des Urtheils; vielmehr hat er wiederholt erklärt: er bereue die That nicht, halte ſie im Gegentheil für eine gute, ja große.“ — Wenn ſich nun Tſchech bei ſeinem Attentat nicht von politiſchen Motiven leiten ließ, wie behauptet wird, ſondern ſein Piſtol aus perſönlicher Rache abfeuerte: ſo folgt aus jenem Gutachten, daß Tſchech nicht bei geſunden Sinnen, daß er verrückt, alſo unzurechnungsfähig, alſo nicht zum Tode, ſondern zum Irrenhauſe zu verurtheilen war; denn einen aus perſönlicher Rache verübten Mordverſuch eine große That zu nennen, kann nur einem Irrſinnigen einfallen. Der Defenſor hat denn auch — wie man vernimmt — dieſe Anſicht wirklich zur Grundlage ſeiner Vertheidigung gemacht, aber freilich ohne Erfolg. —

In Berlin iſt ein kleiner Verſuch gemacht worden, um einen kleinen Anfang mit dem, wenn auch nicht öffentlichen, ſo doch mündlichen Criminalverfahren zu machen. Der Angeklagte wird nämlich vor dem Urtheilsſpruche vor die Richter geführt und gefragt: ob er noch etwas hinzuzufügen habe. — Die Frage über den öffentlichen und mündlichen Prozeß ſchwebt nun ſchon 30 Jahre über Deutſchland; und jetzt ſind wir endlich ſo weit, daß die Richter den Angeklagten kurz vor dem Urtheile — zu ſehen bekommen! Danach läßt ſich berechnen, wie lange es dauern wird bis das ganze Verfahren in die deutſchen Gauen ſeinen Einzug halten wird: 30 Jahre rechne ich bis zur mündlichen Vernehmung der Zeugen, 30 Jahre bis zur mündlichen Vertheidigung, 30 Jahre bis

zur Staatsanwaltſchaft, 30 Jahre bis zur mündlichen Verhandlung des ganzen Prozeſſes; 100 Jahre zu dem großen Schritte bis zu den Geſchworenen und 200 Jahre bis zu dem noch größeren der Oeffentlichkeit; thut zuſammen 420 Jahre. — Man kann nicht behaupten, daß dieſer Fortſchritt ein unmäßiger iſt.

Ueber die Berliner Stadtverordneten iſt der heilige Geiſt des Muthes ausgegoſſen worden; ſie haben die Courage gekriegt, dem Magiſtrat zu widerſprechen; einem wohllöblichen Magiſtrat! — Man denke! — Iſt man begierig, die Quelle dieſer unerwarteten Courage zu kennen? Natürlich iſt es die Herzgrube, welche bekanntlich da liegt, wo der Magenmund anfängt. Jeder Mediciner erklärt dies. — Der Magiſtrat wollte eine neue Kirche bauen, welche man von gewiſſer Seite her wünſcht, nicht weil Berlin Mangel an Kirchen hätte, ſondern wahrſcheinlich, um die neugierigen Berliner durch den Reiz der Neuheit zum Beſuche derſelben zu verlocken. Die Stadtverordneten aber ſträubten ſich dagegen mit Händen und Füßen, weil — ihre Säckel ſolche chriſtliche Eingriffe nicht dulden können. Das iſt die Stelle, wo ſelbſt die unſterbliche deutſche Geduld ſterblich iſt.

Mehre junge preußiſche Offiziere haben die nachgeſuchte Erlaubniß erhalten, die Franzoſen bei der Unterjochung von Algerien zu unterſtützen. — Es iſt bei der Erfahrenheit preußiſcher Offiziere nicht zu zweifeln, daß ſie im Stande ſind weſentliche Dienſte zu leiſten. —

Die jetzt ſtattgefundene Ausweiſung der badiſchen Volksvertreter v. Itzſtein und Dr. Hecker aus Preußen iſt ein Ereigniß, welches in den Annalen der deutſchen Polizeigeſchichte als einzig daſteht. — Zwei Männer, auf deren Ruf nicht der geringſte Makel haftet, und die ſich mit ängſtlicher Sorgfalt auf geſetzlichem Boden halten, werden, obgleich durch Päſſe auf einer Erholungsreiſe innerhalb Deutſchland in Berlin aufgehalten, von der Polizeigewalt stante pede aus Preußen ausgewieſen und über die Grenze geſchickt! — Dieſe Geſchichte hat bei allen Klaſſen der Geſellſchaft einen unbeſchreiblichen Eindruck gemacht, und iſt ſo bekannt geworden, daß ich mir die nähere Erzählung des Ereigniſſes erſparen kann. — Wenn aber dieſe Maßregel bei Vielen eine Mißſtimmung gegen die pr. Regierung hervor gerufen hat, ſo vergeſſen dieſe guten Leute nur Folgendes; die moraliſche Verantwortlichkeit für die Handlungen einer abſoluten Regierung fällt nach den Begriffen von Staatsverfaſſungen nicht der Regierung zur Laſt, ſondern dem Volke; denn wenn deſſen Majorität mit jenen Handlungen nicht einverſtanden wäre, ſo würde ſie dieſelben nicht ſtillſchweigend billigen; wenn ſie dieſelben aber nicht ſtillſchweigend billigte, ſo würden ſie eine Unmöglichkeit ſein. Eine abſolute Regierung kann alſo thun, was ſie will, und ſobald die Mehrheit des Volkes nachher dieſes Thun ſtillſchweigend billigte, iſt das Thun ein politiſches Recht. In conſtitutionellen Monarchieen iſt dies umgekehrt; da iſt eine Regierungshandlung erſt dann recht, wenn ſie vorher von der Volksmajorität nicht blos ſtillſchweigend, ſondern ausdrücklich gebilligt worden iſt. — Indem alſo die Volksmehrheit die Ausweiſung Itzſteins und Heckers durch ihr Stillſchweigen billigte, wurde es ein Recht, was man dagegen auch einwenden mag. Ja, da die Volksmehrheit es höchſt

wahrſcheinlich eben ſo gebilligt haben würde, wenn die Regierung zu ihrer Sicherheit für gut befunden hätte, die beiden Volksvertreter auf irgend eine Feſtung transportiren zu laſſen, ſo hat die Regierung — jene Vorausſetzung als richtig angenommen: durch die bloße Ausweiſung noch nicht einmal von ihrem vollen Rechte Gebrauch gemacht, und folglich eine Gnade geübt. — Ich weiß nicht, ob ich mich werde deutlich genug gemacht haben, ob ich werde begriffen worden ſein; denn den meiſten Leuten fehlt ein heut zu Tage ſehr nothwendiger Sinn: der Sinn des relativen Verſtändniſſes, um philoſophiſch zu ſprechen. Dieſen Leuten kann ich aber nun einmal nicht helfen. Das mag nicht ihre Schuld ſein; aber meine iſt es noch viel weniger. — —

Ich habe über dieſe Ausweiſungsgeſchichte bisher geſchwiegen, weil ich erſt hören wollte, was die „gute Preſſe" zu Markte bringen würde, um die Maßregel zu vertheidigen. Da iſt denn freilich viel blanker Unſinn für baares Geld verkauft worden: Die Einen ſagten: Itzſtein und Hecker hätten den Dr. Jacobi in Königsberg beſuchen wollen. Als ob es ein Verbrechen wäre, einen Menſchen zu beſuchen! Andere meinten: die Anweſenheit Itzſteins und Heckers in Berlin hätte Vivats und Fackelzüge veranlaſſen können. Als ob Vivats und Fackelzüge, die doch den hohen Herrſchaften alle Augenblicke gebracht werden, gefährliche Dinge wären! — Noch Andere behaupten gar: die Behörde ſei im Beſitz von Correſpondenzberichten geweſen, welche die beſondern Zwecke jener Reiſe erklärt hätten. Wäre das aber wirklich wahr geweſen, und jene beſonderen Zwecke wären — was doch der Fall hätte ſein müſſen — verbrecheriſche Zwecke geweſen: dann würde die Polizei die beiden Reiſenden nicht ausgewieſen, ſondern zur Criminalunterſuchung eingeſperrt haben. — Das iſt alſo Alles dummes Zeug, und

wenn die „gute Presse" nichts Besseres vorzubringen weiß so verdient sie ihr schweres Geld mit Sünden. Da verstehe ich mich doch besser darauf. Jetzt will ich einmal zeigen, wie ich als „gute Presse" die Vertheidigung geführt hätte. Ich hätte folgendermaßen gesprochen: „Man wird sich erinnern, daß vor zwei Jahren ein preußischer Staatsbürger, der liberale Schriftsteller Karl Grün, aus Baden polizeilich ausgewiesen und mit Gensdarmen über die Grenze gebracht wurde. Leider sahe sich unsere Regierung, die jeden ihrer Staatsbürger zu schützen gern geneigt ist, außer Stande, diese Maßregel eines fremden Staates zu corrigiren. Es blieb ihr als Satisfaction nichts übrig, als vorkommenden Falls das internationale Recht der Repressalie auszuüben. Eine Gelegenheit dazu bot sich, als die badischen Staatsbürger v. Itzstein und Hecker das Gebiet von Preußen betraten, und die Regierung versäumte diese Gelegenheit zur Repressalie nicht, indem sie die beiden Badener gleichfalls auswies. Durch diese Demonstration einen Beweis gebend, wie sehr sie die Ausweisung des Preußen K. Grün aus Baden mißbilligte." — Wäre das nicht eine ganz andere Vertheidigung gewesen? Und wenn mich die „gute Presse" nun nicht lebenslänglich mit 3000 Thaler jährlichen Gehalts engagirt; so versteht sie sich auf ihren Vortheil gewaltig schlecht. —

Herr Schlöffel aus Schlesien, wegen entfernten Verdachts einer mittelbaren Theilnahme an volksleitenden (demagogischen) Verbindungen zu mehrmonatlicher Untersuchung verdammt, ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Folglich war der Verdacht ungegründet; folglich hat Schlöffel mehre Monate unschuldig gesessen; folglich wäre für uns deutsche Unterthanen eine Habeas-corpus-Acte und eine An-

klage-Jury dringendes Bedürfniß. — Sobald die Regierungen dies erkennen, werden wir jene Inſtitutionen auch bekommen; daran darf nicht gezweifelt werden. Aber ich fürchte nur, die Regierungen werden es ſobald noch nicht erkennen; denn die Bedürfniſſe Anderer erkennt man ja immer ſpäter, als die eigenen. — Man muß nur nicht aufhören zu zeigen, daß eine Vereinigung beider Intereſſen für beide Intereſſen gut iſt. —

Auch in Breslau haben ſich die proteſtantiſchen Freunde zuſammen gethan, um Verſammlungen zu halten, die jetzt — indem ich dies ſchreibe — ganz gewiß ſchon verboten ſein werden. — Bei jener Verſammlung nun ließen ſie den Geſang ertönen: „In allen meinen Thaten laß ich den Höchſten rathen.“ — Sehr patriotiſch! Denn die Deutſchen laſſen bei allen ihren Thaten ſtets Andere rathen; ſie rathen ſich nie ſelbſt. — A propos, wie wär's denn, wenn die neuen religiöſen Gemeinden den Kirchengeſang ganz abſchafften? Einen Kunſtgenuß giebt er doch nicht von wegen der diſſonirenden Kehlen, und vom religiöſen Standpunkte aus betrachtet, bleibt er doch nur ein todtes Ceremoniell.

Ein Reſcript des preußiſchen Kriegsminiſters unterſagt ſämmtlichen Militärperſonen, an den religiöſen Bewegungen der proteſtirenden Freunde irgendwie Theil zu nehmen. — Dies geht aus dem Begriffe der Subordination hervor: ein Soldat darf nichts Anderes denken und glauben, als was ſein Vorgeſetzter befiehlt.

An die preußiſchen Offiziere iſt eine Warnung erlaſſen worden, ſich von Demonſtrationen, welche Namensunterſchriften erforderten, fern zu halten, oder zum Beitritte zu denſelben doch erſt die Erlaubniß ihrer Vorgeſetzten abzuwarten. Sie verletzten ſonſt dadurch, heißt es in dem Befehle ihre Dienſtpflichten und erſchienen bei Aufträgen, welche ihnen im weitern Verlaufe der Begebenheiten zu Theil werden könnten, nicht mehr parteilos. — Aber ſtehen ſie denn ohnedies und überhaupt parteilos? Stehen ſie nicht immer im Auftrage, alſo auf der Seite der Regierungspartei? —

Der berüchtigte Karliſt und Legitimiſt General Baron de los Valles fungirt jetzt in Deutſchland, reſp. in Berlin, als — Weinreiſender! Wer erinnert ſich nicht dabei jener Warnungsanzeige an der Thür der Magdeburger Comtoirs: Hunden und Weinreiſenden iſt der Eintritt unterſagt?" — Uebrigens rathe ich Jedem, das Verſchen an ſeine Thüre zu ſchreiben; denn wo Jeſuiten und Karliſten Weine feilbieten, da hat Teufel die Trauben gekeltert.

Der Erzbiſchof von Poſen hat beim Könige von Preußen darauf angetragen, den Neukatholiken die Führung des Prädikats „katholiſch" zu verbieten, und zugleich zu verfügen, daß denſelben von Andern dies Prädikat nicht beigelegt werde. — Ich möchte eigentlich ſagen, daß ein ſolches Begehren eben ſo unausführbar wie lächerlich iſt, aber heutiger Zeit iſt Alles möglich. Man kann eine Strafe darauf ſetzen, wenn ein Neukatholik ſich Neukatholik oder Chriſtkatholik oder Deutſchkatholik oder Katholik überhaupt nennt; man kann

die Cenſoren anweiſen, dieſe Namen zu ſtreichen und die Polizei autoriſiren, die cenſurfreien Bücher, in denen der Namen vorkommt, innerhalb der bewußten 24 Cenſur-Stunden zu confiſciren. Aber wie wird man es mit der Unterhaltung, mit dem Geſpräch in den Wirthshäuſern und den Privatzirkeln machen, wenn dabei der Namen „Katholik" von jenen Diſſidenten gebraucht wird? I nun, da giebt es zwei Wege: einen Regreſſiv- und einen Prävenitivweg. Der erſtere beſteht darin, daß man ſechs Monat bis zwei Jahre Feſtung auf den Gebrauch jenes Namens ſetzt, und der andere und — weil er dem Verbrechen, wie die Cenſur, vorbeugt — beſſere darin: daß jeder Menſch bei Strafe verpflichtet wird, dasjenige, was er den Tag über ſprechen will, am Morgen vorher der Polizeibehörde vorzulegen: damit dieſe ſich überzeugen kann, daß das Prädikat „katholiſch" nicht gebraucht werde. — So würde dem Antrage des Erzbiſchofs von Poſen vollſtändig entſprochen werden können, wenn der König wollte. Aber wahrſcheinlich wird der König nicht wollen. —

Der Licentiat Dr. Schwarz zu Halle iſt wegen mehrer freiſinnigen religiöſen Lehrmeinungen von ſeinem Amte ſuspendirt und ſeine Wiedereinſetzung von dem Gutachten der dortigen theologiſchen Facultät abhängig gemacht. Es ſitzen dabei zu Gericht von ſeinen Gegnern: Tholuck, Müller, Hupfeld und Marks, von ſeinen Anhängern: Wegſcheider, Thilo und Fritſch. Dieſe Sieben ſollen nun durch Stimmenmehrheit entſcheiden. Man hätte auch, und zwar eben ſo gut, das Schickſal des Dr. Schwarz von Stimmeneinheit abhängig machen können; das Reſultat wäre daſſelbe

geweſen, wovon ſich ein Jeder durch ein einfaches Regel-de-tri-Exempel überzeugen kann.

Der vom Staate neuernannte Erzbiſchof von Cöln, Hr. von Geiſſel, fährt fort, trotz des Todes des Erzbiſchofs Droſte ſich blos Biſchof von Ikonium zu nennen und zu unterſchreiben, vermuthlich um anzudeuten, daß er das Ernennungsrecht des Staates nicht anerkenne und erſt die Ernennung von Rom erwarte. — Wenn ich nun König wäre, ſo würde ich ſagen: „Mein Herr, Sie ſcheinen nicht dem Staate, ſondern dem römiſchen Stuhle das Ernennungsrecht einräumen zu wollen. Eh bien, ſo werde ich Ihnen auch keinen Gehalt zahlen laſſen, und Sie werden denſelben von Rom oder woher Sie ſonſt wollen, beziehen. Denn, hat der Staat nicht das Recht, Sie zu ernennen, ſo hat er auch nicht die Pflicht, Sie zu bezahlen. Dixi! — O, man glaubt gar nicht, wie herrlich ich mit den Herrn Geiſtlichen fertig werden würde, noch beſſer, als der alte Fritz. Es ſollte mich blos einen Federzug, das Unterſchreiben eines einzigen Edictes koſten, um den gordiſchen Knoten der religiöſen Wirren mit einem Striche zu löſen.

In Schleſien ſoll auf Veranſtaltung des Domkapitulars Dr. Ritter eine große unter Jeſuiten ſtehende Lehranſtalt für 1000 Zöglinge errichtet werden. — Wenn das wahr iſt, laſſe ich mich auch aufnehmen. Denn um heutiger Zeit den Jeſuiten zu entgehen, bleibt wahrhaftig nichts übrig, als ſelbſt Jeſuit zu werden, und ich wünſchte, alle Welt würde es. Dieſen Aerger der Jünger Loyola's möchte ich alsdann mit

anſehen, wenn es auf einmal lauter Betrüger und Keinen mehr gäbe, der ſich betrügen ließe.

Mehrere Studenten in Breslau haben ſich einige Zeit hindurch auf dem Eiſenbahnhofe zuſammengefunden, und dort nach ihrer Weiſe getrunken, geſprochen und geſungen. Darüber ſind ſie vom Univerſitätsgerichte zur Unterſuchung gezogen worden, woraus ſich für Andere die Lehre ergiebt: daß es durchaus geſetzwidrig iſt, auf Bahnhöfen zu trinken, zu ſprechen und zu ſingen. Ad notam zu nehmen! —

In Köln erzählte man ſich, daß der verſtorbene Ex-Erzbiſchof Droſte ſelig geſprochen werden ſolle. — So etwas paſſirt uns armen Teufeln doch nie. Wir müſſen immer ganz von ſelbſt, durch unſre eignen Thaten ſelig werden. — Sollte der Erzbiſchof das nicht gekonnt haben? ſollte er zu ſeiner Seligkeit erſt eines päpſtlichen Machtſpruches bedürfen? —

Eine furchtbare Oede liegt gerade jetzt auf dem politiſchen Markte Deutſchlands, ſo ſehr es auch den Anſchein hat, als lebe und wimmele es darauf von den beweglichen Geburten des Zeitgeiſtes. Die Reaction macht Sieben-Meilen-Stiefel-Schritte und bringt die Pulſe des politiſchen Lebens an den Armen, den Füßen und den Schläfen zum Stocken. Aber deſto unruhiger wallt und ſprudelt das Blut durch die Herzkammern. Dort gährt und brauſt es mächtig drauf los, und wenn die Reaction wähnen wird, der Puls ſei ganz ausgeblieben und das Weſen, um deſſen Erbſchaft es ſich handelt, liege als Leiche vor ihr: dann wird ein electriſcher Schlag

den Scheintodten erwecken, das lang zurückgehaltene Blut wird ſchnell und kräftig in die Adern ſtrömen, und ſtatt einer Leiche wird man den unſterblichen Kriegsgott auf dem Kampfplatze ſehen.

Daß es jetzt auf dem politiſchen Markte wirklich öde ausſieht, wird man durch eine kurze Betrachtung deſſelben erkennen: Die Preſſe, der Hauptmäkler auf dieſem Markte, lag niemals in ſtärkeren Banden, als eben jetzt, wo die Cenſur mancher Staaten in einer Weiſe ausgeübt wird, daß man darüber — — nichts ſagen kann! Das Treiben der Kammer in manchen conſtitutionellen Staaten läßt glauben, daß der Menſch ſeinen Mund blos zum „Gehorſamer-Diener"-Sagen und ſeine Hände nur zum Hut abziehen erhalten habe. Das Volk ſelbſt thut nichts, als horchen, von welcher Seite her der Gensdarmenſäbel klirrt, um ſich nach der andern Seite hin aus dem Staube machen zu können. Seine Verſammlungen ſind nur Uebungen im Auseinandergehen. — Das einzige Lebenszeichen giebt noch die religiöſe Richtung in ihrem politiſchen Hinterhalte. Aber wenn man die Fortſchritte der Reformation des 16. Jahrhunderts mit den Fortſchritte der Reformation des neunzehnten vergleicht: ſo kommt man zu dem natürlichen, aber nichts deſtoweniger betrübenden Reſultate: daß die Fortſchrittsbeine wirklich um dreihundert Jahre älter geworden und von dem Zipperlein befallen worden ſind. —

Die Hauptſtadt Preußens ſucht ſich jetzt durch Proteſte von der politiſchen Hartleibigkeit zu kuriren, an welcher ſie beſtändig leidet. Alles iſt erfüllt von Proteſten, Gegenproteſten und Antigegenproteſten. Man zieht mit dieſer Proteſt-Armee gegen die Hengſtenberg'ſche „evangeliſche Kirchenzeitung" zu

Felde! Zweckloſes Beginnen! Gegen ein Blatt, wie die evangeliſche Kirchenzeitung muß man nicht proteſtiren: man muß es auslachen! — Wenn man mir aber entgegnet: die Kirchenzeitungspartei ſuche mit ihren pietiſtiſchen Grundſätzen auch die Staatsgewalt zu inficiren, und das ſei nicht lächerlich, ſondern gefährlich; ſo entgegne ich: Gut! allein das könnt ihr doch durch euer Proteſtiren nicht hindern. — Ueberhaupt — und das will ich hier beiläufig bemerken — iſt die jetzt graſſirende Proteſtirwuth ein trauriger Zeuge von der Lendenlahmheit des Zeitgeiſtes. Ein Proteſt, der keinen andern Erfolg hat, als daß er betreffenden Ortes ad acta gelegt wird, iſt eine Lächerlichkeit, nicht für den, der ihn ad acta gelegt, ſondern für den, der ihn von ſich gegeben hat. — Auf der andern Seite giebt es einen ſtummen Proteſt, welcher niemals lächerlich und häufig ſo ſehr wirkſam iſt: das Schweigen. Es iſt der Proteſt der Verachtung! —

Wer hätte das gedacht! Selbſt der Dombauverein iſt mit Polizeimacht auseinander getrieben worden, der loyale Dombauverein, der blos die Einigkeit der deutſchen Steine und der deutſchen Geldbeutel predigte. Die Sache verhielt ſich, wie folgt: Die Königin Victoria hatte der Dombaukaſſe ein Geſchenk von 3500 Thalern gemacht. Das erſchien einigen Dombauraſenden für eine Königin von England doch gar zu lumpig, und ſie veranſtalteten eine Verſammlung, zu dem Zwecke, der Königin von England den Dank des Vereins auszudrücken; zugleich aber auch durch freiwillige Beiträge 3500 Thaler zuſammenzubringen und dieſe der Königin mit der Bitte zu überſenden, das Geld nach Gutdünken den Irländern oder der anglicaniſchen Kirche zukommen zu laſſen. — „Stolz will ich den Spanier!“ ſagt Philipp II. Aber

die deutſche Polizei ſagt nicht: „Stolz will ich den Deutſchen!“ Sie fand in jener Abſicht der Verſammlung ohne Zweifel einen dringenden Verdacht zu dem entfernten Verſuche einer indirecten Majeſtätsbeleidigung; denn es erſchien unerwartet ein Polizeicommiſſair in dem Saale und forderte die Anweſenden zur Räumung deſſelben auf. Zwar machte der Protocollführer gegen dieſe Aufforderung einige Einwendungen; allein als der Commiſſair ſtatt aller Antwort die Thür öffnete und 6 Gensd'armen hereintreten ließ, fand man dieſe Gründe ſo überzeugend, daß man den Saal augenblicklich und mit möglichſter Anwendung der Schnellläuferkunſt verließ. —

Auch in Halberſtadt haben die religiöſen Bewegungen zu gewaltthätigen Auftritten geführt, herbeigezogen von den Römlingen, die eben dadurch immer mehr die innere Unhaltbarkeit ihrer Lehrſätze beweiſen, daß ſie zu Mitteln der rohen Gewalt greifen, um ſie zu ſtützen.

Das Conſiſtorium hat gegen den wackern Wislicenus die Disciplinar-Unterſuchung verhängt, weil er — nicht glauben kann, was er nicht begreift. — Das iſt aber nun nicht ſchlimmer, als vor dreihundert Jahren in Spanien. Da wurde ein eigener Gerichtshof — die Inquiſition — eingeſetzt, blos um die Menſchen zu verurtheilen, die nicht gegen ihre eigne Vernunft zu Felde zogen. Im Kriegszuſtande lebte man alſo immer: entweder mit der Inquiſition oder mit dem eignen Kopfe. — Iſt's jetzt anders? —

Königsberg in Preußen. — Bekanntlich wurde nach Auflösung des Bürger-Vereins eine Petition an den König — um Fortbestehen des Vereins — aufgesetzt und von allen Mitgliedern unterschrieben. Zu diesen gehörte auch ein Studiosus P., der zufällig zugleich auch freiwilliger Soldat war. Derselbe mußte wegen dieser Unterschrift 8 Tage „brummen," weil er den Paragraphen des Militair-Gesetzes übersehen hatte: „wonach der Soldat sich bei einer zu führenden Beschwerde zu erst an seinen Unteroffizier zu wenden hat!!!"

Dem Justiz-Commissair Gräff, Advokat und Mandatar der Regierung, ist die beabsichtigte Vertheidigung Schlöffels vom Justizminister versagt worden, und wirklich ist auch nichts natürlicher, als das. Zwar kann ein Richter, der im Dienste der Regierung steht, einen Angeklagten verurtheilen; aber vertheidigen, das geht nicht! — Gräff, der auf die von ihm übernommene Vertheidigung nicht verzichten wollte, hat demzufolge sein Regierungs-Mandat abgegeben, und also seiner wackern Gesinnung ein großes Opfer gebracht, aber sich auch dafür den — wie einige Zeitungen berichten — Dank des Vaterlandes erworben. — Ach du lieber Gott, da hat er verflucht wenig. Der ganze Dank des Vaterlandes bringt ihm nicht den zehnten Theil seines Gehalts ein.

Bischof Arnoldi hat den Königl. pr. Bußtag aufgehoben, und an dessen Stelle ein neues Fest gesetzt: das Fest des heil. Rocks, der heil. Nägel und der heil. Lanze. — Dabei fragt Einer an: ob er das wohl thun

dürfe? — Warum nicht! Es iſt ja nichts gegen die Kirche, ſondern für dieſelbe, und das Geſetz verbietet nur, etwas gegen die Kirche zu ſagen oder zu thun. — Sagt man aber: Arnoldi hebe doch einen Feſttag auf, ſo hat man dabei zu bedenken, daß er an die Stelle dieſes aufgehobenen einfachen einen dreifachen Feſttag ſetzt, das Für der Kirche alſo noch 200 p. Ct. gewinnt. —

Baiern.

Ich denke jetzt gerade an etwas, wobei ich das Lachen niemals verbeißen kann. Ich denke an manche Zeitungen, wie ſie bald von dieſem, bald von jenem deutſchen Fürſten behaupten, er hätte ſeine Zeit und ſein Volk begriffen. — Darüber muß ich jedesmal lachen. Es giebt in Deutſchland nur einen Fürſten, der ſeine Zeit und das deutſche Volk vollſtändig begriffen hat: und das iſt der König Ludwig von Baiern. Der verbietet zwar viele Zeitungen, aber geht auf den Märkten umher und ſieht darauf, daß die Butter ihr richtiges Gewicht hat. Er unterdrückt den Guſtav-Adolph-Verein, aber er läßt eine Fleiſchtaxe zum Geſetz erheben, damit das Rindfleiſch nicht ſchrankenlos theuer wird. Er läßt die Majeſtätsbeleidiger vor ſeinem Bilde Abbitte thun; aber er ſetzt den Preis des Staatsbieres herab. — König Ludwig von Baiern hat ſeine Zeit und ſein Volk begriffen, ſonſt Niemand. Aber daß er's ſo begriffen, und daß er's ſo begreifen mußte, um es zu begreifen: das iſt — das Unbegreiflichſte! —

Den Pfarrer Redenbacher zu Salzkirchen in Baiern, welcher eine Schrift über die Kniebeugungsfrage herausgege-

ben hatte, ist eben deshalb zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Unter den eingeklagten Stellen seiner Schrift befand sich auch der biblische Spruch: Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ich hab's ja immer gesagt: die Bibel ist das censurwidrigste Buch, was jemals geschrieben wurde, und wenn der Luther heutiges Tages lebte, er müßte seine Uebersetzung mindestens mit zwanzig Jahr Festung büßen. Daß aber deutsche Richter den Spruch: „man solle Gott mehr gehorchen, als den Menschen" — verdammen, finde ich ganz natürlich. Zeigen sie doch fast in allen politischen Prozessen, daß sie den Menschen mehr gehorchen, als Gott! —

In Baiern ist die Verordnung ergangen, daß alle diejenigen, welche sich mit Privatunterrichtgeben befassen, sich die Erlaubniß der Polizei auswirken müssen, nachdem sie bei derselben ihre Befähigung nachgewiesen haben. — Nun wahrlich, es kommt in Deutschland noch so weit, daß man keinem Menschen mehr sagen darf, wie viel Uhr es ist, bevor man die polizeiliche Erlaubniß zu solcher Auskunftgebung eingeholt und nachgewiesen hat, daß man sich auf das Zifferblatt versteht. — Aber wenn die Polizei trotzdem die Erlaubniß versagt? — was dann? — — Dann sagt man den Leuten nicht mehr, wie viel die Uhr ist.

In Baiern soll, einem Zeitungsgerücht zufolge, eine Regierungsverordnung erschienen sein, welche den Gerichten befiehlt, den Uebertritt der neukatholischen Kirche als Hochverrath zu betrachten. — Dies Gerücht ist ohne allen Zweifel gänzlich aus der Luft gegrif-

ſen. Denn erſtens iſt Baiern ein ſogenannter conſtitutioneller Staat, in welchem ohne Zuſtimmung der Kammern nicht ein neues Verbrechen erfunden werden darf; zweitens ſichert die baieriſche Verfaſſung allen Staatsbürgern Glaubensfreiheit zu, woraus hervorgeht, daß der Glauben kein Hochverrath ſein kann, weil ſonſt die Verfaſſung eine Hochverrathsfreiheit garantiren würde. Und drittens hätte ſich durch jene Verordnung die Regierung die Befugniß eingeräumt, in ähnlicher Weiſe auch andere erlaubte Handlungen zu Verbrechen umzuſtempeln; z. B. Cigarrenrauchen zur Mordbrennerei, Verlieben zur Nothzucht, und Nieſen zur Majeſtätsbeleidigung, worin doch kein Menſch von fünf Sinnen nur einen Sinn finden dürfte. — So etwas geht in einer Deſpotie wohl an, wo ein König nach ſeinen Launen Geſetze macht; aber bei einer deutſchen —? rein unmöglich! — Und aus allen dieſen Gründen erkläre ich jenes Zeitungsgerücht für eine boshafte Verläumdung! —

Wie der Rh. P. meldet, ſoll das Verbot des Guſtav-Adolph-Vereins in Baiern jetzt aufgehoben ſein. Dies liebenswürdige Blatt fügt hinzu: Wenn ſich die Nachricht beſtätigt, ſo wird ſie von den baieriſchen Proteſtanten mit Freude und Rührung begrüßt werden." — Ei verſteht ſich. Michel iſt ein guter Kerl. Man kann ihm das Brot und das Salz wegnehmen; er ſagt: „Zu ihren Dienſten, mein Herr!" und wenn man ihm das Salz wieder zurück giebt, ſo begrüßt er die Gabe mit Freude und Rührung. —

Der Kronprinzeſſin von Baiern iſt von der Stadt München als „Ehrengeſchenk" eine Schatulle mit

1000 Ducaten überreicht worden. Sollte das nicht als eine greuliche Taktloſigkeit der guten Stadt München betrachtet werden müſſen? — Kann Geld ein Ausdruck der Ehre ſein? Kann Geld Ehre geben? — Ach ja! heut zu Tage giebt Geld viel Ehre! —

Der König von Baiern hat in ſeiner weltbekannten landesväterlichen Fürſorge verordnet, daß von nun an je der älteſte Sohn des Kronprinzen den Titel „Erbprinz" führen ſoll, und dadurch dem Volke einen neuen Beweis ſeiner Huld und Gnade gegeben.

Sämmtlichen Baiern iſt der Beſuch der Univerſität Leipzig verboten worden. Dies Verbot iſt zuverläſſig aus väterlicher Fürſorge für das Leben der jungen Baiern erlaſſen worden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß man in Leipzig bei einem Spaziergange in der Promenade durch unvorhergeſehene Kugeln getödtet werden kann.

Am 24. Juli hat der quiesc. Hallamtsaſſiſtent C. Bnide in München wegen angeblicher Majeſtätsbeleidigung vor dem Bildniſſe des Königs von Baiern öffentlich Abbitte thun müſſen. — Dieſe in Baiern eingeführte Art Strafe hat ſchon vielfach den Tadel der Preſſe hervor gerufen; allein ich glaube, man hat dabei den Hauptgrund ihrer Verwerflichkeit noch nicht geltend gemacht: Jene Strafe erſcheint mir als mit den Urgeboten des Chriſtenthums nicht übereinſtimmend, indem es 2. Moſe 20, 4. wörtlich heißt: „Du ſollſt dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß ma-

chen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden iſt. — Bete ſie nicht an und diene ihnen nicht!" —

Würtemberg.

Die würtembergiſche I. Kammer iſt den Beſchlüſſen der II. Kammer über Verbeſſerung der Schullehrergehalte nicht beigetreten. — Wann wäre auch ſchon eine erſte Kammer einem Beſchluſſe beigetreten, der das Wohl des Volkes und ſeiner Lehrer bezweckt.

Sachſen.

Wir haben in Deutſchland ein Seitenſtück zu den blutigen Luzerner Wirren erlebt. Denn die Revolte zu Leipzig, welche am 12. Auguſt ſtattfand, hatte ihren Grund ebenfalls in dem von Seiten der Reaction ausgehenden Beſtreben, die jeſuitiſch-pietiſtiſchen Elemente auch in Deutſchland auszubreiten. Der Hergang bei dieſem blutigen Ereigniſſe, wie ich ihn hier als Augenzeuge ſchildere, war folgender: Der Prinz Johann von Sachſen, den man als die vorzüglichſte Triebfeder der religiöſen Reaction betrachtete, war am 12. Auguſt in Leipzig anweſend, um die Communalgarde zu inſpiciren, als deren Chef er nicht wie die andern Offiziere dieſes ſtädtiſchen Corps erwählt, ſondern von Seiten der Regierung eingeſetzt worden war. Schon deshalb war er bei der Communalgarde nicht beſonders gern geſehen, und durch ſeine Beſtrebungen gegen die religiöſen Bewegungen wurde er völlig unbeliebt. Dieſe Stimmung der Communalgarde gegen ihren Chef zeigte ſich bei der Revue am 12.

gleich zu Anfange derſelben, als ihm das übliche offizielle Vivat gebracht wurde. Von der ganzen Communalgarde ſtimmten kaum Fünfzig in daſſelbe ein. Der Prinz gab ſeine Unzufriedenheit über dieſen „ſchlechten Geiſt der Truppen" offen zu erkennen; allein, da er dabei zu vergeſſen ſchien, daß die Communalgarde kein in Dienſten der Krone ſtehendes Militair, ſondern ein zum Schutze der Stadt und der Landesverfaſſung, zuſammengetretenes Corps von Bürgern iſt: ſo ſteigerte ſein Benehmen die Unzufriedenheit der Communalgarde mit ihrem Chef bis zu einem Grade, daß man damit umging, dieſe Unzufriedenheit ihm offen an den Tag zu legen. Bürger, Studenten und Pöbel ſchienen unverabredetermaßen darüber einig zu ſein, wie dies geſchehen ſolle. Denn als dem Prinzen am Abende vor ſeiner Wohnung, dem Hotel de Pruſſe auf dem Roßplatze der übliche Zapfenſtreich gebracht ward, wurde derſelbe durch das Pfeifen, Ziſchen und Lärmen des zahlreich verſammelten Volkes unterbrochen und mußte abziehen. Als hierauf eine Stimme das Lied: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott!" ertönen ließ, fiel die ganze Verſammlung in dieſen Choral ein und ſang den Vers in feierlicher Ruhe zu Ende. Sodann brachte man dem Luther, dem Ronge und den Deutſch-Katholiken ein Lebehoch, und mit dieſer Demonſtration würde man ſich begnügt haben, wenn ſich nicht auf einmal die Kunde verbreitet hätte, daß die königlichen Schützen ſchon am Nachmittage in den Kaſernen conſignirt worden ſeien, ſcharfe Patronen erhalten hätten, und jetzt auf höheren Befehl heranrückten, um auf die Bürger zu feuern. Dieſe Nachricht, welche allerdings in der Wahrheit begründet war, brachte unter der verſammelten Menge eine ſolche Erbitterung hervor, daß, als jetzt ein Stein gegen den Balkon der prinzlichen Wohnung geſchleudert wurde, hundert Hände ſich in Bewegung ſetzten, um in we-

niger als einer Viertelſtunde alle Fenſter des Hotels, und namentlich der Etage des Prinzen mit Steinwürfen zu zertrümmern. Endlich rückten die Schützen mit gefälltem Bajonett und im Sturmſchritt heran, und trieben ſo die Menge von dem Platze. Sie zog ſich auf die 150 Schritt von dem Hotel gelegene Promenade zurück und verhielt ſich — mit Ausnahme einiger ertönenden Pfeifen — völlig ruhig. Auf einmal ſchlägt ihr ohne alle Vorbereitung, ohne vorherige Warnung, ohne Aufforderung, auseinander zu gehen, ohne Erklärung eines Kriegszuſtandes, ein Gliederfeuer entgegen, über deſſen ernſtliche Meinung ſogleich kein Zweifel mehr war, da bald hier, bald dort ein zum Tode getroffener niederſtürzte! — Ein ſo unerhörtes Verfahren gegen wehrloſe und für den Augenblick ruhige Bürger entflammte das nach dem Markte fliehende Volk zur Rache; und während man die Erſchoſſenen herbei ſchleppte, ſchrie man hier und dort nach Waffen. Hätte das Volk in dieſem Augenblicke Waffen und einen Anführer gehabt, ſo war es nicht blos um die Schützen geſchehen, ſondern auch um den Prinzen Johann, den man allgemein für den Urheber dieſes Mordens hielt. Man hätte ihn zerriſſen; wenigſtens ſprachen dies eine Menge Stimmen ganz offen aus. — So aber, da einige Zeit verging, ohne daß etwas geſchah, legte ſich die Aufregung in etwas, und man beſtand nur auf Entfernung der ſchnell ſo verhaßt gewordenen Schützen. Allein die inzwiſchen, wiewohl viel zu ſpät allarmirte Communalgarde verſuchte es vergebens, die Schützen zu bewegen, das Hotel zu verlaſſen, und ihr ſelbſt die Bewachung des Prinzen zu übergeben. Der Prinz mißtraute dem Corps, deſſen Chef er war, und befahl den Schützen, zu bleiben, worauf denn die Communalgarde auseinander ging, und das Volk ſich allmälig verlief.

Der Prinz verließ um 4 Uhr Morgens mit Extrapoſt die Stadt Leipzig*) die Communalgarde aber verſammelte ſich, um über das tragiſche Ereigniß, welches ſechs Todte und mehrere Schwerverwundete zur Folge gehabt hatte, die geeigneten Beſchlüſſe zu faſſen. —

Die Leipziger Kataſtrophe wird nun wieder Niemandem anders in die Schuh geſchoben, als den armen publiciſtiſchen Schriftſtellern, die jedesmal das Bad ausgießen müſſen, welches die dummen Hände des Volkes ſchmutzig machen. Es hat daher in Leipzig eine Schriftſtellerausweiſung en masse begonnen. Jeder, der ſich nicht durch ſächſiſchen Heimathſchein als niet- und nagelfeſter ſächſiſcher Staatsbürger legitimiren kann, muß, nach Umſtänden in längerer oder kürzerer Friſt, die Stadt verlaſſen, und viele Exiſtenzen werden dadurch ruinirt. Und doch iſt vielleicht bei der ganzen Geſchichte Niemand weniger verſchuldet, als die Schriftſteller. Denn im Gegentheile, ihnen hat man es unter allen Umſtänden zu verdanken, wenn das Volk ruhig bleibt: Gäbe es keine Zeitungsſchreiber mehr, und könnte alſo das Volk ſei-

---

*) Es iſt dies daſſelbe Leipzig, bei welchem am 18. October 1813 die große Völkerſchlacht geſchlagen wurde, welche den Napoleon ſtürzte und Deutſchland befreien — ſollte! — Ein Dichter hat dieſen Umſtand ſehr glücklich zu einer poetiſchen Betrachtung benutzt, welche den Titel führt: „Leipzigs Schlachtfeld und Leipzigs Mordplatz", und deſſen Refrain folgendermaßen lautet:

„Ich bin die Schlacht, die Leipziger Völkerſchlacht,
Mein Sieg iſt Wahn, mein Freiheitstraum umnachtet.
Was, Deutſchland, hab' ich Dir nun eingebracht? —
Hier ſchlug Dein Volk, — dort ward Dein Volk geſchlachtet." —

Spätere Anm. d. Verf.

nen Hang zu politiſcher Beſchäftigung nicht durch das Leſen und Beſprechen der Zeitungen befriedigen, es würde dieſem Hange längſt durch politiſches Handeln nachgelebt haben. — — — Aber nicht blos die Schriftſteller, auch viele andere Fremde trifft das Loos der Ausweiſung: denn ſie ſind verdächtigend denuncirt worden durch die Adreſſe der Leipziger Stadtverordneten, die — ſich nicht entblöden, öffentlich zu erklären: „nicht die Bürgerſchaft, ja vielleicht nicht einmal unſerm Vaterlande angehörende Ruheſtörer," alſo die Nichtſachſen hätten jene Kataſtrophe herbeigeführt. Ich frage die Leipziger Stadtverordneten: Auf Grund welcher Akten ſie eine ſolche Verdächtigung ausſprechen können? Ich frage ſie: woher ſie ſo genau wiſſen, daß nicht Sachſen, ſondern blos Fremde, ſogenannte Ausländer bei dem Tumulte betheiligt waren? ich frage ſie: was Männer von Ehre zu einer ſolchen, alle Fremden leichthin denuncirenden Adreſſe ſagen, was ſie nach derſelben von der Gaſtfreundſchaft der Leipziger Bürgerſchaft halten ſollen? — Den Fremden aber gebe ich den Rath, mit Reiſen nach Leipzig vorſichtig zu ſein, da ihnen aus jener Adreſſe klar geworden ſein wird, weſſen ſie ſich von der Leipziger Bürgerſchaft, in deren Namen ja die Stadtverordneten handeln, zu verſehen haben! —

In Leipzig ſträuben ſich einige Neukatholiken gegen die angeordnete proteſtantiſche Taufe ihrer Kinder, — indem ſie dabei von Glaubens- und Gewiſſenszwang reden. — Wollen denn die Leute mit Gewalt wieder rückwärts? Iſt es denn nicht im höchſten Grade gleichgiltig, wer dieſe geſetzlich gebotene Namens-Ceremonie mit dem armen Würmchen vornimmt? Der Staat verlangt von dem kleinen Kinde

weder Glauben, noch Bekenntniß, noch positives Christenthum; er verlangt blos eine Ceremonie, durch welche das Kind einen Namen erhält. Freilich wäre es besser und allen Streit verhindernd, wenn diese Ceremonie von Staatswegen auch nur staatsbürgerlich (civiliter) vorgenommen würde. Indessen ist ja die gesetzlich gebotene Taufe am Ende auch nur ein Civilact, weil sie nicht kirchlich, sondern landesgesetzlich geboten ist, weil auf ihrer Unterlassung keine Kirchenbuße, sondern eine körperliche Strafe steht. Einem solchen Act hat sich also der neukatholische Staatsbürger eben so gut zu unterwerfen, wie sich ihr der jüdische unterwerfen müßte, wenn er nicht davon ausgenommen wäre, und wie man sich der Stempeltaxe unterwerfen muß. — Sieht der Neukatholik in der Taufe einen religiösen Act: nun so hat es ihm ja noch Niemand verwehrt, sein Kind noch einmal neukatholisch taufen zu lassen. — Von einem Glaubens- oder einem Gewissenszwange, wie man es nennt, ist also gar nicht die Rede, sondern höchstens von einem Ceremonienzwange, wie ihn viele andere Gesetze zur Folge haben. —

Die Leipziger Stadtverordneten haben ihre Zerknirschungs-Adresse ohne Erfolg gethan. Die Sonne der königlichen Gnade ist ihnen noch immer nicht wieder aufgegangen; und ob zwar diese mangelnde Gnade weder dem Gedeihen der Messe, noch den Rechten der Stadt irgendwie geschadet hat, noch schaden kann: so sind doch die Leipziger Stadtverordneten als loyale Unterthanen in gebührender Verzweiflung. — Ich rathe ihnen, noch ein Mittel zu wagen. Einmal schon haben sie es versucht, den Tumult von der Stadt abzuleugnen und ihn auf die Schultern der Fremden zu wälzen:

Wie wär's denn, wenn ſie dieſes Manövre noch weiter ausdehnten, und den ganzen Tumult in Abrede ſtellten und für eine optiſche Täuſchung erklärten, von der man nicht weiter ſprechen wolle. — Ich glaube, das wird helfen. — Und wenn ſie dabei noch feierlich geloben, es im Leben nicht wieder zu thun, und immer hübſch folgſam und artig zu ſein, und den König recht ſchön bitten, ihnen zu verzeihen und recht gut zu ſein: mortpleu! ich verwette meinen Kopf: die Sonne der königlichen Gnade geht ihnen wieder auf! —

Die ſächſiſchen Kammern ſind eröffnet worden. Man fängt an viel zu reden: Die Miniſter lächeln dazu. Sie wiſſen recht gut, warum. Als das Verbot der religiöſen Verſammlungen zur Sprache kam, bezeichnete der Miniſter als das Endziel aller religiöſen Umtriebe und Beſtrebungen „das wechſelnde Zeitbewußtſein an die Stelle des ewigen Wortes Gottes zu ſetzen." — Ei, wer hat denn dem Herrn Miniſter offenbart, daß gerade die Augsburgiſche Confeſſion „das ewige Wort Gottes" iſt? Sollte „das ewige Wort Gottes" erſt Anno 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg durch die Beſchlußfaſſung der dortigen Verſammlung entſtanden ſein? Dann wäre es ja kein ewiges Wort! — Das ewige Wort Gottes iſt eben das Zeitbewußtſein; denn dies beſtand und wird beſtehen, ſo lange die Welt beſtand und beſtehen wird. — Das iſt ſo meine einfältige Meinung von der Sache, die man mir wohl erlauben wird, von mir zu geben *). —

---

*) Man hat es — wie man ſieht — nicht erlaubt. H.

Am 12. December 1845 iſt der Geburtstag des Prinzen Johann von Sachſen in Leipzig von der Communalgarde durch eine Morgenmuſik feſtlich begangen worden. — An demſelben Tage wurde den bei der unglücklichen Kataſtrophe vom 12. Auguſt deſſelben Jahres Betheiligten das vom Leipziger Appellationsgericht gefällte Urtheil publizirt. Daſſelbe lautete 1) für den Studenten Kleinſchmidt, welcher ſich auf dem Nachhauſewege den Weg durch das mit Schützen beſetzte Thor erzwingen wollte, auf acht Jahr Zuchthaus erſten Grades (wobei die Sträflinge Beinſchellen tragen); 2) für den Hausmann des Dr. Höpfner, welcher einen Stein in die Fenſter des Hotel de Pruſſe geworfen haben ſoll, auf fünf Jahre Zuchthaus erſten Grades; 3) für den Federſchmücker Schwarz, der gleichfalls Steine geworfen haben ſoll, auf drei Jahre Zuchthaus; 4) für das elfjährige Söhnlein des Dr. Höpfner, welches beim allgemeinen Tumulte in kindiſcher Unbeſonnenheit einen Stein in eine Laterne warf, auf ein Jahr Einſperrung! — Vielleicht wird die Unterſuchung nun auch bald ergeben, wer die Schuld daran trägt, daß an jenem unglückſeligen Tage zehn unſchuldige Menſchen erſchoſſen worden ſind; und jene harte Strafe für diejenigen, welche blos Fenſterſcheiben entzwei warfen, läßt erwarten, daß diejenigen, auf denen das vergoſſene Menſchenblut laſtet, wenigſtens zum Tode durchs Beil verurtheilt werden. — Bei dieſer Gelegenheit kann ich nicht umhin, die außerordentliche Tactloſigkeit der Gerichtsbehörde zu rügen, mit welcher jene harten Urtheile gerade am Geburtstage des Prinzen Johann publicirt worden ſind. Denn dieſe Tactloſigkeit hat bereits die allerſchlimmſten Folgen gehabt, und die Kluft zwiſchen dem Volke und dem Königshauſe noch vergrößert, weil Jedermann ſich ſagt, — und man ſpricht es auch leider

ganz ungestört aus — daß die Behörden dem Prinzen Johann durch die Urtheilsverkündigung ein Geburtstags-Angebinde als Satisfaction haben bereiten wollen! — Gegen einen solchen furchtbaren, entsetzlichen Verdacht muß ich die resp. Behörde in Schutz nehmen; denn er ist zu gräßlich, um begründet sein zu können. Aber eine Tactlosigkeit bleibt es von der Behörde, dieses Zusammentreffen übersehen zu haben, und diese Tactlosigkeit verdient um so eher eine Rüge, als sie zu jenem schauderhaften Verdachte Anlaß gab. —

Für die größtentheils armen Hinterlassenen der am 12. August v. J. in Leipzig unschuldig erschossenen sind 1100 Thaler Unterstützung zusammen gekommen. — Wenn Jenny Lind in Leipzig wäre, würde die Theaterkasse an einem Abende eine größere Summe aufzuweisen haben. — Und doch sind die Leipziger Bürger wenigstens indirect an dem Tode jener Unglücklichen, und also an der Noth ihrer Hinterbliebenen schuld! —

In der sächsischen zweiten Kammer ist die Petition um Aufstellung eines neuen Glaubensbekenntnisses zum Vortrage gekommen. — Sie sind wahrhaftig im Stande und bestimmen durch Kammermajorität, was ein Mensch glauben soll! Und mich wundert nur, daß noch Niemand auf die naive Idee gekommen ist: durch Kammerbeschluß festsetzen zu lassen: daß hausbacken Brot besser schmecken soll, als Bäckerbrot! oder, daß man sich zu Weihnachten freuen soll! — Laßt's euch ein für alle Mal sagen: ein Kammerbeschluß kann sich nur auf Handlungen, niemals

aber auf Gefühle erſtrecken. Man kann beſchließen, was ein Menſch thun und laſſen, niemals, was er denken, fühlen oder glauben ſoll! —

Der National-Convent im Schützenhauſe zu Leipzig will auf ſeinem geſetzlichen Wege alles Mögliche erlangen: Gerichtliche Unterſuchung ohne Anſehn der Perſon, Entfernung der Schützen aus Leipzig, Verweigerung des Einlaſſes für fremde Truppen — und was iſt das Ende vom Liede? Man beſchließt nach langer Berathung: daß man die gefallenen Opfer feierlich beerdigen will und trifft ſo großartige Anſtalten dazu, als wenn die Unglücklichen blos erſchoſſen worden ſeien, um feierlich begraben zu werden! — Darum drehte ſich nun die ganze Thätigkeit der Verſammlung! Man ſchien ordentlich froh zu ſein, einen Leichenzug anordnen zu können, um ſich nicht an die anderen gefährlichern Dinge wagen zu brauchen. Es galt ja eine Feierlichkeit! und dabei war der deutſche Michel in ſeinem Elemente! — Dieſer Leichenzug iſt denn auch wirklich das Einzige, was der National-Convent des Schützenhauſes zu Stande gebracht hat, weil er das einzige iſt, was mit ernſtem Willen und entſchiedener Kraft in Angriff genommen wurde. — Was that es nun, daß die zehn Menſchen todtgeſchoſſen wurden: ſind ſie ja doch feierlich beerdigt worden! —

Ein ſächſiſcher Miniſterialbefehl hat die Auslegung des „New-Yorker Wochenblattes" und der „New-Yorker Schnellpoſt" auf dem Muſeum in Leipzig verboten. Gründe: New-York liegt in Nord-Amerika; Nord-Amerika iſt eine Republik, und in Republiken giebt es keine Genius. —

Dieſe Gründe ſind ſchlagend. — Zwar ſchreibt man, das Verbot habe auf dem Muſeum eine ſtarke Aufregung hervorgebracht; aber die wird ſich ſchon wieder legen. Man kennt das! Die Aufgeregten werden eine Adreſſe an die reſp. Redactionen nach New-York ſenden, und dann wird der Puls wieder 60 in der Minute gehen. —

Baden.

Der badiſche Deputirte Welcker hat angekündigt, daß er die Miniſter erſuchen werde, auf folgende Fragen zu antworten: 1) Ob die in Europa das größte Aufſehen erregenden angeblichen geheimen Beſchlüſſe der Wiener Conferenz vom Jahre 1834 echt ſind? 2) ob die badiſche Regierung ſie jemals genehmigt hat? 3) ob die gegenwärtigen Miniſter dieſelben als giltig und bindend betrachten und mithin die Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Er will alsdann eine förmliche Miniſteranklage begründen. — Wenn nun die Miniſter geſcheidt ſind, ſo antworten ſie weder Ja noch Nein, ſondern ſchweigen. Denn gegen den Vorpoſten eines ſolchen diplomatiſchen Schweigens kann eine deutſche conſtitutionelle Oppoſition mit der ganzen Armee ihrer Reden nicht aufkommen. „Es ginge wohl; aber — es geht nicht.“

Die badiſche zweite Kammer behandelt die Preßfreiheitsfrage, erfolglos zwar, wie ſich das von ſelbſt verſteht, aber doch nicht nutzlos. Eigenthümlich ſind die Einwendungen gegen das Recht der Preßfreiheit. So z. B. äußerte ein Deputirter: Die Cenſur hindere die Entſtaltung der Literatur, worauf ein officieller Preßfreiheitsfeind — wie uns

dünkt! — sehr unparlementariſch entgegnete: „Schreiben Sie nur unſterbliche Werke: die Cenſur im Jahre 1845 wird Sie daran gewiß nicht hindern.“ — Der Deputirte ſchwieg; allein er hätte billigerweiſe folgendes darauf erwidern können: „Mein Herr! Ich will — Talent vorausgeſetzt — eine Geſchichte meiner Zeit ſchreiben, wie Herodot die unſterbliche Geſchichte ſeiner Zeit; und ich wette mein Vermögen, daß die Cenſur ſie unterdrückt. Ich will ein philoſophiſches Syſtem veröffentlichen, wie das des unſterblichen Plato; und ich wette meine Freiheit, daß die Polizei das Werk confiſcirt und mich criminaliter anklagt und das Gericht mich zu dreijähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt. Ich will über meine Zeit eine Comödie ſchreiben, wie der unſterbliche Ariſtophanes*) ſie über die ſeinige ſchrieb; und ich wette meinen Kopf, daß die Cenſur ſie ſtreicht von A bis Z. — Entweder alſo ſind Herodot, Plato und Ariſtophanes Stümper, oder Ihr Ausſpruch iſt nichts als eine politiſche Scheuklappe. —

Ein anderer Ausſpruch der officiellen Preßfreiheitsfeinde in der badiſchen Kammer iſt noch merkwürdiger und charakteriſtiſcher. Er lautet: „Man glaubt, in Zeiten der Noth werde die deutſche Nation ſich nicht mehr mit Enthuſiasmus erheben und gegen den äußern Feind aufſtehen, wenn nicht die Cenſur erſt aufgehoben werde. Ich muß geſtehen, daß

---

*) Prutz politiſche Wochenſtube, von Frankreich und England als klaſſiſch anerkannt, wurde in ganz Deutſchland verboten und der Verfaſſer in Unterſuchung gezogen. Doch drei Auflagen binnen 1½ Jahren beweiſen zur Genüge, daß auch das deutſche Volk den Dichter verehrt.

Anm. d. Correctors.

ich von der deutſchen Nation, ihrem Patriotismus und ihrem Hochgefühl einen andern Begriff habe. Ich bin überzeugt und zwar feſt überzeugt, daß im Augenblicke der Noth, wenn es gilt, den deutſchen Heerd (?) und die deutſche Ehre (?) zu vertheidigen, die Deutſchen nicht hinſtehen und markten werden. Die Deutſchen werden Deutſche bleiben, und wiſſen, was ſie zu thun haben." *) — Michel, der Mann ſcheint Dich gründlich zu kennen. Ich glaube wahrhaftig, Du wärſt im Stande, an dem Speck zu lecken, den Dir Jemand in dem Drahtgehäuſe der „deutſchen Ehre" auf den „deutſchen Heerd" ſetzt.

Auch in Baden fängt man jetzt an, die Bürgerverſammlungen zu verbieten. — Iſt auch ganz recht! Deutſchland muß wenigſtens in Hinſicht der polizeilichen Verbote eins ſein, damit man doch etwas von der viel gerühmten Einheit merkt.

In Mannheim iſt eine Verſammlung des ſtädtiſchen Bürgerausſchuſſes mit der bewaffneten Macht auseinander getrieben worden, weil die Verſammlung eine Beſchwerde wegen Verfaſſungsverletzung berathen wollte. — Daraus geht für deutſche conſtitutionelle Staaten die Lehre hervor, daß man ſich über Verfaſſungsverletzung nicht mehr — beſchweren ſoll.

---

*) Bravo! Bravo! — H.

In Karlsruhe iſt eine Anzahl Schneidergeſellen verhaftet worden, weil ſich dieſelben über eine Erhöhung des Arbeitslohnes beſprochen haben. — Das laſſe ich mir geſagt ſein, und wenn ich nächſtens erfahre, daß ſich meine beiden Schneider verabredet haben, mir den Rock nicht mehr für 18, ſondern für 20 Thaler zu liefern: ſo gehe ich nicht etwa zu einem dritten, ſondern zur Polizei, und laſſe die beiden Revolutionäre, die ſich zum Umſturz des Beſtehenden verſchworen haben, verhaften. —

Dem Ronge iſt auf ſeiner Reiſe durch Baden in Mannheim der Aufenthalt verſagt worden. Na, da haben ſie gemacht ein großes Geſchrei, als zwei badiſchen Bürgern der Aufenthalt in Berlin verweigert wurde, und jetzt verweigern ſie in Baden den Aufenthalt einem preußiſchen Bürger. Wozu alſo das Geſchrei? Es geht ja immer herüber und hinüber, Keiner hat dem Andern etwas vorzuwerfen; und der einzige, dem ein wenig übel dabei wird, iſt der — deutſche Michel! —

Naſſau.

Während der Schwangerſchaft der Herzogin von Naſſau ſind in allen Kirchen des Landes Gebete für eine glückliche Niederkunft angeordnet worden. — Jetzt erhalten wir die Nachricht: daß die Herzogin bei der Geburt ſamt dem neugeborenen Kinde geſtorben iſt. Es ſcheint daraus hervorzugehen, daß der liebe Gott den officiellen Gebeten keinen ſonderlichen Werth beimißt. —

Die Zeitungen berichten jenes Ereigniß mit der Wendung: „die neugeborne Prinzessin Tochter sei gleich nach der Geburt verschieden.“ — Ist das nicht barbarisch, so ein kleines unschuldiges Würmchen, das kaum das Licht der Welt erblickt hat, schon mit einem Titel zu martern!?

Ungeheuer wichtige Depesche. In der A. A. Z. beeilt sich ein Correspondent, seinem gestrigen Schreiben per Estafette die Nachricht zuzufügen, daß das Kind der verstorbenen Herzogin von Nassau noch einige Augenblicke nach der Geburt gelebt hat! Schreib Dir diesen außerordentlich wichtigen Umstand sogleich in Deinen Kalender. Noch besser aber, Du läßt diese Depesche von einem Kalligraphen auf einen Bogen Zierpapier sauber in Fractur schreiben, bringst die Schrift unter Glas und Rahmen und hängst sie über Dein Ruhebett auf, damit Du sie stets vor Augen hast.

Anhalt-Köthen.

Köthen ist in Nöthen! und zwar in Geldnöthen! Die Ausgaben des Staats*) übersteigen die Einnahmen; ein Bankerott droht auszubrechen, und wenn sich Rothschild nicht erbarmt, wüßte ich kein anderes Mittel, als — die französische Katastrophe im ähnlichen Fall?! — Gott steh' mir bei und bewahre mich vor der Polizei! — Ich meine ja nicht die Revolution, sondern eine Erhöhung der Steuern. — Muß das Volk den Staat nicht unterhalten? und repräsentirt in einer absoluten Monarchie der Fürst nicht den Staat?

---

*) „L'état c'est moi!“ Louis XIV.

Das iſt ja Alles ſo klar wie der Tag. — Wäre ich Köthenſcher Finanzminiſter, ich wüßte mir ſchon zu helfen. Ich erhöhe die doppelte Steuer. Von Rechtswegen. Punktum. Nicht räſonnirt, oder — — Wofür hätte ich 174 Mann bewaffnete Macht?! — Wenn die Preuß. A. Z. einen beſſern Artikel darüber zu ſchreiben weiß, will ich mich von ihr loben laſſen. —

Heſſen-Caſſel.

Die landesherrliche Fürſorge des Kurprinz-Regenten von Heſſen-Caſſel beſchäftigt ſich jetzt faſt ausſchließlich mit dem Militairweſen. Man ſchließt aus dem Eifer, mit welchem viele neue, namentlich preußiſche Einrichtungen getroffen werden, auf einen nah bevorſtehenden Ausbruch eines Krieges. —

Herrn Ronge iſt es in Hanau von Polizei wegen verboten worden, dort zu übernachten. — Es wird immer beſſer. Jetzt darf man im einigen Deutſchland nicht einmal mehr ſchlafen, wogegen doch ſonſt keine Polizei der Welt, nicht einmal die öſtreich'ſche und ruſſiſche, etwas einzuwenden hatte. —

Hannover.

Hoffmann von Fallersleben iſt aus Hannover verwieſen worden, weil — — — ich weiß nicht recht: Trug er in letzter Zeit eine Mütze oder einen Hut? Die Sache iſt

gar nicht ſo unwichtig, ob ein Dichter eine Mütze oder einen Hut trägt. —

Der neugeborene Sohn des Kronprinzen von Hannover hat ein Sechsgeſpann zum Geſchenk erhalten, mit welchem er täglich ſpaziren gefahren wird. — Mit ſechs Pferden! Es iſt unglaublich, aber wahr. — In der Zeit iſt Alles möglich.

Der König von Hannover ſoll beſchloſſen haben, die Ständeverſammlung wieder mit einigen Juriſten zu verſehen, weil eine Gerichtsordnung zu berathen iſt. — Wahrſcheinlich, bemerkt die A. Z. dabei, wird man nun einige entbehrliche Deputirte abtreten, und deren Wähler zur Wahl von Juſtizbeamten veranlaſſen. — Veranlaßt ſich das in Hannover nur ſo? —

Dr. Seidenſticker, welcher vierzehn Jahre lang im Gefängniſſe zu Celle ſitzen mußte, iſt dahin begnadigt (?) worden, daß er Europa meiden und ſich nach Nordamerika wenden muß, wozu ihn die Regierung mit 240 Thalern unterſtützt hat. — Das Volk hätte es thun ſollen. Es wäre für ſeine und Seidenſticker's Ehre beſſer geweſen. —

Braunſchweig.

Die Braunſchweiger verlangen von ihrem Herzoge, daß er ſich verheirathe und Kinder bekomme, damit bei ſeinem

Tode Braunſchweig nicht an den nächſten Erben, nämlich an Hannover, falle. Sie wünſchen dies Glück nicht, obgleich Hannover gewiß eine ſehr ſchöne Gegend iſt. — Aber müſſen ſie denn an Hannover fallen? Können denn Staatsbürger ſo mir nichts dir nichts vererbt werden, wie Staatsſchuldſcheine? Das habe ich noch gar nicht gewußt und auch gar nicht für menſchenmöglich gehalten. Können ſich denn die Braunſchweiger keinen Herzog wählen, wenn ſie durchaus einen brauchen? Sie ſollen mich nehmen. Für 2000 Thaler jährlich thu' ich's, und ich hoffe, ſie ſollen mit mir zufrieden ſein. —

Oldenburg.

Seitdem die herzoglichen Häuſer Deutſchlands den Titel „Hoheit" erlangt haben, tauchen weitere Anſprüche auf Titelerhöhungen auf. So fordert jetzt das großherzogliche Haus Oldenburg ſtatt des Prädikats „königliche Hoheit" den Titel „kaiſerliche Hoheit." — Von dem Eifer des deutſchen Bundes für das Wohl der Nation, der ſich durch die ſchnelle Erledigung der Hoheitsfrage ſo glänzend bewährt hat, darf man auch bei dieſem Anſpruch einem ſchnellen und befriedigenden Reſultate entgegenſehen.

Oeſtreich.

Michel, Dein Bruder in Oeſtreich befindet ſich ſehr wohl, wie ich ſo eben erfahren; es geht ihm weit beſſer, als Dir. Denn ſtelle Dir vor, daß man den Steingut- und Porzellanfabrikanten in Böhmen die Erlaubniß gegeben hat, ſich zur Anfertigung der Bilder auf dem Geſchirr eigene Drucker-

preſſen zu halten, mit der kleinen Einſchränkung, daß ſie die Allgemeinen Cenſurvorſchriften zu beobachten hätten. Biſt Du jetzt nicht neidiſch auf Deinen öſtreichiſchen Bruder? Denke Dir, er kann jetzt von cenſirten Tellern eſſen, kann ſich in cenſirten Schüſſeln waſchen, kann aus cenſirten Taſſen Kaffee trinken, und kann in cenſirte Spucknäpfe ſpeien. —

Der Kaiſer von Oeſtreich hat einige wegen Hochverraths Verurtheilte (wozu man in Deutſchland leicht kommen kann, wie der Prozeß Jacobi's beweiſt!) vom Tode zum Zuchthauſe begnadigt, einigen andern die Gefängnißſtrafe ganz erlaſſen. Gewiſſe Zeitungen legen ihm nun dafür den Beinamen „Ferdinand der Gütige" bei, und bilden ſich ein, die Weltgeſchichte würde das beſtens acceptiren. Ja, da hätte die Weltgeſchichte viel Raum nöthig, wenn ſie alle Beinamen aufnehmen wollte, welche die Schmeichelei der Zeitgenoſſen den Fürſten andichtet. Die Weltgeſchichte verfährt nach andern Principien, als die Staatszeitungen.

Im Wiener Burgtheater iſt ein junger Mann bei wiederholten Verſuchen, in die Loge des Kaiſers zu kommen, „um ſich demſelben vorzuſtellen," verhaftet worden. — Was? iſt das ein Verbrechen, wenn ſich Einer Ferdinand dem Gütigen vorſtellen will? —

In Oeſtreich iſt es den Journalen verboten worden, den neu-katholiſchen Gemeinden den Namen „deutſch-katholiſche Kirche" beizulegen. — Ich ſehe es kommen, man verbietet in Deutſchland noch, Nordamerika einen Frei-

ſtaat zu nennen. Es könnte aufregend wirken und der Verdauung gewiſſer Magen ſchaden. —

Der Pfarrer Brauner aus Habelſchwerdt (Schleſien), welcher ſich in Böhmen aufhielt und für die neukatholiſche Richtung erklärte, iſt deshalb zu Prag in's — Irrenhaus geſperrt worden. — Dabei iſt aber gar nichts zu verwundern. Denn man beſuche nur mal ein Irrenhaus: da wird man finden, daß die Narren ſich alle für vernünftig, und die ſie beſuchenden Vernünftigen für Narren halten.

Deutſche Heimathländer.

Großbritannien.

Der Herzog von Buckingham hat den Ertrag der großen Jagden in voriger Woche, 1800 Stück Haſen und ſonſtiges Wild an ſeine Pächter und die Armen vertheilen laſſen. — Hat man ſo etwas ſchon in Deutſchland berichtet? Au contraire. In England ſchießt man die Haſen um der armen Menſchen willen; in Deutſchland ſchießt man die armen Menſchen um der Haſen willen. Ländlich, ſittlich! Aber, wenn der Teufel einmal drein ſchöſſe, ſoll's mich wahrhaft erbauen.

O'Connell hat die Thronrede der Königin „eine Poſſe, ein lächerliches und albernes Gerede" genannt. — Der Mann danke Gott inbrünſtig, daß in England keine deutſchen Injurien-Anſichten herrſchen, und kein Inquiſitionsprozeß vor Richtern ſtattfindet, welche auf dem Disciplinarwege abſetzbar ſind: denn in dieſem Falle würde er für ſeinen Ausſpruch, den ſelbſt nur einzuklagen ein engliſcher Miniſter ſich ſchämen würde, von unten herauf gerädert werden. Das wäre das wenigſte. —

Das „Morning Chronicle“ theilt die Nachricht mit: es ſei ein Mordverſuch auf Prinz Albert gemacht worden. — Nichts kann unwahrſcheinlicher ſein. Mordverſuche gegen ſolche Perſonen finden nur aus bewegenden politiſchen Gründen ſtatt; und kann davon bei Prinz Albert die Rede ſein, der nicht die entfernteſte politiſche Rolle ſpielt, und der die einzige Verpflichtung, welche er gegen den engliſchen Staat hat, ſo redlich und vortrefflich erfüllt? —

Was Rom in Deutſchland durch den Neukatholicismus verliert, gewinnt es in England wieder; denn die Leute werden dort in ſolcher Maſſe katholiſch, daß man glauben ſollte, die Kartoffelkrankheit habe ſich auf das Gehirn der Menſchen geworfen.

Frankreich.

Louis Philipp hat neulich als er mit dem Herzog Basquier über die Zukunft Frankreichs ſprach, auf ſeine Schenkel geſchlagen und dabei geſagt: Herr Kanzler, dieſe Beine müſſen mich noch zwölf Jahre tragen, und ſie werden es, Ihr dürft euch drauf verlaſſen.“ — Sagen läßt ſich viel. Louis XVI. hätte 1788 auch darauf geſchworen, daß ihn ſeine Beine noch zwölf Jahre tragen würden. Aber es giebt Zeiten in der Weltgeſchichte, wo ein König denkt und das Volk lenkt. Verſteht ſich nur in Frankreich. Bei uns iſt das ganz anders: da lenkt der König und das Volk denkt, daß Alles ſehr gut iſt. —

Wenn ich nur begreifen könnte, was die Kinder Louis Philipps mit der Conſtitution zu ſchaffen. Der alte Mann kann nicht drei Sätze zu den Kammern ſprechen, ohne daß er ſeine Kinder in der Rede aufmarſchiren läßt. Hier begeht der ſonſt ſo pfiffige Orleans einen Mißgriff. Er will ſeine Dynaſtie den Franzoſen um jeden Preis einfiltriren, wahrſcheinlich aus Rache dafür, daß die Franzoſen ſeines Herrn Vaters Hoheit hingerichtet haben. Aber er vergißt dabei, daß ein täglich wiedergekäuter Brei zuletzt Ekel erregt und man ſich ſeiner auf naturgemäßem Wege entledigt. In der Antwortrede auf die Antwortadreſſe der Deputirtenkammer auf die Thronrede (Es iſt ein Hin- und Herſchwatzen, wie auf einer Börſe von Frankfurter Juden!) ſagt er ſchon wieder: „Ich bin ſehr gerührt von den Geſinnungen, die Sie mir für meine Familie und für mich ausdrücken. Stets unſerm Vaterlande treuergeben, iſt es das Glück meiner Söhne, ihm dienen zu können!“ — Das dank' ihnen der Teufel! Sie beziehen ein hübſches Gehalt für ihre Dienſte. Andere Franzoſen danken ſchon Gott, wenn ſie für zehn Mal größere Dienſte nur den zehnten Theil dieſes Gehalts bekommen! — Redensarten wie Fadennudeln, und ganz unconſtitutionell dazu. Die Perſon eines conſtitutionellen Königs hat mit den Verfaſſungsangelegenheiten nicht das mindeſte zu ſchaffen. Dafür iſt ſie heilig, daß man ſich nicht um ſie zu bekümmern braucht! —

Die franzöſiſchen Kammern würden viel Zeit und dem Lande alſo viele Diäten erſparen, wenn ſie darauf antrügen, die diesjährige Thronrede und die Antwortadreſſe gleich bis zum Tode Louis Philipps gelten zu laſſen. Da es doch immer das alte Lied iſt, und wenn ſich auch die Harmonie etwas

ändert, die Melodie immer dieſelbe bleibt: ſo iſt dabei wenigſtens ſo viel zu profitiren, wie der Herzog von Nemours für die Mühen künftiger Regentſchaft in Anſpruch nimmt; und die Dotationsfrage wird dadurch befriedigend gelöſt werden. Für dieſen Rath erbitte ich mir das Kreuz der Ehrenlegion.

Denn was habe ich mich nicht ſchon abgemüht, welche Verdienſte habe ich mir nicht ſchon um verſchiedene Staaten erworben, wie oft ſchon habe ich um eine Decoration angehalten. Nichts! nicht einmal den bewußten habe ich bekommen, worauf ich ſo ſicher rechnete. Ich bin ſchon ganz melancholiſch. Der ſchwarze Frack, den ich mir extra für den Orden machen ließ, hängt müſſig im Schrank. Ich bin im Stande und trete aus Verzweiflung in den Schwanenorden ein. Auf eine Weiſe muß ſich's doch zu einem Orden kommen laſſen: Entweder einen Orden haben, oder zu einem Orden gehörig ſind! —

Die Pfaffen zu Chatellerault verweigern den Frauen, welche den „ewigen Juden" leſen, die Abſolution. — Sollen zu mir kommen, ich abſolvire ſie, und zwar gratis. —

In der franzöſiſchen Deputirtenkammer hat der Miniſter Duchatel erklärt: wenn das Miniſterium keine ſo große Majorität erhalte, daß es mit Kraft regieren könne: ſo wiſſe daſſelbe, was in ſolchem Falle die Regeln der Repräſentativregierung ſeien. — O, beſter Herr Duchatel, da Sie dies wiſſen, ſo thun Sie uns doch den Gefallen, es den Miniſtern eines gewiſſen andern conſtitutio-

nellen Landes zu ſagen; denn die wiſſen es noch immer nicht. Sie ſind von einer ſolchen Charakterfeſtigkeit, daß ſie mit ihren Portefeuilles leben und ſterben, wie ein Junker mit ſeiner Fahne. Und wenn beide Kammern in pleno gegen ſie anrücken: ſie ſtehen feſt wie ein ruſſiſcher Soldat. Man müßte ſie umſtürzen können; und auch fallend würde ihr letzter Seufzer ſein: „Alles verloren, nur das Portefeuille nicht!“ —

Das franzöſiſche Linienmilitair ſoll auf ſeinen Tſchako's ſtatt des bisherigen galliſchen Hahn's die königliche Krone bekommen; und bald wird der Hahn der Krone überall Platz machen. — Ei, das ſcheint mir auch ganz in der Ordnung; denn für ein Volk, welches ſich unter den Ringmauern ſeiner Hauptſtadt ſchlafen legt, iſt der Hahn ein gar ſchlechtes Symbol. Die Königskrone iſt da weit eher an ihrem Platz, denn Kronen ſind juſt dazu da, um über die Schläfer zu wachen, und die Unmündigen zu bevormunden. —

General Pairhans hat eine neue Art Wurfgeſchoſſe erfunden, durch welche die große Menſchenſchlächterei der Kriege noch mehr en gros betrieben werden kann, als jetzt. Die angeſtellten Verſuche haben ſich als glücklich herausgeſtellt, und die Pariſer Forts ſollen ſogleich damit armirt werden, auf daß die moderne Charte mit modernen Waffen zu Boden geſchoſſen werde. —

Gleich nach dem Eintreffen der Nachrichten über die neuen Unruhen im Kirchenſtaate haben in Paris Hausſuchungen ſtattgefunden. Die Oppoſitions-Journale nennen das „kleine Gegengefälligkeiten für die dem Herrn Roſſi in Rom gemachte bedeutende Conceſſion. — J ja, unter Freunden und Politikverwandten hilft man ſich ſchon gegenſeitig aus! —

Die deutſchen Zeitungen, die ſich um den Familienzuſtand der Fürſten überhaupt mehr bekümmern, als um den Zuſtand der Länder, haben es dem Louis Philippe zu ſeinem Geburtstage auf das Haar herausgerechnet, wie viel Glieder ſeine Familie zählt: Frau, Schweſter, 4 Söhne, 4 Schwiegertöchter, 3 Schwiegerſöhne und 8 Enkel. — Wie viel Geld dieſelben dem Lande koſten, haben die Journale als etwas Unwichtiges anzugeben vergeſſen.

Der Rücktritt des Kriegsminiſters Marſchall Soult erregt viel Geſchrei's und Geſpräch's in den Zeitungen. Tant de bruit pour une omelette! muß man da ausrufen. Denn in der That, der Namen der franzöſiſchen Miniſter unter Louis Philipp iſt noch unwichtiger, als ein Eierkuchen. Denn ſie tanzen ja doch alle, wie der König pfeift: der eine auf einem Beine, der andere auf zweien; aber tanzen thun ſie alle.

Spanien.

Dies Spanien, Du haſt Recht, mein lieber Vetter Michel, läßt einem armen Teufel von Zeitungsleſer keinen Tag Ruhe. Ich muß ſchon wieder darauf zurückkommen. Man hat ein ſchauderhaftes Complott entdeckt, welches gegen das

geheiligte Leben der Conſtitution geſchmiedet wurde. Haupträdelsführer dieſer ſchwärzeſten aller Verſchwörungen ſind: 1) die Königin Mutter Chriſtine, verwittwete Ferdinand, verehlichte Munnoz, ohne Gewerbe zu Madrid lebend, eine Perſon, welche von jeher den ſubverſiven Tendenzen zugethan war; 2) Marquis von Vilumа, Ex-Miniſter; 3) Martinez de la Roſa, Miniſter des Auswärtigen, früher der jetzt verrathenen guten Sache ſo zugethan, daß er 1837 ſprach: „Vor dem Geſetz müſſen alle Meinungen ſchweigen; es iſt gefährlicher, die Verfaſſung, der wir Treue geſchworen, anzutaſten, als einige ihrer Mängel zu dulden.“ Hat ſpäter umgeſattelt. 4) Narvaez, Kriegsminiſter, der jetzt verrathenen guten Sache früher gleichfalls zugethan, ſo daß er 1837 ſprach: „Wir müſſen uns um dieſe Conſtitution ſchaaren, und wer ſie nicht beobachtet, iſt ein Verräther! Iſt alſo jetzt ein Verräther. — 5) Gonzalez Bravo, früher ein eifriger Anhänger der guten Sache, jetzt von der Haupträdelsführerinn verführt: ein ſchwacher Mann, qualifizirt ſich mehr zum Hofrath, als zum Erſchoſſenwerden; iſt keinen Schuß Pulver werth. — 6) Baron de Meer zu Barcelona, ein heimtückiſcher Rebell, der ſich zu einer Verurtheilung auf lebenslängliche Unterſuchung eignen dürfte. —

Leider iſt es bis jetzt den Bemühungen der Verfaſſungsfreunde noch nicht gelungen, dieſer ſchwarzen Miſſethäter habhaft zu werden. Doch ſteht zu hoffen, daß die Frevler dem Arme der Gerechtigkeit nicht entgehen, und bald den Lohn für ihre Greuelthat empfangen werden. — Wollteſt Du nicht unſern Duncker fragen, ob er nicht ſo gut ſein möchte, die kleine Reiſe nach Spanien zu unternehmen? Der fängt ſie ſicher; denn wenn — — —

Die verfluchte Eiſenbahn! Ich weiß, daß ich nach dem Wenn einen der großartigſten Gedanken niederſchreiben

wollte, zu dem mir das Denken an die Polizei jemals Gelegenheit gab; aber grad wie ich den ersten Gedankenstrich mache pfeift unter meinem Fenster die in Schkeuditz ankommende Locomotive, mit der ich zu einem Geschäftsbesuch nach Leipzig fahren will. In der Hast mache ich noch zwei Gedankenstriche, stecke das Manuscript in die Tasche, setze mich auf den Wagon, und als ich eine Viertelstunde darauf in Leipzig ankomme, habe ich meinen schönen Gedanken — rein vergessen! — Das sind die bösen entsetzlichen Folgen der Neuerungssucht! Hätte man keine Eisenbahnen gebaut, so hätte ich meinen Gedanken nicht vergessen. Man vergißt so viel durch die Eisenbahnen: Handschuh, Schnupftuch, Strickbeutel, Hut, Stock, Injurien, Constitution und Preßfrei — — halt! jetzt hab ich's heraus: nicht, was ich in Schkeuditz bei den Gedankenstriche gedacht hatte, sondern, warum ganz Deutschland mit einem Eisenbahnnetze überspannt wird. Die Pfeifen der Locomotiven sind die Blitzableiter des Gedächtnisses. In Zeit von drei Jahren, wenn man in 24 Stunden von Stettin nach Frankfurt a. M. fahren kann, ist die ganze Bundesakte vergessen.

Ganz Deutschland hat Ruh,
Ganz Deutschland hat Ruh.
Und wenn ganz Deutschland Ruhe hat,
So hat ganz Deutschland Ruhe. —

Diese erhebende deutsche National-Hymne, mein lieber Vetter, hat eigentlich 39 Verse, für jeden Bundesstaat einen. Da sie aber zu jener Zeit gedichtet wurde, als die gute Presse sich auf die Erfindung von Deutschlands Einheit ein Patent nahm, so lauten alle Verse zu Ehren des einigen Deutschland dem ersten völlig gleich, und Du kannst Dir die übrigen 38 selbst dazu singen.

Man erzählt von verſchiedenen Seiten die Nachricht; daß Zurbano am 20. Jan. polizeilich erſchoſſen worden iſt. — Er war ein ſcheußlicher Blutmenſch, ein wahrer Schlächter des Menſchengeſchlechts, das iſt wahr; aber das ſoll uns doch nicht abhalten, ſein Recht zu verfechten. Die ſpaniſche Regierung, der Miniſter Narvaez, beging an ihm einen Mord, da er ihn ohne Rechtsverfahren erſchießen ließ; es war ein Banditenſtreich! — Wahrlich, es bringt einen Menſchen von Verſtand und Rechtsgefühl zur Verrücktheit, wenn er ſieht, welche Wirthſchaft gemacht wird, und welche offizielle Verwünſchungen auf den Verbrecher herab regnen, wenn einmal ein Bürger einen Mordverſuch auf den Miniſter begeht! und wie wenig Aufhebens man davon macht, wie ſogar in der Ordnung man es findet, wenn — ein Miniſter einen Bürger mordet! —

Die ſpaniſche Regierung, um zu der Ehre zu gelangen, dem Papſte den Pantoffel küſſen zu können, was meiner Meinung nach ganz daſſelbe iſt, wie auf die bekannte Art zu Gaſte gebeten zu werden, — um dazu gelangen zu können, hat die ſpaniſche Regierung dem päpſtlichen Stuhle erklären laſſen: daß der ſpaniſche Verfaſſungseid die Staatsbürger zu nichts verbinden ſolle, was den Geſetzen Gottes und der heiligen Kirche zuwider läuft. — Nun ſoll einmal Einer ſehen, wie die Pfaffen dieſe Erklärung anwenden werden. Die „Geſetze Gottes und der heiligen Kirche" werden ſich bald auf Alles erſtrecken, was der Spanier denkt, fühlt, ſpricht und thut, und die ganze Verfaſſung wird auf dieſe Weiſe zu einem papiernen Drachen werden, deſſen Schnur Papſt und Jeſuiten in Händen halten! —

In Spanien werden jetzt 6 neue Mönchsklöster gegründet. Die Mönche sollen den Titel „Ehrwürdige" annehmen. — Es ist sehr gut, daß sie diesen Titel kriegen, sonst merkte man am Ende gar nichts davon, daß sie ehrwürdig sind. Dazu sind just die Titel da!

Die niedern Geistlichen in Spanien beschweren sich bitter darüber, daß sie zu wenig Gehalt bekommen. Sie meinen, mit 2 Realen (4 Ngr.) täglich könnten sie unmöglich auskommen, und sie würden eher ihr heiliges Amt niederlegen, als sich mit einem so erbärmlichen Gehalte begnügen. O, legt euer heiliges Amt getrost nieder; wir brauchen euch nicht und können die vielen 2 Realen täglich sparen. Legt euer heiliges Amt nieder, und seht zu, wie ihr mit einem nützlichen Gewerbe mehr verdient. Klopft Chausseesteine und dann wollen wir uns wieder sprechen. Was? ein armer Weber, der jeden Tag von Sonnenaufgang bis in die sinkende Nacht an seinem Webstuhle schwitzt, verdient kaum einen Sgr. täglich, und ihr, die ihr sechs Tage in der Woche faullenzt, und am siebenten eine halbe Stunde Messe lest, ihr seid nicht zufrieden mit 4 Sgr. täglich? Legt euer heiliges Amt bei Zeiten nieder, sonst möchten die Spanier bald auf die sehr natürliche Idee kommen, über die 2 Realen anderweitig nützlicher zu verfügen, und dann müßt ihr ganz von Luft und Heiligkeit leben, von welcher Nahrung man in Wahrheit nicht allzu fett wird. —

Die kleine Königin Isabella bereist ihr Land, und die Provinzen müssen die Kosten tragen, die ihr Aufenthalt in den Provinzen verursacht. Pro Tag ein Thaler zieht dabei

nicht. — Uebrigens iſt jener Gebrauch ſchon alt, wenn auch nicht in conſtitutionellen, ſo doch in despotiſchen Staaten: denn wenn die alten perſiſchen Könige ihre Länder bereiſten, ſo hatten dieſelben dieſe hohe Ehre auch ſtets mit hohem Gelde zu ſchätzen; denn ſie mußten den ganzen unermeßlichen Hofſtaat vom Könige bis zum Küchenjungen herab frei halten, wofür ſie aber auch das Glück hatten, einen König zu beſitzen, das will ſagen — natürlich nur im alten Perſien —: einen Menſchen, der ſie nach ſeiner Laune regierte: gnädig, wenn er die Nacht gut geſchlafen; aber ſehr ungnädig, wenn er Reißen in den Füßen gehabt hatte.

Der General-Capitain in Sevilla hat einem Conditor, welcher rief: „Es lebe die Freiheit!" funfzig Stockſchläge geben laſſen. — Das geſchieht dem Manne ſchon recht. Warum redet er für die Freiheit! Warum ſchweigt er nicht lieber und handelt dafür! —

Die Königliche Heirathsfrage iſt noch immer nicht entſchieden. Die arme, kleine Iſabelle muß abwarten, was für einen Mann ihr die Herren Diplomaten endlich ausſuchen werden, und den muß ſie nehmen. — Einige beklagen ſie darum, daß ſie nach der Politik und nicht nach dem Herzen heirathen ſoll. Ich nicht. Ich ſehe darin eine Gerechtigkeit des Schickſals, das den Fürſten auf dieſer Seite entzieht, was es ihnen auf einer andern Seite in ſo überſchwenglichem Maße zugeſprochen.

In Madrid iſt am 5. Sept. ein großer, aber mit Hilfe der Truppen bald wieder gedämpfter Aufſtand zum Ausbruch gekommen. Die Truppen haben gegen das Volk von ihren Waffen Gebrauch gemacht. Da nun die ſpaniſchen Soldaten nicht von der Krone, ſondern von dem Gelde beſoldet werden, welches das Volk als Steuer für den Militär-Etat giebt, ſo kann man behaupten, daß die Truppen gewiſſermaßen auf ihren Brotherrn geſchoſſen haben. —

Don Carlos hat auf die Krone Spaniens Verzicht geleiſtet, d. h. nur zu Gunſten ſeines Sohnes Carl Ludwig. Dieſer will nun das ſaliſche Geſetz gleichfalls aufrecht erhalten, nach welchem Weiber keinen Thron erben können, und alſo Anſpruch auf das Königthum machen. Dann geht der Bürgerkrieg um die Erbſchaft Spanien von neuem los. O Gott, o Gott, iſt das ein Volk! es läßt ſich vererben, wie ein Stück Möbel oder ein Hufen Ackerfeld! —

Es giebt jetzt ſehr viel Handkuß in Spanien vor kurzem bei dem Infanten Don Francisco de Paula zwei Mal hintereinander. Denn je theurer die Freiheit wird, deſto billiger hat man die Handküſſe. — Uebrigens laß ich mir das noch gefallen; in Spanien küßt man doch nur die Hand, in— — — — aber gar den A—ermel.

Schweiz.

Da die „Neue Züricher Zeitung" heftig gegen die Jeſuiten ſchreibt, ſo iſt ihr in Baiern der Debit durch die königl. Poſten entzogen worden.

Die Ultramontanen aus Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Baſelſtadt, Neufchatel, Wallis ꝛc. haben in Zug eine große Conferenz gehalten, und dabei zugleich eine große Mahlzeit im „Ochſen" veranſtaltet. — Gleich und gleich geſellt ſich gern! —

In Luzern, dem großen Jeſuitenmaſthofe, ſind alle Kirchweihmärkte, Glückſpiele und Tänze verboten worden. Immer zu! immer zu! Solche Schritte liebe ich. Nichts ſchrecklicher, als wenn die Reaction im öſterreichiſchen Paradeſchritt vorrückt; im Sturmſchritt muß ſie vor, Schlag auf Schlag muß es geben: dann iſt doch etwas zu hoffen! — Mit ſolchen Verboten von Volksbeluſtigungen iſt man übrigens auf dem geradeſten Wege zum Purzeln; denn die Sache wird den Jeſuitenfreunden bald ſo langweilig werden, wie im Kloſter, und dann Adieu Partie. Kein Volk iſt gefährlicher, als das, welches ſich langweilt. O, das wiſſen auch unſere Diplomaten ſehr gut.

Der Tod Leu's giebt den Jeſuiten noch immer Stoff, den Mord der radicalen Partei zuzuwälzen. Und was für ein Geſchrei darüber! Großer Gott, man ſollte meinen, es würden gar keine Menſchen auf der Welt gemordet; es gäbe gar keine Kriege mehr. — Ich will jenen Mord wahrhaftig nicht in Schutz nehmen; denn jeder Mord, — unter welcher Firma er auch begangen werde — erſcheint mir als ein entſetzlich großes Verbrechen, weil man über den Zuſtand nach dem Tode nichts weiß und alſo nicht ermeſſen kann, wie groß der dadurch bereitete Verluſt des Lebens iſt. Allein ich will jenem jeſuitiſchen Jeſuitengeſchrei mit der Frage entgegentre-

ten: Haben die Jesuiten etwa noch nicht gemordet? Sind Heinrich III. und Heinrich IV. und noch eine Menge anderer Könige und Menschen nicht durch Jesuitenhand gefallen? Haben sie nicht in Luzern selbst 60 Freischärler für ihre Zwecke getödtet? Die Einen morden, um die Jesuiten einzuführen, die Andern, um sie auszutreiben. Mord ist Mord! —

In Neufchatel soll man eine Communisten- und Atheisten verbindung entdeckt haben. — Ich sehe nur gar nicht ein, wo in solchen Verbindungen das Verbrechen liegt. Ist es ein Verbrechen, Communist zu sein, d. h. communistische Grundsätze zu haben? Nein; denn nur Handlungen können Verbrechen abgeben, nie aber Grundsätze. Zudem waren die ersten Christengemeinden zur Zeit der Apostel nichts als communistische Verbindungen; das lehrt die Geschichte. — Ist es ferner ein Verbrechen, Atheist zu sein, d. h. atheistische Ansichten zu haben? Wieder nein! denn niemals kann eine Idee ein Verbrechen sein, und zudem war Friedrich der Große selbst Atheist; das lehrt die Geschichte wieder. — Giebt es einen Paragraphen im Gesetzbuche, welcher es unter Strafe verbietet, communistische Grundsätze und atheistische Ansichten zu haben? Abermals nein! — Wo also liegt das Verbrechen solcher Verbindungen? Das erkläre mir einer der Schweizer Rathsherrn! —

General Sonnenberg zu Luzern, der Jesuitengeneral von der kurzen Robe, hat seine Entlassung aus neapolitanischen Kriegsdiensten bereitwillig erhalten, da er nachgewiesen, daß seine Gegenwart in Luzern dringend nothwendig sei, um die Jesuitengegner zu massakriren. Die neapolitanische Regie-

rung hat dieſen Grund natürlich für ſehr triftig anerkannt; die engliſche aber würde geſagt haben: „Nein, mein Herr, wir können die Hand nicht bieten zu Schritten, welche auf die Verdummung und die Unterdrückung des Volkes gerichtet ſind; ein in engliſchem Kriegsdienſte ſtehender Officier darf ſeine Ehre nicht mit dem Vorwurfe beſchmutzen, gegen die Freiheit gekämpft zu haben oder fort zu kämpfen. — So verſchieden ſind die politiſchen Anſichten nach den Graden geographiſcher Breite! —

In Neufchatel hatte ein Hauptmann bei der Muſterung ſeiner Compagnie etwas über die Gebühr maltraitirt: Als die Truppen nun entlaſſen wurden, riefen die Offiziere in gewohnter Weiſe: „Es lebe der König!" allein die mißvergnügten Neufchateller beantworteten dieſen Ruf mit dem Gegenrufe: „Es lebe das Vaterland! es leben die Freiſchaaren!" — Der Hauptmann verdient caſſirt zu werden: ich meine nicht deßwegen, weil er die Leute ſo ſehr gebudelt hat, denn da hätte man viel zu caſſiren! — ſondern weil er die Veranlaſſung geworden iſt, daß der bekannte Spruch: „Mit Gott für König und Vaterland!" verſtümmelt wurde, indem man das Vaterland von dem Könige trennte und ſtatt des lieben Gottes die Freiſchaaren hinein brachte. —

Im Kanton Waadt iſt das Schwurgericht vollſtändig eingeführt worden, und zwar als eine Frucht der letzten Revolution. — Iſt das nicht ein beklagenswerthes Land, die Schweiz? Es muß alle ſeine ſüßen Kirſchen mühſam aus Revolutionsreifern ziehen, während wir ſie in den ſchönſten Körben des geſetzmäßigen Fortſchrittes erhalten, zwar

etwas ſpät, aber — wenn man an das ewige Leben denkt — immer noch zeitig genug.

Nach einer vorgenommenen Zählung hat die verfaſſungswidrige Einführung der Jeſuiten in Luzern folgende Opfer gekoſtet: 33 Bürger ſind ermordet worden, 60 im Kampfe gefallen, 6 ertrunken, 1 erfroren und 384 criminaliter verurtheilt worden. In dieſem kleinen Ländchen! Die Peſt könnte nicht ärger wüthen, als die Jeſuiten. Aber beide ſind auch Kinder eines Vaters, des — Teufels! —

Die Luzerner Regierung läßt alle Gaſthöfe ſchließen, welche Jeſuitengegnern angehören, und die Gaſtwirthe ſelbſt verhaften. Jede Spur von Geſetzlichkeit iſt zum Teufel; es iſt ein Zuſtand völliger Anarchie; und da wundern ſich die Leute noch, wenn ein Rathsherr Leu erſchoſſen wird.

Die in Luzern unter dem Mangel der Gerechtigkeit ausgeübte Barbarenrache ſucht ſich noch täglich ihre Opfer. 500 luzerner Freiſchärler ſind bereits abgeurtheilt; 900 harren dieſes Schickſals noch. Aber der Rachedurſt iſt durch dieſe ungeheuren Zahlen noch nicht gelöſcht; man will noch immer neue Opfer finden, und faſt möchte man den kannibaliſchen Wunſch hegen: es gelänge der Regierung, die geſammte Luzerner Bevölkerung auszurotten. Dann würde ſie ſich überzeugen, daß ſie nichts iſt ohne das Volk, ja daß ſie ohne das Volk ſelbſt verhungern müßte. — Die trefflichſte Lehre, welche jene Regierung erhalten könnte! —

Das Attribut der Luzerner Gerechtigkeitsgöttin iſt jetzt nicht mehr die Wage und das Schwert, ſondern ein Banditendolch und ein Banditenhut, um welchen ſich ein Roſenkranz ſchlingt. — Man höre! Am Tage der Abreiſe des Verhörrichters Ammann nach Zürich unternahm derſelbe noch folgende Expedition. Er erſchien mit einem Actuar in Begleitung von 3 Landjägern und einem Dutzend Knittelmännern um Mitternacht zu Wetzwyl und umzingelte dort das Haus des Altlehrers Schmidli. Dann drang er in die Wohnung, und öffnete alle Schränke und Behälter. Bei einem verſchloſſenen Schranke, deſſen Schlüſſel nicht zu finden war, muthmaßte er Ungeheures. Schnell wurde ein Beil hervorgeholt, und Herr Amman ließ ſich herab, höchſteigenhändig den Schrank zu zertrümmern, worauf er fand, — daß derſelbe leer war! — Angeführt! angeführt! — Die hochpreisliche Räuber-Bande mußte wieder abziehen.

Nordamerika.

Die Republik Mexiko hatte der Republik Nordamerika den Krieg erklärt, und zwar wegen der Einverleibung von Texas. — Wenn nur zu begreifen wäre, was einer Republik daran liegen kann, groß oder klein zu ſein. Eine kleine Republik läuft weit weniger Gefahr, in eine kleine Monarchie verwandelt zu werden; denn ſo ein bischen Land iſt der Mühe nicht werth, die es verurſacht; und eine große kann dieſer Gefahr eher die Stirn bieten; alſo gleicht ſich das aus; und Menſchen, die von einem größeren Ländergebiet eine größere Einnahme ziehen können, giebt es doch in Republiken nicht! —

Die deutſchen Zeitungen machen noch immer viel Freudengeſchrei von einer wahrſcheinlichen Handelsverbindung zwiſchen Deutſchland und der Republik Nordamerika. Die jetzt an der Regierung ſitzende demokratiſche Partei — natürlich in Nordamerika — ſoll dieſer Handelsverbindung ſehr geneigt ſein. Ich fürchte nur dabei, man wird in Deutſchland Anſtoß nehmen an den nordamerikaniſchen Waaren, weil ſie vom Gifte der Demokratie inficirt ſind, wie der Kirchenſtaat neulich eine Sendung holländiſcher Käſe zurückwies, weil derſelbe in einem ketzeriſchen Lande bereitet war. —

Deutsche Verwandtenländer.

Kirchenstaat.

Der Kardinal Tosti, Finanzverwalter der päpstlichen Regierung ist wegen Veruntreuung des öffentlichen Schatzes, abgesetzt worden. Ein Kardinal — päpstliche Gelder veruntreut? Ei, warum nicht?! Er sitzt ja der Sündenvergebung an der Quelle; und da an jenen Geldern, die doch größtentheils für den Ablaß eingegangen waren, ja ohnehin die Eigenschaft klebte, Sünden vergeben zu können, so hat Sr. Eminenz gedacht: sie könnten diese Eigenschaft gleich bei ihm zur Anwendung bringen. Man kann nicht sündigen, wenn man das Weihwasser stiehlt, welches die Sünden abwäscht.

Die römische Regierung läßt auf ihren Posten vor Abgang derselben die Briefselleisen öffnen, um nach verdächtigen Briefen zu spüren. — Und über eine solche Spitzbüberei weiß der Corr. des H. C. nichts weiter zu sagen, als: „Natürlich bedauert das Publikum das Eintreten solcher Maßregeln, weil — dadurch die Beförderung der Briefe eventuell um einen bis zwei Tage verspätet werden müsse!" — Eventuelles Rhinozeros! Wahrhaftig, ohne zu schimpfen, wird man gar nicht mehr fertig mit dem Pack. — Also eine solche

Nichtswürdigkeit, der das Briefſiegel nicht einmal mehr heilig iſt, mit der man Briefe erbricht, wie ein Räuber einen Geldkaſten, und eine ſolche Schändlichkeit bedauert man blos, weil die Herren Kaufleute dadurch einen Tag ſpäter erfahren, wie der Cours ſteht?! — O, ich möchte euch — — durchprügeln! aber ihr ſeid keinen Stock werth!

Man erwartet von Rom aus einen Bannſtrahl über die Neukatholiken. — Wenn's weiter nichts iſt; damit wird man fertig. Hat doch ſchon Luther vor 300 Jahren die gegen ihn und ſeine Anhänger geſchleuderte päpſtliche Bannbulle verbrannt: um wie viel leichter bringt man ſo etwas jetzt zu Stande, jetzt, wo die Streichhölzchen erfunden ſind. —

Man ſieht faſt täglich dem Tode des Papſtes (Gregor XVI.) entgegen, da ſein Uebel, ein Naſenkrebs, täglich wächſt. — Wie ein ſo heiliger Mann übrigens zum Naſenkrebs kommt, iſt um ſo weniger zu begreifen, als die evangeliſche Kirchenzeitung in einem Naſenkrebſe eine Strafe Gottes für ſündliche Ausſchweifung erblickt, und die Aerzte, welche ſelbigen kuriren, Kinder des Teufels nennt.

Um den Revolutionären im Kirchenſtaate beſſer begegnen zu können, hat die päpſtliche Regierung beſchloſſen, einen Theil der Landestruppen zu entlaſſen und dafür zwei neue Schweizerregimenter zu organiſiren! — Die Schweizer dazu werden ſich ſchon finden! Denn kein Volk hat ſich

bisher so sehr, wie die freien Schweizer, zur Handhabe der Despotie brauchen lassen. — Es ist eine unaussprückbare Schmach für ein freies Volk, gegen die Freiheit in Sold zu gehen. Auf den Schweizern haftet diese Schmach; und darum erkläre ich: daß die Schweiz ihrer Freiheit nicht werth ist, und daß es mich wahrhaft freuen soll, sie bald unter dem Scepter des türkischen Kaisers oder eines andern Despoten zu sehen! — Sie verdient kein besseres Loos. —

In Rom ist man mit Bischof Arnoldi's Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes äußerst unzufrieden, und man erklärt denselben geradezu für unecht. Denn — sagt man — wäre jener Rock wirklich der Leibrock Jesu, so würde nicht Trier, sondern Rom im Besitze desselben sein. — Was der Brodneid nicht thut! Die Presse hätte sich zu Tode schreien können, daß der Rock falsch sei: die sonst so gläubige Christenheit hätte es nicht geglaubt. Jetzt aber kommt Rom und sagt: Der Rock ist unecht; denn, wenn er echt wäre, so hätten wir ihn im Besitz, und nun glaubt alle Welt, daß er unecht ist. — Ich aber glaube jetzt Rom zum Trotz: daß der Trier'sche Rock echt ist. Eine Wallfahrt unternehme ich aber doch nicht dahin; denn sie würde mir nichts helfen, aber meinem Geldbeutel viel schaden. Verbürgt mir indeß Herr Arnoldi mit seinem Gehalte, daß der Rock an mir Ungläubigen das Wunder verrichtet, meine leere Börse mit lauter Ducaten zu füllen, so verspreche ich ihm, die Wallfahrt zu unternehmen. — Pfui! um des Geldes willen, wird er vielleicht ausrufen. — Aber darauf entgegne ich: Sind doch recht anständige Leute um der Gesundheit willen gewallfahrtet: und Geld ist häufig noch mehr werth als Gesundheit,

weil man mit Geld die Geſundheit wenigſtens in vielen Fällen erlangen kann. —

Der Papſt hat ein Breve zur Einſegnung gemiſchter Ehen erlaſſen. Nach demſelben ſoll der Prieſter die Vereinigung durch die Stola und die kirchliche Benediktion für das Paar ganz weglaſſen, und weiter nichts thun, als dem Brautpaare das Verſprechen abnehmen, ſich treu zu bleiben. — Ei, wenn der Staat ſolche Ehe anerkennt, iſt das auch vollkommen genug, ja, die Abnahme des Verſprechens kann ebenfalls noch wegbleiben: denn wollen die Ehegatten ſich treu ſein, ſo brauchen ſie es ſich nicht erſt zu verſprechen, und wollen ſie nicht, ſo hilft auch — wie die Erfahrung lehrt — das Verſprechen nicht. — Caeterum censeo: die Civilehe muß eingeführt werden. —

Die Republik San Marino, welche innerhalb des Kirchenſtaatsgebietes liegt und den politiſchen Flüchtlingen ein Aſyl gewährte, wie ihr das als Freiſtaat auch nicht anders zukam, — hat jetzt einen lebhaften Notenwechſel mit dem päpſtlichen Cabinet zu beſtehen, und man fürchtet, daß die kleine Republik die längſte Zeit beſtanden habe. — Warum? Weil ſie klein, und der Kirchenſtaat groß iſt? — Nun, das läge in dem Rechte des Stärkeren, und ſo könnte man denn auch hoffen, — da der Kirchenſtaat klein und Frankreich groß iſt — daß auch der Kirchenſtaat die längſte Zeit beſtanden habe, zumal man ohnehin nicht begreift, wie der Nachfolger Chriſti dazu kommt, ein weltliches Reich zu beherrſchen, ſintemal Chriſtus ausdrücklich ſagte: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt!“ —

Niederlande.

Der hohe Rath der Niederlande hat entſchieden, daß gegen jene, die im Zweikampfe tödten oder verwunden, die Strafrechtsbeſtimmungen wegen Tödtung und Verwundung anwendbar ſein ſollen. — Der hohe Rath wolle mir erlauben, ein Bedenken gegen dieſen Punkt zu erheben: Das Duell iſt eine Lächerlichkeit, eine Dummheit ſonder Gleichen; das ſteht feſt. Aber eben ſo feſt ſteht auch, daß es keine Rechtsverletzung enthält; denn die beiden Duellanten thun weiter nichts, als einen Vertrag abſchließen, durch welchen ſie übereinkommen, ſich unter den und den Umſtänden dasjenige zu nehmen oder zu verletzen, was unter allen Umſtänden ihr Eigenthum iſt und worüber ſie alſo nach Gutdünken disponiren können: das Leben, den Körper! — Eben ſo wenig, wie ich als Dieb zu betrachten ſein könnte, wenn ich mit Jemandem das Abkommen träfe, uns unter gewiſſen Umſtänden zu beſtehlen: eben ſo wenig kann der Duellant als Todtſchläger oder Mörder betrachtet werden. —

Rußland.

General Woronzoff, der gegen die Bergvölker des Kaukaſus im Felde ſteht, erleidet dort eine Schlappe nach der andern, ſpricht aber in ſeinen Berichten fortwährend von glänzenden Siegen, weil er da einmal ein Dorf in Brand ſteckt und dort einmal einen Proviantwagen erobert. Viele tauſend Ruſſen ſind in dem diesjährigen Feldzuge bereits gefallen, allein Rußland hat ja Menſchen genug. — Wenn aber General Woronzoff ſtets von den „aufrühreriſchen" Bergvölkern ſpricht, ſo möchte ich ihn denn doch einmal fragen, ob er Anno 1812 die Ruſſen, als ſie Moskau in

Brand ſteckten und gegen Napoleon die Waffen ergriffen, auch „aufrühreriſche" Volksſtämme genannt hat? —

Ungarn.

In Peſth hat gegen den dortigen Präſidenten des Wechſelgerichts, Herrn von Luka, dieſelbe Demonſtration ſtattgefunden, wie gegen den Prinzen Johann in Leipzig. Flintenkugeln ſind aber doch nicht angewendet worden, um dem Volke mehr Reſpect einzuflößen. So etwas geſchieht blos im conſtitutionellen Sachſen und allenfalls auch in Spanien, ſonſt aber in keinem Lande Europa's. —

Türkei.

In der aſiatiſchen Türkei ſind an verſchiedenen Orten Aufſtände ausgebrochen, ſo daß bereits 150000 Inſurgenten unter den Waffen ſtehen. — Ueberall iſt man mit den beſtehenden Zuſtänden unzufrieden, nur Sultane und Paſcha's nicht. —

Die Feindſeligkeiten an der Grenze von Bosnien haben ſich weiter ausgebildet und bereits große Rüſtungen von beiden Seiten veranlaßt. Eine in öſtreichiſchem Sinne redigirte Zeitſchrift ſagt darüber: „Nach einer bei allen Kennern der Militairgrenze vorherrſchenden Anſicht kann in jener Gegend nicht eher Ruhe und Ordnung hergeſtellt ſein, als bis die öſtreichiſche Grenze ſich längs dem Fluſſe Unna erſtreckt, wodurch das Gebiet der Monarchie um 87 Q. M. vergrößert

wird.“ Aha, nun iſt das Räthſel jener Feindſeligkeit, die mich ſo ſehr verwunderte, gelöſt. Aber man erlaube mir eine Frage: Wäre die Ruhe und Ordnung nicht vielleicht auch dann herzuſtellen, wenn die Grenze nach Oeſtreich hineingerückt, alſo die Türkei um 87 Q. M. vergrößert würde? Erfordert die Ruhe jener Grenzgegend, daß dieſelbe grade nur an Oeſtreich fällt? Ich dächte, die Türkei verſtünde ſich auf's Ruhe- und Ordnunghalten eben ſo gut. —

Aller Herren Länder.

Ein menſchliches Geſchöpf, Namens Maximilian Wangenmüller, hat ein 4 Bogen ſtarkes Buch angekündigt unter dem fragenden Titel: „Hat die römiſch-katholiſche Kirche Gebrechen?“ — Erſtens wundere ich mich darüber, daß Hr. Wangenmüller ſo etwas nur fragen kann; und zweitens wundere ich mich noch mehr darüber daß er nur 4 Bogen gebraucht hat, um die Frage zu beantworten. —

Ferner wird angekündigt: Die Kunſt, ein gutes Gedächtniß zu erlangen. Das darf ich nicht dulden; das iſt cenſurwidrig. Ein gutes Gedächtniß iſt in Deutſchland der grade Weg zum Umſturz des Beſtehenden! — Weg damit! —

Man zerbricht ſich den Kopf, ob der nächſte rheiniſche Provinzial-Landtag in Düſſeldorf oder in Coblenz gehalten werden wird. — Aber was die Leute dort thun wer-

den, darüber zerbricht man ſich nicht den Kopf, weil ſich darüber — kein Menſch den Kopf zu zerbrechen braucht. —

Bete, Michel, bete inbrünſtig. Die Herzogin von Ennland befindet ſich in jener zarten und intereſſanten Lage, welche die Hoffnung in ſich ſchließt, daß das getreue Volk der Ennländer in nicht langer Zeit der Erfüllung aller der Wünſche entgegen ſehen darf, welche die Bürgſchaft ſind für das Wohl eines jeden loyalen Volkes, d. h. aus dem Seleniſchen ins Deutſche überſetzt: Die Herzogin iſt ſchwanger. — Nächſtens wird auf dem Monde eine Preisfrage ausgeſchrieben werden auf die höfiſcheſte Umſchreibung Durchlauchtiger Schwangerſchaften. Was meinſt Du nach der Probe, die ich eben gegeben, könnte ich wohl dabei concurriren? — In allen ennländiſchen Kirchen ſind Gebete angeordnet worden für die glückliche Niederkunft der Herzogin. Unſere Bürgerweiber müſſen für ſich allein beten, wenn ſie eine glückliche Niederkunft erbeten haben wollen, kommen aber drum nicht ſchlechter dabei weg, häufig ſogar beſſer. — Aber merkwürdig bleibt's doch immer, daß die Meneen ihren Herrſchern nicht blos im Gelde, ſondern auch in Gebeten ſteuern müſſen! —

Außer Edgar Bauers Buch, welches ich Dir im vorigen Briefe empfahl, wünſchte ich: Du läſeſt das ſehr anſtändig und wohlmeinend geſchriebene Werkchen, welches unter dem Titel: Die Politik der deutſchen Miniſter ꝛc. erſchienen iſt. Wenn Dir dabei das Licht der Erkenntniß nicht aufgeht, ſo bleibt Dir nichts übrig, als in Deiner Eltern Leib zurückzukehren, und Dich von neuem zeugen und gebären zu laſſen; aber beſſer. —

Du weißt vielleicht ſchon, wie man es in Erland mit den auswärtigen Zeitungen macht, ehe ſie in Hände der Leſer kommen. Man bedruckt nämlich diejenigen Stellen, welche nach Anſicht der erländiſchen Regierung geiſtiges Gift enthalten — denn das pſychiſche Gift unterſcheidet ſich auf dem Monde von dem phyſiſchen dadurch, daß das letztere für jeden Magen ſchädlich iſt, bei dem erſteren aber die Regierungen nach ihrem Ermeſſen entſcheiden, ob und wenn es ſchädlich ſein wird. Alſo jene Stellen wurden mit ſchwarzer Farbe überdeckt. Da nun aber die verbotenen Früchte am beſten ſchmecken, wie dies ſchon Adam und Eva hiſtoriſch nachgewieſen haben, ſo waren die Erländer darauf bedacht, die verbotenen Früchte zu pflücken, und — man fand ein chemiſches Mittel, durch welches man die ſchwarze Decke wegbringen konnte. — Da ſehen ſich nun endlich die Giftkommiſſarien genöthigt, das Gift auszuſchneiden, wie man es bei dem Biß toller Hunde mit dem Fleiſche macht, nur mit dem Unterſchiede, daß man hier die kranken und dort die geſunden Stellen amputirt. Man ſchneidet die freiſinnigen Artikel der Zeitungen mit der Scheere heraus. Natürlich geht dabei auch die Rückſeite verloren. Entſetzen! Es kann dadurch den Leſer auch die Nachricht geraubt werden, wie Se. erländiſche Maj. an dem und dem zu ſchlafen geruht haben. Es können die Schafe mit den Böcken Hunger leiden müſſen. Dies würde eine ſchlechte Wollernte geben, und ſo haben denn die erländiſchen Schafſcheerer einen ſchönen Preis ausgeſchrieben für die Compoſition der beſten unvertilgbaren Schwärze. — Concurrire, Michel, concurrire, denn wenn Du Dir aus Deinem duſtern Keller ein Stück Finſterniß nimmſt und mit dem Oel der ewigen Lampe im Trierſchen Dome präparirſt:

ſo giebt das eine Schwärze, die kein Teufel vertilgen kann. —

Man giebt dem deutſchen Bunde in der Regel das Prädicat Durchlauchtigſt. Dagegen konnte man bisher nicht eins werden, weil man den Titulaturen überhaupt wenig Aufmerkſamkeit ſchenkte. Nach den Vorgängen der letzten Zeit aber, wo die Prädikate zu einer politiſchen Frage geworden ſind, iſt wohl zu erwägen, ob dem deutſchen Bunde nicht das Prädikat Allerdurchlauchtigſt Durchlauchtigſt zukommt. Meiner Anſicht nach kann darüber gar kein Zweifel ſein. Denn zum deutſchen Bunde gehören Allerdurchlauchtigſte und Durchlauchtigſte Perſonalitäten. Da nun nach Grundſätzen der Mathematik das Ganze von nicht geringerem Gehalte ſein kann, als jeder ſeiner Theile, ja das das Ganze ſelbſt größer ſein muß, als jeder der Theile, (a × b 7 a), ſo folgt daraus, daß ſelbſt das Prädikat Allerdurchlauchtigſt noch nicht genügen kann und nothwendigerweiſe in Allerdurchlauchtigſt Durchlauchtigſt verſtärkt werden muß; es ſei denn, daß man ein Prädikat verſtände, welches die Prädikate der Einzelnen allein in ſich ſchlöſſe; z. B. Allerunnahbarſt oder Allerallmächtigſt oder Allerunverantwortlichſt. — — — Ich freue mich ſchon wie ein Verrückter auf den hübſchen Orden, den ich für dieſe ſublime Entdeckung bekommen werde.

Für eine glückliche Niederkunft der Sultanin von Fez ſind in allen Kirchen Gebete angeordnet worden. Der liebe Gott ſoll ſich ſehr wundern, daß die Fezer par ordre du Mufti zu

ihm beten und gesagt haben: er werde — wie immer, so auch hier — der Natur freien Lauf lassen.

Man wundert sich, daß jetzt so viele censurfrei erschienene Werke criminaliter angeklagt werden, und zwar alle miteinander wegen frechen und unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze ꝛc. — Dies ist aber ganz in der Ordnung: Jedes censurfreie Werk läßt sich unter die Rubrik des frechen und unehrerbietigen Tadels bringen; denn wenn der Tadel — was man so sagt — anständig und wohlmeinend ist; so brauchte das Werk ja nicht censurfrei zu erscheinen, da die Censur — wie sie versichert — den anständigen und wohlmeinenden Tadel nicht streicht. Daraus folgt: daß die Preßfreiheit ein Uebel ist, so lange sie von unfreien Begriffen überwacht wird.

Zum Nachdenken. In N... trug sich vor Kurzem ein Fall zu, der in den jetzigen Zeiten religiöser Spiegelfechtereien zum Nachdenken führen kann. Ein Mann ermordete seinen Nachbar, ohne irgend eine zu ermittelnde Ursache, und wurde zum Tode verurtheilt. Nachdem er die Absolution empfangen hatte, erklärte er: Er sei schon längst seines Lebens überdrüssig gewesen, und mit dem Plan ausgegangen, sich das Leben zu nehmen. Da aber die Priester lehrten: daß ein Selbstmörder in die Hölle kommen müsse, weil er nach vollbrachter Sünde keine Absolution mehr empfangen könne, so habe er endlich den Entschluß gefaßt, einen andern Menschen gleichviel welchen, zu ermorden, um alsdann hingerichtet zu werden, nachdem ihm die Sünde von dem Priester vergeben worden sei. — Nun was sagt ihr zu diesen

Folgen eurer Lehre von der Sünde und der Vergebung? Mörder macht ſie: und wo ſonſt nur ein Menſch das Leben verliert, dem es ohnedies keinen Werth hat, verliert es durch eure Unvernunft noch ein ganz Unſchuldiger mit! Seht, das kommt von eurer zuſammengeſtoppelten Heuchlerweisheit! das kommt davon, wenn man die Vernunft mit Füßen tritt. — Um euch geduldige Schafe zu erziehen, predigt ihr Vergebung, wo es keine giebt; denn was der Menſch ſäet, das wird er erndten, d. h. was er verbrochen hat, daß muß er ohne Gnade und Barmherzigkeit büßen. Und wo — wie beim Selbſtmorde — keinem Menſchen ein Unrecht zugefügt wird, wogegen keine Lehre Jeſu nur im entfernteſten ſpricht: da ſchreit ihr Ach und Weh und Sünde und Zeter und ewige Verdammniß; damit man an der Nothwendigkeit der Zahlung des Abſolutionsgeldes nicht irre werde! — Geht mir! ihr ſeid nicht mehr klug genug, um euch fett werden zu laſſen. Wartet nur, ihr ſollt noch ſo dünne werden, daß man Euch durchſchauen kann, wie weiße Oblaten. —

Ich ſehe mich genöthigt, Dir, lieber Michel, zu bemerken, daß Du Dich bei Empfang der Depeſchen nicht auf politiſche Koſt ſpitzen mögeſt. Solche iſt ein für allemal von Deinen Herrn Vormündern als ſchädlich für Deinen Magen erklärt worden. — Kann ich nun dagegen mit meinen Anſichten von der großen Nützlichkeit dieſer Fleiſchſpeiſe aufkommen? Nein! — Und warum nicht? Dumme Frage! „Kann ich Armeen aus der Erde ſtampfen?“ läßt ſchon Schiller den König Karl VII. von Frankreich ausrufen, der das noch weit beſſer gekonnt hätte, als ich. —

In Münſter hat ſich denn auch ein Verein zur Hebung der untern Volksklaſſen gebildet. Man will es ſehr mißfällig bemerken, daß ſich kein einziger katholiſcher Geiſtlicher dem Verein angeſchloſſen. Man thut Unrecht daran. Wie kann man erwarten, daß die katholiſche Geiſtlichkeit irgend etwas zu der Bildung der untern Klaſſen beitragen ſoll, der Bildung, die ja die Aufklärung in ihrem Gefolge hat, die Aufklärung, welche ſich von der Kleriſei emancipirt. Es wäre eben ſo thöricht zu verlangen: ein Menſch ſolle freiwillig den Hanf kaufen zu dem Stricke, mit welchem man ihm das Lebenslicht ausblaſen will.

Ein Wunder. Die Fr. O. P. Z. ſagt in Nr. 360 d. J.: „die Entſtehung des deutſchen Bundes iſt ein welthiſtoriſches Wunder.“ — Ja, der Meinung bin ich auch. Der ungenähte Rock hat's wahrſcheinlich bewirkt, denn auf natürlichem Wege kann's nicht zugegangen ſein. —

Bücherverbote, freche und unehrerbitige Tadelprozeſſe, frömmige Mutterwehen, jeſuitiſche Geburten, Zank zwiſchen Proteſtanten und Katholiken um alte Röcke, Berichte über das Gehen, Stehen, Sitzen, Liegen und Schlafen der hohen, höheren und allerhöchſten Herrſchaften: das iſt das Höllenbreughelſche Bild des deutſchen Jahresanfangs von 1845. — Man möchte aus purer Langeweile — eine Revolution machen, was ich hiermit Jedem widerrathen haben will. —

Dr.. R. E. Prutz iſt wegen Herausgabe der kleinen Schrift „die politiſche Wochenſtube“ als Majeſtätsbeleidiger in An-

klagestand versetzt worden. — Bei dieser Gelegenheit scheint es mir interessant, Dir ein Verzeichniß von allen denjenigen Schriftstellern mitzutheilen, welche in Preußen seit dem Decret über die freiere Presse angeklagt worden sind: Jacobi wegen der „Vier Fragen eines Ostpreußen," Hoffmann von Fallersleben, wegen seiner „Unpolitischen Lieder," Walesrode, wegen der „unterthänigen Reden," Edgar Bauer wegen der Schrift: „Die Kritik im Streit mit Kirche und Staat," Held wegen der „Censuriana oder Geheimnisse der Censur," Karl Heinzen, wegen der Schrift: „Die preußische Bureaukratie," Fr. Steinmann wegen einer „Geschichte Franz I. von Oesterreich," Linderer in Breslau wegen eines Festgedichts, Prof. Haase in Breslau wegen eines Gratulationsschreibens, Ed. Pelz wegen verschiedener Schriften, R. E. Prutz wegen der „politischen Wochenstube." — Nun, was sagst Du zu dem Verzeichniß? Hübsch reichhaltig, nicht wahr? Und dabei (mit Ausnahme des zweiinstanzlichen Urtheils über Jacobi) noch nicht ein einziges freisprechendes Erkenntniß! — Will man daraus nichts Schlimmeres folgern, so beweist dies, daß die Regierung Niemanden anklagt, der nicht ein wirklich verbrecherisches Buch geschrieben hat. Da nun die Regierung dies ebenso gut beurtheilen zu können scheint, wie die Gerichte: so würde es kürzer sein, wenn die Schriftsteller lieber gleich durch die Regierung von Polizei wegen zur Festung verurtheilt würden, denn Polizei und Inquisitionsverfahren: das kommt doch immer auf eins heraus, und der Polizeiweg ist dazu kürzer und — wohlfeiler. In Preußen kostet er gar nichts, und eine polizeiliche Verurtheilung ist dort prolit tout clair. —

Bereitwilligſte Erlaubniß. Als der Biſchof Arnoldi nach Trier zurückkehrte, brachten ihm einige Bürger einen Fackelzug, wozu die Polizei (ſo berichten einige Zeitungen ausdrücklich) die bereitwilligſte Erlaubniß gab. — Darauf hätte man gar keinen Accent zu legen brauchen. Das verſteht ſich von ſelbſt. Wo Fackelzüge nöthig ſind, wo es nämlich den Befackelten an Licht fehlt: da erlaubt ſie die Polizei auch. Sie verbietet ſie in ihrer weiſen Vorſicht nur da, wo die Befackelt-werden-ſollenden ohnehin aufgehellt genug ſind. Die Deutſchen ſollen ihr Pech nicht vergeuden.

Beleidigung oder nicht? Der Banquier Zimmerer in Heidelberg hatte den Apotheker Henking daſelbſt verklagt, weil er ſich durch einen veröffentlichten Zeitungsartikel des letztern für beleidigt hielt. Das Hofgericht hatte die Anſicht, es ſei keine Beleidigung und wies die Klage zurück; der höhere Gerichtshof hatte aber die Anſicht: es ſei wohl eine Beleidigung und nahm die Klage an. — Nun, da liegt denn doch der ganze Widerſinn des Kapitels von den Verbalinjurien auf der flachen Hand, und der flachſte Kopf kann ihn begreifen. Was iſt das für ein Ding, welches nach den Anſichten des einen Richters ein Verbrechen, nach den Anſichten des andern keins iſt? Ein Unding! Und ſolche ſchwankende, widerſprechende Anſichten, Meinungen, Gutdünken entſcheiden über Freiheit oder Gefangenſchaft? Und das nennt man hinterher noch ein Rechtsurtheil? Es iſt ein complettes Lotterieurtheil. Es kommt auf pures Glück an, ob der Richter grade dieſe oder jene Anſicht hat oder haben will. Morgens wenn er ſchlecht geſchlafen hat, verurtheilt er mich als Injurianten, und nach Tiſche, wenn er fröhlich iſt, ſpricht er mich

als einen harmloſen Scherzredner frei. Ich könnte meine Freiheit eben ſo gut ins Pharo ſetzen.

Der Kölner Carneval hat durch Einſchreiten der Behörden wegen beabſichtigter anzüglicher Darſtellungen eine Hemmung erlitten. Man wollte einen Eſel in dem Zuge erſcheinen laſſen, und das bezogen einige auf ſich.

Im deutſchen Lande S. iſt eine Verordnung erlaſſen worden, nach welcher die Confirmanden der evangeliſchen Lehre lebenslängliche Treue ſchwören müſſen. — Bedenkt man nun, daß die Confirmanden Kinder ſind, die nie etwas anders gehört haben, als die Lehren ihrer Kirche, die alſo andere Lehren gar nicht beurtheilen können, Kinder, deren Verſtand noch lange nicht genug ausgebildet iſt, um eine feſte religiöſe Ueberzeugung zu haben; bedenkt man, daß bei vielen dieſer Kinder ſich erſt in einem Alter von 26 oder 30 Jahren eine ſolche Ueberzeugung einfindet, die alsdann auch häufig der beſchworenen Lehre entgegenläuft: ſo hat jene Verordnung die Staatsbürger in das ſchreckliche Dilemma gebracht: entweder einer Lehre äußerlich treu zu bleiben, die man im Herzen verwirft und alſo Heuchler zu ſein; oder nicht zu heucheln, ſondern äußerlich zu ſein, was man innerlich iſt, und alsdann meineidig zu werden! — — —

Den katholiſchen Prieſtern, welche ſich von Rom losgeſagt haben, iſt bis auf Weiteres jede Amtshandlung unterſagt. — Was brauchen denn auch die Neukatholiken Amtshandlungen? es ſind ja paſſable vernünftige Menſchen. Ich

habe mich ſchon längſt von der Kirche losgeſagt, und kann die Leute verſichern: Champagner iſt nicht ſo leicht zu entbehren, wie prieſterliche Amtshandlungen. Kann man nicht zur Communion gehen: ei, Brot und Wein findet ſich, und wo Dreie in Jeſu Namen verſammelt ſind, hat er ja ſelbſt geſagt, da iſt er mitten unter ihnen. Kann man ſein Kind nicht getauft bekommen, ſo erſpart man die Gebühren, und ich verſichre euch, das Kind — wenn es ſonſt nicht krank iſt — bleibt ſo geſund, als hätte man es mit dem Waſſer getauft, was Herr von Chateaubriand aus dem Jordan geholt hat. Kann man nicht getraut werden: da hilft ein vernünftiges Civilehegeſetz nach; und iſt man geſtorben, was man ganz ohne Prieſter fertig bringt, und kein Pfarrer will den Sarg nach dem Kirchhofe begleiten: ſo gebe ich euch mein Wort: die Maden freſſen von der ungeſegneten Leiche mit demſelben Appetit, den ſie bei einer im Weihwaſſer ſchwimmenden äußern.

„In Paris haben ſich zwei öſtreichiſche Cavaliere von einigen Spielern um große Summen prellen laſſen, die ſie auf Credit verloren. Hernach weigerten ſie ſich zu bezahlen und klagten. Die beiden jungen Grafen ſpielen in der ganzen Geſchichte die in Paris ſo lächerliche Rolle der dupes" — — — Alles dies habe ich wörtlich aus dem Hamb. Corr. Nr. 35 entnommen; und ich bemerke dies ausdrücklich, weil ich nicht Luſt habe, noch einmal verklagt und wegen Beleidigung eines ganzen deutſchen Volksſtammes und deſſen Regierung zu dreimonatlichem Gefängniſſe verurtheilt zu werden. — Iſt man alſo der Anſicht, daß jene Geſchichte eine ſolche Beleidigung enthält, ſo iſt der Hamb. Corr. der Verbrecher; ich waſche meine Hände. —

Die darmſtädtiſche Kammer, ſchreibt ein Corr., leidet ſchon wieder Mangel an Stoff zur Berathung. — Ich gebe ihr den Rath, ſich über die Frage zu berathen: Welche Gegenſtände ſetzt eine deutſche Kammer nicht durch? Da hat ſie gleich Stoff auf ein paar Seſſionen.

Das Glaubensbekenntniß der Neukatholiken enthält unter anderen folgende Artikel:

Art. 7. „Wir behalten die Kindertaufe bei."

Dieſer Satz iſt nicht motivirt und ſteht im Widerſpruche mit der neukatholiſchen Lehre von den Sacramenten. Taufe und Abendmahl werden als „von Chriſtus eingeſetzt" beibehalten. Gut, wir haben nichts dagegen. Aber dann behaltet dieſe ſogenannten Sacramente auch ſo bei, wie ſie von Jeſus eingeſetzt ſind. Jeſus aber iſt weder ſelbſt als Kind getauft worden, noch hat er verordnet, daß Kinder getauft werden ſollen. Er hat ſich vielmehr als Jüngling taufen laſſen, und wenn die Taufe ein äußeres Zeichen der Aufnahme in die Kirche ſein ſoll, ſo verfehlt die Kindertaufe ihren Zweck und ſinkt zu einer Ceremonie herab; denn unmündige Kinder können doch nimmermehr einer religiöſen Gemeinſchaft angehören, da ſie gar nicht einmal wiſſen, was Religion, was Kirche, was Gemeinſchaft iſt. Man könnte ein neugeborenes Kind eben ſo gut zum Mitgliede einer Deputirtenkammer oder eines Mäßigkeitsvereins machen. —

Art. 9. „Wir erkennen die Ehe als eine von Gott angeordnete und daher von den Menſchen als heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einſegnung derſelben bei." —

Es kann keinen Satz geben, der mit ſich ſelbſt ſo ſehr im Widerſpruche ſteht, wie dieſer. Man behält die kirchliche

Einſegnung der Ehe bei, weil die Ehe eine von Gott verordnete und alſo von den Menſchen als heilig zu haltende Einrichtung ſei. — Gott hat die Ehe verordnet, indem er Mann und Weib ſchuf und ihnen den Geſchlechtstrieb gab. Daſſelbe hat er auch bei den Thieren gethan; und ſo würde denn aus jenem Satze folgen, daß auch das geſchlechtliche Zuſammenleben der Thiere eine von Gott verordnete und alſo von den Menſchen heilig zu haltende Einrichtung iſt, und alſo auch von der Kirche eingeſegnet werden muß. — Nun die Abſurdität dieſes Satzes bedarf wohl keiner weitern Nachweiſung. Die ganze Welt iſt eine von Gott verordnete Einrichtung. Wollt ihr ſie deshalb heilig halten, gut, wir haben nichts dagegen; aber dann ſchlachtet auch nicht die heiligen Ochſen, Kälber und Hammel, füllt euch nicht den Magen mit den heiligen Fiſchen, dem heiligen Korn und den heiligen Kartoffeln: Wollt ihr alle dieſe Dinge kirchlich einſegnen: nun, ihr werdet kaum Zeit genug haben, den Unſinn zu bewerkſtelligen. —

Anfrage. Im H. C. fragt Jemand an, ob ein katholiſcher Biſchof in einem Lande, wo die chriſtlichen Confeſſionen friedlich neben einander wohnen, das Recht habe, ein neues Gebet einzuführen, worin Gott um baldige Bekehrung der Evangeliſchen gebeten wird? — Ei, zum Henker, verſteht ſich, hat er das Recht. Man wird doch noch für Andre beten können?! Bis jetzt wenigſtens giebt's unter den vielen deutſchen Verbotsverordnungen noch keine, welche das Beten verbietet. — Wenn ſich übrigens dieſer evangeliſche Anfrager ſo ſehr vor der Bekehrung fürchtet: ſo mag er ſich mit meiner Verſicherung beruhigen, daß jene Gebete höchſten Orts dieſelbe Aufnahme finden, wie die Bitt-

ſchriften um Preßfreiheit allerhöchſten Orts: ſie werden ad acta gelegt. —

Druckfehler. In der A. A. Z. Nr. 38, Seite 299, Spalte 2, Zeile 25 ſtatt Sr. Majeſtät der König hat geruht — lies Sr. Majeſtät der König haben geruht. — Da die A. A. Z. nie anders ſchreibt, als in der letztern Wendung, wie man ſich aus jeder Nummer überzeugen kann, ſo erſucht ſie: jene fehlerhafte Wendung, die offenbar unter die Kategorie der Druckfehler fällt, nicht als ein Zeichen von Hinneigung zu den hohlen liberalen Beſtrebungen heutiger Zeit auslegen zu wollen.

In H. K. hat die Polizei alle Buchhandlungen aufgefordert, ihr ein genaues Verzeichniß aller von ihnen debitirten Zeitſchriften einzureichen nebſt Angabe der Perſonen, welche dieſelben beziehen und leſen! — Na, was brauchen wir da noch geheime Polizei? Die Spionerie, die Auskundſchafterei wird ja ex officio und ganz öffentlich betrieben. Es kommt noch ſo weit, daß die Polizei darüber Buch führt, wie viel Stücken Zucker wir in den Kaffee thun.

Prof. Viſcher zu Tübingen iſt wegen einer lichtvollen Rede, die er gehalten hat, ſuspendirt worden. — Die Kirche excommunicirt und der Staat ſuspendirt das Licht. Da brauchen wir den Moſes mit ſeinem Zauberſtabe nicht, um eine egyptiſche Finſterniß zu kriegen. Bei uns geht das ohne Hexerei, pure Geſchwindigkeit.

„Gestern erschienen hier (in Petersburg) alle Tagesblätter, den hohen Todesfall anzeigend, im schwarzen Trauerrande.“ — So deutsche Blätter. Man wird muthmaßen, daß es sich um den Tod einer fürstlichen Person handelt. Wir haben nichts dagegen, wenn dergleichen Personen — wie dies häufig geschieht — hohe Personen genannt werden, aber wenn man ihren Tod einen hohen Todesfall nennt, so ist dies eine grobe Versündigung an den Regeln nicht allein der Physik, sondern auch der Grammatik, eine Versündigung, die wir eben so wenig dulden können, als wenn man beim Niesen eines Königs „zur Allerhöchsten Gesundheit!“ sagen wollte, wohin wir übrigens auch bald gelangt sein werden, vorausgesetzt, daß wir noch nicht dort sind. —

Ich kann die Ausweisung der Deutschen aus Paris noch immer nicht vergessen und verschmerzen. Ist es auch selbst innerhalb Deutschland vorgekommen, daß Deutsche aus deutschen Bundesstaaten polizeilich weggewiesen wurden, weil sie sich durch ihre Vertheidigung der Volksrechte „mißliebig“ gemacht hatten: auf Frankreich lastete doch bisher ein solcher Vorwurf noch nicht. Es hatte, wie das freie, stolze England die Ehre, für ein Asyl zu gelten. Aber auch diese Ehre hat ihm Herr Guizot geraubt. Frankreich hat sich durch jene Ausweisung unserer Landsleute in den Augen jedes Freidenkenden mit einem unvertilgbaren Schandfleck behaftet; und was diesen Fleck noch vergrößert, das ist die unerklärliche Gleichgiltigkeit, mit der die Presse und die Deputirtenkammer diese Angelegenheit betrachtete. Man nahm kaum Notiz davon. Wenn dies auf der einen Seite den Franzosen zum Schimpf gereicht, so gereicht es auf der andern uns Deutschen wahrhaftig nicht zur Ehre, denn es beweist, wie wir

von Frankreich ſo gar keiner Achtung werth gehalten werden. — Höchſt komiſch iſt aber dabei die Veranlaſſung der Ausweiſung, welche die A. A. Z. mit folgenden Worten erzählt: Herr Guizot erhielt eine Note, in der behauptet ward: es habe ſich in Paris eine revolutionäre Propaganda gebildet, die aufrühreriſche Bücher und Journale drucken, in Deutſchland vertheilen laſſe, und eine förmliche Revolution für Deutſchland organiſire! Nun wird man einen Begriff von deutſcher politiſcher Geſpenſterſeherei bekommen, wenn man erfährt, daß das franzöſiſche Miniſterium bei der Anzeige von einem ſo fürchterlichen Complotte eine genaue Unterſuchung veranſtaltete, deren einziges Ergebniß das (ohnehin öffentliche) Beſtehen des deutſchen Journals „Vorwärts" war. — Herr Guizot wird heimlich über die entſetzliche Furcht der Deutſchen gelächelt haben, die zwar im Singen des Rheinliedes viel Courage entwickeln, aber vor dem Beſtehen eines cenſurfreien Journals, wie ſie in Frankreich zu Hunderten herauskommen, in Zittern und Beben verfallen. — Wie geſagt, Herr Guizot lächelte über die deutſchen Kinder, die ſich vor dem Schornſteinfeger fürchten; aber Herr Guizot iſt auch ein gefälliger Mann, der ſelbſt furchtſamen Kindern den Willen thut; und der Befehl zur Ausſpändung wurde unterſchrieben. —

Das Frankf. J. erzählt von dem Sohne eines deutſchen Prinzen, daß er nicht die Univerſität Leipzig, ſondern eine andere beſuchen würde, daß „aber dies Gerücht noch ſehr der Beſtätigung ermangele." — Nun frage ich, was geht das denn das Publikum an, ob der Sohn eines Prinzen da oder dort ſtudirt? Sind das politiſche Nach-

richten? Haben dieſe Zeitungen nichts wichtigeres zu berichten? Meinen ſie, ſie wären dazu da, die Tagebücher prinzlicher Familien und deren Glieder zu führen? Dann ſollten ſie wenigſtens, anſtatt Abonnementsgelder zu fordern, Entſchädigungsgelder zahlen.

Es iſt ein fremdländiſcher Prinz geboren worden. Seine Geburt iſt dem Volke mit 301 Kanonenſchuß (oder heißt es „ſchüſſe"?) verkündet worden. — Alſo dreihundert und einen Schuß Pulver iſt ſo ein fremdländiſcher Prinz ſchon bei ſeiner Geburt werth? Ei, ei — — — und wenn er groß iſt, manchmal keinen!

Der Domdechant Dievenbrock zu Regensburg, welcher anfangs ſo that, als läge ihm gar nichts an dem fürſtbiſchöflichen Stuhl von Breslau, zu dem er erwählt war, hat die Wahl nun doch angenommen. Er wollte ſich erſt etwas bitten laſſen, und da das nun geſchehen iſt, ſo will er ſich „der ſchweren Bürde des biſchöflichen Amtes unterziehen." — Nun, ich weiß zwar nicht genau, wie ſchwer dieſe „ſchwere Bürde" wiegt; aber auf der andern Wagſchale liegen 20000 Ducaten Einkünfte; die werden die „ſchwere Bürde" wohl aufwiegen. Uebrigens möge ſich der heilige Mann nicht der Gefahr ausſetzen, ſich an der „ſchweren Bürde" zu verheben; er ſoll mir nur ein Wort ſagen; ich trage ſie gleich — für's halbe Geld. —

Laut eines zu Wien veröffentlichten Hofkanzlei-Decrets wird mit Beziehung auf die in der Bundesacte ausge-

ſprochenen Beſtimmungen, die mediatiſirten deutſchen Fürſten betreffend, verordnet, daß den Chefs der beiden Linien der Fürſten Schönburg und jenen ſämmtlichen fünf Linien der Fürſten Salm die Titulatur: „Durchlaucht" gebühre; und man ſieht daraus deutlich, wie eifrig die Regierungen dafür ſorgen, daß die Bundesacte, beſonders in ihren wichtigeren Beſtimmungen, zur Wahrheit werde. Wenn einigen minder wichtigen, wie z. B. Art. XIII. und Art. XVIII. dies Glück noch nicht zu Theil geworden iſt, ſo kann dies blos an den dazu nöthigen umfaſſenden und alſo viel Zeit erfordernden Arbeiten liegen, welche ſich in den 30 Jahren, die ſeit dem Beſtehen der Bundesacte verfloſſen ſind, noch nicht erledigen ließen.

Laut Trierſchen Ztg. iſt der Antrag auf die gegen Dr. Joh. Jacoby eingeleitete Unterſuchung vom Juſtizminiſterium ausgegangen. — Nun wenn die Vorgeſetzten Kläger und die Untergebenen Richter ſind: dann kann man über das Schickſal des Beklagten nicht in Zweifel ſein. —

Man ſchreibt, der Prozeß gegen Dr. Prutz wäre vom Oberlandesgerichte zu Naumburg ex officio eingeleitet worden, weil daſſelbe in der „politiſchen Wochenſtube" ſogleich eine Uebertretung der Strafgeſetze erkannt habe. — Nun dann hätte ja das Oberlandesgericht ſogleich das Urtheil fällen können, ſobald ſich Prutz zur Verfaſſerſchaft bekannt hatte. Wozu dann noch die ganze Prozedur? Wozu dann noch eine Vertheidigung, da in der von ihm verübten Handlung vom Gericht bereits eine Straffälligkeit erkannt iſt?

Dann ist ja die ganze weitere Verhandlung eine pure Comödie. Aber eben deshalb will ich glauben, daß die Nachricht falsch ist; und ich erwähne sie auch größtentheils nur deshalb, um zu zeigen, welch ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Preß- und einem gemeinen Prozesse ist, und wie dieser Unterschied eine Aenderung der Preßordnung dringend nöthig macht, der Art, daß Preßprozesse nur durch ein Schwurgericht entschieden werden dürfen. Bei dem gemeinen Prozesse (über Mord, Diebstahl, Brandstiftung ꝛc.) liegt der objective Thatbestand (das verübte Verbrechen) klar zu Tage, und Anklage und Vertheidigung dreht sich nur um den subjectiven Thatbestand, d. h. um die Frage: ob der Angeklagte oder ein Anderer das Verbrechen begangen hat. Dies läßt sich durch Beweisführung ermitteln, und mag zu beurtheilen einigen sachverständigen Richtern, wenn sie sonst kein Interesse bei der Sache haben, überlassen bleiben. Grade umgekehrt aber ist es bei dem Preßprozesse: da liegt der subjective Thatbestand (Name des Verfassers ꝛc.) klar zu Tage, und es ist nur über den objectiven Thatbestand zu urtheilen, d. h. über die Frage: ob das in der fraglichen Schrift Gesagte ein Verbrechen ist oder nicht. Hier kann nichts durch Beweisführung gewonnen werden, weil hierüber nur Ansichten entscheiden können; und eben weil darüber nur Ansichten entscheiden können: darum kann nur ein Schwurgericht das Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen. — Ist es anders, so werden die Justizmorde nicht mehr zu zählen sein. Dies liegt in der Natur der Sache.

Die Rhein- und Moselzeitung berichtet, daß die Unterstützung von 100000 Thalern, welche der König von Hannover

unter dem Beifallsruf der gesammten Presse den abgebrannten Hamburgern i. J. 1842 zugesichert hatte, bis jetzt noch nicht ausgezahlt worden ist. — Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dies noch geschehen wird, und ist vielleicht bis jetzt blos nach dem bekannten Erfahrungssatze unterblieben: nach welchem die Bezahlung einer Schuld nur desto schwerer wird, je länger der Genuß her ist, den man dafür gehabt hat; hier die Freude des Wohlthuns und die schmeichelhafte Anerkennung, welche die Wohlthat gefunden. — Denn welche Geldausgabe thut weher, als die für Wein, den man einen Monat vorher getrunken, für Kleider, die man bereits wieder zerrissen und für eine Subscription, unter die man vor ein paar Jahren, zur Zeit des Enthusiasmus dafür, seinen Namen gesetzt hat? —

In Heiligenstadt ist durch viehisches Predigen gegen philosophische Ansichten eine Ochsen-Revolution herbeigeführt worden. Nachdem die empörte Schaar sich ausgebrüllt hatte, ging jedes Stück Rindvieh wieder nach Hause, ein Jegliches in seinen Stall. —

In Irgendwo ist die Censur in religiösen Angelegenheiten verschärft worden, d. h. heut ist der Ausspruch einer Ansicht ein Verbrechen, welcher es gestern nicht war. Ein Berichterstatter meint dabei: den Neukatholiken können aber dessen ungeachtet keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, da dies verfassungsmäßig nicht geschehen kann. — Er, erstens ist die verschärfte Censur schon ein in den Weg gelegtes Hinderniß, und zweitens giebt es Länder, in welchen Vieles verfassungsmäßig nicht geschehen kann, was doch ge-

ſchieht; z. B. in jenem Lande, wo verfaſſungsmäßig Preßfreiheit für 20 Bogen beſtand, vor kurzem aber Cenſur über alle Druckſchriften verordnet worden iſt, ohne daß ein Hahn danach gekräht hat. Die deutſchen Hähne kräben nicht, weil ihnen der Sporn fehlt. Es iſt die von Johann Ballhorn verbeſſerte Ausgabe!

Die baierſche und öſtreichiſche Regierung ſollen an die preußiſche einige Noten gerichtet haben des Inhalts, den neukatholiſchen Beſtrebungen Einhalt zu thun. Dagegen läßt ſich zweierlei einwenden: Erſtens: Was würden Baiern und Oeſtreich dazu ſagen, wenn Preußen ſie erſuchte, in ihren Ländern den römiſch-katholiſchen Beſtrebungen Einhalt zu thun? Und zweitens: auf welche Weiſe kann man denn einer geiſtigen Beſtrebung Einhalt gebieten? Kann man durch Decrete oder Cabinetsbefehle das Denken verbieten? Zur Zeit iſt dies noch unmöglich, und wenn nicht eine ganz beſondere Maſchine erfunden wird, um die Gedanken des Menſchen gegen ſeinen Willen aus ſeinem Kopfe herauszuholen, und ſie ſo confiſciren zu können: ſo möchte es auch in Ewigkeit unmöglich ſein, Religionen zu verbieten und zu gebieten. Für die Geiſtesfreiheit reichen polizeiliche Ketten nicht aus; und das iſt wahrlich noch der einzige Troſt in dieſem hundsföttiſchen Leben. Man kann doch wenigſtens in Gedanken zu Jemandem ſagen: „Du biſt ein Eſel oder ein Schurke!“ —

Ein Corr. d. A. A. Z. tröſtet ſich und das Publikum damit, daß die Banditenhaufen, welche in Spanien jetzt wieder auftauchen, weniger die politiſche, als vielmehr die per-

ſönliche Sicherheit bedrohen. Ein echt royaliſtiſcher Troſt! Mag das Leben und die Freiheit der ſpaniſchen Bürger zum Teufel gehen, wenn nur die Porteſeuilles und die Krone nicht wackeln! —

Die irgendwo'ſche Grenze wird außerordentlich ſcharf bewacht, damit kein neukatholiſcher Wind hinein bläſt. Selbſt fremde Reiſende werden durch und durch nicht blos bis auf, ſondern auch bis unter das Hemde unterſucht, ob ſie auf jenen Gegenſtand bezügliche Schriften bei ſich führen; und wehe Dem, bei welchem man dergleichen findet! — Hören wir zugleich, wie ein Correſpondent der als liberal verſchrienen Schleſ. Ztg. darüber urtheilt: — „Wohl mögen im Auslande ſolche Maßregeln hart erſcheinen; wenn man aber an das Unheil zurück denkt, welches die religiöſen Spaltungen in der Vorzeit ſchon angerichtet haben, ſo wird man es nicht geradezu tadeln können, wenn man neuen Zwieſpalt zu verhüten ſucht." (Dieſer wohlmeinende Correſpondent würde es am Ende auch gar nicht geradezu tadeln, wenn man das Feuer verböte; indem man an das Unheil zurück denkt, welches das Feuer Anno 42 in ganz Europa angerichtet hat!) — „Zudem" — fährt jener wohlmeinende Correſp. fort — iſt es auch Grundſatz unſerer Staatsregierung, allem Sectenweſen mit Ernſt entgegenzutreten, weil man es für eines der größten Uebel anſieht." (Alſo was die Regierung als ein Uebel anſieht, das darf ſie verbieten? Da wundert's mich ſehr, daß nicht auch ſchon — — — Jetzt wollte ich eben etwas nennen, was noch nicht verboten iſt, fand aber nichts; denn es iſt Alles verboten, ſelbſt das Denken; und man würde auch dafür beſtraft werden, wenn es ein Mittel gäbe, die Leute herauszufinden, die ſich da zu

denken unterſtehen. Ich rede natürlich nur von Irgendwo; bei uns in Deutſchland iſt das ganz anders; da iſt Alles erlaubt, was nicht verboten iſt!) — „Was daher" — fährt unſer wohlmeinender Correſp. fort — „als Intoleranz erſcheinen könnte, iſt nur feſte Maxime der Regierung." (Ja, Du lieber Gott, es kann ja Etwas Intoleranz und feſte Maxime zugleich ſein!) „Auch hat die conſequente Durchführung derſelben zeither ſich noch immer als gut und wohlthätig für das Land erwieſen." (Eben ſo wohlthätig würde ſich auch z. B. ein Verbot des Eſſens erweiſen; die Menſchen könnten alsdann viel Geld erſparen und deſto mehr Abgaben zahlen!) —

In P. hat man einen braven Familienvater in's Irrenhaus bringen laſſen, weil er auf offenem Platz verkündet hat, er ſei Jeſus, aber natürlich nicht der von Nazareth, ſondern von Amerika. — Iſt der Mann deshalb verrückt? Iſt nicht der Name Jeſus als Gattungsname zu gebrauchen für religiöſe und politiſche Reformatoren, wie das Jeſus von Nazareth geweſen iſt? Nennt man nicht Ronge einen Luther? Nennt man nicht manchen großen Herrſcher einen Cäſar oder Napoleon? — Was iſt dabei Närriſches, daß ſich Jemand einen Jeſus nennt? — Aber habe ich es nicht immer geſagt, daß man von gewiſſer Seite her keinen Jeſus mehr will? Ei man würde den Jeſus von Nazareth, wenn er heut erſchiene, kreuzigen wie damals, wenn auch nicht auf dem Holze, ſo doch im Eiſen. —

Der Lieutenant von Wiedell, welcher den Mordanfall auf den Buchhändler Helmich gemacht hat, iſt dafür von

Bielefeld nach Münſter verſetzt worden. Da Münſter größer und angenehmer iſt als Bielefeld, ſo kann man dies als ein Avancement betrachten, und der Lohn, der ihm neulich von einem Correſpondenten zuerkannt wurde, iſt alſo nicht ausgeblieben. — Glück muß man haben im Leben. Der Eine macht einen Mordverſuch und wird hingerichtet, der Andere macht einen Mordverſuch und avancirt. — Schickſals- und Gerechtigkeitsgrillen! —

Herr Meyerbeer, königl. preuß. General-Muſikdirector, iſt um Entlaſſung eingekommen. — Erſt Spontini, dann Mendelsſohn-Bartholdi, jetzt auch Meyerbeer. Die Berliner Diſſonanzen ſcheinen die muſikaliſchen Ohren in die Flucht zu jagen. Kein Wunder! Kriegt doch manches unmuſikaliſche Ohr das Reißen davon.

In die Eiſenbahn-Reſtauration zu Schkeuditz trat neulich ein ſchmierig und lumpig gekleideter Jude und erkundigte ſich ſehr angelegentlich nach zwei anſtändig gekleideten Herren, die dort geweſen und mit der Eiſenbahn weiter gereiſt waren. Als Hr. N., den der Jude über die beiden Herren beſonders genau auszufragen ſuchte, ihm erwiderte: er wiſſe nicht, wie er (der Jude) dazu käme, von ihm Erkundigungen einzuziehen und ihn fragte: wer er denn wäre, antwortete der Jude: „Mai, ich bin für die Menſchen das, was die Katz iſt für die Maus!“ Mit dieſen Worten holte er unter ſeinem Ueberrocke eine an einer ſilbernen Kette hängende ſilberne Medaille von der Größe eines Champagnerthalers hervor, und darauf erblickte man ein galoppirendes Roß mit der Umſchrift: „Polizei des Herzogthums Braun-

ſchweig." — Bei dieſem Anblicke ſagte Hr. N. zu dem Juden: „Da ich nicht die Ehre habe, zur geheimen Polizei zu gehören, ſo empfehle ich mich Ihnen!" —

Neulich iſt Jemand wegen einer Geſundheit, die er auf die deutſche Polizei ausgebracht hat, verurtheilt worden, und zwar zu dreiwöchentlicher Gefängnißſtrafe. — Iſt auch [illegible] Recht! Wie kann man auf die Polizei eine Geſundh[illegible] bringen?! Unſere deutſche Polizei ſtrotzt vor lauter Geſundheit; ſie iſt dick und fett; nichts bekommt ihr ſchlecht: der Magen iſt in einem gedeihlichen Zuſtande, Füße und Hände haben hinlängliche Gelegenheit, ſich durch Aufſpüren und Einfangen verbotener Dinge geſchmeidig zu erhalten, und die von ihr in Beſitz genommenen Schriften müſſen auch ihrem Gehirn eine recht geſunde Nahrung geboten haben. Es iſt ſtrafbarer Luxus, der Polizei noch mehr Geſundheit zu wünſchen.

Man hat ſich von einigen Seiten her darüber beſchwert, daß ſich in meinen Artikeln häufig Lücken vorfinden, daß oft eine logiſche Verbindung fehlt, daß manchmal Mißverſtändniſſe vorkommen, mit einem Worte, daß ſie an einer Unvollſtändigkeit der Gedanken leiden, die man von früher her an mir nicht gewohnt iſt. Dieſer Vorwurf iſt zwar ein begründeter; allein zu meiner Rechtfertigung muß ich es hier erklären, (und ich hoffe von dem Gerechtigkeitsgefühl meines Cenſors, er wird mir das Recht, welches ſelbſt der Verbrecher genießt, das Recht der Vertheidigung, nicht entziehen, und alſo dieſe Erklärung paſſiren laſſen!) daß der Vorwurf *nicht* mich trifft, ſondern die in Deutſchland zur Zeit noch beſte-

hende Einrichtung, nach welcher das Geistesproduct eines Schriftstellers nach Maßgabe der Ansichten eines Censors theilweise vernichtet wird und so nur verstümmelt vor die Augen des Publikums tritt*). Ich muß daher an die Billigkeit der Leser appelliren, um sie zu bestimmen, nicht mich entgelten zu lassen, was ein Institut verschuldet, welches aufzuheben ich Einzelner nicht im Stande bin.

Derjenige Agent, welcher sich in Schlesien zur Entdeckung der dortigen Verbindungen unter einem falschen Namen und Stand eingeschlichen hat, ist der Kammergerichtsreferendar W. Stieber gewesen. — Ob wohl die Feinde der Reaction auch falsche Namen annehmen dürfen, wenn sie darauf ausgehen, die geheimen Pläne ihrer Gegner zu entdecken? — Man sollte glauben, was dem Einen recht, wäre dem Andern billig. —

Auf einigen Universitäten ist schon wieder einmal das Tragen gewisser Farben verboten worden. — Wann wird man endlich einmal aufhören, sich dies Ridicüle anzuhängen? Was erlangt man durch solche Verbote? Nichts, gar nichts. Man erzeugt dadurch die Nachtheile eines jeden Verbots, nämlich Steigerung der Mißstimmung, und gewinnt nicht einmal die Vortheile, die man bei andern Verboten wirklich hat. Confiscirt man ein mißfälliges Buch, nun so hat man doch den Vortheil, daß es einige Menschen weniger lesen; und verbietet man öffentliche Versammlungen,

---

*) Man sieht, daß diese Rechtfertigung nicht erlaubt werden ist.

H.

die Einen ärgern, gut, ſo finden dieſelben doch wenigſtens nicht mehr ſtatt. Aber wenn man eine blau-roth-weiße Mütze, oder ein ſchwarz-roth-goldenes Uhrband verbietet, ſo ſind doch damit die Geſinnungen, welche durch Mütze oder Uhrband lächerlicherweiſe an den Tag gelegt werden ſollten, noch nicht unterdrückt und vernichtet; denn daß man eine Idioſynkraſie vor den bloßen Farben haben und ſie deshalb verbieten ſollte, iſt doch etwas gar zu Unwahrſcheinliches; man müßte dann auch das Blühen der Roſen verbieten wollen, wenn man gerade eine Idioſynkraſie vor dem Roſengeruch hat. So viel weiß ich, wäre ich Regierung: ich ließe die Studenten nach ihrem Belieben ſich ſo bunt kleiden, wie Papageno in der Zauberflöte, und wenn ich ihre Geſinnungen zu fürchten hätte, ſo tröſtete ich mich mit der bekannten Erfahrung, daß unter 100 freiſinnigen Studenten gegen die Zeit des Staatsexamens wenigſtens 99 umſatteln, um, den Schwanz des Gauls in der Hand, durch die enge Pforte der Kriecherei in das ewige Leben der Beſoldung zu reiten. — Es iſt nutzlos grauſam, einem Kinde ſein Kartenhaus umzublaſen; warum will man den Studenten ihre bunten Mützen und Uhrbänder nehmen?! —

Mit der Aufhebung der Berliner Hurenhäuſer hat's nun doch ſeine Richtigkeit, denn im Polizei-Präſidium beſchäftigt man ſich bereits ſehr angelegentlich mit den Maßregeln, um die künftige unbefriedigte Wildheit zu zähmen. Die Keuſchheit wird polizeilich controlirt werden. Wahrſcheinlich bekommen wir Keuſchheits-Commiſſarien, wie in Wien zur Zeit Maria Thereſias, und wenn dann ein Ehepaar unangefochten ſpazieren gehen will, ſo wird der Mann ſeinen Trauſchein am Hute tragen müſſen. — — Daß die Hu-

rerei, nämlich das Preisgeben des Körpers zur Wollust für Geld, etwas Unmoralisches ist und daß also Kirche, Schule und Presse die Pflicht haben, für die Ausrottung dieser Immoralität zu wirken, daran wird Niemand zweifeln; wer mir aber sagen kann, mit welchem Rechte das Gesetz die freie Verfügung eines Menschen über seinen Körper beschränken, und von einem Privilegium abhängig machen darf: der soll einen Orden von mir haben und sollt ich ihn mir erst selbst erwerben, was mir bekanntlich herzlich schwer wird. —

Daß in China die Kinder von den Eltern umgebracht, resp. ausgesetzt werden dürfen, finden Viele ungeheuer barbarisch, zugegeben; allein sonderbar ist es dabei, daß dieselben Leute, welche in einem Lande leben, wo man den Geist umbringt, darin noch gar nichts barbarisches gefunden haben. Und sagt mir: welches ist ein größeres Verbrechen: der Mord an einem geist- und bewußtlosen neugebornen Kinde oder der Mord an einem ausgebildeten Geiste? — Geht mir! Ländlich, sittlich: In China hat man den conceßionirten Kinder- in andern Ländern den privilegirten Gedankenmord. — Uebrigens morden die Chinesen ihre Kinder auch nur in der festen Ueberzeugung, sie um desto zeitiger und unschuldiger in den Himmel zu bringen, also des ewigen Lebens theilhaftig werden zu lassen. Sie sind um nichts schlechter, als die Jesuiten; im Gegentheil besser; denn sie halten doch wenigstens das für wahr, was sie glauben.

Daran hat auch wohl noch Niemand gedacht, daß die i. J. 1815 gestiftete „heilige Alliance" durchaus censur-

widrig iſt!! Die Stiftungsurkunde derſelben ſagt nämlich: „es ſolle die Politik der Alliirten auf die Baſis der chriſtlichen Religion gebracht werden," wogegen die preußiſche Cenſurverordnung vom 18. October 1819 ausdrücklich beſtimmt, daß „durch die Cenſur dem Hinüberziehen der Religion in die Politik vorgebeugt werden ſoll. —

In Paris ſoll ein neues Journal unter dem Titel „Freiheit" gegründet werden. Dieſe Ideen habe ich auch einmal für Deutſchland gehabt, konnte aber des Titels wegen keine Conceſſion bekommen. Und ſonſt hat man doch gegen den Titel der Freiheit in der Regel nichts einzuwenden; man liebt ſogar die Titulatur-Freiheit, ſelbſt dann, wenn man die wirkliche Freiheit haßt. Oder fürchtete man vielleicht, daß mit jenem Titel auch die Mittel verbunden werden würden. Bei deutſcher Cenſur partout unmöglich. —

Pfarrer Pfeilſchmidt, welcher die Proteſtanten aufforderte, ſich den Neukatholiken anzuſchließen, ſoll ſich dafür verantworten. — Man wird einen Menſchen noch zur Verantwortung ziehen, wenn er einen andern auffordert, einen Löffel Suppe bei ihm zu eſſen.

Vom Itzehoer Dragoner-Regimente waren 21 Dragoner, welche etwas liberal gemurrt hatten, zur Strafe nach Rendsburg abgeliefert. Die dortige Liedertafel ſchickte ihnen ins Gefängniß warmes Eſſen, wogegen die däniſche Behörde die Gnade hatte, nichts einzuwenden. Als aber nun

die wackern Dragoner den wohlthätigen Suppenſpendern öffentlich ihren Dank ausdrückten, da wurden ſie dafür in eine militair-gerichtliche Unterſuchung genommen. — Nein, da geht es doch wirklich in Deutſchland beſſer zu. Da hätte man die braven Dragoner nicht wegen ihrer Dankbarkeit in Anklageſtand verſetzt, (da unſere Geſetzbücher kein Strafgeſetz gegen die Dankbarkeit kennen) ſondern blos wegen frechen und unehrerbietigen Tadel der Anordnungen im Staat.

In der D. A. Z. erläßt ein Menſch von liebenswürdiger Befangenheit den Aufruf zu einem dreißigjährigen Jubiläum des zweiten Einzugs der Verbündeten in Paris! — Sie feiern noch den Jahrestag einer angebrannten Suppe! —

Die K. Z. ſagt über den Selbſtmord des jungen Mädchens, welches ſich unter den Stettiner Eiſenbahnzug geworfen: „Die näheren Angaben dieſes Selbſtmordes ſind ſicherlich von der Art, um aufrichtige Theilnahme und Nachſicht gegen eine Handlung zu erwecken, die an ſich ſtets als ſchwer verzeihlich erſcheint.“ — Der Corr. ſcheint alſo den Selbſtmord als ein Vergehen oder Verbrechen zu betrachten. Dieſe Anſicht, welche ſchon ſo viel Uebel über die Welt gebracht, namentlich in Bezug auf die Hinterlaſſenen der Selbſtmörder, hatte man wohl vor 300 Jahren; allein der Geiſt der Jetztzeit und ſogar unſere Geſetzgebung hat ſie mit Recht verworfen*). Mit Recht, ſage ich, und ich will es beweiſen:

---

*) Man denke nur an den ganz kürzlich vorgekommenen Selbſtmord des Grafen Raczynski und die Ehre, die dem Selbſtmörder zu Theil geworden iſt.

Mein Leben iſt mein Eigenthum und mit meinem Eigenthum kann ich nach allen Rechtsgrundſätzen beliebig ſchalten; ich kann es behalten oder wegwerfen, wie ich will. Hält man mir den trivialen Satz entgegen: „man habe ſich das Leben nicht gegeben, folglich dürfe man es ſich auch nicht nehmen; ſo ſage ich: dies Folglich iſt kein Folglich. Um mit einer Sache nach Belieben ſchalten zu können, kommt es nicht darauf an, ob ich ſie mir ſelbſt gegeben habe, ſondern: ob ſie mein Eigenthum iſt. Wenn ich das große Loos mit 100000 Thalern gewinne, ſo habe ich mir dies auch nicht gegeben; ich darf aber doch mit meinen 100000 Thalern machen, was ich will, ſie allenfalls in den Fluß werfen, wenn ich Luſt dazu habe. Alſo vom rechtlichen Standpunkte aus iſt der Selbſtmord kein Verbrechen. Aber er iſt es auch ſelbſt vom chriſtlichen Standpunkte aus nicht. In keiner der Lehren Jeſu wird man mir ein Gebot zeigen können, welches gegen den Selbſtmord gerichtet iſt. Im Gegentheile: Jeſus ſagt ausdrücklich: „Aergert Dich Dein rechtes Auge, ſo reiße es aus; ärgert Dich Deine Hand, ſo haue ſie ab.“ Alſo: ärgert mich mein Leben, ſo werfe ich es von mir.

Die Agramer „Luna“ enthält folgendes Waaren-Ausgebot, wobei die Waaren aber Menſchen ſind: „Bei den Herren Söhnen und Erben des verſtorbenen Nicolaus Rica in Bucharest (Wallachei) ſind 200 Zigeunerfamilien, Kenner verſchiedener Handwerke, als: „Feldarbeiter, Schmiede, Muſikanten, Silberarbeiter und Schuſter, zu verkaufen.“ Kaufluſtige belieben ſich alſo zu melden, wobei noch zu bemerken iſt, daß von jenen Zigeunern nur von fünf Stück Familien an aufwärts, nicht aber weniger als fünf Stück abgelaſſen werden, und „daß der Preis per Kopf um einen Du-

laten billiger iſt, als andere Eigenthümer zu verkaufen pflegen." — Es ſcheint alſo ein Ausverkauf wegen Erbſchaftstheilung zu ſein. Uebrigens iſt das nicht ſchlimmer, als irgendwo anders, wo man auch Menſchen vererbt und zwar nicht ihre Köpfe verhandelt, aber doch das, was darin ſteckt, den Geiſt nach Sklaven-Eigenthümer-Manier behandelt. —

In ſeiner Vorleſung über die Geſchichte von 1815 an ſagte Prof. Gervinus: „Die Geſchichte dieſes kurzen Zeitraumes iſt nicht ſehr ausgezeichnet durch große hiſtoriſche Thaten, nicht reich an großen Charakteren, ſie hat keinen großen Regenten, keinen ausgezeichneten Miniſter aufzuweiſen." — Gut, wir wollen dem wackern Profeſſor darin beiſtimmen; aber warum iſt er ſo böswillig, zu verſchweigen, an was die Geſchichte dieſes kurzen Zeitraumes ſo überaus reich iſt: an großen Polizeimaßregeln? Dies hätte er um ſo weniger unerwähnt laſſen dürfen, als es das Charakteriſtiſche der Periode von 1815 bis 1845 und, will's der Satan, auch noch weiter iſt. —

Man glaubt, Preußens Beſchlüſſe in Bezug auf die Neukatholiken würden denſelben nicht ſehr günſtig ſein. — Nun, reden wir einmal vernünftig und ohne Leidenſchaft! Abgeſehen von der dadurch ausgeſprochenen Freiheitsbeſchränkung, mit der man ſich des Prinzips wegen nicht einverſtanden erklären kann! was iſt dabei für ein Unglück? — Man kann neukatholiſche Gemeinden (d. h. Verſammlungen) und neukatholiſche Kirchenhandlungen unterſagen, aber kann man auch die neukatholiſche Geſinnung verbieten? Das iſt ein Ding phyſiſcher Unmöglichkeit; das bringt kein Despot zu Stande und

wenn er für jeden einzelnen Staatsbürger einen öffentlichen und zwei geheime Gensdarmen ernennete. Und besteht nicht die Religion weit mehr in der Gesinnung, als in kirchlichen Handlungen? ja, nicht einzig und allein in der Gesinnung? Wozu braucht man denn im Grunde religiöse Vereinigungen, Sekten, Symbole u. dgl. Wozu? frage ich. Den Weg in den Himmel legt man allein eben so gut, ja noch besser zurück, als wenn man sich von einem Andern Huckepack tragen läßt. Das Thor des Himmels wird nicht durch Massen erstürmt, und es kann also Jeder seine Religion für sich allein haben. Massen braucht man nur im politischen Leben, wo es Rechte zu erkämpfen giebt; aber mit dem lieben Gott braucht man um seine Rechte nicht zu kämpfen; der giebt sie ungefordert, und so haben wir gar nicht nöthig, neukatholische Compagnieen, protestantische Bataillone und römisch-katholische Regimenter zu errichten, um den Himmel zum Oeffnen der Thore zu bewegen. — Die Staatsgewalt kann also keine religiöse Meinung unterdrücken, wenn dieselbe fest sitzt. Betrachten wir z. B. einmal mich: Ich habe mich schon lange vor Ronge von der Kirche losgesagt, nicht blos von der römisch-katholischen, sondern auch von der protestantischen und den andern, die es noch giebt oder geben könnte; ich lebe ganz meiner eigenen Religion, und keiner menschlichen, ja selbst keiner polizeilichen Seele ist es noch eingefallen, mich an der Ausübung dieser meiner Religion zu hindern, was auch in der That unmöglich wäre, da ich weder eine Sekte stifte, noch ein Kirchengebäude verlange, noch einen Geistlichen brauche. Aber vielleicht werdet ihr mir entgegnen: das Volk oder vielmehr der ungebildete Theil desselben habe eine ausgeprägte Religionsform nöthig, nicht zur Seligkeit, sondern wegen der irdischen Ordnung der Dinge. Nun der Meinung bin ich zwar nicht, weil ein gutes Gesetz dieselben

und noch beſſere Dienſte thut. Allein ich will es einmal zugeben. Was folgt daraus? — Daß ihr die Religion als Polizeianſtalt betrachtet. Und was folgt daraus? — Daß ihr alsdann auch nicht Religionsfreiheit verlangen dürft, und daß die Regierungen im vollen Rechte ſind, wenn ſie die Religionsformeln vorſchreiben, wie ſie Polizeiverordnungen erlaſſen.

Der Prozeß Edgar Bauer's iſt ohne allen Zweifel die merkwürdigſte Criminalgeſchichte, welche das neunzehnte Jahrhundert aufzuweiſen hat. Wir wollen ihn einmal etwas an der Lampe der Vernunft und des Rechtes betrachten. E. Bauer ließ ein Buch über 20 Bogen drucken („der Streit der Kritik mit Kirche und Staat"), ein wiſſenſchaftliches Werk, welches die innere Unhaltbarkeit der Kirche und der jetzigen Verfaſſungen nachweiſt. Das Buch wurde vor der Ausgabe confiscirt und mit einer Sorgfalt vernichtet, als ob das Erſcheinen des Buches den Sturz Deutſchlands zur Folge haben müßte. Der Verfaſſer wurde noch außerdem in Criminaluntersuchung genommen dafür, daß er die Abſicht gehabt hatte, das Buch herauszugeben und für dies Verbrechen (?) zu 3½ Jahr Feſtung verurtheilt. Das Buch erſchien aber nun doch, indem es in der Schweiz gedruckt und ſo nach Deutſchland eingeführt wurde. Das gefährliche Werk, vor dem das Publikum ſorgfältiger als vor der Peſt gehütet worden war, iſt jetzt in vielen Händen, und — kein Hahn kräht danach, und keine Maus rührt ſich dabei; denn ehe ſolche Bücher, wie das E. Bauer'ſche, Wirkung machen, muß die Welt noch ein bischen geſcheiter werden. Trotzdem nun das Werk ganz wirkungslos blieb, wurde E. Bauer für die be-

wirkte Herausgabe deſſelben abermals in Unterſuchung genommen, und abermals zu 3½ Jahr Feſtung verurtheilt; macht zuſammen 7 Jahre. Da er nun außerdem noch die gegen ihn geführte Unterſuchung drucken ließ, ſo ſah man darin wiederum ein Verbrechen: nochmalige Unterſuchung, nochmalige Verurtheilung zu ½ Jahre Feſtung, Summa Summarum 7½ Jahr, mit Buchſtaben ſieben und ein halbes Jahr Feſtung für ein einziges Buch, von dem kein Menſch Notiz genommen hat! — Können die Richter, die hier geſprochen haben, die Hand auf's Herz gelegt, vor ihren Gott treten und ſprechen: Richte mich, wie ich gerichtet habe? — Doch laſſen wir das jetzt, und betrachten einmal blos das ſtattgefundene Additions-Verfahren, ſo kommen wir einen Schritt weiter auf die Möglichkeit, daß ein Schriftſteller für ein mißliebiges Buch mehr als lebenslängliche Feſtungsſtrafe riskiren kann. Ich will einmal zeigen, wie ich das machen könnte, wenn ich die Macht dazu hätte und nebenbei ein ungerechter und rachſüchtiger Menſch wäre. Ich wollte z. B. einen liberalen Schriftſteller für ſeine ganze Lebensdauer auf die Feſtung und mir vom Halſe ſchaffen. Dies fing ich folgendermaßen an: Er hat ein Buch geſchrieben und tauſend Exemplare drucken laſſen. Es müßte mit Diſteln zugehen, wenn ich in dem Buche nicht wenigſtens 10 Stellen fände, die „geeignet wären, Mißvergnügen der Bürger gegen mich zu veranlaſſen.“ Er dürfte z. B. nur geſchrieben haben, daß die allerdings ſehr hohen Steuern für dies Jahr noch nicht ermäßigt werden könnten, — ſo hätte ich ihn ſchon; denn zuverläſſig würde dieſe Nachricht geeignet ſein, einige Bürger, die auf eine Steuermäßigung gehofft hatten, mißvergnügt zu machen. — Gut. Nun rechne ich ſo: 10 Stellen Anlaß zum Mißvergnügen à 6 Monat Feſtung, thut 5 Jahre. Da das Buch in 1000 Exemplaren gedruckt wurde,

ſo iſt das Verbrechen 1000 Mal begangen worden. Regelvetri-Exempel: Einmaliges Verbrechen koſtet 5 Jahre; was koſtet ein tauſendmaliges? Auflöſung: 1 : 5 = 1000 : x — x = 5000. So ließe ich alſo meinen Patron zu 5000jähriger Feſtung verurtheilen. Wenn die Richter nicht folgen wollten, ſetzte ich ſie — immer vorausgeſetzt, daß ich die Macht dazu hätte — ab und gehorſamere ein. Die 5000 Jahre würden für die Dauer ſeines Lebens hinreichen, und es würde ſich auch noch ein kleiner Ueberſchuß für den Himmel finden, welchen Ueberſchuß ich aber in Gnaden erlaſſen würde, da mich der Schriftſteller im Himmel nicht mehr ärgern kann. — Siehſt Du, Freund Michel, ſo würde ich Spott treiben mit den Geſetzen, ſo würde ich gegen die liberalen Schriftſteller verfahren, immer notabene, wenn ich die Macht dazu hätte, und nebenbei ein ungerechter und rachſüchtiger Menſch wäre. Alſo danke Gott, daß ich dieſe Macht nicht habe, ſondern daß du unter mildern Geſetzen lebſt, nach welchen E. Bauer für die Herausgabe ſeines Werkes gewiß nicht zu 7½ Jahr Feſtung verurtheilt worden wäre, wenn die Richter dieſe Geſetze auf eine andere Weiſe ausgelegt hätten! — — —

Die Schwangerſchaft der Prinzeſſin von Hanaiti iſt ſo gewiß, daß ein Mitglied des Tempel-Collegiums bereits mit der Ausarbeitung eines Gebetes für die glückliche Entbindung beſchäftigt iſt. — Der Ausarbeiter dieſes Gebetes braucht ſich übrigens mit ſeiner Arbeit nicht ſehr anzuſtrengen; denn Derjenige, dem ſein Aufſatz vorgelegt wird, der liebe Gott nämlich, der allwiſſend iſt, weiß das Alles ſchon viel beſſer, als es der Tempelrath niederſchreiben kann, und hat in allen ſolchen Fällen den unwiderruflichen Entſchluß

gefaßt, ſich durch keine Vorſtellungen bewegen zu laſſen, den Lauf der Natur zu ändern.

In Dresden hat ſich ein Diaconus (Deputirter des Landtags) gegen das neukatholiſche Glaubensbekenntniß erklärt, weil Kerbler die ſymboliſchen Bücher verwirft, die aber dem „Herzen" des Hrn. Diaconus „theuer" ſeien. — Ei, mein Herr Diaconus, hier kommt es ja gar nicht darauf an, was Ihrem Herzen theuer, ſondern was gut, recht und vernünftig iſt. Theuer kann Ihrem Herzen leicht auch ein Zahnſtocher ſein. Wenn Sie Sich nun gegen die Neukatholiken erklären wollten, weil Sie nicht an Zahnſtocher glauben; ich bitte Sie, was würde die Welt dazu ſagen?! —

In Donaueſchingen, einem kleinen mediatiſirten Fürſtenthume wird zwar Gutzkow's „Zopf und Schwert" auch gegeben; allein mit einer kleinen Cenſurveränderung. In der bekannten Stelle zum Schluſſe des dritten Actes darf nicht geſagt werden: „Reuz-Greiz, Schleiz und Lobenſtein," ſondern es wird geändert in: „Algier, Tunis und Tripolis." — Nun, das hat im Grunde nicht viel auf ſich; denn Algier, Tunis und Tripolis ſind auch keine üblen Raubſtaaten. —

Dr. Wilhelm Jordan iſt auch von dem unerbittlichen Schickſale einer Criminalunterſuchung betroffen worden, einem Schickſal, welches ſeit einiger Zeit auf die freiſinnigen Schriftſteller einen gewaltig giftigen Zahn zu haben ſcheint.

Er wurde angeklagt wegen Blasphemie (Herabwürdigung Gottes), und zwar von Menſchen, wobei ich nicht umhin kann, meine Verwunderung auszudrücken darüber, daß ſich Menſchen die Freiheit nehmen, eine Vormundſchaft über den lieben Gott auszuüben und ihn alſo als ihren Mündel zu betrachten; denn wenn er eine ihm angethane Beleidigung rügen wollte, ſo würde er das ohne Zweifel ſelbſt thun, und wenn man ihm alſo darin vorgreift, und ohne ihn nur zu fragen oder von ihm bevollmächtigt zu ſein, an ſeiner Statt und in ſeinem Namen handelt, ſo ſcheint mir dies eine noch größere Herabwürdigung Gottes zu ſein, als wenn man ſein Daſein nicht begreifen kann und es in Abrede ſtellt; denn um Jemanden herabwürdigen zu können, muß man doch überzeugt ſein, daß er exiſtirt. Aus allem dieſem ziehe ich nunmehr den Schluß, daß nicht das Gottesleugnen, ſondern eine Anklage wegen Gottesleugnen eine Herabwürdigung Gottes (Blasphemie) iſt. Quod erat demonstrandum. —

In einem Hirtenbriefe ſagt Diepenbrock: Das Wort des Herrn, welcher verſprochen, in der Kirche zu ſein bis an der Welt Ende, ſei wahr geworden. — Wie kann Herr von Diepenbrock ſo etwas behaupten, da das Ende der Welt noch gar nicht da iſt? — Oder glaubt er vielleicht, dies Ende ſei da, weil er Fürſt-Biſchof geworden? — Wenn man mit öffentlichen Schriften auftritt, ſo muß man es ſich gefallen laſſen, von der Kritik tüchtig abgekanzelt zu werden, wie hiermit geſchehen ſein ſoll.

In Guttentag iſt die Beichtſteuer von 1 auf 1½ Sgr. erhöht worden, weil die Geiſtlichkeit ein neues Ornat

braucht. — Alſo der Preis für die Sündenvergebung richtet ſich nach der größern oder geringern Abgetragenheit der geiſtlichen Röcke? Auch ein wundervoller Tarif! —

Am 18. Auguſt hat zu Trier die Jahresfeier der Ausſtellung des heiligen Rockes ſtattgefunden. — An der Stelle, wo ein Jahr zuvor der Rock ſelbſt hing, hat man ihn diesmal in effigie aufgehängt, d. h. im Bilde. — Ob der gemalte Rock auch Wunder verrichtet hat, wird nicht erzählt, iſt indeſſen ſehr wahrſcheinlich. Denn wenn der Rock das konnte, was ſein Eigenthümer zu thun im Stande war: ſo muß doch auch das Bild des Rockes thun können, was der Rock gekonnt.

Dem Biſchofe Arnoldi iſt vom Papſte ein Gegenſtand zugegangen, für den man im höheren Style eigentlich keinen Ausdruck hat, den man aber im Beamtenleben ſehr bezeichnend Naſe nennt. — Und warum iſt Biſchof Arnoldi vom heiligen Vater genaſt worden? Weil er durch ſeine unüberlegte Schauſtellung des Trierſchen Rockes die neukatholiſche Bewegung veranlaßt hat. Denn der Schaden für Rom iſt dabei effectiv; weil die Summe, welche für den Rock eingegangen, ſo groß ſie auch iſt, doch in keinem Verhältniſſe ſteht zu den Summen, welche von den jetzt Abgefallenen erlangt worden wären, wenn dieſe treu geblieben. —

Die philoſophiſche Facultät zu Heidelberg hat die Anfrage: ob ſie einen als tüchtigen orientaliſchen Sprachlehrer berühmten Docenten israelitiſcher Religion als außerordentlichen Profeſſor annehmen wolle, mit Nein beantwortet. Die Heidelberger Univerſität wünſcht nur Chriſten als Profeſſoren!! — O dieſe Facultäten! ſie werden vor lauter Gelehrſamkeit noch ſtockdumm! Die juriſtiſche weiß nicht mehr, was Recht iſt, die theologiſche ſieht den Wald vor lauter Bäumen nicht, die philoſophiſche iſt unphiloſophiſch, und die mediciniſche? — kann Deutſchland noch immer nicht von — den Sommerſproſſen heilen. — Ich bin begierig zu ſehen, ob mir der Cenſor den letzten Gedanken nicht wegſtreichen wird.*) Wahrſcheinlich wird er denken, hinter dieſer geiſtreichen Wendung von den Sommerſproſſen lägen allerlei revolutionäre Ideen; und doch — wenn ich ehrlich ſein will — muß ich ſagen: ich habe mir dabei gar nichts gedacht, es iſt mir ſo von ſelbſt in die Feder gekommen!

Die Allg. Kirchenzeitung verſichert, daß im Fürſtenthume Rudolſtadt an der Spitze der geiſtlichen Angelegenheiten ein Oberſtallmeiſter ſtehe. — „Iſt das ſo?" fragt die Didaskalia. — Warum ſollte es denn nicht ſein? — Erſtens kann ein Oberſtallmeiſter eben ſo gut ein frommgläubiges Gemüth ſein, wie irgend ein General; und wenn auch nicht, ſo iſt zweitens derjenige Cultusminiſter der beſte, der am wenigſten von dem Cultus verſteht; denn alsdann können die Menſchen am eheſten glauben, was ſie ſelbſt

---

*) Er hat zwar nicht den, aber doch dieſen geſtrichen. H.

wollen, und darin liegt die Hauptbürgschaft für den religiösen Frieden.

Die Bremer Ztg. schreibt aus Breslau: Der neue Fürstbischof von Diepenbrock habe bis jetzt dem Fanatismus der Priester noch keine Schranken gesetzt. Ueberhaupt finde man sein Benehmen sehr sonderbar. Visiten, die ihm von den höchsten Standespersonen gemacht werden, erwidere er nicht und bei jeder Gelegenheit suche er den Fürsten vor dem Bischofe geltend zu machen und sich in ersterer Würde mit vieler Behaglichkeit zu bewegen. Und man brauche doch nur den Bischof! — Ach, ich meine, den brauchte man auch nicht. Denn warum können denn so Viele ohne Bischof leben?! —

Bei Pleschen — ich glaube es liegt im Kaukasus — haben sich in den Hundstagen eine Unzahl Heuschrecken eingefunden, welche die Saaten gierig verschlangen. — Na, das fehlte noch, daß so dumme Heuschrecken kommen und das auffressen, was die andern reißenden Thiere übrig lassen. — — Und dann ist dies auch ganz gegen alle biblische Ordnung: im 2. Buche Mose kommen die Heuschrecken vor der Finsterniß und hier kommen sie nachher.

Aus Wiesbaden schreibt Einer: es sei Schade, daß bei der starken Frequenz des Badeortes nur ein Geldwechsler dort sei, und noch dazu ein Jude. Ein christliches Geld- und Wechselgeschäft würde sich ausgezeichnet rentiren. —

So? Haben die Geld- und Wechſelgeſchäfte auch verſchiedene Religionen? — Meiner Meinung nach haben ſie blos eine, deren erſter Glaubensſatz heißt: „Geld iſt Gott und der höchſte Zinsfuß ſein größter Prophet!“ —

Der Fürſt-Biſchof von Diepenbrock hat einen Hirtenbrief erlaſſen, worin er ſagt: Um dem Rufe des Königs und den Ermahnungen des Papſtes zu folgen, habe er ſein ſchwieriges (?) Amt übernommen. In dieſem Rufe des geiſtigen Statthalters habe er die Stimme Gottes erkannt. — Das Wort des Herrn Fürſt-Biſchofs iſt durchaus nicht zu bezweifeln: denn ſo viel weiß ich: wenn mich einmal Jemand — er ſei, wer es ſei — zu einer Stelle von 20000 Ducaten beruft: ſo erkenne ich hierin auch die Stimme Gottes.

Die „Leipziger Zeitung,“ ſonſt in der Regel Kinderfreund, ſeit dem 12. Auguſt aber allgemein Stiefelknecht genannt, erzählt: Die Königin von England hat auch die Wartburg beſucht und dort geäußert: „Die Wartburg ſei ein wahrer Adlerhorſt,“ worauf der Erbgroßherzog von Weimar erwiderte: „Majeſtät, jetzt aber ein Königshorſt.“ — Nun, Apollo weiß es, daß ich doch ſchon manchen, nicht geiſtloſeren Gedanken von mir gegeben habe, als der des Erbgroßherzogs von Weimar iſt. Aber meine Witze hat die Leipziger Zeitung niemals mitgetheilt. Sie befaßt ſich wahrſcheinlich blos mit legitimen Einfällen! —

Die Berliner Nachrichten ſchreiben: „Bei dem geſtrigen heftigen Sturme drohten der königl. Familie ein ſchmerzlicher Verluſt, den Gottes Schutz abgewendet hat. Se. k. H. der Prinz Carl fuhr Nachmittags in einem Boote mit einem Matroſen und einem Arbeitsmanne bei Glinnicke auf der Havel. Das Boot wurde von dem Sturme umgeworfen; der Prinz und der Matroſe retteten ſich durch Schwimmen, der Arbeitsmann iſt leider ertrunken.“ — Ich erſuche dieſe Art Zeitungen einmal ſehr ernſtlich, bei dergleichen Geſchichtserzählungen den Namen Gottes nicht ſo unſinnig zu mißbrauchen.*) Wenn Gott den Verluſt hätte abwenden wollen, ſo hätte er das Boot gar nicht umſchlagen zu laſſen brauchen. Und wenn Gott wirklich einen Verluſt hätte abwenden wollen, ſo hätte der Arbeitsmann nicht ertrinken dürfen; denn der Tod dieſes Mannes iſt für die Seinigen ganz derſelbe Verluſt, wie der Tod des Prinzen für die k. Familie geweſen wäre. — Jene Phraſe: „den Gottes Schutz abgewendet hat,“ iſt alſo eine Herabwürdigung Gottes, und ſolche Darſtellungen müſſen bei jedem Menſchen von fünf geſunden Sinnen und einem Funken Denkkraft den Glauben an Gott eher vernichten, als fördern! — Um ſich ſervil zeigen zu können, werden dieſe Zeitungen gottlos! und das iſt eine niedrige Schmach, deren Rüge mir die Cenſur hoffentlich geſtatten wird!*) —

---

*) „Du ſollſt den Namen Deines Gottes nicht unnützlich führen.“ Bibel.

*) Wie man ſieht, hat ſie es nicht gethan. H.

Politiſche Blätter brachten vor Kurzem die Nachricht, daß ein deutſcher Fürſt bei Gelegenheit einer Jagd mehrere Schweine, Böcke und Füchſe geſchoſſen habe. Aber du mein Himmel, iſt denn das ſo merkwürdig wichtig, daß es die Welt erfahren muß. Das iſt auch ſo eine kammerlaquaiartige Phraſe des glaçébehandſchuhten Journalismus. Als ob es nichts Wichtigeres in der Welt gäbe, als die Reſultate der Parforce-Jagd eines deutſchen Fürſten. —

Ein vor kurzem in Luzern zu einer höheren Beamtenſtelle beförderter junger Mann, der ſich früher durch ein fideles, burſchikoſes Leben ausgezeichnet hatte, ſeit einem Jahre aber ein frommer Kopfhänger und Augenverdreher geworden war, wurde von ſeinem von einer langen Reiſe zurückkehrenden Freunde nach dem Grunde dieſer auffallenden Charakteränderung gefragt. — „Ich will Dir es offen ſagen, mein Freund, entgegnete er dem Frager, — ich brauchte die Stelle, die ich jetzt beſitze. Bei den jetzigen Prinzipien der Regierung aber konnte ich dieſelbe nur auf dem Wege der Frömmigkeit erhalten: warum ſollte ich alſo nicht fromm werden. Mir bringt es Nutzen und Andern keinen Schaden. — Doch — entgegnete der Freund, es bringt demjenigen Schaden, der größre Talentsanſprüche an die Stelle hat, als Du und weniger Heuchler ſein kann. — — —

In der Feſtung Rendsburg herrſcht zwiſchen den däniſchen Offizieren und den deutſchen Bürgern (oder vielmehr Civiliſten; denn Offiziere ſollten eigentlich auch Bürger ſein!) eine gewaltige Spannung. Vor kurzem kam dieſelbe zum

Ausbruch zwiſchen einem Linien-Offizier und mehren Bürgergardiſten, indem der erſtere einen der letztern ſchimpfte und mit dem Degen bedrohte, worauf die Bürgergardiſten mit bloßen Säbeln auf den Frevler eindrangen. Die ſchnelle Dazwiſchenkunft eines höhern Offiziers, der den Herrn Lieutenant auf die Wache bringen ließ, verhütete Mord und Todſchlag; denn der Lieutenant ſchien nicht übel Luſt zu haben, ſeinen in einem 30jährigen Frieden zweifelhaft gewordenen Muth an dem Blute der Bürger zu probiren.

Die Unterwerfung Algeriens fängt nach gerade an, auch den Franzoſen etwas zu lange zu dauern. Da wird denn nun das miniſterielle Glaubensreitpferd, das Journal des Debats geſattelt, um vor den Franzoſen mit Redensarten zu paradieren, und ihnen wieder ein fünfzehn Jährchen Geduld einzutrichtern. Es läßt ſich folgenderart vernehmen:

„Wenn es ſich darum handelte, die Araber zu ſchlagen, würden wir ſchon ſeit zehn Jahren im friedlichen Beſitz Algeriens ſein. Es handelt ſich aber darum, ſie zu unterwerfen. Wir haben ein franzöſiſches Afrika zu ſchaffen, wie die Römer ein römiſches zu ſchaffen hatten; und man wundert ſich darüber, daß dies nach fünfzehn Jahren noch nicht geſchehen! Das heißt, man wundert ſich darüber, daß binnen fünfzehn Jahren die Araber nicht ihre Religion, ihre Sitten, ihre Geſetze gewechſelt haben; daß binnen fünfzehn Jahren dieſe Völkerſchaften nicht friedliche Wähler und ehrbare Nationalgardiſten geworden ſind! — Nein, nicht in fünfzehn Jahren coloniſirt und paciſicirt man ein Barbarenland von 300 Meilen, beſonders wenn man es in dieſem Lande mit einer ſo tapfern und halsſtarrigen Race zu thun hat, mit einer alten

Race*), die ihrer Religion und ihren Gebräuchen bis zum Fanatismus ergeben ist. — Nur durch Aufwand von vieler Zeit und Geduld „(und Geld!)" wird es uns gelingen, das arabische und barbarische Afrika umzugestalten in ein französisches und civilisirtes Afrika." —

Das kommt mir gerade so vor, als wollte sich ein Dieb vor dem Richterstuhle darüber rechtfertigen: daß er zu seinem Diebstahle eine Viertelstunde gebraucht habe, weil derselbe in fünf Minuten nicht auszuführen war. Rechtfertigt euch doch über die Expedition selbst. Denn auf jene schönklingenden Redensarten frage ich ganz einfach: Mit welchem Rechte will man denn diese Umgestaltung unternehmen? mit welchem Rechte darf man denn den Arabern ihre Religion, ihre Gesetze, und ihre Sitten rauben? — Mit dem Rechte der Bajonette? — Ei, dann werdet ihr es auch wohl ganz in der Ordnung finden, wenn nächstens die Nordamerikaner in Frankreich einfallen, um in einem langen Kampfe mit der tapfern und halsstarrigen französischen Race das französische und constitutionelle Frankreich umzugestalten in ein amerikanisches und republikanisches Frankreich. Denn was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig.

Der Abgeordnete Hensel II. bevorwortete in der sächsischen zweiten Kammer eine Petition aus Zittau, wobei er bemerkte: die in diesen Petitionen ausgesprochenen Wünsche seien nicht aus politischen Gründen, sondern aus der Sehnsucht nach Freiheiten und Rechten hervorgegangen! — Also Freiheiten und Rechte sind nichts

---

*) Race! — Es fragt sich übrigens, welche von beiden älter ist: die arabische oder die französische Race. —

Politiſches! — Es iſt wahrhaft zum Lachen, wie dieſe deutſche Politik-Geſpenſterfurcht das Gehirn ſelbſt vernünftiger Männer umnebelt, ſo daß ſie nicht mehr wiſſen, was ſie ſprechen. — Es kommt wahrhaftig noch ſo weit, daß — wenn Einer das Wort Politik ausſpricht — man ſich, wie im Mittelalter bei dem Worte Teufel, bekreuzt und ausruft: „Gott ſei mir armen Sünder gnädig.“ —

Hr. v. Bodelſchwingh hat bei der Feier der Städteordnung folgenden Satz geſprochen: „Möge Berlin feſten Fußes auf dem Wege der Gerechtigkeit fortſchreiten, Hand in Hand mit der Regierung, die es wohlmeint; möge ſie im Verein mit ihr, nicht im Widerſtande gegen ſie ihre Kraft ſuchen; möge Berlin immer vorwärts ſtreben.“ — Ich muß Hrn. v. Bodelſchwingh hierbei fragen, wie Berlin es aber nun zu machen hat, wenn jene beiden geſperrt gedruckten Wünſche ſich nicht vereinigen laſſen, wenn z. B. die Regierung rückwärts will? —

Die Leipziger Bürger haben R. Blum eine Dankadreſſe überreicht, bei welcher es auffallen muß, daß dieſelbe einen Dank ausdrückt für die von Blum ausgeſprochenen, aber nicht in Erfüllung gegangenen Hoffnungen, daß ſie alſo einen Dank für eine, wenn auch von Blum nicht beabſichtigte Täuſchung enthält. Die Adreſſe lautet: „Verehrter Mitbürger! Die unterzeichneten Bewohner Leipzigs ſprechen ihren Dank aus für Ihre unermüdlichen Beſtrebungen zur Wahrung der verfaſſungsmäßigen Ordnung und zur Heilighaltung des Geſetzes, welche in den Tagen des 13., 14.

und 15. August d. J. durch die Ereignisse des 12. bedroht waren. Sie haben, treu Ihrer Bürgerpflicht, die aufgeregten Tausende ermahnt: „„nicht zu verlassen den Boden des Gesetzes und mit Vertrauen auf die Behörden zu blicken, die unsern gerechten Beschwerden Abhilfe herbei führen werden."" Sie haben durch Ihre Worte den stürmischen Ausbrüchen der Gemüther gesteuert. Wir danken Ihnen dafür." — Uebrigens gehört nicht viel dazu, den Ausbrüchen stürmischer deutscher Gemüther zu steuern; denn sie sind herzlich froh, einen Vorwand zu haben, um sich von Stürmen fern halten zu können. Einen Ausbruch stürmischer Gemüther herbeizuführen, wäre eine weit schwierigere Aufgabe. —

Die „Augsburger Postzeitung," bei derem Setzen neulich eine Revolution unter den Lettern ausbrach, weil diese die Dummheiten nicht mehr ertragen wollten, zu denen man sie zusammensetzte; diese Augsburger Postzeitung erzählt uns: daß die Welt binnen kurzem ein päpstliches Rundschreiben zu erwarten habe, welches sich über das Gebahren der neuen Ungläubigen in einer Weise aussprechen werde, wie nur Rom es kann. Ja, daran zweifeln wir auch keinen Augenblick; denn solche D—inge, wie Rom auszusprechen den Muth hat, möchte man selbst in der Augsburger Postzeitung vergeblich suchen! —

Das Fr. J. schreibt: „Der Bericht der „Leipziger Zeitung" über die Vorfälle des 12. Aug. zeigt dieselbe in ihrer ganzen Erbärmlichkeit: denn es ist eine grenzenlose Unverschämtheit, 50000 Einwohnern gegenüber, so entstellt zu be-

richten. Sie hat ſich dadurch die allgemeinſte Verachtung errungen." — Ja, aber ich will wetten, ſie hat nicht zehn Abonnenten verloren. Iſt's doch — ſo zu ſagen — die ſächſiſche Staatszeitung. Da wagt's der Michel nicht, das Abonnement zu kündigen. Oder vielleicht iſt ihm auch die Mühe dazu zu viel! —

Hoher Senat der freien Stadt Frankfurt macht ſchon wieder bekannt, daß ihm der Kaiſer von Oeſtreich die Geburt einer Prinzeſſin angezeigt hat. — Welche Ehre für den Vorſtand der Republik Frankfurt! —

Der Major von Zeſchau, Adjutant des Prinzen Johann, erklärt öffentlich auf ſein Ehrenwort, daß der Prinz den Befehl zu dem durch die Umſtände gebotenen Feuern bei den Ereigniſſen zu Leipzig am 12. Aug. weder gegeben habe, noch habe geben können. — Unterſuchen wir dieſe officiers-ehrenwortliche Erklärung, ſo finden wir darin Folgendes: 1) wenn das Feuern wirklich „durch die Umſtände geboten," alſo eine vor dem Geſetze gerechtfertigte Handlung war: ſo bedurfte es nicht der Verſicherung, daß der Befehl dazu nicht vom Prinzen ausgegangen ſei; denn alsdann iſt es gleichgiltig, wer den Befehl dazu gegeben hatte. 2) Eine eidliche, oder — was daſſelbe ſagt — ehrenwörtliche Verſicherung: daß die Handlung eines Andern nicht geſchehen ſei, iſt nur alsdann möglich, wenn man dieſen Andern nicht eine Secunde aus Augen und Ohren gelaſſen hat. Alſo nur dann, wenn Hr. von Zeſchau auf ſein Ehrenwort verſichern kann, daß er den Prinzen Johann während des dem Feuern vorhergehen-

den halbstündigen Zeitraums so dicht umgeben hat, daß ihm weder ein Wort noch eine Geberde des Prinzen entgehen konnte, nur dann ist sein Ehrenwort mit Bedacht abgegeben worden. 3) die Versicherung: daß der Prinz den Befehl nicht habe geben *können*, ist mindestens sehr eilfertig abgegeben worden. Der Prinz *konnte* es allerdings, eben so gut, wie ich es hätte *können*; Hr. *von Zeschau* wollte aber wahrscheinlich sagen: daß der Prinz seiner Stellung nach *dazu nicht berechtigt* gewesen sei, was indeß das Geschehensein wiederum nicht ausschließt. — Dies ist unsere Beurtheilung eines von einem Offiziere durch Ehrenwort bekräftigten Ausspruches, der in mehr als einer Beziehung von Wichtigkeit ist. —

Eine *telegraphische Depesche* hat nach Paris gemeldet, daß der Herzog und die Herzogin von Nemours in Bajonne angekommen sind. — Bedurfte es für diese wichtige Nachricht des Telegraphen? Kam dieselbe mit der ordinären Post nicht zeitig genug? — Für den Staat doch gewiß, wenn auch nicht für das Herz des Vaters Louis Philipp. Aber für dessen Herzensangelegenheiten hat ja der Staat die Telegraphenlinien nicht errichten lassen. —

Ein in der Wasserheilanstalt zu Freiwaldau gestorbener *Baron von Beckmann* hat sich von 9 *Grafen* und 7 *Baronen* unter einer Begleitung von 17 Geistlichen zu Grabe tragen lassen. Mich wundert nur, daß sich dieser würdige Baron nicht auch ebenbürtige Maden verschrieben hat, die seinen Leichnam schmausen sollen. Denn es muß ihm doch

ein schrecklicher Gedanke sein, von gemeinen bürgerlichen Würmern verzehrt zu werden. —

Wie sich in Folge der jetzigen religiösen Bewegung Manche einen berühmten, so haben sich auch Einige einen berüchtigten Namen gemacht. Unter diese letztern gehört Hr. Julian Chownitz, welcher anfangs in Ulm mit großem Pathos der Welt seinen Abfall von Rom verkündete, jetzt aber wieder seine Aussöhnung mit der römischen Kirche erklärt und in ihren Schooß zurückkehrt. Um das Verfahren dieses Biedermanns begreiflich zu finden, müßte man — wie ich — das Glück haben, den Ehrwürdigen persönlich zu kennen. Ich könnte dem Leser ein sprechend ähnliches Bild von diesem Charakter entwerfen, wenn ich mich auf Persönlichkeiten und Privatangelegenheiten einlassen wollte; aber selbst solchen Personen gegenüber, wie Hr. Julian Chownitz ist, verachte ich dies. Zum Glück giebt auch sein Schriftstellerleben, so weit es der Oeffentlichkeit angehört, hinlängliche Farben für dies Portrait.

Hr. Julian Chownitz, welcher vor etwa 6 Jahren die Schriftstellerei ergriff, wie Andere Matrosen werden, nämlich weil ihnen nichts Anderes übrig bleibt — suchte sich gleich bei seinem Auftreten — was man so sagt — in den Mund der Leute zu bringen. Die Carriere als Journalist schien ihm dazu am passendsten zu sein; er ergriff sie und bewegte sich darin mit einer bisher ganz unerhörten Gemeinheit, Frechheit und Rohheit. Denn völlig gleichgiltig gegen die Bewegungen der Zeit, selbst jedes Grundsatzes, jeder Gesinnung baar, suchte Hr. Chownitz seine Stärke darin, die Persönlichkeiten seiner Widersacher auf die allerschamloseste und gemeinste Weise auszubeuten, die Literatur um ein

Schimpfblatt der allerniedrigſten Sorte zu bereichern und überhaupt auf literariſchem Gebiete die Rolle zu ſpielen, welche die Fiſchweiber in Wien, die Hökerinnen in Berlin und die Damen der Halle in Paris ſpielen. Es iſt wahr, er ſpielte dieſe Rolle mit Geſchick, mit Talent, man könnte ſagen, mit Genie. Aber ein ſolches Genie erndtet Verachtung ſtatt Bewunderung, einen Strohwiſch ſtatt des Lorbeerkranzes, und ſo fing Hr. Chownitz an, für Collegen und Publikum ein Gegenſtand literariſcher Verachtung zu werden. Doch ſein Hauptzweck, in den Mund der Leute zu kommen, war erreicht. Er glaubte damit, ſeinen Journalen Leſer, mithin ſich ſelbſt Geld verſchafft zu haben. Darin täuſchte er ſich leider, und nachdem er einige Journale unter die Erde redigirt, und mit ſeinen Romanen eben ſo wenig „Geſchäfte gemacht" hatte — würde er dem phyſiſchen Verderben anheim gefallen ſein, wie er es dem moraliſchen ſchon längſt war: wenn ihm nicht gerade die neukatholiſche Bewegung eine Gelegenheit gegeben hätte, ſich von neuem über dem Waſſer zu halten. Hr. Julian Chownitz, der ſich gerade in Ulm befand, wo er die dortige „Schnellpoſt" redigirte, erklärte groß und feierlich, daß er ſich von Rom losſage und der neukatholiſchen Kirche beitrete, verſäumte auch nicht, eine Rechtfertigung über dieſen Schritt drucken zu laſſen; wie denn überhaupt Hr. Chownitz groß darin iſt, alle ſeine Handlungen zu rechtfertigen, mögen ſie ſich auch einander widerſprechen wie die Urtheile zweier deutſchen Inſtanzen in ein und derſelben Sache. Hr. Chownitz iſt beiſpielsweiſe heut im Stande, einem Menſchen die Füße zu lecken, weil er ihm auf 24 Stunden fünf Thaler borgt, und er wird dieſe Handlung rechtfertigen. Und morgen, wenn der Menſch ſeine fünf Thaler wieder verlangt, iſt er im Stande, ihm ins Geſicht zu ſpeien; und er wird dieſe Handlung wieder rechtfer-

tigen. — Was Hrn. Chownitz, der sich früher um Religion und Kirche eben so wenig gekümmert hatte, wie ein Metzgerhund um die magistratliche Fleischtaxe, und der gewiß erst beim Beginn der neukatholischen Bewegung, und als dieselbe berühmte Namen schuf, die Entdeckung machte, daß auch er von Geburt und Taufe aus katholisch sei; — was diesen Hrn. Chownitz — sage ich, zu seiner feierlichen Lossagung von Rom veranlaßte, möchte leicht zu erklären sein. Ich aber blicke weiter, als die Masse, die diesen Hrn. Chownitz nicht kennt. Ich bin überzeugt, daß Hr. Chownitz zu den Neukatholiken nicht übertrat, um seinen Namen den Namen Ronge, Czerski, Wigard, Blum ꝛc. anzureihen; — denn aus einer so ehrwürdigen Gesellschaft macht sich Hr. Chownitz verflucht wenig; — sondern, daß er von Rom abfiel, um kurze Zeit darauf demselben Rom mit Eclat wieder zufallen zu können! Denn da Hr. Chownitz ganz der Mann ist, um für ein Gabelfrühstück alle Religionen der Welt anzunehmen: so liegt die Ueberzeugung sehr nahe: Hr. Chownitz sei von der römischen Partei gewonnen worden, zu den Neukatholiken überzutreten, um dieser Partei die Genugthuung zu bereiten, daß ein von ihr Abgefallener wieder zurückfalle. Der Preis für diese Doppelkomödie mag die Betheiligung an der Redaction des in Mainz erscheinenden katholischen „Sonntagsblattes" sein, welche Hr. Chownitz jetzt nach seinem Rückfalle wirklich erhalten hat.

Diese Intrigue der römischen Partei wäre nicht ganz übel gewesen, wenn es den Römlingen nur hätte gelingen können, einen Mann für das Possenspiel zu gewinnen, dessen öffentlicher Charakter nicht so anrüchig gewesen wäre, wie der des Hrn. Chownitz. — So aber hat sich die römische Kirche mit diesem Parteigänger erst recht eine Ruthe aufgebunden; denn Jeder, der Hrn. Chownitz nur im Ge-

ringsten kennt, ruft aus: „Nun, wenn ſie Den wieder gewonnen, ſo mögen wir gar nichts mehr mit ihnen zu ſchaffen haben!“ Wie man denn auch erzählt, die Neukatholiken hätten Hrn. Chownitz eine kleine Geldſumme angeboten, um ihre Gemeinſchaft wieder zu verlaſſen. So konnte Hr. Chownitz durch ſeinen Rückfall zwei Fliegen mit einer Klappe ſchlagen, und ſo etwas verſchläft er nicht! — So iſt denn Hr. Chownitz zu Mainz in den Schooß der alleinſeligmachenden Kirche zurückgekehrt, hat in der St. Chriſtophskirche communicirt, von dem Pfarrer derſelben, Hrn. Himioben den Bruderkuß erhalten (um welchen Genuß ich Hrn. Himioben nicht beneide!), ſeine „Ausſöhnung mit der Kirche“ drucken laſſen, und die Redaction des „katholiſchen Sonntagsblattes“ übernommen, woraus ſich auf ein baldiges Hinſcheiden deſſelben ſchließen läßt; denn um ein Blatt in Mißcredit und um die Abonnenten zu bringen, dazu hat Hr. Chownitz ein unbeſtreitbares Talent. —

Die „Aſchaffenburger Zeitung,“ ein Blatt, welches in Schamloſigkeit der Geſinnung der türkiſchen Staatszeitung 47 und ein Doublé vorgeben kann und doch noch die Partie gewinnt, ſchreibt: „Se. Majeſtät unſer allergnädigſter König ſind geſtern Abend halb 9 Uhr zur Freude aller Einwohner im Schloſſe dahier eingetroffen und heute früh halb 8 Uhr ſind Allerhöchſtdieſelben wieder abgereiſt. — Allen Reſpect vor royaler Geſinnung; aber wie es allen Bewohnern einer Stadt zur Freude gereichen kann, wenn ein Monarch auf ſeiner Reiſe genöthigt iſt, in der Stadt blos zu übernachten, das mag der Henker und die Aſchaffenburger Zeitung begreifen. Ich begreife es nicht.

Als kürzlich der König von Persien zwei Minister köpfen ließ, weil sie ihm Einwände gegen eine Verfügung machten, welche das Volk mißstimmen mußte, sagte er: „Ich bin für meine Regierung Niemandem Rechenschaft schuldig, als meinem Gewissen und Gott!" — Das glaube ich; dabei läßt sich's gut persisch regieren; denn das Gewissen läßt sich ziehen, wie Gummi elasticum und der liebe Gott läßt sich so entsetzlich viel gefallen, daß einige freche Menschen dadurch schon zu dem Glauben gekommen sind, er existire gar nicht! — Atheismus nennt man das. —

Vor einiger Zeit las ich in einer deutschen Zeitung folgenden merkwürdigen Satz: „Sr. Majestät unser allergnädigster König haben das Gnadengesuch des wegen Majestätsbeleidigung zu zweijähriger Festungsstrafe Verurtheilten Dr. W. in Gnaden zu — verwerfen geruht!" —

Die Zeitungen wimmeln wieder einmal von persönlichen und Familiennachrichten über die Reise der Kaiserin von Rußland. Man berichtet, wo die Reisende geschlafen und gegessen, wo sie von ihrem Gatten Abschied genommen, wie oft und auf welche Weise sie schreiben wird; kurz es ist eine Kleinstädterei in diesen großen Zeitungen, daß man sie anspeien oder zum — — benutzen möchte. — Was zum Henker bekümmert ihr euch um die ehelichen und Familienangelegenheiten jener Personen; die gehen euch nichts an, die gehen uns nichts an, und wenn ihr euer verfluchtes Kaffeegeklatsch nicht lassen könnt, ihr papiernen Weibsbilder, so muthet uns Lesern wenigstens nicht zu, eure Saalbaderei zu

bezahlen! — Von Perſonen habt ihr niemals etwas Anderes zu berichten, als was mit ihrer politiſchen oder öffentlichen Wirkſamkeit in Verbindung ſteht. Thut ihr mehr: ſo gehört ihr entweder in das Waſchhaus oder in den Hundeſtall! —

Ein Mönch im Mittelalter, der ſich mit der ſogenannten curioſen Arithmetik beſchäftigte, gerieth auf den Gedanken, den Namen des Thieres zu ergründen, welches nach Kap. 13. V. 11—18. der Offenbarung Johannis die Bewohner der Erde verführt, deſſen Zahl 666 und die Zahl eines Menſchen iſt.

Um dieſen Zweck zu erreichen, gab er jedem Buchſtaben des Alphabetes die demſelben in der Reihe zukommende Zahl, jedoch ſo, daß unmittelbar nach 10 die Zahlen 20, 30 u. ſ. w. bis 100 (ſ. Buchſtabe t) folgten, und macht hierauf eine Zuſammenſtellung, welche die Worte: römiſcher Papſt ergeben. Das Alphabet iſt nämlich folgendermaßen numerirt:

a. (ä) b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m. n. o. (ö)
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. 40. 50.

p. q. r. s. t. etc.
60. 70. 80. 90. 100.

Das Verfahren alſo folgendes:

r = 80
ö = 50
m = 30
i = 9
s = 90
c = 3
h = 8
o = 5
r = 80
p = 60
a = 1
p = 60
s = 90
t = 100

Summa: römischerpapst = 666.

Es versteht sich wohl von selbst, daß wir dies nur als Curiosum anführen *).

Das Amusanteste in den Zeitungen sind jetzt offenbar die beständigen flehendlichen Aufforderungen: die pr. Regierung möge doch um Gotteswillen eine amtliche Erklärung abgeben, warum Itzstein und Hecker eigentlich ausgewiesen sind. Der gute Michel sehnt sich, nach der ungeheuern Anstrengung, die ihm das bischen Mißvergnügtsein verursacht hat, innig nach Ruhe; Schande halber aber kann er sich doch nicht eher wieder auf's Ohr legen, als bis irgend etwas, sei es auch nur etwas Weniges, amtlich gesagt ist. Er schmachtet

*) Die Censur läßt aber — wie man sieht — keine Curiosa passiren. Sie nimmt Alles sehr ernstlich. H.

danach wie ein Kind vor dem Einſchlafen nach der Mutterbruſt: und wenn ich Miniſter wäre, ſo erklärte ich in der P. A. Ztg.: „Itzſtein und Hecker ſind aus Berlin verwieſen worden, weil Berlin 3=0000 Einwohner hat," ſetzte meinen Namen und Amts=Charakter darunter, und hätte meine Freude daran, wie Michel ſich in ſeinem Gott vergnügt die Hände rieb, aus Wolluſt darüber, daß er durch dieſe amtliche Erklärung von der furchtbaren Qual befreit iſt, mißvergnügt ſein zu müſſen. —

Ein wohlmeinender Deutſchländer in Straßburg warnt alle ſeine Landsleute vor dem Auswandern, indem er mit Wichtigkeit anführt, daß namentlich in Baden eine Notariats=Acte ausgeſtellt würde, welche den Auswanderern bearbeitetes Land zuſichere, dieſelben aber betrüge, indem ſie — wenn ſie nach Amerika kämen — nur Wildniſſe fänden. — Na, ob man von Notariats= oder andern Acten betrogen wird: das läuft am Ende auf eins hinaus. —

Die humane Verordnung, nach welcher der Preſſe eine freiere Bewegung geſchenkt worden iſt, wird von der Preuß. Allg. Ztg. auf eine unerhörte Weiſe gemißbraucht. Ihre Artikel wimmeln von Anläſſen zu Unzufriedenheit und Mißvergnügen. Jetzt hat ſie wieder geſchrieben, daß drei Majors zu Oberſten befördert ſind, und dadurch alſo das Mißvergnügen der nicht avancirten Majors veranlaßt, was um ſo mehr dem bewußten §. 151. anheim fallen mußte, als ein Mißvergnügen des Militairs das allergefährlichſte Mißvergnügen iſt. Wenn der Cenſor alſo nicht bald ein ſchärferes Auge auf die Pr. A. Ztg. richtet, und deren Mißvergnügen

erregende Artikel unterdrückt, so kann ich nicht dafür bürgen, daß wir in Zeit von 300 Jahren nicht eine Revolution haben. —

Im Leipziger Tageblatt lieſt man folgende Anfrage: „Hängt es denn in der Thomaskirche vom Belieben ab, Ausnahmen von der Veröffentlichung getaufter Kinder zu machen? Oder haben etwa Diejenigen, welche am 20. Juli d. J. das Bad der Wiedergeburt (!) erhielten, keine Anſprüche auf die im Tageblatte gewöhnliche Bekanntmachung der ſtattgefundenen Aufnahme in den Chriſtenbund?" — — Da haben wir den deutſchen Philiſter in ſeiner ganzen Eitelkeit! Mit wie viel Salbung er auch von dem „Bade der Wiedergeburt" und der „Aufnahme in den Chriſtenbund" redet; die Hauptſache bleibt ihm doch die Anzeige im Tageblatte. Ich glaube, er zeugt blos deshalb ſo viele Kinder, damit er die Freude hat, ſeinen Namen gedruckt zu leſen! —

Ein proteſtantiſcher Prediger in Hannover hatte etwas gegen die katholiſche Religion gepredigt. Da nun die (katholiſche) Fürſtin von Solms-Braunsfels grade anweſend war, ſo wurde er gezwungen, der hohen Frau Abbitte zu thun. — Das war ihm ganz geſund. Warum ſieht er ſich bei angreifenden Reden gegen den Katholicismus nicht vorher um, ob katholiſche hohe Perſonen zugegen ſind! Gegen uns gemeines Volk kann er predigen ſo viel er will; aber gegen erlauchte Häupter wollen wir uns doch hübſch Reſpect und Rückſicht ausbitten. Dafür ſind wir gute Unterthanen, denen das Wohl unſerer Fürſten und Grafen mehr am Herzen liegt, als unſer eigenes.

Itzſtein und Hecker wollen das diesjährige Sängerfeſt in Koblenz beſuchen. — Sollten die beiden wackern Männer in der Geographie ſo unerfahren ſein, um nicht zu wiſſen, daß Koblenz ebenfalls in Preußen liegt, und ſo unbewandert in der Geſchichte, um nicht zu wiſſen, daß es nur ein Aſyl für legitime Vertriebene iſt? —

In dem für die glückliche Entbindung der Kronprinzeſſin von Hannover verfaßten öffentlichen Gebete kommt folgender erhebende Paſſus vor: „Verherrliche Dich Gott, an ihr durch eine glückliche Entbindung.“ — Da die glückliche Entbindung einer Kronprinzeſſin ohne allen Zweifel eine Verherrlichung Gottes iſt, ſo erſcheint jener Paſſus eben ſo geiſtreich wie angemeſſen und macht dem Genie des Verfaſſers dieſes Gebets alle Ehre. —

Die Beſchlagnahme des von dem königl. Oberprocurator Leue zu Koblenz verfaßten Buches über Geſchwornengerichte iſt vom Obercenſurgerichte beſtätigt, das Buch ſelbſt daher vernichtet worden. — Alſo ſelbſt königliche Beamte ſchlagen ſich ſchon zur ſchlechten Preſſe? Das Ende der Welt iſt nahe herbei gekommen.

Gutzkow's neueſtes Stück: „Der 13. November“ ſollte jüngſt in Berlin gegeben werden. Die Theatercenſur fand an dem Stücke nichts auszuſetzen, als — den Titel. Denn da der 13. November zufällig der Geburtstag der preußiſchen Königin iſt, ſo fand es der Cenſor höchſt auffallend

dieſen feierlichen Tag zum Titel einer ſündigen Comödie zu nehmen, und aus dem 13. mußte ein 3. November gemacht werden, unter welchem letztern Titel dann das Stück ungehindert aufgeführt wurde. — Die dramatiſchen Dichter mögen ſich dies hinter die Ohren ſchreiben und — wenn ſie ein Stück in Berlin aufgeführt haben wollen — ſich außer vielen andern auch davor hüten, den darin auftretenden Perſonen die Namen Eliſabeth, Friedrich, Wilhelm, Karl, Albrecht, Waldemar, Albert, Louiſe, Marie u. ſ. w. zu geben, denn da dieſe Namen von Mitgliedern der königlichen Familie getragen werden, ſo würde der Cenſor — wenn er (was von einem Cenſor gewiß zu erwarten iſt) conſequent handelt — unzweifelhaft daran Anſtoß nehmen, daß dieſe Namen Perſonen in Comödienſtücken beigelegt werden. — Uebrigens ſoll der König jene lächerliche Aengſtlichkeit des Cenſors entſchieden gemißbilligt haben.

Ein hochverrätheriſcher Bock, geſchoſſen von den „Berliniſchen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen.“ Sie ſchreiben aus Petersburg: „Das Befinden der Kaiſerin ſeit einigen Wochen iſt ein nicht erwünſcht gutes,“ d. h. nach Adelung: es iſt ein gutes, und dieſes gute iſt nicht erwünſcht.“ — Das iſt die Nemeſis für die Glacé-Handſchuh-Phraſen dieſer Bücklings-Zeitungen. Einem ehrenhaften liberalen Blatte wäre ſo etwas nicht paſſirt; denn, wenn ein ſolches es überhaupt für nöthig gehalten hätte, das deutſche Volk von dem Befinden der ruſſiſchen Kaiſerin in Kenntniß zu ſetzen; ſo hätte es geſchrieben: „Die Kaiſerin iſt ſeit einigen Wochen unwohl.“ —

Das früher ſo viel beſprochene „Du" der Landwehr iſt bereits in aller Stille eine Thatſache geworden. Bei einigen Regimentern wird es ſchon ausgeübt. — Da dies „Du" nach dem ausdrücklichen Willen des Königs aber nicht das herabſetzende, ſondern das vertrauliche Du ſein ſoll: ſo iſt zu erwarten, daß nicht blos die Offiziere die Gemeinen, ſondern auch die Gemeinen die Offiziere mit „Du" anreden dürfen. Denn die Vertraulichkeit iſt ihrer Natur nach etwas Gegenſeitiges: Ich kann nicht gegen einen Menſchen vertraulich ſein, der es nicht auch gegen mich iſt. —

Der Buchhändler Herbrandt zu Ulm iſt zu fünf Monaten Feſtungsſtrafe verurtheilt worden wegen Verbreitung der „Schmähſchrift:" „Lobgeſänge auf König Ludwig von Baiern." — Lobgeſänge auf König Ludwig eine Schmähſchrift! Dies iſt ſtark.

In Münſter iſt in allen katholiſchen Schulen bekannt gemacht worden: daß jeder Schüler, der die Portraits der Ketzer Ronge, Czerski ꝛc. anſähe, acht Stockprügel erhalten werde. — Ei, da wüßte ich noch etwas Beſſeres: Man ſteche lieber gleich allen Schülern die Augen aus, damit ſelbſt die Gelegenheit zu dem Verbrechen des Bilderanſehens genommen iſt. Dies nennt man Präventivmaßregel, und man ſchlägt hierbei gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: zuerſt kann die Ketzerei keinen Eingang durch die Augen finden, und zweitens ſind die jungen Leutchen auch gleich für alle übrigen Fälle blind. —

In der Gegend von Biſchofswerder bei Danzig iſt eine Quelle, zu welcher das rohe Volk als zu einer Wunderheilquelle pilgert. Ein römiſch-katholiſcher Prieſter ſitzt daneben in einer hölzernen Bude und nimmt — obgleich das Betteln bei zwei Thalern Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe verboten iſt — die Scherflein und Spenden der Krüppel Lahmen und Kranken in Empfang, wobei er ihnen Geneſung von ihren Plagen — verſpricht, g'rad' ſo, wie andere Bettler Gottes Lohn verſprechen. — Aber leider bleibt man in den beiden Fällen ſo krank und arm wie zuvor. Doch der Bettler hat ſeinen Groſchen und der Pfaffe ſeinen Thaler, und das iſt ja für Beide doch die Hauptſache. — Wie lange wird ſich denn das dumme Volk noch betrügen laſſen? — So lange es dumm bleibt. — Und wie lange wird es dumm bleiben? — So lange bis man es klug machen darf. — Und wie lange wird das dauern? — Nun, nicht lange, ſo ein oder zwei tauſend Jährchen! —

In Dresden iſt Jemand aus Liebe und Heirathsluſt Proteſtant geworden. Er war urſprünglich Katholik, aber zu der neukatholiſchen Kirche übergetreten. Im Begriff, eine proteſtantiſche Witwe zu heirathen, ſtößt er auf Schwierigkeiten: die proteſtantiſchen Pfarrer wollen ihn nicht copuliren, weil er katholiſch ſei und die katholiſchen wollen ihn nicht copuliren, weil er nicht römiſch-katholiſch ſei. — Offenbar kann doch der Mann nun über den Zwieſpalt der Kirche nicht ſein leibliches Heil aus den Augen ſetzen, und da es ihm zunächſt nur um den Himmel der Ehe zu thun iſt, überzeugt, daß ſich das Paradies dann ſchon von ſelbſt findet: ſo — tritt er zum Proteſtantismus über! und — ſeiner

Heirath ſteht nichts im Wege! Kurios! Als wenn der Menſch dadurch ein anderer geworden wäre! — Viele ſkandalirten über den zweimaligen Uebertritt; aber gewiß mit Unrecht. Denn der Uebertritt war jedes Mal gut motivirt. Zu den Neukatholiken trat der Mann aus Ueberzeugung; zu den Proteſtanten, um eine Frau zu bekommen. Und dies letztere iſt ein hiſtoriſches Recht. Denn wie manche proteſtantiſche Prinzeſſin iſt ſchon griechiſch-katholiſch geworden, um einen Mann und eine Krone zu heirathen! —

Man ſchreibt aus Magdeburg, daß der Bau der dortigen Kirche für die Neukatholiken ſeiner Vollendung nahe ſei, und berichtet dabei zugleich, daß zwei anſtändig gekleidete Männer den vor der neuen Kirche wachehaltenden Arbeitsmann durch fanatiſche Redensarten und nicht unbedeutende Geldverſprechungen zu beſtechen geſucht hätten, die Kirche in Brand zu ſtecken. — Welche Machinationen von Seiten der Römlinge gegen die Neukatholiken haben wir nicht ſchon vernehmen müſſen! Diebſtahl, Betrug, Mord und Mordbrennerei ſind alſo die Waffen, durch welche man beweiſen will, daß die römiſche Kirche die allein ſelig machende iſt! — Herr, vergieb ihnen nicht, denn ſie wiſſen, was ſie thun! —

In Oſtrowo wurde einem katholiſchen Brautpaare die Trauung verweigert, weil es bei einem ketzeriſchen, das will nämlich ſagen evangeliſchen Hausbeſitzer zur Miethe wohnt. — Na, wenn das ſo fortgeht, ſo werden die Katholiken künftig nicht heirathen dürfen, weil ſie Rindfleiſch von einem Ochſen gegeſſen haben, der auf der Wieſe eines

Proteſtanten gegraſt hat. — — — Derſelbe Propſt N., der jene Trauung verweigerte, hat den Ronge von der Kanzel herab den Satan genannt. Das ſteht ihm ſchon eher frei; denn es iſt keine Rechtsverweigerung, ſondern ein Urtheil und ſollte der würdige Propſt eine Leidenſchaft für dergleichen Urtheile haben, ſo kann er denſelben gegen mich den Zügel ſchießen laſſen. Ich erlaube ihm, mich mit allen Schimpfnamen zu belegen, deren ſein erfinderiſcher Geiſt habhaft wird, er kann mich ſelbſt Pr. A. Z. und ſogar Propſt nennen. —

Die katholiſche Frau des Garniſon-Auditeurs in Saarlouis hatte im Beichtſtuhle von dem Pfarrer ehrverletzende Aeußerungen erfahren. Der Gemahl der Dame beſchwerte ſich darüber beim Kultus-Miniſterium, erhielt aber auf dieſe Beſchwerde folgenden Beſcheid: „daß, weil der Inhalt des päpſtlichen Breve vom 25. März 1830 beleidigende Aeußerungen im Beichtſtuhle unterſage, nicht anzunehmen ſei, daß dagegen gefehlt worden, ferner, weil eine Conſtatirung durch Zeugen nicht möglich ſei, ſich in der Sache nichts thun laſſe.“ — Den letztern Grund muß ich leider zugeben. Dagegen aber kann ich den erſtern nicht gelten laſſen; denn es wäre daſſelbe, als wollte man Jemanden, der beſtohlen worden, mit ſeiner Klage abweiſen, weil der Diebſtahl durch das Geſetz verboten ſei, ſich alſo nicht annehmen laſſe, daß dagegen gefehlt worden.

Der neue Fürſtbiſchof von Breslau, Herr Diepenbrock, welcher von ſeinem ſchwierigen Amte nur die unbedeutende Revenue von 20000 Dukaten bezieht, hat den Armen ohne Unterſchied der Confeſſion — tauſend Thaler geſchenkt.

Da man sein Licht nicht unter einen Scheffel stellen soll, so bemerke ich, daß — wenn man mich zum Fürstbischofe gemacht hätte — ich den Armen trotz des schwierigen Amtes und der unbedeutenden Revenue das Dreißigfache angewiesen haben würde, woran ich zu denken bitte, wenn wieder einmal eine Fürstbischofsstelle vacant wird.

In dem römisch-katholischen Dorfe Urberach bei Offenbach, woher sehr gutes irdenes Geschirr mit schlechten Reimen kommt werden jetzt Schüsseln fabricirt, auf deren Rand der ergötzliche Reim zu lesen ist:

Der Ronge hat die Weibsleut' lieb,
Drum ist er an unserm Glauben ein Dieb. —

Daran ist sehr viel auszusetzen. Zuerst ist das Reimverschen ohne Rhythmus und möcht also schwerlich in den Schulen als Musterbild der Poesie eingeführt werden. Zweitens predigt jener Vers den Umsturz des Christenthums; denn er ist der offenbare Gegensatz des christlichen Hauptgebotes: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst!" und daß auch die „Weibsleut"' zu den Nächsten gehören, wird kein Katholik bezweifeln. Drittens ist der Vers auch unkatholisch, denn er beabsichtigt das Aussterben der katholischen Welt; indem der Katholik danach kein Weib mehr lieben, also auch nicht heirathen, also auch keine Kinder zeugen darf. — Und was werden die Pfaffen dann schreien, wenn die Unterthanen der alleinseligmachenden Kirche aussterben und Niemand mehr da ist, um die Priester zu ernähren!

Dem Herzoge von Orleans ist im Louvre eine Reiterstatue errichtet worden. Wie verschieden ist doch das Sonst von dem

Jetzt. Der größte Monarch, welcher jemals lebte, Friedrich der Einzige erhielt erst ein Jahrhundert nach seinem glorreichen Leben eine Reiterstatue; der Kronprinz von Frankreich aber ist kaum todt, als man ihm auch schon eine Reiterstatue setzt, blos wegen des Verdienstes, Kronprinz gewesen zu sein. — Aber freilich: Denkmale scheinen heutiger Zeit blos für solche Männer da zu sein, an die man ohne Denkmal nicht denken würde. —

Ein Herr Friedrich von Drieberg zu Berlin, Lichtfeind, behauptet in der Voss. Ztg., daß der Glauben sicherer zum Ziele führt, als das Lichtsuchen, und fragt — um dies recht schlagend zu beweisen — folgendermaßen: „Wenn die Seele materiell ist, (was er aus den Aussprüchen einiger Philosophen beweisen will), und daher ihr Aufschwung in den Himmel (der nach seiner Meinung viele Milliarden Meilen über den Sternen liegen muß) den Gesetzen der Zeit unterworfen ist, so frage ich die Herren Lichtfreunde, ob nach ihrem Dafürhalten die Seelen von Adam und Eva schon jetzt im Himmel angekommen sein können? — Wackerer Glaubensheld, ich will Ihnen antworten. Aber zuvor will ich auf den niederen Standpunkt Ihrer Weltanschauung herabsteigen, und und mir von Ihren materiellen Seelen, Ihrem materiellen Himmel und dem Aufschwung Ihrer Seelen in Ihren Himmel eine Vorstellung machen, wobei mir das Bild einer Bauerstube entgegentritt, an deren Decke die Seelen der gegessenen Häringe hinaufgeschwungen worden sind. So! und nun will ich Ihre Frage lösen. Adam und Eva, an die Sie auch zu glauben scheinen, sind noch nicht in dem Himmel angekommen, und werden auch nimmermehr dort ankommen, weil sie den entgegengesetzten Weg in die Hölle gemacht haben. Denn

Sie werden wiſſen, daß ſelbiges Ehepaar gegen das göttliche Gebot von dem bewußten Apfel aß und ſich ganz gegen die damalige Kleiderordnung verging, indem es ſich mit Feigenblättern bedeckte. Sündenfall nennt man das. Und da nun zu damaliger Zeit die Menſchen von der Sünde noch nicht erlöſt ſein konnten, weil das Chriſtenthum noch nicht beſtand, welches doch nach Ihrem Dafürhalten die einzige Erlöſerin der Menſchen von der Sünde iſt: ſo mußten Adam und Eva in die Hölle ſpaziren. — Wenn Sie mir nun gefälligſt angeben wollen, wie weit die Hölle von Berlin — ich wollte ſagen vom Paradieſe entfernt iſt, und wie viele Meilen eine Seele in der Secunde macht: ſo werde ich Ihnen auf das ſchönſte berechnen: ob und in welchem Jahre Adam und Eva in der Hölle angelangt ſind.

IV.

Briefschnitzel.

Daß Du es nur weißt, Vetter; die „ſchlechte" Preſſe iſt fürchterlich. Da hat ſie neulich eine Bibelſtelle veröffentlicht, welche der verurtheilte Tſchech, dieſer „Auswurf der Menſchheit" geſprochen haben ſoll, und welche ſich als ſo cenſurwidrig herausgeſtellt hat, daß ſie bei der nächſten Auflage der Bibel wahrſcheinlich geſtrichen werden wird. Jetzt zeigt ſich auf einmal, daß an der ganzen Geſchichte kein wahres Wort iſt. — Du wirſt nun zuverläſſig die „ſchlechte" Preſſe wegen ihrer Lügenhaftigkeit gründlich verachten. Sei aber nicht zu ſtrenge. Sie hat mit der „guten" blos einen Vergleich ſchließen wollen. Da Tſchech viele Worte geſprochen hat, welche nicht gedruckt wurden, ſo hat ſie jetzt einige Worte gedruckt, welche nicht geſprochen wurden. Sie wollte die Wageſchalen der Gerechtigkeit, welche häufig ſchief hängen, in's Gleichgewicht bringen. Sei nicht zu ſtrenge gegen ſie.

Daß Du das Pulver erfunden haſt, kann Dir Niemand abſtreiten. Wenn Du aber behaupten willſt, daß Du es auf die rechte Art zu verwenden verſtehſt, ſo lache ich Dich aus. Was zum Henker ſollen die vielen Feuerwerke ſagen, die Du jetzt wieder losbrennſt? Weil mehrere Durchlauchten

Hoheiten geworden ſind. — Ach ſo, das iſt was Anderes; dergleichen wichtige Ereigniſſe dürfen ohne Brennen und Sengen nicht abgehen; und der Landgraf von Heſſen-Homburg hat ganz Recht, wenn er bei dieſer deutſchen Nationalangelegenheit nicht zurück und gleichfalls zur Hoheit traktirt ſein will. Glaube mir, es iſt nur Patriotismus von dem hochherzigen Landgrafen. Auch hoffe ich, daß Du bei der Gelegenheit eine tüchtige Lehre bekommen haſt. Biſt Du nicht ſtets ſo frech geweſen, dem Bundestage eine gewiſſe Bedächtigkeit in der Erledigung der ihm vorliegenden Geſchäfte zum allerunterthänigſten Vorwurfe zu machen, weil einige geringfügige Beſtimmungen der Bundesakte, z. B. die über Preßfreiheit und die landſtändiſche Verfaſſung ſeit dreißig Jahren ihrer weitern Ausführung entgegenſehen? Aber haſt Du Dich bei der Hoheitsfrage, welche in Zeit von vier Wochen entſchieden war, nicht hinlänglich überzeugt, daß der Bundestag ſehr expedit iſt, wenn es ſich darum handelt, einem wirklichen Bedürfniſſe abzuhelfen, wenn es darauf ankommt, wichtige Dinge zu erledigen. Du ſcheinſt alſo höchſt irrige Begriffe von dem Worte wichtig gehabt zu haben, und wirſt jetzt wahrſcheinlich von Deinen irrigen Anſichten zurückkommen, weil Dir ſonſt zehn Millionen Polizeiſäbel in die Haare fahren ſollen.

Ueberhaupt würde ich zur Erzielung einer Einheit in der deutſchen Verwaltung als erſtes Regierungsprinzip feſtſtellen: daß jeder Untergebener ſein Geſicht nach dem ſeines Vorgeſetzten zu bilden hat, bei Strafe der Caſſation und Hunger auf unbeſtimmte Zeit. Das iſt gar nicht ſo etwas Neues. In dem alten Aethiopien hat dergleichen ſchon vor drei Jahrtauſenden beſtanden, und die Leute waren damals

noch lange nicht ſo dumm, wie wir. — Wenn der König dort hinkte, mußte ſeine ganze Umgebung hinken; erfreute er ſich eines Buckels, mußten ſich ſeine Diener einen Buckel machen, wenn's auch ein ausgeſtopfter war; hatte er ein Auge verloren, mußte ſich jeder Hofmann ein Auge ausſtechen laſſen. Wie ſchön wäre ſolche Einrichtung bei uns! Wenn uns das Glück dann einen blinden König beſcheerte — und der Fall ſoll nicht ſelten ſein — ſo müßten alle Poliziſten ihre Augen hingeben. Welch ein glückſeliges Leben!

Wenn ich aus den liberalen Blättern klug werde, will ich, wie Falſtaff, ein Bund Radieſer ſein. Ich wünſchte, ſie gäben einmal einen leitenden Artikel über das, was ſie unter Freiheit verſtehen. So kriecht man's nimmer heraus. Heut ſchreien ſie darüber, daß die Cenſur den Druck von Büchern verbietet, und morgen rufen ſie die Polizei an: ſie möchte doch ſo gnädig ſein, die Hazardſpiele zu verbieten; geſtern lamentirten ſie, die Regierung habe einen Verein unterdrückt, und morgen verlangen ſie von ihr, ſie ſoll die Proſelytenmacherei unterdrücken. — Ueber das letztere Thema werde ich Dir nächſtens einmal ausführlicher meine Anſichten mittheilen. Heut will ich darüber nur ſo viel ſagen: daß ich glaube, jeder Menſch muß die Freiheit haben, dumm zu ſein und andere dumm zu machen, weil jeder Menſch die Freiheit haben muß, klug zu ſein und klug zu machen. Ob ein Katholik proteſtantiſch oder ein Proteſtant katholiſch wird: das iſt vielleicht gleich; es iſt in beiden Fällen entweder eine Dummheit oder eine Klugheit. —

Seitdem man den Fürſten nach ihrem Tode Monuments

ſetzt, weil ſie Fürſten geweſen, hat man ſie der Sorge überhoben, ſich ſelbſt Denkmäler zu ſetzen — durch denkwürdige Handlungen. — Glaube mir, die Schmeichler ſchaden den Beſchmeichelten weit mehr, als ſich ſelbſt; ſie verdecken ihnen das Thor, das zum Nachruhm führt.

Wer ſo viel beſitzt, daß er nicht mehr zu arbeiten braucht, um wohlhabend leben zu können, verletzt den Begriff des Staates und ſteht außer demſelben. Wer ſo wenig beſitzt, daß er bei aller Arbeit nicht ſo viel verdient, um den nothwendigen Unterhalt zu beſtreiten, wird in ſeiner Eigenſchaft als Staatsbürger von dem Staate verletzt und ſteht ebenfalls außer demſelben. Beide Extreme ſind zerſtörend für den Staat; denn außerhalb dem Staate herrſcht das Fauſtrecht.

Die Verfaſſung iſt ein Contract zwiſchen Volk und Regent; und Jedermann muß es bekannt ſein, daß ein Contract, bei welchem die Contrahenten ſich alles mögliche Gute zutrauen, keinen andern Zweck haben kann, als Papier und Tinte zu vergeuden. Wer den Andern für einen ehrlichen Mann hält, braucht ſich über deſſen Zuſagen kein Document geben zu laſſen: Das Vertrauen mag eine ſehr chriſtliche Tugend ſein; aber in der Politik iſt ſie nicht ſehr praktiſch. Die Einführung der Vertrauensmaxime wird zwar die Notare überflüſſig machen, aber ſie wird auch die Advokaten und die Gerichtsſporteln vermehren. Ja, will man einen Contract machen, ſo iſt es gut, einen guten zu machen, und der beſte Contract iſt derjenige, bei welchem jeder Contrahent den andern für einen abgefeimten Schurken hält! —

Der Adel iſt weder mehr ein politiſcher noch ſocialer Körper. Es exiſtirt kein Geſetz, welches ihn als Corporation conſtituirt; er hat kein Document aufzuweiſen, das ihm einen Rechtstitel giebt; die Diplome ſtehen im Courſe noch unter dem ſpaniſchen Papiergelde, und der Zeitgeiſt giebt nicht undeutlich zu verſtehen, daß er ſie zu geheimen Zwecken benutzen würde, wenn das Papier nicht zufällig Pergament wäre! —

Wenn Unheil aus der Freiheit entſteht, z. B. wenn Einer ſein Geld verſpielt und ſich hernach todt ſchießt, gleich ſchreien die deutſchen Liberalen und Serviten einſtimmig: „Verbot! Verbot! unſer Blut für ein Verbot!“ — Wenn aber aus dem Zwange Unheil geſchieht, dann denkt kein Menſch mehr daran, den Zwang zu verbieten, und Niemand ſchreit um Aufhebung des Zwanges. Und doch müßte der Zwang — und wäre er auch ſo heilſam, wie ein Sardellenſalat auf den Katzenjammer — ſchon um deswillen vernichtet werden, weil er — Zwang iſt! — Und wäre die Freiheit Gift, und der Zwang Honig: man müßte für die Freiheit ſchwärmen, weil ſie eine Tochter der Natur und der Vernunft iſt. Und jetzt iſt's gar noch umgekehrt: der Zwang iſt Gift und die Freiheit Honig — und doch noch Zwang? — Das iſt die Ironie der Natur! —

Von allen Seiten laufen Berichte ein, über die ſchreckliche Noth, welche in Folge des langen und harten Winters auf die Armen hereinbricht. Es iſt herzzerſchneidend, wenn man hört, wie da eine Familie in einem angeheizten Zimmer auf einem Bund Stroh ihre Tage faſt nur mit Schlafen hinbringt; und doch iſt ſie noch glücklich gegen diejenige, welche

ſelbſt am Schlafe gehindert wird durch den furchtbaren Hunger, der ſie in kurzer Zeit hinraffen würde, wenn er nicht von Zeit zu Zeit grauſam geſtillt werden könnte durch den Abfall der Kartoffelſchalen, den ſich die Armen auf dem Miſte zuſammen ſuchen! — Und wenn wir nun, ſolchen Erſcheinungen des Elends gegenüber, uns nach den Mitteln umſehen, die man ergreift, der Noth abzuhelfen: wie klein, wie jämmerlich, wie nichtsſagend erſcheinen ſie uns?! — Es iſt der Krebsſchaden, den man mit Heilpflaſtern zu heilen verſucht! — Und die Leute, welche, neben jenem Elende in Ueppigkeit ſchwelgend, ein paar Groſchen zur Armenkaſſe geben, dieſen Waſſertropfen auf den glühenden Ofen, glauben noch, eine Gnade geübt zu haben. Aber wahrlich ich ſage ihnen: denen Gnade erzeigt wird, das ſind ſie ſelbſt, die in Ueberfluß leben dicht neben dem Thore der Noth. Die Gnade der Armen gegen die Reichen iſt übermenſchlich groß; ſie iſt ſelbſt noch unchriſtlich. — Daß die Reichen ſich dieſe Gnade gefallen laſſen, daß ſie im Luxus ſchwelgen, während der Arme darbt, iſt natürlich; denn die Reichen ſind Menſchen, Menſchen mit Egoismus, und zwar mit dem unchriſtlichſten Egoismus von der Welt. Wenn aber auch Gott, den ſie doch den Alliebenden und Allgütigen nennen, von den Menſchen genöthigt wird, im Luxus zu ſchwelgen, während ſeine armen Menſchengeſchöpfe Hunger leiden: ſo iſt dies eine Blasphemie, eine Herabwürdigung der Gottheit, wie ſie ſich nur aus jener Umkehrung aller Vernunft erklären läßt, die von jeher ein Erbe der Verfälſchung der Jeſus-Lehre war. Ich rede hier von der traurigen Wahrnehmung, die uns die Kirchen als den Sammelplatz oft maßloſer Schätze zeigt. Wie? der Allgütige ſollte ſeine Freude daran haben, daß ihr ſeine Tempel mit Gold und Silbergeräth ausſtaffirt, von denen ein kleiner Theil hinreichend ſein würde, Tauſende

von hungernden Menſchen zu ſättigen?! Wahrlich ich ſage euch: eine alte verwitterte Scheune, in welcher wohlhabende Menſchen ihn anbeten, iſt eurem himmliſchen Vater ein ſchönerer Tempel, als eure von Schätzen ſtrotzenden Kirchen, in denen die Seufzer des Elends zu ihm aufſteigen. — Und doch giebt es Menſchen, Geiſtliche, Diener Gottes, die in dieſer herbſten Noth durch religiöſe Spiegelfechtereien dem Armen ſeinen letzten Pfennig aus der Taſche locken, um ihre Kirchen zu verbrämen! Zur Ehre Gottes, ſagen ſie. Ich aber ſage ihnen: ſie ſchänden Gott dadurch! —

Geheizte Kirchen will man haben. Ich begreife gar nicht wozu. Gott wird doch die Leute, welche da zuſammenkommen, um ihn anzubeten, nicht frieren laſſen. Wenn ihm das Kirchengehen recht iſt, wird er die Kirchen ſchon durchwärmen, ohne daß ſie geheizt werden, und man kann das Holz für die Wohnzimmer der armen Leute verwenden. Uebrigens, meine ich, ſind auch die Predigten unſerer Geiſtlichen ſo beſchaffen, daß Einem dabei ganz heiß werden muß — vor lauter Aerger über den Unſinn, der häufig in ihnen zu finden iſt.

Das Beſte für die Deutſchen wäre, wenn ſie ſich mit den Worten: Ich wünſche Ihnen Freiheit! begrüßten. Das wäre ein ſehr liberaler und ein ſehr — frommer Wunſch.

Man beklagt ſich darüber, daß Leute, welche rückſichtslos die Wahrheit ſagen, gewöhnlich beſchuldigt werden, „Feinde

der Regierungen" zu ſein. Allein man hat Unrecht, ſich zu beklagen; denn die Beſchuldigung iſt richtig.

In dem Benehmen mancher Gewalten gegen ihre Oppo-nenten möchte man eher eine Rache, als die zwiſchen Mei-nungswiderſachern ſo natürliche Feindſchaft ſehen. — Feindſchaft kann edel ſein, die Rache aber iſt ſtets gemein.

Bekanntlich können die deutſchen Zeitungen ihren Fürſten nicht nennen, ohne von „unſerm geliebten Fürſten" zu ſprechen. Ich darf dagegen eigentlich nichts einwenden; denn ich müßte dabei ſonſt Dinge nachweiſen, die nicht nachgewie-ſen werden dürfen. Ich will jene Zeitungen alſo nur dar-auf aufmerkſam machen, daß ein „geliebter" Menſch noch gar nichts heißen will, weil es auch ſchlechte Men-ſchen giebt, die geliebt, ſogar ſehr geliebt werden. So z. B. habe ich einſt einen Räuber-Hauptmann kennen gelernt, wel-cher nicht blos von ſeinem Weibe ganz raſend geliebt, ſon-dern auch von der Bande der übrigen Räuber immer nur „unſer geliebter Hauptmann" genannt wurde. —

Man lieſt in den Zeitungen ſo häufig die Phraſe: „Auf der Reiſe des oder des Fürſten genoß auch die und die Stadt der Ehre des Allerhöchſten Beſuches." — Ich will bei der Berührung eines Fürſten mit den Menſchen für die letztern alle möglichen Ehren zugeben, wenn jene Berührung eine aus dem Willen des Fürſten entſprungene iſt. Welche Ehre aber für eine Stadt darin gefunden werden kann, daß ſie zufäl-

lig auf der von dem Fürſten eingeſchlagenen Reiſeroute liegt: das wird mir in dieſem Leben wahrſcheinlich nicht mehr klar werden. — Aber ſo ſind einmal die Deutſchen: Sie finden ſelbſt eine Ehre darin, wenn ihnen der Bürgermeiſter auf einem Spaziergange begegnet. —

In Warſchau wurde ein Schüler gefragt: „Wo leben die meiſten Polen?“ der Gefragte antwortete: „In Sibirien.“

Die Brutalität und die Frechheit der Soldaten gegen die Bürger ſcheint mit dem Wachsthume der Reaction zuzunehmen.

Unterdrückung ſchärft den Geiſt und reizt zur Satyre an. Das ſehen wir an Verwachſenen, Juden und jetzt auch an den Königsbergern, deren Aſſociationsgeiſt unterdrückt wird. Humor und Satyre machen ſich bei jeder Gelegenheit geltend: Bei dem diesjährigen Schwimmfeſt erzählten ſich zwei markirte Schwimmer laut und in pikanter Weiſe die jüngſten Tagesereigniſſe, und ſchloſſen endlich mit dem verzweifelnden Rufe: daß ein ehrlicher Kerl — wie es heut zu Tage in der Welt zuginge — entweder ein Schurke werden oder ſich in's erſte beſte Waſſer ſtürzen müſſe! worauf ſie fröhlichen Muthes in die Fluthen ſprangen.

Man findet in den Zeitungen ſo häufig in Form von Correſpondenzen Anzeigen von Gaſtwirthen, des Inhalts: die und die durchlauchtige Perſon iſt dann und dann angekommen und in dem und dem Gaſthauſe abgeſtiegen. — Dieſe Anzeigen verrathen von Seiten der Gaſtwirthe eine ſo niedrig kriechende Geſinnung, die ſich Wunder welche Ehre daraus macht und öffentlich damit prunkt, daß eine fürſtliche Perſon zufällig in ihrem Hauſe abgeſtiegen iſt, — oder einen

auf gleiche Geſinnung der Reiſenden ſpekulirenden Wirthsleuten, daß ich jedem Reiſenden, der auf ſeine eigne Würde etwas hält, rathen möchte: die Häuſer ſolcher Wirthe ſtreng zu meiden: Es wird dies gegen einen geſinnungsloſen Gaſtwirth die eindringlichſte Demonſtration ſein, die ſich denken läßt. Dann mögen ſolche Leute ſich mit der ihnen zu Theil gewordenen Ehre fürſtlicher Abſteige noch ſo ſehr brüſten: ihre eigentliche Ehre ſitzt doch immer nur in ihrem Geldbeutel! —

Als vor zwei Jahren von Fürſt und Volk das Stichwort: „Deutſchlands Einheit" fiel, freute ſich Niemand mehr über den dadurch in Ausſicht geſtellten Zuſtand, als die Weſer. Denn dieſer Fluß, welcher von ſeiner Entſtehung bei Hannöverſch-Münden bis zu ſeiner Mündung bei Bremerhaven eine Länge von nur 59⅛ Meilen hat, wechſelt 35 Mal die Landeshoheit. —

Das Lob iſt ein Opium für den politiſchen Zuſtand der Welt. Es erzeugt freilich einen angenehmen Rauſch, einen tüchtigen Schlaf und ſüße Träume; aber es erzeugt eben Rauſch, Schlaf und Träume und taugt alſo nicht für den Morgen der Völker. —

Warum iſt die Jetztzeit ſo durch und durch materiell-egoiſtiſch? — Weil nach der geiſtigen Richtung hin der Weg mit Schlagbäumen bepflanzt iſt, an denen man ſich das Gehirn einrennt. —

In B., wo die bekannten Norweger Waſſergänger Vorſtellungen gaben, las man auf ihrem Anſchlagzettel eines Tages folgendes: Die Unterzeichneten werden die Ehre haben, zu Ehren des hier anweſenden Hofes, eine Extra-Vorſtel-

lung zu geben und zwar im Rückwärtsgehen auf dem Waſſer." — Naturwitz!

Man findet in den Zeitungen ſo oft den Regenten des reſp. Landes, „den gütigſten der Herrſcher" genannt. Gewiß denken weder die Zeitungen noch die Regenten daran, welch' eine Lüge in dieſer Schmeichelei und alſo — (weil doch jede lügenhafte Schmeichelei eine Beleidigung iſt!) — welch eine Ehrverletzung darin liegt. — Aber ich habe eben noch nachzuweiſen, daß jene Bezeichnung wirklich eine Lüge enthält. Von den 40 Regenten, denen die verſchiedenen Zeitungen jenes Epitheton beilegen mögen, kann ihn doch höchſtens einer verdienen; denn nur einer von allen kann der gütigſte von allen ſein. Dies geht aus der grammatikaliſchen Natur des Superlativ „gütigſt" hervor. Folglich iſt jenes Epitheton bei den übrigen 39 Regenten eine Lüge; und wer möchte ſo arrogant ſein, von ſich behaupten zu laſſen, daß er der vierzigſte iſt?! Mithin iſt jenes Epitheton eine Beleidigung, eine Majeſtätsbeleidigung!

Die Frömmigkeit der Zeit hat ſich jetzt ſelbſt der Berliner Leierkaſtenmänner bemächtigt, oder es müſſen verflucht pfiffige Kerle ſein. So viel iſt gewiß: wie ſie ſonſt in den neueſten Volksliedern, Opernmelodien und Strauß'ſchen Walzern ſpeculirten: ſo machen ſie jetzt in — Chorälen. Die Walzer mit den indiſchen Weiſen: „Heinrich ſchlief bei ſeiner Neuvermählten," „Wir winden Dir den Jungfernkranz," „Wenn der Muth in der Bruſt ſeine Spannkraft übt," iſt der heiligern gewichen, die uns hören läßt: „Nun danket alle Gott," „Wie ſchön leucht't uns der Morgenſtern" und „Jeſus meine Zuverſicht." — Der Vortheil dieſer Neuerung für die Leierka-

ſtenmänner iſt evident: bei den frommen Leuten Berlin's bekommen ſie mehr Almoſen wegen des herrlichen kirchlichen Genuſſes, den ſie ihnen bereiten, und von den nicht-frommen erhalten ſie mehr, damit ſie ſchneller wieder abziehen, wobei die Zeiterſparniß noch als Extra-Profit zu rechnen iſt. —

Seitdem die Keuſchheit in Berlin unter polizeilicher Controle ſteht, wird dieſe Controle von den untern Polizeibeamten mit einer Rückſichtsloſigkeit, ja ich möchte ſagen mit einem Uebermuthe ausgeübt, wie es zuverläſſig außer dem Willen der Behörden liegt, ſo daß es bei dieſen ſicherlich nur der Kenntniß dieſes Unfugs bedarf, um ſofort verhindernd einzuſchreiten.

Einige Polizeidiener ſchienen ſich beſonders angereizt zu finden, dem berührten Theile ihres Berufes einen außerordentlichen Eifer zu widmen. Nicht allein, daß ſie nach 9 Uhr Abends faſt jedes allein gehende Frauenzimmer, welches ihnen nur den geringſten Verdacht abenteuernder Neigung einflößt, ohne Weiteres arretiren und ſofort auf offener Straße auf eine ziemlich unzarte, unſittliche Weiſe zu ihrem beſondern Ergötzen inquiriren und nach eigenem Ermeſſen laufen laſſen oder mitnehmen: ſo ſuchen ſie auch andern auf eine unwürdige Weiſe Fallen zu ſtellen. Entweder — wenn ein Mädchen bei einem Manne ſtill ſteht und mit ihm ſpricht — verſtecken ſie ſich hinter eine Hausthür, um das Geſpräch zu behorchen und nach Befund deſſelben hervorzubrechen; oder ſie wenden ſich, in einen Mantel gehüllt und unkenntlich gemacht, oft in Civilkleidung an ein allein gehendes Mädchen mit der Frage: ob man ſie begleiten dürfe. — Bejaet das Mädchen und nimmt es das Anerbieten an, — was denn doch wahrhaft in allen Ehren geſchehen kann: — ſo verfügen ſie entweder die Arreſtation oder ſie ſuchen nicht im In-

tereſſe ihres Amtes, ſondern ihrer Perſon aus der Bereitwilligkeit des Frauenzimmers Vortheil zu ziehen, je nachdem dieſes einer ſolchen Aufmerkſamkeit würdig erſcheint oder nicht. —

Wenn der polizeiliche Eingriff in ein ſo delikates Verhältniß, wie die Geſchlechtsliebe iſt, ſchon an und für ſich etwas Verletzendes, das Gemüth Empörendes und die menſchliche Würde Herabſetzendes hat: ſo muß die oben bezeichnete Art jenes Eingriffs namentlich in jedem Frauenherzen eine völlige Verkehrung aller ſittlichen Begriffe und Gefühle erzeugen; denn weit mehr als durch die Ausübung jenes ſchmählichen Gewerbes erſcheint das ganze weibliche Geſchlecht durch eine ſolche polizeiliche Sache zu einer, den bloßen thieriſchen Trieben dienenden Maſchiene herabgewürdigt; und durch ein ſolches Verfolgen der illegitimen Liebe wird zugleich auch ein Makel auf ihre legitime Schweſter, auf die heilige Myſterie der Ehe geworfen! —

Die freie Stadt Hamburg ſcheint bei ihrem Couſin Luzern in die Schule gegangen zu ſein und ihrem Lehrer alle Ehre machen zu wollen, wie folgender Protokollauszug berichtet: „Auf das Geſuch des Buchdruckers S. W. L. Anthes um Retradirung (Rückgabe) des von ihm am 28. v. M. zur Cenſur eingereichten Manuſcripts: „„Der echt evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Hamburg für Hamburg Restitutio in integrum““ etc. Conclusum: den Supplikanten (!!) anzuzeigen, das Manuſcript ſei ex commissario senatus zu den Polizei-Acten gelegt. Sieveking, Präſes der Cenſur-Commiſſion.“ — Man könnte mit demſelben Rechte einen Wechſel über 1000 Thaler, der zur Abſtempelung präſentirt wird, zu den Polizei-Acten legen.

Hermann

oder:

Die Empörung der Deutſchen gegen die Römer (im Jahre 9 nach Chr.).

Ein Stück alte Geſchichte in neuem Style.

Deutſchland, von den Römern Germania genannt, befand ſich zu Anfange unſerer Zeitrechnung in einem nicht ſehr glänzenden Zuſtande. Es war noch weniger als jetzt ein einiges Deutſchland; denn es beſtand aus einer noch größeren Menge unabhängiger Völker*), als es heut unabhängige Staaten zählt, und die Fürſten jener Völker waren noch lange nicht ſo einig, wie es die Fürſten dieſer heutigen Staaten ſind. Aber es war auch noch weniger als jetzt ein freies Deutſchland; denn die Maſſe des Volkes lebte nicht nur unter dem Drucke der Fürſten, ſondern war auch noch der Sklave der anderen Volkshälfte, die ſich Freie nannten, denn alle Deutſchen beſtanden aus Freien**) oder

---

*) Die vorzüglichſten dieſer Völker waren: Longobarden, Hermunduren, Turonen Cheruſker, Semnonen, Angeln, Sachſen, Beriner, Thüringer, Chatten, Vandalen, Turcelinger, Rugier, Heruler, Tenchterer, Uſizeter, Franken, Alemannen, Sueven, Markomannen, Bojer u. a. m.

**) Die Freien unterſcheiden ſich in Edelinge und Freilinge.

Unfreien, von denen die erstern die bevorrechteten Herren, die letztern die rechtlosen Sklaven oder Leibeigenen waren, ähnlich, wie es bei den spätern und zum Theil auch noch bei den jetzigen Polen ist, wo sich auch das ganze Volk in bevorrechteten Adel und rechtlose Bauern scheidet. —

Bei einem solchen Zustande politischer Zerrissenheit darf es nicht wundern, wenn es dem römischen Weltreiche gelang, seine Macht auch über Deutschland auszubreiten. Schon Cäsar, der große Dictator jenes Reiches, war (50 v. Chr.) in Deutschland eingedrungen, um die westlichen Völker zu unterwerfen. Diese Unterwerfung war von seinem Nachfolger, dem Kaiser Augustus, noch vervollständigt worden, so daß wir gegen das Jahr 9 n. Chr. das ganze westliche Deutschland den Römern unterthänig und als eine römische Provinz erblicken. Es war es geworden durch das unbestreitbare Recht der Waffen, welches in der Politik als eben so unantastbar gilt, wie das Recht der Verträge; es war es geworden, wie Griechenland dem türkischen Reiche, Rheinpreußen dem französischen Kaiserreiche, und Polen durch die dreimalige Theilung den drei Reichen Rußland, Oesterreich und Preußen unterthan geworden war. —

Rom ließ die gewonnene deutsche Provinz durch Statthalter regieren. Aber es begnügte sich nicht mit der bloßen Herrschaft und dem Nutzen, den das unterworfene Volk derselben gewährte. Nein, der Kaiser Augustus strebte auch in seiner landesväterlichen Huld und Gnade dahin; die Segnungen der römischen Civilisation über die unterworfene, noch in tiefster Barbarei schmachtende Nation auszugießen. Konnte ein so schönes Ziel durch irgend etwas vollkommener und besser erreicht werden, als dadurch, daß das deutsche, noch so rohe Bildungselement durch das römische allmählig ver-

drängt wurde; daß Auguſtus die deutſche Sprache, die deutſche Sitte, die deutſche Religion, das deutſche Recht beſeitigte und durch römiſche Sprache, Sitte, Religion und Rechtsanſicht zu erſetzen ſuchte, daß er alſo danach ſtrebte, die deutſche Nationalität zu vernichten und die Deutſchen ſelbſt zu Römern zu machen!? Abgeſehen davon, daß ein ſolches Streben ſchon durch die dem römiſchen Reiche ſo nothwendige Einheit und Gleichförmigkeit aller ſeiner Provinzen geboten war: durfte man den hohen Segen verkennen, der darin lag, daß die zum Theil noch barbariſche Nation, — welche innerlich durch die Spaltung zwiſchen Adel und Volk und außerdem noch durch die beſtändige Uneinigkeit zerriſſen war, — gebildet, geſittet, und des Heils der Ruhe und Ordnung theilhaftig gemacht wurde, eine Aufgabe, die ſich namentlich der römiſche Statthalter Quinctilius Varus geſtellt hatte und mit ſo lobenswerthem Eifer verfolgte, daß er ſich dadurch die Gunſt ſeines Souverains, des Kaiſer Auguſtus, in einem mehr als gewöhnlichen Maße erwarb, worin wir den ſicherſten Beweis finden müſſen von der ehrenhaften Geſinnung und dem rühmlichen Streben jenes Varus.

Wirklich erfreute er ſich bei dieſem Streben auch des Beiſtandes aller gutgeſinnten Deutſchen, unter denen ſich namentlich Segeſt, ein cheruskiſcher Edelling, durch beſondere Anhänglichkeit an die gute Sache und durch einen lobenswerthen Eifer für die Intereſſen des rechtmäßigen Herrſchers, des Kaiſers Auguſtus, auszeichnete. Er und alle Freunde der Ruhe und des Friedens — und es gab deren viel in Deutſchland — unterwarfen ſich als beſonnene Männer gern der beſtehenden Ordnung der Dinge und unterſtützten dieſelbe nach Kräften. Zudem ſchien der Frieden und ſomit das Wohl des Volkes auch dadurch geſichert, daß ſich eine zahlreiche römiſche Militärmacht, unter deren Fahnen ſelbſt viele Deutſche

als neue römiſche Unterthanen ſtanden, im Lande befand und alle feſten Plätze gut beſetzt hatte.

Deſſenungeachtet faßten einige verwegene Deutſche den Entſchluß, durch eine Verſchwörung den beſtehenden Zuſtand der Dinge umzuſtürzen; denn wenn auch auf den Beiſtand der Unfreien nicht zu rechnen war, da dieſe ſich als römiſche Unterthanen nicht ſchlechter befanden, denn als deutſche Sklaven, ſo gab es doch viele Edellinge, welche die römiſche Unterthanſchaft verwünſchten, weil dieſe ihrem zügelloſen Schalten und Walten die gebührenden Feſſeln anlegte, ſo daß ſich immerhin auf eine bedeutende Theilnahme an der beabſichtigten Empörung rechnen ließ. Es gab Irregeleitete in Menge, die ſich durch täuſchende Vorſpiegelungen von Freiheit und Nationalität verlocken ließen, dem verbrecheriſchen Plane, durch welchen das Heiligthum beſtehender Ordnung untergraben werden ſollte, die Hand zu bieten.

Als die Seele des ſchwarzen Verſchwörungswerkes wird uns ein cheruskiſcher Edelling, Namens Hermann, genannt. Dieſer verblendete Jüngling, welcher früher in römiſchen Staatsdienſten ſtand, darin zu Ehren und Würden befördert worden war, und alſo ſeinem rechtmäßigen Monarchen nicht blos die gelobte Unterthanentreue, ſondern auch noch perſönliche Dankbarkeit ſchuldete, befleckte ſeinen Namen durch die verbrecheriſche Rolle des Rädelsführers bei dem ſchwarzen Complote, mit dem Verbrechen des Hochverraths zugleich das Laſter des Undanks verbindend. Er benutzte die Gährung, die ſich hier und da in den Gemüthern geltend machte, und den Blödſinn vieler Deutſchen, die den ihnen von Rom zugehenden Segen ſo arg verkannten, um eine geheime Verſchwörung gegen den römiſchen Herrſcher zu ſtiften, die ſich bald über den größten Theil des Landes erſtreckte, und nur des Tages ihres Ausbruchs harrte.

Der arglose Varus ahnete nichts von dem Werke der Finsterniß. Ja selbst, als Segest und die übrigen Gutgesinnten ihrer Unterthanenpflicht gemäß ihn auf das verbrecherische Complot aufmerksam machten und ihm die geheimen Fäden desselben zeigten, — hielt der edle Mann das Ganze für eine Täuschung und eine ängstliche Untersuchung seiner unwürdig. — Wäre er weniger vertrauungsvoll gewesen: er hätte den ganzen höllischen Plan durch ein Wort vereiteln können, dadurch, daß er die ihm bezeichneten Theilhaber an dem hochverrätherischen Complot gefänglich einziehen und die gerichtliche Untersuchung über sie verhängen ließ, die ihm alsdann die geheimsten Machinationen der Verschwörer enthüllt haben würde. Und hätte dies noch nicht zur Habhaftwerdung und Unschädlichmachung der Verschwörer genügt, so hätte er nur einen Preis auf den Kopf eines jeden Verschwörers setzen dürfen, um gewiß zu sein, dieselben todt oder lebendig in seine Gewalt zu bekommen; denn die Unfreien würden mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben, sich an den Edelingen für den von ihnen erduldeten Druck zu rächen. Freilich hätte dabei auch mancher Unschuldige, vielleicht sogar mancher Gutgesinnte das Leben eingebüßt; allein was konnten ein paar Köpfe wiegen gegen den Segen, welcher für die römische Regierung aus der Unterdrückung jenes hochverrätherischen Complots hervorging? — Nichts! —

Doch der edle Varus ließ alles dies ungethan, so daß er endlich selbst ein Opfer seines Vertrauens wurde. Denn die Verschwörung nahte sich ihrer Vollendung. Das schwarze Werk wurde vollbracht, und zwar eben so verabscheuungswerth, wie es angelegt worden war, ja wo möglich durch einen noch schändlicheren Verrath.

Als Hermann, welcher den Varus durch erheuchelte Freundschaft und beständige Versicherungen seiner Treue auf

eine ſchnöde, hinterliſtige Weiſe [illegible]ver gemacht hatte, die Verſchwörung zum Ausbruch reif glaubte, reizte er die jenſeit der Weſer wohnenden Völker zu einem Aufſtande an. Derſelbe brach aus, und Varus eilte dahin, um ihn zu dämpfen. Das hatte der verrätheriſche Hermann gewollt; denn als Bundesgenoſſe, als römiſcher Unterthan, mußte er Varus mit ſeinen Cheruskern begleiten, und ſo konnte er denn leicht eine Gelegenheit finden, das römiſche Heer, das von ſeinen deutſchen Bundesgenoſſen nichts Uebles ahnen konnte, plötzlich hinterrücks zu überfallen.

Dieſe Gelegenheit fand ſich denn auch nur zu bald. Denn als die Römer ſich mitten im teutoburger Walde befanden, als ein ausbrechendes Ungewitter die ohnehin ſchwierigen Pfade völlig unwegſam machte, als Varus ſich mit ſeinem Heere in den Schluchten des Gebirges eingezwängt ſah, ſo daß er als ein völlig Wehrloſer erſchien: da ließ Hermann ſeine ſchändliche Maske fallen, und die deutſchen Bundesgenoſſen verwandelten ſich dem wehrloſen Feinde gegenüber in furchtbare, blutdürſtige Feinde, die kein Kriegsrecht mehr anerkannten, ſondern ihre wehrloſen Opfer ohne Erbarmen bis auf den letzten Mann ſchlachteten. Der Nationalhaß kannte keine Grenzen mehr; er artete in völlige Niederträchtigkeit aus; denn wer von den Römern lebend in die Hände der Deutſchen fiel, wurde unter den grauſamſten Martern mit kannibaliſcher Luſt getödtet. — Zugleich brach der vorbereitete Aufſtand aller Orten aus; und überall wurden die unſchuldigen Römer vernichtet! —

Hermann, der Cheruſker, wurde ſpäterhin als Befreier Deutſchlands geprieſen, und im Jahre 1842 hat man ihm im teutoburger Walde ein — Denkmal geſetzt! —

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Taxae Cancellariae Apostolicae et Poenitentiariae Leonis X.

(Romae impressum. 1514.)

Expectativa ad unum Beneficium	12	Grossi.
Executoria	10	-
Dispensatio propter defectum aetatis s. natalitiae pro quolibet anno	11	-
Si in litteris addatur clausula quod non amoveatur ad nutum addendum	6	-
Litterae Pensionum	16	-
Litterae novae Provisionis	23	-
Litterae absolutionis a Simonia	16	-
Litterae Commendae	100	-
Pro facultate reservandi plura Beneficia . .	40	-
Pro Coadjutore	30	-
Litterae Vicariatus ad vitam	50	-
Concessio sigilli cum cera rubra pro viridi .	50	-
Facultas facere cudi monetam	500	-
Quod Rex vel Princeps possit exigere a personis ecclesiasticis tributum pro 1000 florenis	5	-
Pro Schola	30	-
Pro Capella	30	-
Remissio facta uni diviti de male ablatis . .	50	-

Leo's X. Apoſtoliſche Kanzlei- und Bußtaxe.

(Zu Rom gedruckt 1514.)

Für die Anwartſchaft auf eine Sinecure . . .	12	Groß.
Für den Empfang derſelben	10	"
Dispenſationsgebühren für ein jedes Jahr, was dem Candidaten am kanoniſchen Alter fehlt	11	"
Für die Nichtbefolgung einer Klauſel in dem Beſtallungsbericht	6	"
Erlaubniß eine Abgabe feſtzuſtellen	16	"
Erlaubniß eine neue Steuer zu erheben	23	"
Für einen Abſolutionsbrief von der Simonie . .	16	"
Für eine Abtei	100	"
Für die Erlaubniß mehrere Sinecuren zugleich erlangen zu können	40	"
Für die Erlaubniß, ſich einen Vikar zu halten . .	30	"
Für ein lebenslängliches Vikariat	50	"
Für die Erlaubniß, ſich rothen Siegelacks ſtatt des grünen zu bedienen	50	"
Für die Berechtigung, Münzen zu prägen . . .	500	"
Als Abgabe der Geiſtlichen an den Fürſten für 1000 Gulden	5	"
Für eine Schule	30	"
Für eine Kapelle	30	"
Abgabe eines Reichen von unrechtmäßig erworbenem Gut	50	"

Remissio facta uni pauperi vero	20	Grossi.
Pro caseo tempore jejunii	20	-
Pro carnibus et ovis	20	-
Quod licet mercaturam facere cum incredulis	100	-
Absolutio a Voto de visitando sepulcrum . .	20	-
Dispensatio de contrahendo matrimonium in IV. gradu	15	-
Dispensatio de contrahendo matrimonium in III. gradu	30	-
Dispensatio de contrahendo matrimonium in II. gradu	60	-
Pro fructibus percipiendis in Absentia	100 — 300	-
Dispensatio super defectu Oculi et Digitorum	20	-
Absolutio qui usuras exercuit	7	-
Absolutio qui litteras testimoniales falsas scripsit	7	-
Absolutio qui in ecclesia cognoverit mulierem	6	-
Absolutio qui clandestine matrimonia avit . .	7	
Absolutio pro concubinatu	7	-
Absolutio qui matrem, sororem, aut aliam affinem aut commatrem carnaliter cognovit .	5	-
Absolutio qui virginem defloravit	5	-
Absolutio pro vitio Simoniae	6	-
Absolutio pro vitio Perjurii	6	-
Absolutio pro falsa depositione in causa criminali	6	-
Absolutio pro revelatione Confessionis alterius	7	-
Absolutio qui falsificavit Libros Apostolicos .	18	-
Absolutio pro eo Laico, qui Abbatem, Presbyterum aut Clericum interfecit	8	-
Absolutio pro eo Laico qui Laicum . . .	5	-

Abgabe eines wirklich Armen von unrechtmäßig erworbenem Gut	20	Groß.
Für den Genuß des Käses in der Fastenzeit . .	20	"
Für den Genuß des Fleisches und der Eier in der Fastenzeit	20	"
Für die Erlaubniß, mit den Ungläubigen Handel treiben zu dürfen	100	"
Absolution vom Gelübde, zu einem Grabe zu pilgern	20	"
Für Dispensation von einer im 4ten Grade geschlossenen Ehe	15	"
Für Dispensation von einer im 3ten Grade geschlossenen Ehe	30	"
Für Dispensation von einer im 2ten Grade geschlossenen Ehe	60	"
Für den Genuß von Einkünften während der Abwesenheit	100 — 300	"
Dispensation für den, der jemand der Augen oder der Finger beraubt hat	20	"
Absolution für Wucher	7	"
Für falsches Zeugniß	7	"
Absolution für den vertrauten Umgang mit einem Weibe in der Kirche	6	"
Für eine heimliche Heirath	7	"
Für das Konkubinat	7	"
Für den fleischlichen Umgang mit der Mutter, Schwester oder einer anderen Blutsverwandten . . .	5	"
Für die Schändung einer Jungfrau	5	"
Für die Simonie	6	"
Für einen Meineid	6	"
Absolution für eine fälschliche Deposition in einer Kriminalsache	6	"
Für die Denunciation eines Irrgläubigen . . .	7	"
Für Fälschung der apostolischen Bücher . . .	18	"
Absolution eines Laien, der einen Abt, Bischof oder sonstigen Geistlichen ermordet hat	8	"
Absolution eines Laien für einen Mord an einem Laien	5	"

Absolutio qui interfecit patrem, matrem, fratrem, sororem, uxorem	5 — 7	Grossi.
Absolutio pro marito qui uxorem percussit, quod peperit ante tempus	6	-
Absolutio pro muliere, si destruxit foetum in utero	5	-
Absolutio pro injectione manum in Clericos .	9	-
Absolutio pro spoliis, incendiis, rapinis et laicalibus homicidiis	8	-

Hujusmodi Gratiae non concedantur Pauperibus, quia nihil habent.

Für den Mord ſeiner Eltern, Geſchwiſter oder ſeines Weibes . . . . . 5 — 7 Groß.
Für einen Ehemann, der ſein Weib züchtigt, weil ſie vor der Zeit niedergekommen iſt . . . . . 6 „
Für ein Weib, das ſich ihre Leibesfrucht abgetrieben hat . . . . . 5 „
Für thätliche Beleidigung gegen einen Geiſtlichen . 9 „
Für Plünderung, Brandſtiftung, Beraubung und Laienmord . . . . . 8 „

Derartige Vergünſtigungen ſollen für die Armen keine Anwendung finden, weil ſie nichts haben.